

Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Landbaues  
der Technischen Universität München

**Auswirkungen veränderter agrarpolitischer Rahmenbedingungen  
auf ausgewählte Betriebe – dargestellt am Beispiel einer  
Kleinregion**

Swantje Mignon Schlederer

Vollständiger Abdruck der von der Fakultät Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt der Technischen Universität München zur Erlangung des akademischen Grades eines

Doktors der Agrarwissenschaften (Dr. agr.)

genehmigten Dissertation.

Vorsitzender:

Univ.- Prof. Dr. nat. techn. Klaus Salhofer

Prüfer der Dissertation:

1. Univ.- Prof. Dr. agr. Dr. agr. habil.  
Dr. h.c. (BG) Alois Heißenhuber
2. Univ.- Prof. Dr. agr. habil. Kurt-Jürgen Hüls-  
bergen

Die Dissertation wurde am 12.05.2006 bei der Technischen Universität München eingereicht und durch die Fakultät Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt am 22.09.2006 angenommen.

## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit entstand am Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Landbaus der Technischen Universität München und wurde von Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Alois Heißenhuber betreut. Ihm möchte ich an dieser Stelle für sein stetes Interesse und die intensive Auseinandersetzung mit der Thematik dieser externen Forschungsarbeit danken. Seine nicht ermüdende Diskussionsbereitschaft und seine wertvollen fachlichen Ratschläge halfen mir als studienfremder Doktorandin bei der Konzeption und Ausführung der Arbeit.

Des Weiteren schulde ich Herrn Dr. Hubert Pahl großen Dank für seine detaillierten Anregungen, methodischen Hinweise und vor allem für die offene Kritik, womit er den Fortgang der Arbeiten wesentlich unterstützte.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lehrstuhls für Wirtschaftslehre des Landbaus kamen mir als externer Doktorandin sehr kollegial entgegen. Ich fühlte mich in der Atmosphäre des Instituts wohl und bedanke mich herzlich für die freundliche Aufnahme und Hilfsbereitschaft.

Nicht zuletzt bin ich – ohne jeden Einzelnen namentlich zu erwähnen – den Mitarbeitern des Landwirtschaftsamtes in Ebersberg für ihre unermüdliche Unterstützung und die Bereitstellung der landkreisspezifischen Daten und Erfahrungswerte zu großem Dank verpflichtet; ohne deren Kooperation und Auskunftsbereitschaft wäre die praxisnahe Ausführung dieser Arbeit so nicht möglich gewesen.

Weihenstephan, April 2006

Swantje Mignon Schlederer

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	1
1.1 Problemstellung	1
1.2 Zielsetzung und Vorgehensweise	2
2 Geographische Grundlagen und Agrarstruktur	3
2.1 Naturräume	3
2.2 Agrarstruktur und sozioökonomische Entwicklung	9
3 Agrarpolitische Rahmenbedingungen	29
3.1 Überblick über die Agrarpolitik seit Anfang der 90 iger Jahre	29
3.2 Die wichtigsten Agrarfördermaßnahmen 2001/02	45
3.3 Agrarhaushalt der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaats Bayern	48
3.4 Ausgezählte Förderungen an die Landwirtschaft im Landkreis Ebersberg	51
4 Ökonomische Auswirkungen veränderter agrarpolitischer Rahmenbedingungen auf die Landwirtschaft im Landkreis Ebersberg	54
4.1 Methodische Vorgehensweise	54
4.2 Modellierung von sieben typischen landwirtschaftlichen Betrieben - Darstellung der betrieblichen Situation bei derzeitiger Förderstruktur	56
4.2.1 Allgemeine Kennzahlen der einzelnen Betriebstypen	58
4.2.2 Überblick über die ökonomische Situation der ausgewählten Modellbetriebe	65
4.3 Ausgewählte agrarpolitische Szenarien und ihre betriebswirtschaftlichen Auswirkungen auf die Modellbetriebe	70
4.3.1 Milchviehwirtschaft	70
4.3.1.1 Variation des Milchpreises von 32 auf 30/25/20 Cent/kg (Szenario MV-I)	71
4.3.1.2 Reduzierung des Milchpreises auf 30/25/20 Cent/kg bei gleichzeitiger Milchleistungssteigerung durch Kraftfuttererhöhung (Szenario MV-II)	75
4.3.1.3 Bestandsaufstockung um 30 % und Milchleistungssteigerung durch Kraftfuttererhöhung bei einem Milchpreis von 25 Cent/kg (Szenario MV-III)	80
4.3.1.4 Wegfall aller aktueller landwirtschaftlicher Stützungsmaßnahmen (Szenario MV-IV)	83
4.3.1.5 Möglicher Einfluss des Kälberpreises auf die Milchwirtschaft (Szenario MV-V)	86
4.3.1.6 Auswirkungen der Modulation (Szenario MV-VI)	87
4.3.1.7 Auswirkungen der Entkoppelung (Szenario MV-VII)	89
4.3.1.8 Mögliche Auswirkungen der Cross-Compliance – Regelungen (Szenario MV-VIII)	94

4.3.2	Rindermastbetriebe	95
4.3.2.1	Der Einfluss variierender Kälber- und Rindfleischpreise (Szenario RM-I)	95
4.3.2.2	Wegfall aller aktueller landwirtschaftlicher Stützungs- maßnahmen (Szenario RM-II)	101
4.3.2.3	Auswirkungen der Modulation (Szenario RM-III)	103
4.3.2.4	Auswirkungen der Entkopplung (Szenario RM-IV)	105
4.3.3	Marktfruchtbau	110
4.3.3.1	Marktpreise auf Weltmarktpreisniveau (Szenario MF-I)	111
4.3.3.2	Wegfall aller aktueller landwirtschaftlicher Stützungs- maßnahmen (Szenario MF-II)	114
4.3.3.3	Auswirkungen einer vollständigen Liberalisierung des Agrarsektors (Szenario MF-III)	116
4.3.3.4	Auswirkungen der Modulation auf den Marktfruchtbau (Szenario MF-IV)	117
4.3.3.5	Auswirkungen der Entkoppelung auf den Marktfruchtbau (Szenario MF-V)	120
Exkurs: Die Umsetzung der Agrarreform in ausgewählten Mitgliedsländern und ihre Auswirkungen		123
5.	Diskussion der Ergebnisse	132
5.1.	Milchwirtschaft	132
5.2.	Rindermastbetriebe	148
5.3.	Marktfruchtbau	157
6.	Zusammenfassung	167
Literatur		
Anhang		

## **Abkürzungsverzeichnis:**

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2001
AFP	Agrarinvestitionsförderprogramm
dt	Dezitonne
Dünge-VO	Düngeverordnung
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
FFH	Fauna-Flora-Habitat- Richtlinien
GA	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gemeinsame Finanzierung Bund/Land i.d. R. im Verhältnis 60:40
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
ha	Hektar
HFF	Hauptfutterflächen
LEP	Landesentwicklungsplan
LF	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LVZ	Landwirtschaftliche Vergleichszahlen
LwFöG	Gesetz zur Förderung der Bayerischen Landwirtschaft
PSM	Pflanzenschutzmittel
ROG	Raumordnungsgesetz
StMLF	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
TrinkwV	Trinkwasserverordnung
WWA	Wasserwirtschaftsamt
ZMP	Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle GmbH, Bonn

## Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abb. 1: Naturräumliche Gliederung des Landkreises	4
Abb. 2: Einkommenslage der Haupterwerbsbetriebe 1998/99 in Bayern im Vergleich zu 2002/2003 nach Betriebsformen (Gewinn je Unternehmen)	12
Abb. 3: Einkommenslage der Haupterwerbsbetriebe 1998/99 im Vergleich zu 2002/2003 nach Größenklassen (Gewinn je Unternehmen)	13
Abb. 4: Anteile am Produktionswert in der Landwirtschaft 2002 für Bayern (in Prozent)	14
Abb. 5: Hauptnutzungs- und Kulturarten der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2003	15
Abb. 6: Veränderung der Tierbestände und der Anzahl von Tierhaltern im Landkreis Ebersberg seit 1948	16
Abb. 7: Bruttowertschöpfung (BWS) im Landkreis Ebersberg 1998	17
Abb. 8: Landkreis Ebersberg mit seinen 21 Gemeinden	18
Abb. 9: Bedeutung ausgewählter Nutzungsarten im Landkreis Ebersberg 1997 in %, (Gebietsfläche insgesamt: 54.932 ha)	19
Abb. 10: Betriebsformen im Landkreis Ebersberg 1999 in %	20
Abb. 11: Landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsgrößenklassen im Landkreis Ebersberg im Vergleich	21
Abb. 12: Landwirtschaftliche Betriebe und LF nach Betriebsgrößenklassen im Landkreis Ebersberg 1999 (Anteil in %)	22
Abb. 13: Feldfrüchteanbauvergleich im Landkreis Ebersberg 1997 – 2001 (Anteil an der Ackerfläche in %)	23
Abb. 14: Tierproduktion im Landkreis Ebersberg im Vergleich 1997 – 2001	24
Abb. 15: Betriebsformen der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in Bayern 1999 (Anteile in %)	26
Abb. 16: Ökologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen in Bayern und im Landkreis Ebersberg im Vergleich (Anteile in %)	26
Abb. 17: Ackerlandnutzung des Ökologischen Landbaues in Bayern (Anteile in %)	27
Abb. 18: Ackerlandnutzung des Ökologischen Landbaues im Landkreis Ebersberg (Anteile in %)	28
Abb. 19: Umsetzung der EU-Agrarreform in Deutschland (Kombimodell)	35
Abb. 20: Einnahmen und Ausgaben des EU- Haushalts 2001	48

Abb. 21: Finanzierung aller agrarpolitischer Maßnahmen in Bayern durch Land Bund und EU 1999	50
Abb. 22: Die Zusammensetzung der Gesamteinkommen der Modellbetriebe	68
Abb. 23: Auswirkungen einer Milchpreissenkung auf den Gewinn von ausgewählten Milchviehbetrieben (Szenario MV-I)	73
Abb. 24: Die Arbeitskraftstunde je nach Milchviehbetriebstyp in Abhängigkeit des Milchpreises (€/h)	74
Abb. 25: Mögliche Auswirkungen einer Milchleistungssteigerung auf den Gesamt-Deckungsbeitrag (Gesamt-DB inkl. DZ) in der Ausgangssituation (Szenario MV-0)	76
Abb. 26: Die Entwicklung der Gewinne bei sinkenden Milchpreisen bei gleichzeitiger Milchleistungssteigerung (Szenario MV-II)	78
Abb. 27: Die Entwicklung der Deckungsbeiträge bei variierenden Milchpreisen unter Beachtung einer Milchleistungssteigerung durch Kraftfuttererhöhung	79
Abb. 28: Mögliche Auswirkungen des Wegfalls aller Zulagen und Zuschüsse auf Gewinn und Gesamteinkommen ausgewählter Milchvieh - Modellbetriebe (Szenario MV-IV)	85
Abb. 29: Auswirkungen der Entkoppelung auf den Gewinn der ausgewählten Milchvieh-Modellbetriebe (Szenario MV-VII)	91
Abb. 30: Auswirkungen der Entkoppelung auf die Entlohnung der familien-eigenen Arbeitskräfte (Szenario MV-VII)	92
Abb. 31: Einfluss variierender Kälberpreise auf Gewinn ausgewählter Bullenmast-Modellbetriebe (Szenario RM-I)	97
Abb. 32: Einfluss variierender Kälberpreise auf die Arbeitsproduktivität ausgewählter Bullenmast-Modellbetriebe (Szenario RM-I)	97
Abb. 33: Einfluss variierender Rinderschlachtpreise auf Gewinn ausgewählter Bullenmast-Modellbetriebe (Szenario RM-I)	98
Abb. 34: Einfluss variierender Rinderschlachtpreise auf die Arbeitsproduktivität ausgewählter Bullenmast-Modellbetriebe (Szenario RM-I)	99
Abb. 35: Mögliche Auswirkungen des Wegfalls aller Zulagen und Zuschüsse auf Gewinn und Gesamteinkommen ausgewählter Bullenmast – Modellbetriebe (Szenario RM - II)	102
Abb. 36: Veränderung der EU - Prämienzahlungen in den Bullenmast – Modellbetrieben durch die Entkopplung (Szenario RM - IV)	106

Abb. 37: Auswirkungen der Entkoppelung auf Gewinn und Arbeitsproduktivität ausgewählter Bullenmast – Modellbetriebe (Szenario RM-IV)	108
Abb. 38: Mögliche Auswirkungen eines Weltmarktpreisszenarios (MF-I) auf Marktleistung der ausgewählten Marktfruchtbau-Modellbetriebe	112
Abb. 39 : Mögliche Auswirkungen eines Weltmarktpreisszenarios (MF - I) auf den Gewinn der ausgewählten Marktfruchtbau-Modellbetriebe	113
Abb. 40: Mögliche Auswirkungen des Wegfalls sämtlicher Zulagen und Zuschüsse auf den Gewinn der ausgewählten Marktfruchtbau-Modellbetriebe (Szenario MF-II)	114
Abb. 41: Mögliche Auswirkungen des Wegfalls sämtlicher Zulagen und Zuschüsse auf die Arbeitsproduktivität der ausgewählten Marktfruchtbau-Modellbetriebe (Szenario MF-II)	115
Abb. 42: Mögliche Auswirkungen ausgewählter Modulationsschritte auf den Gewinn im Marktfruchtbau (Szenario MF - IV)	118
Abb. 43: Mögliche Auswirkungen ausgewählter Modulationsschritte auf die Arbeitsproduktivität im Marktfruchtbau (Szenario MF - IV)	118
Abb. 44: Veränderung der EU - Prämienzahlungen in ausgewählten Marktfruchtbau - Modellbetrieben durch die Entkoppelung	120
Abb. 45: Auswirkungen der Entkoppelung auf den Gewinn ausgewählter Marktfruchtbau - Modellbetriebe (Szenario MF - V)	121
Abb. 46: Auswirkungen der Entkoppelung auf die Arbeitsproduktivität ausgewählter Marktfruchtbau - Modellbetriebe (Szenario MF - V)	122
Abb. 47: Arbeitsproduktivität (Ausgangssituation Szenario MV - 0)	133
Abb. 48: Bedeutung außerlandwirtschaftlicher Einkünfte (Ausgangssituation Szenario MV - 0)	133
Abb. 49: Auswirkungen variierender Kälberpreise auf den Deckungsbeitrag in der Bullenmast	149
Abb. 50: Auswirkungen variierender Rindfleischerlöse auf den Deckungsbeitrag in der Bullenmast	149
Abb. 51: Entwicklung der EU-Prämienzahlungen von ausgewählten Bullenmast-Modellbetrieben im Zeitverlauf	153
Abb. 52: Entwicklung der EU-Prämienzahlungen von ausgewählten Marktfruchtbau-Modellbetrieben im Zeitverlauf	164



## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tab. 1: Flächenbilanz der naturräumlichen Einheiten des Landkreises	4
Tab. 2: Die landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen Deutschland – Bayern im Vergleich	10
Tab. 3: Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Bayern	11
Tab. 4: Bedeutung der einzelnen Betriebsformen im Landkreis Ebersberg nach Betriebsgrößenklassen (Anzahl der Betriebe)	20
Tab. 5: Die wichtigsten Eckpunkte der Agrarreform von 1992 und der Agenda 2000	31
Tab. 6: Die wichtigsten Reformbeschlüsse der Agrarreform von 2003	33
Tab. 7: Entkoppelung der Prämien – Deutschland	34
Tab. 8: Basisanforderungen an die Betriebsführung	38
Tab. 9: Neue Prämien für die tiergerechte Haltung von Rindern	42
Tab. 10: Neue Prämien für Ackerbau und Grünland	43
Tab. 11: Agrarhaushalte der Bundesrepublik Deutschland 1999, 2001 und 2004	49
Tab. 12: Summe der ausgezahlten Förderungen an die Landwirtschaft im Landkreis Ebersberg 1999/2000	51
Tab. 13: Förderung betrieblicher Maßnahmen im Landkreis Ebersberg	52
Tab. 14: Bundeszuschüsse im sozialen Bereich (in Euro) an die Landwirtschaft im Landkreis Ebersberg 1999/2000	53
Tab.15: Überblick über die Szenarien der ausgewählten Modellbetriebstypen	55
Tab.16: Kalkulation der Modellbetriebe	57
Tab. 17: Ausgewählte Kenndaten zum Betriebstyp I „Milchvieh im Nebenerwerb“ (MV-Typ I – NE)	58
Tab. 18: Ausgewählte Kenndaten zum Betriebstyp II <sub>a</sub> „Milchviehbetrieb im Zuerwerb“(MV-Typ II <sub>a</sub> – ZE)	59
Tab. 19: Ausgewählte Kenndaten zum Betriebstyp II <sub>b1/b2</sub> „Milchviehbetrieb im Haupterwerb“ (MV-Typ II <sub>b1/b2</sub> – HE)	60
Tab. 20: Ausgewählte Kenndaten zum Betriebstyp III „Milchviehbetrieb im Haupterwerb“ (MV-Typ III – HE)	61

Tab. 21: Ausgewählte Kenndaten zum Betriebstyp IV "Futterbaubetrieb im Haupterwerb" (MV/RM-Typ IV – HE)	62
Tab. 22: Ausgewählte Kenndaten zum Betriebstyp V "Bullenmastbetrieb im Haupterwerb" (RM-Typ V – HE)	63
Tab. 23: Ausgewählte Kenndaten zum Betriebstyp VI "Bullenmast-Marktfruchtbaubetrieb im Haupterwerb" (RM/MF-Typ VI – HE)	64
Tab. 24: Ausgewählte Kenndaten zum Betriebstyp VII "Marktfruchtbaubetrieb im Haupterwerb" (MF-Typ VII – HE)	65
Tab. 25: Ausgewählte betriebliche Kenndaten der Modellbetriebe	66
Tab. 26: Stützungsgrade der Betriebstypen in Prozent	68
Tab. 27: Szenarien der Milchviehwirtschaft	70
Tab. 28: GAP-Beschlüsse im Milchbereich	71
Tab. 29: Stützpreise und Direktzahlungen im Milchbereich	71
Tab. 30: Gesamt-Deckungsbeitragsänderung (Gesamt-DB inkl. DZ) durch Reduzierung des Milchpreises von 32 Cent/kg auf 30/25/20 Cent/kg	72
Tab. 31: Ermittlung der zusätzlichen Kraftfutterkosten in den ausgewählten Betriebstypen durch Milchleistungssteigerung	75
Tab. 32: Ermittlung der jährlichen Kosten für die Milchquote	76
Tab. 33: Gesamt-Deckungsbeitragsänderung (Gesamt-DB inkl. DZ) durch Milchpreissenkung bei gleichzeitiger Milchleistungssteigerung (Szenario MV-II)	77
Tab. 34: Auswirkungen einer Bestandsaufstockung bei gleichzeitiger Milchleistungssteigerung auf den Gewinn (Szenario MV-III)	81
Tab. 35: Gewinnsituation der ausgewählten Milchvieh-Modellbetriebe nach Wegfall aller Stützungsmaßnahmen (Szenario IV)	83
Tab. 36: Der Einfluss eines reduzierten Kälberpreises auf den Gewinn der Milchwirtschaftsbetriebe	86
Tab. 37: Einfluss der Reduzierung des Historischen Grundbetrages auf das Ergebnis der gesamten Zuschüsse	88
Tab. 38: Auswirkungen der Entkoppelung auf den Gesamt-Deckungsbeitrag der ausgewählten Milchvieh-Modellbetriebe (Szenario MV-VII)	90

Tab. 39: Gewinnsituation der ausgewählten Bullenmast-Modellbetriebe in Abhängigkeit der Kälberpreise (Szenario RM-I)	96
Tab. 40: Gewinnsituation der ausgewählten Bullenmast-Modellbetriebe nach Wegfall aller Stützungsmaßnahmen (Szenario RM-II)	101
Tab. 41: Auswirkungen ausgewählter Modulationsschritte auf den Gewinn der ausgewählten Bullenmast-Modellbetriebe (Szenario RM-III)	104
Tab. 42: Auswirkungen der Entkoppelung auf den Gesamtdeckungsbeitrag der ausgewählten Bullenmast-Modellbetriebe (Szenario RM-IV)	107
Tab. 43: Ausgewählte Beschlüsse der Agrarreform von 2003 im pflanzlichen Bereich	110
Tab. 44: Marktpreisgestaltung im Ausgangsszenario (MF-0) und im Weltmarktpreisszenario (MF-I)	112
Tab. 45: Auswirkungen einer vollständigen Liberalisierung des Agrarsektors (Szenario MF-III) auf ausgewählte Kenndaten des Marktfruchtbau-Modellbetriebes (MF-Typ VII)	116
Tab. 46: Ausgewählte Kennwerte von bayerischen Buchführungsbetrieben mit Schwerpunkt Milchviehhaltung	135
Tab. 47: Mögliche Entwicklung der Direktzahlungen und Modulationsbeträge im Zeitverlauf in ausgewählten Milchvieh-Modellbetrieben	142
Tab. 48: Wesentliche Kenndaten zu den ausgewählten Marktfruchtbau-Modellbetrieben	157
Tab. 49: EU-Flächenprämienbeträge bzw. Zahlungsansprüche (€/ha) im Zeitverlauf (Bayern)	163

# **Auswirkungen veränderter agrarpolitischer Rahmenbedingungen auf ausgewählte Betriebe**

## **– dargestellt am Beispiel einer Kleinregion**

### **1 Einleitung**

#### **1.1 Problemstellung**

Die Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Unternehmen haben sich seit Juni 2003 durch die Beschlüsse des Agrarrates zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in Luxemburg weiter verändert. Die zunehmende Orientierung der deutschen und europäischen Agrarmärkte am Weltmarkt bringt die Landwirtschaft deutlich unter Druck. Gleichzeitig wird das Konfliktpotential, das die eng mit der Landwirtschaft verknüpfte Umweltproblematik mit sich bringt, wachsen und noch stärker als bisher in das öffentliche Interesse rücken.

Mittelfristig wird die EU die Stützung der Landwirtschaft deutlich reduzieren müssen, denn der Öffentlichkeit lässt sich nur schwer vermitteln, dass einer immer kleiner werdenden Personengruppe in erheblichem Umfang Fördermittel gewährt werden, während finanzielle Unterstützungen in anderen Bereichen reduziert werden. Weiter werden im nationalen steuerlichen Bereich und bei den sozialen Förderungen der Landwirtschaft mögliche Kürzungen diskutiert.

Diese Veränderungen werden die Gewinnmargen der landwirtschaftlichen Betriebe weiter senken, der Rationalisierungsdruck wird zunehmen, was eine stärkere Ausschöpfung der Potentiale bewirken wird. Neue Möglichkeiten werden sich durch größere Bewirtschaftungseinheiten mit verschiedenen Kooperationsformen – wie Lohnbewirtschaftung, Unternehmenszusammenschlüsse, Pacht und Kauf – ergeben.

Neben einer stärkeren Ausrichtung der Landwirtschaft auf den hart umkämpften Weltmarkt, werden sich landwirtschaftliche Unternehmen etablieren, die sich auf kleinräumige Märkte mit Sonderkulturen und regionalen Besonderheiten spezialisieren oder sich durch eine ökologische Wirtschaftsweise vom Standardangebot abheben können. Zusätzliche Einkommensquellen könnten sich den Landwirten durch Arbeiten in der Landschaftspflege, im Naturschutz oder durch verstärktes Engagement im Fremdenverkehr erschließen. Hier wäre dann eine Verlagerung der Tätigkeit in Richtung Dienstleistungssektor zu beobachten.

Große Verantwortung kommt der Landwirtschaft im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes zu. Die immer wieder diskutierten Folgen schädigender Umwelteinflüsse, das zunehmende Artensterben und der immer dringlichere Ruf nach wirksamem Verbraucherschutz machen deutlich, dass die Aufgaben der Landwirtschaft sich nicht mehr nur in der bloßen Bereitstellung von Rohstoffen, sowie Nahrungs- und Futtermitteln erschöpfen, sondern dass darüber hinaus gehende Funktionen bzw. Leistungen insbesondere die Umwelt betreffend, von der Landwirtschaft eingefordert werden. Es stellt sich die Frage, ob und wie weit diese Gemeinwohllleistungen honoriert werden können. Die Knappheit bestimmter Ressourcen, welche die Voraussetzung der Honorierung von ökologischen Leistungen darstellt, ist gegeben, und dem Landwirt obliegt das Verfügungsrecht über diese Ressourcen.

Die Forderungen nach Anwendung des Verursacherprinzips implizieren den Verzicht auf eine zulässige und ökonomisch optimale Wirtschaftsweise und damit einhergehende höhere Produktpreise.

Die Landwirtschaft muss auf diese neuen Entwicklungen mit deutlichen Anpassungsreaktionen antworten, welche einen starken Strukturwandel nach sich ziehen werden. Dieser Strukturwandel, lässt sich nicht nur finanziell messen, sondern wird sich auch im Landschaftsbild der einzelnen Landkreise widerspiegeln. Zugleich wird es notwendig, dass seitens der Gesellschaft, die erwünschten Zusatzleistungen der Landwirtschaft gezielt honoriert werden.

## **1. 2 Zielsetzung und Vorgehensweise**

Die vorliegende Arbeit dokumentiert den Ist - Zustand 2001 als Ausgangssituation der Landwirtschaft, von der aus mögliche Auswirkungen von Subventionsumstrukturierungen auf landwirtschaftliche Betriebe bzw. auf die Bodenrente analysiert werden.

Als Fallbeispiel dient der Landkreis Ebersberg in Oberbayern.

Das zweite Kapitel enthält die Beschreibung der wesentlichen geographischen Grundlagen der Beispielregion. Es folgt ein kurzer Überblick der allgemeinen Agrarstruktur und ihrer sozioökonomischen Entwicklung von Deutschland, Bayern und des Landkreises Ebersberg.

Das dritte Kapitel beinhaltet einen historischen Abriss der EU-Agrarpolitik seit den 90iger Jahren und eine Darstellung der Agrarhaushalte der EU, des Bundes und des Freistaates Bayern. Es werden die wichtigsten Fördermaßnahmen und deren Anwendung im Landkreis Ebersberg aufgezählt. Weiter werden die wichtigsten Veränderungen der Rahmenbedingungen der Agrarpolitik durch die Agenda 2000 aufgezeigt.

Im vierten Kapitel werden nach der Auswahl und Beschreibung der methodischen Vorgehensweise sieben hypothetische Betriebsmodelle vorgestellt, an denen die ökonomischen Auswirkungen eines möglichen Förderumbaus beispielhaft untersucht werden sollen. Die Modelle lehnen sich an landkreistypische Betriebsformen unter

Berücksichtigung ihrer ökonomischen Situation bei einer Förderstruktur von 2001 an, welche als Ausgangssituation für die kommenden Szenarien dient. Die Analyse berücksichtigt verschiedene Produktionsverfahren und Betriebsgrößen.

Gefolgt von den Vorgaben agrarpolitischer Szenarien und einer darauf aufbauenden betriebswirtschaftlichen Kalkulation, werden mögliche Veränderungen erörtert und deren Kosten und Einflussfaktoren unter der Annahme der Entkoppelung der Fördermaßnahmen, der Modulation und der Cross Compliance Regelungen untersucht. Die künftige Preissituation (Milch- und Getreidesektor) wird durch Expertenbefragung ermittelt und die sich daraus ergebenden Veränderungen errechnet.

Diese Ergebnisse werden auf die pflanzliche und tierische Produktion schrittweise übertragen. Im Anschluss wird auf die möglichen Folgen für den gesamten Landkreis Ebersberg durch die veränderten agrarpolitischen Rahmenbedingungen eingegangen.

Im fünften Kapitel werden die ökonomischen Auswirkungen der einzelnen Szenarien für die jeweiligen Betriebstypen diskutiert. Es folgt eine Ergebnisbewertung. Die Zusammenfassung schließt im sechsten Kapitel die Arbeit.

## **2 Geographische Grundlagen und Agrarstruktur**

### **2.1 Naturräume**

Die natürlichen Grundlagen umfassen die Landschaftsfaktoren Geologie, Relief, Boden, Grundwasser, Klima (abiotische Grundlagen), sowie Vegetation und Tierwelt mit ihren besonderen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere (biotische Grundlagen). Auf der Grundlage der Landschaftsfaktoren werden jene landschaftsökologischen Raumeinheiten gebildet, die für die Landschaftsbewertung und für die Abschätzung der Belastbarkeit durch unterschiedliche Flächennutzungen hohe Bedeutung haben.

- **Geologie und Böden**

Die landschaftliche Prägung des Landkreises Ebersberg spiegelt zwei geologische Einheiten<sup>1</sup>:

1. Jungmoränen des Inn-Chiemseegletschers im Süden bis Osten und
2. Altmoränen aus der Risseiszeit und die sie umgebenden würmeiszeitlichen Niederterrassenschotter des östlichen Teils der Münchner Schotterebene im Norden und Nordwesten

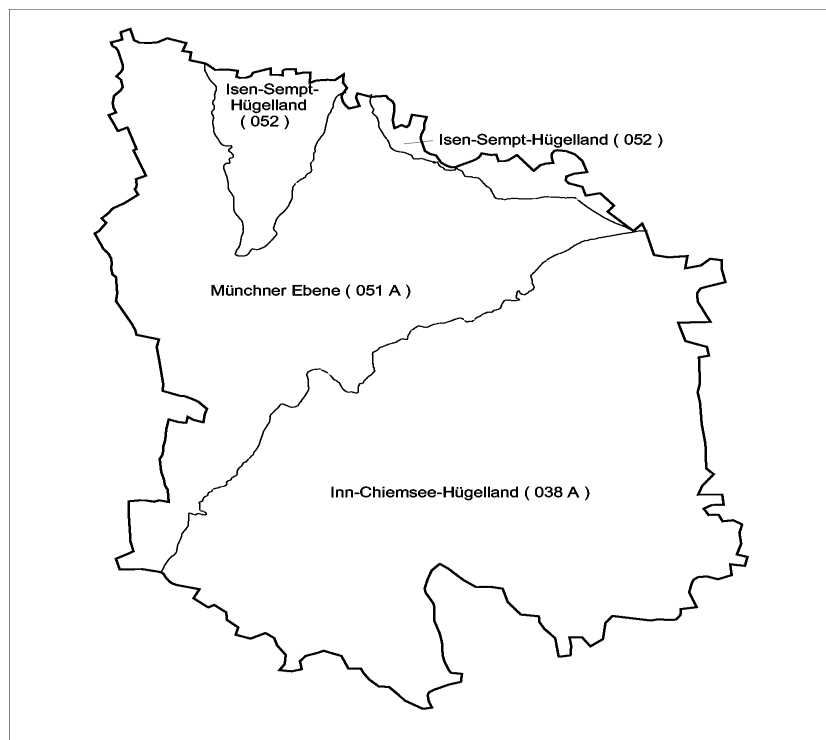
---

<sup>1</sup> ABSP: Das Arten- und Biotopschutzprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2001

Daraus ergibt sich, wie aus der Abbildung 1 hervorgeht eine Gliederung in drei Naturräume:

3. Isen-Sempt-Hügelland
4. Münchner Ebene
5. Inn-Chiemsee-Hügelland<sup>2</sup>

**Abb. 1: Naturräumliche Gliederung des Landkreises<sup>3</sup>**



In der Tabelle 1 werden die Flächenanteile der drei Naturräume in absoluten Zahlen und prozentual wieder gegeben.

**Tab. 1: Flächenbilanz der naturräumlichen Einheiten des Landkreises<sup>4</sup>**

Naturraum	Fläche in ha	Anteil an der Landkreisfläche
Moränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes	30.389	56%
Münchener Ebene	20.386	37%
Isen-Sempt-Hügelland	4.128	7%
Landkreisfläche (gesamt)	54.903	100%

<sup>2</sup> ABSP: Das Arten- und Biotopschutzprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, S. 5, 2001

<sup>3</sup> Landwirtschaftsamt Ebersberg, 2000

<sup>4</sup> Landwirtschaftsamt Ebersberg, 2000

## **Isen-Sempt-Hügelland**

Im Norden und Nordosten des Landkreises liegt das Isen – Sempt - Hügelland, das sich aus südwestlichen Ausläufern der rißeiszeitlichen Altmoränen bildet.

Die Einheit setzt sich in den Landkreisen Erding und Mühldorf fort. Der westlichste Altmoränenzug des Isen-Sempt-Hügellandes, der von Erding kommend südwärts über Markt Schwaben, Anzing und Purfing zieht, ist im Landkreis durch das Niederterrassenfeld der Münchener Ebene von den übrigen Altmoränen abgetrennt. Der mit einigen Waldflächen bestockte Moränenrücken wird vom breiten Wiesental der Sempt in nördlicher Richtung durchtrennt. Kleine, vollständig isoliert liegende Altmoränenhügel bei Zorneding und Wolfersberg, sind der Einheit Münchener Ebene zugeordnet.

Nördlich von Hohenlinden reicht ein, vorwiegend im Landkreis Erding liegendes, trockenes, eiszeitliches Niederterrassenschottertal in den Landkreis. Hier versickern die Fließgewässer, die in der östlich angrenzenden Altmoräne entspringen.

In diesen grundwassernahen Bereichen gehen die Parabraunerden in die noch ackerbaulich genutzten Gley-Braunerden und Braunerde-Gleye in Gleye und Nassgleye über, die dann zu den Niedermoorböden des Schwabener Moores überleiten. Die letztgenannten Bodeneinheiten, die häufig über einen mittleren bis hohen Kalkgehalt verfügen, werden überwiegend als Grünland genutzt.

## **Münchener Ebene**

Der nördliche und westliche Teil des Landkreises wird durch die würmeiszeitlich abgelagerten Niederterrassenschotter der östlichen Münchner Schotterebene geprägt, die im Süden um 580 m ü. NN und im Norden bei 500 m ü. NN liegen. Die schwach nach Norden geneigte Schotterfläche führt einen breiten Grundwasserstrom auf dem undurchlässigen Flinzhorizont. Infolge der allmählichen Ausdünnung der Schotterebene nach Norden hin steigt der Grundwasserstrom zunehmend an die Oberfläche und tritt schließlich im Norden der Münchner Ebene im Bereich der Semptquelle aus, wo es dann zur Bildung von Mooren (z.B. südöstlich von Marktschwaben) kommt. Die Entwässerung des Gebietes erfolgt nach Norden hin weitgehend über die Sempt. Das Sempttal bildet bis Erding einen geschlossenen, von Randhöhen begleiteten 1 km breiten Talraum. Die ehemals ausgedehnten Niedermoorflächen sind größtenteils entwässert und werden als Intensivgrünland und Äcker genutzt; es sind nur wenige naturnahe Restflächen vorhanden. Auf den ansonsten meist kiesreichen Parabraunerden mittlerer bis großer Mächtigkeit sind weite, intensiv genutzte Ackerflächen sowie großflächige Fichtenforste (Ebersberger Forst) zu finden. Der Ackeranteil ist mit knapp 64 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) relativ hoch. Der Waldanteil liegt bei knapp 50 % der Gesamtfläche des Landkreises, wobei über 90 % der Waldfläche mit Nadelwald bestockt ist. Der Biotopflächenanteil im Naturraum ist mit 0,32 % im Vergleich mit den anderen Naturräumen des Landkreises sehr gering.



## Moränenlandschaft des Inn-Chiemsee-Hügellandes

Die Jungmoränenlandschaft des Inn-Chiemseeegletschers ist im Zeitraum des Quartärs und somit in der Würmeiszeit entstanden. Sie bedeckt den gesamten Süden des Landkreises und nimmt über die Hälfte (55 %) der Landkreisfläche ein. Die stark reliefierte Landschaft mit hohen Endmoränenwällen und schwach hügeligen Grundmoränen besteht weitgehend aus lehmig-sandigen Kies- und Schotterböden. Die beiden äußersten Wälle des Ebersberger- und Kirchseeoner Stadiums sind am ausgeprägtesten. Sie verlaufen von Südwesten nach Nordosten und bilden die größte Erhebung im Landkreis bei Oberpframmern mit 638 m ü. NN. Nach Norden hin flacht der Moränenhügel zur Münchner Ebene ab. Die Grundmoränenlandschaft wird durch die weiten Talräume von Glonn, Attel, Moosach und Rettenbach mit z. T. ausgedehnten Mooren gegliedert, welche die Jungmoränenlandschaft zum Inn entwässern. In den Tälern finden sich spätwürmeiszeitliche und nacheiszeitliche Schotter und Sande, die von schluffig-sandigen Talsedimenten bedeckt sind. Vereinzelt steht feinkörniges Tertiärmaterial (Mergel, Schluffe und Sande) zu Tage an.

Die Grenze zwischen den geologischen Einheiten läuft von Egmating im Südwesten über Kirchseeon gegen Hohenlinden im Nordosten.

In südlich gelegenen Gebieten der Gemeinden Egmating, Kirchseeon, Steinhöring sind die stark wechselnden Bodenverhältnisse der Jungmoräne des Inn-Chiemseeegletschers mit vorwiegend sandigen Lehmen vorzufinden. Der südliche Landschaftsteil bildet einen fließenden Übergang zur Chiemsee Hügellandschaft.

Der Wert der landwirtschaftlichen Flächen wird mitbestimmt durch ihre Nutzungsmöglichkeiten und durch ihre natürliche Ertragsfähigkeit. Die Bodenzahl gibt Auskunft über die Bodenart, Zustandsstufe und geologische Herkunft. Im Landkreis Ebersberg bewegen sich die Bodenzahlen um 45, auf Lößlehm bis zu 80 Punkte. Beispielsweise findet man auf Grund der geologischen Verhältnisse im nördlichen Landkreis in der Gemeinde Vaterstetten einen Ackeranteil von 95 % und in der Gemeinde Emmering einen von nur 25 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN)<sup>5</sup>. Wie in der geologischen Karte im Anhang ersichtlich, befinden sich Lößlehm Böden auf Altmoränen in den Gemeinden Anzing, Markt Schwaben, Poing mit Pliening, sowie in kleinem Umfang in den Gemeinden Zorneding, Vaterstetten, Forstinning und Hohenlinden. Im südlichen Gebiet der Diagonalen Egmating, Kirchseeon, Steinhöring liegt eine jüngere Moräne mit stark wechselnden Bodenverhältnissen vor, wobei sandiger Lehm vorherrscht. Die Tallagen an der Sempt im Norden, bei Glonn, Moosach, Attel und Ebrach im Süden bestehen überwiegend aus Niedermoor (Moose). Bei Kirchseeon und im Zentrum des Brucker Moores sowie an einigen anderen Stellen finden sich auch Hochmoor- bzw. Übergangsmoorflächen, die so genannten Filzen.

- **Hydrologie**

Die Münchner Schotterebene enthält eines der reichsten Grundwasservorkommen Deutschlands. Auf Grund geringen Feinkornanteils zeichnen sich die Kiese der Schotterebene durch eine hohe Durchlässigkeit aus (durchschnittlicher K-Wert: 0,005 m/s). Das durchschnittliche Wassergrundgefälle beträgt etwa 3 % mit einer Grundwasserfließgeschwindigkeit von 2 - 40 m/d. Die Schichten der jungtertiären oberen

---

<sup>5</sup> MÜCKE 1998: Landwirtschaft und Wasserwirtschaft, S. 18, München 1998

Süßwassermolasse wirken als Grundwasserstauer. Im Süden des Landkreises beträgt die Grundwasserüberdeckung bis zu 30 m, die nach Norden hin stetig abnimmt, bis sie im Schwabener Moos praktisch geländegleich ansteht<sup>6</sup>.

Der Grundwasserkörper der Schotterebene reicht unter die Würmendoräne, deren Abstrom Richtung Nordosten bis Osten die starken Quellen von Glonn und Moosach speist. Da die Altmoränen von älteren Schottern (Riß- und Deckenschottern), den so genannten Grundwasserstockwerken, unterlagert sind, ist das Grundwasservorkommen nicht unterbrochen.

Das Verbreitungsgebiet der Würmmoräne zeigt sich im Westlichen nur in einer Linie. Sie verläuft in etwa von Kirchseeon nach Glonn, dann entlang des Kupferbachtals, dabei entwickelt sie einen zusammenhängenden Grundwasserleiter. Die flächenhaft unterlagerten Schichten des Deckenschotters bilden einen zusammenhängenden Grundwasserkörper. Östlich davon zeigt das Quartär bis zu den folgenden Schichten des Tertiärs stark wechselnde Gesteinsausbildungen. Ergiebige Grundwasservorkommen sind hier zumeist an engräumige, gut durchlässige Strukturen gebunden, die ihre schlechter durchlässigen Schichten wie Dränagen entwässern. Diese Grundverhältnisse bewirken, dass nutzbare Grundwasservorkommen trotz relativ hoher Grundwasserneubildung hier nur sehr schwer zu finden sind. Die Grundsätze und Ziele des Trinkwasserschutzes sind in der Trinkwasserverordnung geregelt, deren Verwaltung den Landratsämtern obliegt.

Im Landkreis Ebersberg wird das Trinkwasser zu 100 % aus Grundwasser gewonnen (Bayern ca. 95 %) und wird von 29 Wasserversorgungsunternehmen zur Verfügung gestellt (Stand Jan. 2001). Das über Quellen und Brunnen gewonnene Grundwasser kann ohne Aufbereitung an die Endverbraucher als Trink- und Brauchwasser abgegeben werden. Lediglich bei den vier Fassungen Grafing Schlossbergholz/ Aiterndorf/ Untereikhofen, dem Brunnen Lorenzenberg, den Kupfergrabenquellen (Aßling) und den Plieningener Brunnen wird das Wasser vor Einspeisung in das Netz über UV-Anlagen desinfiziert.

Die 21 Landkreisgemeinden beziehen ihr Trink- und Brauchwasser aus 30 Wassergewinnungsgebieten mit insgesamt 38 Brunnen und 8 Quellen, die innerhalb des Landkreises liegen.

- **Klimatische Verhältnisse**

Im Landkreis Ebersberg nehmen die mittleren jährlichen Niederschlagssummen – wie generell zwischen Alpen und Donau - von Süden nach Norden kontinuierlich ab. Der Jahresniederschlag bewegt sich in einer Höhe von 900 bis 1100 mm, im Südteil darüber, im äußersten Nordwesten darunter. Während sie um Pliening, Gelting und Markt Schwaben um 900 mm im Jahr betragen, weist Ebersberg schon um 1000 mm auf, und der Raum südlich Glonn z. T. über 1100 mm. Auf das Sommerhalbjahr entfallen in allen Landkreisteilen gut 60 % der Gesamtsummen. Die relative Trockenheit im Winter hängt mit der häufig auftretenden Hochdruckzone über den Alpen zusammen.

---

<sup>6</sup> MÜCKE 1998: Landwirtschaft und Wasserwirtschaft, S. 18, München 1998

Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 7,4° C, wie in den meisten Landstrichen Bayerns, in denen Temperaturen von 7 bis 8°C gemessen werden. In der Hauptvegetationszeit Mai bis September beträgt die Durchschnittstemperatur 13,5°C. Die Temperaturverhältnisse im Landkreis schlagen sich in der Dauer der Vegetationsperiode nieder. In einem breiten Streifen vom höheren Hügelland im Südwesten bis zum Ebersberger Forst im Nordosten fällt sie mit 210 bis 220 Tagen vergleichsweise kurz aus<sup>7</sup>.

**Was festzuhalten bleibt:**

*Der Landkreis gliedert sich in zwei geologische Einheiten, die Jungmoränenlandschaft und die Altmoränen aus der Rißeiszeit. Parabraunerden, ackerbaulich genutzte Gley-Braunerden und Niedermoorböden sind im Norden des Landkreises vorzufinden. Im Westen und Nordosten des Landkreises erstrecken sich die Niederterrassenschotter der östlichen Münchner Schotterebene. Die Jungmoränenlandschaft im Süden nimmt über die Hälfte der Landkreisfläche ein, bestehend aus lehmig sandigen Kies- und Schotterböden. Die Bodenzahlen liegen im Landkreis bei etwa 45 Punkten, auf Lößlehm erreichen sie bis zu 80 Punkte. Der Jahresniederschlag bewegt sich in einer Höhe von 900 – 1100 mm.*

---

<sup>7</sup> Bay FORKLIM: Bayerischer Klimaforschungsverbund, Klima-Atlas von Bayern , München 1996

## 2.2 Agrarstruktur und sozioökonomische Entwicklung

- **Die landwirtschaftliche Struktur in Deutschland und Bayern**

Wie in anderen Industrieländern ist die Bedeutung der Landwirtschaft in Deutschland mit nur 1,2 % der Bruttowertschöpfung (insgesamt 3.970 Mio. €, Stand 2003) und 3 % der Erwerbstätigen gering. Die Bedeutung der Landwirtschaft lässt sich aber nicht mehr nur im Anteil am Bruttosozialprodukt zum Ausdruck bringen. Der Begriff der Multifunktionalität deutet an, dass die Landwirtschaft noch weitere Leistungen erbringt. Darüber hinaus ist anzumerken, dass der Agrarsektor bei Berücksichtigung des vor- und nach gelagerten Bereiches ein Vielfaches davon an Arbeitskräften bindet und an Produktionswert erwirtschaftet wird. Konkret waren in der deutschen Landwirtschaft 2003 1,3 Mill. Arbeitskräfte (1999 1,43 Mill.) tätig, davon 26 % vollbeschäftigt, 52 % teilzeitbeschäftigt und 22 % Saisonarbeitskräfte. Der Anteil der Familienarbeitskräfte lag bei 63 %.

In Tabelle 2 sind ausgewählte Kenndaten zu den landwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland und Bayern zusammengefasst. Wie daraus zu entnehmen ist, wirtschafteten in Deutschland 2003 388.500 landwirtschaftliche Betriebe ab 2 ha LF (2002 394.600 Betriebe). Die Zahl der Betriebe sank gegenüber 2001 um 2,9 % jährlich. Die durchschnittliche Flächenausstattung lag bei 43 ha LF. Im früheren Bundesgebiet betrug sie 32 ha. Dort besteht weiterhin ein Nord-Südgefälle mit einer Spannweite von 25 ha in Bayern bis zu 55 ha in Schleswig-Holstein. In den neuen Ländern verfügen die Betriebe durchschnittlich über ca. 200 ha LF. In Bayern konnten im Jahre 2002 rund 50 % den Futterbau, 22 % den Marktfruchtbau und 7 % der Veredelung zugerechnet werden (vgl. Tab 2).

Im Jahr 2001 wurden rund 42 % der Betriebe von Einzelunternehmen im Haupterwerb bewirtschaftet. Diese bewirtschafteten rund 74 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche, bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 50 ha. Der Pachtflächenanteil stieg von 63,0 % im Jahr 1999 auf 63,9 % in 2001. Über 95 % waren Einzelunternehmungen, 3,6 % Personengesellschaften und 1,1 % juristische Personen. Letztere bewirtschafteten fast ein Fünftel der gesamten LF.

**Tab. 2 : Die landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen Deutschland – Bayern im Vergleich<sup>8</sup>**

Bezeichnung	Deutschland	Bayern
Anzahl der Betriebe	394.600	135.372
Landw. genutzte Fläche, in 1000	17.041 ha	3.258 ha
Durchschnittliche Betriebsgröße	43 ha	24 ha
Prozentualer Anteil in den Betriebsgrößenklassen		
2 – 10 ha	34,0 %	33,1 %
10 – 20 ha	20,4 %	25,8 %
20 – 30 ha	10,6 %	13,4 %
30 – 50 ha	14,4 %	15,6 %
50 – 100 ha	13,8 %	10,0 %
über 100 ha	6,8 %	2,2 %
Bedeutung ausgewählter Betriebsformen*		
Marktfruchtbaubetriebe	21,7 %	25,0 %
Futterbaubetriebe	49,7 %	49,9 %
Veredelungsbetriebe	6,8 %	1,3 %
Dauerkulturbetriebe	9,1 %	3,0 %
Sonst. Betriebe	6,6 %	20,8 %
Sozialökonomische Klassifikation		
Anteil Haupterwerbsbetriebe	42,0 %	45,2 %
Mittlere Betriebsgröße	50,0 ha	35,9 ha
Anteil Nebenerwerbsbetriebe**	58,0 %	54,8 %
Mittlere Betriebsgröße	18,0 ha	12,0 ha
Bedeutung des ökologischen Landbaues		
Anzahl der Betriebe	14.702	(über) 4.600
Landw. genutzte Fläche (LF)	634.998 ha	80.236 ha
dgl. Anteil an der Gesamt- LF	3,7 %	2,5 %
Mittlere Betriebsgröße	43,2 ha	27,2 ha

\*\* Bezugsjahr 2001, \*\*\* Bezugsjahr 1999

Im Jahr 2000 unterlagen 7 % der Ackerfläche in Deutschland der Brache, die bei vollständiger Nutzung (800.000 ha) zusätzlich für den Anbau von Futterpflanzen auch für andere Kulturen zur Verfügung stehen könnten.

Wie des Weiteren aus Tabelle 2 hervorgeht, haben die Futterbaubetriebe – das sind im Wesentlichen die Rinder haltenden Betriebe – mit etwa der Hälfte aller Betriebe die weitaus größte Bedeutung. Der Anteil der Veredelungsbetriebe liegt mit knapp 7 % deutlich niedriger, wobei diese relativ gesehen jedoch deutschlandweit eine viel größere Rolle spielen als in Bayern. Hervorzuheben ist auch, dass mittlerweile mehr als die Hälfte der Betriebe im Nebenerwerb geführt wird. Der ökologische Landbau

<sup>8</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Bayerischer Agrarbericht 2004, Datengrundlage für Deutschland: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, 2003

hat derzeit noch eine stark untergeordnete Bedeutung. Dies gilt insbesondere für das Bundesland Bayern.

Die bayerische Landwirtschaft ist geschichtlich bedingt klein- und mittelbäuerlich strukturiert. Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, gab es 2003 in Bayern 135.372 landwirtschaftliche Betriebe (149.057 Betriebe Jahr 2000). Insgesamt betrug die landwirtschaftliche Fläche in Bayern 3.269.080 ha, davon waren 64,4 % Ackerland. Die durchschnittliche Betriebsgröße lag bei 24,1 ha (22,1 ha Jahr im Jahr 2000). Der Bestand an landwirtschaftlichen Betrieben schrumpfte im Zeitraum von 1989 – 1999 um 27,1 %. 2003 arbeiteten in Bayern rd. 341.800 Erwerbstätige haupt- oder nebenberuflich in der Landwirtschaft. Bis auf wenige Ausnahmen werden die Bauernhöfe von Betriebsleiterehepaaren und den nachfolgenden Hoferben bewirtschaftet. Wie aus Tabelle 3 ersichtlich, unterliegen die Gewinne der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe vergleichsweise großen Schwankungen.

**Tab. 3: Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Bayern<sup>9</sup>**

Wirtschaftsjahr	Gewinn je Unternehmen		Gewinn je AK*	
	€	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	€	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %
1996/1997	28.674		19.139	
1997/1998	29.180	1,8	19.460	1,7
1998/1999	26.240	-10,1	18.026	-7,4
1999/2000	30.115	14,8	19.908	10,4
2000/2001	35.962	19,4	23.169	16,4
2001/2002	33.593	-6,6	21.763	-6,1
	jährliche durchschnittliche Veränderung in %**			
	4,6		3,7	

\* Gewinn plus Personalaufwand

\*\* Jährliche durchschnittliche Veränderung nach Zinseszins

Insgesamt lässt sich für die Unternehmensgewinne wie auch für die entsprechenden Gewinne bezogen auf eine Voll-AK jedoch eine mittlere jährliche Steigerung von 4,6 % bzw. 3,7 % feststellen.

Im Jahre 2002/2003 erzielten die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe einen durchschnittlichen Gewinn von 26.793 € pro Unternehmen. Das bedeutet einen Rückgang von etwa 20 % gegenüber dem Vorjahr.

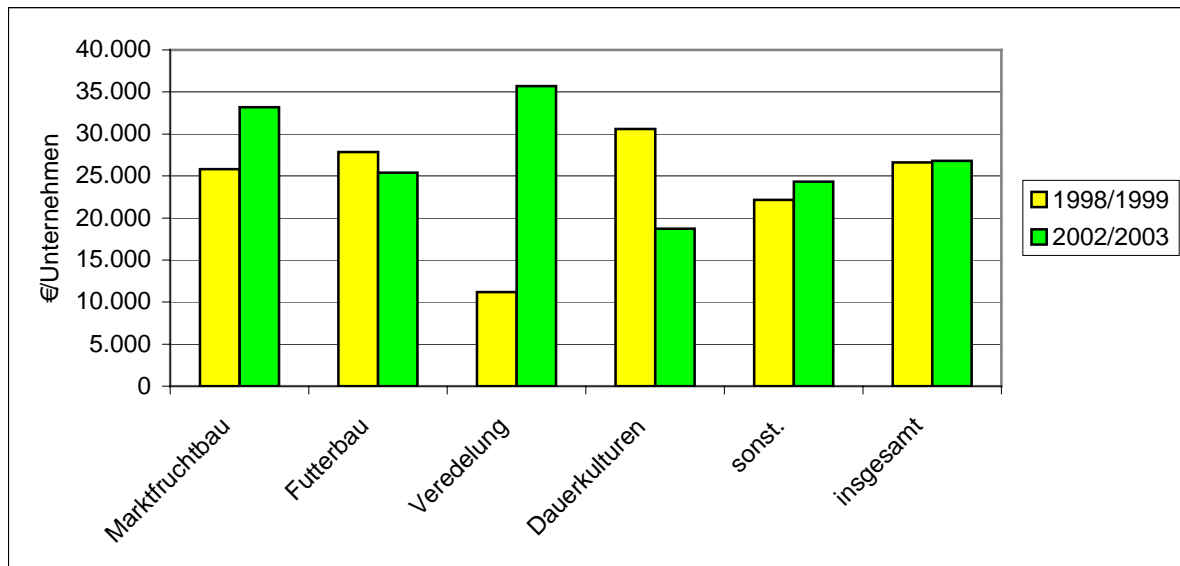
Während die Milchviehbetriebe auf Grund gesunkener Milchpreise einen Einkommensrückgang um 6,8 % verzeichneten, stiegen die Einkommen der sonstigen Futterbaubetriebe um 10,5 % moderat an. Ursache waren die gestiegenen Preise für

<sup>9</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Bayerischer Agrarbericht 2004, Datengrundlage für Deutschland: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, 2003

Rindfleisch. Bei den Veredelungsbetrieben verminderten sich die Einkommen auf Grund der Preisrückgänge am Schweinemarkt um 30,3 %.

Abbildung 2 zeigt die Unternehmensgewinne der Haupterwerbsbetriebe für ausgewählte Betriebsformen von 2002/2003 im Vergleich zum Jahr 1998/1999.

**Abb. 2: Einkommenslage der Haupterwerbsbetriebe 1998/99 in Bayern im Vergleich zu 2002/2003 nach Betriebsformen (Gewinn je Unternehmen)<sup>10</sup>**

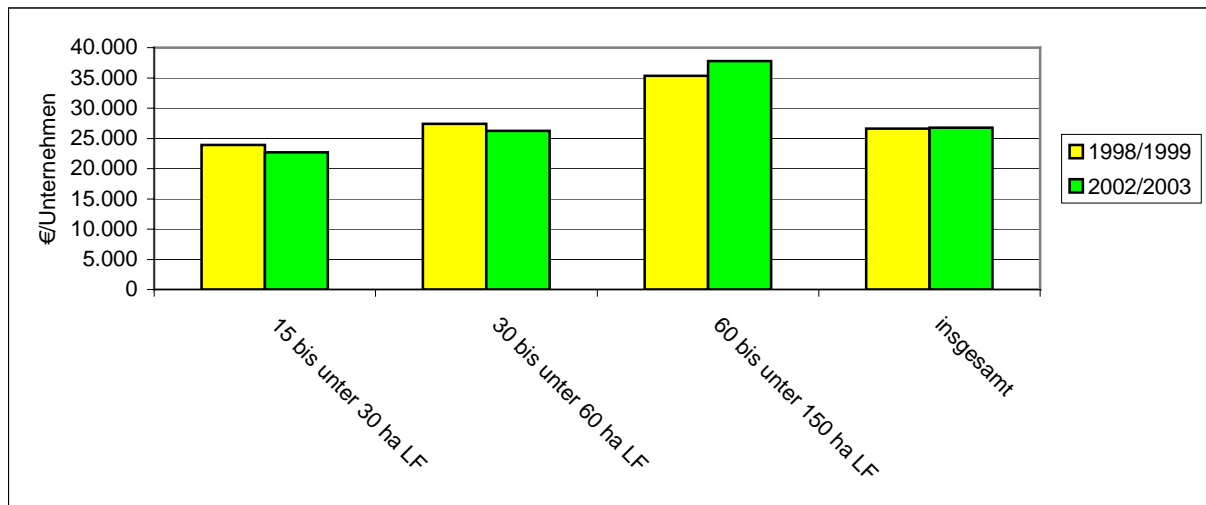


Demnach konnte der Marktfreuchtbau in diesem Zeitraum seinen Gewinn um knapp 30 % von 25.794 €/Jahr auf 33.180 €/Jahr verbessern. Die Futterbaubetriebe unterlagen in derselben Zeitspanne jedoch einer Verschlechterung von 8,9 %. Der Einkommensrückgang beruht insbesondere auch auf den schlechten Erträgen der Feldfrüchte, bedingt durch den nassen Sommer 2003. Bei der Veredelungsproduktion lagen im Rahmen des „Schweinezyklus“ 1998/1999 die Erzeugerpreise bzw. Schlachtpreise auf einem sehr niedrigen Niveau, während im Jahr 2002/03 gerade eine Hochpreisphase herrschte. Dies führte zu einer Steigerungsrate von 219 %

In Abbildung 3 ist die Einkommenssituation der Haupterwerbsbetriebe nach ausgewählten Größenklassen ebenfalls für den Zeitraum 1998/1999 und 2002/2003 dargestellt.

<sup>10</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Bayerischer Agrarbericht 2004, Datengrundlage für Deutschland: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, 2003

**Abb. 3: Einkommenslage der Haupterwerbsbetriebe 1998/99 im Vergleich zu 2002/2003 nach Größenklassen (Gewinn je Unternehmen)<sup>11</sup>**



In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass in Bayern im Jahre 2002/2003 39 % aller ausgewerteten Buchführungsbetriebe in die Größenklasse 15 bis 30 ha LF, 43 % in die Größenklasse 30 bis 69 ha LF und 18 % in die Größenklasse 60 bis 150 ha LF fielen.

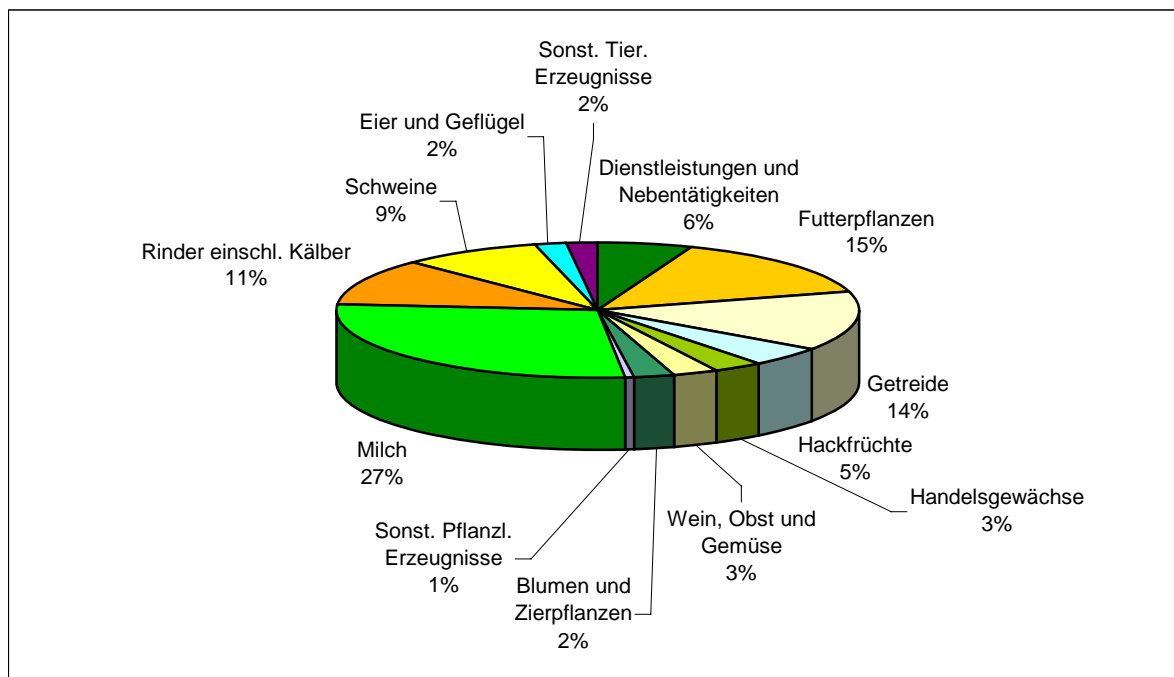
Die bayerischen Landwirte erwirtschafteten im Jahr 2002 einen Produktionswert von rd. 8,6 Mrd. €.

In der Abbildung 4 werden die Anteile am Produktionswert der Landwirtschaft im Jahre 2002 für Bayern in Prozent dargestellt.

<sup>11</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Bayerischer Agrarbericht 2004, Datengrundlage für Deutschland: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, 2003



**Abb. 4: Anteile am Produktionswert in der Landwirtschaft 2002 für Bayern (in Prozent)<sup>12</sup>:**



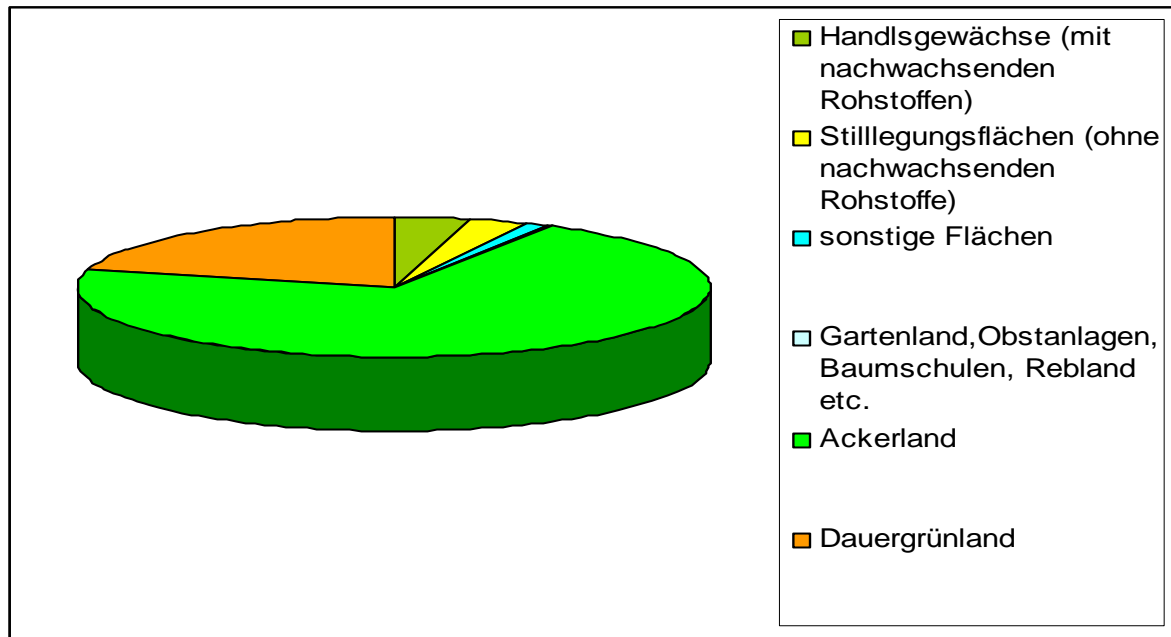
Die Tierhaltung ist mit 66 % des Produktionswertes der wichtigste Zweig der bayerischen Landwirtschaft. Kernbereiche sind Milch mit 27 %, Rind- und Kalbfleisch mit 11 % und Schweinefleisch mit rd. 9 %. Ein deutlicher Strukturwandel ist insbesondere in den letzten 30 Jahren in der Tierhaltung festzustellen. So sind Rinder- und Schweine haltende Betriebe stark zurückgegangen, bei gleichzeitiger Zunahme des Tierbestandes der verbleibenden Betriebe. Der Schafbestand und die landwirtschaftliche Wildhaltung liegen weiter im Aufwärtstrend. Mit einem geschätzten Bestand von 130.000 Pferden in Bayern entwickelte sich für viele Betriebe in den letzten Jahren ein nennenswerter Zuerwerb.

Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) an der Landesfläche Bayerns hat sich seit 1970 von 53 % auf 47 % im Jahr 2003 (LF insgesamt: 3,27 Mio. ha) verringert. Innerhalb der LF ist der Dauergrünlandanteil seit 1970 von 42 % auf 21 % (2003) zurückgegangen. Im Gegenzug hat sich in diesem Zeitraum der Ackerflächenanteil an der LF von 56 % auf 71 % erhöht. Regional weichen die Acker- und Grünlandanteile erheblich von den Durchschnittswerten ab. So wird die LF im Süden von Schwaben und Oberbayern nahezu zu 100 % als Dauergrünland genutzt, während in Nordbayern Regionen vorzufinden sind, wo nahezu ausschließlich eine ackerbauliche Nutzung stattfindet.

In Abbildung 5 werden die Hauptnutzungs- und Kulturarten der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2003 für Bayern dargestellt. Der Hauptanteil der Fläche ist Ackerfläche mit rund 71 % gefolgt von den Flächen mit Dauergrünland mit 21 %.

<sup>12</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Bayerischer Agrarbericht 2004, Datengrundlage für Deutschland: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, 2003

**Abb. 5: Hauptnutzungs- und Kulturarten der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2003<sup>13</sup>**



An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass in Bayern über zwei Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche als Futtermittelgrundlage (Dauergrünland, Futtergetreide, Ackerfutterbau) für die Tierproduktion dienen.<sup>14</sup>

- **Die landwirtschaftliche Struktur im Landkreis Ebersberg**

Die allgemeine Entwicklung des Landkreises Ebersberg von 1947 bis 1999 ist durch einen Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe von 1.676 auf 1.217 gekennzeichnet. Der bäuerliche Gesindebetrieb ist zum reinen Familienbetrieb geworden. Durch die beginnende Landflucht, Anfang der fünfziger Jahre, musste sich die Landwirtschaft schnell auf diese Entwicklung einstellen, was durch die beginnende Mechanisierung möglich wurde. Während 1947 noch kein Mähdrescher arbeitete, brachten im Jahr 1987 172 dieser Maschinen die Ernte im Landkreis ein. 1965 wurde der Maschinenring als eine landwirtschaftliche Selbsthilfeeinrichtung, die von 1.253 Betrieben gestützt wurde, ins Leben gerufen und 1972 durch den Einsatz von Betriebshelfern ergänzt. Die 3.246 Pferde im Jahre 1950, welche vorwiegend als Zugpferde ihren Einsatz fanden, wurden durch Schlepper verdrängt, und die Pferdehaltung ist heute dem Freizeitbereich zugeordnet. Eine zusätzliche Arbeitserleichterung bewirkte auch die freiwillige Grundstückszusammenlegung im Rahmen der Flurbereinigung. Zum 01.04.1984 erfolgte die Milchquotenregelung wodurch die Weiterentwicklung

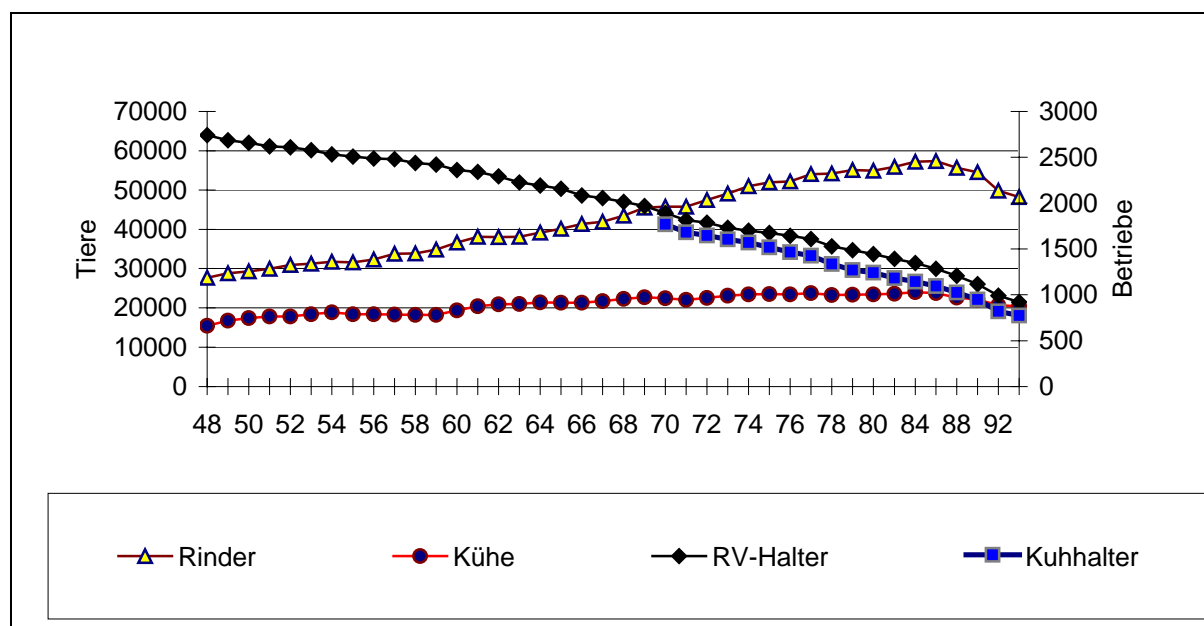
<sup>13</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Bayerischer Agrarbericht 2004, Datengrundlage für Deutschland: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, 2003

<sup>14</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Bayerischer Agrarbericht 2004, Datengrundlage für Deutschland: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, 2003

der Milchviehbetriebe drastisch eingeschränkt wurde. 1984 hatten ca. 40 % der etwa 1.000 Milchvieh haltenden Betriebe ein Kontingent von mehr als 100.000 kg Milch, etwa 150 Betriebe mehr als 200.000 kg Milch.

Die Anzahl der Betriebe im Landkreis Ebersberg hat sich seit 1948, wie in der Abbildung 6 ersichtlich, stetig verringert bei gleichzeitigem Anstieg des Tierbestandes.

**Abb. 6: Veränderung der Tierbestände und der Anzahl von Tierhaltern im Landkreis Ebersberg seit 1948<sup>15</sup>**



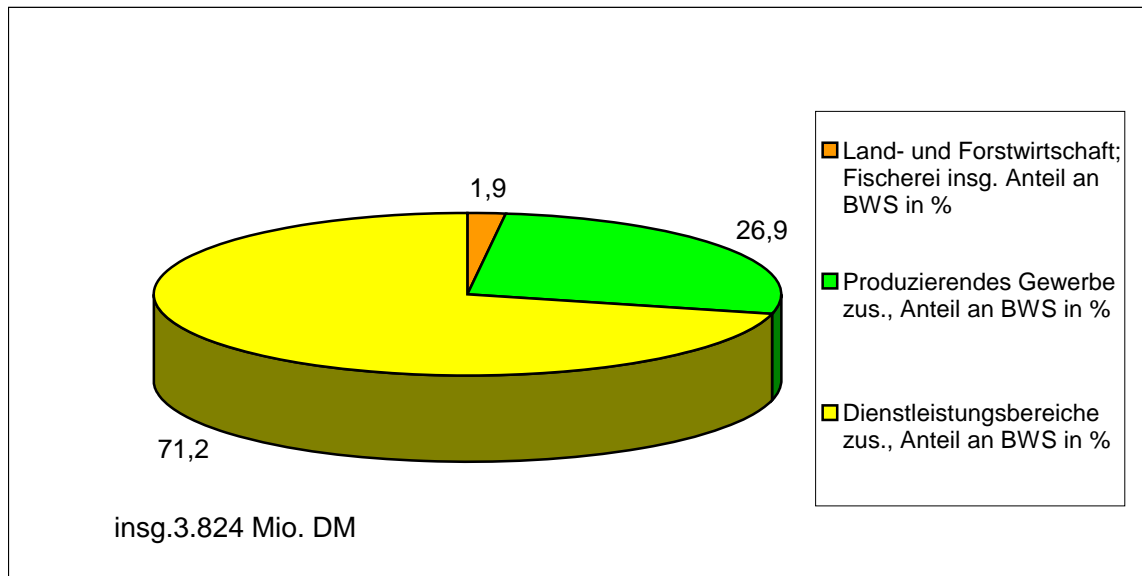
Anmerkung: RV = Rindvieh

1993 gab es 46 Betriebe mit Bullenmast (mit mehr als 20 Bullen), deren Anzahl sich bis 2003 auf 32 Betriebe verringerte. Hatte 1947 fast jeder Landwirt eine eigene Schweinehaltung, so betrieben 1993 nur noch 27 Betriebe Schweinemast (2002 waren es im Landkreis Ebersberg noch 14 Betriebe). Die landwirtschaftliche Nutzfläche hat sich von 1947 bis 1987 von 31.545 ha auf 28.869 ha (1999 27.074 ha) verringert. Aus Abbildung 6 lässt sich der Strukturwandel innerhalb des Rindvieh- und Milchkuhsektor deutlich erkennen.

Abbildung 7 zeigt den jeweiligen Anteil der Bereiche Land- und Forstwirtschaft, produzierendes Gewerbe und Dienstleistungssektor an der Bruttowertschöpfung im Landkreis Ebersberg auf. Danach erreicht der Landkreis eine Bruttowertschöpfung von etwa 71 % durch den tertiären Sektor (Dienstleistungsbereich), knapp 27 % werden durch das produzierende Gewerbe erwirtschaftet und lediglich 1,9 % sind dem primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft) zuzuordnen (Stand 1998, vgl. Bayern 1,0 %). Weitere Strukturdaten finden sich in den Anhangstabellen 1-3.

<sup>15</sup> 40 Jahre Landwirtschaftsschule Ebersberg, 1987 Amt für Landwirtschaft, Ebersberg

**Abb. 7: Bruttowertschöpfung (BWS) im Landkreis Ebersberg 1998<sup>16</sup>**



Insgesamt gab es 1999 im Landkreis 1.217 landwirtschaftliche Betriebe (Mindestgröße 2 ha) mit einer gesamten Nutzfläche von 27.074 ha. Die Durchschnittsgröße betrug 24 ha. Darunter befanden sich 31 ökologisch geführte Betriebe (2,5 % aller Betriebe) mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 37 ha. Ihr Anteil an der im Landkreis Ebersberg verfügbaren LF betrug danach 4,2 %.

Der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt fiel im Landkreis Ebersberg geringer aus als im Landesdurchschnitt. So lag der Rückgang im Zeitraum 1989 – 1999 bei 19,2 % (vgl. im Bayerndurchschnitt 27,1 %).

Dabei sind die Zahlen in den einzelnen Betriebsgrößenklassen nicht einheitlich: So war bei Betriebsgrößen bis zu 30 ha ein deutlicher Rückgang zu beobachten, während 1997 – 2001 die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe über 50 ha um 14 % zunahm<sup>17</sup>.

Der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft lag im Jahr 2000 bei 6 % (vgl. 1980 14,2 %).

Die bäuerlichen Familien bestehen überwiegend aus dem Betriebsinhaberehepaar und deren Kindern. Entscheidend für die weitere Zukunft der bäuerlichen Familie ist die Weiterführung des Betriebes durch die Hoferben. Bei einer landesweiten Befragung 1991 hatten 41,4 % aller Betriebsinhaber angegeben, dass eine Person vorhanden sei, die den Betrieb übernehme. Bei 56,5 % der befragten Betriebe in Bayern mit Inhabern über 45 Jahre war entweder kein Hofnachfolger vorhanden oder die weitere Bewirtschaftung unsicher. Für den Landkreis Ebersberg konnte keine spezifische Befragung erfolgen, doch werden bayerische Durchschnittswerte bei der Beurteilung der politischen Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Landkreis Ebersberg angenommen.

<sup>16</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Bayerischer Agrarbericht 2004, Datengrundlage für Deutschland: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, 2003

<sup>17</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: „Aktuelle landwirtschaftliche Strukturdaten 1999“, München, 2001

Um einen eventuellen Strukturwandel für den Landkreis Ebersberg besser einschätzen zu können, wurde die Altersstruktur der Betriebsinhaber ermittelt:

50 Jahre und älter	39 %
35 – 49 Jahre	45 %
25 – 34 Jahre	16 %

In Abbildung 8 wird der Landkreis Ebersberg mit seinen Gemeinden dargestellt. Er ist von den Landkreisen München, Erding, Mühldorf und Rosenheim umgeben. Im Landkreis Ebersberg befinden sich 21 Gemeinden, von denen der Norden und Nordwesten stark nach München orientiert und durch Bahn und S-Bahn mit der Landeshauptstadt verbunden sind. Die Nähe zu München schlägt sich auch in den vergleichsweise guten Vermietungs- und Verpachtungsmöglichkeiten der Gebäude und der relativ niedrigen Arbeitslosenquote nieder.

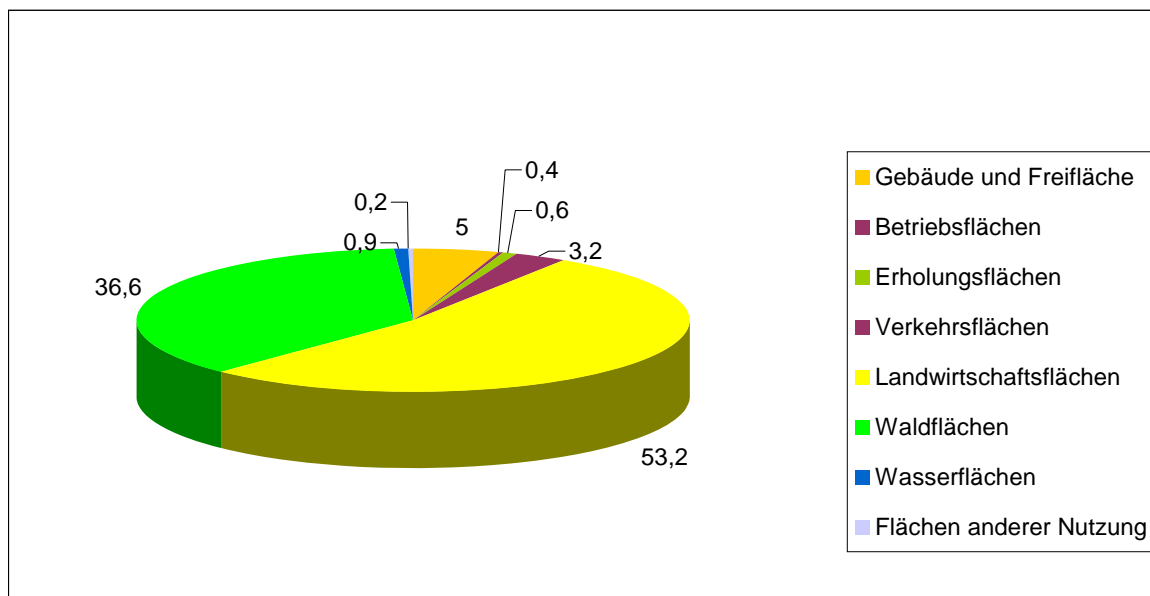
**Abb. 8: Landkreis Ebersberg mit seinen 21 Gemeinden<sup>18</sup>**



<sup>18</sup> Landratsamt Ebersberg, 2001

Wie aus Abbildung 9 ersichtlich, wird der Großteil der 54.932 ha Gesamtfläche des Landkreises land- (53 %) und forstwirtschaftlich (ca. 37 %) genutzt. Zu den weiteren Nutzungsarten zählen mit 5 % die Gebäude- und Freiflächen, mit 3 % die Betriebsflächen und mit knapp 1 % die Wasserflächen; restliche Flächen dienen der Erholung und dem Verkehr oder werden anderweitig genutzt.

**Abb. 9: Bedeutung ausgewählter Nutzungsarten im Landkreis Ebersberg 1997 in %, (Gebietsfläche insgesamt: 54.932 ha)<sup>19</sup>**



Bei einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von insgesamt 25.942 ha lag 2001 der Anteil an Dauergrünland bei 42 %, Getreide machte 26 % aus und der Ackerfutteranteil lag bei 6 % (vgl. Anhangstabelle 3).

#### Betriebsformen der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Ebersberg

Bei differenzierter Betrachtung von Standort, Betriebsgröße und Arbeitskräfteangebot erkennt man, dass die Landwirte zu sehr unterschiedlicher Organisation ihrer Betriebe veranlasst werden. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Anzahl der Betriebe nach den einzelnen Betriebsformen im Jahre 2001 im Landkreis Ebersberg.

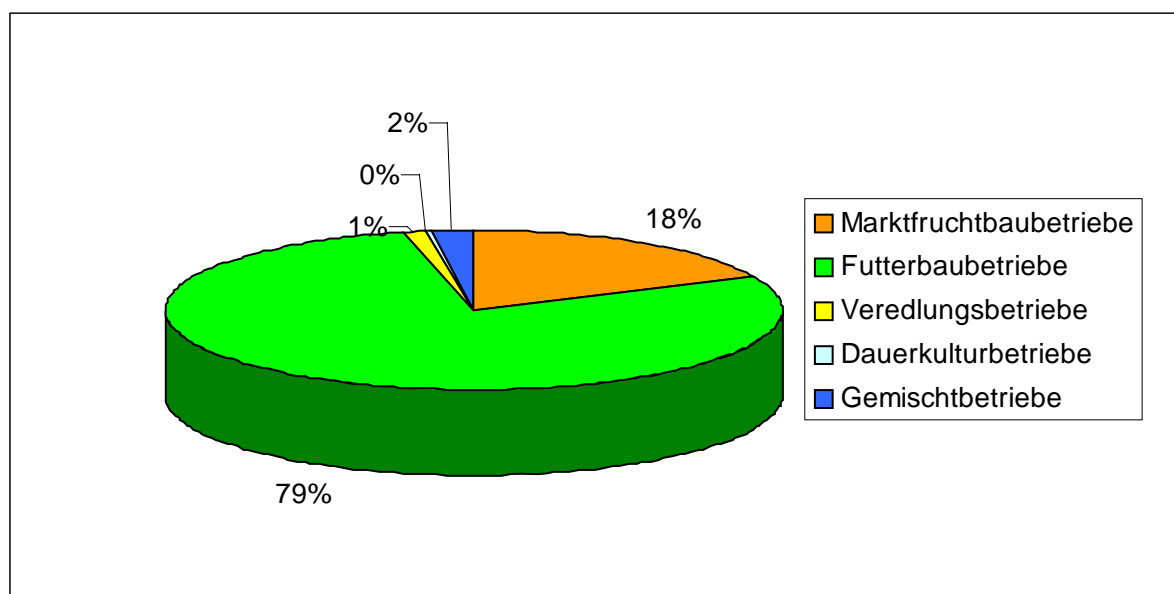
<sup>19</sup> Landwirtschaftsamt Ebersberg, 2000

**Tab. 4: Bedeutung der einzelnen Betriebsformen im Landkreis Ebersberg nach Betriebsgrößenklassen (Anzahl der Betriebe)<sup>20</sup>**

Bezeichnung	Marktfrucht- bau	Futterbau- betriebe	Veredlungs- betriebe	Gemischt- betriebe	Dauerkultur- betriebe
0 - 10 ha	66	249	6	9	2
10 - 30 ha	62	403	3	8	0
30 - 50 ha	38	180	3	4	0
50 – 100 ha	28	40	0	3	0
über 100 ha	6	1	0	1	0

Insgesamt gab es 2001 im Landkreis 200 Marktfruchtbaubetriebe (18 %), 873 Betriebe des Futterbaus (79 %), 12 Veredlungs- (1 %) und 25 Gemischtbetriebe (2 %). Im Vergleich dazu waren 1999 18 % der Betriebe dem Marktfruchtbau, 79 % dem Futterbau, 2 % den Gemischtbetrieben und 1 % den Veredlungsbetrieben zuzuordnen. Dauerkulturbetriebe wurden 1999 im Landkreis nicht bewirtschaftet (vgl. Abb. 10).

**Abb. 10: Betriebsformen im Landkreis Ebersberg 1999 in %<sup>21</sup>**



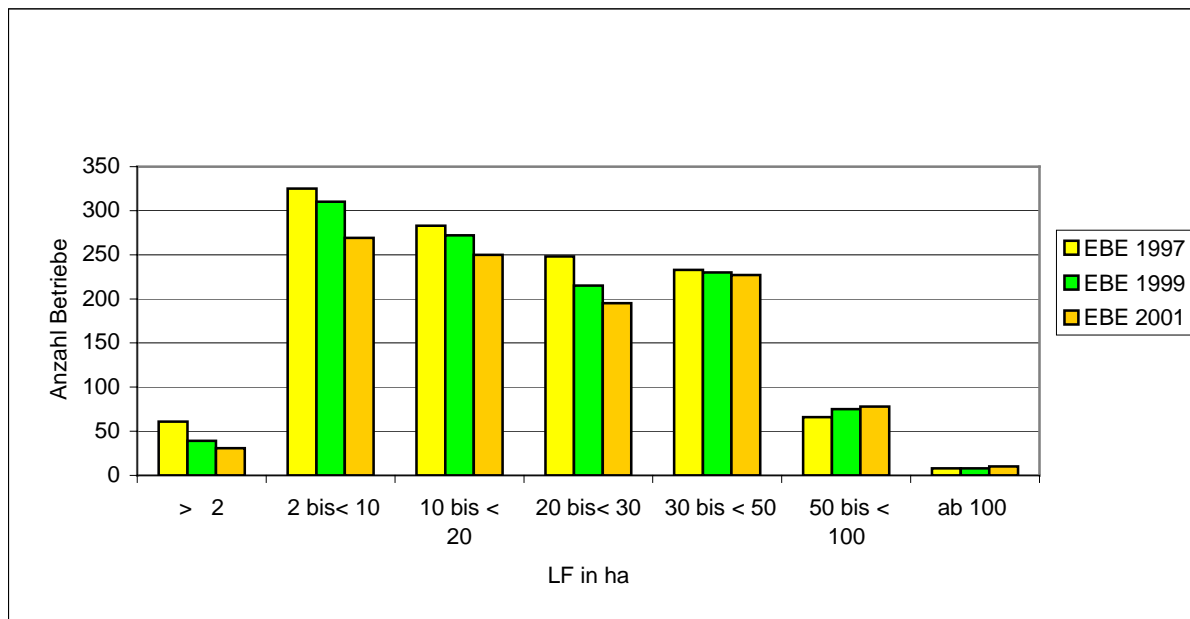
Der hohe Anteil an Futterbaubetrieben, meist Milchvieh bei kleinräumiger Struktur, zeigt die für Bayern typischen Verhältnisse und unterstreicht die Berechtigung, den Landkreis Ebersberg als Fallbeispiel für klein strukturierte Gebiete anzusehen (vgl. Anhangstabelle 3).

<sup>20</sup> Landwirtschaftsamt Ebersberg, 2000

<sup>21</sup> Landwirtschaftsamt Ebersberg, 2000

Die für Bayern typische klein strukturierte Landwirtschaft findet sich auch im Landkreis Ebersberg wieder. Wie aus den Abbildungen 11 und 12 hervorgeht repräsentieren die Größenklassen bis 30 ha LF den Hauptanteil aller Betriebe. Die Betriebe bis 30 ha LF (insgesamt 73 %) bewirtschaften rund 43 % der Fläche. Der Anteil der Betriebe zwischen 30 bis 50 ha LF liegt bei 20 %, wobei auf diese 34 % der LF entfallen. Die Betriebe der Größenklasse ab 50 ha LF stellen zahlenmäßig 7 % aller Betriebe und bewirtschaften 23 % der LF (Stand 2001).

**Abb. 11: Landwirtschaftliche Betriebe nach Betriebsgrößenklassen im Landkreis Ebersberg im Vergleich<sup>22</sup>**

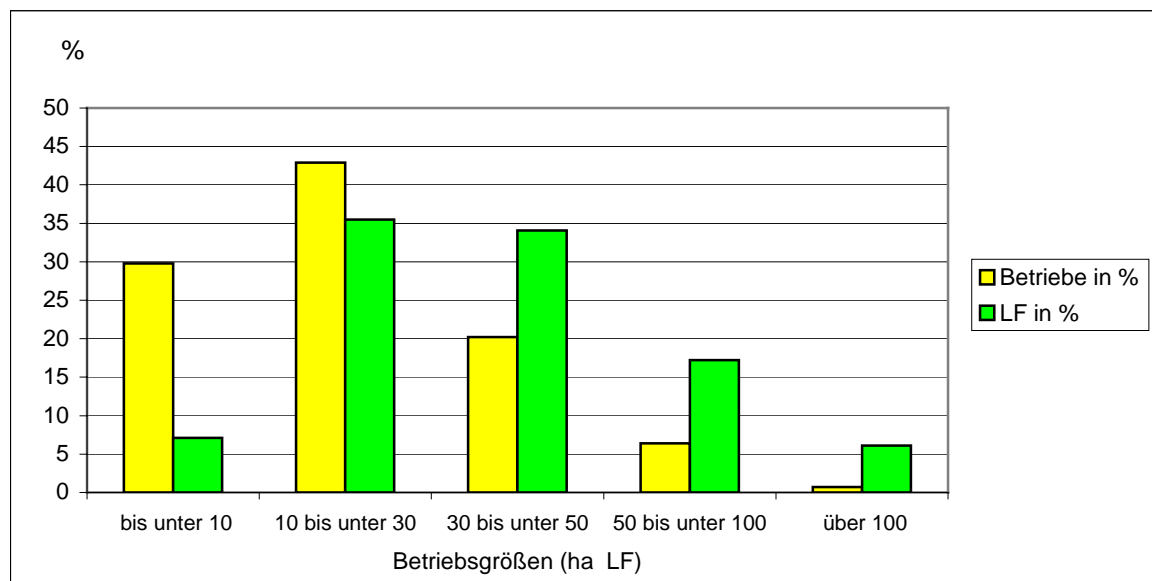


Der in Abbildung 11 dokumentierte Strukturwandel vollzog sich im Landkreis Ebersberg fast ausschließlich über die Pacht. 2001 wurden 53 % der landwirtschaftlichen Fläche als Pachtfläche angegeben.

<sup>22</sup> Landwirtschaftsamt Ebersberg, 2000



**Abb. 12: Landwirtschaftliche Betriebe und LF nach Betriebsgrößenklassen im Landkreis Ebersberg 2001 (Anteil in %)<sup>23</sup>**



Die Umwidmung in Bauland spielt nur für einzelne Betriebe in der Nähe der Zentren Ebersberg und Grafing eine Rolle. Insgesamt hat sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Landkreis von 1981 – 1997 um 1.238 ha (4,1 %) verringert. Die Flächenzahlen verändern sich nicht nur durch Umnutzungen, sondern auch durch Anpachtungen landwirtschaftlicher Flächen in benachbarten Landkreisen.

Für die Verpachtung von Ackerflächen ist im Landkreis ein Markt vorhanden, während die Nachfrage bei Grünland in einigen Gemeinden nur gering ist. Der Pachtpreis liegt im Landkreis im Vergleich zum gesamtbayerischen Durchschnitt bei Ackerland relativ hoch:

153 – 256 €/ha (Lkrs Ebersberg) vs. 176 €/ha (Bayern) bei Grünland,  
307 – 460 €/ha (Lkrs. Ebersberg) vs. 292 €/ha (Bayern) bei Ackerland

#### Bodenproduktion im Landkreis Ebersberg

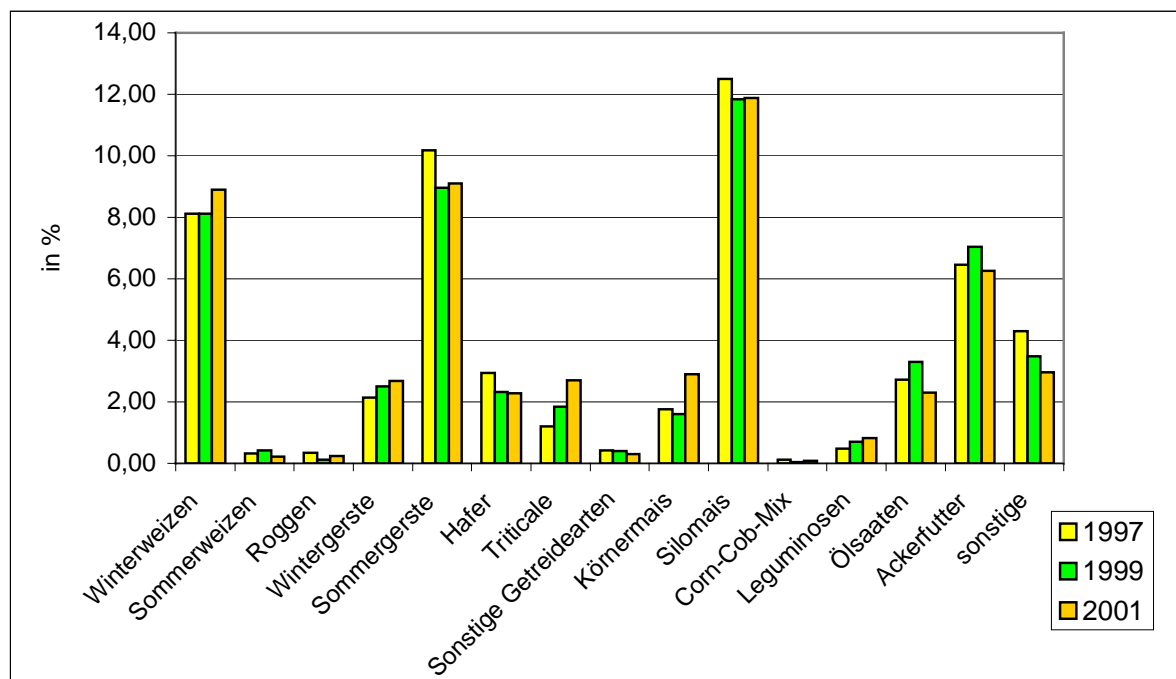
Von der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche von 25.942 ha entfallen 14.899 ha auf Ackerland (verstärkt im Norden) und 11.043 ha auf Grünland (zu 75 % im südlichen Teil des Landkreises)<sup>24</sup>.

Auf Grund der günstigeren Bodenverhältnisse (vgl. Anhang II geologische Karte liegen die Ackerbaubetriebe vorwiegend im Norden und Nordwesten des Landkreises. Der Anteil des Getreideanbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche liegt bei rund 26 % (Bayern 35 %). In der folgenden Abbildung 13 wird der Feldfrüchteanbau des Landkreises Ebersberg im Vergleich zu den Jahren 1997 bis 2001 dargestellt.

<sup>23</sup> Landwirtschaftsamt Ebersberg, 2000

<sup>24</sup> Landwirtschaftsamt Ebersberg, 2000

**Abb. 13: Feldfrüchteanbauvergleich im Landkreis Ebersberg 1997 – 2001**  
(Anteil an der Ackerfläche in %) <sup>25</sup>



(vgl. auch Anhangstabelle 3)

Im Norden des Landkreises dominieren größere Ackerbaubetriebe mit hohem Anteil an Sommergerste, Winterweizen, Körner- und Silomais (vgl. Abb.13). Die durchschnittlichen Erträge lagen 1999 für Winterweizen bei 71 dt/ha (vgl. Oberbayern 71 dt/ha), für Zuckerrüben bei 684 dt/ha (vgl. Obb. 726 dt/ha), für Winterraps bei 37 dt/ha (vgl. Obb. 35 dt /ha) und für Körnermais\* bei 97 dt/ha (vgl. Obb. 93 dt /ha) <sup>26</sup>.

### Tierproduktion im Landkreis Ebersberg

Die insgesamt hohe Bedeutung der Tierhaltung, insbesondere der Rinderhaltung, zeigt sich darin, dass der Landkreis bei tierischen Produkten einen Selbstversorgungsgrad von 184 % erreicht. Bei pflanzlichen Produkten sind es nur 88 % <sup>27</sup>.

Im südlichen Teil des Landkreises dominiert die Milchviehhaltung. 2001 gab es 636 Milchviehhalter mit 16.343 Milchkühen (Ø 26 Kühe), die 91.385 Tonnen Milch <sup>28</sup> an die Molkereien lieferten. Ihre Entwicklung wird durch die Milchgarantiemengenregelung beeinflusst, jedoch haben die landwirtschaftlichen Betriebe des Landkreises in Bayern mit die höchsten Milchquoten (Anlieferung an Molkereien je ha LF). So liegt der Landkreis Ebersberg bei 3.375 kg pro Hektar LF, während der gesamt-bayerische Durchschnitt 2.030 kg pro Hektar LF erreicht. Der Schweinehaltung widmen sich 73 spezialisierte Betriebe mit einem durchschnittlichen Schweinebestand von 78 Stück.

<sup>25</sup> Landwirtschaftsamt Ebersberg, 2000

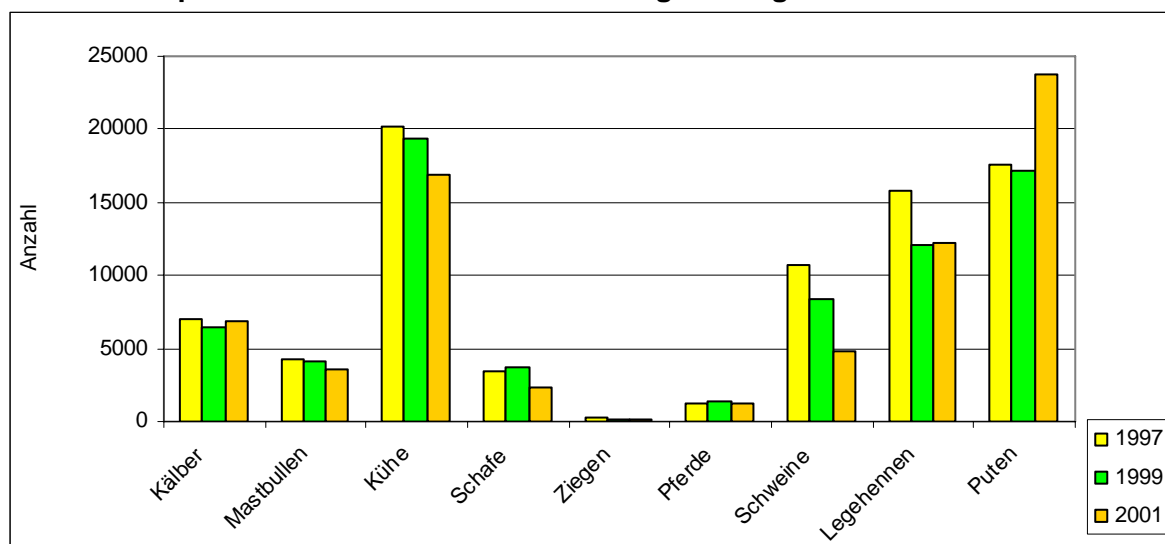
<sup>26</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Bayerischer Agrarbericht 2004, Datengrundlage für Deutschland: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, 2003

<sup>27</sup> Landwirtschaftsamt Ebersberg, 2000

<sup>28</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Bayerischer Agrarbericht 2002, Datengrundlage für Deutschland: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, 2001

Insgesamt wurde in 756 Betrieben Rindvieh gehalten, mit einem durchschnittlichen Rinderbestand von 58 Stück. Insgesamt ergeben sich 1,39 Großvieheinheiten je ha LF (vgl. Bayern 1,04 GVE/ha LF). Die Putenmast spielt in der Gemeinde Baiern mit zwei Betrieben im südlichen Landkreis eine gewisse Rolle. Hühnerhaltung hat mit 189 Betrieben eine untergeordnete Bedeutung. In Abbildung 14 werden die einzelnen Tierbestände im Landkreis Ebersberg im Vergleich der Jahre 1997, 1999 und 2001 aufgezeigt.

**Abb. 14: Tierproduktion im Landkreis Ebersberg im Vergleich 1997 - 2001<sup>29</sup>**



Kälber unter 6 Monate, Legehennen ab 6 Wochen, Kühe inklusive Ammenkühe

Durch die Nähe zu München hat sich die Pensionspferdehaltung für 134 Betriebe zu einem interessanten Betriebszweig entwickelt (1.232 gemeldete Pferde im Jahr 2001). Weitere Strukturdaten finden sich in den Anhangstabellen 2 und 3).

### Die Forstwirtschaft im Landkreis Ebersberg

Die Waldflächen im Landkreis Ebersberg betragen rd. 20.774 ha (ca. 37 % Bewaldung) mit ca. 90 % Fichtenanteil. Davon sind rund 9.436 ha Kleinprivatwald (45 %) und rund 2.110 ha Großprivatwald (11 %). Diese Werte liegen im Vergleich zu oberbayerischen Besitzverhältnissen über dem Durchschnitt.

Der Anteil des Staatswaldes ist mit 8.848 ha (43 %) im Landkreis ebenfalls überdurchschnittlich (vgl. Landesdurchschnitt 34 %), wohingegen der Anteil des Körperschaftswaldes mit 1 % weit unter dem bayerischen Durchschnitt liegt (13 %) (Stand 1999).

<sup>29</sup> Landwirtschaftsamt Ebersberg, 2000

**Was festzuhalten bleibt:**

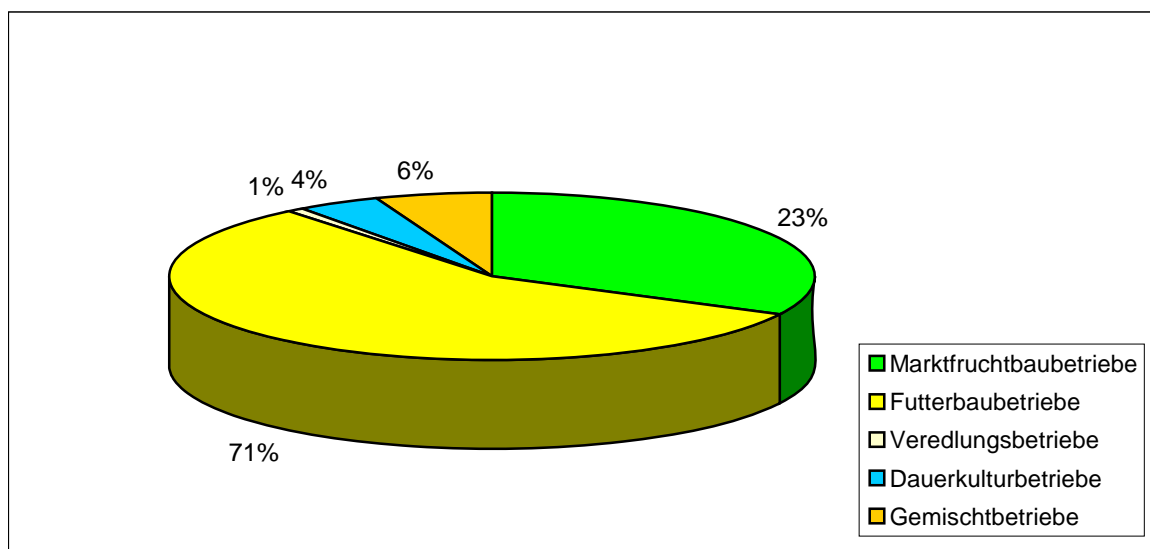
*Die durchschnittliche Betriebsgröße im Landkreis Ebersberg liegt wie in Bayern bei rund 22 ha LF bei einem Anteil an Nebenerwerbsbetrieben von 43 % (vgl. Bayern 56 %). Der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft beträgt 6 % (Bayern 3,9 %, Stand 1999). Im Vergleich zu Bayern (1,0 %) weist der Landkreis Ebersberg mit 1,4 % einen höheren Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtbruttowertschöpfung aus. Im Zeitraum von 1989 - 1999 war bei den landwirtschaftlichen Betrieben ein Rückgang von 20 % (vgl. Bayern 27 %) festzustellen. Im bayerischen Vergleich hat der Landkreis Ebersberg mit die höchste Milchquotendichte. Die Viehdichte lag im Durchschnitt bei 1,4 Großvieheinheiten pro Hektar LF, der Rinderbestand betrug durchschnittlich 60 Stück. Der Dauergrünlandanteil lag 1999 bei 44 % (Bayern 36 %). Veredlungsbetriebe sind im gesamt-bayerischen Vergleich im Landkreis Ebersberg nur unterdurchschnittlich vertreten.*

#### Exkurs: Struktur der ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe

Im Jahre 1998 wirtschafteten in Deutschland insgesamt 9.213 Betriebe (1,8 % aller landwirtschaftlichen Betriebe mit einem Flächenanteil von 2,4 % der LF) nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus (nur pflanzliche Produkte).

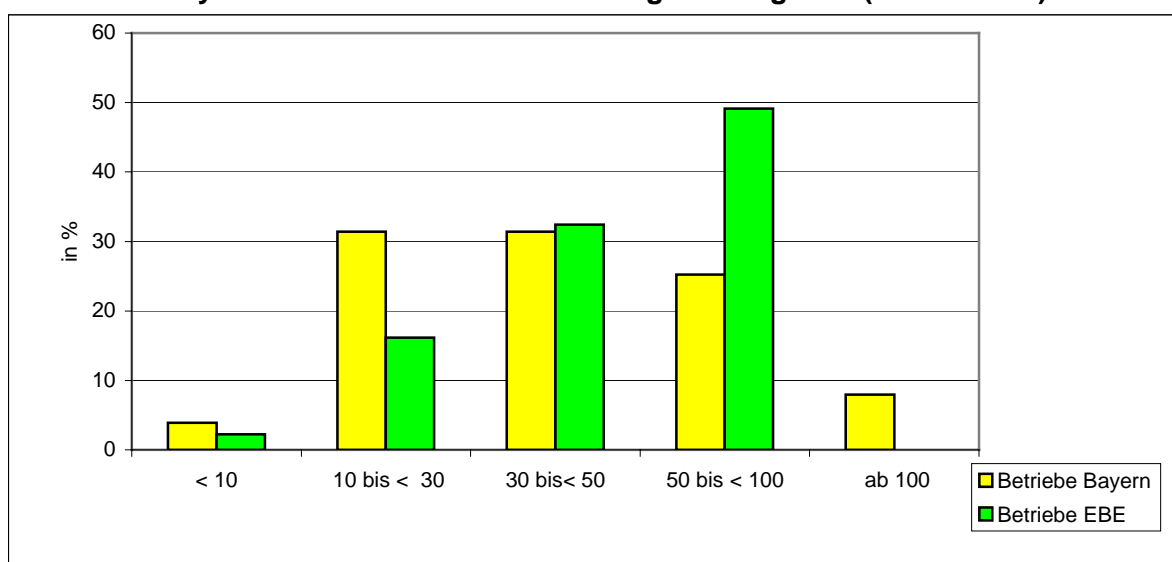
In Bayern gab es 1999 2.368 ökologisch geführte landwirtschaftliche Betriebe\* mit einer LF von 66.907 ha (2,0 % der gesamten LF). Im Landkreis Ebersberg bewirtschafteten 31 Ökobetriebe 1.162 ha, entsprechend 4,2 % der LF. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug in Bayern rund 22 ha (vgl. Landkreis Ebersberg rund 37 ha). Der Hauptanteil lag mit 57 % bei den Futterbaubetrieben, 32 % widmeten sich dem Marktfruchtbau, 6 % waren Gemischtbetriebe und 4 % Dauerkulturbetriebe (vgl. Abbildung 15).

**Abb. 15: Betriebsformen der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in Bayern 1999 (Anteile in %)<sup>30</sup>**



Wie in Abbildung 16 dargestellt, gab es 1999 im Landkreis Ebersberg 22 ökologisch wirtschaftende Futterbaubetriebe (71 %), 7 ökologisch geführte Marktfruchtbaubetriebe (23 %) und nur 2 ökologisch geführte Gemischtbetriebe (6 %).

**Abb. 16: Ökologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen in Bayern und im Landkreis Ebersberg im Vergleich (Anteile in %)<sup>31</sup>**



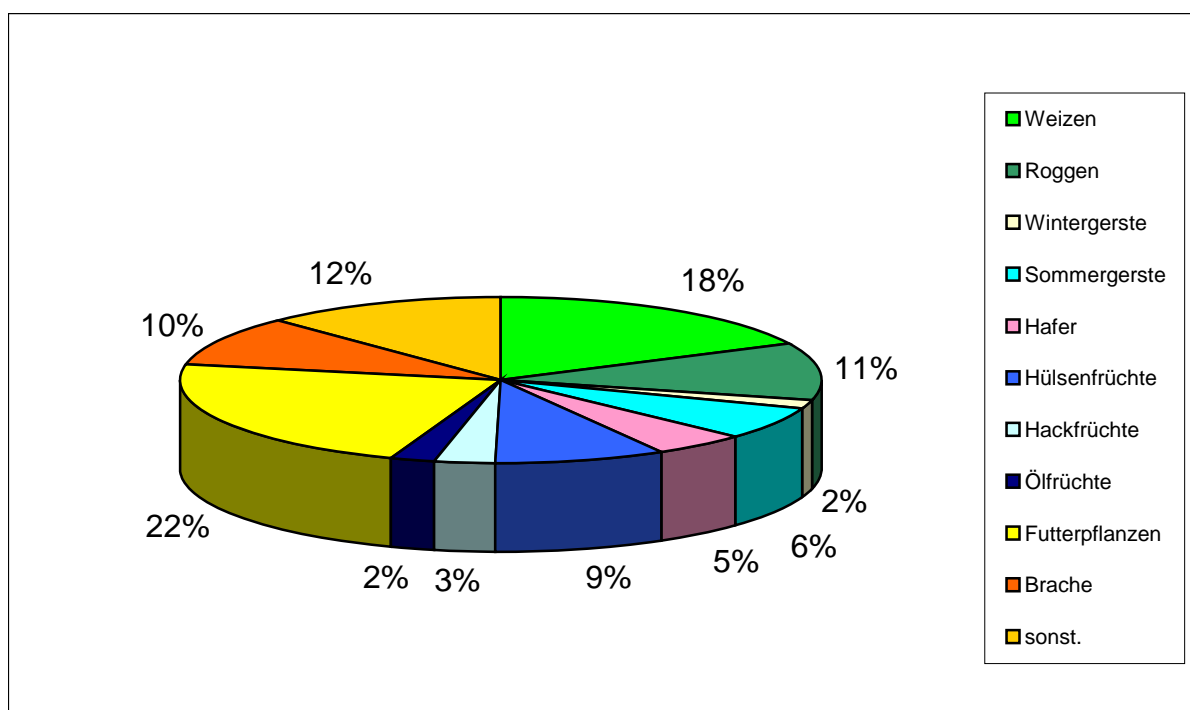
<sup>30</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Bayerischer Agrarbericht 2002, Datengrundlage für Deutschland: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, 2001

<sup>31</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Bayerischer Agrarbericht 2002, Datengrundlage für Deutschland: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, 2001

Für ökologisch wirtschaftende Betriebe in Bayern lag die Hauptnutzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf der Dauergrünlandbewirtschaftung mit 37.560 ha (51,6 %). Der Anteil der Ackerfläche betrug 34.671 ha (47,7 %).

Wie aus Abbildung 17 hervorgeht, wird die Ackerfläche zu 22 % mit Futterpflanzen, zu 2 % mit Ölrüchten, zu 11 % mit Roggen und zu 9 % mit Hülsenfrüchten bebaut. 10 % der Ackerfläche wurden im Rahmen der Flächenstilllegung brach gelegt. In der folgenden Abbildung 17 werden die prozentualen Anteile der Ackernutzung des ökologischen Landbaues in Bayern dargestellt.

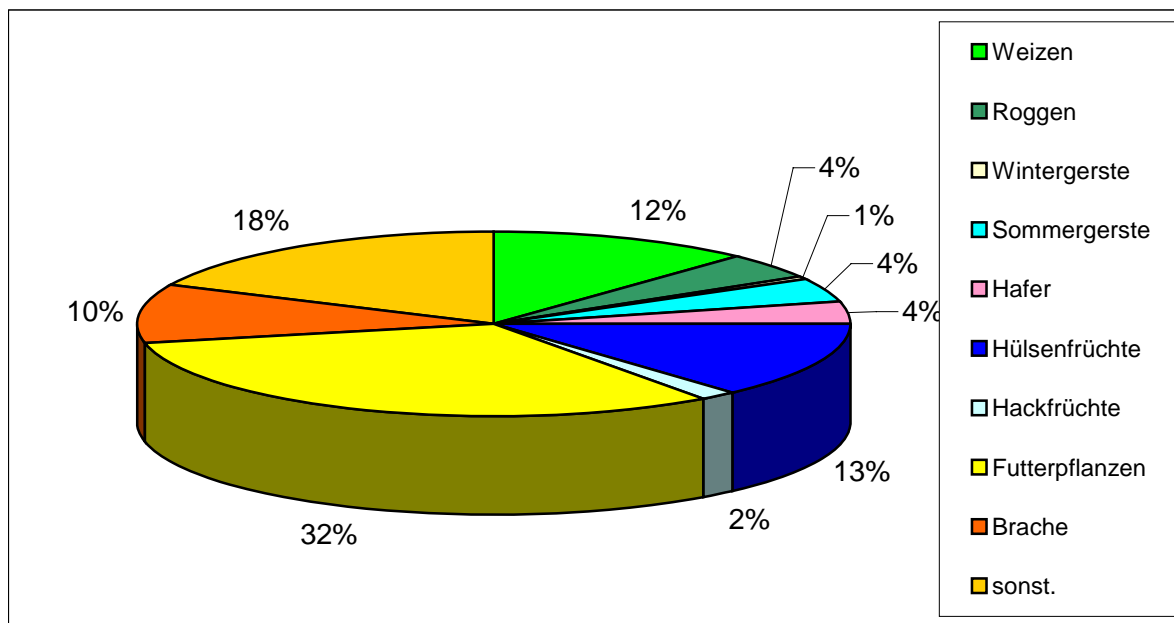
**Abb. 17: Ackerlandnutzung des ökologischen Landbaues in Bayern (Anteile in %)<sup>32</sup>**



Im Landkreis Ebersberg wurde die LF der Ökobetriebe zu 58 % als Ackerland und zu 42 % als Dauergrünland genutzt. Auf der Ackerfläche wurden unter anderem anteilig 32 % Futterpflanzen, 4 % Roggen und 13 % Hülsenfrüchte angebaut. Wie in Bayern wurden auch 10 % der Ackerfläche im Rahmen der Flächenstilllegung brach gelegt (vgl. Abb. 18).

<sup>32</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Bayerischer Agrarbericht 2002, Datengrundlage für Deutschland: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, 2001

**Abb. 18: Ackerlandnutzung des ökologischen Landbaues im Landkreis Ebersberg (Anteile in %)<sup>33</sup>**



Die Haupttierarten der ökologisch geführten Landwirtschaft sind in Bayern und auch im Landkreis Ebersberg Rinder und Schweine. Insgesamt gab es in Bayern 1999 2.157 Vieh haltende, ökologisch geführte Betriebe mit insgesamt 61.774 Großvieheinheiten (GV). Darunter waren 73.927 Rinder in 1.762 Betrieben. Der Landkreis Ebersberg hatte 1999 28 Ökobetriebe mit Viehhaltung. 21 Betriebe hielten insgesamt 1.618 Rinder und in 3 Betrieben wurden 419 Schweine gehalten (vgl. Anhangstabellen 2-3 und Anhang II Abbildungen).

#### **Was festzuhalten bleibt:**

*Im Landkreis Ebersberg wirtschafteten 1999 mit anteilig 2,6 % deutlich mehr Betriebe ökologisch als im bayerischen Durchschnitt (1,6 % aller Betriebe). Von den insgesamt 31 Ökobetrieben hielten 28 Betriebe Vieh, vor allem Rinder. Insgesamt lag der Anteil an Dauergrünland bei den ökologisch geführten Betrieben im Landkreis bei 44 % (vgl. Bayern 45 %).*

Wie bereits erwähnt, kann der Landkreis Ebersberg aufgrund der vorher gehenden Analysen als Vergleichsregion für klein strukturierte Gebiete dienen. Auf diesen Landkreis werden im Folgenden die unterschiedlichen Reformvorschläge und die damit verbundenen agrarpolitischen Veränderungen modellhaft übertragen. Die Ergebnisse könnten eingeschränkt auch für andere ähnlich strukturierte Gebiete übernommen werden.

<sup>33</sup> Landwirtschaftsamt Ebersberg, 2001

### 3. Agrarpolitische Rahmenbedingungen

#### 3.1 Überblick über die Agrarpolitik seit Anfang der 90 iger Jahre

Mit der Agrarreform von 1992 wurde eine Wende innerhalb der Agrarpolitik eingeleitet, die mit der Agenda 2000 fortgeführt wurde und weitere Reformschritte einleitete. Durch die EU-Beschlüsse des Agrarministerrates vom 26. Juni 2003 in Luxemburg über eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sind die Beschlüsse der Agenda 2000, die eigentlich bis 2006 gelten sollten, zu großen Teilen überholt worden<sup>34</sup>.

#### Die Agrarreform von 1992 und die Agenda 2000

Die Agrarreform von 1992 (Mc – Sharry Reform)<sup>35</sup> umfasste erhebliche Preissenkungen bei Getreide und Rindfleisch sowie eine Reduktion der Interventionspreise in drei Schritten. Die durch die Reform eingetretenen Einkommensverluste der Betriebe wurden durch direkte Einkommensbeihilfen (Direktzahlungen) überwiegend ausgeglichen. Des Weiteren wurde die Stilllegung von Nutzflächen zur Entlastung der Märkte gefördert (vgl. Tab. 5). Damit wurde verstärkt versucht, im Zuge der Agrarreform die Markt- und Preispolitik an den Markterfordernissen auszurichten. In besonderem Maße betraf dies folglich die Bodenproduktion (Erzeugung von Marktfrüchten) sowie die Rindfleischproduktion. Die Zuckerrüben- oder Milchproduktion mit noch relativ starker Stützung über den Preis wurde von diesen Reformmaßnahmen noch vergleichsweise wenig tangiert. Ähnliches gilt für die Veredelungsproduktion (Schweine- und Geflügelproduktion), die abgesehen von gewissen Außenschutzregelungen von jeher ohne direkte Preisstützung am Markt produziert. Eine Honorierung umweltfreundlicher Produktionsverfahren bei obligatorischer Flächenstilllegung und einer Bindung der Ausgleichszahlungen an landwirtschaftliche Flächen bzw. an Tierbestände wurde eingeführt. Neben der Einkommenssicherung rückten Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes und eine ganzheitliche Betrachtung der ländlichen Räume mehr in den Vordergrund.

Durch die zunehmende Belastung des EU-Agrarhaushaltes sowie den wachsenden Druck seitens der WTO-Partner, die EU-Agrarmärkte stärker zu öffnen, wurden die Bemühungen um weitere Agrarreformen vorangetrieben.

Im Rahmen der Agenda 2000 sollte die bisherige Politik fortgeführt und weiterentwickelt werden. So wurden Obergrenzen für Ausgleichszahlungen festgelegt und Bindungen der Zahlungen an so genannte horizontale Verordnungen (Cross Compliance – Regelungen) diskutiert. Beginnende Verhandlungen im Jahr 2000 über eine weitere Liberalisierung der Weltagrarmärkte und die bevorstehende Erweiterung der EU stellten die großen Herausforderungen für die GAP dar. Mit der Agenda 2000 wurde die Reform von 1992 vertieft, indem die Preisstützung weiter durch Direktbeihilfen

<sup>34</sup> Heißenhuber A., Hoffmann H., Kapfer M.: Modulation – ein Ansatz zur Neuorientierung der Agrarpolitik, in: ifo Schnelldienst, S. 15 ff., Heft 24, 2001 München

<sup>35</sup> www.agrar.de: „Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik“, Juli 2001



ersetzt und die Entwicklung des ländlichen Raums zum zweiten Pfeiler der Gemeinsamen Agrarpolitik gemacht wurde. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft auf den Weltmärkten sollte verbessert, die Agrarstruktur gestützt und der Umweltschutz gestärkt. Ebenso sollten eine gerechtere und soziale Verteilung der Beihilfen sichergestellt und das Subsidiaritätsprinzip gefestigt werden.<sup>36</sup>

Im Einzelnen erfolgte im Rahmen der Agenda 2000 eine schrittweise Annäherung der flächenbezogenen Prämien (Getreide, Mais, Raps und Ackerbohnen) auf ein einheitliches Niveau. Diese dienen zum teilweisen Ausgleich von einher gehenden Einkommensverlusten, welche beispielsweise durch die weitere Absenkung der administrativen Stützpreise für Getreide um 15 % entstehen. Die Marktpreise für Ölsaaten und Eiweißpflanzen orientieren sich frei am Markt. Die Marktordnung für Rindfleisch wurde erheblich umgestaltet. So wurden die Marktordnungspreise für Rindfleisch um 20 % deutlich abgesenkt und gleichzeitig die verschiedenen Tier- bzw. Schlachtprämien erhöht bzw. neu eingeführt. Die Milcherzeugung sollte ebenfalls in ein neu zu schaffendes Ausgleichszahlungssystem eingebunden werden, allerdings erst ab 2005. Konkret wurden jedoch eine Ausweitung der Milchquotenmenge von 1,5 % und eine Senkung des Interventionspreises um 15 % vorgesehen. Die Quotenregelung wurde bis 2008 verlängert (vgl. Tabelle 5).

---

<sup>36</sup> Heißenhuber A., Hoffmann H., Kapfer M.: Modulation – ein Ansatz zur Neuorientierung der Agrarpolitik, in: ifo Schnelldienst, S. 15 ff., Heft 24, 2001 München

**Tab. 5: Die wichtigsten Eckpunkte der Agrarreform von 1992 und der Agenda 2000<sup>37</sup>**

<p><b>Agrarreform 1992 (Mc Sharry Reform)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erhebliche Preissenkung bei Getreide und Rindfleisch Senkung der Interventionspreise in drei Schritten (Getreide, Ölsaaten und Rindfleisch)</li> <li>- Ausgleich der Einkommensverluste der Betriebe durch direkte Einkommensbeihilfen (Direktförderungen) Referenzbetrag im Durchschnitt der letzten 5 Jahre</li> <li>- Stilllegung von Nutzfläche zur Entlastung der Märkte</li> <li>- Honorierung umweltfreundlicher Leistungen</li> <li>- Bindung der Ausgleichszahlungen an landwirtschaftliche Flächen bzw. Tierbestände</li> </ul>
<p><b>Agrarreform 1999 (Agenda 2000)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- weitere Liberalisierung der Märkte (GAP)</li> <li>- Preisstützung weiter durch Direktbeihilfen ersetzt</li> <li>- Senkung der Interventionszahlungen für Ölsaaten</li> <li>- Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der zweiten Säule <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe</li> <li>• Qualitätssicherung der Nahrungsmittel</li> <li>• alternative Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum</li> </ul> </li> <li>- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft</li> <li>- Sonderbeihilfe für die Erzeugung von Hartweizen ab 1999</li> <li>- zunehmende Gewichtung des Naturschutzes</li> <li>- schrittweise Annäherung der flächenbezogenen Prämien (Getreide, Mais, Raps und Ackerbohnen) auf einheitliches Niveau</li> <li>- vorläufige Beibehaltung der Milchquotenregelung bis 2008 bei einer Ausweitung der Milchmenge von 1,5 % und einer Senkung des Interventionspreises um 15 %</li> </ul>

Als zweite Säule der Agenda 2000 stand die Entwicklung des ländlichen Raumes im Vordergrund. Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes betreffen insbesondere die strukturelle Anpassung des Landwirtschaftssektors, die Unterstützung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten, Vergütung von Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft und Beihilfen zu Investitionen in Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben. Die Förderung der Forstwirtschaft sowie Maßnahmen zur strukturellen Anpassung von ländlichen Gebieten sollen gefördert werden, sofern sie mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umwandlung zusammen hängen<sup>38</sup>.

Die Förderkriterien der verschiedenen Maßnahmen orientieren sich an den Kriterien der derzeitigen Rechtsvorschriften. Hinzu kommen jedoch einige wichtige neue Elemente.

<sup>37</sup> Heißenhuber A., Hoffmann H., Kapfer M.: Modulation – ein Ansatz zur Neuorientierung der Agrarpolitik, in: ifo Schnelldienst, S. 18 ff., Heft 24, 2001 München

<sup>38</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Meilensteine der Agrarwirtschaft. Umsetzung der europäischen Agrarreform in Deutschland, S.13 ff., 2005

Die derzeitigen Förderkriterien für Vorhaben in benachteiligten Gebieten werden geändert, um Umweltschutzaspekte verstärkt in die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu integrieren. Die Stützungsregelung für die benachteiligten Gebiete wird schrittweise in ein Instrument zur Erhaltung und Förderung von extensiven Bewirtschaftungsformen umgewandelt. Daneben werden zielgerichtete Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft stärker darauf ausgerichtet sein, zum Umweltschutz und zur Erhaltung der Landschaft beizutragen<sup>39</sup>.

Es werden zwei Arten von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes unterschieden:

1. die flankierenden Maßnahmen von 1992 (Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft, Aufforstung, Vorruhestand), ergänzt durch die Stützungsregelung für benachteiligte Gebiete
2. Modernisierungs- und Diversifizierungsmaßnahmen (Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, Niederlassung von Junglandwirten, Aus- und Weiterbildung, Förderung von Investitionen in Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben, zusätzliche Unterstützung der Forstwirtschaft und von Maßnahmen zur Förderung der Anpassung und Umwandlung der Landwirtschaft vor dem Hintergrund der Entwicklung des ländlichen Raumes)

Die Agrarreform von 2003 (Luxemburger Beschlüsse)<sup>40</sup>

Mit der Entscheidung des Agrarministerrates vom 26. Juni 2003 in Luxemburg über eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sind die Beschlüsse über die Agenda 2000, die eigentlich bis 2006 gelten sollten („Halbzeitbewertung“, Midterm Review) zu großen Teilen überholt. Zentrale Punkte der GAP Reform sind die so genannte Entkoppelung der Direktzahlungen, die obligatorische Kürzungen der Direktzahlungen (Modulation) sowie die Bindung der Ausgleichszahlungen an neue Kriterien (Cross Compliance – Regelungen). Durch den Ausbau der so genannten zweiten Säule soll die Förderung der ländlichen Entwicklung erweitert werden. Für den Milchsektor ist eine weitere Preissenkung bei einer Verlängerung der Milchquotenregelung bis 2015 beschlossen worden. Zudem erfolgt eine Beschränkung der Intervention bei Butter, sowie die bereits beschlossene Ausweitung der Milchquote. In Tabelle 6 werden die wichtigsten Eckpunkte der einzelnen Reformschritte im Detail aufgezeigt.

<sup>39</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Meilensteine der Agrarwirtschaft. Umsetzung der europäischen Agrarreform in Deutschland, S. 95 ff., 2005

<sup>40</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Meilensteine der Agrarwirtschaft. Umsetzung der europäischen Agrarreform in Deutschland, S. 13 ff., 2005

**Tab. 6: Die wichtigsten Reformbeschlüsse der Agrarreform von 2003<sup>41</sup>**

<b>Zeitlicher Ablauf</b>	
2004-2008:	Schrittweise Senkung der Marktordnungspreise bei Milch
2004:	Halbierung der Lagerkostenzuschläge (Reports) bei Getreide
2004:	Abschaffung der Roggenintervention
2004:	"CO <sub>2</sub> -Prämie für Anbau nachwachsender Rohstoffe
2005:	Einführung der Betriebsprämie/Entkoppelung (Option bis 2007)
2005:	Cross Compliance (schrittweise bis 2007)
2005:	Modulation
2005:	Neue Maßnahmen in der ländlichen Entwicklung
2006:	"Finanzielle Disziplin"/ bisher Degression
2007:	Freiwilliges Betriebsberatungssystem (Förderung ab 2005)
<b>Entkoppelung der Beihilfen von</b>	
	Flächenbeihilfe für Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen einschließlich Stilllegung
	Zahlungen für Reis und Hartweizen (teilweise) sowie für Hülsenfrüchte und Schalenobst
	Zahlungen für Kartoffelstärke zu 40 %
	Tierprämien, Ergänzungszahlungen und Extensivierungszuschläge
	Milchprämien
	Beihilfen zu Trockenfutter zu 50 %
	Saatgutbeihilfe
	Beihilfe für Tabak, Hopfen, Oliven und Baumwollen (teilweise)
<b>Beschlüsse im Milchbereich</b>	
Milch - Absenkung der Preisstützung	
	25 % bei Butter: jeweils 7 % in 2004, 2005 und 2006; 4 % in 2007
	15 % bei Magermilchpulver: jeweils 5 % in 2004, 2005 und 2006
	Schrittweise Begrenzung der Butterintervention beginnend von 70.000 Tonnen in
	Schrittweise Einführung der Milchprämie ab 2004
	Überprüfung der Milchprämie in die entkoppelte Betriebsprämie 2007 (nationale Option zum
	Milchquotenregelung
	Verlängerung bis 2015
	Aufstockung der Milchquote um jeweils 0,5 % in 2006/07, 2007/08 und 2008/09 (weitere
	Optionen für weitere Quotenaufstockung nach 2008/09
<b>Beschlüsse im pflanzlichen Bereich</b>	
Getreide	
	Abschaffung der Roggenintervention
	Halbierung der monatlichen Lagerkostenzuschläge (Reports)
	Keine weitere Preissenkung
Gewährung spezifischer, gekoppelter Beihilfen*	
	Beihilfe von 45 €/ha für den Anbau von Energiepflanzen und nachwachsende
	Stärkekartoffeln: 66,32 €/ha je Tonne (d.h. 40 % werden entkoppelt)
	Trockenfutter: 33 Euro je Tonne für den Verarbeiter (d.h. 50 % werden entkoppelt)
	Zusatzbetrag für Eiweißpflanzen von 9,5 €/t Referenzertrag (55,57 €/t BRD)
<b>Modulation</b>	
	Kürzungen der Direktzahlungen um 3 % in 2005, 4 % in 2006 und 5 % ab 2007
	Rückgewähr der Kürzung für die ersten 5.000 € Direktzahlung bis zum 30. September des
	Folgejahres
	Deutschland: Rückfluss von 80 % der Mittel zur Aufstockung der "zweiten Säule", weitere 10 % für
	Roggenerzeugerstandorte
<b>Cross Compliance</b>	
Basisanforderungen an die Betriebsführung	
ab dem 01.01.2005	Umweltbereich
	Gesundheit von Mensch und Tier, sowie Kennzeichnung und
	Registrierung von Tieren
ab dem 01.01.2006	Bereich Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen
ab dem 01.01.2007	Bereich Tierzucht

\* Beihilfen für Reis, Tabak und Hopfen nicht aufgeführt

<sup>41</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: GAP-Reform, Europäische Agrarreform 2005, Nationale Umsetzung, 2004

Auf einzelne Punkte der Beschlüsse soll im Folgenden näher eingegangen werden.

### **Beschlüsse zur Entkoppelung**

Betroffen von der Entkoppelung sind vor allem die Preisausgleichszahlungen für Ackerkulturen, die Tierprämien sowie die ab 2004 eingeführte Ausgleichszahlungen für Milch, die zu einer einzigen Betriebsprämie 2005 zusammengefasst werden. Die Prämienrechte sollen auf die Gesamtprämienfläche des Betriebes inklusive der Futterflächen umgelegt werden, d.h. der Landwirt bekommt unabhängig von der Produktion die bislang gewährten Tier- und Flächenprämien als betriebsbezogene Einkommenszahlungen. Nicht betroffen sind Zahlungen der „zweiten Säule“ der EU-Agrarpolitik, zum Beispiel die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete und Agrarumweltzahlungen (z.B. KULAP). Man will damit eine höhere Marktkompatibilität erreichen und den Landwirten mehr unternehmerische Entscheidungsfreiheit und weitgehende Flexibilität der Landnutzung verschaffen.

Bei den Ackerkulturen wird im Grundsatz am KOM-Vorschlag einer vollständigen Entkoppelung festgehalten. Allerdings haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, eine Teilkoppelung beizubehalten. Deutschland sieht eine vollständige Entkoppelung vor, wobei es hier ebenfalls Ausnahmen gibt (z.B. Beihilfe für Anbau von Energiepflanzen, Zusatzbetrag für Eiweißpflanzen, Kartoffelstärke, Trockenfutter, Beihilfen für Tabak, Hopfen u.a.).

Bei den Rinderprämien bestehen für die Mitgliedstaaten drei Optionen: Nach Option 1 können bis zu 75 % der Sonderprämien für männliche Rinder produktionsgekoppelt gewährt werden. Option 2 ermöglicht es, die Prämie für Mutterkühe bis zu 100 % und gleichzeitig die Schlachtprämie bis zu 40 % gekoppelt zu halten. Nach der Option 3 können bis zu 100 % der Schlachtprämie gekoppelt gehalten werden. Ungeachtet dessen hat sich die Bundesrepublik für eine vollständige Entkoppelung aller Tierprämien entschieden.

Bei Milch werden in Deutschland die im Rahmen der Stützpreissenkungen vorgesehenen Milchprämien sofort entkoppelt. Verschiedene Mitgliedsländer nutzen jedoch die Option, die Entkoppelung erst 2006 bzw. 2007 durchzuführen (vgl. a. Tabelle 7).

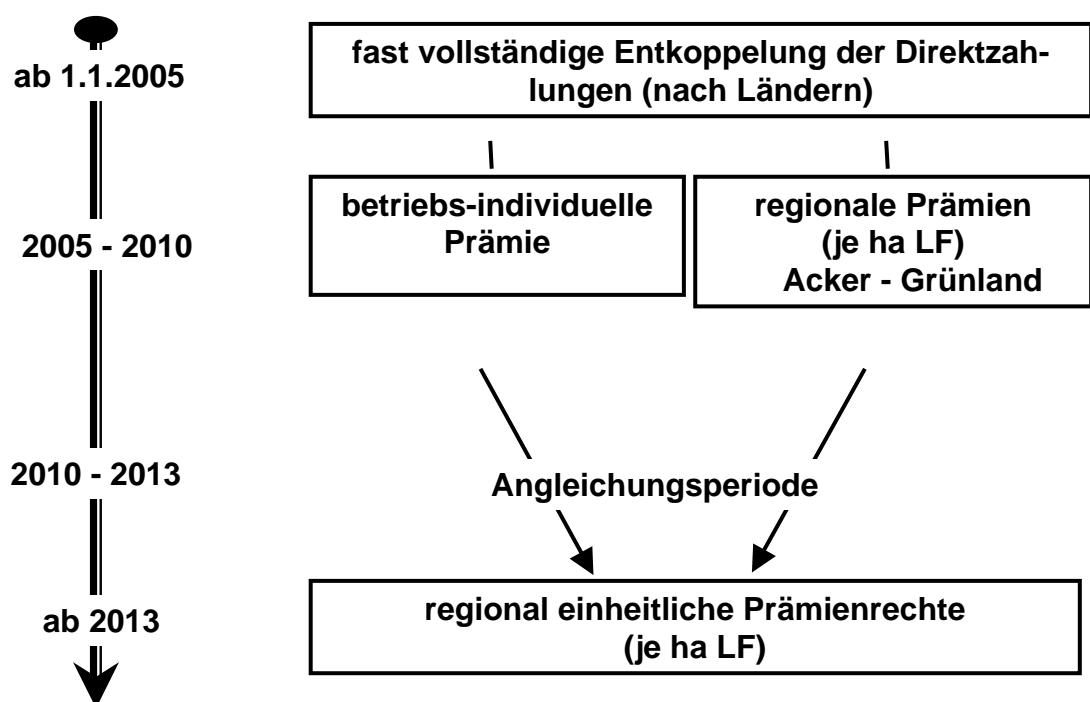
**Tab. 7: Entkoppelung der Prämien – Deutschland<sup>42</sup>**

Regionale Ackerprämie	Tabak bleibt bis 2010 zu 60 % gekoppelt
	100 % Acker- und Saatgutprämie
	75 % des entkoppelten Teils der Stärkekartoffelprämie
Regionale Grünlandprämie	
	100 % Schlachtprämie Großrinder
	100 % nationale Ergänzungsbeiträge
	50 % der Extensivierungszuschläge für Rinder
Restl. Prämien betriebsindividuell	
	z.B. Milchprämie, Mutterkuhprämie, Sonderprämie für männl. Rinder, Kälberschlachtprämie u.a.

<sup>42</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: GAP-Reform, Europäische Agrarreform 2005, Nationale Umsetzung, 2004

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Gewährung der vorgesehenen Beihilfen hat sich die Bundesregierung für ein „dynamisches Kombimodell“ („Gleitflug“) entschieden. Danach werden ein Teil der Direktzahlungen betriebsindividuell und ein Teil der Direktzahlungen nach regionalen Durchschnittsn zugeteilt. Die Einführung des Gleitmodells soll von 2005 bis 2013 einen Übergang zu einheitlichen regionalen Flächenprämien (je Bundesland eine Region) bilden. Abbildung 19 stellt diese Vorgehensweise im Rahmen des Kombimodells vereinfacht dar.

**Abb. 19: Umsetzung der EU-Agrarreform in Deutschland (Kombimodell)<sup>43</sup>**



Für die Betriebsprämie, die letztendlich als Zahlungsanspruch je Hektar definiert ist, werden zum einen die regionalen Prämienkomponenten für die im Jahre 2005 beantragten Acker- und Dauergrünlandflächen ermittelt. Der „regionalisierte“ Teil der Tierprämien (Schlachtprämien, nationale Ergänzungsbeiträge und 50 % Extensivierungszuschläge Rinder) wird dabei rechnerisch auf die Dauergrünlandflächen verteilt. Dies ergibt nach Angaben des BMVEL den rechnerischen Betrag von durchschnitt-

<sup>43</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: GAP-Reform, Europäische Agrarreform 2005, Nationale Umsetzung, 2005

lich 79 € je ha Dauergrünland und 301 € je Hektar Ackerfläche (vgl. Bayern 89 €/ha Dauergrünland, 299 €/ha Ackerfläche)<sup>44</sup>.

Zu diesen Regionalkomponenten kommen zum anderen als betriebsindividuelle „Top-ups“ die betriebsindividuellen Zahlungen hinzu. Diese werden allerdings nicht auf die Stilllegungsflächen verteilt.

Die Zahlungsansprüche setzen sich demnach aus drei Komponenten zusammen:

- der Regionalkomponente für Acker- oder Dauergrünland 2005
- den betriebsindividuellen Tier-, Stärkekartoffel-, Trockenfutter- und Tabakprämien (Historische Basis 2000-2002)
- der betriebsindividuellen Milchprämie (Quote am 31.03.2005)

Bei der Entkoppelung der 2004 neu eingeführten Milchprämie ist die betriebliche Milchquote zum 31.03.2005 maßgeblich für die Berechnung des Referenzbetrages. Die bestehenden Zahlungsansprüche des Betriebes werden um den Betrag der Milchprämien erhöht. Der in der GAP-Reform für 2006 vorgesehene dritte Schritt bei der Erhöhung der Milchprämie geht entsprechend der 2005 entkoppelten Milchprämie in die Betriebsprämie ein – unabhängig davon ob 2006 noch Milch erzeugt wird.

Entsprechend dem Kombimodell bleiben die betriebsindividuellen Prämienkomponenten bis 2009 für den Einzelbetrieb vollständig erhalten. Dann erfolgt jedoch im Rahmen des so genannten Gleitfluges die schrittweise Kürzung dieser „überdurchschnittlichen“ Zahlungsansprüche. Die Angleichung der Zahlungsansprüche beginnt 2010 mit 10 %, im Jahr 2011 beträgt sie 30 % und im Jahr 2012 steigt sie auf 60 % an. Ab 2013 soll dann die vollständige Angleichung erfolgen und alle Prämienrechte einer Region haben einen regionalen einheitlichen Wert je Hektar. Die geschätzte regionale Einheitsprämie nach BMVEL beträgt 2013 für Deutschland im Durchschnitt 328 €/ha (Bayern 340 €/ha)<sup>45</sup>.

Für die Gewährung der Betriebsprämie selbst müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden<sup>46</sup>:

- Mindestinstandhaltung der Flächen – Brache möglich
- Vorrangige Nutzung der Stilllegungsprämienrechte, bei Nichteinhaltung folgt der Wegfall aller Direktzahlungen
- Einhaltung von „Cross Compliance-Regelungen“ für den gesamten Betrieb
- Einhaltung der „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Bedingungen“
- Einhaltung des Grünlanderhaltungsgebotes

<sup>44</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Meilensteine der Agrarpolitik. Umsetzung der europäischen Agrarreform in Deutschland, 2005 und Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, GAP-Reform 2005, Europäische Agrarreform 2005 – Nationale Umsetzung, Dezember 2004

<sup>45</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Meilensteine der Agrarpolitik, Umsetzung der europäischen Agrarreform in Deutschland, 2005

<sup>46</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: GAP-Reform, Europäische Agrarreform 2005, Nationale Umsetzung, 2005

Demnach kann jeder Landwirt grundsätzlich frei entscheiden wie er die Flächen landwirtschaftlich nutzt, jedoch muss eine gewisse Mindestbewirtschaftung der Flächen (z.B. Mulchen), die Einhaltung der Cross Compliance - Regelungen und so genannte „gute landwirtschaftliche und ökologische Bedingungen“ unter Beachtung des Grünlanderhaltungsgebotes sichergestellt sein.

### ***Beschlüsse zur Modulation***

Einen weiteren Eckpunkt der GAP-Reform stellt die Kürzung der EU-Beihilfen dar. Die EU-weite Kürzung der Direktzahlungen<sup>47</sup> beginnt im Jahre 2005 mit 3 %; 2006 sind 4 % vorgesehen und ab 2007 soll ein Kürzungssatz von 5 % gelten. Die Kürzungen für die ersten 5.000 € je Betrieb sollen als Freibetrag im Folgejahr zurückerstattet werden. Die ursprüngliche von der EU-Kommission vorgeschlagene Kappung der Direktzahlungen bei 300.000 € je Betrieb wird nicht umgesetzt.

Ab 2006 können weitere Kürzungen im Rahmen der so genannten „Finanziellen Disziplin“ hinzukommen. Wenn die finanzielle Obergrenze im EU-Agrarhaushalt überschritten werden sollte, wird vom Agrarministerrat auf Vorschlag der Kommission eine Kürzung der Direktzahlungen vorgenommen. Durch die „Finanzielle Disziplin“ können bei Fehlbeträgen im EU-Haushalt von 600 bis 800 Millionen Euro Kürzungssätze von etwa 3 bis 5 Prozent eintreten<sup>48</sup>.

Die gekürzten Mittel werden zur Aufstockung der „zweiten Säule“, also der ländlichen Entwicklung, verwendet. Bis 2013 fließen von den in Deutschland gekürzten Mitteln 90 % in die Förderung dieser Maßnahmen zurück. Davon sind 10 % als Teilausgleich für die Abschaffung der Roggenintervention reserviert.

### ***Cross Compliance – Regelungen***

Cross-Compliance, ein weiterer wichtiger Pfeiler der GAP-Reform, sieht die Verknüpfung der EU-Direktzahlungen mit der Einhaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Standards vor. Sie betreffen die Bereiche Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit, den Tierschutz und die Tiergesundheit sowie die Betriebssicherheit.

Die Grundlage für die Umsetzung der Standards stellen 19 EU-Richtlinien und entsprechende Verordnungen dar (vgl. Tab. 8). Es handelt sich hierbei um so genannte Basisanforderungen an die Betriebsführung.

---

<sup>47</sup> Direktzahlungen: (Bullenprämien, Mutterkuhprämien, Schlachtprämie für Kälber, Milchprämie, Schafe und Ziegen, Trockenfutter, 50 % der Extensivierungszuschläge, 25 % der Beihilfen für Kartoffelstärke, 40 % der Tabakzahlungen ab 2006

<sup>48</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: GAP-Reform, Europäische Agrarreform 2005, Nationale Umsetzung, 2005



**Tab. 8: Basisanforderungen an die Betriebsführung<sup>49</sup>**

ab dem 01.01.2005	
Umweltbereich	Vogelschutzrichtlinie (RL 79/409) Grundwasserrichtlinie (RL 80/68) Klärschlammrichtlinie (RL 86/278) Nitratrichtlinie (RL 91/676) FFH-Richtlinie (RL 92/43)
Gesundheit von Mensch und Tier sowie Kennzeichnung und Registrierung von Tieren	
	Kennzeichnungsrichtlinie (RL 92/102) Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Etikettierungsverordnung (VO 2629/97 und VO 1760/2000) Schafkennzeichnungsrichtlinien
ab dem 01.01.2006	
Bereich Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen	Pflanzenschutz-Zulassungsrichtlinie (RL 91/414) Richtlinie zum Verbot von u.a. Hormonen in der Tierhaltung (RL 96/22) VO zum Lebensmittelrecht, Lebensmittelsicherheit (VO 2000/75) TSE VO (VO 999/2002) Richtlinie zur Bekämpfung von Maul- und Klauenseuche (RL 85/511) Richtlinie zur Bekämpfung von Tierseuchen (RL 92/199) Richtlinie zur Bekämpfung von Blauzungenkrankheit (RL 2000/75)
ab dem 01.01.2007	
Bereich Tierzucht	Kälberhaltungsrichtlinie (RL 91/629) Schweinehaltungsrichtlinie (RL 91/630) Richtlinie zum Schutz von Nutztieren (RL 98/58)

Wie daraus hervorgeht, gelten eine Reihe von den Umweltbereich betreffenden Richtlinien bereits 2005, während verschiedene die Tierhaltung betreffende Richtlinien erst ab 2007 umgesetzt werden müssen.

Weitere Verpflichtungen bestehen in der Erhaltung der Flächen in einem „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ und in dem Grünlanderhaltungsgebot. Nach der EU-Verordnung 1782/2003 müssen Regelungen in den Bereichen „Vermeidung von Erosion, Schutz der Bodenstruktur und Erhalt der organischen Substanz, Instandhaltung von Flächen und die Erhaltung von Landschaftselementen“ durch die einzelnen Staaten getroffen werden. Damit ist ein sehr großer Umsetzungsspielraum für die Mitgliedsstaaten gegeben. Eine Festlegung von europäischen Standards ist bislang von der EU-Kommission nicht geplant. Entsprechende Vorschläge für die Erhaltung eines „guten Zustandes“ der Flächen werden in der Bundesrepublik diskutiert, sind jedoch noch nicht endgültig verabschiedet.

<sup>49</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Meilensteine der Agrarpolitik, Umsetzung der europäischen Agrarreform in Deutschland, S. 132 ff, 2005

In diesem Zusammenhang sind nachfolgende Bereiche zu regeln bzw. auszugestalten<sup>50</sup>

- Vermeidung von Erosion (Schutz des Bodens durch geeignete Maßnahmen)
- Erhalt der organischen Substanz und Schutz der Bodenstruktur (Fruchtfolge, Humusbilanz)
- Erhaltung von Landschaftselementen (z.B. Hecken, Baumreihen, Feldgehölze)
- Mindestmaß an Instandhaltung von Flächen (z.B. Mulchen)

Darüber hinaus sind weitere Zahlungen im Rahmen von Agrarumweltförderung und einer Förderung von umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren durch den Bund nach den Grundsätzen der GAK für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung möglich, welche je nach Bundesland unterschiedlich umgesetzt werden<sup>51</sup>.

Mit den Beschlüssen zur Agenda 2000 wurden die Grundlagen für die Förderung der ländlichen Entwicklung 2000 – 2006 als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik gelegt. Für den genannten Förderzeitraum werden in Deutschland rund 18 Milliarden Euro an EU-, Bundes- und Landesmittel zur Verfügung stehen. Im Rahmen der 2. Säule kann ein breites Spektrum von Maßnahmen gefördert werden, dass sich in drei Schwerpunkte zusammenfassen lässt:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft (unter anderem einzelbetriebliche Investitionsförderung, Marktstrukturverbesserung)
- Stärkung der ländlichen Entwicklung (unter anderem Dorfentwicklung, Flurbereinigung)
- Ausbau der Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen (unter anderem Ausgleichszulage in den von der Natur benachteiligten Gebieten, Agrarumweltmaßnahmen)

Mit der Einführung der obligatorischen Modulation wird die 2. Säule finanziell gestärkt. Zudem wurde das Spektrum der Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung erweitert um die Förderungen<sup>52</sup>

- der Inanspruchnahme und des Aufbaus von Beratungsdiensten
- zur Anpassung der Produktionsverfahren an höhere EU-Standards
- von Tierschutzmaßnahmen
- von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelqualität
- von regionalen Entwicklungsstrategien für die ländliche Entwicklung.

<sup>50</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Meilensteine der Agrarpolitik, Umsetzung der europäischen Agrarreform in Deutschland, S. 75 ff, 2005

<sup>51</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Meilensteine der Agrarpolitik, Umsetzung der europäischen Agrarreform in Deutschland, S. 141 ff, 2005

<sup>52</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Meilensteine der Agrarpolitik, Umsetzung der europäischen Agrarreform in Deutschland, S. 95 ff, 2005

Ziel der Förderung dieser freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen ist es unter anderem, den Anpassungsprozess der Agrarwirtschaft nachhaltig zu stützen und der Land- und Forstwirtschaft über die klassische Produktion hinaus neue Aufgaben für die Gesellschaft zuzuweisen. Diese Fördermaßnahmen sollen auch in der nächsten Förderperiode ab 2007 weitergeführt werden.

Für Bayern wurde die Umsetzung der Reformvorschläge der EU im Rahmen eines 12 - Punkte Programms zur Bayerischen Agrarpolitik im März 2003 vorgeschlagen. Die Bayerische Staatsregierung fordert u.a., „dass auch künftig ein flächendeckendes Netz an wettbewerbsfähigen Betrieben den Verbraucher mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln aus heimischer Erzeugung versorgen wird, die von der Gesellschaft gewünschte Kulturlandschaft pflegt und gestaltet und die Ressourcen Boden, Wasser und Luft sowie die Biodiversität auch für nachfolgende Generationen sichert“<sup>53</sup>. Die Teilnahme an den Agrarumwelt- und Tierschutzprogrammen ist freiwillig, die Verpflichtungen müssen bei Inanspruchnahme der Fördergelder für mindestens 5 Jahre eingehalten werden.

Die Länder können die Prämienätze um 20 bis 40 % anheben, aber auch um 30 % senken. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang angesichts der EU-weit leeren Haushaltskassen diese Gelder in den Agrarbereich zurückfließen.

Diese Agrarumweltprogramme sprechen sich u.a. für die Honorierung von Gemeinwohlleistungen aus, die von der Landwirtschaft erbracht werden, aber nicht durch Markterlös abgedeckt sind. Eine Weiterentwicklung der Agrarumweltprogramme, welche Maßnahmen zum Klima- und Gewässerschutz besonders berücksichtigen und Förderungen von zukunftsfähigen Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe unter Berücksichtigung des Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutzes wird angestrebt<sup>54</sup>. Die Prämien der beschlossenen Maßnahmen werden je Hektar bezahlt und alle Maßnahmen verpflichten zur Einhaltung der Bedingungen in einem Zeitraum von mindestens fünf Jahren. Die Agrarumweltförderungen betreffen neue Prämien für die „tiergerechte“ Haltung von Rindern und Schweinen und Prämien für Ackerbau und Grünland. Zu den bisherigen KULAP - Programmen wurden Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Winterbegrünung, des biologischen oder biotechnischen Pflanzenschutzes, für den Erhalt oder Schaffung von Blühflächen oder Schonstreifen und Förderungsmaßnahmen bezüglich einer tierartgerechteren Haltung im Rahmen der Agrarumweltprogramme vorgeschlagen. Im Einzelnen ist folgendes zu nennen:

- Kürzung bei Nichteinhaltung der „Guten fachlichen Praxis“
- eine Art Prämiencharakter für weitere Maßnahmen
- Förderung der Tierproduktion auf die Fläche bezogen und nicht mehr pro Stück. Berücksichtigung besonders tiergerechter Haltung, wie Strohhaltung und Weidegang von Rindern und Schweinen
- Förderung eines umweltschonenden Pflanzenanbaus, wie z. B. die Erweiterung der Fruchtfolge, mit 70 €/ha; dabei müssen mindestens fünf verschiedene Hauptfruchtarten angebaut werden. Allerdings gelten die einzelnen Getrei-

<sup>53</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Textfassung, Staatsminister Josef Miller, 12 Punkte-Programm zur Bayerischen Agrarpolitik, S.10 ff., März 2003

<sup>54</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Textfassung, Staatsminister Josef Miller, 12 Punkte-Programm zur Bayerischen Agrarpolitik, S.15 ff., März 2003

dearten als eine Hauptfruchtart und so wäre ein Fruchtwechsel von Weizen, Gerste, Raps, Zuckerrüben und Ackerbohnen denkbar

- Bei einer Beibehaltung der Untersaat im Winter (z. B. bei Mais) oder durch Zwischenfruchtanbau können 90 €/ha erstattet werden.

Für die Gülleausbringung in Schleppschräuchen oder Injektion bei der Gülleausbringung können 40 €/ha Zuschuss veranschlagt werden. Betriebe mit höherem Viehbesatz (größer 2 GV) erhalten einen auf die Höhe der bewirtschafteten Fläche bezogenen Zuschuss.

Die Stilllegungsflächen werden mit 160 €/ha gefördert, es sei denn, es folgt eine Einsaat von Blühflächen oder –streifen. Bei vorgeschriebener Blühmischung wird bei Einhaltung des Düngeverbots und bei Verzicht auf Pflanzenschutzmittel eine Förderung von 600 €/ha gewährt.

Wenn der Gesamtumfang der betrieblichen Dauergrünflächen nicht verringert wird, kann auch eine extensive Grünlandbewirtschaftung für einzelne Flächen beantragt werden. Der Zuschuss für eine Extensivierung von Grünland beträgt 130 € pro Hektar, für die Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland 310 €/ha und in nachgewiesenen Überschwemmungsgebieten 410 €/ha, bei einer verpflichtenden Laufzeitbindung von mindestens fünf Jahren.

In Tabelle 9 werden die geplanten Prämien nach den Vorschlägen für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (2003) für eine tiergerechte Haltung der Rinder zusammengefasst:

**Tab. 9: Neue Prämien für die tiergerechte Haltung von Rindern<sup>55</sup>**

	Milchvieh	Aufzuchtrinder <sup>1</sup>		Mastrinder <sup>2</sup>	
Laufstall mit Weidehaltung <sup>3)</sup>	190 €/ha	130 €/ha		200 €/ha	
Laufstall mit Stroh <sup>4)</sup>	80 €/ha	80 €/ha		360 €/ha	
Laufstall mit Stroh <sup>5)</sup> und Außenauslauf	120 €/ha	120 €/ha		390 €/ha	
Laufstall mit Stroh <sup>4)</sup> und Weidehaltung <sup>3)</sup>	230 €/ha	170 €/ha		430 €/ha	
Laufstall mit Stroh <sup>4)</sup> , Weidehaltung <sup>3)</sup> und Außenauslauf <sup>5)</sup>	270 €/ha	220 €/ha		470 €/ha	
Voraussetzung:					
Stallgrundfläche je Tier:	5 m <sup>2</sup>	3,5 m <sup>2</sup>	bis 8 Monate	3,5 m <sup>2</sup>	bis 8 Monate
		4,5 m <sup>2</sup>	ab 9 Monate	4,5 m <sup>2</sup>	ab 9 Monate
Tier pro Fressplatz bei Vorratsfütterung	1 Tier	1 Tier		1 Tier	
Tageslichtdurchlässige Fläche (% der Stallgrundfläche)	1,2 Tiere	1,2 Tiere		1,5 Tiere	
	5%	5%		5%	

<sup>1)</sup> außer Mutterkuhhaltung, <sup>2)</sup> Länder können Prämiensätze variieren (+20 % bis-30%), <sup>3)</sup> die Tiere müssen vom 1. Juni bis zum 1. Oktober täglich wenigstens tagsüber Weidegang mit freiem Zugang zu einer Tränke - Vorrichtung erhalten, <sup>4)</sup> die Liegeflächen müssen regelmäßig mit trockenem Stroh versehen werden, <sup>5)</sup> plan- befestigte oder teilperforierte Außenflächen: für Milchkühe 3,0 m<sup>2</sup>/GV, bei Mast- und Aufzuchtrindern (außer Mutterkuhhaltung) bis 8 Monaten 2,0 m<sup>2</sup> je Tier, für ältere Tiere 2,5 m<sup>2</sup>

Die Mehraufwendungen bei der Tierproduktion durch artgerechte Haltung werden künftig besser honoriert, allerdings wird die Prämie im Sinne der Entkoppelung pro Hektar ausgezahlt, die Gesamtzahl richtet sich nach der Anzahl der gehaltenen Tiere. Um eine Prämie zu erhalten, muss der Betrieb über eine Großvieheinheit von mindestens 0,3 GV/ha, aber max. 2,0 GV/ha verfügen. Für jede Großvieheinheit wird eine förderberechtigte Fläche von 0,5 ha Bezugsfläche berücksichtigt.

In Tabelle 10 werden die geplanten Prämien nach den Vorschlägen für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (2003) im Bereich des Ackerbaus und der Grünlandnutzung für eine markt- und standortangepasste Grünlandnutzung aufgezeigt:

<sup>55</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaft: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und Förderregeln für Erzeuger bestimmter Kulturpflanzen und Vorschlag zur Veränderung der Verordnung , KOM (2003) 23 endg. 2003/0006 –2003/0012 (CNS)

Tab. 10: Neue Prämien für Ackerbau und Grünland<sup>56</sup>

Maßnahmen	Anforderungen	Prämienhöhe
Erweiterung der Fruchtfolge	nur für gesamte Ackerflächen des Betriebes jährlich mind. 5 verschiedene davon mind. 5 Leguminosen, sonst je Fruchtart mind. 10 % und max. 30 %, höchstens 2/3 Getreideanteil	70 €/ha
Winterbegrünung	Ackerfläche über Winter durch Zwischenfrucht oder Untersaat begrünen, mindestens 5 %	90 €/ha
Mulch- oder Direktsaat (auch Mulchpflanzverfahren)	gilt nur für den Anbau von Hauptfrüchten Pflanzenreste der Vorfrüchte, Zwischenfrüchte oder Untersaaten müssen auf der Bodenoberfläche verbleiben, kombinierbar mit Winterbegrünung	60 €/ha
Umweltfreundliches Ausbringen von Gülle	sämtliche Gülle des Betriebs bodennah ausbringen, (Schleppschlauchsystem) oder einarbeiten (Injektionsverfahren): bei überbetrieblichem Maschineneinsatz auch für Teilmenge des Betriebes jährliche Untersuchung der Gülle auf Gesamt- N und NH <sub>4</sub> -N	40 €/ha, bei 0,5 ha pro Gülle erzeugten Großvieheinheit
Biologischer oder biotechnischer Pflanzenschutz	Anwendung spezieller Maßnahmen z.B. gegen Maiszünsler, Kartoffelkäfer oder Weißstänglichkeit bei Raps, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel mit gleichem Bekämpfungsziel	25 bis 160 €/ha je nach Maßnahme
Blühflächen, Blüh- oder Schonstreifen	max. 15 % der Ackerflächen, keine Bodenbearbeitung (außer Bestellmaßnahmen) und kein Dünge- oder Pflanzenschutzmitteleinsatz, Blühflächen jährliche Neueinsaat, max. 2 ha pro Schlag, bei Stilllegung auch komplett, als Blühstreifen gilt am Feldrand ein Streifen von 3 bis 25 m Breite oder im Feldinneren ein Streifen von 6	600 €/ha, auf Stilllegung
	- 25 m (jeweils über die gesamte Feldlänge), als Schonstreifen gelten begrünte Brache oder Ackerschonstreifen (gleiche Fruchtart, wie der Rest des Feldes, aber keine Düngung)	160 €/ha für Blühflächen
Extensive Grünlandnutzung	Grünlandflächen (auch Einzelflächen), die extensiv bewirtschaftet werden, Ackerflächen, die in extensives Grünland umgewandelt werden, keine Anwendung von chemisch-synthetisch Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (Ausnahmen möglich), schlagbezogene Aufzeichnungen über Art, Zeitpunkt und ggf. Aufwandmenge sämtlicher Maßnahmen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten	130 €/ha für Extensivierung einzelner Grünland- flächen:
	höhere Beihilfe für Umwandlung von Ackerland in Extensivgrünland möglich	310 €/ha für Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland (in festgesetzten Überschwemmungs gebieten 410 €/ha)

Somit werden nur Zuschüsse für die Bezugsfläche gewährt, nicht für die Gesamtbetriebsfläche. Beispielsweise werden bei 40 Kühen 20 ha berücksichtigt. Stehen den 40 Kühen im Rahmen der geforderten Voraussetzungen ein Laufstall mit Weidehaltung und mit Stroheinstreu und ein Außenauslauf zur Verfügung, kann der Landwirt eine Förderung von 270 €/ha mal den 20 Hektar Bezugsfläche beantragen.

Werden diese Maßnahmen umgesetzt, würden sie aus dem Geld der Prämienkürzung der Modulation finanziert werden.

<sup>56</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaft: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und Förderregeln für Erzeuger bestimmter Kulturpflanzen und Vorschlag zur Veränderung der Verordnung , KOM (2003) 23 endg. 2003/0006 –2003/0012 (CNS)

Die voraussichtliche Anwendung dieser Maßnahmen nach den Fördergrundsätzen der GAK im Rahmen der Agrarumweltförderung des Bundes im Landkreis Ebersberg:

Die folgenden Daten wurden anhand einer Umfrage bei den Landwirten des Landkreises und in enger Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt Ebersberg ermittelt.

- Die umweltfreundliche **Gülleausbringung** ist als kostenneutraler Posten anzusehen, da die Kosten des Maschinenrings sich mit den Zuschüssen und den möglichen Einsparungen des Düngemittelbedarfs großteils decken werden.
- Förderungen des **biologischen und biotechnischen Pflanzenschutzes** werden Milchvieh und Bullenmastbetriebe wahrscheinlich nicht in Anspruch nehmen. Bei Marktfruchtbaubetrieben muss dieser Bereich eher als kostenneutral angesehen werden.(s.o.)
- **Winterbegrünung** (Senf-Rapsgemisch): Die Landwirte aller Musterbetriebe werden die Maisflächen über den Winter durch Zwischenfrucht oder Untersaat begrünen und diese Zuschüsse abschöpfen. Bei Getreidefläche wird dieser Zuschuss nur bei Marktfruchtbaubetrieben ab 20 ha angenommen, da ein Zwischenfruchtanbau nur bei Sommergestenanbau möglich ist. Die geschätzten Mehrkosten (Saatgut und Anbau) betragen rund 20 €/ha was einen Gewinn von 70 €/ha für den Betrieb bringt.
- **Mulch- und Direktsaat** konkurrieren mit der Winterbegrünung und sind bei Zuckerrübenanbau oder im hügeligen Gelände des tertiären Hügellandes bei Maisanbau sinnvoll, sie kommen für den Landkreis Ebersberg nicht in Betracht. Für die Mulchsaat werden neue Gerätschaften fällig. Die Kosten für das Saatgut und den Treibstoff decken sich nahezu mit den zu erwartenden Förderungen.
- **Extensive Grünlandnutzung:** wird bei den Bullenmast- und Marktfruchtbaubetrieben für die Restgrünflächen mit der 130 Euro - Variante angenommen.
- **Erweiterung der Fruchtfolge:** Die Förderung der mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten (ohne Stilllegungsflächen), davon mindestens fünf verschiedenen Leguminosen wird sehr wahrscheinlich vom Bullenmastbetrieb und von den Marktfruchtbaubetrieben in Anspruch genommen.

Die Agrarumweltförderprogramme des Bundes nach den Förderungsgrundsätzen der GAK sind als freiwillige Agrarumweltmaßnahmen anzusehen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, deren Nichteinhaltung zu keinen Kürzungen im Rahmen der Cross Compliance- Regelungen führt<sup>57</sup>.

<sup>57</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Meilensteine der Agrarpolitik, Umsetzung der europäischen Agrarreform in Deutschland, S. 95 ff, 2005

### 3.2 Die wichtigsten Agrarfördermaßnahmen 2001/02

Der folgende Abschnitt befasst sich mit möglichen Fördermaßnahmen, welche direkt die landwirtschaftlichen Betriebe betreffen und für den Landkreis Ebersberg typisch sind (Stand 2001/2002). Es wird nicht auf die Förderung der Aus- und Weiterbildung für Landwirte, die Förderungen forstwirtschaftlicher Maßnahmen, der Tierzucht oder auf Förderungen bei Erschwernisausfall für Feuchtflächen eingegangen. Weiter werden hier auch nicht die Zahlungen der Trinkwasserversorger an die einzelnen Landwirte berücksichtigt.

Die vielfältigen Förderungsmöglichkeiten betrieblicher Maßnahmen sind nachfolgend aufgeführt (vgl. Anhangstabellen 4 und 5). Die wichtigsten sind:

#### (1) Direktzahlungsprogramme

- Flächenbezogen

##### Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete

Sie ermöglichen die Bewirtschaftung in ungünstigen Lagen und an unwirtschaftlichen Standorten (Berggebiete - im Landkreis EBE nicht relevant)

Mittelherkunft Bund/Land (GA).

##### Produktbezogene Ausgleichszahlungen für Kulturpflanzen

Im Rahmen der EU – Agrarpolitik sind als (Teil-)Ausgleich für Erlöseinbußen infolge eingeschränkter bzw. aufgehobener Preisstützungsmaßnahmen entsprechende Ausgleichszahlungen eingeführt worden (Getreide, Mais, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Leinsamen). Voraussetzung für diese Zahlungen ist die Anwendung der Kleinerzeugerregelung oder der Allgemeinen Regelung (mit anteiliger Flächenstilllegung) (vgl. Anhangstabelle 4 und 5).

Mittelherkunft: EU

- Tierhaltungsbezogen

##### Sonderprämie für männliche Rinder

Sie wird als (Teil-)Ausgleich für Einkommensverluste infolge der stark eingeschränkten Preisstützung im Rindfleischsektor (Bullenmast) gewährt.

Mittelherkunft: EU

##### Mutterkuhprämie

Sie wird als (Teil-)Ausgleich für Einkommensverluste infolge der stark eingeschränkten Preisstützung im Rindfleischsektor gewährt.

Mittelherkunft: EU

Diese Prämien finden in den nachfolgenden Kalkulationen in Punkt 4.2 ff. Berücksichtigung.



## (2) Programme zur Erhaltung der Kulturlandschaft

### Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm

Es dient dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere der Böden und Gewässer, sowie der Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft (vgl. Anhangstabelle 5).

Mittelherkunft Teil A: Bayern und Kofinanzierung der EU

### Bayerisches Vertrags- und Naturschutzprogramm

Dieses in der Rahmenkompetenz des StMUGV liegende Programm soll die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sichern und verbessern sowie die Lebensräume und Lebensgemeinschaften der heimischen Tier- und Pflanzenwelt erhalten (in Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises)

Mittelherkunft: Bayern

### Landschaftspflegeprogramm

Lebensräume für gefährdete Tier- und Pflanzenarten sollen erhalten und geschaffen, geschützte und schützenswerte Flächen gesichert und weiter entwickelt werden (in Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises)

Mittelherkunft: Bayern

## (3) Förderung im Investitionsbereich

### Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Durch die Förderung von betriebswirtschaftlich sinnvollen Investitionen sollen die Produktions- und Arbeitsbedingungen verbessert und die Existenz landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe nachhaltig gesichert werden.

Mittelherkunft: GA

## (4) Förderungen im sozialen Bereich

### Agrarsoziale Sicherung

Das mit Abstand größte Förderprogramm im sozialen Bereich erfolgt durch die Bundeszuschüsse zur landwirtschaftlichen Altershilfe, zur landwirtschaftlichen Krankenkasse und zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

Mittelherkunft: Bund

### FELEG (Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit)

Mit der Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit wird das vorzeitige Ausscheiden von älteren landwirtschaftlichen Unternehmern, Arbeitnehmern und mitarbeitenden Familienangehörigen sozial abgesichert, um mit der Entlastung des Agrarmarktes die Struktur der am Markt verbleibenden landwirtschaftlichen Unternehmen zu stärken.

Mittelherkunft: Bund

### Umstellungshilfe

Sie dient der Erleichterung der betrieblichen Umstellung auf extensivere Wirtschaftsweisen und der Unterstützung der Existenz der Betriebsleiterfamilien, weitere Einkommensmöglichkeiten zu erschließen.

Mittelherkunft: GA

### (5) Sonstiges

#### Agrardiesel/Gasölverbilligung

Rückerstattung der Mineralölsteuer für landwirtschaftliche Zugfahrzeuge 214,8 € pro 1000 Liter (2004)

Mittelherkunft: Bund

#### Notstandsbeihilfe (u.a. BSE-Hilfe)

Wird den Landwirten fallspezifisch gewährt z.B. bei Ernteausfall, als Hochwasserhilfe. Diese Beihilfe kann in Anspruch genommen werden bei unverschuldeten Ereignissen, welche nicht versicherungstechnisch abzudecken sind.

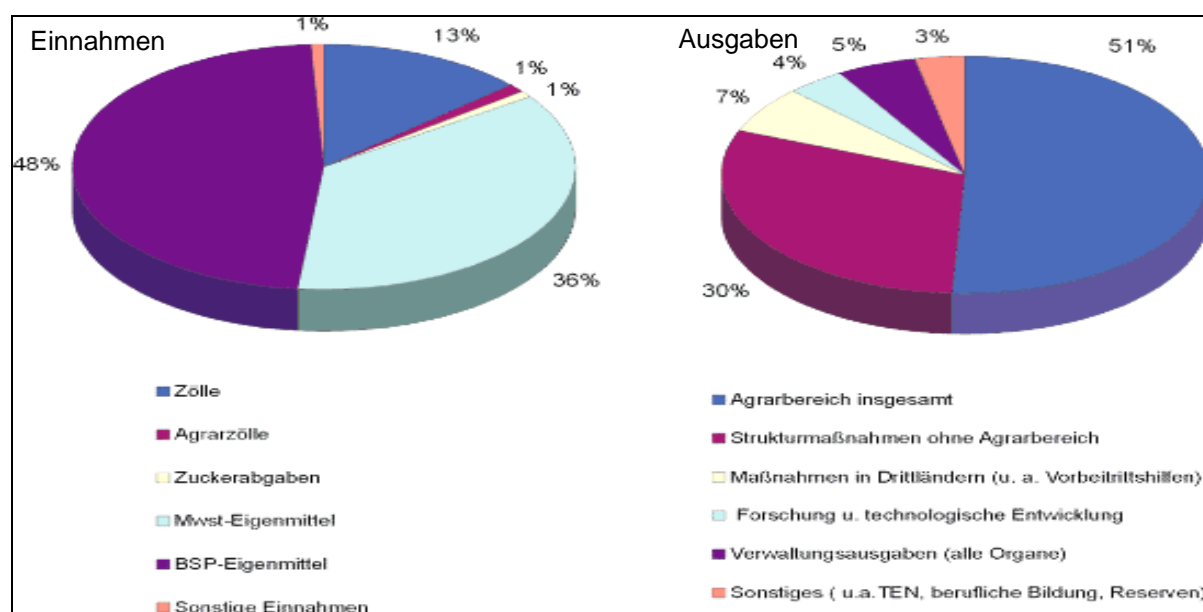
Mittelherkunft: Land

Nachdem nun die wichtigsten Agrarfördermaßnahmen 2001/02 des Landkreises Ebersberg vorgestellt wurden, werden im folgenden Abschnitt 3.3 der Agrarhaushalt des Bundes und des Freistaates Bayern näher dargestellt. Nachfolgend wird im Punkt 3.4 auf die ausgezahlten Förderungsbeträge an die Landwirtschaft im Landkreis Ebersberg eingegangen.

### 3.3 Agrarhaushalt der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaats Bayern<sup>58</sup>

Der EU-Haushalt 2000 wies ein Gesamtvolumen von 89,4 Mrd. Euro (Mittel für Zahlungen) auf. Davon entfielen auf die Ausgaben im Agrar- und Fischereibereich innerhalb der EU 45,4 Mrd. Euro, dies entspricht einem Anteil von rd. 51 %. Im Haushaltsplan 2001 sind Zahlungsermächtigungen von insgesamt 92,6 Mrd. Euro (1,05 % des Bruttosozialprodukts) vorgesehen. Hier liegt der Agraranteil ebenfalls bei über 50 % (vgl. Abb. 20).

**Abb. 20: Einnahmen und Ausgaben des EU- Haushalts 2001<sup>59</sup>**



Wie aus Tabelle 11 hervorgeht, betrug der Agrarhaushalt der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1999 noch knapp 6 Mrd. EUR. Dieser Betrag hat sich in den folgenden Jahren deutlich reduziert und lag für 2001 nur noch bei 5,6 Mrd. EUR. Generell haben sich in den letzten Jahren die Beträge aufgrund der allgemeinen Haushaltskürzungen zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes vermindert. 2004 betrug der Ansatz 5,2 Mrd. EUR und im Jahre 2005 waren für den Agrarhaushalt nur noch 5,1 Mrd. EUR vorgesehen.

Einzelne Positionen des Agrarhaushaltes gehen für die Jahre 1999, 2001 und 2004 aus Tabelle 11 hervor.

<sup>58</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Bayerischer Agrarbericht 2001

<sup>59</sup> BMVEL 2002: Stat. Jahrb. über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Münster-Hiltrup

**Tab. 11: Agrarhaushalte der Bundesrepublik Deutschland 1999, 2001 und 2004<sup>60</sup>**

Maßnahme in Mill. €	1999	2000	2001
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	3.986	3.739	3.908
Verbraucheraufklärung,	7,1	7,9	8,1
Forschung (ohne Forschungsanstalten)	31,4	31,5	32,2
Fischerei	46,9	26,3	27,1
Abwicklung alter Verpflichtungen	3,3	2,9	2,6
Gasölverbilligung	427	427	192
Internationale Organisationen	27,2	28,4	38,2
Nachwachsende Rohstoffe	26,1	26,1	26,1
Biogene Treib- und Schmierstoffe	0	2,6	10,2
Globale Minderausgabe	16,9	0	0
Sonstige Maßnahmen	27,1	25,5	29,5
<b>Allgemeine Bewilligungen insgesamt</b>	<b>4.599</b>	<b>4.317</b>	<b>4.274</b>
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung des Küstenschutzes"	873	869	877
Nationale Marktordnung	172	168	171
Notfallvorsorge	11,2	10,3	8,7
Ministerium, Bundesamt und Bundesforschungsanstalten	281	268	268
<b>Einzelplan</b>	<b>5.936</b>	<b>5.632</b>	<b>5.599</b>

Beträge wurden auf Euro umgerechnet und gerundet

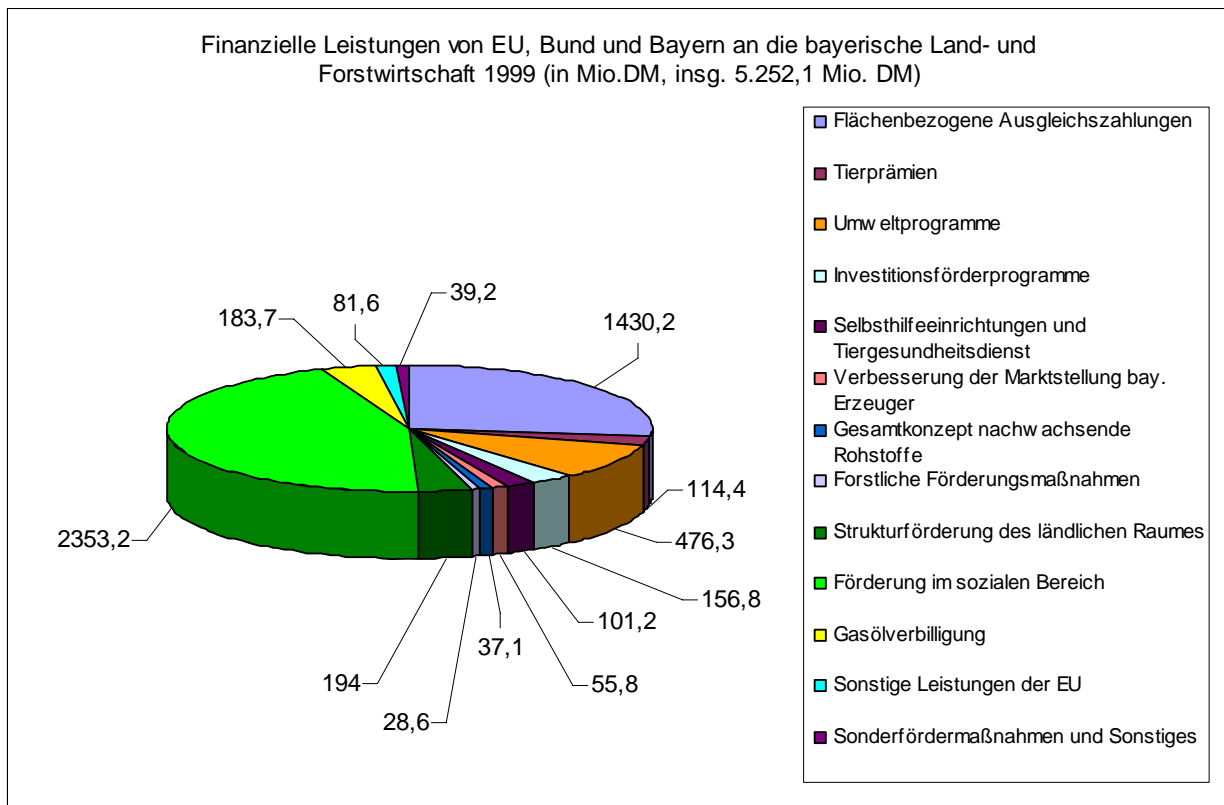
Demnach entfällt mit annähernd 70 % des Budgets der mit Abstand größte Anteil auf die Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialversicherung (z.B. Alterssicherung, Kranken- und Unfallversicherung der Landwirte). Ein weiterer wichtiger Bereich im Haushalt des BMVEL mit etwa 15 % Anteil stellt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz“, deren Mittel zur Förderung der ländlichen Räume eingesetzt werden.

Die Ausgaben für den Bereich „Nachwachsende Rohstoffe“ wurden in den letzten Jahren aufgestockt. 2005 standen dafür über 50 Mio. EUR zur Verfügung.

In Abbildung 21 sind alle finanziellen Leistungen aufgeführt, die – von EU, Bund und Bayern bereitgestellt – an die bayerische Landwirtschaft im Jahre 1999 flossen. Die Gesamtfinanzierung aller agrarpolitischer Maßnahmen wurde 1999 mit 0,8 Mrd. Euro (einschließlich Verwaltung, Beratung und Forschung 1,44 Mrd. Euro) durch den Bund und mit 0,88 Mrd. Euro durch die EU finanziert. Auf Bayern selbst entfielen 1999 insgesamt 2.685,4 Mio. €.

<sup>60</sup> BMVEL 2002: Stat. Jahrb. über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Münster-Hiltrup, Bayerisches Ministerium für Landwirtschaft und Forsten, veränderte Darstellung, Agrarbericht 2000 und 2001

**Abb. 21: Finanzierung aller agrarpolitischer Maßnahmen in Bayern durch Land, Bund und EU 1999<sup>61</sup>**



So kamen 1999 2.685,4 Mio. € der finanziellen Leistungen auf 149.057 landwirtschaftliche Betriebe in Bayern mit insgesamt 426.000 Erwerbstätigen. Dies würde im Durchschnitt einen Förderbetrag von rd. 18.015 € pro Betrieb ergeben.

<sup>61</sup> BMVEL 2002: Stat. Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Münster-Hiltrup, Bayerisches Ministerium für Landwirtschaft und Forsten, veränderte Darstellung, Agrarbericht 2000 und 2001

### 3.4 Ausgezählte Förderungen an die Landwirtschaft im Landkreis Ebersberg

Im Landkreis Ebersberg wurden 2000 für Direktzahlungsprogramme 5.096.370 € (4.418.050 € im Jahr 1999), für die Erhaltung der Kulturlandschaft 1.699.559 € (1.757.880 € im Jahr 1999) und im Bereich der Investitionsförderung 4.249.499 € (3.923.910 €/1999) ausgezahlt. In der folgenden Tabelle 12 werden die Summen der ausgezahlten Förderungen an die Landwirtschaft im Landkreis Ebersberg für das Jahr 1999 und 2000 ausgewiesen (Zahlen wurden in € umgerechnet und gerundet):

**Tab. 12: Summe der ausgezahlten Förderungen an die Landwirtschaft im Landkreis Ebersberg 1999/2000<sup>62</sup>**

in Euro	1999	2000
Direktzahlungsprogramme	4.418.050	5.096.370
KULAP	1.757.880	1.699.599
Investitionsförderung	3.923.910	4.249.499

Tabelle 13 zeigt die wichtigsten betrieblichen Fördermaßnahmen, die auf die Landkreisebene zurechenbar sind. Sämtliche überbetriebliche Förderungen sowie die Förderungen im sozialen Bereich stehen auf Landkreisebene nicht zur Verfügung (vgl. Anhangstabelle 6).

<sup>62</sup> Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Kassel 2002 (in Euro umgerechnet und gerundet)

Tab. 13: Förderung betrieblicher Maßnahmen im Landkreis Ebersberg<sup>63</sup>

Maßnahmen (Beträge in Euro)	1999	2000
<b>1. Aus- und Weiterbildung, Beratung</b> (nicht direkt zurechenbar)		
<b>2. Direktzahlungsprogramme</b>		
a) Flächenbezogen		
Ausgleichszulage (für benachteiligte Gebiete)	78.217	61.802
Direktzahlungen für Kulturpflanzen mit Ölsaaten	3.958.648	4.322.502
b) Tierhaltungsbezogen		
Sonderprämie männliche Rinder	298.385	340.986
Mutterkuhprämie	44.201	35.932
Mutterschafprämie	38.598	33.320
Schlachtprämie	*****	301.828
<b>3. Erhaltung der Kulturlandschaft</b>		
a) Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm		
Teil A	1.607.830	1.547.070
Teil B	1.196	*****
Teil C	25.464	583
b) Sicherung und Entwicklung von ökologisch wertvollen Lebensräumen	268	268
Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm	68.595	81.236
Landschaftspflegeprogramm	54.795	70.670
<b>4. Förderung im Investitionsbereich</b>		
Agrarinvestitionsförderprogramme (AFP)	3.719.853	3.722.254
Starthilfe für hauptberufliche Hofübernehmer im AFP	60.077	161.057
Bayerisches Agrarkreditprogramm für die Landwirtschaft	143.980	366.187
<b>5. Forstwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen</b>	56.663	57.860
<b>6. Förderung im sozialen Bereich</b>	**	**
<b>7. Sonstiges</b>		
Gasölverbilligung	794.424	813.615
<b>Zusammen</b>	<b>10.951.194</b>	<b>11.916.902</b>

\*\* vgl. Abbildungen im Anhang II

Danach erhielten die 1.217 landwirtschaftlichen Betriebe des Landkreises Ebersberg im Jahre 2000 11.916.902 € an Fördermittel. Der Hauptanteil von 4.322.502 € wurde als Ausgleichszahlungen für Kulturpflanzen mit Ölsaaten ausgezahlt, gefolgt von 3.722.254 € der Förderungen von Agrarinvestitionen. Im Durchschnitt erhielt ein Landwirt im Jahr 2000 9.792 €.

In der Tabelle 14 sind die direkten Fördermaßnahmen der landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK), der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (LBG) und der Landwirtschaftlichen Krankenkassenversicherung (LKK) an die Landwirte nicht aus-

<sup>63</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, 2002 und Forstamt Anzing, 2002 und Landwirtschaftsamt Ebersberg 2002

gewiesen. Die Daten der LAK und der LBG sind für Oberbayern insgesamt verfügbar. Die Zuschüsse der LKK stehen nur auf Bundesebene zur Verfügung und können somit nur als Durchschnittswert angegeben werden (vgl. Anhangstabelle 6).

Insgesamt wurden in Oberbayern 1999 14.186.450 € den Landwirtschaftlichen Alterskassen, 16.366.990 € den Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften als Zuschüsse gewährt. Der durchschnittliche Zuschuss der Landwirtschaftlichen Krankenkassen für Oberbayern lag bei 93.853.274 €.

Werden die Durchschnittsbeträge für die landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Ebersberg berechnet, ergeben sich die Daten, wie in Tabelle 14 dargestellt.

**Tab. 14: Bundeszuschüsse im sozialen Bereich (in Euro) an die Landwirtschaft im Landkreis Ebersberg 1999/2000<sup>64</sup>**

Bezeichnung	1999	2000
Zahlungen der LAK-en		
Alterssicherung der Landwirte*	4.592.920	4.036.811
Landabgaberente	78.703	69.756
Produktionsaufgaberente und Ausgleichsgeld (FELEG)	119.394	95.090
Zahlungen der LBG-en		
Bundesmittelbeitrag	581.320	519.845
Zahlungen der LKK-en		
Bundesmittelbeitrag	3.169.592	2.488.110
Summe	8.541.929	7.209.612

Beträge wurden in Euro umgerechnet und gerundet

So kamen 2000 auf 1.217 landwirtschaftliche Betriebe 5.924 € Förderungen im sozialen Bereich. Weiter wurde die Notstandshilfe, die 2000 Landwirte im Landkreis unterstützte, nicht ausgewiesen. Für die Zuschüsse von nachwachsenden Rohstoffen oder der Trockenfutterbeihilfe konnten keine Daten ausfindig gemacht werden. So kamen 2000 rund 19,5 Mio. € auf 1.217 landwirtschaftliche Betriebe ohne die indirekten Zuschüsse für Verwaltung, Beratung, Forschung und Sonstiges zu berücksichtigen. Dies würde einen durchschnittlichen Förderbetrag von rd. 16.000 € pro Betrieb für das Jahr 2000 ergeben. Falls es, wie bereits im Zuge der Rentenreform schon diskutiert, zu Kürzungen im Sozialhaushalt der landwirtschaftlichen Betriebe kommen sollte, würde dies zu Einkommenseinbußen führen, da der reduzierte Betrag durch das Eigenkapital der Betriebe, aufgefangen werden müsste, um eine soziale Absicherung der landwirtschaftlichen Mitarbeiter zu gewährleisten (vgl. Anhangstabelle 6).

<sup>64</sup> Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Kassel 2002



## 4. Ökonomische Auswirkungen veränderter agrarpolitischer Rahmenbedingungen auf die Landwirtschaft im Landkreis Ebersberg

### 4.1 Methodische Vorgehensweise

Im Landkreis Ebersberg wurden 1999 von den insgesamt 27.074 ha der landwirtschaftlich genutzten Fläche 43,9 % als Dauergrünland und 18,5 % als Ackerfutter genutzt. Der Anteil am Getreideanbau lag 1999 bei 25,7 %. Insgesamt ist die Tierproduktion im Vergleich von 1997 bis 2001 im Landkreis Ebersberg rückläufig (Ausnahme Putenhaltung, die aber nur 2 Betriebe in der Gemeinde Baiern betrifft). Den Hauptanteil der Tierproduktion stellt die Milchkuhhaltung dar (vgl. Kapitel 2.2). Es gibt insgesamt 82 Betriebe mit *reiner* Grünlandbewirtschaftung bei maximal 25 Milchkühen. Bei einer höheren Stückzahl wird zusätzlich Ackerfutteranbau betrieben. Die durchschnittliche Anzahl der Milchkühe beträgt 29 Stück, bei einer Viehdichte von 1,8 GV/ha LF. Begünstigt durch die steigenden Milchleistungen der letzten Jahre und begrenzt durch das Milchkontingent haben viele Landwirte ihren Milchkuhbestand reduziert und die frei gewordenen Stallplätze mit Mastbullen genutzt (meist nur 4 – 6 Stück). Ab 70 Stück Vieh sind meist zwei Generationen im Einsatz. Wie für den Landkreis Ebersberg typisch, wird in der Kalkulation davon ausgegangen, dass bis ca. 35 Milchkühe bei 30 ha LF ein Nebenerwerbsbetrieb oder Zuerwerb vorliegt. Ein Trend vom Vollerwerb zum Zuerwerb ist bei Ackerbaubetrieben ab 80 ha LF zu verzeichnen<sup>65</sup>. Die Schweinehaltung ist im Landkreis rückläufig und spielt mit 4.876 Schweinen (2001; 1997 waren es noch 9.395) eine eher untergeordnete Rolle. Auch im Bereich der Legehennenhaltung gab es von 1997 – 2001 einen Rückgang von 22,7 %.

Die folgenden Modelle repräsentieren schwerpunktmäßig Betriebe mit Milchviehhaltung und Bullenmast. Stellvertretend für den nördlichen Landkreis wird noch ein Modell eines typischen Marktfruchtbaubetriebes erstellt. Diesen, im Landkreis Ebersberg als typisch anzusehenden Modellbetrieben, werden entsprechende betriebliche Kenndaten zugeordnet, auf deren Grundlage ausgewählte betriebswirtschaftliche Erfolgskennzahlen ermittelt und analysiert werden. Die Datengrundlage bilden neben offiziellen Statistiken vor allem Expertengespräche, die in der betreffenden Region durchgeführt wurden.

Für die ausgewählten Betriebstypen werden ausgewählte Szenarien gebildet, welche zum Teil die verschiedenen veränderten agrarpolitischen Rahmenbedingungen berücksichtigen (vgl. Abschnitt 3), zum Teil aber noch darüber hinausgehen („Globalisierungsszenario“). Die künftige Preissituation (Milch- und Getreidepreis) wird im Rahmen von Expertengesprächen analysiert. Die Erfolgskennzahlen der Modellbetriebe werden mittels einer Plausibilitätskontrolle in Verbindung mit vergleichbaren Betrieben im Landkreis bewertet.

In Tabelle 15 werden die einzelnen Szenarien für die jeweiligen Betriebsformen bzw. Betriebszweige aufgezeigt.

<sup>65</sup> Landwirtschaftsamt Ebersberg 2002

**Tab.15: Überblick über die Szenarien der ausgewählten Modellbetriebstypen**

Szenarien für die Milchviehwirtschaft (MV)		
4.3.1	MV-0	Ausgangssituation Milchviehbetrieb nach Förderstuktur 2001
4.3.1.1	MV-I	Variation des Milchpreises von 32 auf 30 /25 und 20 Cent/kg Milch
4.3.1.2	MV-II	Reduzierung des Milchpreises bei gleichzeitiger Milchleistungssteigerung durch Krafftuttererhöhung
4.3.1.3	MV-III	Milchleistungssteigerung durch Krafftuttererhöhung und eine Bestandsaufstockung von 30 % bei einem Milchpreis von 25 Cent/kg
4.3.1.4	MV-IV	Wegfall aller landwirtschaftlicher Stützungsmaßnahmen
4.3.1.5	MV-V	Möglicher Einfluss des Kälberpreises auf die Milchwirtschaft
4.3.1.6	MV-VI	Auswirkungen der Modulation
4.3.1.7	MV-VII	Auswirkungen der Entkoppelung
4.3.1.8	MV-VIII	Mögliche Auswirkungen der Cross-Compliance-Regelungen
Szenarien für die Rindermast (RM)		
4.3.2	RM-0	Ausgangssituation Bullenmastbetrieb
4.3.2.1	RM-I	Der Einfluss variierender Kälber- und Rindfleischpreise
4.3.2.2	RM-II	Wegfall aller landwirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen
4.3.2.3	RM-III	Auswirkungen der Modulation
4.3.2.4	RM-IV	Auswirkungen der Entkoppelung
Szenarien für den Marktfruchtbau (MF)		
4.3.3	MF-0	Ausgangssituation Marktfruchtbau
4.3.3.1	MF-I	Marktpreise auf Weltpreisniveau
4.3.3.2	MF-II	Wegfall aller landwirtschaftlicher Stützungsmaßnahmen
4.3.3.3	MF-III	Auswirkungen einer vollständigen Liberalisierung des Agrarsektors
4.3.3.4	MF-IV	Auswirkungen der Modulation
4.3.3.5	MF-V	Auswirkungen der Entkoppelung

Wie daraus zu ersehen ist, werden im Bereich der Milchviehwirtschaft – ausgehend von einem Szenario MV-0, welches die Ausgangssituation wiedergibt - im Wesentlichen die Einflussfaktoren Milchpreis, die Milchmenge bzw. das Milchkontingent sowie die Bestandsgröße (Bestandsaufstockung) variiert (Szenarios MV-I bis MV-III). Es folgt das Szenario MV-IV, in dem als so genannte worst-case Studie der Wegfall aller Zuschüsse und deren Auswirkungen auf das Betriebsergebnis ermittelt werden. Im Szenario MV-V wird der Einfluss des Kälberpreises analysiert (vgl. Szenario RM-I im Bereich der Rindermast). Der Einfluss der Entkoppelung und die möglichen Veränderungen durch Kürzungen des „Historischen Grundwertes“ (Modulation) werden im Szenario MV-VI und VII für die Milchwirtschaft diskutiert. Anschließend folgt das Szenario VIII, in dem die möglichen Veränderungen durch die eventuelle Cross Compliance - Regelungen dargestellt werden.

Im Bereich der Rindermast wird – wiederum ausgehend von einem Ausgangsszenario RM-0 - der Einfluss der Kälberpreise erörtert (RM-I). Ebenfalls wird für die Rindermast der Wegfall aller Zuschüsse und dessen Einfluss auf das Betriebsergebnis im Szenario RM-II ermittelt. Im Szenario RM-III und IV wird der Einfluss der Entkoppelung und der einhergehenden Modulation auf das Betriebsergebnis berechnet.

Im Bereich Marktfruchtbau werden nach Darstellung der Ausgangssituation (Szenario MF-0) im Szenario MF-I die Angleichung der Marktpreise an das Weltmarktpreisniveau erörtert und in einen weiteren Szenario MF-II der Wegfall aller Zuschüsse und seine Auswirkungen auf das Betriebsergebnis diskutiert. Im Weiteren folgt eine Untersuchung der Auswirkungen einer vollständigen Liberalisierung des Agrarsektors (Szenario MF-III). Wie in den anderen beiden Betriebstypen wird auch im Marktfruchtbau der Einfluss der Entkoppelung und der einhergehenden Modulation im Szenario MF-IV und V herausgestellt.

#### **4.2. Modellierung von sieben typischen landwirtschaftlichen Betrieben – Darstellung der betrieblichen Situation bei derzeitiger Förderstruktur**

Im Folgenden werden sieben Modelle von für den Landkreis Ebersberg als typisch anzusehenden landwirtschaftlichen Betrieben vorgestellt. Wesentliche Kenndaten betreffen allgemeine betriebliche Kennzahlen sowie entsprechend ermittelte Erfolgsgrößen. Die produktions- und betriebsgrößenabhängigen Kennzahlen wurden den Buchführungsergebnissen des Wirtschaftsjahres 2000/01 der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft entnommen. Die Vorgehensweise bei der Ermittlung der verschiedenen Kennzahlen und Literaturnachweise sind in den Anhangstabellen 8/9 und 10 aufgezeigt.

In die betriebswirtschaftlichen Kalkulationen der Ausgangssituation (Ausgangsszenario 0) ist die zum Betrachtungszeitraum gegebene Förderstruktur einbezogen. Es folgen die Gewinnberechnung und die Ermittlung der Einkommensgrößen unter Berücksichtigung der Deckungsbeiträge und Faktoransprüche.

In der Ausgangssituation, Szenario 0, werden die Förderungen im sozialen Bereich einmalig ausgewiesen und zu einem zweiten Betriebseinkommen addiert. Die Addition der „sozialen Zuschüsse“ (LAK, LBG, LKK) wird damit begründet, dass der Betrieb ohne die Zahlungen des Bundes, die sozialen Zuwendungen und Förderungen zusätzlich verdienen müsste (vgl. Anhangstabelle 6).

Der Prozentsatz bei Direktzahlungsmaßnahmen ergibt den Stützungsgrad auf der Basis des Gewinns. Der folgenden Tabelle 16 wurde eine konventionelle Produktionsweise unterstellt.



#### 4.2.1 Allgemeine Kennzahlen der einzelnen Betriebstypen

Für den Bereich der Milchviehhaltung werden fünf Betriebe unterschieden. In Tabelle 17 sind ausgewählte Kenndaten für den Betriebstyp I „Milchviehhaltung im Nebenerwerb“ (MV-Typ I – NE) ausgewiesen.

**Tab. 17: Ausgewählte Kenndaten zum Betriebstyp I „Milchvieh im Nebenerwerb“ (MV-Typ I – NE)**

Bezeichnung	Einheit	MV-Typ I - NE
LF	ha	15,0
Grünland	ha	15,0
Familienarbeitskräfte	AK	1,1
Bestandsdichte	GV/ha	1,8
Milchkühe	Stück	17
Milchleistung	kg/Kuh	5.000
Gewinn aus Landwirtschaft	€	14.575
darunter Zulagen und Zuschüsse	€	4.862

Danach bewirtschaftet der landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetrieb mit 15 ha LF ausschließlich Grünland. Für den Betrieb sind 1,1 Familienarbeitskräfte ausgewiesen. Die 17 Milchkühe liefern bei einer Milchleistung von 5.000 kg/Kuh und Jahr insgesamt 85.000 kg, aus deren Verkauf die einzigen Erlöse aus der Landwirtschaft resultieren.

Dem Betriebstyp I bis 85.000 kg Milch mit 100 % Grünlandbewirtschaftung entsprechen im Jahr 2001 78 Betriebe, entsprechend 7 % der Betriebe des Landkreises.

Mit der skizzierten Betriebsorganisation ist dieser Betrieb klar als Nebenerwerbsbetrieb anzusprechen, d.h. der landwirtschaftliche Gewinn in Höhe von knapp 15.000 € wird nur zu einem untergeordneten Teil zum Gesamteinkommen beitragen.

Die Zulagen und Zuschüsse in Höhe von knapp 5.000 €, entsprechend ca. 320 €/ha, sind naturgemäß in dem Milchviehbetrieb mit Grünlandbewirtschaftung vor allem auf die wahrgenommenen KULAP-Programme (sog. Grünlandprämie) zurückzuführen und weniger durch die Direktzahlungen des Pflanzenbaus und der Tierhaltung bedingt. Trotz gewisser Stabilität wird dieser Betriebstyp früher oder später auslaufen, da keine neuen Investitionen getätigt werden und zum anderen auch ein Hofnachfolger fehlt.

Einige ausgewählte Kenndaten zum Betriebstyp II, ein Milchviehhaltungsbetrieb im Zuerwerb (MV-Typ II – ZE), sind in Tabelle 18 ausgewiesen.

**Tab. 18: Ausgewählte Kenndaten zum Betriebstyp II<sub>a</sub> „Milchviehbetrieb im Zuerwerb“ (MV-Typ II<sub>a</sub> – ZE)**

Bezeichnung	Einheit	MV-Typ II - ZE
LF	ha	23,0
Grünland	ha	16,0
Ackerfläche	ha	7,0
darunter Getreide	ha	1,5
Silomais	ha	3,3
Kleegras	ha	2,2
Hauptfutterflächen	ha	19,3
Familienarbeitskräfte	AK	1,4
Bestandsdichte	GV/ha	2,1
Milchkühe	Stück	30
Milchleistung	kg/Kuh	5.500
Getreideertrag	dt/ha	63
Gewinn aus Landwirtschaft	€	26.732
darunter Zulagen und Zuschüsse	€	7.136

Der Betriebstyp II<sub>a</sub> bewirtschaftet insgesamt 23 ha LF, davon 70 % Grünland. Der überwiegende Anteil dient der Milchviehhaltung (30 Milchkühe) als Hauptfutterfläche (Grünland und Silomais). Mit 30 Milchkühen und 165.000 kg Milchlieferungsmenge repräsentiert dieser Betriebstyp 74 Milchviehbetriebe im Landkreis. Angesichts des landwirtschaftlichen Gewinns von annähernd 27.000 € und der gegebenen Arbeitskapazität ist hier nach der neuen sozialökonomischen Klassifikation der Betriebe<sup>66</sup> bereits von einem Hauptideberbsbetrieb (vormals Zuerwerbsbetrieb) auszugehen. Allerdings trägt der Gewinn aus der Landwirtschaft nur zu etwa 60 % zum Gesamteinkommen bei. Investitionen in die Landwirtschaft werden nur noch sehr begrenzt getätigt, so dass in diesen Betrieben im Allgemeinen der Einkommensbeitrag aus der Landwirtschaft zunehmend zurückgeht.

In Tabelle 19 sind ausgewählte Kenndaten des Betriebstyps „Milchviehbetrieb im Hauptideberb (MV-Typ II<sub>b1/b2</sub> – HE) zusammengefasst. Der Betrieb verfügt über 40 ha LF mit 75 % Grünlandanteil und hält 45 Milchkühe. Gemessen am gesamt-bayerischen Durchschnitt ist dieser Betriebstyp schon als ein Milchviehbetrieb mittlerer Größe anzusprechen.

<sup>66</sup> LfL, 2003 und Bayer. Buchführungsergebnisse 2002/2003

**Tab. 19: Ausgewählte Kenndaten zum Betriebstyp II<sub>b1/b2</sub>  
 "Milchviehbetrieb im Haupterwerb" (MV-Typ II<sub>b1/b2</sub> – HEm)**

Bezeichnung	Einheit	MV-Typ II <sub>b1/b2</sub> – HE
LF	ha	40,0
Grünland	ha	30,0
Ackerfläche	ha	10,0
darunter Getreide	ha	2,5
Silomais	ha	7,5
Hauptfutterflächen	ha	37,5
Familienarbeitskräfte	AK	1,5
Bestandsdichte	GV/ha	1,8
Milchkühe	Stück	45
Milchleistung	kg/Kuh	6.000
Gewinn aus Landwirtschaft	€	38.530 / 45.580
darunter Zulagen und Zuschüsse	€	14.795

Die Milchviehhaltung stellt bei diesem Betriebstyp den wichtigsten Betriebs- und auch Einkommenszweig dar. Im Rahmen dieser Spezialisierung sind auch höhere Fachkenntnisse vorhanden, welche sich in höheren Leistungen niederschlagen.

Im Jahre 2001 gab es insgesamt 102 Milchviehbetriebe, entsprechend 9 % aller landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Ebersberg, die dem Betriebstyp MV-Typ II<sub>b1/b2</sub> zuzuordnen sind. In dieser Betriebsklasse von 35 – 45 ha sind deutliche Unterschiede in der Fremdkapitalbelastung zu erkennen. Deshalb wurde – bei sonst gleicher Organisation - eine entsprechende Differenzierung bezüglich des Fremdkapitaleinsatzes vorgenommen. Die in Tabelle 25 ausgewiesenen unterschiedlichen Gewinne resultieren daher ausschließlich aus der unterschiedlichen Fremdkapitalbelastung (MV-Typ II<sub>b1</sub> 140.000 € Fremdkapital, MV-Typ II<sub>b2</sub> 70.000 € Fremdkapital). Die in den letzten 5 Jahren teilweise mit Fremdkapital finanzierten Investitionen für die Beschaffung von Milchquoten, Gebäude und Maschinen getätigt. Mit etwa 40.000 – 45.000 € Gewinn erwirtschaftet dieser Betriebstyp zu mehr als 80 % des Gesamteinkommens aus der Milchviehhaltung.

Das nachfolgende Betriebsmodell MV-Typ III - HE (Tabelle 20) gehört mit 70 ha zu den großen Betrieben des Landkreises und ist mit nur drei Milchviehbetrieben mit einer Fläche zwischen 75 - 80 ha LF vertreten. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass 2001 im Landkreis Ebersberg nur knapp 7 % aller Betriebe mehr als 50 ha LF bewirtschafteten. Das sind 23 % der gesamten LF des Landkreises.

**Tab. 20: Ausgewählte Kenndaten zum Betriebstyp III  
"Milchviehbetrieb im Haupterwerb" (MV-Typ III – HE)**

Bezeichnung	Einheit	MV-Typ III - HEg
LF	ha	70,0
Grünland	ha	35,0
Ackerfläche	ha	35,0
darunter Getreide	ha	10,0
Silomais	ha	13,0
Kleegras	ha	9,4
Stilllegung	ha	2,6
Hauptfutterflächen	ha	48,0
Familienarbeitskräfte	AK	2,0
Bestandsdichte	GV/ha	1,8
Milchkühe	Stück	80
Milchleistung	kg/Kuh	6.800
Gewinn aus Landwirtschaft	€	79.331
darunter Zulagen und Zuschüsse	€	20.851

Wie aus Tabelle 20 hervorgeht, spielt das Grünland mit 50 % der LF immer noch eine bedeutende Rolle in der Futterwirtschaft. Die im vorliegenden Betrieb umfangreichere Ackerlandnutzung, vorwiegend Ackerfutterbau, erfordert jedoch zur Realisierung der Flächenzahlungen die Stilllegung entsprechender Ackerflächen (2,6 ha).

Die in unterschiedlichem Ausmaß zur Verfügung stehenden Familienarbeitskräfte (Betriebsleiter, Ehefrau, Hofnachfolger) sind mit insgesamt 2,0 Voll-AK mit der Betreuung der 80 Milchkühe sowie der Bodenbewirtschaftung bis an die Grenze ausgelastet. Sonstige Einkünfte liegen nicht vor; dementsprechend entspricht der erzielte landwirtschaftliche Gewinn von knapp 80.000 € - abgesehen von Einkommensübertragungen - mehr oder weniger auch dem Gesamteinkommen.

Als typischer Futterbaubetrieb mit Milchwirtschaft und Bullenmast ist der Betriebstyp MV/RM-Typ IV - HE stellvertretend für 739 landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis modelliert. Mit dieser Betriebsorganisation sind danach etwa zwei Drittel aller Betriebe im Landkreis abgebildet. In Tabelle 21 werden wiederum einige ausgewählte Kenndaten ausgewiesen.



**Tab. 21: Ausgewählte Kenndaten zum Betriebstyp IV  
"Futterbaubetrieb im Haupterwerb" (MV/RM-Typ IV – HE)**

Bezeichnung	Einheit	MV/RM-Typ IV - HE
LF	ha	40,0
Grünland	ha	7,0
Ackerfläche	ha	33,0
Darunter Getreide	ha	18,0
Silomais	ha	11,7
Kleegras	ha	3,0
Stilllegung	ha	3,3
Hauptfutterflächen	ha	22,0
Familienarbeitskräfte	AK	1,4
Bestandsdichte	GV/ha	1,8
Milchkühe	Stück	30
Milchleistung	kg/Kuh	5.500
Bullenbestand	Stück	20
Getreideertrag	dt/ha	67
Gewinn aus Landwirtschaft	€	40.662
darunter Zulagen und Zuschüsse	€	18.610

Der Futterbau-Modellbetrieb bewirtschaftet 40 ha LF, wobei das Grünland hier mit weniger als einem Fünftel deutlich gegenüber dem Ackerland zurücktritt. Damit sind diese Betriebe vor allem im mittleren Landkreisgebiet zu lokalisieren. Der im Haupterwerb organisierte Betrieb hat sein wichtigstes Standbein nach wie vor in der Milchviehhaltung (30 Milchkühe). Die weiblichen Kälber werden überwiegend für die Bestandsergänzung genutzt, während die anfallenden Bullenkälber im Betrieb ausgemästet werden. Je nach Gebäudekapazität und Futterangebot werden teilweise auch noch Bullenkälber zugekauft, wie im vorliegenden Betriebstyp angenommen.

Der bei dieser Wirtschaftsweise ermittelte Gewinn liegt bei etwa 40.000 €, wobei die Direktzahlungen aus dem Pflanzenbau sowie der Tierproduktion (z.B. Bullenprämien, Schlachtpremien) maßgeblich dazu beitragen. Da nur geringe andere Einkünfte, sowie Einkommensübertragungen (z.B. Kindergeld) vorliegen, trägt der Gewinn aus der Landwirtschaft zu über 80 % zum Gesamteinkommen bei (vgl. Tab. 16).

Als ein reiner Bullenmastbetrieb wurde der Modellbetrieb RM-Typ V – HE an entsprechende bestehende Betriebe des Landkreises angenähert (vgl. Tabelle 22). Die Bullenmastbetriebe haben im Landkreis Ebersberg nur noch eine sehr untergeordnete Bedeutung. Dazu hat nicht zuletzt 1989 die Aufhebung des „Schlempeverfütterungszwangs“ beigetragen, d.h. Kartoffelbrennereibetriebe mussten nicht länger die anfallende Schlempe über beispielsweise Mastrinder im eigenen Betrieb verwerten. Bei einem Durchschnittsbestand von rund 90 Bullen sind im Landkreis fünf Betriebe im „Rindermastring“ organisiert.

**Tab. 22: Ausgewählte Kenndaten zum Betriebstyp V  
 "Bullenmastbetrieb im Haupterwerb" (RM-Typ V – HE)**

Bezeichnung	Einheit	RM-Typ V - HE
LF	ha	60,0
Grünland	ha	3,0
Ackerfläche	ha	57,0
darunter Getreide	ha	24,0
Silomais	ha	23,0
Kartoffeln	ha	5,0
Ölsaaten	ha	3,0
Klee gras	ha	3,0
Stilllegung	ha	2,0
Hauptfutterflächen	ha	33,0
Familienarbeitskräfte	AK	1,0
Bestandsdichte	GV/ha	2,5
Bullenbestand	Stück	125
Getreideertrag	dt/ha	72
Gewinn aus Landwirtschaft	€	57.570
darunter Zulagen und Zuschüsse	€	45.138

Wie aus Tabelle 22 hervorgeht, bewirtschaftet der auf Bullenmast spezialisierte Modellbetrieb 60 ha LF (nahezu ausschließlich Ackerland). Der größte Teil der Anbaufläche dient zur Bereitstellung von Grund- (Silomais) und Krafftutter (Futtergetreide) für die 125 aufgestellten Mastbullen. Mit Bullenmast und Bewirtschaftung der Flächen ist die familieneigenen Arbeitskraft voll ausgelastet.

Der Betrieb erwirtschaftet in der Ausgangssituation einen Gewinn von ca. 58.000 €. Auffallend ist in diesem Zusammenhang die große Abhängigkeit dieses Modelltyps von den Direktzahlungen. So würde der Gewinn unter sonst gleichen Bedingungen um nahezu 80 % zurückgehen, wenn sämtliche Zulagen und Zuschüsse (im Wesentlichen Flächenzahlungen und Tierprämien) wegfielen (vgl. Tab. 16).

Als weiterer Verbundbetrieb wurde der Betriebstyp RM/MF-Typ VI – HE „Bullenmast-Marktfruchtbau – Betrieb im Haupterwerb“ modelliert. In Tabelle 23 sind einige Betriebsstrukturdaten sowie Erfolgsgrößen zusammengefasst.

**Tab. 23: Ausgewählte Kenndaten zum Betriebstyp VI  
 "Bullenmast-Marktfruchtbau – Betrieb im Haupterwerb" (RM/MF-Typ VI – HE)**

Bezeichnung	Einheit	RM/MF-Typ VI - HE
LF	ha	80
Grünland	ha	3
Ackerfläche	ha	77
darunter Getreide	ha	41
Silomais	ha	10
Kartoffeln	ha	10
Ölsaaten	ha	5
Eiweißpflanzen	ha	5
Stilllegung	ha	6
Hauptfutterflächen	ha	11
Familienarbeitskräfte	AK	1,0
Bestandsdichte	GV/ha	0,4
Bullenbestand	Stück	40
Getreideertrag	dt/ha	73
Gewinn aus Landwirtschaft	€	44.451
darunter Zulagen und Zuschüsse	€	36.196

2001 waren 63 Betriebe mit mehr als 50 ha LF im Landkreis als Verbundbetrieb Bullenmast/Marktfruchtbau registriert. Der in Tabelle 23 skizzierte Modellbetrieb gehört mit 80 ha LF zu den großen Betrieben des Landkreises. Wegen des stetigen Rückgangs der Anzahl der spezialisierten Bullenmastbetriebe repräsentiert dieser Betriebstyp eine Übergangsphase. Wie bei Betriebstyp V müssen Landwirte durch den Wegfall des „Schlempeverfütterungszwangs“ bei Brennereikartoffelanbau keine Bullen mehr halten. Aufgrund der Nähe zu München bestehen auch im Einzelfall alternative Nutzungsmöglichkeiten der im Betrieb vorhandenen Gebäude.

Der Betrieb erwirtschaftet aus der Landwirtschaft einen Gewinn von ca. 44.500 €/Jahr und vermag nach Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten noch eine positive Eigenkapitalveränderung aufzuweisen. Wie schon beim spezialisierten Bullenmastbetrieb zeigt sich die große Bedeutung der Direktzahlungen für die Gewinnhöhe.

Der Betriebstyp VII ist als reiner Marktfruchtbau- bzw. Ackerbaubetrieb mit einer bewirtschafteten Fläche von 80 ha anzusprechen. Entsprechende Kenndaten sind in Tabelle 24 zusammengefasst. Weitere Kennzahlen lassen sich aus Tabelle entnehmen.

**Tab. 24: Ausgewählte Kenndaten zum Betriebstyp VII  
“Marktf Fruchtbaubetrieb im Haupterwerb“ (MF-Typ VII – HE)**

Betrieb VII	Einheit	MF-Typ VII - HE
LF	ha	80
Grünland	ha	1
Ackerfläche	ha	79
darunter Getreide	ha	47
Körnermais	ha	5
Kartoffeln	ha	15
Ölsaaten	ha	5
Stilllegung	ha	7
Familienarbeitskräfte	AK	1
Getreideertrag	dt/ha	74
Gewinn aus Landwirtschaft	€	45.187
darunter Zulagen und Zuschüsse	€	26.077

Der reine Marktf Fruchtbaubetrieb wird von einer Familienarbeitskraft bewirtschaftet, wobei diese auf das Jahr insgesamt gesehen nicht ausgelastet ist. Im Hinblick auf diese Betriebsorganisation wird in dem Betrachtungszeitpunkt mit 45.000 € ein zufrieden stellender Gewinn aus der Landwirtschaft erwirtschaftet.

Bei entsprechendem Einsatz von Lohnunternehmen bzw. Maschinenring ist noch mehr Arbeit freizusetzen, die gegebenenfalls im außerlandwirtschaftlichen Sektor eingesetzt werden kann. Trotz der ansehnlichen Flächenausstattung kann dieser Betrieb dann im Nebenerwerb geführt werden.

#### **4.2.2 Überblick über die ökonomische Situation der ausgewählten Modellbetriebe**

Im Anschluss an die Skizzierung der Betriebsorganisation der einzelnen Betriebstypen sollen im Folgenden verschiedene betriebswirtschaftliche Kennzahlen der jeweiligen Modellbetriebe im Überblick dargestellt werden.

Wie aus Tabelle 25 hervorgeht, sind für die einzelnen Betriebstypen zunächst - ausgehend von den jeweiligen Marktleistungen und den zuordenbaren variablen Kosten – die am Markt erzielbaren Gesamtdeckungsbeiträge ausgewiesen. Eine große Bedeutung für den Betriebserfolg haben in den letzten Jahren die so genannten Zulagen und Zuschüsse erlangt. Darunter sind insbesondere die Direktzahlungen im Bereich des Pflanzenbaus und der Tierproduktion zu nennen. In Tabelle 25 sind auch die Deckungsbeiträge zuzüglich dieser Direktzahlungen, die einen (Teil-)Ausgleich für in der Vergangenheit vorgenommene Stützpreisabsenkungen darstellen, ausgewiesen. Im Weiteren gehören zu den Zulagen und Zuschüssen Prämienzahlungen im Zusammenhang mit Agrarumweltprogrammen (z.B. das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm KULAP), aber auch die Gasölverbilligung bzw. die Agrardieselerückvergütung und Förderungen im Investitionsbereich.

Nach den entsprechenden Buchführungsstatistiken sind neben den Umsatzerlösen aus der Viehhaltung und der Bodenproduktion noch weitere „sonstige Erträge“ (z.B.

aus Lohnarbeit und Maschinenmiete, Privatanteile u.a.) zu berücksichtigen (vgl. a. Anhangstabellen 8 und 9). Auf der Aufwandsseite sind im Weiteren die festen Spezial- und Gemeinkosten gegeben. Das Betriebseinkommen lässt sich danach vom Gesamtdeckungsbeitrag inkl. Direktzahlungen zuzüglich Zulagen und Zuschüsse sowie sonstiger betrieblicher Erträge und abzüglich der festen Kosten ableiten. Werden im Folgenden noch Zins- und Pachtaufwand sowie Personalaufwand (hier im Wesentlichen Berufsgenossenschaft) berücksichtigt, so erhält man den Gewinn aus der Landwirtschaft. Das verfügbare Gesamteinkommen liegt je nach Betriebssituation mehr oder weniger stark über dem landwirtschaftlichen Gewinn, da die meisten Betriebe noch weitere außerlandwirtschaftliche Einkünfte, z.B. aus Vermietung und Verpachtung, aus Gewerbebetrieb aus nicht selbständiger Tätigkeit u.a., erzielen.

**Tab. 25: Ausgewählte betriebliche Kenndaten der Modellbetriebe**

Bezeichnung (€/Betrieb)	MV Typ I NE	MV Typ IIa ZE	MV Typ IIb1 HE	MV Typ IIb2 HE	MV Typ III HE	MV/RM Typ IV HE	RM Typ V HE	RM/MF Typ VI HE	MF Typ VII HE
	15 ha LF 1,1 AK 17 MK	23 ha LF 1,4 AK 30 MK	40 ha LF 1,5 AK 45 MK	40 ha LF 1,5 AK 45 MK	70 ha LF 2,0 AK 80 MK	40 ha LF 1,4 AK 30MK/20MB	60 ha LF 1,0 AK 125 MB	80 ha LF 0,9 AK 40 MB	80 ha LF 0,7 AK
Marktleistungen	29.053	56.070	91.305	91.305	182.800	86.523	144.217	109.210	95.256
Variable Kosten	10.605	18.170	28.120	28.120	51.170	37.320	99.060	68.160	45.200
<b>Gesamt-DB</b>	<b>18.448</b>	<b>37.900</b>	<b>63.185</b>	<b>63.185</b>	<b>131.630</b>	<b>49.203</b>	<b>45.157</b>	<b>41.050</b>	<b>50.056</b>
Direktzahlungen (DZ) insgesamt	900	3.535	6.325	6.325	14.263	14.675	40.810	33.052	22.937
dar. DZ Pflanzenbau	-	2.086	4.425	4.425	10.560	12.975	9.808	24.606	22.937
dar. DZ Tierproduktion	900	1.449	1.900	1.900	3.703	1.700	31.002	8.446	-
<b>Gesamt-DB inkl. DZ</b>	<b>19.348</b>	<b>41.435</b>	<b>69.510</b>	<b>69.510</b>	<b>145.893</b>	<b>63.878</b>	<b>85.967</b>	<b>74.102</b>	<b>72.993</b>
Sonst. Zulagen und Zuschüsse*	3.962	3.601	8.470	8.470	6.588	3.935	4.328	3.144	3.140
dar. Agrar-Umweltprogramme	3.450	3.041	6.150	6.150	3.500	1.436	690	-	-
Sonstige Erträge (inkl. Erlöse Lohnarbeit, Maschinenmiete)	5.850	6.072	7.520	7.520	5.810	8.120	13.020	14.640	16.080
Summe der Fixkosten	13.005	19.941	36.000	31.400	53.900	28.400	32.220	32.800	32.800
Betriebseinkommen	<b>16.155</b>	<b>30.167</b>	<b>49.500</b>	<b>54.100</b>	<b>104.391</b>	<b>47.533</b>	<b>71.095</b>	<b>59.086</b>	<b>59.413</b>
Zins-, Pacht- und Personalaufwand	1.580	4.435	10.970	8.520	25.060	6.870	13.525	14.635	14.235
<b>Gewinn aus Landwirtschaft</b>									
Insgesamt	<b>14.575</b>	<b>26.732</b>	<b>38.530</b>	<b>45.580</b>	<b>79.331</b>	<b>40.663</b>	<b>57.570</b>	<b>44.451</b>	<b>45.178</b>
Je Familien-AKh	6	8	11	13	17	12	24	21	27
Sonstige (außerlandw.) Einkünfte	22.800	15.000	5.000	5.000	-	5.000	5.000	5.000	15.000
Einkommensübertragungen	3.672	3.672	3.672	3.672	3.672	3.672	3.672	3.672	3.672
<b>Gesamteinkommen</b>	<b>41.047</b>	<b>45.405</b>	<b>47.202</b>	<b>54.252</b>	<b>83.003</b>	<b>49.335</b>	<b>66.242</b>	<b>53.123</b>	<b>63.850</b>

\* Gasölverbilligung/Agrardieselerstattung, Förderungen im Investitionsbereich, Agrar-Umweltprogramme u.a., NE: Nebenerwerb, ZE: Zuerwerb, HE: Haupterwerb, (vgl. Tabelle 16)

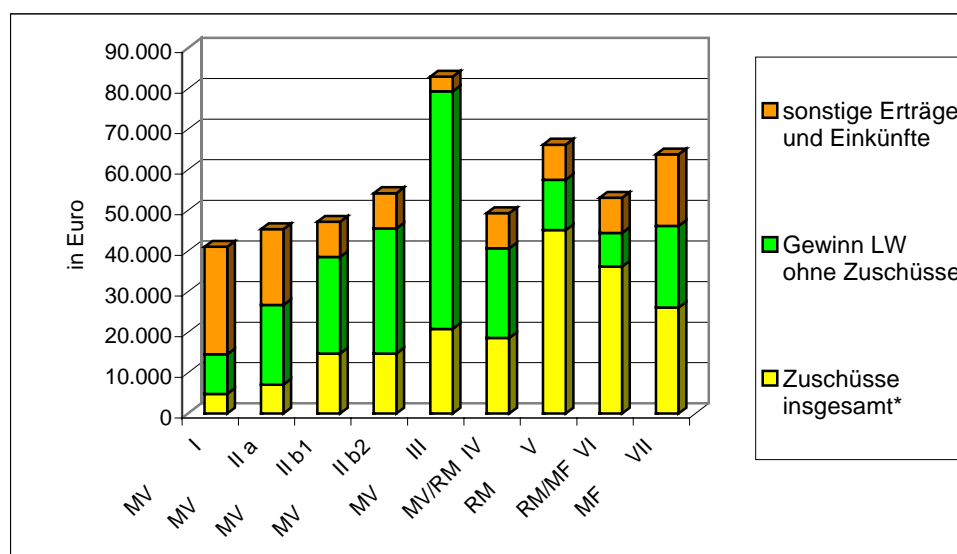
Wie im Einzelnen aus Tabelle 25 hervorgeht, ergeben sich naturgemäß für die ausgewählten Betriebstypen teilweise sehr große Unterschiede in den einzelnen Kennzahlen. Dies ist vor allem auf die jeweilige Betriebsgröße, charakterisiert durch die Flächenausstattung und den Viehbestand, sowie die Betriebsform (Milchvieh-, Rindermast und/oder Marktfruchtbaubetrieb) zurückzuführen.

Anzumerken ist beispielsweise, dass zu den am Markt erzielbaren Leistungen je nach Betriebszweig noch sehr unterschiedlich hohe Zulagen und Zuschüsse hinzu-

zuzählen sind, um unter Berücksichtigung der variablen Kosten den Gesamtdeckungsbeitrag (DB) II zu erhalten. So ist zum Zeitpunkt der Betriebsdatenerfassung (2001) festzuhalten, dass die Direktzahlungen in Milchviehbetrieben systembedingt eine geringere Rolle spielen als in Marktfruchtbau- oder Bullenmastbetrieben. Vielmehr haben, für diese meist mit relativ hohem Grünlandanteil ausgestatteten Betriebe, Zahlungen im Rahmen von Agrar-Umweltprogrammen (z.B. KULAP) eine relativ große Bedeutung. Für den Betriebstyp MV-Typ IIb1 – HE (Milchviehbetrieb mit 40 ha LF mit 75 % Grünlandanteil und 45 Milchkühen) sind beispielsweise Direktzahlungen in Höhe von 6.325 €/Betrieb bzw. 158 €/ha LF und KULAP-Prämien in Höhe von 6.150 €/Betrieb bzw. 154 €/ha LF angegeben. Der Betriebstyp RM-Typ V – HE (Bullenmastbetrieb mit 60 ha LF (annähernd AF) und 125 Mastbullen) weist dagegen Direktzahlungen von insgesamt 40.810 €/Betrieb bzw. 680 €/ha LF auf und KULAP-Prämien von insgesamt 690 €/Betrieb bzw. 12 €/ha LF (vgl. Tabelle 25). Entsprechend großen Einfluss werden etwaige Änderungen bei der Prämiengestaltung auf Betriebseinkommen und landwirtschaftlichen Gewinn haben.

Die Gewinne bezogen auf das landwirtschaftliche Unternehmen zeigen erwartungsgemäß eine sehr weite Spanne, nicht zuletzt durch die jeweilige Betriebssituation bedingt (z.B. MV-Typ I – NE knapp 15.000 €/Betrieb, aber MV-Typ III – HE knapp 80.000 €/Betrieb). Große Unterschiede zeigen sich auch bei dem Gewinn je Familien-Arbeitskraft, welcher einen guten Hinweis auf die Arbeitsproduktivität ermöglicht. Wie bereits weiter oben angemerkt tragen neben dem landwirtschaftlichen Gewinn noch weitere Einkünfte in sehr unterschiedlicher Höhe zum Gesamteinkommen bei (vgl. MV-Typ I – NE ca. 41.000 €, davon ca. 26.500 € außerlandwirtschaftlich, MV-Typ III – HE 83.000 €, davon ca. 3.700 € Einkommensübertragungen).

In Abbildung 22 wird die unterschiedliche Zusammensetzung des Gesamteinkommens für die einzelnen Betriebstypen veranschaulicht.

**Abb. 22: Die Zusammensetzung der Gesamteinkommen der Modellbetriebe**

Sonstige Erträge= dazu zählen Zulagen und Zuschüsse, sonstiger Betriebsertrag und zeitraumfremde Erträge (Quelle: Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 2001/02)

Zuschüsse= flächenbezogene Ausgleichszahlungen, tierhaltungsbezogene Ausgleichszahlungen und Förderungen im Investitionsbereich Zuschüsse insgesamt\*= Zuschüsse + Förderungen im sozialen Bereich (LAK-en, LBG-en, LKK-en)

Wie oben bereits erörtert, tragen bei den im Haupterwerb betriebenen Betriebstypen die Gewinne aus der Landwirtschaft den größten Teil zum Gesamteinkommen bei. Dabei ist zu beachten, dass der am Markt erzielbare landwirtschaftliche Gewinn von dem Gewinn einschließlich der Zulagen und Zuschüsse je nach Betriebstyp sehr deutlich abweichen kann. Dies gilt in besonderem Maße für die Rindermast- und Marktfruchtbaubetriebe (RM-Typ V – HE, RM/MF-Typ VI – HE und MF-Typ VII – HE), bei denen die Direktzahlungen für die Basisfläche und die Tierproduktion eine herausragende Rolle spielen.

Die unterschiedliche Abhängigkeit der einzelnen Betriebsmodelle von den Zulagen und Zuschüssen kommt auch in Tabelle 26 zum Ausdruck. Hierzu werden die prozentualen Anteile der jeweils berücksichtigten Zulagen und Zuschüsse am Gewinn aus der Landwirtschaft ermittelt und als so genannter Stützungsgrad ausgewiesen (vgl. Anhangstabellen 6).

**Tab. 26: Stützungsgrade der Betriebstypen in Prozent**

	MV- Typ I NE	MV- Typ IIa ZE	MV Typ IIb1 HE	MV Typ IIb2 HE	MV Typ III HE	MV/RM Typ IV HE	RM Typ V HE	RM/MF Typ VI HE	MF Typ VII HE
Stützungsgrad I (Anteil Historischer Grundbetrag am Ge- winn)	9,7	15,3	22,4	19,0	21,9	42,2	77,2	81,4	56,5
Stützungsgrad II (Anteil Zulagen und Zu- schüsse ges. am Ge- winn)	33,4	26,7	38,4	32,5	26,3	45,8	78,4	81,4	56,5

Als Berechnungsgrundlage für den Stützungsgrad I wurde der „Historische Grundbeitrag“, d.h. die flächen- und tierhaltungsbezogenen Zuschüsse zusammen mit den Investitionsförderungen, herangezogen. Die Programme der so genannten 2. Säule wie beispielsweise das KULAP- Programm wurden nicht berücksichtigt, da diese Zuschüsse auch nicht unmittelbar von der Agrarreform betroffen sind. Der Stützungsgrad II, berücksichtigt dagegen auch diese Zahlungen. Damit sind hier alle Zulagen und Zuschüsse berücksichtigt.

Demnach zeigt sich dasselbe Bild wie oben angemerkt: Bullenmast- und Marktfruchtbaubetriebe weisen bei der gegebenen Datenbasis die höchsten Stützungsgrade auf. Gleichzeitig besteht gerade bei den genannten Betrieben kaum ein Unterschied zwischen den beiden Stützungsgraden I und II, da diese Betriebe Agrar-Umweltprogramme kaum wahrnehmen.

Ungeachtet der Zusammensetzung des Einkommens ist jedoch festzuhalten, dass bei Annahme von etwa 25.000 bis 30.000 € für konsumtive Entnahmen alle Unternehmerhaushalte ein mehr oder weniger ausreichendes Gesamteinkommen zur Deckung dieser Entnahmen ausweisen. Damit ist jedoch nicht die Gewähr gegeben, ob bzw. inwieweit die Betriebe in der gegebenen Situation damit nachhaltig wirtschaften können.

**Was festzuhalten bleibt:**

*In der Ausgangssituation (Szenario 0) erwirtschaften die ausgewählten Betriebstypen in Abhängigkeit von Betriebsgröße und Organisationsform einen Gewinn aus der Landwirtschaft von ca. 15.000 € (MV-Typ I – NE; Milchviehbetrieb, 15 ha LF, 17 Milchkühe) bis 80.000 € (MV-Typ III – HE; Milchviehbetrieb, 70 ha LF, 80 Milchkühe) Der Anteil der Zulagen und Zuschüsse am Gewinn erreicht bei den Bullenmastbetrieben nahezu 80 %. Bei den Milchviehbetrieben liegt der entsprechende Stützungsgrad eher bei 30 %.*



## 4.3 Ausgewählte agrarpolitische Szenarien und ihre betriebswirtschaftlichen Auswirkungen auf die Modellbetriebe

### 4.3.1 Milchviehwirtschaft

Die Milchmarktpolitik nahm bislang eine besondere Stellung innerhalb der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ (GAP) ein. Die Milcherzeugung gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen der Landwirtschaft und wurde durch ein hohes Niveau staatlicher Intervention, Verbrauchsbeihilfen für Milchprodukte, Maßnahmen des Außenschutzes und der Garantiemengenregelung für Milch unterstützt. Die staatliche Beeinflussung von Preis und Menge war bzw. ist dementsprechend hoch. Das grundlegende Ziel der Szenarien liegt darin, Politikoptionen in die Zukunft zu projizieren und die möglichen Auswirkungen auf die Beispielregion abzuschätzen. Die Extrapolierung möglicher Effekte von agrarpolitischen Eingriffen bewegt sich in einem unsicheren Feld. Beispielsweise entlasten gute Exportaussichten den heimischen Markt und führen tendenziell zu höheren Erzeugerpreisen und zu einer Verringerung der öffentlichen Lagerbestände (Butter/Milch). Diese Faktoren werden allerdings hier nicht berücksichtigt.

Als Grundlage für die Politiksimulation dient die Kalkulation der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der Modellbetriebe. Die Intervention und die Maßnahmen zur Verbrauchsförderung werden vom Modell nicht erfasst. Die Simulation eines veränderten Stützungslevels auf dem EU-Markt ist indirekt durch eine Modifizierung des Außenschutzes durchführbar. Die Preisfindung und die Abschätzung des Marktes sind relativ schwierig, die zugrunde liegenden Annahmen sind jedoch festgehalten. Im Folgenden stellt Tabelle 27 die für die Milchviehwirtschaft vorgesehenen Szenarien nochmals dar (vgl. Tabelle 16)

**Tab. 27: Szenarien der Milchviehwirtschaft**

Szenario	Szenario - Kurzbeschreibung
MV-0	Ausgangssituation
MV-I	Variation des Milchpreises von 32 auf 30/25/20 Cent/kg Milch
MV-II	Reduzierung des Milchpreises bei gleichzeitiger Milchleistungssteigerung durch Kraftfüttererhöhung
MV-III	Bestandsaufstockung um 30 % und Milchleistungssteigerung durch Kraftfüttererhöhung bei einem Milchpreis von 25 Cent/kg
MV-IV	Wegfall aller aktueller landwirtschaftlicher Stützungsmaßnahmen
MV-V	Möglicher Einfluss des Kälberpreises
MV-VI	Auswirkungen der Modulation
MV-VII	Auswirkungen der Entkoppelung
MV-VIII	Mögliche Auswirkungen der Cross-Compliance - Regelungen
	Exkurs: Auswirkungen auf die ökologische Wirtschaftsweise

#### 4.3.1.1 Variation des Milchpreises von 32 auf 30/25/20 Cent/kg (Szenario MV-I)

Mit den Entscheidungen des Agrarministerrates vom 26. Juni 2003 in Luxemburg über die Reform einer Gemeinsamen Agrarpolitik sind für den Milchsektor weitere Preissenkungen (2004-2008) bei einer Verlängerung der Milchquote bis 2015 beschlossen worden. Zudem erfolgt eine Beschränkung der Intervention bei Butter (vgl. Abschnitt 3.1). In Tabelle 28 werden die wichtigsten GAP-Beschlüsse für die deutsche Milchwirtschaft nochmals zusammengefasst.

**Tab. 28: GAP-Beschlüsse im Milchbereich<sup>67</sup>**

<b>Milch</b>
Absenkung der Milch-Preisstützung
* 25 % bei Butter: jeweils 7 % in 2004,2005 und 2006; 4 % in 2007
* 15 % bei Magermilchpulver: jeweils 5 % in 2004, 2005 und 2006
* Schrittweise Begrenzung der Butterintervention beginnend von 70.000 Tonnen in 2004/05 auf 30.000 Tonnen in 2008/09
Schrittweise Einführung der Milchprämie ab 2004
Überführung der Milchprämie in die entkoppelte Betriebsprämie (Entkoppelung in Deutschland ab 2005)
<b>Milchquotenregelung</b>
Verlängerung bis 2015
Aufstockung der Milchquote um jeweils 0,5 % in 2006/07, 2007/08 und 2008/09
Optionen für weitere Milchquotenaufstockung nach 2008/09

Um die drohenden Einkommensverluste der Milchwirtschaft abzuschwächen bzw. teilweise auszugleichen, werden ab 2004/05 so genannte Milchprämien gewährt, welche sich entsprechend der abnehmenden Preisstützung erhöhen (vgl. Tabelle 29).

**Tab. 29. Stützpreise und Direktzahlungen im Milchbereich<sup>68</sup>**

	2004/05	2005/06	2006/07	ab 2007/08
	in Euro je 100 kg			
Interventionspreis				
Butter	305,23	282,25	259,28	246,15
Magermilchpulver	195,24	184,97	174,89	174,89
	in Cent je Kilogramm			
Milchprämie	0,815	1,631	2,449	2,449
Ergänzungsbeitrag Milch (Deutschland) <sup>2)</sup>	0,366	0,734	1,101	1,101
<b>Ausgleichszahlung insgesamt</b>	<b>1,181</b>	<b>2,365</b>	<b>3,55</b>	<b>3,55</b>

1) Einzelbetriebliche Referenzmenge

2) Beim Ergänzungsbeitrag haben die EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die Mittel nach der einzelbetrieblichen Milchreferenzmenge oder anderen objektiven Kriterien zu Verteilen (Deutschland 7007: 306,7 Millionen Euro)

<sup>67</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, 2005

<sup>68</sup> Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Europäische Agrarreform 2004

Um die möglichen Auswirkungen entsprechender Beschlüsse für den Landkreis Ebersberg besser beurteilen zu können, wurden für das Szenario MV-I entsprechend veränderte Milchpreise angenommen. Tabelle 30 zeigt die Auswirkungen einer schrittweisen Reduktion des Milchpreises auf den Gesamt-Deckungsbeitrag. Hierbei ist zu beachten, dass im vorliegenden Fall auch die Direktzahlungen, welche einen (Teil-)Ausgleich für in der Vergangenheit vorgenommene Stützpreisabsenkungen darstellen, mit eingerechnet sind.

**Tab. 30: Gesamt-Deckungsbeitragsänderung (Gesamt-DB inkl. DZ) durch Reduzierung des Milchpreises von 32 Cent/kg auf 30/25/20 Cent/kg**

Bezeichnung	MV-Typ I 15 ha LF	MV-Typ IIa 23 ha LF	MV-Typ IIb1 40 ha LF	MV-Typ IIb2 40 ha LF	MV-Typ II 70 ha LF	MV/RM Typ-IV 40 ha LF
Ausgangssituation in € 32 Cent/kg Ist-Zustand 2001 Gewinn (LW) in €	14.575	26.732	38.530	45.580	79.331	40.662
30 Cent/kg Gewinn (LW) in €	12.875	23.432	33.130	40.180	68.451	37.362
25 Cent/kg Gewinn (LW) in €	8.635	15.182	19.630	26.680	41.251	29.112
20 Cent/kg Gewinn (LW) in €	4.375	6.932	6.130	13.180	14.051	20.862

Anmerkung: Gesamt-DB inkl. DZ  
(vgl. Anhangstabelle 10)

Reduziert sich der Milchpreis auf 30 Cent/kg, müssen die Milchviehbetriebe mit einer Deckungsbeitragsreduzierung von etwa 8 % rechnen. Der Milchvieh/Bullenmast-Modellbetrieb (MV/RM-Typ IV) muss Einbußen von 5 % des Gesamtdeckungsbeitrages hinnehmen.

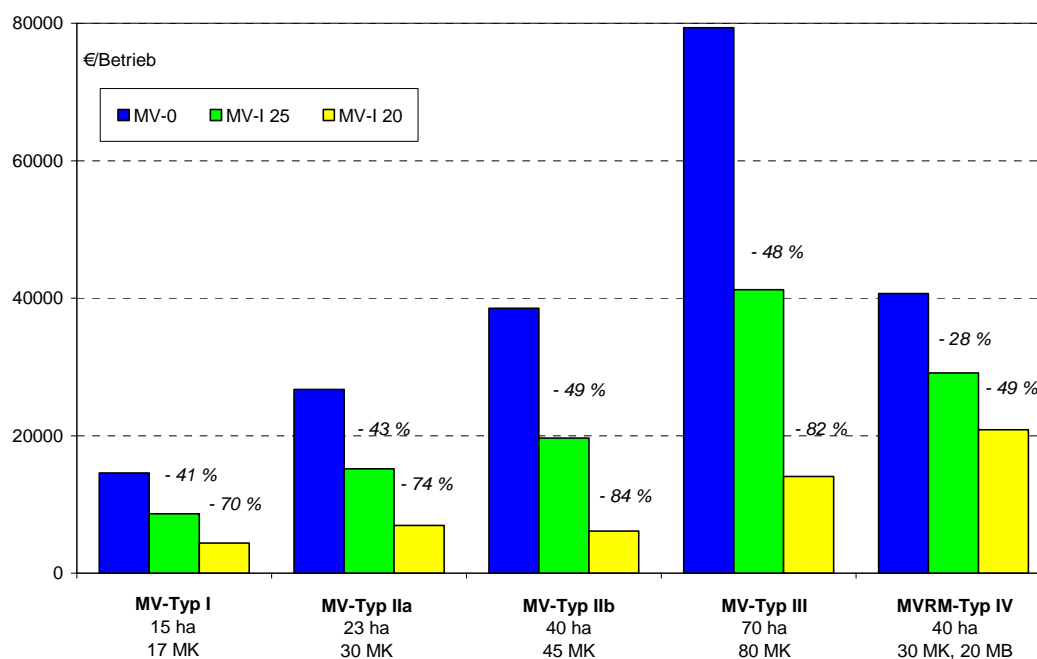
Ist ein Milchpreis von 25 Cent/kg zu erwarten, ergeben sich deutlich höhere Deckungsbeitragsrückgänge. Sie reichen von 26 % beim großen 80 Kuh-Betrieb (MV-Typ III - HE) bis 31 % beim kleinen 17 Kuh-Nebenerwerbsbetrieb (MV-Typ I – NE). In Kombination mit Bullenmast (MV/RM-Typ IV) geht der Gesamt-DB um 18 % zurück. Bei diesem Betriebstyp wirkt bei reduziertem Milchpreis die Bullenmast als Stabilitätsfaktor. Bei einer drastischen Milchpreisabsenkung auf 20 Cent/kg Milch gehen die Deckungsbeiträge teilweise um annähernd die Hälfte zurück. Entsprechend der Definition des Deckungsbeitrages können jedoch auch bei diesem Preisrückgang von über 35 % alle variablen Kosten gedeckt werden, d.h. die Produktionsschwelle ist überschritten und es ist kurzfristig auch aus ökonomischer Sicht sinnvoll, die Milchviehhaltung aufrechtzuerhalten.

Inwieweit bei diesem Szenario auch noch alle Festkosten abgedeckt werden und ein entsprechender Betrag für die Entlohnung der familieneigenen Arbeitskräfte, sowie des eingesetzten Eigenkapitals zur Verfügung steht, soll bei der nachfolgenden Gewinnbetrachtung untersucht werden.

Wie bereits weiter oben ersichtlich, sind ausgehend vom Gesamt-DB inkl. DZ noch sonstige Zulagen und Zuschüsse sowie sonstige Erträge auf der Ertragsseite, sowie feste Kosten einschließlich Zins- Pacht- und Personalaufwand auf der Aufwandsseite zu berücksichtigen.

Wie aus Abbildung 23 hervorgeht, sinken die Gewinne bei einem Preiserückgang auf 0,25 €/kg Milch in einer Größenordnung von 40 (MV-Typ I – NE) bis knapp 50 % (MV-Typ IIb, MV-Typ III). Bei dem kombinierten Milchvieh/Bullenmast-Betrieb (MV/RM-Typ IV) geht der Gewinn aufgrund der den Gewinn etwas stabilisierenden Bullenmast nicht so stark zurück (-28 %). Eine deutliche Preissenkung um 37,5 % auf 0,20 €/kg Milch führt bei den reinen Milchviehbetrieben zu drastischen Gewinneinbrüchen um 70 bis 80 %.

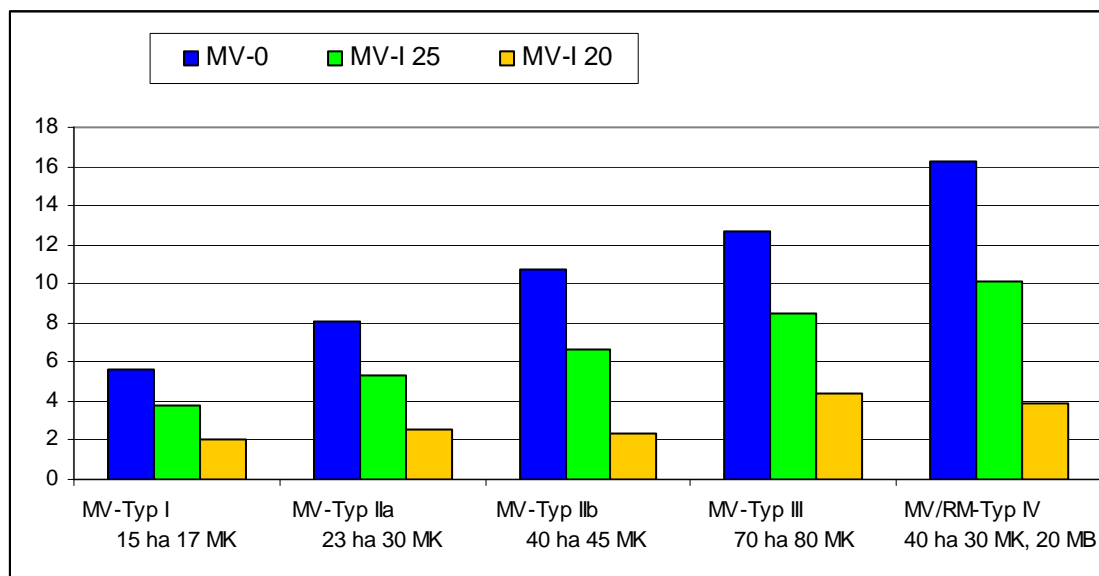
**Abb. 23: Auswirkungen einer Milchpreissenkung auf den Gewinn von ausgewählten Milchviehbetrieben (Szenario MV-I)**



Anmerkungen: MV-0: Ausgangssituation bei Milchpreis von 0,32 €/kg Milch; MV-I 25: Senkung des Milchpreises auf 25 Cent/kg; für MV-I 20 gilt Entsprechendes. MV-Typ IIb mit hoher FK - Belastung. (vgl. Anhangstabelle 10)

Noch deutlicher veranschaulicht werden die Auswirkungen der zugrunde gelegten Preissenkungen, wenn die Arbeitsverwertung der eingesetzten familieneigenen Arbeitskräfte betrachtet wird. Wie aus Abbildung 24 zu entnehmen, wird die Arbeitskraftstunde je nach Milchviehbetriebstyp in der Ausgangssituation zwischen 6 € (MV-Typ I – NE) und knapp 17 € je Fam.-AKh (MV-Typ III) verwertet (vgl. a. Tab 30). Durch die Preissenkung auf 25 Cent/kg Milch wird die Arbeitskraftstunde in den Familienbetrieben nur noch zwischen 3 bis 9 €/AKh verwertet. Die drastische Preissenkung auf 20 Cent/kg führt für die Betriebe mit ausschließlich Milchvieh zu einer Entlohnung der eingesetzten Familienarbeitskraft von 2 – 3 €/Fam.-AKh.

**Abb. 24: Die Arbeitskraftstunde je nach Milchviehbetriebstyp in Abhängigkeit des Milchpreises (€/h)**



(vgl. Anhangstabelle 10)

Bei kurzfristiger Betrachtungsweise stehen auch noch die Abschreibungen abzüglich eventuell gegebener Tilgungsbeträge für die Deckung der Lebenshaltungskosten zur Verfügung. Wenngleich im vorliegenden Fall die entsprechenden Tilgungsbeträge nicht abzugreifen waren, so dürfte der entsprechende Cash Flow etwa 20 – 40 % über dem Gewinn liegen.

#### **Was festzuhalten bleibt:**

*Eine Milchpreisreduzierung auf 25 bzw. 20 Cent/kg führt zu deutlichen Deckungsbeitragsenkungen in den betrachteten Modellbetrieben in der Größenordnung von -25 bis -30 % bzw. -45 bis -50 %. In Milchvieh-/Bullenmastbetrieben sind die Auswirkungen naturgemäß geringer (-20 bzw. -30 %). Die Produktionsschwelle ist noch überschritten.*

*Die Gewinne aus der Landwirtschaft gehen mit -40 bis -50 % bei 25 Cent/kg bzw. mit -70 bis -80 % bei 20 Cent/kg drastisch zurück. Bei einer Verwertung der Familienarbeitskraft von 3 bis 9 €/AKh (25 Cent/kg) bzw. 2 bis 4 €/AKh (20 Cent/kg).*

#### 4.3.1.2 Reduzierung des Milchpreises auf 30/25/20 Cent/kg bei gleichzeitiger Milchleistungssteigerung durch Krafftuttererhöhung (Szenario MV-II)

Erfahrungsgemäß verharren die in den Betrieben erzielten Milchleistungen nicht auf der Stelle, sondern erhöhen sich im Zeitverlauf beispielsweise durch Nutzung des Zuchtfortschrittes, durch verbesserte Fütterungsstrategien oder generell verbessertes Know-how. Im folgenden Szenario MV-II werden Milchleistungssteigerungen – durch ein höheres Krafftutterangebot bedingt - angenommen. Da die Milchleistung der Kühe im Landkreis (5.000 - 6.800 kg Milch) nach Angaben des Landwirtschaftsamts in Ebersberg noch lange nicht ausgereizt ist, kann von einer möglichen Milchleistungssteigerung zwischen 8 -10 Prozent ausgegangen werden. Je größer und spezialisierter der Milchviehbetrieb ist, desto geringer wird die Erwartung einer Milchleistungssteigerung durch erhöhten Krafftutteraufwand. Deshalb werden bei dem 80 Kuh - Betrieb (MV-Typ III) 8 %, bei dem 45 Kuh-Betrieb (MV-Typ II<sub>b1/b2</sub>) 9 % und bei den kleineren Milchviehbetrieben mit 30 Milchkühen (MV-Typ II – ZE) bzw. 17 Milchkühen (MV-Typ I – NE) 10 % Milchsteigerung angenommen.

Mit welchen zusätzlichen Krafftutterkosten bei den einzelnen Betriebstypen infolge der Krafftuttersteigerung zu rechnen ist, lässt sich aus Tabelle 31 entnehmen.

**Tab. 31: Ermittlung der zusätzlichen Krafftutterkosten in den ausgewählten Betriebstypen durch Milchleistungssteigerung**

	MV-Typ I – NE 15 ha	MV-Typ IIa – ZE 23 ha	MV Typ II <sub>b1</sub> HE 40 ha	MV Typ II <sub>b2</sub> HE 40 ha	MV Typ III HE 70 ha	MV/RM Typ IV HE 40 ha
Bezeichnung						
Anzahl Kühe	17	30	45	45	80	40
Milchleistung	5.000	5.500	6.000	6.000	6.800	5.500
Milchleistungssteigerung (%)	10	10	9	9	8	10
Milchmengensteigerung (kg/Jahr)	8.500	16.500	24.300	24.300	43.520	16.500
Milcherzeugungswert (kg Milch/kg Krafftutter)	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Zusätzl. Krafftutter (dt/Jahr)	47	92	135	135	242	92
Krafftutterkosten (€/dt)	17	17	17	17	17	17
Zusätzl. Krafftutterkosten (€/Jahr)	803	1.558	2.295	2.295	4.110	1.558
Betriebsgröße (ha LF)	15	23	40	40	70	40
Zusätzliche Futterkosten (€/ha LF)	54	68	57	57	59	39
Futterkosten bisher (€/ha LF)	350	371	330	330	298	360
Entsprechende Erhöhung gegenüber der Ausgangssituation (%)	15,4	18,3	17,3	17,3	19,8	10,8

(vgl. Anhangstabelle 11)

Demnach erhöhen sich die Futterkosten je nach Betriebstyp zwischen 11 % (Milchvieh/Bullenmast-Betrieb, MV/RM-Typ IV) und 20 % bei dem 80 Kuh-Betrieb (MV-Typ III). Die Erhöhung der Futterkosten wird in den entsprechenden Kalkulationsmodulen im Rahmen des Szenarios MV-II berücksichtigt.

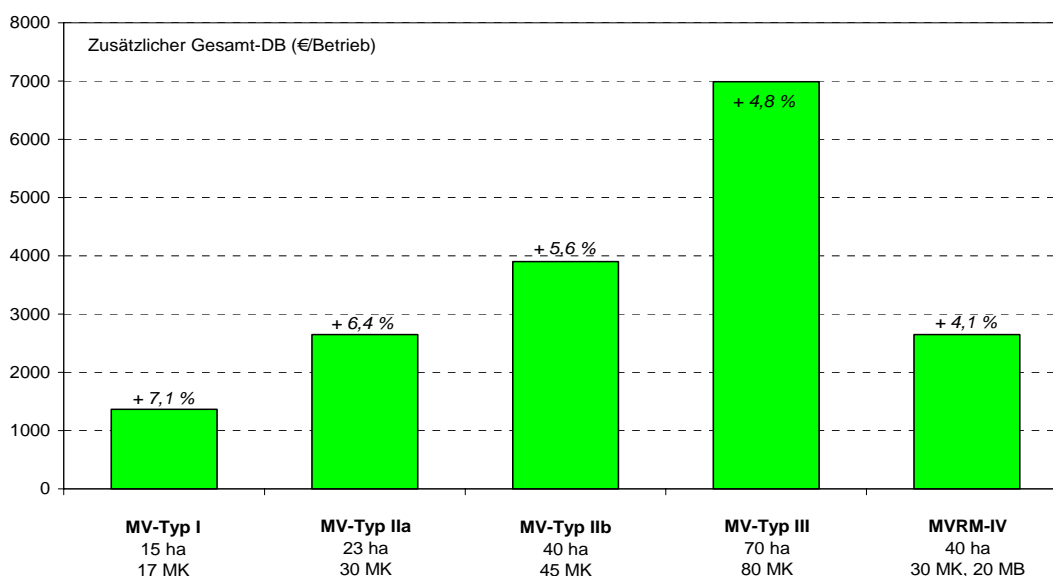
Den höheren Kraftfutterkosten stehen jedoch auch höhere Milcherlöse gegenüber. Allerdings ist angesichts der geltenden Milchquotenregelung davon auszugehen, dass für die zusätzlich verkaufte Milch entsprechende Milchlieferrechte beschafft werden müssen. In diesem Zusammenhang werden in der folgenden Tabelle 32 die jährlichen Quotenbeschaffungskosten von generell 0,065 €/kg Milch angenommen.

**Tab. 32: Ermittlung der jährlichen Kosten für die Milchquote**

Kaufpreis Quote (€/kg)	0,5
Nutzungsdauer (Jahre)	10
Zinssatz Fremdkapital (%)	5
Kapitalbindungsfaktor (%)	59
Abschreibung (€/kg)	0,05
Kapitalzinskosten	0,015
jährliche Kosten pro kg Milch	0,065

Welche zusätzlichen Deckungsbeiträge – bei gegebenem Milchpreis der Ausgangssituation (0,32 €/kg) - sich durch die oben beschriebenen Milchleistungssteigerungen erzielen lassen, ist in Abbildung 25 veranschaulicht.

**Abb. 25: Mögliche Auswirkungen einer Milchleistungssteigerung auf den Gesamt-Deckungsbeitrag (Gesamt-DB inkl. DZ) in der Ausgangssituation (Szenario MV-0)**



Anmerkung: Milchleistungssteigerung um 10 % (MV-Typ I, MV-Typ II, MV/RM-Typ IV), um 9 % (MV-Typ IIb) und um 8 % (MV-Typ III) durch höheren Kraftfuttereinsatz. DZ = EU - Direktzahlungen.

Demnach bewegen sich die Grenz-Deckungsbeiträge je nach Ausgangsniveau der Milchquotenmenge von knapp 1.400 €/Betrieb (MV-Typ I) bis annähernd 7.000 €/Betrieb für den 80 Kuh-Betrieb (MV-Typ III). Diese Gesamtdeckungsbeitragszuwächse, die auch gleichzeitig entsprechende Gewinnbeiträge darstellen, werden naturgemäß mit abnehmendem Milchpreinsniveau zurückgehen.

Im Folgenden soll nun untersucht werden, welche betriebswirtschaftlichen Auswirkungen Milchpreissenkungen auf den Gesamtdeckungsbeitrag bei gleichzeitiger Milchleistungssteigerung (Szenario MV-II) haben (vgl. Tab. 33).

**Tab. 33: Gesamt-Deckungsbeitragsänderung (Gesamt-DB inkl. DZ) durch Milchpreissenkung bei gleichzeitiger Milchleistungssteigerung (Szenario MV-II)**

Einheit	10% auf 93.500 kg Betrieb I		10% auf 181.500 kg Betrieb II a		9% auf 294.300 kg Betrieb II b <sub>1</sub>		9% auf 294.300 kg Betrieb II b <sub>2</sub>		8% auf 587.520 kg Betrieb III		10% auf 181.500 kg Betrieb IV	
	€	%*	€	%*	€	%*	€	%*	€	%*	€	%*
Ausgangssituation												
<b>DB I</b> 32 Cent/kg Milch	18.448	100	37.900	100	63.185	100	63.185	100	131.630	100	49.203	100
30 Cent/kg Milch	18.488	0,2	37.986	0,2	62.795	-0,6	62.795	-0,6	129.676	-1,5	49.293	0,2
25 Cent/kg Milch	13.813	-25,1	28.911	-23,7	48.080	-23,9	48.080	-23,9	100.300	-23,8	42.606	-13,4
20 Cent/kg Milch	9.138	-50,5	19.836	-47,7	33.365	-47,2	33.365	-47,2	70.924	-46,1	33.531	-31,9
Ausgangssituation <b>DB II</b> 32												
Cent/kg Milch	19.348	100	41.436	100	69.510	100	69.510	100	145.890	100	63.877	100
30 Cent/kg Milch	19.388	0,2	41.522	0,2	69.120	-0,6	69.120	-0,6	143.936	-1,3	63.967	0,1
25 Cent/kg Milch	14.713	-24	32.447	-21,7	54.405	-21,7	54.405	-21,7	114.560	-21,5	57.281	-10,3
20 Cent/kg Milch	10.038	-48,1	23.372	-43,6	39.690	-42,9	39.690	-42,9	85.184	-41,6	48.206	-24,5
Ausgangssituation Gewinn												
LW 32 Cent/kg Milch	14.575	100	26.732	100	38.530	100	45.580	100	79.331	100	40.662	100
Gewinn LW bei												
30 Cent/kg Milch	14.615	0,3	26.818	0,1	38.140	-0,9	45.190	-0,9	77.377	-2,5	40.752	0,2
Gewinn LW bei												
25 Cent/kg Milch	9.940	-31,8	17.743	-33,6	23.425	-39,2	30.475	-33,1	48.001	-39,5	34.006	-16,4
Gewinn LW bei												
20 Cent/kg Milch	5.265	-63,9	8.668	-67,6	8.710	-77,4	15.760	-65,4	18.625	-76,5	24.991	-38,5

(vgl. Anhangstabelle 11)

Wie aus der Tabelle 33 ersichtlich, können die Milchviehbetriebe unter der Annahme der jeweiligen Milchleistungssteigerungsraten von 10 % bzw. 8 % die infolge der Preissenkungen erlittenen Deckungsbeitrags- bzw. Gewinneinbußen teilweise deutlich reduzieren. So führt die Milchleistungssteigerung im Nebenerwerbsbetrieb (MV-Typ I, 17 Kühe) bei einem Milchpreis von 30 Cent/kg zu einem zusätzlichen Deckungsbeitrag von 1.195 €/Betrieb. Dadurch wird die durch die verhaltene Preissenkung erlittene Deckungsbeitragseinbuße von 1.700 €/Betrieb nahezu ausgeglichen. Im 80 Kuh-Betrieb (MV-Typ III) werden durch die Milchleistungssteigerung pro Jahr 6.117 €/Betrieb mehr erwirtschaftet, damit verbleibt eine DB-Einbuße von -3,3 % statt -7,5 % (ohne Milchleistungssteigerung).

Naturgemäß wird jedoch die Wettbewerbskraft der Milchleistungssteigerung mit sinkendem Milchpreis abnehmen. So lässt im Nebenerwerbsbetrieb die Milchleistungssteigerung bei einem extrem niedrigen Milchpreis von 20 Cent/kg nur noch einen zusätzlichen Deckungsbeitrag von 345 €/Betrieb erwarten. Damit verringert sich die ursprüngliche DB-Einbuße von -53 % (s. Tab. 32) auf - 51 %. Beim 80 Kuh-Betrieb kann die DB-Einbuße um 1.765 €/Betrieb geschmälert werden, das bedeutet einen

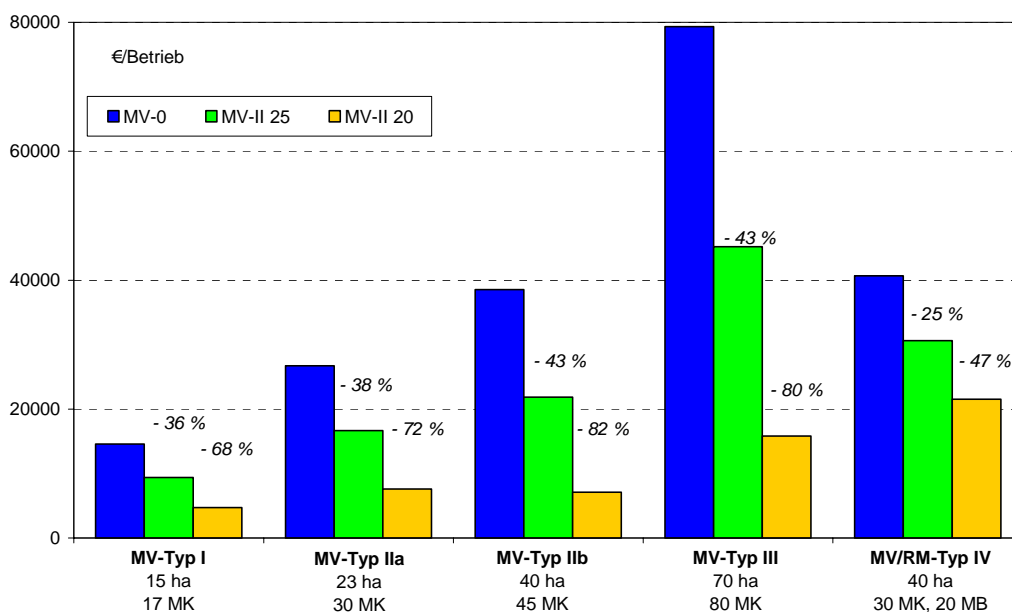


Gewinnrückgang gegenüber der Ausgangssituation (Szenario MV-0; Milchpreis 32 Cent/kg, keine Milchleistungssteigerung) von nunmehr -44 % statt -45 %.

Der Milchvieh/Bullenmastbetrieb (MV/RM-Typ IV, 40 ha, 30 MK, 20 MB) erfordert wiederum eine gesonderte Betrachtung. So fällt die DB-Reduzierung durch eine Senkung des Milchpreises im Vergleich mit den anderen Milchviehbetrieben deutlich niedriger aus. Das liegt daran, dass durch die tierhaltungsbezogenen Direktzahlungen die Bullenmast bei nachgebendem Milchpreis gewissermaßen als Stabilitätsfaktor wirkt. Wie aus Tabelle 33 hervorgeht, liegt demnach der DB-Rückgang bei 25 Cent/kg Milch bei -16 % (ohne Milchleistungssteigerung -18 %) und bei einer Absenkung des Milchpreises auf 20 Cent/kg reduziert sich der Deckungsbeitrag „nur“ um 30 % (ohne Milchleistungssteigerung -31 %).

Welche Auswirkungen das beschriebene Szenario MV-II auf den Gewinn der ausgewählten Betriebe hat, ist in Abbildung 26 veranschaulicht.

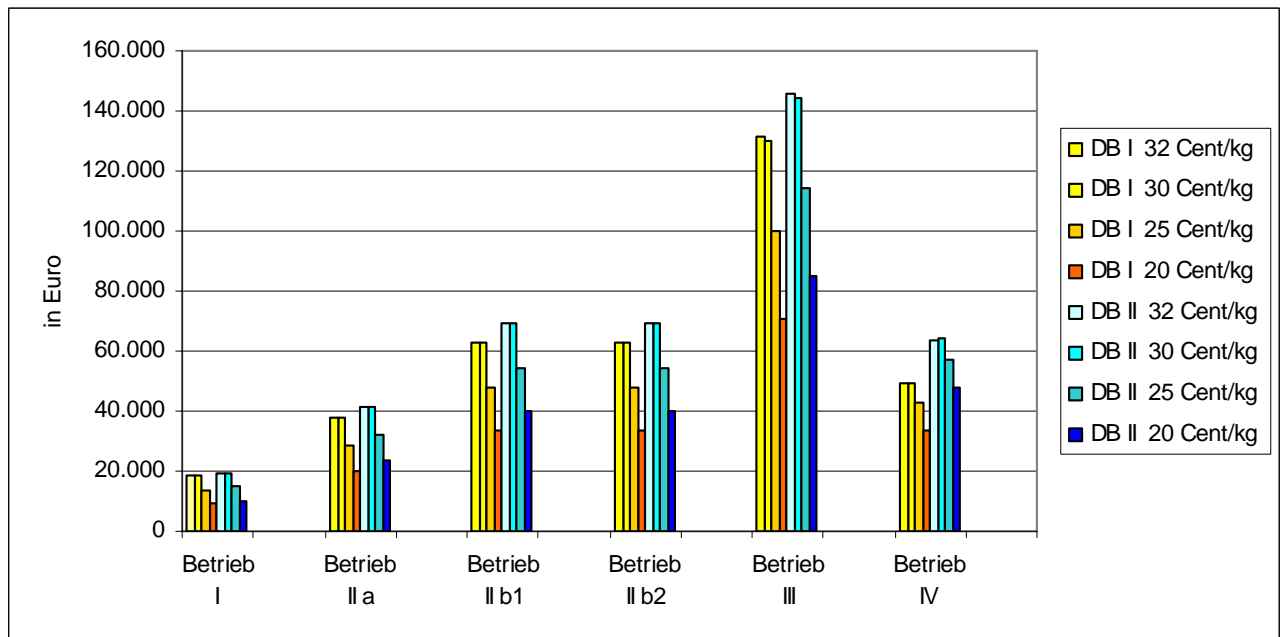
**Abb. 26: Die Entwicklung der Gewinne bei sinkenden Milchpreisen bei gleichzeitiger Milchleistungssteigerung (Szenario MV-II)**



Anmerkungen: MV-0: Ausgangssituation bei Milchpreis von 0,32 €/kg Milch (ohne Milchleistungssteigerung); MV-II 25: Senkung des Milchpreises auf 25 Cent/kg bei gleichzeitiger Milchleistungssteigerung; für MV-II 20 gilt Entsprechendes. Milchleistungssteigerung um 10 % (MV-Typ I, MV-Typ II, MV/RM-Typ IV), 9 % (MV-Typ IIb) und 8 % (MV-Typ III). Quotenbeschaffungskosten für zusätzliche Milch 0,065 €/kg Milch und Jahr. (vgl. a. Anhangstabelle 11)

Wie aus Abbildung 26 deutlich wird, kann die Milchleistungssteigerung als eine relativ kurzfristig zu ergreifende Maßnahme den sich durch Preissenkungen abzeichnenden Gewinneinbußen (vgl. Abb. 27) entgegenwirken.

**Abb. 27: Die Entwicklung der Deckungsbeiträge bei variierenden Milchpreisen unter Beachtung einer Milchleistungssteigerung durch Kraftfuttererhöhung**



(vgl. Anhangstabelle 11 und 12)

Allerdings vermag die Milchleistungssteigerung an der bei deutlichen Preissenkungen eintretenden sehr ungünstigen Situation der Milchviehbetriebe nur wenig ändern (vgl. 80 Kuh – Betrieb MV-Typ III bei Milchpreissenkung auf 20 Cent/kg Gewinnveränderung ohne Milchleistungssteigerung -82 % und mit Milchleistungssteigerung -80 %). Dies zeigt sich auch darin, dass die Arbeitsproduktivität durch Milchleistungssteigerung gegenüber den in Abb. 26 ausgewiesenen Werten bei einem Milchpreis von 25 Cent/kg Milch nur um 0,3 €/AKh (MV-Typ I) bis 0,8 €/AKh (MV-Typ III) besser liegt. Bei 20 Cent/kg Milch bewirkt die Milchleistungssteigerung gar nur noch um 0,1 – 0,3 €/AKh bessere Verwertungen der eingesetzten Familien-Arbeitskräfte.

**Was festzuhalten bleibt:**

*Die Milchleistungssteigerung durch zusätzliche Kraftfuttergaben ist eine relativ kurzfristig zu ergreifende Maßnahme, um den sich durch Preissenkungen abzeichnenden Gewinneinbußen entgegenzuwirken.*

*Allerdings verliert diese Maßnahme gerade bei niedrigeren Milchpreisen naturgemäß an Wirksamkeit.*

#### **4.3.1.3 Bestandsaufstockung um 30 % und Milchleistungssteigerung durch Kraftfuttererhöhung bei einem Milchpreis von 25 Cent/kg (Szenario MV-III)**

Im folgenden Szenario MV-III werden die zwei (drei) größeren Modellbetriebe (MV-Typ IIb1/2 und MV-Typ III) unter der Annahme einer Bestandsaufstockung bei gleichzeitiger Milchleistungserhöhung (8 - 9 %) betrachtet. Der Milchpreis wird im Szenario auf 25 Cent/kg festgesetzt. Ausgangspunkt für diese Annahme sind die Beschlüsse des EU-Agrarrates vom Juni 2003, wonach u.a. die Preisstützung bei Butter und Magermilchpulver um insgesamt 25 % bzw. 15 % vermindert wird (vgl. Abschnitt 3.1, Tab. 27). Es wird im Landwirtschaftsamt Ebersberg davon ausgegangen, dass ein Landwirt bei einer gegebenen Bestandsgröße von über 40 Milchkühen und geeigneter Infrastruktur seinen Milchviehbestand weiter entwickelt, um den drohenden Einkommenseinbußen infolge der Absenkung des Milchpreises entgegenzuwirken. Die Berechnungen erfolgen zum einen unter der Annahme, dass für die zusätzliche Milchmenge noch entsprechende Milchquoten zugekauft werden müssen. Zum anderen soll jedoch auch der Einfluss eines Wegfalles der Milchquote aufgezeigt werden, indem keine Quotenkosten angesetzt werden.

Eine Bestandsaufstockung setzt optimale Verhältnisse der Familienstruktur und eine geeignete ausbaufähige Betriebsstruktur voraus. Für einige Landwirte des Landkreises ist eine Ausweitung der Stallungen auf Grund eingengter Platzverhältnisse nicht zu realisieren. Die Analyse wurde deshalb auf die auf Milchvieh spezialisierten Betriebe (MV-Typ II b mit 45 Milchkühen und MV-Typ III mit 80 Milchkühen) beschränkt, da vor allem von den kleineren Milchvieh haltenden Betrieben (MV-Typ I – NE, MV-Typ II – ZE) eine Bestandsaufstockung nicht zu erwarten ist.

Nachfolgende wesentliche Änderungen gelten für Szenario MV-III gegenüber der Ausgangssituation MV-0:

- Erhöhung der Milchkuhzahl um 30 % durch Aufstockung
- Erhöhung der Futterfläche durch Erweiterung der Pachtfläche
- Erhöhung der Milchleistung um 9 bzw. 8 % durch höheren Kraftfutareinsatz
- Erhöhung des Arbeitszeitbedarfs
- Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung der zusätzlichen Milchquote

Die entsprechenden Datengrundlagen und Kalkulationen finden sich in Anhangstabelle 13. Wesentliche Kenndaten und Ergebnisse des Szenarios MV-III sind in Tabelle 34 zusammengefasst.

**Tab. 34: Auswirkungen einer Bestandsaufstockung bei gleichzeitiger Milchleistungssteigerung auf den Gewinn (Szenario MV-III)**

Bezeichnung	MV-Typ – IIb1	MV-Typ – IIb2	MV-Typ – III
<b>Ausgangsszenario MV-0</b>			
Allgemeine Kenndaten	40 ha 45 MK 6.000 kg/Kuh u. J. 1,5 Fam.-AK	40 ha 45 MK 6.000 kg/Kuh u. J. 1,5 Fam.-AK	70 ha 80 MK 6.800 kg/Kuh u. J. 2,0 Fam.-AK
<b>Gewinn aus Landwirtschaft</b>	38.530 €	45.580 €	79.331 €
<b>Arbeitsproduktivität</b>	10,8 €/Fam.-AKh	12,8 €/Fam.-AKh	16,7 €/Fam.-AKh
<b>Szenario MV-III</b>			
Allgemeine Kenndaten	48 ha 59 MK 6.540 kg/Kuh u. J. 1,9 Fam.-AK	48 ha 59 MK 6.540 kg/Kuh u. J. 1,9 Fam.-AK	84 ha 104 MK 7.345 kg/Kuh u. J. 2,0 Fam.-AK
<b>Gewinn aus Landwirtschaft</b>			
<b>Milchquote berücksichtigt</b>	32.909 €	39.959 €	49.722 €
Veränderung zu MV-0	-15%	-12%	-37%
<b>Milchquote unberücksichtigt</b>	40.411 €	47.461 €	63.953 €
Veränderung zu MV-0	5%	4%	-19%
<b>Arbeitsproduktivität</b>			
<b>Milchquote berücksichtigt</b>	7,3 €/Fam.-AKh	8,8 €/Fam.-AKh	10,4 €/Fam.-AKh
Veränderung zu MV-0	-32%	-31%	-36%
<b>Milchquote unberücksichtigt</b>	8,9 €/Fam.-AKh	10,5 €/Fam.-AKh	13,5 €/Fam.-AKh
Veränderung zu MV-0	-18%	-19%	-18%

Anmerkungen: Szenario MV-III: Milchpreissenkung von 32 Cent/kg Milch (MV-0) auf 25 Cent/kg, Bestandsaufstockung um 30 % (Investitionsbedarf 3.000 €/Stallplatz, 5 % Abschreibung, 5 % Zins für FK), Milchleistungssteigerung um 9 % (MV-Typ IIb) bzw. 8 % (MV-Typ III) durch Mehreinsatz von Kraftfutter. Quotenzukauf für 0,50 €/kg (10 % Abschreibung, 5 % Zins für FK). MV-Typ IIb1 relativ hohe FK-Belastung und MV-Typ IIb2 relativ niedrige FK-Belastung in der Ausgangssituation Datengrundlage: Tab.16. und Anhangstabelle 13

Wie daraus hervorgeht, bewirtschaftet der „kleinere“ Milchviehbetrieb (MV-Typ IIb) nach Zupacht von 8 ha nunmehr 48 ha LF und hält 59 Milchkühe. Gleichzeitig erhöht sich die Milchleistung von 6.000 auf 6.540 kg/Kuh (+8 %). Die anfallende Mehrarbeit wird durch einen höheren Einsatz von Familien-Arbeitskräften (statt 1,5 jetzt 1,9 Fam.-AK) erledigt. Der 80 Kuh-Betrieb des Ausgangsszenarios (MV-Typ III) bewirtschaftet nach Szenario MV-III 84 ha LF und hält 104 Milchkühe. Die Milchleistung beträgt knapp 7.350 kg/Kuh. Die beiden Familienarbeitskräfte werden zusätzlich durch eine „halbe“ Lohnarbeitskraft unterstützt.

Bezüglich der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen lässt sich feststellen, dass die Maßnahmen des Szenarios MV-III (Aufstockung, Milchleistungssteigerung) die durch die Milchpreissenkung auf 25 Cent/kg hervorgerufenen Gewinneinbußen deutlich zu reduzieren vermögen. Bewirkte dieser Milchpreissrückgang im Szenario MV-I (Milchpreissenkung bei unveränderter Anpassung) noch nahezu eine Halbierung des Aus-

gangsgewinnes (MV-Typ IIb1 -18.900 €, MV-Typ III etwa – 38.100 €), so liegt der Gewinnrückgang nach Aufstockung und Milchleistungssteigerung für den MV-Typ – IIb „nur“ noch bei -5.600 € (-15 % bzw. -12 %). Bei dem Milchviehspezialbetrieb MV-Typ III beträgt die Gewinneinbuße noch 29.600 €, entsprechend -37 %. Der Grund für die geringere Wirksamkeit des Szenarios MV-III beim jetzt 104-Kuh-Betrieb liegt insbesondere darin, dass eine halbe Fremd-AK mit einem Lohnaufwand von 15.000 €/Jahr berücksichtigt ist, was den Gewinn aus der Landwirtschaft entsprechend schmälert. Bei dem Modellbetrieb MV-IIb ist ebenfalls mehr Arbeit zu erledigen; diese wird jedoch durch zusätzliche, so genannte familieneigene Arbeitskräfte geleistet. Deren Lohnansatz ist beim Gewinn jedoch noch nicht abgesetzt, da eben dieser Gewinn auch zur Entlohnung dieser zusätzlichen Familien-AK dient. Eine entsprechende Korrektur ergibt sich, wenn die entsprechenden Veränderungen bezogen auf den Gewinn je Familien-AK betrachtet werden. Wie aus den entsprechenden Zahlen in Tabelle 34 hervorgeht, liegen die prozentualen Veränderungen beim MV-Typ II b gegenüber dem Ausgangsszenario dann bei -32 bzw. -31 % (vgl. -36 % bei MV-Typ III).

Bislang wurde bei den Kalkulationen davon ausgegangen, dass die zusätzliche Milchmenge durch Quotenkauf abgedeckt werden muss. Im unteren Teil von Tabelle 37 wird aufgezeigt, welche Gewinnveränderungen sich bei einer Aufhebung der Milchquotenregelung ergeben würden. Dadurch könnten die zusätzlichen Aufwendungen (Abschreibungen und der Zinsaufwand) für den Quotenkauf eingespart werden, entsprechend etwa 7.500 € bei MV-Typ IIb und ca. 14.200 € beim Modellbetrieb MV-Typ III. Unter dieser Prämisse könnten die durch Preissenkung hervorgerufenen Gewinneinbußen bei dem 45 bzw. 59 Kuh-Betrieb sogar überkompensiert werden (+5 % bzw. +4 %). Beim großen Milchviehbetrieb (MV-Typ III) vermindert sich die Gewinneinbuße von -37 % (Szenario MV-III mit Quotenkauf) auf -19 % (MV-III ohne Quotenkauf).

Für die Gewinnveränderungen bezogen auf die Familien-AK ergibt sich für den MV-Typ II b wieder ein ungünstigeres Bild: Die prozentuale Minderung liegt dann mit -18 bzw. -19 % auf gleichem Niveau wie bei dem 104 Kuh-Betrieb (-18 %; s. Tab.34). Insgesamt wird die familieneigene Arbeitskraftstunde mit ca. 9 – 13,5 €/Fam.-AKh verwertet.

**Was festzuhalten bleibt:**

*Milchpreissenkungen bis etwa 25 Cent/kg kann in spezialisierten Milchviehbetrieben (MV-Typ IIb mit 45 Milchkühen und 40 ha LF, MV-Typ III mit 80 Kühen und 70 ha LF) durch Aufstockung bei gleichzeitiger Milchleistungssteigerung wirkungsvoll begegnet werden.*

*Gleichwohl sind gewisse Gewinneinbußen zu verzeichnen, die im Falle der Einsparung von Quotenbeschaffungskosten (mögliche Aufhebung der Milchquotenregelung) jedoch weiter verringert werden könnten.*

#### 4.3.1.4 Wegfall aller aktueller landwirtschaftlicher Stützungsmaßnahmen (Szenario MV-IV)

Ein wesentliches Kennzeichen der fortschreitenden Agrarreformbemühungen ist die zunehmende Liberalisierung der Märkte. Damit eng verbunden ist die schrittweise Reduzierung der verschiedensten Stützungsmaßnahmen der Landwirtschaft im Rahmen der EU-Agrarpolitik. Als offensichtliche Stützungsmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang die Direktzahlungen für die Pflanzen- und Tierproduktion sowie weitere Zulagen und Zuschüsse wie z.B. Förderungen im Investitionsbereich, die Agrardieselerstattung und verschiedene Agrarumweltprogramme anzusprechen. Länder wie Neuseeland haben ihre Agrarmärkte weitestgehend liberalisiert, d.h. die dortige Landwirtschaft muss ohne jegliche Zuschüsse und Subventionen auskommen.

Im folgenden Szenario MV-IV sollen für die ausgewählten Modell-Milchviehbetriebe alle Zulagen und Zuschüsse außer Acht gelassen werden. Produktionsweise und Marktbedingungen (z.B. Marktpreise) entsprechen denen im Ausgangsszenario MV-0.

In Tabelle 35 wird das gegenwärtige Ausmaß der Abhängigkeit der Betriebe von öffentlichen Geldern (Subventionen) sehr deutlich.

**Tab. 35: Gewinnsituation der ausgewählten Milchvieh-Modellbetriebe nach Wegfall aller Stützungsmaßnahmen (Szenario IV)**

Bezeichnung	MV Typ I NE 15 ha LF 1,1 AK 17 MK	MV Typ IIa ZE 23 ha LF 1,4 AK 30 MK	MV Typ IIb1 HEm 40 ha LF 1,5 AK 45 MK	MV Typ IIb2 HEm 40 ha LF 1,5 AK 45 MK	MV Typ III HEg 70 ha LF 2,0 AK 80 MK	MVRM Typ IV HE 40 ha LF 1,4 AK 30MK/20MB
<b>Ausgangsszenario MV-0</b> (Zulagen und Zuschüsse mitberücksichtigt)						
Gewinn aus Landwirtschaft, €	14.575	26.732	38.530	45.580	79.331	40.663
Arbeitsproduktivität, €/Fam.-AKh	5,5	8	11	13	16,5	12
Darunter Zulagen und Zuschüsse, €	4.862	7.136	14.795	14.795	20.851	18.610
Darunter Direktzahlungen, €	900	3.535	6.325	6.325	14.263	14.675
Darunter Agrar-Umweltprogramme, €	3.450	3.041	6.150	6.150	3.500	1.436
Darunter sonst. Zul. und Zuschüsse, €* <b>Szenario MV-IV</b> (Zulagen und Zuschüsse unberücksichtigt)	512	350	2.320	2.320	3.088	2.499
Gewinn aus Landwirtschaft, €	9.713	19.596	23.735	30.785	58.480	22.053
Arbeitsproduktivität, €/Fam.-AKh	3,5	6	6,5	8,5	12,5	6,5
<b>Veränderung MV-IV zu MV-0</b>	-33%	-27%	-38%	-33%	-26%	-46%

\* Gasölverbilligung/Agrardieselerstattung, Förderungen im Investitionsbereich u.a.  
(Datengrundlage: Tab. 16, Anhangstabelle 14)

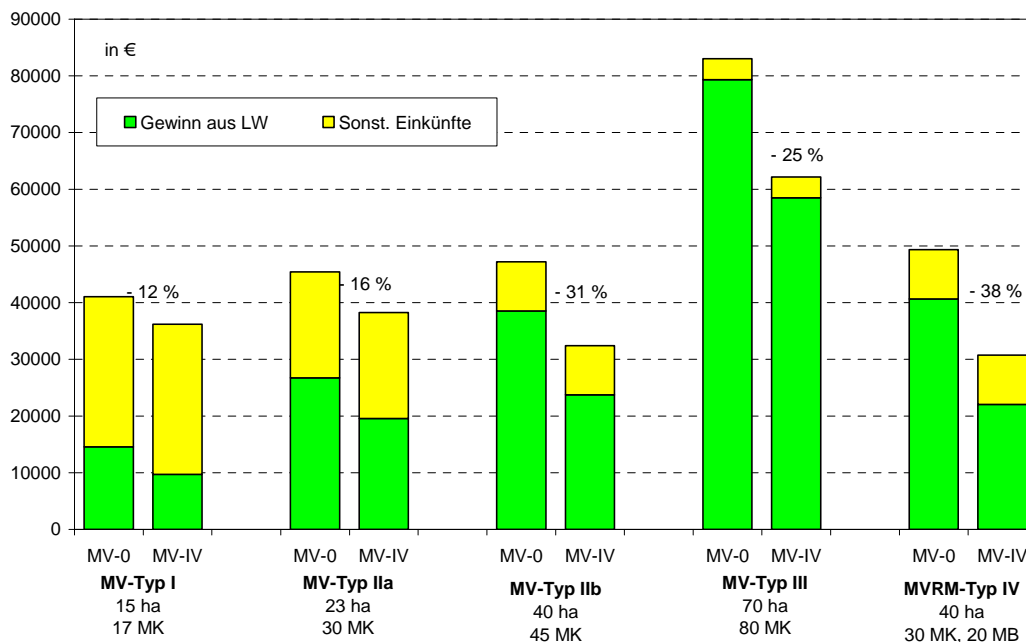
In Abhängigkeit von der Bewirtschaftungsweise und -größe haben die Zulagen und Zuschüsse für die Betriebe sehr unterschiedliche Bedeutung (vgl. a. Tab. 16). Im Weiteren dokumentiert sich naturgemäß diese Bedeutung direkt in der prozentualen Veränderung des Gewinnes im Szenario MV-IV im Vergleich zur Ausgangssituation MV-0. Danach ist aus Tabelle 36 zu entnehmen, dass die Gewinne der Milchviehbetriebe mittlerer Größe (MV-Typ IIb1/2, 45 Milchkühe, 40 ha LF) den stärksten Rückgang (-38 % bzw. -33 %) aufweisen. Diese erhalten gemessen am Ausgangsgewinn die umfangreichsten Zahlungen in Form von Direktzahlungen und aus Agrar-Umweltprogrammen. Der 70 Kuh-Betrieb weist hingegen einen geringeren relativen Rückgang aus (-26 %), da er als intensiv wirtschaftender Betrieb nur wenige Agrar-Umweltprogramme nützt und andererseits bei 50 % Grünlandanteil an der LF auch die Flächenzahlungen begrenzt sind. Der Milchvieh/Bullenmast-Betrieb (MV/RM-Typ IV) zeigt mit Abstand den größten Gewinnrückgang (-46 %). Dies ist in erster Linie auf die prämiensintensive Bullenmast zurückzuführen, die als zweites Standbein im Betrieb dient.

Entscheidend für die nachhaltige Fortführung des landwirtschaftlichen Betriebszweiges – eine kurzfristige Fortführung erscheint aufgrund der Überschreitung der Produktionsschwelle gegeben - sind jedoch weniger die Veränderungen als vielmehr die entsprechenden absoluten Gewinnbeträge. Insbesondere die mögliche Verwertung der familieneigenen Arbeitskräfte kann hier Aufschluss geben.

So geht aus Tab. 36 hervor, dass die Arbeitsproduktivität in dem untersuchten Milchvieh-Nebenerwerbsbetrieb (MV-Typ I – NE) nur noch 3,5 €/Fam.-AKh beträgt. Aufgrund geringer Abschreibungen (keine Investitionen im Betrieb) dürfte auch der Cash Flow nur wenig höher liegen. Die Arbeitsverwertung der Modellbetriebe MV-Typ IIa, MV-Typ IIb, sowie MV/RM-Typ IV liegen bei 6 bis 8,5 €/Akh. Allein der 80 Milchvieh-Betrieb erzielt noch ein im Hinblick auf außerlandwirtschaftliche Alternativen befriedigendes Ergebnis.

Zur Deckung der Lebenshaltungskosten und weiterer Entnahmen stehen auch die außerlandwirtschaftlichen Einkünfte zur Verfügung. Wie aus Abbildung 28 hervorgeht, erzielen alle Modellbetriebe nach dem Wegfall sämtlicher Zulagen und Zuschüsse noch ein weitgehend ausreichendes Gesamteinkommen. Allerdings dürfte unter dem Szenario MV-IV sich für die betrachteten Milchviehbetriebe (Ausnahme 80 Kuh – Betrieb, entsprechend MV-Typ III) auf längere Sicht die Einkommensstruktur ändern, da der Gewinn aus der Landwirtschaft, insbesondere auf die hier mögliche Arbeitsverwertung nicht mehr zufrieden stellt und damit eine Entscheidung zur Aufgabe oder zur Aufstockung herbeizuführen ist.

**Abb. 28: Mögliche Auswirkungen des Wegfalls aller Zulagen und Zuschüsse auf Gewinn und Gesamteinkommen ausgewählter Milchvieh - Modellbetriebe (Szenario MV-IV)**



Anmerkung: MV - 0: Ausgangsszenario; MV - IV: Wegfall aller Zulagen und Zuschüsse.

Allerdings wird die Entscheidung über eine mögliche Weiterbewirtschaftung nicht nur aufgrund rationaler bzw. ökonomischer Zusammenhänge (z.B. Gegenüberstellung der Arbeitsproduktivität im landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Sektor) getroffen. Erfahrungsgemäß spielt – gerade bei gegebenen außerlandwirtschaftlichen Einkünften – auch die familiäre Struktur und die Identifizierung mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit eine Rolle.

**Was festzuhalten bleibt:**

Ein Wegfall sämtlicher Zulagen und Zuschüsse führt bei den Milchvieh-Modellbetrieben zu recht unterschiedlichen Gewinneinbußen von etwa 25 % (80 Kuh-Betrieb, MV-Typ III) bis 45 % (Milchvieh/Bullenmast, MV/RM-Typ IV). Die Produktionsschwelle ist allerdings nach wie vor überschritten.

Daraus ergibt sich für den 80 Kuh – Betrieb (MV-Typ III, 70 ha) eine Arbeitsverwertung von 12,5 €/AKh. Die „mittelgroßen“ Milchviehbetriebe (MV-Typ IIa und IIb, 30 bis 45 Kühe) weisen noch 6 bis 8,5 €/Fam.-AKh auf.



#### 4.3.1.5 Möglicher Einfluss des Kälberpreises auf die Milchwirtschaft (Szenario MV-V)

Im Zuge der veränderten Rahmenbedingungen durch die Agrarreformbeschlüsse für die Milchviehwirtschaft und die Rindermast (verminderte Milchpreisstützung, Entkopplung der Tierprämien) ist zu diskutieren, ob bzw. inwieweit sich die Marktpreise für die Kälber verändern werden. Insbesondere die Entkopplung der Tierprämien (Bullenprämie, Schlachtpremie) könnte zu einem Druck auf die Kälberpreise führen.

Im Szenario MV-V soll daher der mögliche Einfluss eines reduzierten Kälberpreises auf den Gewinn der Milchviehbetriebe<sup>69</sup> untersucht werden. Dieses Szenario ist auch im Zusammenhang mit dem Szenario RM-I zu sehen, wonach auch für den betriebswirtschaftlichen Erfolg in der Bullenmast veränderte Kälberpreise von Bedeutung sind.

Die Kalkulation der Ausgangssituation (Szenario MV-0) basiert auf einem durchschnittlichen bayerischen Kälberpreis von 300 €, welcher in dem Kalkulationswert der „Marktleistung je Milchkuh“ Berücksichtigung findet. Zur Verdeutlichung möglicher Auswirkungen auf den Gewinn wird der Kälberpreis von 300 € auf 200 € verringert.

Aus Tabelle 36 ist der Einfluss eines reduzierten Kälberpreises auf die Milchwirtschaftsbetriebe dargestellt:

**Tab. 36: Der Einfluss eines reduzierten Kälberpreises auf den Gewinn der Milchwirtschaftsbetriebe**

Milchviehbetriebe	MV Typ I NE	MV Typ II <sub>a</sub> ZE	MV Typ II <sub>b1</sub> HE	MV Typ II <sub>b2</sub> HE	MV Typ III HE	MV/RM IV HE
Gewinn Szenario 0	14.575	26.732	38.530	45.580	79.331	40.662
Gewinn bei reduziertem Kälberpreis	14.150	25.982	37.405	44.455	77.331	39.912
Prozentualer Vergleich	-2,9	-2,8	-2,9	-2,5	-2,5	-1,8

Szenario 0 = Ausgangssituation

Wie aus der Kalkulation hervorgeht, führt bei den Milchviehbetrieben der um ein Drittel reduzierte Kälberpreis zu vergleichsweise geringen Gewinneinbußen von 2,5 bis 2,9 % bei den Milchviehbetrieben. Für den Gemischtbetrieb Milchvieh/Bullenmast ergibt sich naturgemäß noch eine geringere Gewinnreduzierung. Allerdings ist hier anzumerken, dass die Kälberpreisänderung nur für die Seite der Milchwirtschaft betrachtet wurde.

#### **Was festzuhalten bleibt:**

*Veränderte Kälberpreise haben auf den Gewinn der Milchviehbetriebe nur vergleichsweise geringe Auswirkungen. Um ein Drittel verringerte Kälberpreise führen zu Gewinneinbußen von weniger als 3 %.*

<sup>69</sup> Die Marktleistung je Milchkuh = 85 % Milchverkauf + 10 % Kälber + 5 % Altkuhverkauf Kälberstück-erlös 300 €/Kalb, Altkuherlös 144 €/Kuh) (Milchleistung \* Preis) +(0,97 \* 0,25 % Abgang \* 300 € (Preis für Kalb))+(144 € (Preis Altkuh)) \* (1Kuh/4,36 Jahre), Quelle: Rinderreport Bayern April 2002, S.12.

#### 4.3.1.6 Auswirkungen der Modulation (Szenario MV-VI)

Im Rahmen der Agrarreform von 2003 stellt die Modulation ein Instrument dar, bei dem durch Kürzungen der Direktzahlungen die frei gewordenen Finanzmittel in die Förderung der ländlichen Räume umgeleitet (moduliert) werden (Verordnung (EG) Nr. 1782/2003).

Wie durch den Agrarrat vom 25. bis 26. Juni 2003 in Luxemburg beschlossen, wird die obligatorische Modulation der (überwiegend entkoppelten) Direktzahlungen bereits im Jahre 2005 eingeführt. Für das Jahr 2005 sind 3 %, 2006 4 % und 2007 5 % Kürzungen veranschlagt. Der vorgesehene so genannte zusätzliche Beihilfebetrag maximal in Höhe des Kürzungsbetrages für die ersten 5000 € wird in den Kalkulationen nicht berücksichtigt. Angesichts der leeren Staatskassen und der Erweiterung der EU, wenn auch politisch derzeit nicht diskutiert, sollen jedoch über den aktuellen Beschluss hinaus stärkere Kürzungen, zumindest im Rahmen der vorliegenden Arbeit, angedacht werden.

So wird im folgenden Szenario MV-V eine Reduzierung des „Historischen Grundbetrages“<sup>70</sup> (Direktzahlungen) von 5, 50 und 100 % angenommen und die daraus entstehende ökonomische Situation jedes einzelnen Betriebstyps untersucht. Andere Zulagen und Zuschüsse, wie z.B. für Agrarumweltprogramme, bleiben in dem Szenario erhalten. Die Kürzung um 5 % ist im Rahmen der Modulation zu sehen. Die weiteren Kürzungen (50 bzw. 100 %) werden im Hinblick auf eine fortschreitende Liberalisierung der Märkte (Beispiel Neuseeland) diskutiert.

In Tabelle 37 werden die Auswirkungen einer Reduzierung von 5 %, 50 % und 100 % des „Historischen Grundbetrages“ auf den Wert der Zuschüsse insgesamt dargestellt.

---

<sup>70</sup> „Historischer Grundwert“ = „Historischer Grundbetrag“ entsprechen den Zuschüssen der flächenbezogene Ausgleichszulagen und die Gasölverbilligung, die tierhaltungsbezogenen Förderungen, wie die Schlachtpremie, Kälberprämie Sonderprämie für Bulle/Ochse, der Ergänzungsbeitrag und die Förderungen im Investitionsbereich

**Tab. 37: Einfluss der Reduzierung des Historischen Grundbetrages auf das Ergebnis der gesamten Zuschüsse**

Bezeichnung	MV Typ I NE 15 ha LF 1,1 AK 17 MK	MV Typ IIa ZE 23 ha LF 1,4 AK 30 MK	MV Typ IIb1 HEm 40 ha LF 1,5 AK 45 MK	MV Typ IIb2 HEm 40 ha LF 1,5 AK 45 MK	MV Typ III HEg 70 ha LF 2,0 AK 80 MK	MVRM Typ IV HE 40 ha LF 1,4 AK 30MK/20MB
<b>Ausgangsszenario MV-0</b>						
Gewinn aus Landwirtschaft, €	14.575	26.732	38.530	45.580	79.331	40.663
darunter Zulagen und Zuschüsse, €	4.862	7.136	14.795	14.795	20.851	18.610
darunter Direktzahlungen, €	900	3.535	6.325	6.325	14.263	14.675
<b>Szenario MV-VI</b>						
Veränderung der Zulagen und Zuschüsse bei 5 % Modulation, €	-45	-177	-316	-316	-713	-734
bei 50 % Modulation, €	-450	-1.768	-3.163	-3.163	-7.132	-7.338
bei 100 % Modulation, €	-900	-3.535	-6.325	-6.325	-14.263	-14.675
Veränderung des Gewinns bei 5 % Modulation, %	-0,3	-0,7	-0,8	-0,7	-0,9	-1,8
bei 50 % Modulation, %	-3,1	-6,6	-8,2	-6,9	-9	-18
bei 100 % Modulation, %	-6,2	13,2	-16,4	-13,9	-18	-36,1

Anmerkung: Die Direktzahlungen entsprechen dem „Historischen Grundbetrag“ (vgl. a. Anhangstabelle 15)

Danach führt eine 5 %ige Kürzung des „Historischen Grundbetrages“ bei den Betrieben mit ausschließlich Milchvieh zu Gewinnrückgängen von weniger als 1 %. Der Futterbaubetrieb mit Milchvieh und Bullenmast (MV-Typ IV) zeigt aufgrund größerer Prämienzahlungen, bedingt durch die im Rahmen der Mast gewährten Tierprämien, eine Gewinnveränderung von knapp 2 %. Unter ceteris paribus – Bedingungen werden demnach die Kürzungsbeträge, die auch bei dem großen Milchviehbetrieb (MV-Typ III, 80 Milchkühe) unter 1.000 € bleiben, sicherlich keine strukturverändernden Maßnahmen nach sich ziehen.

Wie im Weiteren aus Tabelle 37 hervorgeht, halten sich auch bei 50 %iger Modulation die Gewinnveränderungen noch in Grenzen. Der Nebenerwerbsbetrieb (MV-Typ I – NE, 17 Milchkühe) würde etwa 3 % an Gewinneinbußen haben, der Milchviehbetrieb im Haupterwerb mit 45 Milchkühen würde je nach Fremdkapitalanteil (MV-Typ IIb1 bzw. IIb2) einen Gewinnrückgang um 8 bzw. 7 % erleiden und der 80 Kuh-Betrieb läge bei knapp 9 % Gewinneinbuße. Wie Berechnungen zeigen, liegt die Arbeitsproduktivität gegenüber der Ausgangssituation (MV-0, s. Tab. 16 u. Tab. 30) bei den Haupterwerbsbetrieben um 1 bis max. 2 €/AKh (MV/RM-Typ IV) niedriger.

Sollte der „Historische Grundbetrag“ deutlich stärker als um 50 % gekürzt werden bzw. gänzlich wegfallen, so zeigen sich naturgemäß deutlichere Änderungen. Die Gewinneinbußen liegen dann im Bereich von -6 % (MV-Typ I – NE, 17 Milchkühe) bis -18 % (MV-Typ III, 80 Milchkühe). Der Milchvieh/Bullenmast – Betrieb muss sogar Verluste von mehr als einem Drittel hinnehmen. Die Entlohnung der Familienarbeitskräfte sinkt entsprechend. Beispielsweise beträgt sie bei dem 45 Kuh – Betrieb (MV-Typ IIb1, ungünstige Fremdkapital-Ausstattung) bei Streichung aller Direktzahlungen

nunmehr 9 €/AKh (vgl. MV-0 11 €/AKh). Der 80 Kuh - Betrieb würde noch mit knapp 14 €/AKh entlohnt werden.

**Was festzuhalten bleibt:**

*Die im Rahmen der aktuellen Agrarreform vorgesehene Modulation (max. 5 %) führt bei den Betrieben mit ausschließlich Milchvieh zu Gewinnrückgängen von weniger als 1 %.*

*Ein Wegfall der gesamten EU-Prämien (100 % Modulation) würde sich in Gewinneinbußen von -6 % (MV-Typ I-NE, 17 MK, 15 ha LF) bis -18 % (MV-Typ III, 80 MK, 70 ha LF) niederschlagen. Die familieneigene Arbeitskraft würde dann je nach Milchvieh-Betriebstyp um 1 bis 3 €/AKh niedriger entlohnt.*

#### **4.3.1.7 Auswirkungen der Entkoppelung (Szenario MV-VII)**

Wie im Kapitel 3 beschrieben, hat sich die Bundesregierung für ein so genanntes Kombimodell entschieden. Im Rahmen des „Gleitfluges“ werden so genannte „Top-ups“ gewährt. Sie werden als Zuschlag auf die Beträge für Acker- und Grünlandflächen gezahlt, nicht jedoch auf Stilllegungsflächen. Die regionale Teilprämie und die betriebsindividuellen Prämienteile (Top-ups“) werden zu einem einzigen Zahlungsanspruch je Hektar vereinigt. Bei den Milchviehbetrieben werden die „Top-ups“ insbesondere von den Milchprämien gespeist. Ab 2010 erfolgt eine schrittweise Kürzung überdurchschnittlicher Zahlungsansprüche bezogen auf den jeweiligen Landesdurchschnitt. Ab 2013 soll die vollständige Angleichung erfolgen und regionale Einheitsprämien gewährt werden. Spezifische Umweltprogramme (z.B. KULAP- Zahlungen u.a.) sollen davon nicht betroffen sein. Gleichzeitig greift auch die Modulation, welche mit einem Kürzungssatz von 5 % bereits ab 2007 auf die jeweilig gewährten EU-Prämienbeträge angewandt wird. Wie in Abschnitt 4.3.1.6 näher dargelegt wurde, sind diese Prämienkürzungen von max. 5 % jedoch von untergeordneter Bedeutung. Aus Vereinfachungsgründen wurde die Modulation daher bei den nachfolgenden Überlegungen außer Acht gelassen.

Wird die vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft für die Prämienregion Bayern geschätzte regionale Einheitsprämie (ab 2013) von 340 €/ha zugrunde gelegt (Durchschnitt Deutschlands 328 €/ha, siehe Kapitel 3), so ergeben sich für die Modellbetriebe mit Milchvieh insgesamt höhere Prämienzahlungen als vor der jüngsten Agrarreform. Wie im Einzelnen aus Abbildung 22 deutlich wird, erhöhen sich die EU-Prämien beim Milchviehbetrieb im Nebenerwerb (MV-Typ I – NE, 17 Kühe) von 900 €/Betrieb auf 5100 €/Betrieb und beim Zuerwerbsbetrieb

(MV-Typ IIa, 30 Kühe) von ca. 3.500 auf 7.800 €/Betrieb. Beim 80 Kuh – Betrieb ist von einer Steigerung um zwei Drittel auf knapp 24.000 €/Betrieb auszugehen (vgl. in der Ausgangssituation ca. 14.000 €/Betrieb). Lediglich beim kombinierten Milchvieh/Bullenmast – Betrieb ergibt sich eine Minderung der EU-Prämien um etwa -7 % auf 13.600 €/Betrieb.

Gleichzeitig mit den Beschlüssen über die Änderung der Prämienstrukturen sowie den Entkoppelungsgrad wurden im Milchsektor – wie oben angesprochen - auch entsprechende Stützpreisveränderungen bei Butter und Magermilchpulver festgelegt (vgl. Abschnitt 4.3.1.1, Tab. 29). Um die Auswirkungen auf den Gesamtdeckungsbeitrag oder den Gewinn beurteilen zu können, sind deshalb diese sich auch im Milchpreis niederschlagenden Stützpreissenkungen mit zu berücksichtigen.

In Tabelle 38 sind die möglichen Milcherlöseinbußen (Milchpreis 25 Cent/kg), sowie die veränderten EU-Prämien und davon ausgehend die Gesamtdeckungsbeiträge für das Entkoppelungsszenario MV-VII ausgewiesen.

**Tab. 38: Auswirkungen der Entkoppelung auf den Gesamt-Deckungsbeitrag der ausgewählten Milchvieh-Modellbetriebe (Szenario MV-VII)**

Bezeichnung	MV	MV	MV	MV	MV	MV/RM
	Typ I NE 15 ha LF 1,1 AK 17 MK	Typ IIa ZE 23 ha LF 1,4 AK 30 MK	Typ IIb1 HEm 40 ha LF 1,5 AK 45 MK	Typ IIb2 HEm 40 ha LF 1,5 AK 45 MK	Typ III HEg 70 ha LF 2,0 AK 80 MK	Typ IV HE 40 ha LF 1,4 AK 30MK/20 MB
<b>Ausgangsszenario MV-0</b>						
Gesamt-DB, €	18.448	37.900	63.185	63.185	131.630	49.203
Direktzahlungen (Hist. Grundbetrag), €	900	3.535	6.325	6.325	14.263	14.675
Gesamt-DB inkl. DZ, €	19.348	41.435	69.510	69.510	145.893	63.878
<b>Szenario MV-VII</b>						
Veränderung Milcherlöse, €	-5.950	-11.550	-18.900	-18.900	-38.080	-11.550
Gesamt-DB, €	12.498	26.350	44.285	44.285	93.550	37.653
Reg. Flächenprämie (entk.), €	5.100	7.820	13.600	13.600	23.800	13.600
Gesamt-DB inkl. Betriebsprämie, €	17.598	34.170	57.885	57.885	117.350	31.253
<b>Veränderungen MV-VII zu MV-0</b>						
Gesamt-DB, %	-32,3	-30,5	-29,9	-29,9	-28,9	-23,5
Direktzahlungen bzw. Betriebsprämie, %	466,7	121,2	115	115	66,9	-7,3
Gesamt-DB inkl. DZ bzw. Betriebsprämie, %	-9	-17,5	-16,7	-16,7	-19,6	-19,8

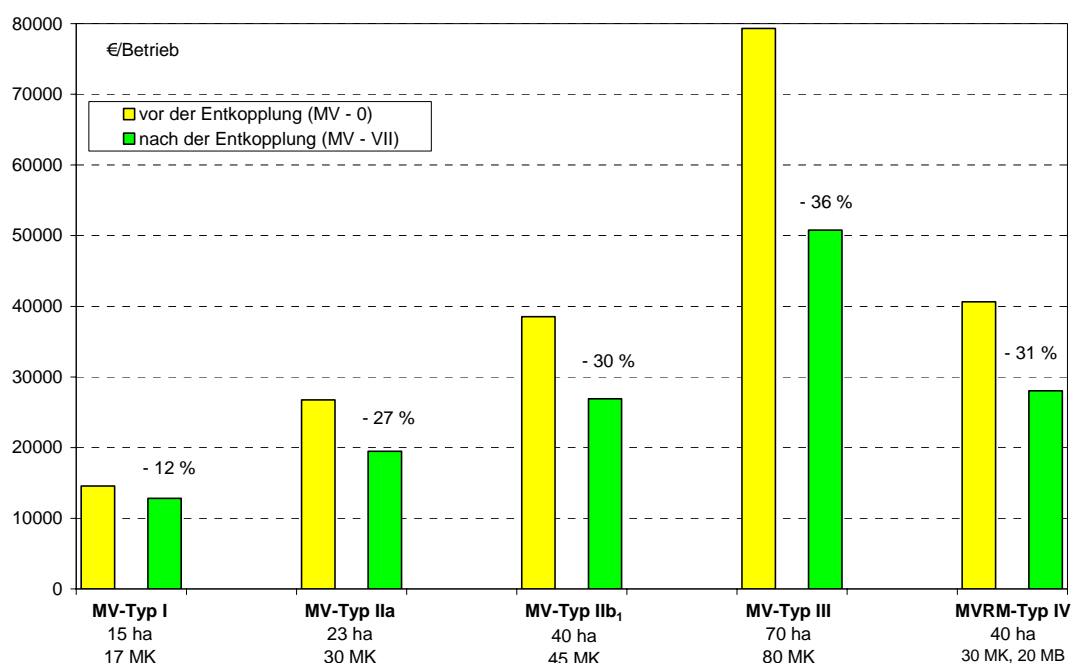
Anmerkung: Die Direktzahlungen entsprechen dem „Historischen Grundbetrag“ (vgl. Anhangstabelle 16)

Aus Tabelle 38 wird deutlich, dass die zu erwartenden Milchpreissenkungen einen deutlichen Rückgang der Deckungsbeiträge (ohne Direktzahlungen) um etwa -30 % bewirken werden. Die nach der Entkoppelung zu erwartenden regionalen Flächenprämien für den Gesamtbetrieb vermögen diese Erlösminderungen deutlich, aber nicht vollständig auszugleichen. So verbleibt für den Nebenerwerbsbetrieb eine Gesamt-DB - Minderung um knapp -10 %, entsprechend -1.750 €. Für den 80 Kuh – Betrieb (MV-Typ III) ergibt sich ein Deckungsbeitragsrückgang um -20 % (ca. -28.500

€). Betriebe mit geringeren Milcherzeugungsmengen (weniger Kühe, geringere Milchleistung) weisen geringere Deckungsbeitragsrückgänge auf, da hier die Milcherlöse für den Gesamtdeckungsbeitrag eine etwas geringere Rolle spielen. Der kombinierte Milchvieh/Bullenmast – betrieb (MV/RM-Typ IV, 30 Kühe) weist dennoch einen dem 80 Kuh – Betrieb vergleichbaren relativen Rückgang auf.

Abbildung 29 verdeutlicht die Auswirkungen der Entkoppelung auf die landwirtschaftlichen Gewinne der Modellbetriebe. Danach spiegeln sich die bereits bei dem Gesamt-Deckungsbeitrag beobachteten Entwicklungen wider. Allerdings fallen die Gewinnveränderungen noch deutlicher aus, da sich die absoluten Einbußen ebenfalls voll auf den Gewinn, den im Wesentlichen um die Festkosten verminderten Gesamtdeckungsbeitrag, niederschlagen.

**Abb. 29: Auswirkungen der Entkoppelung auf den Gewinn der ausgewählten Milchvieh-Modellbetriebe (Szenario MV-VII)**

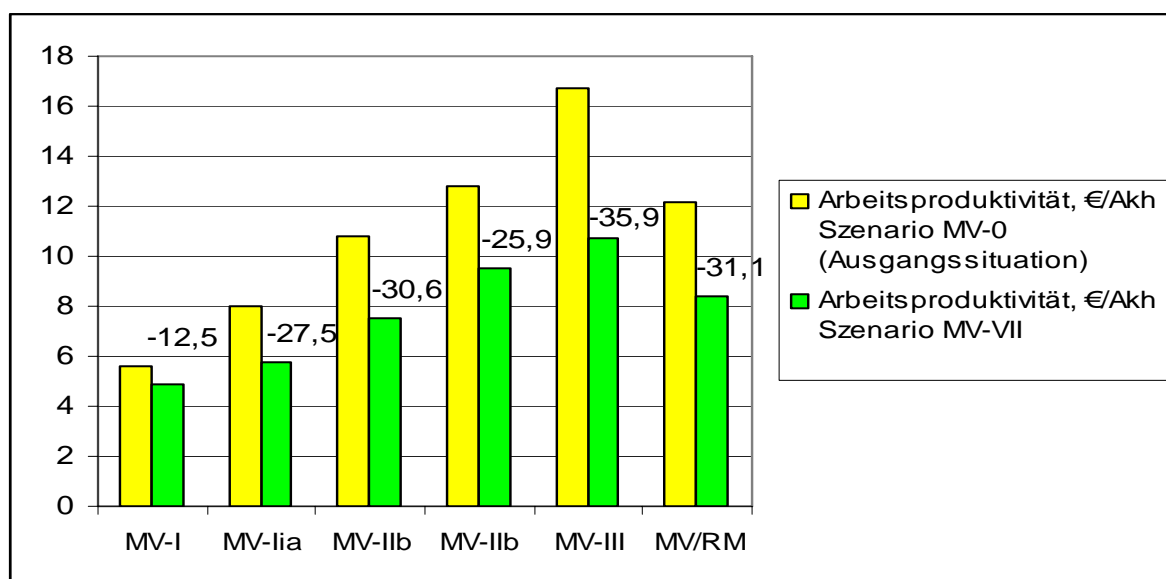


Anmerkungen: MV-0: EU - Direktzahlungen (Erstatteter Geldbetrag pro Betrieb) in der Ausgangssituation (2002); MV - VII: Prämienbetrag pro Betrieb nach der Entkoppelung (Regionale Einheitsprämie ab 2013), Modulation nicht berücksichtigt.

So muss der 80 Kuh – Betrieb (MV-Typ III) einen Gewinnrückgang von -36 %, annähernd - 40.000 €, hinnehmen. Je kleiner die Milcherzeugung in den Betrieben ist, umso geringer sind auch die Milcherlöseinbußen und damit die Gewinneinbrüche (vgl. MV-Typ IIb<sub>1</sub>, 45 Kühe -30 %; MV-Typ IIa, 30 Kühe -27 %; MV-Typ I, 15 Kühe -12 %). Der Milchvieh/Bullenmast – Betrieb (MV/RM-Typ IV, 30 Kühe) hat mit -31 % einen vergleichsweise hohen Gewinnrückgang zu erwarten, da die ihm vor der Entkoppelung gewährten EU-Prämien im Gegensatz zu den Milchviehbetrieben, zurück gehen (vgl. Abb. 28).

Ob bzw. inwieweit unter den im Entkoppelungsszenario MV-VII aufgezeigten Rahmenbedingungen die Milchviehbetriebe Änderungen im Organisationsablauf (z.B. Abstockung, Aufgabe, Aufstockung der Milchviehhaltung) vornehmen werden, ist wiederum schwer zu beurteilen. Auch die Fristigkeit ist hierbei von Bedeutung. Wie bereits weiter vorne angemerkt, spielt bei solchen Entscheidungen eine Vielzahl von auch außerökonomischen Faktoren eine Rolle. Mitentscheidend sind häufig die Möglichkeit einer alternativen Beschäftigung und die dabei erzielbare Entlohnung. Abbildung 30 zeigt die jeweilige Entlohnung der familieneigenen Arbeitskräfte bei den einzelnen Modellbetrieben auf.

**Abb. 30: Auswirkungen der Entkoppelung auf die Entlohnung der familieneigenen Arbeitskräfte (Szenario MV-VII)**



Zur besseren Einordnung ist die Arbeitsverwertung in der Ausgangssituation (MV-0) ebenfalls ausgewiesen. Wie nicht anders zu erwarten, sinkt die Arbeitsverwertung besonders stark bei dem großen 80 Kuh – Betrieb (MV-Typ III), nämlich von über 16 €/AKh auf knapp 11 €/AKh.. Allerdings liegt die Arbeitsverwertung dann immer noch höher als die in den anderen Milchvieh-Modellbetrieben. Der 45 Kuh – Betrieb mit hoher Fremdkapitalbelastung (MV-Typ IIb1) sinkt um 3 € auf nunmehr 7,5 €/AKh. Der 30 Kuh – betrieb im Zuerwerb (MV-Typ IIa - ZE) sinkt von 8 auf knapp 6 €/AKh ab. Beim kleinen Milchvieh-Nebenerwerbsbetrieb (MV-Typ I –NE) mit 17 Kühen verringert sich die Arbeitsentlohnung nur geringfügig auf knapp 5 €/AKh.

Wie aus den entsprechenden Zahlen zu entnehmen ist, ändern sich die Erfolgsgrößen beim Nebenerwerbsbetrieb nur wenig. Demzufolge dürften die Rahmenbedingungen der jüngsten Agrarreform den Nebenerwerbsbetrieb nicht zwingend zur Aufgabe führen, jedenfalls nicht kurzfristig. Milchpreissenkung und Entkoppelung werden allenfalls beschleunigend für die Einstellung der Milchviehhaltung wirken, die spätestens bei aufgebrauchten Kapazitäten oder alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgen wird.

Eine ähnliche Situation zeigt sich auch bei einem 30 Kuh – Zuerwerbsbetrieb. Auf längere Sicht wird eine Arbeitsentlohnung von 6 €/AKh in der Landwirtschaft den Betriebsleiter nicht zufrieden stellen und er wird versuchen, im außerlandwirtschaftli-

chen Bereich eine höhere Arbeitsproduktivität zu erreichen. Der Haupterwerbsbetrieb mit 45 Kühen (MV-TYP IIb1) erzielt noch 7,5 €/AKh. Dies erscheint auf mittlere Sicht ausreichend, um konsumtive Ausgaben und eine geringe Eigenkapitalbildung sicherzustellen. Längerfristig sind jedoch - beim Verbleib in der Milchviehhaltung – Investitionen, d.h. Aufstockungsmaßnahmen vorzusehen, um die Einkommenssituation nachhaltiger zu gestalten. Es ist jedoch auch nicht auszuschließen, dass im Einzelfall die Entkoppelung den Betriebsleiter auch zur Aufgabe der Milchviehhaltung bewegt, insbesondere wenn sich alternativ bessere Verdienstmöglichkeiten ergeben. Der kombinierte Milchvieh/Bullenmast – Betrieb (MV/RM-Typ IV) weist eine ähnliche betriebs- und arbeitswirtschaftliche Situation auf, bei allerdings zwei Betriebszweigen. Hier wird sich der Betriebsleiter im Klaren sein müssen, dass er auf Dauer nicht beide Rinderhaltungszeige weiter betreiben können. Die auf 8 €/AKh gesunkene Arbeitsentlohnung wird bei den gegebenen Kapazitäten nicht ausreichen, um die Viehwirtschaft mit nachhaltigem Erfolg betreiben zu können.

Der 80 Kuh – Betrieb erreicht – trotz -36 % Einbußen - auch nach der Entkoppelung noch mit über 50.000 € einen ansehnlichen Gewinn aus der Landwirtschaft. Die Arbeitsproduktivität ist ebenfalls deutlich zurückgegangen. Hier stellt sich die Frage, ob die Betriebsleiterfamilie – gemessen an den bisherigen Ansprüchen – mit dieser von knapp 17 auf 11 €/AKh herabgesetzten Entlohnung zufrieden ist. Entsprechende Organisationsänderungen im Bereich der Bestandsgröße und der Arbeitswirtschaft sind denkbar.

**Was festzuhalten bleibt:**

*Unter den Rahmenbedingungen der Entkoppelung können die Milchviehbetriebe von einem deutlich höheren EU-Prämienbetrag ausgehen. Dieser wird die einhergehende Milchpreissenkung auf etwa 25 Cent/kg Milch jedoch bei Weitem nicht ausgleichen können. So reichen die Gewinnrückgänge von -12 % im Nebenerwerbsbetrieb (MV-Typ I – NE, 17 Kühe) bis – 36 % im 80 Kuh – Betrieb (MV-Typ III).*

*Bei einer daraus resultierenden Arbeitsentlohnung von 5 €/AKh im Nebenerwerb bis knapp 11 €/AKh beim 80 Kuh – Betrieb (MV-Typ III) sind häufig notwendige Organisationsänderungen zwar nicht kurzfristig, aber doch auf mittlere Sicht notwendig, wenn ein nachhaltiges Einkommenspotential aus der Landwirtschaft sichergestellt werden soll.*



#### 4.3.1.8 Mögliche Auswirkungen der Cross-Compliance – Regelungen (Szenario MV-VIII)<sup>71</sup>

In Abschnitt 3.1 wurde im Rahmen der Agrarreform von 2003 (Luxemburger Beschlüsse) auch auf die Cross-Compliance-Regelungen eingegangen. Danach wird die Gewährung der EU-Direktzahlungen von der Einhaltung so genannter „anderweitiger Verpflichtungen“ abhängig gemacht (BMVEL, 2005). Hierbei handelt es sich überwiegend um Vorschriften einschlägiger EU-Regelungen (Basisanforderungen an die Betriebsführung), um Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sowie Regelungen zur Erhaltung von Dauergrünland.

Anzumerken ist, dass es sich dabei weniger um neue, sondern überwiegend um bereits bisher gültige gesetzliche Bestimmungen handelt, die von allen Landwirten einzuhalten sind. Insoweit sollte also von keinen Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe auszugehen sein, falls die entsprechenden Vorgaben bislang schon gesetzestreu eingehalten wurden. Wurden diese Auflagen bislang nur zum Teil befolgt, so sind in der Tat im Einzelfall (vergleichsweise geringe) Auswirkungen für den Betrieb zu erwarten.

Von letzterem ist teilweise wohl auszugehen, nachdem nun – und das ist neu - entsprechende Kontrollen vor Ort zwingend vorgeschrieben sind. Dabei wird die Einhaltung der Cross-Compliance-Regelungen von den zuständigen Fachrechtsbehörden bei mindestens einem Prozent der Antrag auf Direktzahlungen stellenden Betriebe unangekündigt überprüft. Im Falle eines Verstoßes gegen die anderweitigen Verpflichtungen erstellt die zuständige Fachrechtsbehörde einen Kontrollbericht und bewertet den Verstoß<sup>72</sup>.

Für die Bewertung des Verstoßes sind die Kriterien Häufigkeit, Ausmaß, Schwere und Dauer maßgeblich. Bei fahrlässigem Verstoß ist ein Kürzungssatz von in der Regel 3 %, maximal jedoch 5 %, jeweils bezogen auf die gesamten Direktzahlungen, vorgesehen. Dieser Kürzungssatz kann sich im Wiederholungsfall bis auf 15 % erhöhen.

Kann ein Verstoß mit Vorsatz nachgewiesen werden, dann werden im Regelfall die gesamten Direktzahlungen des betreffenden Jahres um 20 % gekürzt. Je nach Beurteilung der Bedeutung des Verstoßes kann die Fachbehörde jedoch von diesem Regelkürzungssatz abweichen und ihn auf 15 % vermindern oder aber im Extrem auf 100 % erhöhen. In besonders schweren Fällen könnten die Direktzahlungen auch für mehrere Jahre vollständig verweigert werden<sup>73</sup>.

Um größenordnungsmäßig die monetären Auswirkungen derartiger Kürzungen abschätzen zu können, sei auf den Abschnitt 4.3.1.6 (Auswirkungen der Modulation) hingewiesen, in dem ganz generell auf die möglichen Auswirkungen von Prämienkürzungen eingegangen wird.

<sup>71</sup> Neue Landwirtschaft, Fachmagazin für Agrarmanager, Zusammenfassung des Beschlusses zur „Agrarreform, 04.07.03; Gesetzliche Grundlage: „System zur progressiven Reduzierung der Direktbeihilfen“ von 2005 bis 2012, in: Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/3, 21.10.2003

<sup>72</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Meilensteine der Agrarpolitik, S. 19 ff, 2005

<sup>73</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Meilensteine der Agrarpolitik, S. 34 ff, 2005

### 4.3.2 Rindermastbetriebe

Wie in Abschnitt 4.1 erörtert, werden im Folgenden ausgehend von der Ausgangssituation (Ausgangsszenario RM-0) verschiedene Szenarien und ihre möglichen Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg der Bullenmast-Modellbetriebstypen untersucht. In diesem Zusammenhang werden der Bullenmastbetrieb mit 60 ha LF und 125 Bullenplätzen (RM-Typ V) sowie der Bullenmast-Marktfuchtbaubetrieb mit 80 ha LF und 40 Bullenplätzen (RM/MF-Typ VI) betrachtet. Der 40 ha - Futterbaubetrieb mit 30 Milchkühen und 20 Bullenplätzen (MV/RM-Typ IV) findet hier keine Berücksichtigung, da die Bullenmast bei diesem Modellbetriebstyp eine deutlich untergeordnete Bedeutung spielt und demgemäß Änderungen in der Bullenmast nur relativ geringe Auswirkungen auf den gesamtbetrieblichen Erfolg haben.

Die ausgewählten Szenarien orientieren sich an den Rahmenbedingungen der aktuellen Agrarreform, gehen zum Teil aber auch über diese hinaus. Dies gilt insbesondere für die Annahme bezüglich der Kürzungen der EU-Direktzahlungen (Modulation) oder des Wegfalls sämtlicher landwirtschaftlicher Stützungsmaßnahmen.

Wie aus Tab. 40 hervorgeht, wird zunächst der generelle Einfluss variierender Kälber- und Rindfleischpreise untersucht (RM-I). Je nach Konstellation von Angebot und Nachfrage des Produktionsfaktors Kalb sowie der Nachfrage nach Rindfleisch werden unterschiedliche Kälber- und Rindfleischpreise für den Bullenmäster zu erwarten sein. Das Szenario RM-II betrachtet die Auswirkungen eines vollständigen Wegfalls aller landwirtschaftlicher Stützungsmaßnahmen, während im Rahmen des Modulationsszenarios (RM-III) verschiedene Modulationsschritte, d.h. Kürzungen der EU-Direktzahlungen (Zahlungen über Umweltprogramme, Investitionszuschüsse etc. bleiben unangetastet) durchgeführt werden. Eingehend wird das Entkoppelungsszenario (RM-IV) untersucht, welches sich eng an den Vorgaben der aktuellen Agrarreform orientiert.

#### 4.3.2.1 Der Einfluss variierender Kälber- und Rindfleischpreise (Szenario RM-I)

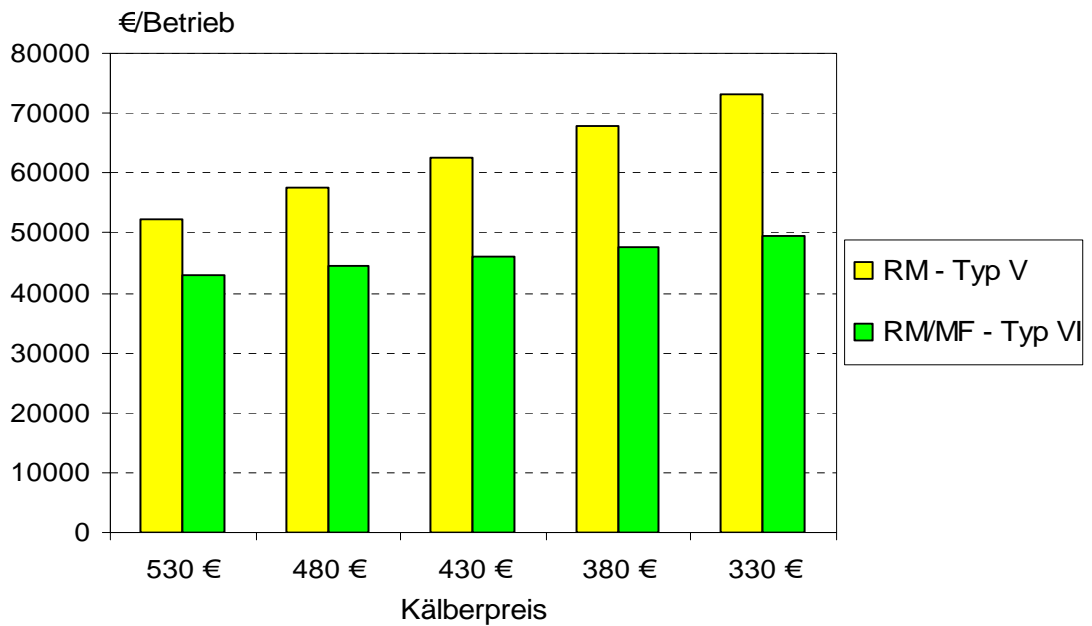
Ausgehend von dem im Ausgangsszenario zugrunde gelegten Kälberpreis von 480 € (Zukaufspreis für ein männliches Bullenkalb mit etwa 85 bis 90 kg Lebendgewicht im Jahre 2002) werden die Kälberpreise in 50 € - Schritten variiert. In Abbildung 30 und 31 sind die Auswirkungen dieser angenommenen Kostenveränderung auf den Gewinn aus der Landwirtschaft und die Arbeitsproduktivität der familieneigenen Arbeitskräfte ausgewiesen. In der folgenden Tabelle 39 ist die Gewinnsituation des Bullenmastbetriebes V in Abhängigkeit der variierenden Kälberpreise dargestellt.

**Tab. 39: Gewinnsituation der ausgewählten Bullenmast-Modellbetriebe in Abhängigkeit der Kälberpreise (Szenario RM-I)**

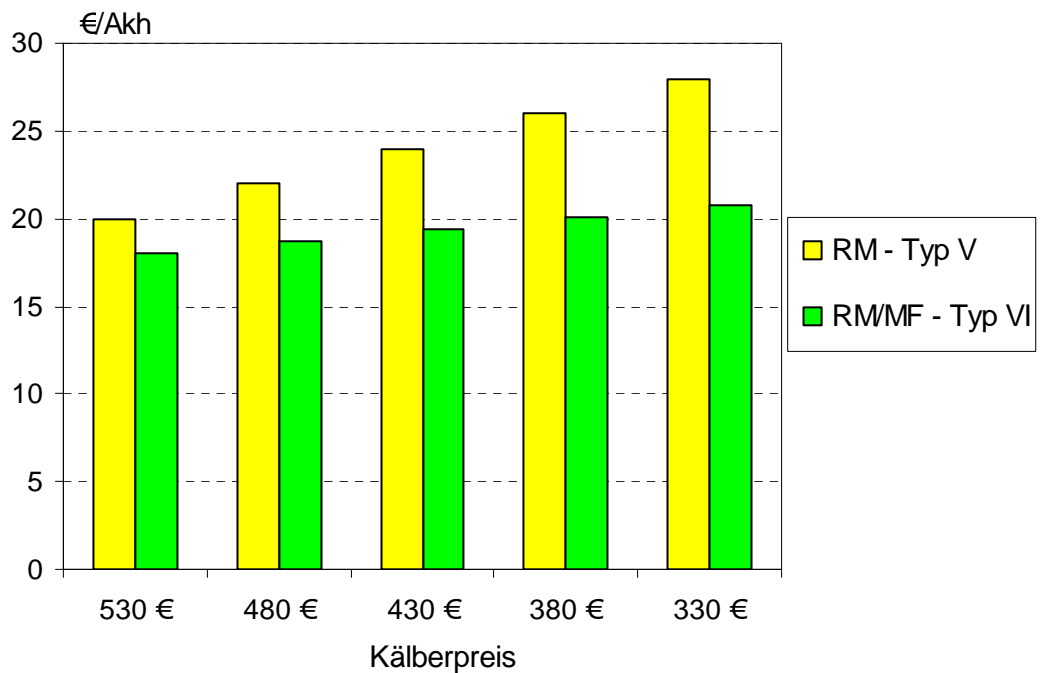
Deckungsbeitrag in der Bullenmast RM-Typ V										
<b>Marktleistungen</b>										
Schlachtgewicht Mastbulle, kg SG	390	390	390	390	390	390	390	390	390	390
<b>Schlachtpreis, €/kg SG</b>	<b>2,65</b>	<b>2,65</b>	<b>2,65</b>	<b>2,65</b>	<b>2,65</b>	<b>3,05</b>	<b>2,85</b>	<b>2,65</b>	<b>2,45</b>	<b>2,25</b>
Vermarktungskosten, €/Bulle	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
loco Hof Erlös Bulle, €/Tier	1.099,3	1.099,3	1.099,3	1.099,3	1.099,3	1.269,3	1.184,3	1.099,3	1.014,2	929,2
loco Hof Erlös Bulle, €/Tier ger.	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.270	1.185	1.100	1.015	930
Marktleistung Bulle, €/St.	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.270	1.185	1.100	1.015	930
Bullenprämie, €/Tier	210	210	210	210	210	210	210	210	210	210
Schlachtprämie, €/Tier	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Futterfläche, ha	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17
Flächenbindung	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
GV/Bulle	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Bullenprämie korrr., €/Tier	107,1	107,1	107,1	107,1	107,1	107,1	107,1	107,1	107,1	107,1
Prämien mind., €/Tier	207,1	207,1	207,1	207,1	207,1	207,1	207,1	207,1	207,1	207,1
Prämien, max., €/Tier	310	310	310	310	310	310	310	310	310	310
Erlöse insgesamt Pr korrr., €/Tier	1307,1	1307,1	1307,1	1307,1	1307,1	1477,1	1392,1	1307,1	1222,1	1137,1
Erlöse insgesamt Pr ges., €/Tier	1.410	1.410	1.410	1.410	1.410	1.580	1.495	1.410	1.325	1.240
<b>Prop. Spezialkosten</b>										
<b>Kälberzukaufspreis</b>	<b>530</b>	<b>480</b>	<b>430</b>	<b>380</b>	<b>330</b>	<b>480</b>	<b>480</b>	<b>480</b>	<b>480</b>	<b>480</b>
Aufzuchtkosten	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90
Futterkosten	380	380	380	380	380	380	380	380	380	380
Sonst. Kosten	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70
Zinsanspruch	64	60	57	53	49	60	60	60	60	60
insgesamt	1.134	1.080	1.027	973	919	1.080	1.080	1.080	1.080	1.080
DB je Bulle, €	-34	20	73	127	181	190	105	20	-65	-150
DB je Bulle mit Pr. Korrr., €/Tier	173,1	227,1	280,1	334,1	388,1	397,1	312,1	227,1	142,1	57,1
DB je Bulle mit Pr. ges., €/Tier	276	330	383	437	491	500	415	330	245	160
Gewinn aus LE ohne Zuschüsse, €	7.282	12.432	17.582	22.732	27.882	29.432	20.932	12.432	3.932	-4.568
<b>Gewinn aus LW, €</b>	<b>52.418</b>	<b>57.568</b>	<b>62.718</b>	<b>67.868</b>	<b>73.018</b>	<b>74.568</b>	<b>66.068</b>	<b>57.568</b>	<b>49.068</b>	<b>40.568</b>

(vgl. Anhangstabelle 17 und 18)

**Abb. 31: Einfluss variierender Kälberpreise auf Gewinn ausgewählter Bullenmast-Modellbetriebe (Szenario RM-I)**



**Abb. 32: Einfluss variierender Kälberpreise auf die Arbeitsproduktivität ausgewählter Bullenmast-Modellbetriebe (Szenario RM-I)**



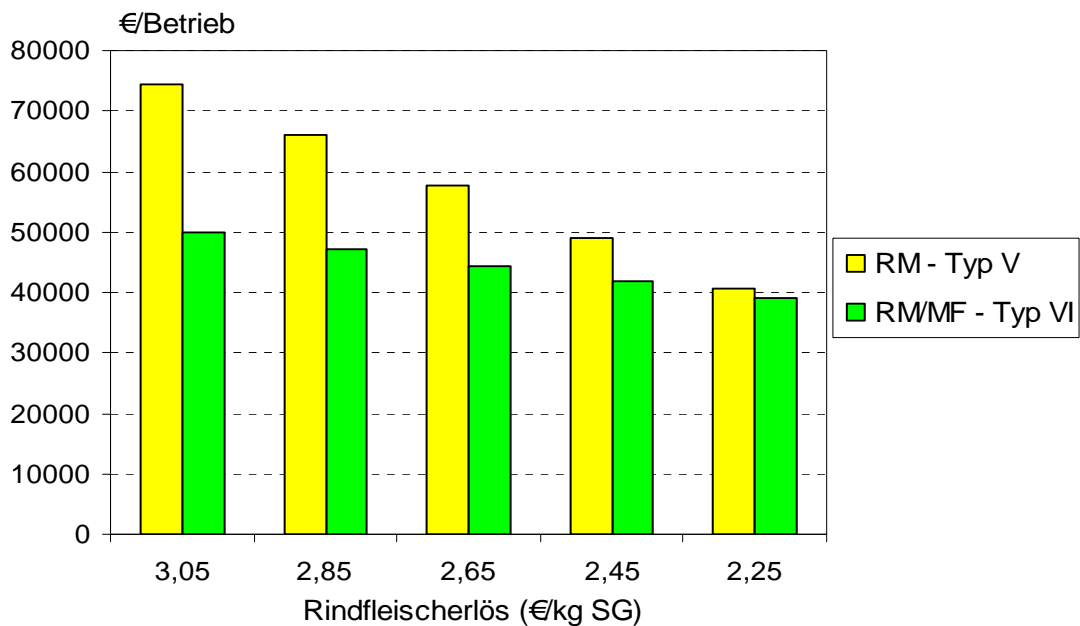
Anmerkungen: vgl. Ausgangsszenario RM - 0: Kälberpreis 480 € RM - Typ V 60 ha LF, 125 Bullenplätze, RMMF - Typ VI 80 ha LF, 40 Bullenplätze. Arbeitsproduktivität: Entlohnung des eingesetzten Eigenkapitals nicht berücksichtigt. vgl. Anhangstabelle 17 und 18

Wie aus den Abb. 31 und 32 hervorgeht, ist der Einfluss veränderter Kälberpreise für den 125 Bullen – Mastbetrieb (RM-Typ V) naturgemäß größer als für den Marktfuchtbau/Bullenmast – Modellbetrieb (RM/MF-Typ VI). So würde beispielsweise die Reduzierung des Kälberpreises von 480 € auf 430 € (-10 %) beim 125 Bullen - Modellbetrieb (RM-Typ V) eine Gewinnerhöhung um 9 % (+5.150 €) nach sich ziehen. Die Arbeitsproduktivität würde entsprechend von 22 € auf 24 €/Fam.-AKh ansteigen. Der Kombinationsbetrieb (RM/MF-Typ VI) würde in der gleichen Situation nur eine Gewinnverbesserung um knapp 4 % (+1.650 €) realisieren können. Hier verbesserte sich die Entlohnung der Arbeit von ca. 18,5 auf rund 19,5 €/Fam.-AKh.

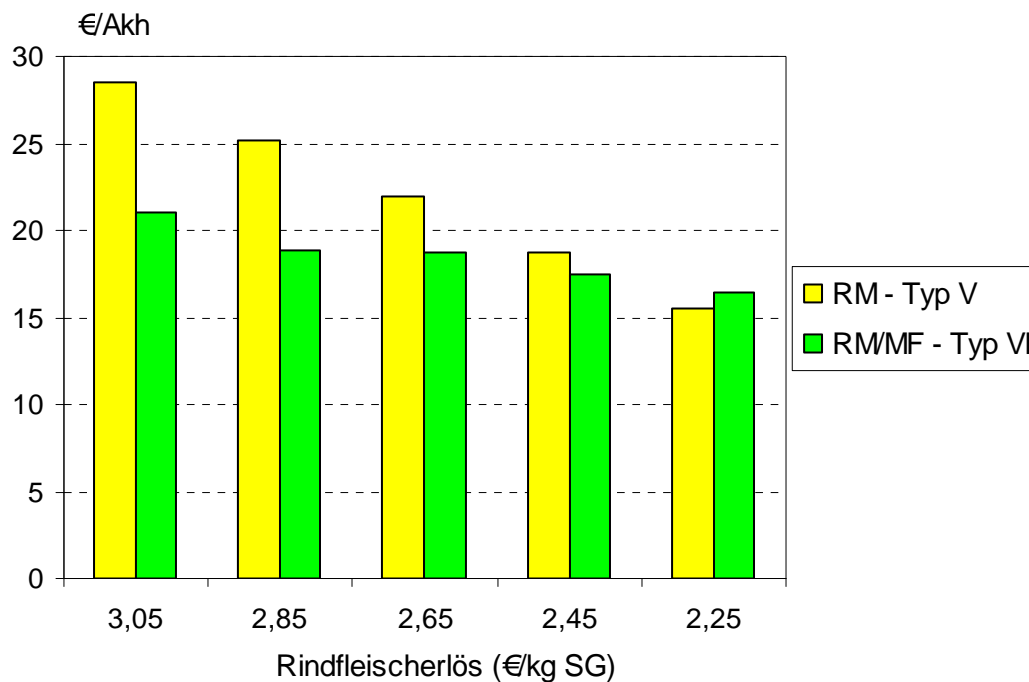
Auf der Leistungsseite erscheint ausgehend von dem Ist-Szenario mit 2,65 €/kg Schlachtgewicht fallweise sowohl ein Anstieg wie auch ein Rückgang der Markterlöse denkbar.

Abbildung 32 und 34 geben die Auswirkungen veränderter Markterlöse auf den Gewinn und die Entlohnung der familieneigenen Arbeitskräfte wieder.

**Abb. 33: Einfluss variierender Rinderschlachtpreise auf Gewinn ausgewählter Bullenmast-Modellbetriebe (Szenario RM-I)**



**Abb. 34: Einfluss variierender Rinderschlachtpreise auf die Arbeitsproduktivität ausgewählter Bullenmast-Modellbetriebe (Szenario RM-I)**



Anmerkungen: vgl. Ausgangsszenario RM - 0: Rindfleischpreis 2,65 €/kg Schlachtgewicht (netto). RM - Typ V 60 ha LF, 125 Bullenplätze; RMMF - Typ VI 80 ha LF, 40 Bullenplätze. Arbeitsproduktivität: Entlohnung des eingesetzten Eigenkapitals nicht berücksichtigt. (vgl. Anhangstabelle 17 und 18)

Wie bereits bei der Variation der Kälberpreise festzustellen war, übt der Rindfleischpreis auf den spezialisierten Bullenmäster einen weitaus größeren Einfluss aus als auf den Marktfrucht/Bullenmast-Betrieb. Eine Veränderung des Schlachtpreises um beispielsweise 0,20 €/kg SG (ca. ±7 %) führt bei dem Bullenmastbetrieb (RM-Typ V) zu einer Gewinnveränderung von etwa ±15 %, während beim Verbundbetrieb (RM/MF-Typ VI) eine Gewinnveränderung von nur ±6 % zu erwarten ist.

Bezüglich der Arbeitsentlohnung ist aus Abbildung 31 und 34 zu entnehmen, dass ein Rückgang der Schlachtviehpreise von beispielsweise 2,65 auf 2,45 €/kg SG die Arbeitsentlohnung von 22 €/AKh auf unter 19 €/AKh drückt. Eine entsprechende Marktpreisentwicklung würde beim Bullenmast/Marktfruchtbau – Modellbetrieb die Arbeitsproduktivität von gut 18,5 €/AKh auf „nur“ 17,5 €/AKh verringern. Dies führt beispielsweise auch dazu, dass bei der Annahme eines deutlichen Preisrückganges (z.B. 2,25 €/kg SG) die Arbeitsverwertung des Bullenmastspezialbetriebes (RM-Typ V) mit 15,5 €/AKh unter das Niveau des Kombinationsbetriebes (ca. 16,5 €/AKh) fallen würde.

**Was festzuhalten bleibt:**

*Kälber- und Rindfleischpreis stellen für den Bullenmäster wichtige erfolgsbestimmende Faktoren dar.*

*Schwankungen des Kälberpreises um beispielsweise  $\pm 20\%$ , entsprechend ca. 100 €/Tier, verändern den Gewinn des spezialisierten Bullenmastbetriebes (125 Bullen, 60 ha LF) um etwa dieselbe prozentuale Größenordnung ( $\pm 18\%$ , entsprechend  $\pm 10.000$  €; vgl. Ausgangsgewinn ca. 58.000 €).*

*Veränderungen des Rindfleischpreises um  $\pm 10\%$ , (entsprechend ca. 0,25 €/kg SG) führen zu Gewinnänderungen etwa der doppelten Größenordnung ( $\pm 19\%$ , entsprechend  $\pm 11.000$  €). Für Bullenmast/Marktfruchtbaubau – Verbundbetriebe ergeben sich naturgemäß geringere Gewinnausschläge.*

#### 4.3.2.2 Wegfall aller aktueller landwirtschaftlicher Stützungsmaßnahmen (Szenario RM-II)

Im Szenario RM-II wird wie bei den Milchviehbetrieben in gewisser Weise von einer Liberalisierung der Märkte ausgegangen und infolgedessen alle Zuschüsse gestrichen (vgl. 4.3.1.4). Produktionsweise und Marktbedingungen entsprechen jedoch dem Ausgangsszenario RM-0. In der folgenden Tabelle 40 wird die Gewinnsituation der Bullenmast-Modellbetriebe nach dem Wegfall der Stützungsmaßnahmen aufgezeigt.

**Tab. 40: Gewinnsituation der ausgewählten Bullenmast-Modellbetriebe nach Wegfall aller Stützungsmaßnahmen (Szenario RM-II)**

Bezeichnung	RM-Typ V 60 ha LF 1,1 AK 125 MB	RM/MF-Typ VI 80 ha LF 1,0 AK 40 MB
<b>Ausgangsszenario RM-0</b> (Zulagen und Zuschüsse mitberücksichtigt)		
Gewinn aus Landwirtschaft, €	57.570	44.451
Arbeitsproduktivität, €/Fam.-AKh	22	18,5
Darunter Zulagen und Zuschüsse, €	45.138	36.200
Darunter Direktzahlungen, €	40.810	33.052
Darunter Agrar-Umweltprogramme, €	690	-
Darunter sonst. Zul. und Zuschüsse, € *	3.638	3.148
<b>Szenario RM-II</b> (Zulagen und Zuschüsse unberücksichtigt)		
Gewinn aus Landwirtschaft, €	12.432	8.251
Arbeitsproduktivität, €/Fam.-AKh	4,5	3,5
<b>Veränderung RM-II zu RM-0</b>	-78%	-81%

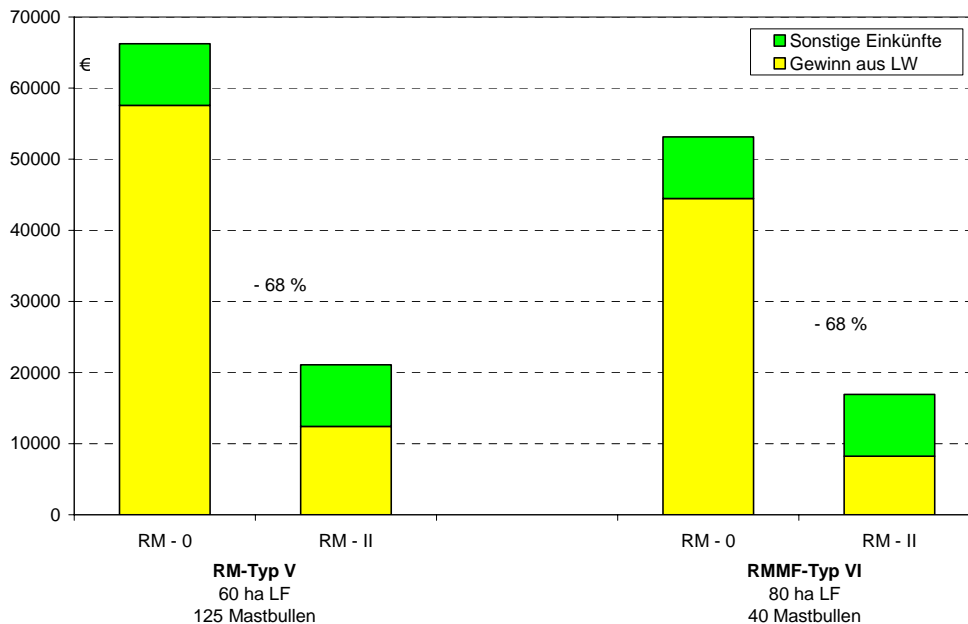
\* Gasölverbilligung/Agrardieselerstattung, Förderungen im Investitionsbereich u.a.  
(vgl. Anhangstabelle 19)

Wie aus Tabelle 40 zu entnehmen ist, weisen die Bullenmast-Modellbetriebe eine ganz besonders hohe Abhängigkeit von staatlicher Stützung auf. So gehen die Gewinne nach Wegfall aller EU-Direktzahlungen sowie weiterer Zulagen und Zuschüsse bei dem spezialisierten Bullenmastbetrieb (RM-Typ V, 125 Bullen, 60 ha LF) um knapp 80 % zurück, entsprechend Ihrem Anteil am Ausgangsgewinn der Landwirtschaft. Der Marktfrucht/Bullenmast – Verbundbetrieb (RM/MF-Typ VI) muss sogar mit



mehr als 80 % Rückgang rechnen. Nach Abbildung 35 liegen die absoluten Gewinnbeträge bei etwa 12.500 € (RM-Typ V) bzw. gut 8.000 € (RM/MF-Typ VI).

**Abb. 35: Mögliche Auswirkungen des Wegfalls aller Zulagen und Zuschüsse auf Gewinn und Gesamteinkommen ausgewählter Bullenmast – Modellbetriebe (Szenario RM - II)**



Anmerkungen: RM-0: Ausgangsszenario, RM-II: Wegfall aller Zulagen und Zuschüsse.

Die Arbeitsproduktivität weist unter diesen Bedingungen mit 4,5 bzw. 3,5 €/AKh ebenfalls ein sehr niedriges Niveau auf, was begründete Zweifel an der Fortführung der gegebenen Betriebsorganisation liefert.

Dies wird auch durch die Tatsache gestützt, dass das verfügbare Gesamteinkommen aus landwirtschaftlichem Gewinn und sonstigen Einkünften nur noch 21.100 € (RM-Typ V) bzw. knapp 17.000 € (RM/MF-Typ VI) erreicht (vgl. Abb. 35).

**Was festzuhalten bleibt:**

Ein Wegfall sämtlicher Zulagen und Zuschüsse führt bei den Bullenmast-Modellbetrieben zu drastischen Gewinneinbußen von etwa 80 %. Daraus ergibt sich im Weiteren eine deutlich verringerte Arbeitsverwertung von 3 bis 5 €/Fam.-AKh.

Auch unter Berücksichtigung sonstiger Einkünfte sind kaum mehr als 21.000 € an Gesamteinkommen zur Deckung des jährlich anfallenden Geldmittelbedarfes zur Verfügung.

### 4.3.2.3 Auswirkungen der Modulation (Szenario RM-III)

Wie bereits in früheren Abschnitten ausgeführt, wird die obligatorische Modulation der Direktzahlungen in drei Schritten von 2005 (3 %) bis 2007 (5 %) vorgenommen. Das Modulationsniveau von 2007 soll dann für die nachfolgenden Jahre beibehalten werden. Im angeführten Szenario RM-III sollen über die 5 % hinaus jedoch noch stärkere Modulationskürzungen (vereinfacht -50 % und -100 %) vorgenommen werden. Weitere Kürzungen sind im Lichte der EU-Haushaltssituation nicht generell von der Hand zu weisen und werden auch teilweise diskutiert (vgl. a. Abschnitt 4.3.1.6). Bei den Kalkulationen bleibt wiederum der so genannte zusätzliche Beihilfebetrag von maximal 250 €/Betrieb unberücksichtigt.

In Tabelle 41 sind die absoluten Kürzungsbeträge sowie Ihre Auswirkungen auf den Gewinn dargestellt. Demnach liegen bei 5 % Modulation die Kürzungsbeträge bei ca. 2.000 € (RM-Typ V, 60 ha LF, 125 Bullen) bzw. ca. 1.600 € (RM/MF-Typ VI, 80 ha LF, 40 Bullen). In dieser Größenordnung verringerte EU-Zahlungen werden die Betriebsorganisation in keiner Weise in eine andere Bahn lenken. Die Gewinne reduzieren sich um knapp -4 %. Dieser Rückgang – absolut wie relativ - erscheint auf der einen Seite vergleichsweise gering, ist jedoch im Vergleich zu den untersuchten Milchvieh-Modellbetrieben bereits als beträchtlich anzusehen (vgl. MV-Typ I bis III weniger als -1 % bzw. maximal -700 €). Die Ursache liegt in den bei den Bullenmastbetrieben deutlich höheren EU-Direktzahlungen. Diese Tendenz war bereits bei dem Milchvieh/Bullenmast – Modellbetrieb (MV/RM-Typ IV) festzustellen (vgl. Tab. 41).

**Tab. 41: Auswirkungen ausgewählter Modulationsschritte auf den Gewinn der ausgewählten Bullenmast-Modellbetriebe (Szenario RM-III)**

Bezeichnung	RM-Typ V	RM/MF-Typ VI
	60 ha LF 125 MB 1,1 AK	80 ha LF 40 MB 1,0 AK
<b>Ausgangsszenario RM-0</b>		
Gewinn aus Landwirtschaft, €	57.570	44.451
darunter Zulagen und Zuschüsse, €	45.136	36.200
darunter Direktzahlungen, €	40.810	33.052
<b>Szenario RM-III</b>		
Veränderung der Zulagen und Zuschüsse		
bei 5 % Modulation, €		
bei 50 % Modulation, €	-2.040	-1.653
bei 100 % Modulation, €	-20.404	-16.526
	-40.810	-33.052
Veränderung des Gewinns		
bei 5 % Modulation, %	-3,5	-3,7
bei 50 % Modulation, %	-35,4	-37,2
bei 100 % Modulation, %	-70,9	-74,4

Anmerkung: Die Direktzahlungen entsprechen dem „Historischen Grundbetrag“ (vgl. Anhangstabelle 20)

Bei der Annahme einer 50 %igen Modulation liegen die Kürzungsbeträge beim spezialisierten Bullenmastbetrieb bei ca. 20.500 € und beim Bullenmast/Marktfrucht - Verbundbetrieb bei ca. 16.500 €. Entsprechend verringern sich die Gewinne auf ca. 37.000 € (-35 %) bzw. auf ca. 28.000 € (-37 %). Die Arbeitsproduktivität liegt dann bei 14 €/AKh bzw. 11,5 €/AKh.

Ist eine Modulation von 100 % anzunehmen, was der vollständigen Streichung der EU-Direktzahlungen entspräche, sinken die Gewinne um -71 % bzw. -74 %. Diese Reduzierung fällt nicht ganz so stark aus, als wenn jegliche Stützung wegfiel (vgl. Szenario RM-II). Die Aussagen dazu (vgl. Abschnitt 4.3.2.2) treffen allerdings ohne Einschränkung auch auf das Szenario mit 100 %iger Modulation zu. Danach werden die Betriebe bei der gegebenen Kapazitätsausstattung keine ausreichenden Gewinne aus der Landwirtschaft erzielen können. Eine Änderung der gegebenen Organisationsstruktur erscheint hier somit unter diesen Extrembedingungen unausweichlich.

**Was festzuhalten bleibt:**

*Bei Bullenmastbetrieben mit ihren relativ hohen EU-Direktzahlungen liegen die im Rahmen der Agrarreform von 2003 vorgesehenen Modulationsbeträge (max. 5 % der EU-Prämienzahlungen) in einer Größenordnung von etwa 2.000 €. Daraus resultieren vergleichsweise geringe Gewinnveränderungen.*

*Eine Kürzung der EU-Direktzahlungen um die Hälfte (50 % Modulation) würde die Gewinne der Bullenmastbetriebe um etwa 35 % auf 37.000 € (RM-Typ V; 125 MB, 60 ha LF) bzw. 28.000 € (RM/MF-Typ VI; 40 MB, 80 ha LF) sinken lassen. Die Arbeitsproduktivität läge dann beim spezialisierten Bullenmastbetrieb bei 14 €/AKh und beim Bullenmast/Marktfruchtbau – Verbundbetrieb bei 11,5 €/AKh.*

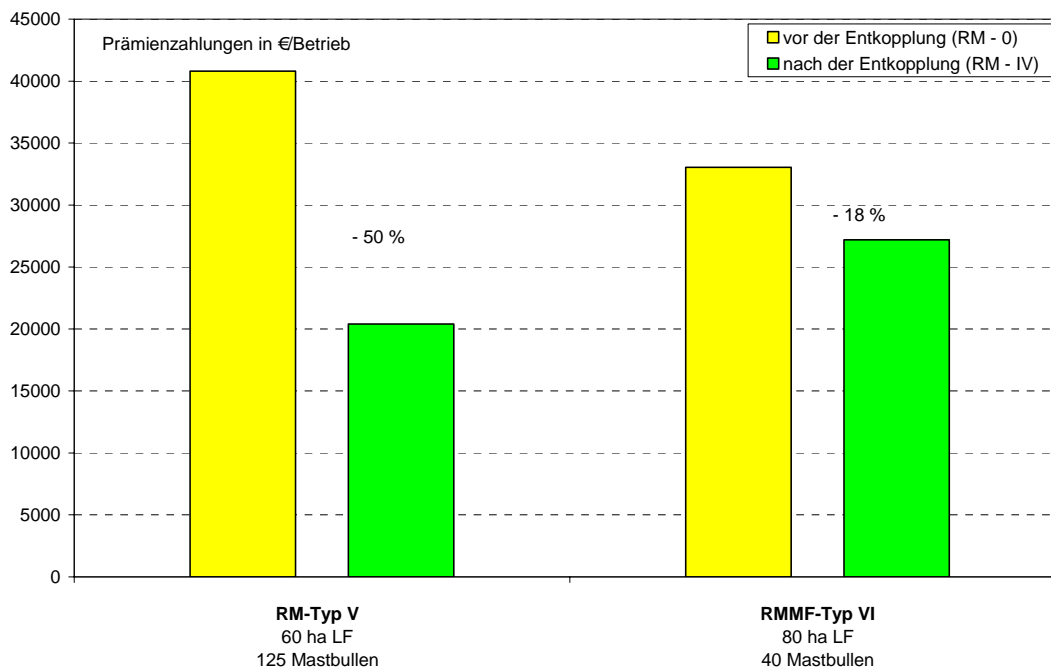
**4.3.2.4 Auswirkungen der Entkoppelung (Szenario RM-IV)**

Entsprechend den Beschlüssen der Agrarreform von 2003 wird ab 2005 ein Großteil der EU-Ausgleichszahlungen entkoppelt<sup>74</sup>. Betroffen von dieser Entkoppelung sind im pflanzlichen Bereich nahezu alle landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und im tierischen Bereich alle Tierprämien und die Milchprämie. Bei den Bullenmastbetrieben sind in diesem Zusammenhang vor allem die Sonderprämie für männliche Rinder, die Schlachtprämie, sowie die Flächenprämien anzuführen. Diese Prämien werden bis 2013 in einer regionalen Einheitsprämie zusammengefasst, nachdem vorher entsprechende Kürzungen vorgenommen worden sind. Umweltprogramme sind von der Entkoppelung nicht betroffen.

Die Modulation wurde im Entkoppelungsszenario aus Vereinfachungsgründen nicht mitberücksichtigt, da sie bei dem Kürzungssatz von max. 5 % von untergeordneter Bedeutung ist. Im Gegensatz zu den Milchviehhaltungsbetrieben müssen Rindermastbetriebe stärkere EU-Prämienzahlungsrückgänge hinnehmen. So wird aus Abbildung 36 deutlich, dass beim spezialisierten Bullenmastbetrieb (RM-Typ V, 60 ha LF, 125 Mastbullen) die EU-Prämien um die Hälfte zurückgehen werden, nämlich von ca. 41.000 € auf ca. 20.500 € pro Betrieb.

<sup>74</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Meilensteine der Agrarpolitik, Umsetzung der europäischen Agrarreform in Deutschland, S. 33 ff, 2005

**Abb. 36: Veränderung der EU - Prämienzahlungen in den Bullenmast – Modellbetrieben durch die Entkopplung (Szenario RM - IV)**



Anmerkungen: Szenario RM - 0: EU - Direktzahlungen (Erstatteter Geldbetrag pro Betrieb) in der Ausgangssituation (2002), Szenario RM - IV: Prämienbetrag pro Betrieb nach der Entkopplung (regionale Einheitsprämie ab 2013); Modulation nicht berücksichtigt. (vgl. Anhangstabelle 21)

Beim Bullenmast/Marktfruchtbau - Verbundbetrieb (RM/MF-Typ VI, 80 ha LF, 40 Mastbullen) liegt der Prämienrückgang aufgrund des geringeren Gewichtes der Bullenmast „nur“ bei knapp -20 % (Rückgang von ca. 33.000 € auf ca. 27.000 €/Betrieb). Diese verringerten Prämienzahlungen schlagen sich naturgemäß im Gesamt-Deckungsbeitrag nieder (vgl. Tabelle 42).

**Tab. 42: Auswirkungen der Entkoppelung auf den Gesamtdeckungsbeitrag der ausgewählten Bullenmast-Modellbetriebe (Szenario RM-IV)**

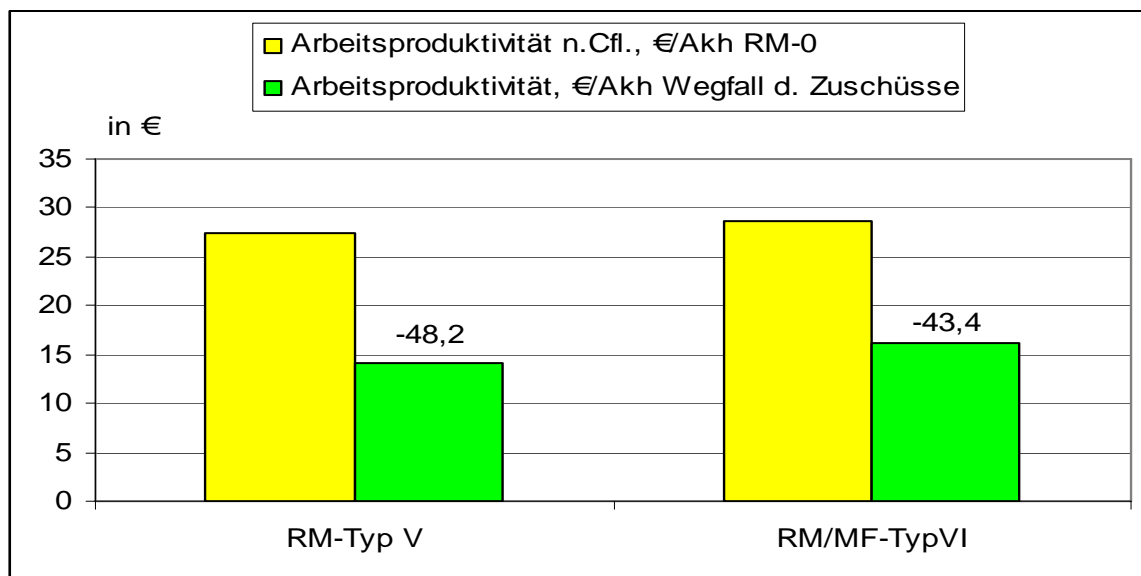
Bezeichnung	RM-Typ V	RM/MF-Typ VI
	60 ha LF 125 MB 1,1 AK	80 ha LF 40 MB 1,0 AK
<b>Ausgangsszenario RM-0</b>		
Gesamt-DB, €	45.157	41.050
Direktzahlungen (Hist. Grundbetrag), €	40.810	33.052
Gesamt-DB inkl. DZ, €	85.967	74.102
<b>Szenario RM-IV</b>		
Gesamt-DB, €	45.157	41.050
Regionale Flächenprämie, €	20.400	27.200
Gesamt-DB inkl. Betriebsprämie, €	65.557	68.250
<b>Veränderungen RM-IV zu RM-0</b>		
Gesamt-DB, %	±0	±0
Direktzahlungen bzw. Betriebsprämie, %	-50	-18
Gesamt-DB inkl. DZ bzw. Betriebsprämie, %	-24	-8

Anmerkung: Die Direktzahlungen entsprechen dem „Historischen Grundbetrag“ (vgl. Anhangstabelle 21)

Danach führen die verminderten Prämienzahlungen zu einem Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrages um -24 % (RM-Typ V) bzw. um -8 % (RM/MF-Typ VI). Zu beachten ist, dass bei dem Entkoppelungsszenario (RM-IV) von unveränderten Marktbedingungen ausgegangen wird, d.h. die Preise für Rindfleisch, die Kälberpreise und die übrigen Produktionskosten entsprechen dem Ausgangsszenario RM-0. Damit sind die Änderungen des Gesamtdeckungsbeitrages ausschließlich auf die veränderten EU-Prämien zurückzuführen. Die Deckungsbeiträge weisen deutlich geringere prozentuale Rückgänge als die entsprechenden Prämienzahlungen auf, weil auch bei dem spezialisierten Bullenmastbetrieb (RM-Typ V) der Anbau von Marktfrüchten einen Teil zum Gesamtdeckungsbeitrag beisteuert. Diese Bedeutung nimmt bei dem Bullenmast/Marktfruchtbau-Modellbetrieb noch zu, so dass der Deckungsbeitragsrückgang hier noch geringer ausfällt (vgl. -8 % anstatt -24 %).

Welche Auswirkungen die Entkoppelung der Prämienzahlungen auf den Gewinn und die Arbeitsverwertung der beiden Bullenmast – Modellbetriebe hat, soll in Abbildung 37 aufgezeigt werden.

**Abb. 37: Auswirkungen der Entkoppelung auf Gewinn und Arbeitsproduktivität ausgewählter Bullenmast – Modellbetriebe (Szenario RM-IV)**



Demnach sinken die Gewinne aus der Landwirtschaft um die im Rahmen des Entkoppelungsprozesses verringerten EU-Prämienbeträge. Daraus resultiert beim spezialisierten Bullenmäster (RM-Typ V) ein Gewinnrückgang von ca. 20.400 €, entsprechend -36 %, und beim Bullenmast/Marktfruchtbau – Betrieb (RM/MF-Typ VI) ein Rückgang von knapp 6.000 €, entsprechend -13 %. Infolge des deutlich geringeren Prämienrückgangs beim kombinierten Betrieb (RM/MF-Typ VI) weisen beide Bullenmastbetriebe nach der Entkoppelung ein etwa gleiches Gewinnniveau auf (vgl. RM-Typ V ca. 37.200 €, RM/MF-Typ VI 38.600 €). Dabei ist anzumerken, dass dieser Gewinn im Falle des spezialisierten Bullenmähsters von 1,1 familieneigenen Arbeitskräften erwirtschaftet wird, während beim Verbundbetrieb 1,0 Fam.-AK gebunden sind. Bezüglich der Arbeitsproduktivität zeigen sich die unterschiedlichen Auswirkungen der Entkoppelung auf die beiden Betriebe daher noch deutlicher.

Weist der spezialisierte Bullenmastbetrieb (RM-Typ V; 60 ha LF, 125 Mastbullen) vor der Entkoppelung (Szenario RM-0) noch eine Arbeitsproduktivität von 22 €/AKh auf, so fällt diese nach der Entkoppelung (Szenario RM-IV) auf 14 €/AKh. Im Vergleich dazu ergibt sich für den Verbundbetrieb (RM-Typ VI, 80 ha LF, 40 Mastbullen) in der Ausgangssituation eine Arbeitsverwertung von 18,5 €, welche infolge der Entkoppelung und der damit verbundenen Prämienkürzung auf 16 €/AKh zurückgeht. Damit wird nach der Entkoppelung die familieneigene Arbeitskraft in dem Bullenmast/Marktfruchtbau – Betrieb besser verwertet als im spezialisierten Bullenmastbetrieb. Dies weist darauf hin, dass die Bullenmast nach der Entkoppelung nicht mehr länger als tragender Betriebszweig anzusehen ist. Unter Standardbedingungen wird daher in vielen Betrieben die Bullenmast – insbesondere bei angespannter Arbeitswirtschaft - eingestellt werden.

Ungeachtet dessen wird mit über 37.000 € bei beiden Betrieben ein noch annehmbares Einkommen aus der Landwirtschaft erzielt.

**Was festzuhalten bleibt:**

*Infolge Entkoppelung und einhergehender Kürzung der insbesondere für die Rindermast relevanten EU-Prämien gehen die Gewinne der spezialisierten Bullenmäster (RM-Typ V, 125 Bullen) um -36 % deutlich zurück. Der Bullenmast/Marktfrucht – Modellbetrieb (RM/MF-Typ VI; 80 ha LF, 40 Bullen) weist naturgemäß einen geringeren Rückgang auf (-13 %).*

*Bei Gewinnen von dann ca. 38.000 € liegt die Arbeitsentlohnung beim spezialisierten Bullenmäster bei ca. 14 €/AKh, während der Bullenmast/Marktfruchtbau – Verbundbetrieb noch ca. 16 €/AKh erzielt.*



### 4.3.3 Marktfruchtbau

Mit der Entscheidung des Agrarministerrates vom 26. Juni 2003 in Luxemburg über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik werden sich auch Veränderungen im Marktfruchtbausektor ergeben (vgl. Kapitel 3). Wesentliche Elemente seien in Tabelle 43 nochmals angeführt.

**Tab. 43: Ausgewählte Beschlüsse der Agrarreform von 2003 im pflanzlichen Bereich<sup>75</sup>**

<b>Getreide</b>
Abschaffung der Roggenintervention Halbierung der monatlichen Lagerkostenzuschläge (Reports)
Entkoppelung der Flächenzahlungen von der Erzeugung
<b>Gewährung spezifischer, gekoppelter Beihilfen*</b>
Beihilfe von 45 €/ha für den Anbau von Energiepflanzen und nachwachsenden Rohstoffen auf Nichtstilllegungsflächen ab 2004 (EU-Höchstfläche 1.500.000 ha) Stärkekartoffeln: 66,32 €/ha je Tonne (d.h. 40 % werden entkoppelt) Trockenfutter: 33 Euro je Tonne für den Verarbeiter (d.h. 50 % werden entkoppelt) Zusatzbetrag für Eiweißpflanzen von 55,57 €/ha (9,5 €/t Referenzertrag)

Danach erfolgt ab 2005 generell eine Entkoppelung der Flächenzahlungen von der Erzeugung. Dies betrifft die Flächenbeihilfen für Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen einschließlich Stilllegung, die Zahlungen für Reis und Hartweizen sowie Schalenobst und Hülsenfrüchte. Zudem werden die Zahlungen für die Kartoffelstärke zu 40 % entkoppelt. Beim Anbau von beispielsweise Energiepflanzen bzw. nachwachsenden Rohstoffen und von Eiweißpflanzen sind allerdings noch spezifische Beihilfebeträge vorgesehen. Darüber hinaus ist die Roggenintervention vollständig aufgehoben und die monatlichen Lagerkostenzuschläge werden halbiert.

Die Möglichkeit der Rotationsbrache und der Anbau nachwachsender Rohstoffe auf Stilllegungsflächen bleiben erhalten.

Ausgehend vom Referenzszenario MF-0 (vgl. Tab. 16) sollen im Folgenden für den Marktfruchtbausektor wiederum ausgewählte Szenarien und ihre Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg eines Marktfruchtbau-Modellbetriebes (MF-Typ VII) untersucht werden. Wie bereits in Abschnitt 4.2.1 näher beschrieben, bewirtschaftet der Modellbetrieb 80 ha LF, wobei hauptsächlich Getreide (ca. 60 %), Kartoffeln (knapp 20 %) sowie in kleinerem Umfang Mais und Ölsaaten angebaut werden. Hierbei handelt es sich um einen Ackerbaubetrieb mit relativ hohem Hackfruchtanbau und entsprechendem Einkommenspotential. Deshalb soll bei den nachfolgenden Überlegungen auch ein typischer Extensiv-Marktfruchtbaubetrieb (MF-Typ VII<sub>ext</sub>) betrachtet werden. Erfahrungsgemäß haben die Agrarreformbeschlüsse auf Hackfruchtbetriebe und Mähdruschfruchtbetriebe teilweise unterschiedliche Auswirkungen. Dieser zusätzlich untersuchte Marktfruchtbaubetrieb baut statt der 15 ha Kartoffeln zusätzlich

<sup>75</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Die Umsetzung der europäischen Agrarwirtschaft in Deutschland, S.112 ff. 2005.  
DBV, 2004; BMVEL, 2005

15 ha Ölsaaten an, so dass dessen Fruchtfolge aus knapp 60 % Getreide, gut 5 % Mais und 35 % Ölsaaten (einschließlich NawaRo-Raps) besteht. Die Arbeitswirtschaft ist durch 0,6 familieneigene Arbeitskräfte gekennzeichnet (vgl. 0,8 AK bei MF-Typ VII) und damit schon als Nebenerwerbsbetrieb einzustufen.

Die ausgewählten Szenarien orientieren sich wiederum an den Rahmenbedingungen der Luxemburger Agrarreformbeschlüsse, berücksichtigen darüber hinaus jedoch auch noch weitergehende Entwicklungen.

So soll im Szenario MF-I unter ceteris paribus – Bedingungen der mögliche Einfluss von Weltmarktpreisen auf verschiedene Betriebskennzahlen untersucht werden. Szenario MF-II geht davon aus, dass – bei gegebenen Marktpreisen - jegliche Agrarsubventionen wegfallen. Noch einen Schritt weiter geht das Szenario III, in dem der Agrarsektor vollständig liberalisiert wird, d.h. neben dem Wegfall der EU-Prämien und sonstiger Stützungszahlungen muss der Betrieb auch unter den Bedingungen von Weltmarktpreisen wirtschaften. Im Weiteren soll der Einfluss der Modulation (Szenario MF-IV) sowie der Entkoppelung (Szenario MF-V) analysiert werden.

#### **4.3.3.1 Marktpreise auf Weltmarktpreisniveau (Szenario MF-I)**

Im Rahmen der jüngsten Agrarreform bleiben die Interventionspreise für Getreide unverändert bei 101,31 €/t. Allerdings wird eine entsprechende Anpassung, d.h. Absenkung der Stützpreise, nicht auszuschließen sein, wenn angesichts angespannter EU-Haushaltssituation größere Erzeugungsmengen bei gleichzeitiger Einschränkung subventionierter Exporte auf dem Weltmarkt untergebracht werden sollen.

Um dieser möglichen Entwicklung Rechnung zu tragen, sollen sich im Weltmarktpreisszenario (MF-I) die Verkaufspreise der Marktfrüchte am so genannten Weltmarktpreisniveau orientieren. Die Bewirtschaftungsweise wird beibehalten, um die Auswirkungen besser darstellen zu können.

Die Festsetzung der verschiedenen Preise erfolgt überwiegend nach ZMP (2003). Die so genannten Weltmarktpreise wurden auf der Grundlage entsprechender Expertengespräche und Notierungen von exportorientierten Drittländern wie z.B. USA und Kanada angenommen. In Tabelle 44 sind die im Szenario MF-I zugrunde gelegten Preise ausgewiesen (vgl. Anhangstabelle 22).

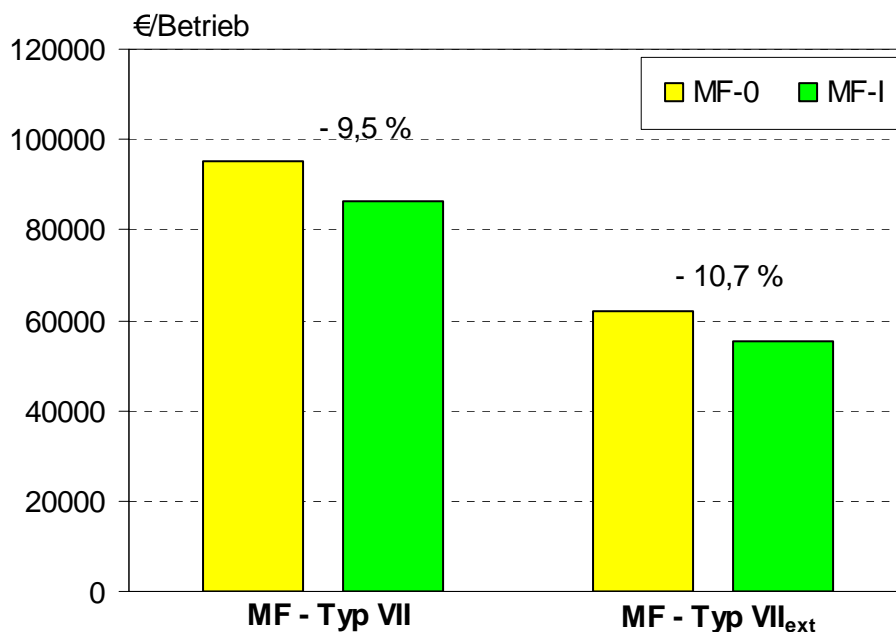
**Tab. 44: Marktpreisgestaltung im Ausgangsszenario (MF-0) und im Weltmarktpreisszenario (MF-I)<sup>76</sup>**

Marktpreise (brutto)	Ertrag dt/ha	Reg. Preisniveau März 2003 Szenario MF-0	Angenommenes Weltmarktpreisniveau Szenario MF-I
Getreide (Weizen)	68	10,60 €/dt	***9,50 €/dt
Körnermais	88,5	11,40 €/dt	8,50 €/dt
Speisekartoffeln*	430	8,20 €/dt	7,50 €/dt
Ölfrüchte/Raps	33,2	23,40 €/dt	21,00 €/dt
Eiweißpflanzen	42	12,75 €/dt	11,50 €/dt
Nachwachsende Rohstoffe – Raps	33,2	21,80 €/dt	21,80 €/dt

\*\*\*\* entspricht dem gewogenen Mittelwert aus Weizen (10,00 €/dt) und sonst. Getreide (6,50 €/dt)

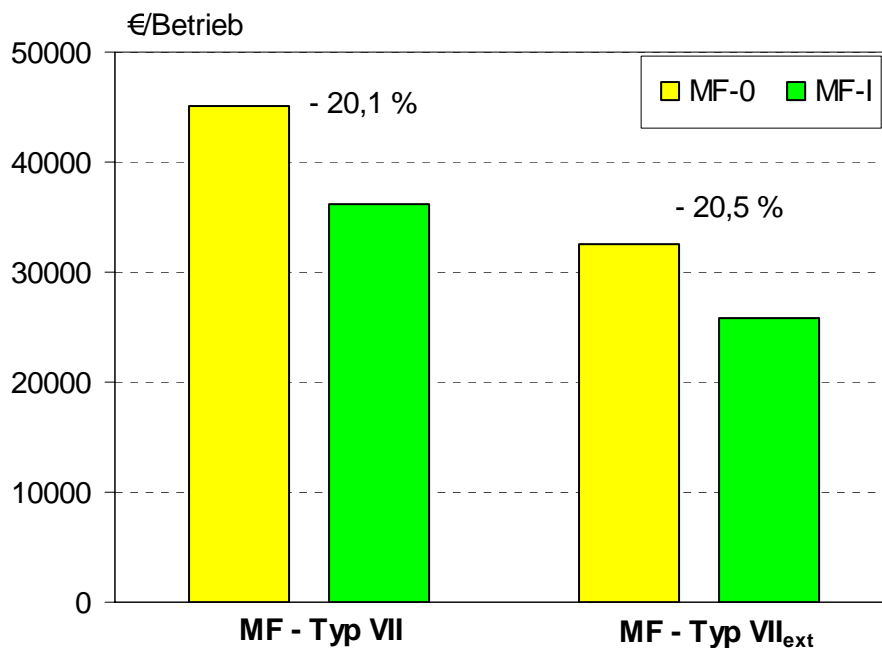
Bei Speisekartoffeln gibt es praktisch keinen Weltmarktpreis. Hier wurde behelfsweise von einem 10 %igen Abschlag gegenüber dem regionalen Preisniveau ausgegangen. Ebenfalls konnten für Eiweißpflanzen keine Werte gefunden werden, es wurde mit einer geringfügigen Preisabnahme von 10 % kalkuliert, ausgehend vom regionalen Preisniveau 2003. Die Auswirkungen dieses Szenarios auf Marktleistungen und Gewinn der beiden Marktfruchtbau-Modellbetriebe sind in Abbildung 38 und 39 dargestellt.

**Abb. 38: Mögliche Auswirkungen eines Weltmarktpreisszenarios (MF-I) auf Marktleistung der ausgewählten Marktfruchtbau-Modellbetriebe**



<sup>76</sup> ZMP ( Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle GmbH, Bonn 02.08.02 , März 2003 und regionale Preise Landwirtschaftliches Wochenblatt März 2002

**Abb. 39 : Mögliche Auswirkungen eines Weltmarktpreisszenarios (MF - I) auf den Gewinn der ausgewählten Marktfruchtbau-Modellbetriebe**



Anmerkungen: MF - Typ VII: 0,8 Fam. - AK, 80 ha LF (Getreide 60 %, Kartoffeln 20 %, Körnermais 5 %, Ölsaaten inkl. NawaRo 15 %); MF - Typ VII<sub>ext</sub>: 0,6 Fam. - AK, 80 ha LF (Getreide 60 %, Körnermais 5 %, Ölsaaten inkl. NawaRo 35 %) MF - 0: Ausgangssituation, MF - I: Weltmarktpreisszenario. (vgl. Anhangstabelle 22)

Wie daraus zu entnehmen ist, verringern sich bei dem 80 ha Marktfruchtbau – Betrieb mit Kartoffeln (MF-Typ VII) die am Markt erzielbaren Erlöse um -10 %, entsprechend ca. 9.000 €. Dadurch fällt der Gewinn um etwa 20 % von 45.000 € auf 36.000 €. Der extensive Marktfruchtbaubetrieb (MF-Typ VII<sub>ext</sub>) mit Schwerpunkt Getreide und Ölsaaten weist mit ca. 62.000 € in der Ausgangssituation (MF-0) bereits deutlich niedrigere Markterlöse auf, welche unter Annahme des Weltmarktpreisszenarios (MF-I) nochmals um etwa 11 % auf 50.000 € zurückgehen. Daraus ergibt sich unter ceteris paribus – Bedingungen ein Gewinnrückgang von ca. 32.500 € auf 25.800 € (-20,5 %).

Aufgrund des vergleichsweise geringen Arbeitszeitananspruches in reinen Marktfruchtbaubetrieben (0,8 bzw. 0,6 Fam.-AK für 80 ha Betrieb), liegt die Arbeitsverwertung immer noch auf einem relativ hohen Niveau (19 bzw. 18 €/AKh).

An dieser Stelle ist noch anzumerken, dass diese Ergebnisse nur unter der Annahme gelten, dass die aktuellen Zulagen und Zuschüsse (EU-Direktzahlungen, Agrardiebslerstattung, Förderungen im Investitionsbereich) unverändert erhalten bleiben.

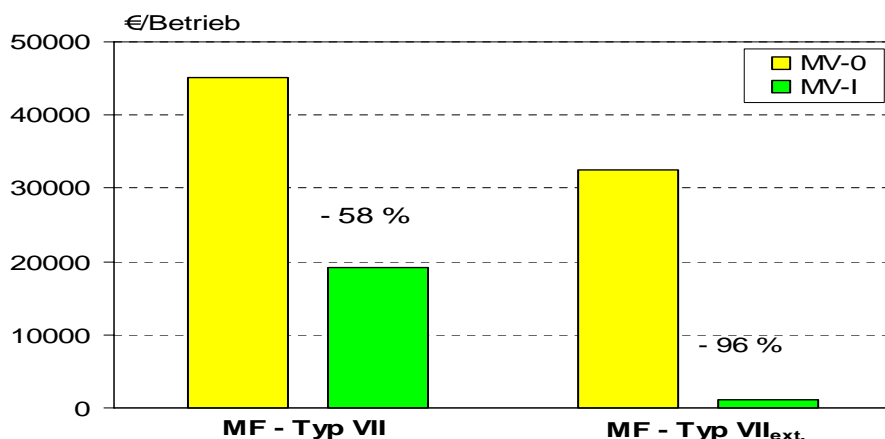
### Was festzuhalten bleibt:

Unter Annahme von so genannten Weltmarktpreisen haben größere Marktfruchtbaubetriebe (80 ha LF) Gewinneinbußen von etwa 9.000 € (MF-Typ VII) bzw. 6.500 € (MF-Typ VII<sub>ext</sub>), entsprechend -20 %, hinzunehmen. Die Arbeitsverwertung liegt mit knapp 20 €/AKh noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Allerdings unterstellt das Weltmarktpreis-Szenario die unveränderte Beibehaltung aller Zulagen und Zuschüsse (EU-Zahlungen, Fördermaßnahmen etc.).

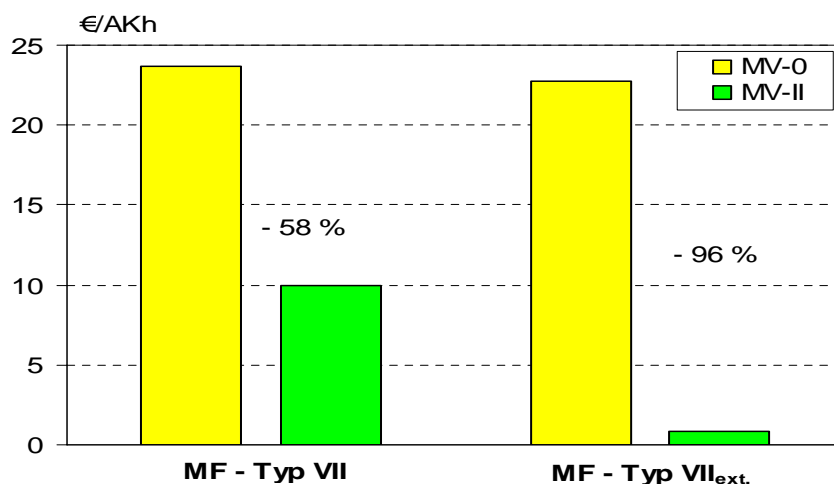
#### 4.3.3.2 Wegfall aller aktueller landwirtschaftlicher Stützungsmaßnahmen (Szenario MF-II)

In einem nächsten Schritt (Szenario MF-II) wird der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen sich für den Marktfruchtbau ergeben, wenn alle sowohl seitens der EU ausgewiesenen Direktzahlungen als auch seitens des Bundes oder der Länder gewährten Zulagen und Zuschüsse wegfallen. Produktions- und Marktbedingungen bleiben unverändert. Abbildung 40 und 41 zeigt die Veränderungen anhand des Gewinnes aus der Landwirtschaft sowie der Verwertung der familieneigenen Arbeitskraft auf.

**Abb. 40: Mögliche Auswirkungen des Wegfalls sämtlicher Zulagen und Zuschüsse (Szenario MF-II) auf den Gewinn der ausgewählten Marktfruchtbau-Modellbetriebe**



**Abb. 41: Mögliche Auswirkungen des Wegfalls sämtlicher Zulagen und Zuschüsse (Szenario MF-II) auf die Arbeitsproduktivität der ausgewählten Marktfruchtbau-Modellbetriebe**



Anmerkungen: MF -Typ VII: 0,8 Fam. - AK, 80 ha LF (Getreide 60 %, Kartoffeln 20 %, Körnermais 5 %, Ölsaaten inkl. NawaRo 15 %); MF - Typ VII<sub>ext.</sub>: 0,6 Fam. - AK, 80 ha LF (Getreide 60 %, Körnermais 5 %, Ölsaaten inkl. NawaRo 35 %), MF - 0: Ausgangsszenario MF - II: Wegfall aller gewährten Zulagen und Zuschüsse (EU - Zahlungen, Agrardieselmrückvergütung, Fördermaßnahmen). (vgl. Anhangstabelle 23)

Wie daraus hervorgeht, ist bei dem Marktfruchtbaubetrieb mit Hackfrucht (MF-Typ VII) ein Gewinnrückgang um ca. 26.000 €, entsprechend knapp 60 %, auf ca. 19.000 € zu erwarten. In der Folge geht auch die Verwertung der familieneigenen Arbeitskraft auf 10 €/AKh zurück. Betrachtet man den Mähdruschfruchtbetrieb mit Schwerpunkt Getreide und Ölsaaten (MF-Typ VII<sub>ext.</sub>), so wird die starke Abhängigkeit dieser Extensiv-Marktfruchtbaubetriebe von den öffentlichen Zahlungen deutlich. Der Gewinn geht mit nur noch ca. 1.100 € nahezu auf Null zurück und die Arbeit wird mit weniger als einem Euro verwertet.

**Was festzuhalten bleibt:**

Bei einem Wegfall aller Zulagen und Zuschüsse (Zahlungen der EU, des Bundes und der Länder) muss der 80 ha Intensiv-Marktfruchtbau-Modellbetrieb mit Kartoffeln (MF-Typ VII) einen Gewinnrückgang um fast 60 % auf knapp 20.000 € hinnehmen. Die Arbeitsverwertung fällt auf 10 €/AKh.

Im Gegensatz dazu ist der 80 ha Extensiv-Marktfruchtbau-Modellbetrieb mit Getreide und Ölsaaten (MF-Typ VII<sub>ext.</sub>) bei einem Gewinnrückgang um nahezu 100 % unmittelbar in seiner Existenz bedroht.

### 4.3.3.3 Auswirkungen einer vollständigen Liberalisierung des Agrarsektors (Szenario MF-III)

Bezug nehmend auf die agrarpolitischen Rahmenbedingungen, wie sie beispielsweise in Neuseeland anzutreffen sind, soll der Agrarsektor vollständig liberalisiert werden. Das heißt, dass im vorliegenden Szenario MF-III der Marktfruchtbau – Modellbetrieb zu Weltmarktpreisbedingungen wirtschaften muss und gleichzeitig keinerlei Stützungszahlungen, weder EU-Direktzahlungen, Zahlungen für bundesländerspezifische Agrarprogramme, noch Zuschüsse im Bereich der Investitionsförderung etc., erhält. Die Auswirkungen sind in Tabelle 45 ausgewiesen.

**Tab. 45: Auswirkungen einer vollständigen Liberalisierung des Agrarsektors (Szenario MF-III) auf ausgewählte Kenndaten des Marktfruchtbau-Modellbetriebes (MF-Typ VII)**

Bezeichnung	MF-Typ VII 0,8 AK, 80 ha LF (dar. 60 % Getreide, 20 % Kartoffeln)			MF-Typ VII <sub>ext</sub> 0,6 AK, 80 ha LF (dar. 60 % Getreide, 35 % Ölsaaten)		
	Szenario MF-0	Szenario MF-III	Veränderung MF-III zu MF-II	Szenario MF-0	Szenario MF-III	Veränderung MF-III zu MF-II
	Marktleistungen	95.256 €	86.188 €	-9,50%	62.017 €	55.366 €
Variable Kosten	45.200 €	45.200 €		33.200 €	33.200 €	
Gesamt-Deckungsbeitrag	50.056 €	40.988 €	-18,10%	28.817 €	22.166 €	-23,10%
Direktzahlungen	22.937 €	-	-100%	28.157 €	-	-100%
Gesamt-DB inkl. Direktzahlungen	72.993 €	40.988 €	-43,80%	56.974 €	22.166 €	-61,10%
Sonst. Zulagen und Zuschüsse	3.140 €	-	-100%	3.140 €	-	-100%
Sonstige Erträge	16.080 €	16.080 €		16.080 €	16.080 €	
Feste Spezial- und Gemeinkosten	32.800 €	32.800 €		29.500 €	29.500 €	
Zins-, Pacht- und Personalaufwand	14.235 €	14.235 €		14.235 €	14.235 €	
Gewinn aus Landwirtschaft	45.178 €	10.033 €	-77,80%	32.459 €	-5.489 €	-116,70%
Arbeitsproduktivität	23,7 €/AKh	5,3 €/AKh		22,7 €/AKh	-3,8 €/AKh	
Sonst. (außerlandw.) Einkünfte und Einkommensübertragungen	18.672 €	18.672 €		23.672 €	23.672 €	
Gesamteinkommen	63.850 €	28.705 €	-55,00%	56.131 €	18.183 €	-67,60%

Anmerkungen: Szenario MF-0: Ausgangssituation, Szenario MF-III Wegfall sämtlicher Zulagen und Zuschüsse seitens der EU, des Bundes und der Bundesländer bzw. Kommunen.  
(vgl. Anhangstabelle 24)

Danach ergeben sich durch den Marktpreisrückgang und durch den gänzlichen Wegfall der Zulagen und Zuschüsse drastische Einbußen bei den ausgewählten betriebswirtschaftlichen Kenngrößen. So geht beim Intensiv-Marktfruchtbau-Betrieb (MF-Typ VII) der klassische Gesamtdeckungsbeitrag, der in der Ausgangssituation

auch die Direktzahlungen beinhaltet, um knapp -45 % zurück, beim Extensiv-Marktf Fruchtbaubetrieb (MF-Typ VII<sub>ext</sub>) beträgt die Einbuße – aufgrund der in der Ausgangssituation höheren EU-Direktzahlungen - sogar -61 %. Beim Gewinn aus der Landwirtschaft schlagen sich noch zusätzlich die nun entfallenden sonstigen Zulagen und Zuschüsse, z.B. Agrardieselerstattung, Förderungen im Investitionsbereich, direkt nieder. Dadurch geht der Gewinn des Getreide/Kartoffelbau-Betriebes (MF-Typ VII) um ca. 35.000 €, entsprechend fast -80 %, auf ca. 10.000 € zurück. Beim Getreide/Ölsaaten-Betrieb (MF-Typ VII<sub>ext</sub>) diente in der Ausgangssituation ein Teil der EU-Direktzahlungen bereits zur Deckung der Festkosten. Daraus lässt sich im Liberalisierungsszenario (MF-III) der Verlust erklären. Dadurch werden die sonstigen außerlandwirtschaftlichen Einkünfte entsprechend geschmälert, so dass das so genannte Gesamteinkommen nicht einmal mehr die Höhe der sonstigen Einkünfte erreicht. Beim Getreide/Kartoffelbau-Betrieb tragen – wie oben bereits angemerkt – noch 10.000 € aus der Landwirtschaft zum Gesamteinkommen von knapp 29.000 € bei.

**Was festzuhalten bleibt:**

*Bei vollständiger Liberalisierung des Agrarsektors (Wegfall aller Zulagen und Zuschüsse bei Weltmarktpreisniveau) hat der 80 ha Intensiv-Marktf Fruchtbau-Modellbetrieb (MF-Typ VII) mit einem Gewinnrückgang von nahezu 80 % zu rechnen. Bei 10.000 € verbleibendem Gewinn beträgt die Arbeitsentlohnung nur noch ca. 5 €/AKh.*

*Der relativ extensiv geführte Getreide/Ölsaaten-Betrieb (MF-Typ VII<sub>ext</sub>) weist einen landwirtschaftlichen Verlust aus und steht unmittelbar vor der Betriebsaufgabe.*

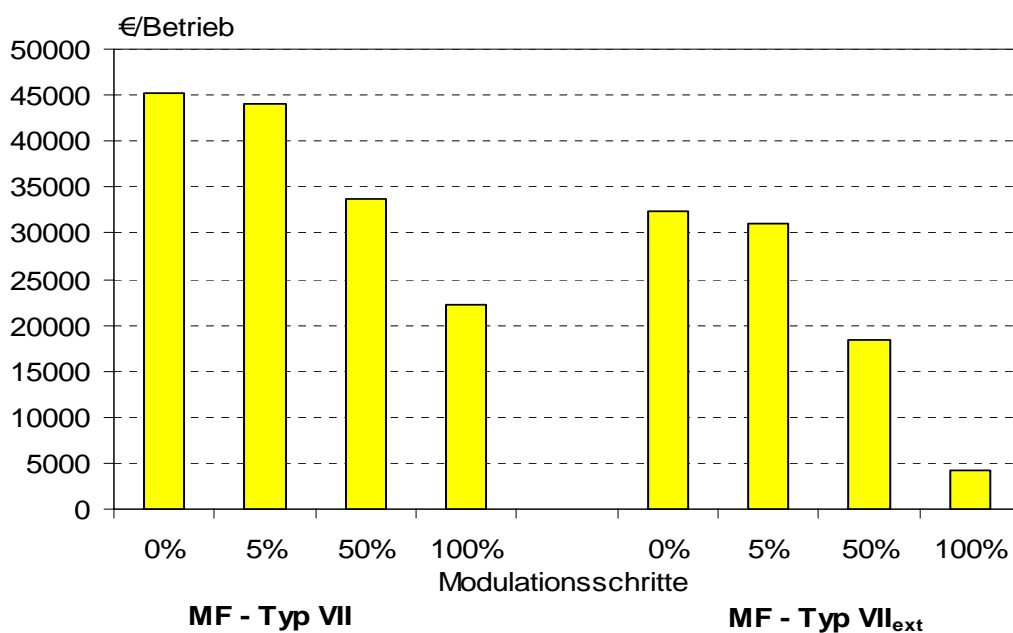
**4.3.3.4 Auswirkungen der Modulation auf den Marktf Fruchtbau (Szenario MF-IV)**

Ähnlich der Vorgehensweise in Szenario MV-VI und RM-III wird im folgenden Szenario MF-IV die Modulation über das in der Agrarreform von 2003 vorgesehene Maß (max. 5 %) hinaus auch mit einem Kürzungssatz von 50 % und 100 % vorgenommen. Auch hier ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Modulation alle EU-Zahlungen (im Wesentlichen die Flächen- und Tierprämien) betrifft, nicht jedoch Zahlungen, die im Rahmen von Agrarumweltprogrammen, Investitionsförderungsprogrammen oder der Agrardieselregelung gewährt werden.

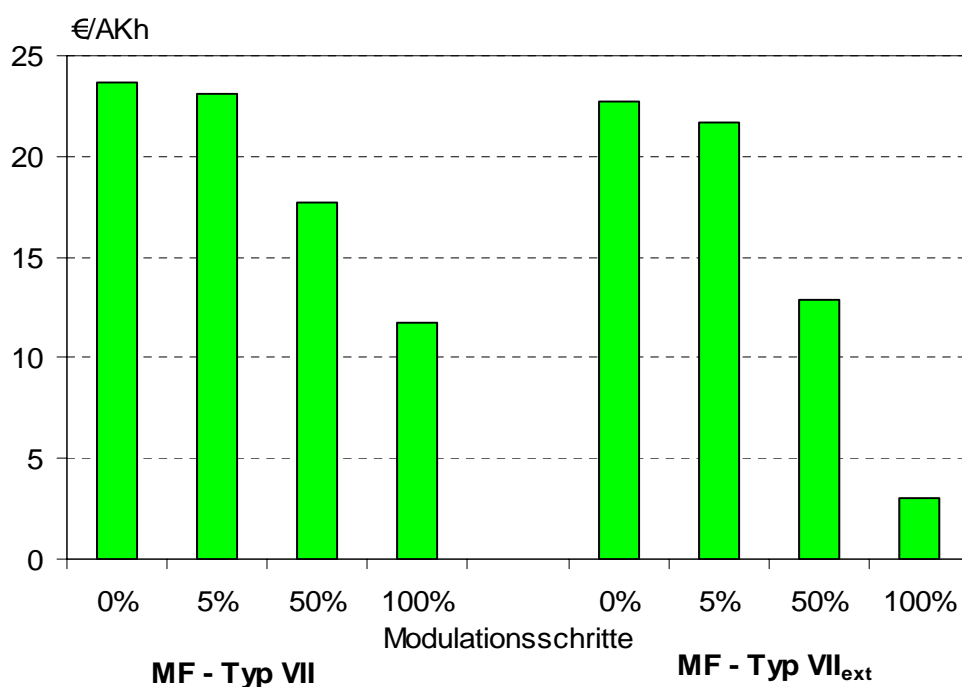
In Abbildung 42 und 43 sind die Auswirkungen der angenommenen Modulationsschritte für die beiden Marktf Fruchtbau-Modellbetriebe ausgewiesen.



**Abb. 42: Mögliche Auswirkungen ausgewählter Modulationsschritte auf den Gewinn im Marktfruchtbau (Szenario MF - IV)**



**Abb. 43: Mögliche Auswirkungen ausgewählter Modulationsschritte auf die Arbeitsproduktivität im Marktfruchtbau (Szenario MF - IV)**



Anmerkungen: MF-Typ VII: Intensiv - Marktfruchtbau - Modellbetrieb, 0,8 Fam.- AK; 80 ha LF (Getreide 60 %, Kartoffeln 20 %); MF - Typ VII<sub>ext</sub>: Extensiv - Marktfruchtbau - Modellbetrieb, 0,6 Fam.- AK; 80 ha LF (Getreide 60 %, Ölsaaten 35 %) Modulationsschritt 0 % entspricht Ausgangsszenario MF -0. (vgl. Anhangstabelle 25)

Demnach halten sich die Einbußen bei einem Kürzungssatz von 5 %, welcher nach den Agrarreformbeschlüssen ab 2007 vorgesehen ist, naturgemäß sehr in Grenzen. Der Gewinn verringert sich beim Intensiv-Marktf Fruchtbau-Modellbetrieb (MF-Typ VII) um knapp 1.150 € (Beihilfebetrag von maximal 250 €/Betrieb nicht berücksichtigt), entsprechend -2,5 %. Die Arbeitsverwertung bleibt auf dem relativ hohen Niveau von über 23 €/AKh. Beim Extensiv-Marktf Fruchtbau-Modellbetrieb (MF-Typ VII<sub>ext</sub>) liegt die Gewinneinbuße bei ca. 1.400 €, entsprechend -4,3 %. Hier liegt die Arbeitsentlohnung noch bei knapp 22 €/AKh.

Würde in einem späteren Beschluss, beispielsweise infolge knapper werdender EU-Geldmittel, die Modulation auf 50 % erhöht, so würde der Gewinn aus der Landwirtschaft beim Intensiv-Marktf Fruchtbau-Modellbetrieb um etwa 11.500 €, entsprechend -25 %, zurückgehen. Absolut gesehen läge der Gewinn dann bei knapp 34.000 € bei einer daraus resultierenden Arbeitsproduktivität von knapp 18 €/AKh. Beim Extensiv-Marktf Fruchtbau-Modellbetrieb führt die 50 %ige Modulation zu einem Gewinnrückgang von ca. 14.000 € auf etwa 18.400 €. Die Arbeitsverwertung sinkt auf 13 €/AKh.

Sollten die Zahlungen seitens der EU vollständig wegfallen (Modulation 100 %), so bedeutete dies beim hackfruchtbetonten Marktf Fruchtbaubetrieb (MF-Typ VII) eine Halbierung des Gewinns aus der Landwirtschaft, entsprechend einem Gewinnrückgang von 23.000 €. In dieser Situation würde die Verwertung der familieneigenen Arbeitskraft auf knapp 12 €/AKh absinken.

Noch drastischer sind die Auswirkungen einer vollständigen EU-Prämienkürzung für den Extensiv-Marktf Fruchtbau-Modellbetrieb. Wie Abbildung 41 zeigt, geht hier der Gewinn aus der Landwirtschaft um -87 % auf dann 4.300 € zurück. Die Arbeitskraftstunde wird nur noch zu 3 € verwertet. Damit befindet sich der reine Mähdruschfruchtbetrieb (MF-Typ VII<sub>ext</sub>) in einer ähnlich ungünstigen Situation wie beim Szenario „Wegfall aller landwirtschaftlicher Stützungsmaßnahmen“ (Szenario MF-II), da die sonstigen Stützungsmaßnahmen, wie z.B. Agrarumweltprogramme und Investitionsförderung, in den Marktf Fruchtbaubetrieben eine stark untergeordnete Rolle spielen.

**Was festzuhalten bleibt:**

*Die im Rahmen der Agrarreform vorgesehene Modulation von max. 5 % wird die bestehende Betriebsorganisation der Marktf Fruchtbau-Modellbetriebe in keiner Weise beeinträchtigen.*

*Bei einem Kürzungssatz von 50 % geht der Gewinn des Intensiv-Marktf Fruchtbau-Modellbetriebes (MF-Typ VII) um -25 % auf ca. 34.000 € zurück; die Arbeitsproduktivität liegt dann noch bei knapp 18 €/AKh. Der Extensiv-Marktf Fruchtbau-Modellbetrieb (MF-Typ VII<sub>ext</sub>) muss einen Gewinnrückgang um -43 % auf 18.000 € hinnehmen. Die Arbeit würde noch mit 13 €/AKh verwertet.*

*Im Falle einer 100 %igen Kürzung der EU-Zahlungen halbiert sich beim kartoffelintensiven Marktf Fruchtbaubetrieb der Gewinn, woraus eine Arbeitsverwertung von knapp 12 €/AKh resultiert. Der Extensiv-Mähdruschfruchtbetrieb erzielt dann jedoch nur noch 3 €/AKh.*

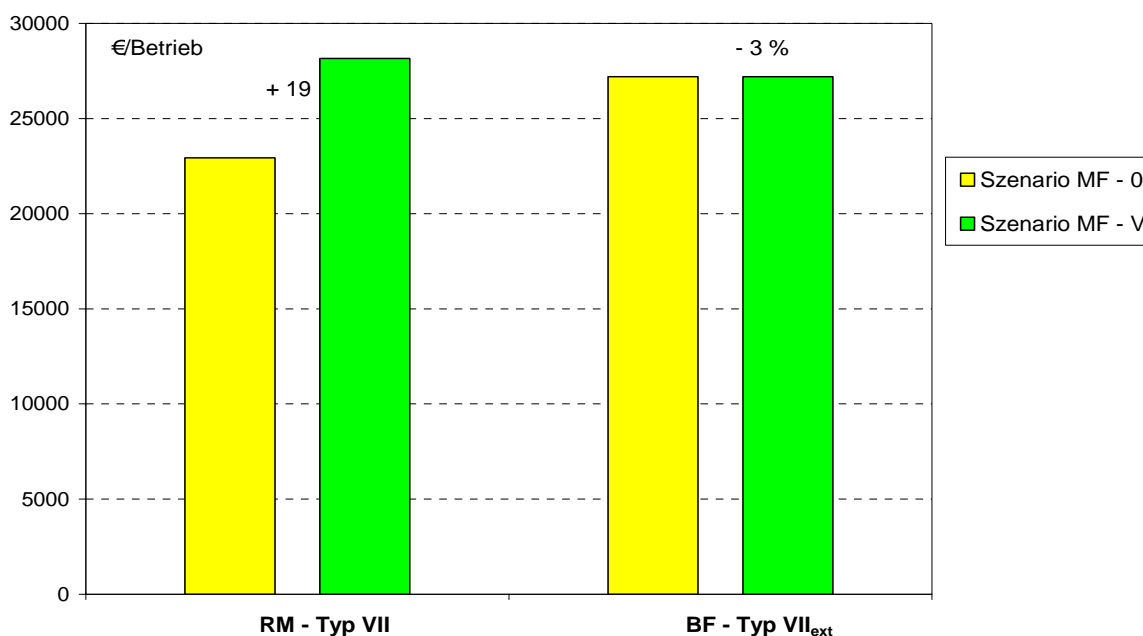
#### 4.3.3.5 Auswirkungen der Entkoppelung auf den Marktfruchtbau (Szenario MF-V)

Einen wesentlichen Teil der Agrarreform von 2003 stellt die Entkoppelung eines Großteils der EU-Direktzahlungen dar. Bei den Marktfruchtbaubetrieben betrifft dies in der Regel alle vor der Agrarreform gewährten Flächenprämien. Diese Flächenprämien werden im Rahmen der Entkoppelung zu einer so genannten regionalen Einheitsprämie umgewidmet, wobei diese Einheitsprämie sich nicht nur auf die vor der jüngsten Agrarreform als Basisfläche bezeichneten Flächen bezieht, sondern praktisch auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche. Das bedeutet, dass nunmehr auch die mit Hackfrüchten bestellten Flächen bei der Prämienberechnung berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden die möglichen Auswirkungen der Entkoppelung auf den in der Kleinregion erfassten Intensiv-Marktfruchtbau-Modellbetrieb (MF-Typ VII; Schwerpunkt: Getreide und Kartoffeln) und den Extensiv-Marktfruchtbau-Modellbetrieb (Schwerpunkt: Getreide und Ölsaaten) untersucht werden.

Wie aus Abbildung 44 hervorgeht, wird der Marktfruchtbau – im Gegensatz zur Milchviehwirtschaft und der Rindfleischerzeugung – wohl am wenigsten durch die Entkoppelung, ein zentrales Element der Agrarreformbeschlüsse von 2003, beeinträchtigt werden.

**Abb. 44: Veränderung der EU - Prämienzahlungen in ausgewählten Marktfruchtbau - Modellbetrieben durch die Entkoppelung**



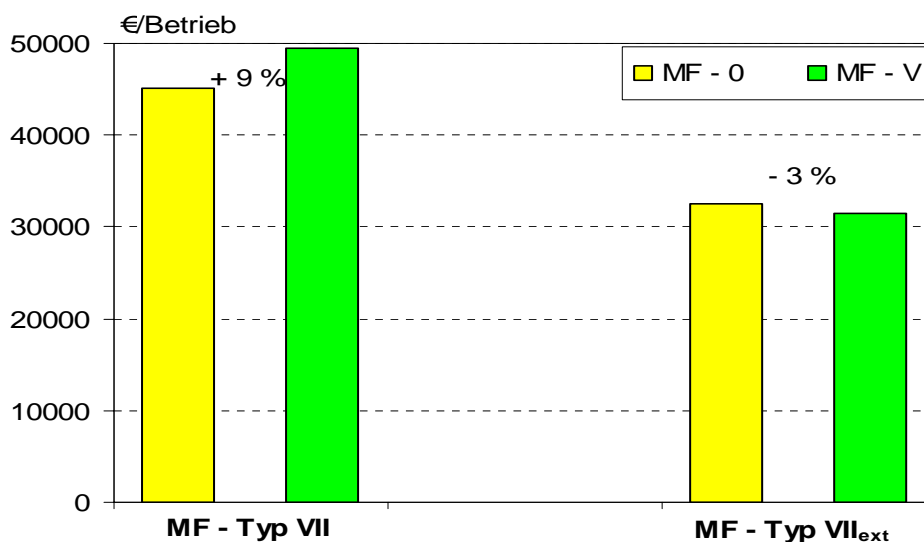
Anmerkungen: Szenario MF - 0: EU - Direktzahlungen in der Ausgangssituation (2002), Szenario MF-V: Prämienbetrag pro Betrieb nach der Entkoppelung (regionale Einheitsprämie ab 2013); Modulation von 5 % nicht berücksichtigt. (vgl. Anhangstabelle 26)

So ergibt sich beim Intensiv-Marktf Fruchtbau-Modellbetrieb sogar eine Erhöhung der EU-Direktzahlungen um knapp 20 %. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass nun auch die Kartoffelfläche bei der Ermittlung der Betriebsprämie insgesamt einbezogen wird.

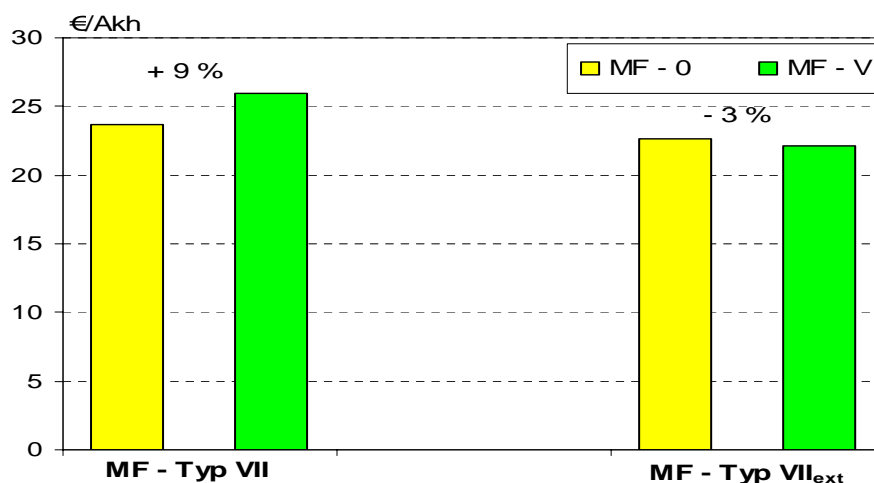
Beim Extensiv-Marktf Fruchtbau-Modellbetrieb (MF-Typ VII<sub>ext</sub>) ist ein geringfügiger Rückgang von 3 % zu erwarten (vgl. Abb. 44).

Ausgehend davon steigt beim Marktf Fruchtbau mit hohem Kartoffelanteil auch der Gewinn unter den getroffenen Annahmen um gut 4.200 € auf knapp 50.000 € an. Die Verwertung der Arbeitskraft erreicht 26 €/AKh. Entsprechend der Veränderung bei den Prämienzahlungen ist beim Extensiv-Marktf Fruchtbaubetrieb von einem leichten Gewinnrückgang auszugehen. Die Arbeitsverwertung bleibt dennoch auf einem Niveau von über 20 €/AKh (Abb. 44).

**Abb. 45: Auswirkungen der Entkoppelung auf den Gewinn ausgewählter Marktf Fruchtbau - Modellbetriebe (Szenario MF - V)**



**Abb. 46: Auswirkungen der Entkoppelung auf die Arbeitsproduktivität ausgewählter Marktfruchtbau - Modellbetriebe (Szenario MF - V)**



Anmerkungen: Szenario MF - 0: EU - Direktzahlungen in der Ausgangssituation (2002); Szenario MF - V: Prämienbetrag pro Betrieb nach der Entkoppelung (regionale Einheitsprämie ab 2013); Modulation unberücksichtigt. (vgl. Anhangstabelle 26)

Bezüglich der Interpretation der Ergebnisse ist einschränkend anzuführen, dass die Modulationsbeträge nicht abgesetzt sind. Im Weiteren sind mögliche Marktpreisänderungen nicht berücksichtigt.

#### **Was festzuhalten bleibt:**

Die im Rahmen der Agrarreform von 2003 vorgesehene Entkoppelung zeigt auf den Marktfruchtbau nur vergleichsweise geringe Auswirkungen. Bei dem Extensiv-Marktfruchtbaubetrieb (MF-Typ VII<sub>ext</sub>, vorwiegend Getreide und Ölsaaten) ist mit einem leichten Gewinnrückgang um 1.000 €, entsprechend -3 %, zu rechnen. Der Intensiv-Marktfruchtbau-Modellbetrieb (MF-Typ VII; Schwerpunkt Getreide und Kartoffeln) kann sogar - unter ceteris paribus - Bedingungen - mit einer Verbesserung des Betriebsergebnisses rechnen (Gewinnzunahme +9 %). Die Arbeitsproduktivität steigt dann auf 26 €/AKh.

## Exkurs: Die Umsetzung der Agrarreform in ausgewählten Mitgliedsländern und ihre Auswirkungen

### Allgemeine Regelungen

#### Entkoppelung

Einer der wichtigsten Punkte der GAP-Reform ist die Entkoppelung der Direktzahlungen<sup>77</sup>. Die EU versucht hierdurch eine Ausrichtung der Produktion am Markt zu erreichen. Um Frankreich entgegenzukommen, wurde auf die obligatorische vollständige Entkoppelung verzichtet<sup>78</sup>. Den Mitgliedstaaten wurde es ermöglicht, bei Ackerkulturen bis zu 25 % des Prämienvolumens gekoppelt zu halten. Obst- und Gemüseanbauflächen, sowie Speisekartoffeln wurden nicht in die förderfähige Fläche mit einbezogen. Bei den Rinderprämienbeständen sind drei Optionen möglich<sup>79</sup>:

- Nach der 1. Option können bis zu 75 % der Sonderprämien für die männliche Rinderproduktion gekoppelt gewährt werden.
- Die 2. Option ermöglicht, die Mutterkuhprämie bis zu 100 % gekoppelt zu halten, bei einer gleichzeitigen 40 %igen Koppelung der Schlachtpremie.
- Im Rahmen der 3. Option konnten 100 % der Schlachtpremie gekoppelt gehalten werden. Mitgliedstaaten, welche nach ihrem gewählten Modell eine Flächenprämie einführen, entkoppelten sogleich die neu eingeführte Milchprämie ab 2004. Ebenso konnten die Direktzahlungen bei Schafen und Ziegen bis zu 50 % gekoppelt bleiben.

In der Darstellung auf Seite 124 werden mögliche Varianten des Entkopplungsmodells vorgestellt:

#### Modulation

Im Rahmen der finanziellen Disziplin begann die obligatorische Modulation schon ab 2005 mit einem Prozentsatz von 3 %, für 2006 4 %, 2007 5 % und von 2008 bis 2013 um weitere 5 % (Ausnahme für die 10 neuen Mitgliedsstaaten\* der EU). Der jährliche Freibetrag liegt bei 5.000 €. Hierdurch werden jährlich 1,2 Milliarden Euro für die Entwicklung des ländlichen Raums freigesetzt. Ca. 80% der Modulationsgelder sollen dem Mitgliedsland für Maßnahmen der zweiten Säule zur Verfügung stehen<sup>80</sup>.

---

<sup>77</sup> Europäische Kommission 2003, IP/03/898: Grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik für eine nachhaltige Landwirtschaft in Europa, 26.07.2003;

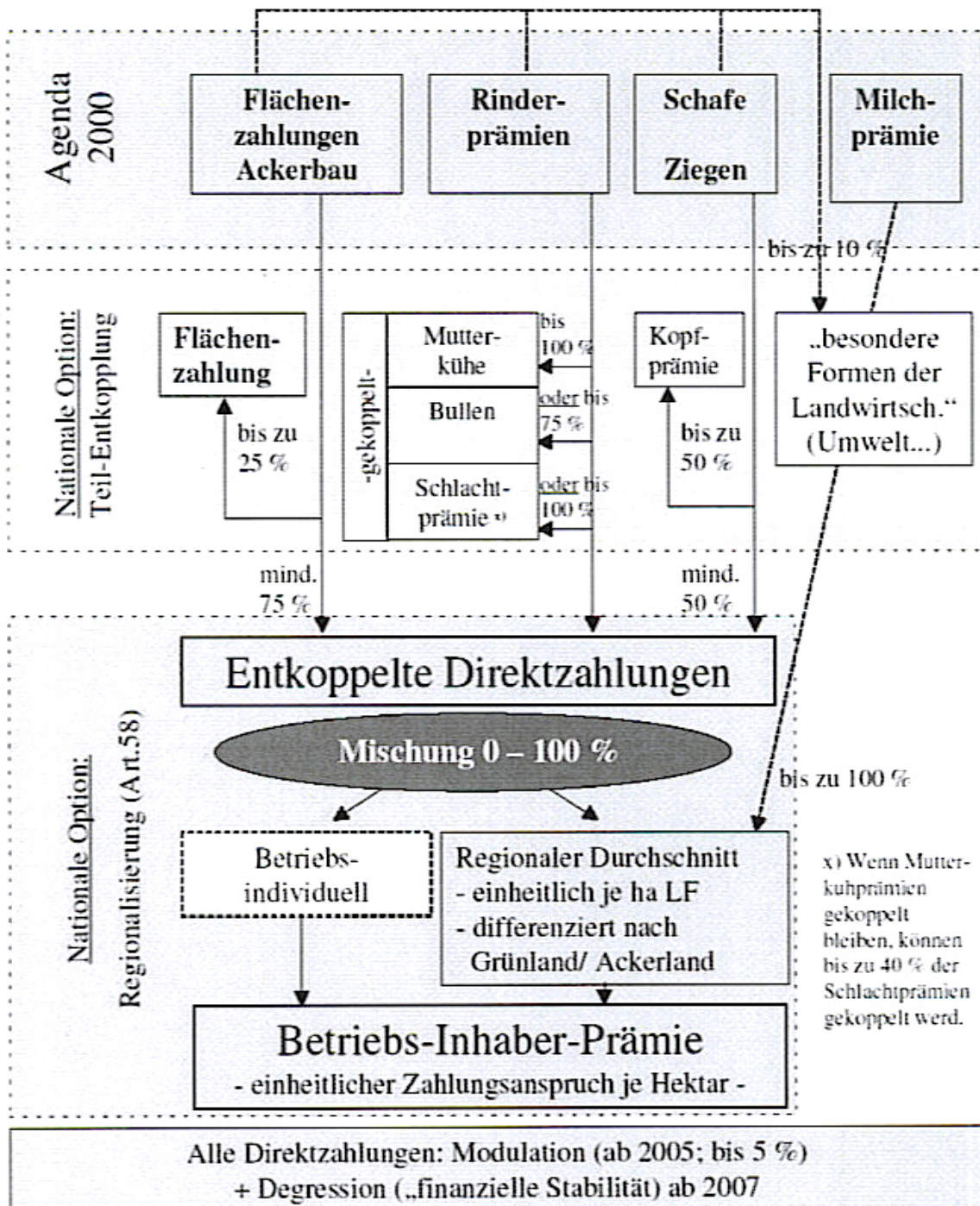
<sup>78</sup> BMVEL 2004: EU-Ratsberichte – Ergebnisse des Agrarrates vom 25. bis 26. Juni 2003 in Luxemburg zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), [www.verbraucherministerium.de](http://www.verbraucherministerium.de)

<sup>79</sup> Europäische Union 2003: Amtsblatt der Europäischen Union L270 – Verordnung Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2004

\* für die 10 neuen Mitgliedsländer erst ab 2013

<sup>80</sup> Europäische Kommission 2003, IP/03/898: Grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik für eine nachhaltige Landwirtschaft in Europa, 26.07.2003

Möglichkeiten zur Entkoppelung der Direktzahlungen<sup>81</sup>



<sup>81</sup>DBV 2004: Wie erfolgt die Umsetzung der GAP-Reform in der Europäischen Union?  
[www.bauernverband.de/pressemitteilung\\_1780.htm](http://www.bauernverband.de/pressemitteilung_1780.htm)

### **Cross Compliance**

Die Gewährung der einzelbetrieblichen Zahlungen und anderer Direktzahlungen wird an die Einhaltung gesetzlicher Standards in den Bereichen Umwelt-, Pflanzen- und Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit für alle EU-Mitgliedsstaaten geknüpft<sup>82</sup>. Die Zahlungen dienen als Ausgleich für den geforderten höheren Standard im Vergleich zu anderen Nicht-EU-Ländern. Das Ausmaß der Kosten ist abhängig von dem Produktionsverfahren. Die Tierhaltung ist im Vergleich zum Marktfruchtbau stärker betroffen<sup>83</sup>.

Die Mitgliedstaaten nutzten die von der EU gewählten Spielräume sehr unterschiedlich. So wurde in einigen Staaten die Entkoppelung der Direktzahlungen voll ausgeschöpft (z.B. Deutschland und Großbritannien), in anderen wurden Teile der Tierprämien gekoppelt gehalten (Österreich, Dänemark)<sup>84</sup>. In einigen Ländern, wurde eine Teilkoppelung bei Tier- und Ackerprämien belassen (z.B. Frankreich). Die Einführung der Betriebsprämie erfolgte in der Mehrzahl der EU-Staaten 2005. Frankreich, Finnland, Spanien und die Niederlande verschoben die Einführung der Entkoppelung auf 2006<sup>85</sup>. Eine Reihe von Staaten übernahmen das EU-Standardmodell (Betriebsmodell), einige entschieden sich für das so genannte „Kombimodell“, wobei es in einigen Fällen (z.B. Deutschland und Großbritannien) in ein reines Regionalmodell überführt wird, während es in anderen Ländern, zum Beispiel Dänemark, bei einem „Kombimodell“ bleibt (das sog. „kleine statische Kombimodell“)<sup>86</sup>.

### **Die Umsetzung der Agrarreform in Frankreich**

Frankreich hatte sich am 18. Mai 2004 für ein individuelles Betriebsmodell entschieden. 2005 wurden die Referenzbeträge (Referenzzeitraum 2000 bis 2002) ermittelt. Anders als in Deutschland wurden die Prämien nur teilweise entkoppelt. Als zentralistischer Staat wurde Frankreich nicht in Regionen eingeteilt und es gelten überall dieselben Regelungen. Nachfolgend wird das französische Entkoppelungsmodell im Einzelnen aufgeführt<sup>87/88</sup>.

---

<sup>82</sup> Europäische Kommission 2003, IP/03/898: Grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik für eine nachhaltige Landwirtschaft in Europa, 26.07.2003

<sup>83</sup> BMVEL 2004: EU-Ratsberichte – Ergebnisse des Agrarrates vom 25. bis 26. Juni 2003 in Luxemburg zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), [www.verbraucherministerium.de](http://www.verbraucherministerium.de)

<sup>84</sup> BMVEL 2004: Weitere Informationen zur Umsetzung der GAP-Reform, [www.bmelv.de/.../weitere](http://www.bmelv.de/.../weitere) Infos GAP-Reform29April2005.pdf EU-Ratsberichte – Ergebnisse des Agrarrates vom 25. bis 26. Juni 2003 in Luxemburg zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), [www.verbraucherministerium.de](http://www.verbraucherministerium.de)

<sup>85</sup> DBV 2004: Die Umsetzung der GAP in den Mitgliedstaaten, [www.bauernverband.de/pressemitteilung](http://www.bauernverband.de/pressemitteilung) 1780.htm

<sup>86</sup> Europäische Kommission 2004: Verordnung (EG) Nr. 796/2004 vom 21. April 2004, Durchführungsbestimmung zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem

<sup>87</sup> BMVEL 2004: Die Umsetzung der GAP in den Mitgliedstaaten, [www.bauernverband.de/pressemitteilung](http://www.bauernverband.de/pressemitteilung) 1780.htm



- Einführung 2006  
Individuelle Betriebsprämie
- Gekoppelt bleiben:
  - Ackerbau zu 25 %
  - Schafprämie zu 50 %
  - Rinderschlachtprämie zu 40 %
  - Mutterkuh und Kälberschlachtprämie zu 100 %
- Milch wird voraussichtlich ab 2007 entkoppelt

Direktzahlungen im Rahmen des Ackerbaus, die Mutterschafprämie und die Rinderschlachtprämie sind nur teil entkoppelt<sup>89</sup>. Die Mutterkuh- und Kälberschlachtprämie sind zu 100 % entkoppelt. Die Milch wird erst ab 2007 entkoppelt.

Anders als in Deutschland entfallen auf Dauergrünland, Obst- und Gemüseflächen keine Zahlungsansprüche. Der Gebrauch von Zahlungsansprüchen ist in Frankreich streng geregelt<sup>90</sup>:

- Die Zahlungsansprüche können nur innerhalb eines Departements getauscht und aktiviert werden, ein Tausch ohne Fläche wird zu 50 % besteuert.
- Drei Jahre lang nicht aktivierte Zahlungsansprüche fallen in die nationale Reserve zurück.

Die Cross Compliance Regelungen sind für alle Mitgliedstaaten gleich. Allerdings werden die Auflagen auf Grund starker Proteste in Frankreich wahrscheinlich gelockert und auch Monokulturen können im Rahmen der umweltrelevanten Vorgaben ohne Prämienabzug möglich sein, vorausgesetzt die Ackerflächen werden während der Wintermonate aus Erosionsschutzgründen bedeckt<sup>91</sup>.

Die Modulation wird im gleichen Maße wie Deutschland gehandhabt.

---

<sup>88</sup> Gandon 2004: Französische Botschaft Landwirtschaftsabteilung, [www.vnu-ev.de/downloads/040913](http://www.vnu-ev.de/downloads/040913)

<sup>89</sup> MAAPAR 2004: Ministère de agriculture de l'alimentation de la pêche et des affaires rurales: Réforme de la politique agricole commune. [www.agriculture.gouv.fr/spip](http://www.agriculture.gouv.fr/spip) art. 300904.pdf

<sup>90</sup> Umsetzung der Agenda 2000 in Frankreich, [www.euronatur.org/umweltpolitik/verbaendeplattform/frankreich\\_agenda\\_2000.pdf](http://www.euronatur.org/umweltpolitik/verbaendeplattform/frankreich_agenda_2000.pdf)

<sup>91</sup> [www.agrarportal.lu/news/index.html](http://www.agrarportal.lu/news/index.html) 2006: Frankreich hat die nationalen Cross Compliance-Auflagen gegenüber den ursprünglichen Plänen deutlich gelockert.

## Die Umsetzung der Agrarreform in Großbritannien

Großbritannien hat seit dem 01.01.2005 mit der vollständigen Entkoppelung (inklusive der Milchprämie) begonnen. Wie im Folgenden ersichtlich gibt es drei Regionen in England und je eine in Nordirland, Wales und Schottland:

### Einführung 2005

Es gibt sechs Regionen:

- **England** bildet drei Teilregionen: Kombimodell, das gleitend bis 2013 in eine regionale Prämie übergehen soll
- **Nordirland** Statisches Kombimodell
- **Schottland/Wales** Individuelle Betriebsprämie

Die drei Teilregionen von England gliedern sich in die besonders benachteiligten Gebiete (severely disadvantaged areas) = SDAs – Moorland und „Nicht-Moorland“ und in „non SADs“ Gebiete („restliche Fläche des Landes“) auf. Dieses Kombimodell geht bis 2012 in eine regionale Flächenprämie über. Regionalisiert werden zu Anfang 10 % des Prämienvolumens. Die restlichen 90 % werden betriebsindividuell ausbezahlt. Dieser Anteil geht innerhalb von 8 Jahren auf Null zurück. Dann gibt es nur noch eine regional einheitliche Flächenprämie.

Die einheitlichen Flächenprämien werden 2012 in den Moorland SADs zwischen 28,50 und 57 €/ha, in den non-Moorland SADs zwischen 160 und 185 €/ha und in den non-SADs zwischen 300 und 330 €/ha liegen (ohne Modulation und nationale Reserve).

In Nordirland wird ein statisches Kombimodell eingeführt, bei einer vollständigen Entkoppelung der Zahlungsansprüche. Der flächenbezogene Zahlungsanspruch setzt sich zusammen aus:

- 20 % der entkoppelten Ackerflächenprämie
- 50 % aus der entkoppelten Sonderprämie für männliche Rinder und der Schlachtprämie
- 35 % der „sheep annual premium“ Prämie
- 80 % der „sheep LFA supplement“ Prämie

Der flächenbezogene Zahlungsanspruch liegt bei rund 68 €/ha. Betriebsindividuell werden die in einem historischen Bezugszeitraum gewährten individuellen Zahlungsansprüche der Mutterkuh-, Extensivierungs- und Milchprämie, sowie die verbleibenden Zahlungen des obigen Schemas hinzugerechnet<sup>92</sup>.

<sup>92</sup> DEFRA 2004: Department of Food and Rural Affairs: CAP single payment scheme:

Basis for allocation of entitlement – Impacts of the scheme to be adopted in England. [www.defra.gov.uk](http://www.defra.gov.uk)

In der Region Wales und in Schottland wurde seit 2005 ein Betriebsmodell eingeführt, bei dem alle Direktzahlungen inklusive der Milchprämie entkoppelt wurden<sup>93</sup>.

### Die nächste Halbzeitbewertung

Die EU-Kommission hat für 2009 wieder eine Bewertung der bis 2013 beschlossenen Agrarreform angesetzt um Schwachstellen bzw. weitere Änderungen, die aus Markt- oder Strukturgründen vorgenommen werden müssen, vorzeitig einführen zu können. Wahrscheinlich sind weitere Veränderungen der Rahmenbedingungen der Agrarstruktur<sup>94</sup>.

Nachfolgend sind ausgewählte Punkte des Zielkatalogs der EU-Kommission aufgeführt<sup>95/96</sup>:

- Vereinfachung des bürokratischen Aufwandes
- Beendigung der Interventionskäufe
- Abschaffung der Milchquote
- Vollständige Entkoppelung der Direktzahlungen
- Weitere Öffnung der ländlichen Entwicklungspolitik für nichtländlichen Sektor
- Schrittweise Kürzung der Agrarbeihilfen
- Abschaffung der Stilllegungspflicht
- Ausweisung einer einheitlichen Flächenprämie
- Weitere Optimierungsschritte von Cross Compliance
- Vereinfachung von Kontrollmechanismen
- Abschaffung von Produktionsquoten
- Weitere Kürzung des Agrarhaushaltes 2008/2009 ab der Halbzeitbewertung

Als Gesamtziel kann eine einheitliche gemeinsame Marktorganisation angesehen werden. Großbritannien, Niederlande und Dänemark zeigten sich offen gegenüber weiteren Reformen vor 2013. Hingegen räumten Länder wie Frankreich, Österreich,

---

<sup>93</sup> BMVEL 2004: Die Umsetzung der GAP in den Mitgliedstaaten, [www.bauernverband.de/pressemitteilung/1780.htm](http://www.bauernverband.de/pressemitteilung/1780.htm)

<sup>94</sup> Fischer Boel 2006: Member of the European Commission responsible for Agriculture and Rural Development; The European Model of Agriculture, Informal ministerial meeting, Oulu, Finlande, 26.Sept. 2006. In: Press Release, Speech/06/531 Date: 26/09/2006, [www.europe.eu/.../06/531](http://www.europe.eu/.../06/531)

<sup>95</sup> Fischer Boel 2006: ROUNDUP/ EU-Kommissarin: Zahlungen für Landwirte bis 2013 garantieren, vom 24.09.2006, [www.finanznachrichten.de](http://www.finanznachrichten.de), artikel-7035598.asp

<sup>96</sup> Fischer Boel 2006: Fischer Boel erwägt Kürzungen von Agrarzuschüssen, [www.euraactiv.com/de/gap/article-156837](http://www.euraactiv.com/de/gap/article-156837)

Italien, Spanien, Portugal, Finnland, Polen, Deutschland ihr Bedenken hinsichtlich einer weiteren Reformierung der Agrarreform von 2003 vor 2013 ein<sup>97</sup>.

Inwieweit und in welchem Umfang diese Ziele umgesetzt werden bleibt abzuwarten.

### **Auswirkungen unterschiedlicher Entkopplungsmodelle**

Durch die Wahl des Entkopplungssystems hat jedes Mitgliedsland versucht die eigene Agrarstruktur zu stützen und den heimischen Strukturen anzupassen. Die Ausgleichszahlungen für die Preissenkungen wurden weitgehend entkoppelt und an die für alle Mitgliedsländer gleichen Cross Compliance Regelungen gebunden. Parallel zu den Reformen ist der Anteil der Agrarausgaben am Gesamthaushalt der EU kontinuierlich zurückgegangen, von rund 70 % (1988) auf heute rund 45 % (2006). Nach den Vorstellungen der EU-Kommission soll er bis 2013 auf rund 35 % zurückgehen<sup>98</sup>. Im Gegensatz zu früheren Reformen sind den Mitgliedsstaaten deutlich größere Handlungsspielräume zur nationalen Ausgestaltung zentraler inhaltlicher Komponenten der GAP eingeräumt worden. Diese Herangehensweise eröffnet den Mitgliedsstaaten die Chance, im Zuge der Umsetzung nationalen Besonderheiten besser entsprechen zu können. Damit verbunden ist allerdings auch die Möglichkeit eines Auseinanderdriftens der GAP, einhergehend mit der Gefahr von zusätzlichen Wettbewerbsverzerrungen auf einem gemeinsamen Binnenmarkt. In diesem Zusammenhang ist die inhaltliche und zeitliche Ausgestaltung der Entkoppelung der Direktzahlungen von besonderer Bedeutung. Hier liegen die größten Gefahren, die einer Wettbewerbsverzerrung Vorschub leisten:

- Die Wahl des Beginns der Entkoppelung (01.01.2005 bis 01.01.2007)
- Die Ausgestaltung des Entkoppelungsmodells (Betriebsprämienmodell, regionales Entkoppelungsmodell, Kombinationsmodell)
- Die Handhabung der einzelnen Direktzahlungen (vollständige Entkoppelung oder Teilentkoppelung)

Das Betriebsprämienmodell vermeidet die Umverteilung zwischen verschiedenen Betriebsformen und Regionen, dabei wirkt das Modell gleichzeitig auf die Struktur konservierend. Somit können Strukturveränderungen nach dem festgelegten Referenzzeitraum nur sehr eingeschränkt vollzogen werden.

Eine Alternative zur Betriebsprämie ist ein regionaler Entkoppelungsansatz, welcher bei strikter Anwendung zu einem für alle landwirtschaftlichen Betriebe einer Region einheitlichen Zahlungsanspruch, je Flächeneinheit führt. Die regionale Abgrenzung obliegt den Mitgliedsstaaten. Von Seiten der EU liegt die Obergrenze einer Region bei 3 Mio. Hektar beihilffähiger Fläche. Aufgrund dieser Aufteilung kann es bei der erstmaligen Prämienzuteilung nicht zu einer national einheitlichen Prämienzuteilung kommen.

---

<sup>97</sup> DBV 2004: Wie erfolgt die Umsetzung der Agrarreform in der Europäischen Region, [www.bauernverband.de/media/laendliche-Entwicklung](http://www.bauernverband.de/media/laendliche-Entwicklung)

<sup>98</sup> Agrar-Europainformationen des EUD 2006: [www.europa-web.de](http://www.europa-web.de), Oktober 2006

Ein vollständig regionaler Entkoppelungsansatz führt zu erheblichen Umverteilungen von Direktzahlungsansprüchen zwischen den verschiedenen Betriebsformen und Produktionsrichtungen. Vor diesem Hintergrund besteht die Möglichkeit, einen regionalen Koppelungsansatz über eine zeitlich gestaffelte Kombination mit der Betriebsprämie zu erreichen (siehe England, Deutschland). Diese Regelung eröffnet den Landwirten zeitliche Optionen für betriebliche Anpassungen, jedoch ist diese Regelung mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden.

Die Mitgliedsländer, die eine Betriebsprämie bevorzugt haben, haben die Absicht den jeweiligen Betriebsformen ihrer historischen Direktzahlungen und ggf. der Milchprämie zu garantieren. Eine Wettbewerbsverzerrung ergibt sich auch durch die mögliche Teilkoppelung. So wählte Frankreich diesen Weg bei der Rindfleischproduktion. Demzufolge wird dort ein Teil der Direktzahlungen noch in Verbindung mit dem Produktionsverfahren gewährt. Damit hat dieses Verfahren in Frankreich eine höhere Wettbewerbskraft in diesen Sektor als z.B. Deutschland; d.h. in Frankreich werden Betriebe die Rindfleischerzeugung noch weiterführen, auch wenn es nach den Marktbedingungen nicht mehr lohnend erscheint<sup>99</sup>.

Auf welchem Niveau sich mittel- bis langfristig die Preise einstellen, hängt letztlich auch vom Ausmaß der folgenden vier Entwicklungen ab:

- Beschlüsse der EU-Kommission zur weiteren Angleichung der EU-weiten regionalen Einheitsprämie und einer einheitlichen vollständigen Entkoppelung
- Ausweitung der nachwachsenden Rohstoffproduktion
- Abbau der Exportsubvention
- Abbau der Importzölle
- Lebensmittelkonsum

Die Entkoppelung soll dazu führen, dass sich die Produktion ausschließlich am Markt orientiert. Hierzu wäre aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit eine baldige Vereinheitlichung innerhalb der Mitgliedsländer wünschenswert. Als Ergebnis sollten sich am Markt Erzeugerpreise ergeben, welche für den anbietenden Landwirt akzeptabel erscheinen.

Der Beginn des Gleitflugs der Zahlungsansprüche wirkt sich bis zum Abschluss der regionalen Einheitsprämie ebenfalls wettbewerbsverzerrend aus. Länder, welche den Zeitpunkt des Gleitflugs später angesetzt haben (Deutschland), können ihren Landwirten länger die gewohnten Prämien auszahlen.

Die Unterschiede der verschiedenen Übergangsmodele der Entkoppelung im Rahmen der Agrarreform von 2003 liegen vorwiegend in der unterschiedlichen Höhe der Entkoppelung und in dem Zeitpunkt der Entkoppelung der betriebsindividuellen Prämien. Die unterschiedliche Prämienhöhe ist gekoppelt an die gleichen Rahmenbedingungen der Cross Compliance Regelungen. Ackerland und Grünland erhalten im Rahmen einer regionalen Einheitsprämie die gleichen Zahlungsansprüche. Durch die Umstellung im Verfahren des Gleitfluges werden die Auswirkungen abgemildert. Im Rahmen des Kombinationsmodells von Großbritannien und Deutschland verlieren im stärkeren Maße die Milchwirtschaft und die Bullenmast an Prämienansprüchen im Vergleich zur Ausgangssituation. Die geringere Flächenprämie in Großbritannien für

---

<sup>99</sup> Heißenhuber 2006: Entkoppelung. Unveröffentlichtes Manuskript. Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt der Technischen Universität München

Moorland und sonstige benachteiligte Gebiete verringern insgesamt die Prämien bis 2013. Der spätere Beginn des Gleitfluges des deutschen und französischen Modells führt im Vergleich zu Großbritannien zu höheren Gesamtprämien bis 2013.

Insgesamt wäre aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit eine baldige Vereinheitlichung der Direktzahlungen bei einer vollständigen Entkoppelung wünschenswert. Hieraus könnte sich ein differenzierter Flächenprämiensatz (ähnlich wie in England) aber auf drei unterschiedlich sensible Gebiete (normale Gebiete, sensible Gebiete (Hanglagen etc.) sehr sensible Gebiete (beispielsweise Wasserschutzbereiche, Almwirtschaft) übertragen werden, um den Cross Compliance Auflagen und definierter Gemeinwohl- oder Umweltschutzleistungen nachkommen zu können. Inwieweit im Rahmen der Halbzeitbewertung Änderungen vor 2013 in Kraft treten werden bleibt abzuwarten.

## 5 Diskussion der Ergebnisse

Im vorhergehenden Kapitel wurden ausgewählte Modellbetriebe im Bereich der Milchviehhaltung, der Bullenmast und des Marktfruchtbaus gebildet. Zur Modellierung dienten hierbei die Strukturen der landwirtschaftlichen Betriebe, wie sie im Landkreis Ebersberg im Jahre 2001 als typisch anzusehen waren.

Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen und ihre Veränderungen im Zeitverlauf sind sehr vielschichtig. Dies gilt auch für die aktuellen Luxemburger Agrarreformbeschlüsse von Juni 2003. Aufgrund ihrer Komplexität wurden deshalb wesentliche Inhalte dieser Agrarreform und teilweise darüber hinausgehende Entwicklungen in Form verschiedener Szenarien abgebildet. Ausgehend davon wurden mögliche ökonomische Auswirkungen dieser agrar- und agrarmarktpolitischen Szenarien auf die betreffenden Modellbetriebstypen anhand betriebswirtschaftlicher Berechnungen ermittelt und dargestellt.

Im Folgenden sollen diese Ergebnisse nun näher analysiert und mögliche Konsequenzen für die Betriebe in dieser Kleinregion diskutiert werden.

### 5.1 Milchwirtschaft

In der vorgegebenen **Ausgangssituation (Szenario MV-0)** gelten die Milchvieh-Modellbetriebe, dargestellt für die Kleinregion Landkreis Ebersberg, auf den ersten Blick als Betriebe mit vergleichsweise stabiler Milchwirtschaft. Dies sagt jedoch noch wenig über die wirtschaftliche Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges und des daraus resultierenden Gewinns für das Gesamteinkommen aus. Naturgemäß nimmt der Anteil des Gewinns aus der Landwirtschaft – gemessen am Gesamteinkommen – mit zunehmendem Milchviehbestand und wachsender Bewirtschaftungsfläche zu (vgl. Tab. 25, Abb. 22). So hat beim Nebenerwerbsbetrieb mit Milchviehhaltung (MV-Typ I, 17 MK, 15 ha LF) der Gewinn aus der Landwirtschaft einschließlich Zulagen und Zuschüsse nur einen Anteil von 35 %. Im 80 Kuh - Betrieb (MV-Typ III, 80 MK, 70 ha LF) liegt der entsprechende Anteil bei über 95 % am Gesamteinkommen. In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass zum betrachteten Zeitpunkt die Abhängigkeit der Milchviehbetriebe von EU-Direktzahlungen und anderen Stützungen im Vergleich zu Bullenmast- oder Marktfruchtbaubetrieben noch vergleichsweise gering ist. Der Anteil der so genannten Zulagen und Zuschüsse am Gesamteinkommen beträgt beispielsweise für den Nebenerwerbsbetrieb (MV-Typ I) 12 % und für den 80 Kuh – Betrieb 25 %.

Weiteren Aufschluss über die Bedeutung und Stabilität der Milchviehhaltung in den jeweiligen Milchviehbetrieben kann die jeweils erzielte Arbeitsproduktivität liefern. In Abbildung 47 und 48 sind einerseits die in der Milchviehhaltung erzielte Arbeitsverwertung und andererseits der Anteil außerlandwirtschaftlicher Erträge und Einkünfte am Gesamteinkommen ausgewiesen.

Abb. 47: Arbeitsproduktivität (Ausgangssituation Szenario MV - 0)

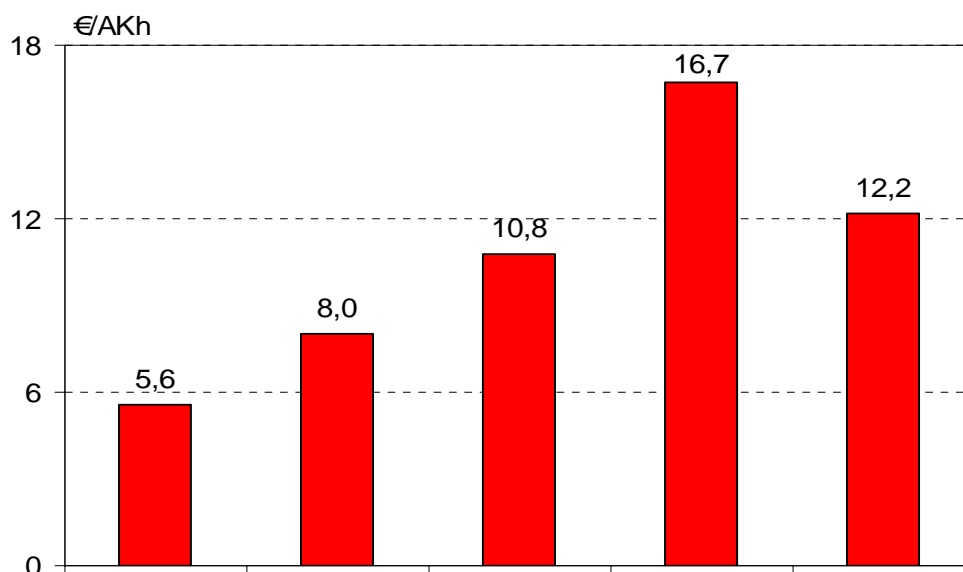
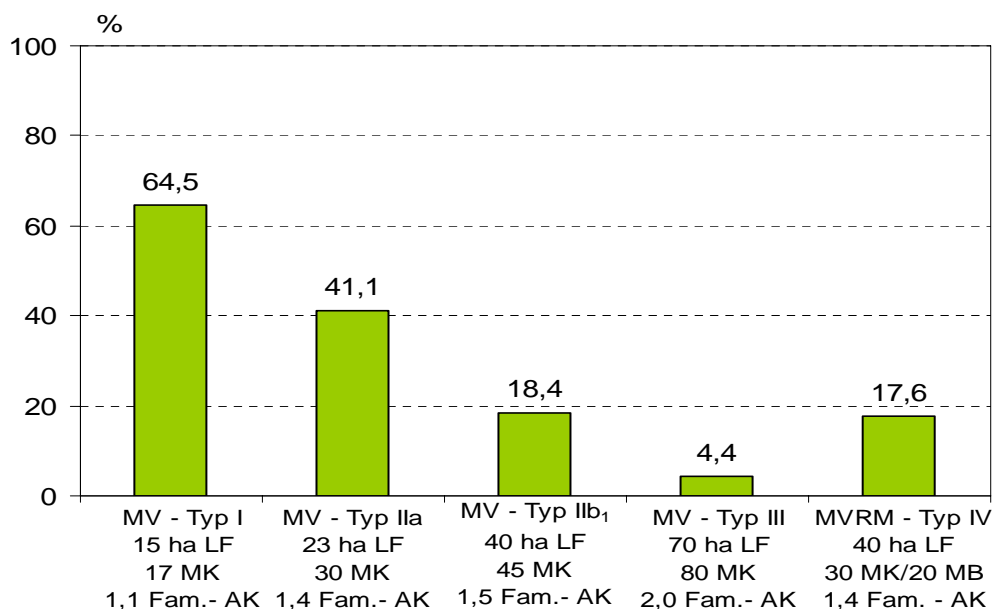


Abb. 48: Bedeutung außerlandwirtschaftlicher Einkünfte (Ausgangssituation Szenario MV - 0)



Danach steigt die Verwertung der in der Landwirtschaft bzw. Milchviehhaltung eingesetzten Arbeitskraftstunden vom Nebenerwerbsbetrieb (MV-Typ I, 15 ha LF, 17 MK) mit weniger als 6 €/AKh bis zum spezialisierten 80 Kuh – Betrieb mit über 16 €/AKh deutlich an. Gleichzeitig geht der Anteil des außerlandwirtschaftlichen Einkommens



von 65 % auf weniger als 5 % zurück. Dies spiegelt nur eine wirtschaftliche Notwendigkeit wider, wonach bei einer relativ geringen Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft und damit geringem Gewinn aus diesem Sektor entsprechende Alternativen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich wahrgenommen werden, um ein erforderliches Gesamteinkommen von wenigstens 35.000 – 40.000 €/Unternehmerhaushalt zu erzielen.

Diese Möglichkeit besteht für die landwirtschaftlichen Betriebe meist in sehr unterschiedlichem Maße, wobei auch die allgemeine Betriebsleiterqualifikation eine große Rolle spielt. Für die betrachtete Kleinregion (Landkreis Ebersberg) bestehen aufgrund der Nähe zum Ballungsgebiet München im Vergleich zu anderen Regionen relativ gute Möglichkeiten einer alternativen Einkommenserzielung (z.B. Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit, Nutzung vorhandener Bausubstanz für außerlandwirtschaftliche Zwecke). Diese grundsätzlichen Zusammenhänge sind bei der nachfolgenden Bewertung der Ergebnisse einzubeziehen.

Bezüglich der wirtschaftlichen Lage in der Ausgangssituation ist festzuhalten, dass alle Milchvieh-Modellbetriebe mit wenigstens 40.000 € ein ausreichendes Gesamteinkommen erzielen. Naturgemäß trägt aber in Abhängigkeit der Betriebsgröße der Gewinn aus der Landwirtschaft zu unterschiedlichen Teilen dazu bei. Dieser Sachverhalt ist ebenfalls von Bedeutung, wenn die Auswirkungen der ausgewählten Szenarien im Milchsektor (vgl. Tab. 25) zu analysieren sind.

Wie aus den GAP-Beschlüssen hervorgeht, werden die Erzeugerpreise für Milch entsprechend der schrittweisen Absenkung der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver (vgl. Tab. 28) absinken. Das bestätigen die jüngsten Milchmarktpreisentwicklungen. So gingen nach Angaben der ZMP im Durchschnitt der Bundesrepublik die Milchpreise von etwa 28,5 ct/kg (ab Hof, 3,7 % Fett, 3,4 % Eiweiß, ohne MwSt.) im Jahre 2003 auf knapp 28 ct/kg im Jahre 2004 zurück. Für 2005 wird ein Erzeugerpreis von unter 27 ct/kg erwartet. In der Erzeugungsregion Bayern liegen die Milchpreise generell etwas über dem Bundesdurchschnitt, dürften 2005 jedoch nicht mehr 28 ct/kg erreichen. Entsprechend der vorgesehenen Kürzungsschritte in der Agrarreform sind für die nächsten Jahre weitere Preisrückgänge anzunehmen. Diese Entwicklung nimmt das **Szenario MV-I** auf, in dem die Auswirkungen auf die Milchvieh-Modellbetriebe bei Erzeugerpreisen von 0,30 €/kg, 0,25 €/kg und 0,20 €/kg Milch untersucht werden. Alle sonstigen Parameter bleiben unverändert.

Milchpreissenkungen um 0,02 €/kg, d.h. ein **Rückgang des Milchpreises auf 0,30 €/kg Milch**, ziehen je nach vermarkteter Milchmenge Mindererlöse von knapp 2.000 € (MV-Typ I, 17 MK, 15 ha LF) bis 11.000 € (MV-Typ III, 80 MK; 70 ha LF) nach sich. Diese Deckungsbeitragseinbußen von -8 bis -9 % bzw. Gewinnrückgänge von -12 bis -14 % dürften letztendlich keine Konsequenzen in der Betriebsorganisation nach sich ziehen.

Ein **Milchpreisrückgang auf 0,25 €/kg** führt in den Milchviehbetrieben zu Deckungsbeitragseinbußen von etwa -25 bis -30 %. Je nach Bestandsgröße und Milchleistungsniveau der einzelnen Modellbetriebstypen bedeutet diese Preissenkung einen Mindererlös von 6.000 €/Betrieb (MV-Typ I, 17 MK, 15 ha LF) bis 38.000 €/Betrieb (MV-Typ III, 80 MK, 70 ha LF). Um diese Beträge vermindern sich nicht nur die Deckungsbeiträge (vgl. Tab. 33), sondern auch die Gewinne aus der Landwirtschaft, da sich sonstige Positionen auf der Leistungs- und Kostenseite – so die Annahme - nicht ändern. Bei der Frage, ob zu diesem Milchpreis die Milchviehbetriebe

noch produzieren können, ist der Betrachtungszeitraum von großer Bedeutung. So ist festzustellen, dass alle Milchvieh-Modellbetriebe ihre variablen Kosten (z.B. Wirtschafts- und Krafffutter, Wasser, Energie, anteilige Kälberaufzucht, Abwertung u.a.) noch ohne Probleme decken können, d.h. die Produktionsschwelle ist deutlich überschritten. Demnach werden kurzfristig die Milchviehbetriebe – unabhängig von der Betriebsgröße – die Milcherzeugung fortsetzen, zumal über die Deckung der variablen Kosten und der festen Kosten hinaus noch ein Gewinnbeitrag aus der Milchviehhaltung erzielt wird (vgl. Abb. 25).

Bei der Frage nach einer längerfristigen Aufrechterhaltung der Produktion ist jedoch die Höhe des landwirtschaftlichen Gewinns und die daraus resultierende Arbeitsproduktivität der familieneigenen Arbeitskräfte maßgeblich. Wie aus Abb. 24 hervorgeht, wird die Arbeitskraftstunde bei einem Milchpreis von 0,25 €/kg im Nebenerwerbsbetrieb (MV-Typ I, 17 MK) noch mit etwa 3,5 € verwertet, während der spezialisierte 80 Kuh - Betrieb (MV-Typ III) 8,5 €/AKh erwirtschaftet. Die Milchviehbetriebe mittlerer Größe (MV-Typ IIa, 30 MK; MV-Typ IIb, 45 MK) erzielen knapp 5 bis 7 €/AKh. Zur besseren Einordnung und Wertung der jeweiligen Ergebnisse sind in Tabelle 46 ausgewählte Kennwerte von bayerischen Buchführungsbetrieben mit Schwerpunkt Milchviehhaltung ausgewiesen<sup>100</sup>. Danach lag im Wirtschaftsjahr 2003/2004 die Arbeitsverwertung, die aus dem Gewinn bezogen auf die geleisteten Arbeitsstunden der familieneigenen Arbeitskräfte ermittelt wurde, bei den Betrieben bis 80.000 kg Milchreferenzmenge (14 MK, 21 ha LF) bei knapp 4 €/AKh. Etwa 40 % der ausgewerteten Betriebe (322 von insgesamt 817 Buchführungsbetrieben) halten 24 Milchkühe und erzielen eine Arbeitsproduktivität von 5,5 €/AKh. Die größeren Milchviehbetriebe mit knapp 35 Kühen bzw. 50 Kühen weisen entsprechend gut 7 bzw. 9 €/AKh auf. In der folgenden Tabelle 47 werden ausgewählte Kennzahlen der Milchviehhaltung von ausgewählten bayerischen Buchführungsbetrieben aufgezeigt:

**Tab. 46: Ausgewählte Kennwerte von bayerischen Buchführungsbetrieben mit Schwerpunkt Milchviehhaltung**

Milchreferenzmenge	bis 80000			80000 bis 160000			160000 bis 240000			über 240000	
	E	M	S	E	M	S	E	M	S	E	M
<b>Anzahl Betriebe</b>	59			322			266			170	
LF, ha	24,98	21,16	18,67	30,15	25,44	19,54	41,77	33,87	27,49	61,94	47,87
Fam/AK	1,18	1,18	1,24	1,33	1,36	1,38	1,5	1,49	1,47	1,68	1,6
Akh/FAM-AK	2380	2380	2380	2380	2380	2380	2380	2380	2380	2380	2380
Akh/Betrieb	2808,4	2808,4	2351,2	3165,4	3236,8	3284,4	3570	3546,2	3498,6	3998,4	3808
Milchkühe, St.	15,4	14,4	15,3	25	24	21,5	35,4	33,6	31,4	58,9	49,9
Milchleistung, kg/Kuh	5136	4923	4491	5523	5579	5811	6300	6324	6479	6724	6945
z.e. Gewinn, €/ha LF	-97	503	1194	127	704	1378	257	763	1386	331	732
z.e. Gewinn, €/Betrieb	-2423,06	10643,48	22291,96	3829,05	17909,76	26926,12	10734,89	25842,81	38101,14	20502,14	35040,84
<b>Arbeitsproduktivität,</b>	-0,9	3,8	7,6	1,2	5,5	8,2	3	7,3	10,9	5,1	9,2
Afa, Maschinen	211	159	134	206	185	194	221	212	219	250	248
Afa, Gebäude	148	117	69	155	141	136	147	148	140	151	154
Abschreibungen, €/ha	359	276	203	361	326	300	368	360	359	401	402
Abschreibungen, €/Betrieb	8967,82	5840,16	3790,01	10884,15	8293,44	6448,2	15371,36	12193,2	9668,91	24837,94	19243,74
Cashflow, €/ha	437	906	1586	780	1204	1871	900	1329	1879	1025	1380
Cashflow, €/Betrieb	10916,26	19170,96	29610,62	23517	30629,76	36559,34	37593	45013,23	51653,71	63488,5	66060,6
Cashflow, €/AKh	3,9	6,8	10	7,4	9,5	11,1	10,5	12,7	14,8	15,9	17,3
Differenz, €/AKh	4,8	3	2,4	6,2	4	2,9	7,5	5,4	3,9	10,8	8,1

<sup>100</sup> LfL, 2004

Daraus ist unter gewissem Vorbehalt zu schlussfolgern, dass Milchviehbetriebe mit wenigstens 5 €/AKh Arbeitsverwertung diesen Betriebszweig im Allgemeinen mittelfristig noch beibehalten. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass diese Kennzahl der Arbeitsverwertung nur schwer mit einer entsprechenden Entlohnung im außerlandwirtschaftlichen Bereich zu vergleichen ist. Deshalb ist bei einer allgemein gegebenen besseren Verdienstmöglichkeit außerhalb der Landwirtschaft mit einem Nettoverdienst von 7 bis 10 €/AKh<sup>101</sup> nicht automatisch von einer Einstellung der landwirtschaftlichen Tätigkeit auszugehen. Zum einen ist entscheidend, welche alternative Beschäftigungsmöglichkeiten tatsächlich zur Verfügung stehen. Häufig scheidet die Aufnahme einer anderen Tätigkeit mit einer höheren Arbeitsstundenentlohnung daran, dass eine entsprechende Qualifikation fehlt oder der Zugang infolge fortgeschrittenen Alters erschwert ist. Andererseits sind auch viele Vorteile mit einem Arbeitsplatz im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb gegeben, die teilweise schwer zu quantifizieren, jedoch nicht zu unterschätzen sind. Hierzu gehören beispielsweise die relativ große Unabhängigkeit als selbständiger Unternehmer (z.B. eigener Entscheidungsspielraum), das in der Regel Zusammenfallen von Wohnort und Arbeitsort und die im bestimmten Rahmen frei zu gestaltende Arbeitszeit. Alle diese teilweise sehr schwer zu quantifizierenden Zusammenhänge führen dazu, dass bei einer auf den ersten Blick unzureichend erscheinenden Arbeitsverwertung eine Umorganisation des Betriebes nicht unmittelbar, sondern häufig nur schrittweise, d.h. über einen längeren Zeitrahmen, erfolgt.

So ist nicht zwingend davon auszugehen, dass die Milchviehbetriebe mit einer Arbeitsverwertung von weniger als 5 €/AKh (MV-Typ I, 17 MK; MV-Typ IIa, 30 MK) unmittelbar vor der Aufgabe stehen. Insbesondere dann, wenn die Betriebsleiter ihren Betrieb als auslaufend betrachten, wird das Produktionsverfahren noch weiter aufrechterhalten. Bei dieser eher als kurz- bzw. mittelfristig anzusehenden Betrachtungsweise liegt dann die erwirtschaftete Verwertung der Familienarbeitskraftstunde noch höher, da gegebenenfalls anfallende Abschreibungen nicht mehr zurückgelegt werden müssen, sondern – nach Abzug eventuell gegebener Tilgungen - zusätzlich für die konsumtiven Entnahmen zur Verfügung stehen. Wenngleich im vorliegenden Fall die entsprechenden Tilgungsbeträge nicht abzugreifen waren, dürfte der so genannte Cash flow etwa 20 bis 40 % über dem Gewinn liegen<sup>102</sup>.

Die Einstellung des Betriebszweiges erfolgt dann häufig erst im Rahmen des Generationswechsels. Sogar beim Nebenerwerbsbetrieb dürfte die Betriebsaufgabe bei einem Milchpreis von 0,25 €/kg nicht unmittelbare Konsequenz sein. Allerdings spricht einiges dafür, dass der Betriebsleiter die Milchviehhaltung aufgibt, wenn er unschwer einen weiteren Teil seiner Arbeitskraft in die bereits bestehende außerlandwirtschaftliche Tätigkeit einbringen kann.

Die Milchviehbetriebe mit 45 Kühen (MV-Typ IIb1/2) erreichen je nach Fremdkapitalbelastung noch 5,5 bzw. 7,5 €/AKh und werden demzufolge noch weiterwirtschaften. Dies gilt uneingeschränkt für den 80 Kuh – Betrieb, der bei dem angenommenen Preisrückgang von 22 % gegenüber der Ausgangssituation noch eine Arbeitsverwertung von knapp 9 €/AKh erzielt. Unabhängig davon wächst der Druck, gegebene Rationalisierungsreserven noch besser zu nutzen und gegebenenfalls entsprechende Organisationsänderungen vorzunehmen.

<sup>101</sup> BMVEL, 2004 Stat. Jb. über ELF

<sup>102</sup> Bauhuber und Hoffmann, 2005

Sollte der **Milchpreis auf 0,20 €/kg sinken**, ein Teilszenario, welches sich nicht unmittelbar in den jüngsten Agrarreformbeschlüssen widerspiegelt, so sind erhebliche Erlöseinbußen (-38 %) und damit unter ceteris paribus – Bedingungen entsprechend drastische Gewinneinbrüche von -70 bis -85 % zu verzeichnen (vgl. Abb. 26). Die Produktionsschwelle wird zwar bei diesem sehr niedrigen Erzeugerpreis noch erreicht, d.h. die betroffenen Milchviehbetriebe würden die variablen und einen Teil der festen Kosten noch abdecken können. Allerdings weist die bei 2 bis 3 €/AKh liegende Arbeitsproduktivität darauf hin, dass in absehbarer Zeitspanne die Milcherzeugung eingestellt würde. Diese Reaktion wird in den meisten Fällen nicht erst im Rahmen des Generationswechsels vollzogen werden können.

Die Milchleistungssteigerung stellt eine vergleichsweise kurzfristige Möglichkeit dar, die Wirtschaftlichkeit der Milchviehhaltung in einem bestimmten Rahmen zu verbessern. Dabei hängt die ökonomische Effizienz der Milchleistungssteigerung zum einen vom Milcherzeugerpreis und zum anderen von den Grenzkosten der Milchleistungssteigerung, im Wesentlichen zusätzliche Krafftutter- und Quotenkosten, ab. In **Szenario MV-II** wird daher untersucht, inwieweit mittels **Milchleistungssteigerung** die durch die Milchpreissenkungen hervorgerufenen Erlös- und damit auch Gewinneinbußen kompensiert werden können. Wie aus den Berechnungen hervorgeht (vgl. Tab. 33), kann in der Tat das durch die Milchpreissenkungen verschlechterte Betriebsergebnis wieder verbessert werden.

Allerdings wird auch deutlich, dass die ökonomische Effizienz der Milchleistungssteigerung naturgemäß umso höher ausfällt, je höher der Milchpreis ist. Das bedeutet aber auch, dass insbesondere dann, wenn eine Kompensationswirkung gewünscht wäre, nämlich bei deutlichem Milchpreiseinbruch, diese Maßnahme weniger wirkt. Beispielsweise kann der 45 Kuh – Betrieb (MV-Typ IIb; 40 ha LF) in der Ausgangssituation (Milchpreis 0,32 €/kg) mit einer Milchleistungssteigerung von 9 % einen Grenzgewinn von knapp 4.000 € erzielen. Dieselbe Maßnahme führt bei einem Milchpreistrückgang auf 0,25 €/kg jedoch nur noch zu einem zusätzlichen Gewinnbeitrag von 2.200 €/Betrieb. Bei einem Milchpreis von 0,20 €/kg wären es nur noch knapp 1.000 €. Dagegen entstünden in diesem Fall aber Erlöseinbußen von ca. 32.000 €. Dieser Sachverhalt gilt bei den anderen Milchvieh-Modellbetrieben ganz entsprechend.

Milchleistungssteigerungen eignen sich demnach nur sehr begrenzt als Maßnahme, entsprechenden durch Milchpreissenkung hervorgerufenen Erlöseinbußen entgegenzuwirken. Dabei ist noch zu bedenken, dass diese Maßnahme, für welche vor allem bei hohen Milchpreisen ein besonderer Anreiz besteht, häufig bereits realisiert worden ist und somit für weitere aus ökonomischer Sicht sinnvolle Milchleistungssteigerungen immer weniger Möglichkeit besteht.

Neben der relativ kurzfristig zu realisierenden Maßnahme der Milchleistungssteigerung steht mit der **Aufstockung des Milchviehbestandes** eine weitere Möglichkeit zur Verfügung, das Betriebsergebnis unter ceteris paribus – Bedingungen nachhaltig zu verbessern. In **Szenario MV-III** wurde daher der Frage nachgegangen, inwieweit durch entsprechende Bestandsaufstockungen in den Milchvieh-Modellbetrieben den drohenden Erlöseinbußen entgegengewirkt werden kann. Dabei wurde in dem Szenario die Bestandsaufstockung jedoch nicht isoliert für sich betrachtet, sondern in Verbindung mit der in Szenario MV-II bereits berücksichtigten Milchleistungssteige-

rung und einer Milchpreisabsenkung auf 0,25 €/kg. Weiterhin erfolgte die Untersuchung nur bei den „größeren“ Betrieben, d.h. dem 45 Kuh – (MV-Typ IIb) und dem 80 Kuh – Betrieb (MV-Typ III). Nur für diese Betriebe erscheint aus der Praxiserfahrung heraus eine entsprechende Bestandserhöhung realistisch und machbar.

Die Ergebnisse in Tab. 34 zeigen, dass der Milchpreissenkung auf 0,25 €/kg durch die in Szenario III angenommene Umorganisation des Betriebes (Bestandsaufstockung um 30 %, Milchleistungssteigerung) deutlich entgegengetreten werden kann. So würden statt der Gewinneinbußen von -49 % bzw. -41 % (MV-Typ IIb1/2) in Teilszenario MV-I (Milchpreissenkung auf 0,25 bei gleich bleibender Organisation) durch die Aufstockung von 45 auf 59 Milchkühe und die Milchleistungssteigerung „nur noch“ um -15 % bzw. -12 % geringere Gewinne zu erwarten sein. Das bedeutet einen Gewinnrückgang um etwa 5.500 €/Betrieb.

Allerdings ist hierfür auch ein höherer Arbeitszeitbedarf notwendig (+0,4 AK), welcher bei Einsatz von Familien-Arbeitskräften zunächst bei der Gewinnermittlung keine Berücksichtigung findet. Ob diese arbeitswirtschaftliche Umstrukturierung von den betreffenden Milchviehbetrieben geleistet werden kann, hängt sehr stark von den jeweiligen einzelbetrieblichen Gegebenheiten ab. Steht ein Hofnachfolger zur Verfügung, der sich nach seiner Ausbildung verstärkt in den Betrieb einbringt, so bestehen gute Perspektiven für die nachhaltige Weiterführung des Betriebes. Die mögliche Arbeitsproduktivität von 7,5 bzw. 9 €/Fam.-AKh sollte in vielen Fällen ausreichen, dass für den potentiellen Hofnachfolger bzw. ausgebildeten Junglandwirt andere Alternativen weniger lukrativ erscheinen.

Im Falle des von 80 auf 104 Milchkühe aufstockenden Betriebes (MV-Typ III) ist der zusätzliche Einsatz von 0,5 Lohn-Arbeitskräften notwendig, da mit 2,0 Fam.-AK bereits in der Ausgangssituation beide zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte vollständig ausgelastet sind. Die Arbeitsentlohnung gegenüber der Ausgangssituation (80 MK, Milchpreis 0,32 €/kg) liegt dann statt bei 16,5 €/Fam.-AKh nur noch bei 10,5 €/Fam.-AKh (vgl. Szenario MV-I (Rückgang des Milchpreises auf 0,25 €/kg ohne Anpassungsmaßnahmen) 8,5 €/AKh). Trotz des nach wie vor deutlichen Rückganges ist aber von einer Fortführung des Milchviehbetriebes auszugehen.

Die eben diskutierten Ergebnisse würden sich noch weiter verbessern, wenn die im Rahmen der Aufstockung und Milchleistungssteigerung erforderliche zusätzliche Milchmenge nicht durch Quotenkauf abgedeckt werden müsste. Nach den Beschlüssen von Luxemburg soll die Milchquotenregelung noch wenigstens bis 2015 gelten. Bis zu diesem Zeitpunkt sind entsprechende zusätzliche Quoten zu erwerben, um die Mehrmilch liefern zu können.

Gleichwohl ist bei sinkendem Milchpreis mit nachgebenden Quotenpreisen zu rechnen, so dass von dieser Seite her sich noch entsprechend günstigere Ergebnisse einstellen könnten. Im Idealfall wäre die Milchquote nicht mehr zu berücksichtigen, wodurch die Arbeitsverwertung bei den betrachteten Modellbetrieben um 1,5 (MV-Typ IIb1/2) bzw. 3 €/Fam.-AKh (MV-Typ III) höher liegen würde (vgl. Tab. 34). Sollte die Milchquotenregelung weiter gelockert oder nach 2015 tatsächlich aufgehoben werden, so ist einschränkend anzumerken, dass dadurch möglicherweise der Milchmarkt durch höhere Milchanlieferungen zusätzlich belastet würde und damit auch der Milchpreis zusätzlich unter Druck geraten könnte. Der Vorteil geringerer oder gar wegfallender Kosten für das Milchlieferrecht würde damit wenigstens teilweise wieder aufgehoben.

Ob bzw. inwieweit nun im Landkreis Ebersberg die größere Nachfrage der aufstockungswilligen Betriebe nach Milchquoten langfristig sinkenden Milchquotenpreisen entgegenwirkt, bleibt abzuwarten. In gleicher Weise sind für die Aufstockung entsprechende Pachtflächen notwendig. Die Frage ist, ob die von den die Milchviehhaltung aufgebenden Betrieben angebotenen Flächen die Flächennachfrage der aufstockungswilligen Betriebe abdecken können. Für die Kleinregion Ebersberg ist hier eher von einem ausgeglichenen Pachtmarkt auszugehen, da für die aufgebenden Nebenerwerbs- und Zuerwerbsbetriebe von relativ guten Nutzungsalternativen für die frei werdenden Arbeits- und Gebäudekapazitäten auszugehen ist.

Bei der Interpretation der Auswirkungen von Szenario MV-III auf das verfügbare Gesamteinkommen ist anzumerken, dass bei dem 59 Kuh-Betrieb durch die zusätzliche Einbindung von 0,4 Fam.-AK nun keine außerlandwirtschaftliche Tätigkeit mehr möglich ist. Die in der Ausgangssituation ausgewiesenen 5.000 € sonstigen (außerlandwirtschaftlichen) Einkünfte (s. Tab. 16) stehen demnach nicht mehr für den Unternehmerhaushalt zur Verfügung. Damit sinkt das Gesamteinkommen stärker ab als der Gewinn aus der Landwirtschaft. Lebenshaltungskosten in Höhe von 25.000 bis 30.000 € je Unternehmerhaushalt zuzüglich einer gewissen Eigenkapitalbildung können jedoch von allen Aufstockungsbetrieben mehr oder weniger bereitgestellt werden.

Die Agrarreformbeschlüsse seit Anfang der 90er Jahre brachten eine schrittweise Reduzierung der verschiedensten Stützungsmaßnahmen im Agrarsektor. Diese Entwicklung geht im Wesentlichen auf den weltweit zunehmenden Druck zurück, die Märkte weiter zu liberalisieren. Auch die Verhandlungen und Diskussionen während der jüngsten WTO-Verhandlungen in Hongkong spiegeln diesen Trend<sup>103</sup>. Länder wie Neuseeland oder Australien haben ihre Agrarmärkte in sehr fortgeschrittenem Maße liberalisiert. Die dortige Landwirtschaft wirtschaftet demzufolge weitestgehend ohne Zuschüsse und Subventionen unter Weltmarktpreisbedingungen. Entsprechende landwirtschaftliche Betriebsstrukturen haben sich in der Folge eingestellt<sup>81</sup>.

Wenngleich für die EU-Landwirtschaft eine solche Entwicklung derzeit noch nicht als relevant anzusehen ist, wurde im **Szenario MV-IV der Wegfall aller Zuschüsse** angenommen. Dazu gehören folgerichtig auch Zulagen und Zuschüsse im Zusammenhang mit den Förderungen im Investitionsbereich, der noch geltenden Verbilligung von Agrardiesel sowie mit den verschiedenen Agrarumweltprogrammen. Die geltenden Produktions- und Marktpreisbedingungen wurden allerdings beibehalten, d.h. in dem Szenario sind keine Weltmarktpreise modelliert.

Wie schon aus Tab. 35 hervorgeht, haben die Zulagen und Zuschüsse für die untersuchten Modellbetriebstypen zu dem betrachteten Untersuchungszeitraum ganz unterschiedliches Gewicht. Milchviehbetriebe weisen im Vergleich zu Rindermast- und Marktfruchtbaubetrieben generell noch vergleichsweise geringe Direktzahlungen auf, da vor 2005 die Stützung dieser zudem häufig in Grünlandregionen wirtschaftenden Betriebe noch vornehmlich über den Milchpreis erfolgte. Dagegen spielen Agrarumweltprogramme gegenüber den anderen Betriebstypen eine größere Rolle. Insgesamt verringern sich die Gewinne im Mittel der Milchviehbetriebe um etwa 30 %. Die große Prämienabhängigkeit der Rindfleischerzeugung dokumentiert sich

<sup>103</sup> Bauhuber und Hoffmann 2005 und [www.agrar.de](http://www.agrar.de) November 2005

im kombinierten Milchvieh/Bullenmast – Modellbetrieb (MV/RM-Typ IV) mit 30 Milchkühen und 20 Mastbullen, welcher über 45 % Gewinneinbußen hinnehmen muss. Dadurch halbiert sich nahezu auch die Arbeitsverwertung von 12 auf 6,5 €/AKh (vgl. Tab. 35). In dieser Situation würde wohl der eng mit der Milchviehhaltung verbundene Betriebszweig der Bullenmast relativ kurzfristig aufgegeben. Die Milchviehhaltung würde zunächst noch in Anbetracht der außerlandwirtschaftlichen Verdienstmöglichkeiten (s. oben) weitergeführt.

Ein ähnliches Niveau weisen mit ca. 6 €/AKh auch der Zuerwerbsbetrieb (MV-Typ IIa, 30 MK, 23 ha) und der 45 Kuh – Betrieb (MV-Typ IIb1, 40 ha) auf. Diese Verwertung würde kurz- und mittelfristig ausreichen, um den Betrieb noch weiter zu führen. Dies gilt insbesondere bei guter Finanzlage des Betriebes (vgl. MV-Typ IIb2, 8,5 €/AKh). Beim Nebenerwerbsbetrieb mit Milchvieh (MV-Typ I, 17 MK, 15 ha) wird die Arbeitskraftstunde statt mit 5,5 nur noch mit 3,5 €/Fam.-AKh entlohnt. Aufgrund geringer Abschreibungen (kaum mehr Investitionen im Betrieb) dürfte auch der Cash Flow nur wenig höher liegen. Unter diesen Bedingungen erscheint eine Weiterführung der Milchwirtschaft im Nebenerwerb sehr fraglich. Relativ gute alternative Nutzungsmöglichkeiten von Gebäuden (Vermietungsmöglichkeiten) im Landkreis Ebersberg begünstigen diesen Schritt.

Durch den Wegfall aller aktueller Zulagen und Zuschüsse verringert sich beim 80 Kuh – Betrieb die Arbeitsverwertung von 16,5 auf 12,5 €/Fam.-AKh. Damit erzielt dieser Modellbetrieb im Hinblick auf landwirtschaftliche Alternativen noch ein befriedigendes Ergebnis.

Zur Deckung der Lebenshaltungskosten und weiterer Entnahmen stehen auch die außerlandwirtschaftlichen Einkünfte zur Verfügung. Wie aus Abbildung 28 hervorgeht, erzielen alle Modellbetriebe nach dem Wegfall sämtlicher Zulagen und Zuschüsse noch ein kurzfristig ausreichendes Gesamteinkommen von über 30.000 €. Insgesamt ändert sich unter dem Szenario MV-IV für die betrachteten Milchviehbetriebe die Einkommensstruktur mehr oder weniger deutlich. Auf längere Sicht wird sich diese Einkommensstrukturveränderung mit Ausnahme des 80 Kuh – Betriebes (MV-Typ III) fortsetzen, da die Gewinne aus der Landwirtschaft insbesondere im Hinblick auf die hier mögliche Arbeitsverwertung nicht mehr zufrieden stellen. Damit ist eine Entscheidung zur Einstellung bzw. Aufgabe der Milchviehhaltung (MV-Typ I, MV-Typ IIa, MV-Typ IIb1) herbeizuführen. Im Falle einer guten Finanzierungssituation (z.B. MV-Typ IIb2) und guter produktionstechnischer Leistungen ist dagegen der Weg der Aufstockung zu prüfen, um nachhaltig ein ausreichendes Einkommen aus der Landwirtschaft erzielen zu können.

Wie bereits bei den vorhergehenden Szenarien diskutiert, wird die Entscheidung über eine mögliche Weiterbewirtschaftung jedoch nicht nur aufgrund rationaler bzw. ökonomischer Zusammenhänge (z.B. Gegenüberstellung der Arbeitsproduktivität im landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Sektor) getroffen. Erfahrungsgemäß spielt – gerade bei gegebenen außerlandwirtschaftlichen Einkünften – auch die familiäre Struktur und die Identifizierung mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit eine zu beachtende Rolle.

So wird die landwirtschaftliche Tätigkeit - besonders in den Kleinbetrieben - oft noch weitergeführt und gleichzeitig versucht, die fehlenden Zuschüsse durch Erlöse aus Lohnarbeit oder durch weitere Einkünfte aus Gewerbe und nicht selbstständiger Ar-

beit zu kompensieren. Hierbei erfolgt der Ausstieg aus der Landwirtschaft nicht abrupt, sondern schrittweise, wobei häufig außerlandwirtschaftliche Veränderungen den Ausschlag geben.

Im Zuge der veränderten Rahmenbedingungen durch die Agrarreformbeschlüsse für die Milchviehwirtschaft und die Rindermast (verminderte Milchpreisstützung, Entkoppelung der Tierprämien) sind **Veränderungen bei den Marktpreisen für Kälber** zu erwarten. Hier könnte insbesondere die Entkoppelung der Tierprämien (Bullenprämie, Schlachtpremie) zu einem Druck auf die Kälberpreise führen. Dieser Sachverhalt wird insbesondere bei Szenario RM-I diskutiert.

Da die Milchviehhaltung vor allem mit Milchkühen der Rasse Fleckvieh als Lieferant von männlichen Nutzkälbern für die Bullenmast auftritt, wurde dieser Frage in **Szenario MV-V** ebenfalls nachgegangen. Wie die entsprechenden Kalkulationen (vgl. Tab. 36) zeigen, ergeben sich bei allen Betrieben nur vergleichsweise geringe Auswirkungen auf den Gewinn. Dies ist vor allem auch darauf zurückzuführen, dass aufgrund überwiegend eigener Bestandsergänzung nur relativ wenige Kälber auf den Markt gelangen und somit Kälberpreisveränderungen für den Betrieb nur eingeschränkt relevant werden.

Der Gesichtspunkt veränderter Kälberpreise wird demnach für die weitere Betriebsorganisation der Milchviehbetriebe eine sehr stark untergeordnete Bedeutung haben.

Zur Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Förderung der ländlichen Räume wurde mit den Agrarreformbeschlüssen von 2003 eine **obligatorische Modulation** eingeführt. Diese Modulation soll mit einem maximalen Kürzungsbetrag von 5 % auf alle in einem Jahr gewährten Direktzahlungen (gekoppelte und entkoppelte Zahlungen) angewendet werden<sup>104</sup>. In dem vorliegenden **Szenario MV-VI** werden über den offiziell vorgesehenen Modulationssatz hinaus auch noch deutlich höhere Kürzungssätze zugrunde gelegt. Diese Überlegungen nehmen im Moment zwar noch keinen Platz in der agrarpolitischen Diskussion ein, sind jedoch insofern schon für den Einzelbetrieb denkbar, als im Rahmen der Nichteinhaltung von Cross-Compliance-Regelungen (s. Szenario MV-VIII) die Direktzahlungen in Extremfällen um 100 % gekürzt werden können.

Die entsprechenden Kalkulationen zeigen, dass bei regulärem Modulationssatz von 5 % Milchviehbetriebe nur sehr geringe Kürzungsbeträge hinzunehmen haben (vgl. Tab. 37). Beim Nebenerwerbsbetrieb mit 17 Kühen (MV-Typ I) beträgt er gerade mal 45 € (bei 900 € Direktzahlungen im Jahr 2002). Beim 80 Kuh – Betrieb (MV-Typ III, 70 ha LF) sind es wenig mehr als 700 € (bei ca. 14.300 € Direktzahlungen). Auch der kombinierte Milchvieh/Bullenmast – Betrieb mit 30 Milchkühen und 20 Mastbullen hat nur einen Kürzungsbetrag von ca. 734 €/Betrieb zu erwarten (vgl. Tab. 37).

Dabei ist noch nicht einmal der im Rahmen der Modulation gewährte zusätzliche Beihilfebetrag, der von Amts wegen automatisch ermittelt wird, bei oben stehenden Kürzungsbeträgen berücksichtigt. Zwar erreicht dieser Beihilfebetrag nur eine sehr begrenzte Höhe – er wird maximal in Höhe des Kürzungsbetrages für die ersten 5.000 €, also bei 5 % entsprechend maximal 250 €/Betrieb gewährt<sup>82</sup>, vermag jedoch die bei 5 % Modulation entstandenen Kürzungsbeträge bei den Milchviehbetrieben häufig vollständig zu egalisieren oder wenigstens deutlich zu verringern (Tab. 47).

<sup>104</sup> BMVEL, 2005



**Tab. 47: Mögliche Entwicklung der Direktzahlungen und Modulationsbeträge im Zeitverlauf in ausgewählten Milchvieh-Modellbetrieben**

Bezeichnung	MV Typ I NE 15 ha LF 1,1 AK 17 MK	MV Typ IIa ZE 23 ha LF 1,4 AK 30 MK	MV Typ IIb1/2 HEm 40 ha LF 1,5 AK 45 MK	MV Typ III HEg 70 ha LF 2,0 AK 80 MK	MV/RM Typ IV HE 40 ha LF 1,4 AK 30MK/20MB
<b>Direktzahlungen</b>					
2002 (Vergleichsbasis)	900	3.535	6.325	14.263	14.675
2013	5.100	7.820	13.600	23.800	13.600
<b>Modulationsbeträge</b>					
2002 (Vergleichsbasis)	45	177	316	713	734
2013	255	391	680	1190	680
<b>Modulationsbeträge (gekürzt)</b>					
2002 (Vergleichsbasis)	0	0	66	463	484
2013	5	141	430	940	430

Zu beachten ist an dieser Stelle allerdings, dass die hier zugrunde gelegten Direktzahlungen („Historischer Grundbetrag“) sich auf die Situation vor Inkrafttreten der aktuellen Agrarreform beziehen. Da gerade die Milchviehbetriebe jedoch in relativ geringem Maße von den bisherigen Agrarreformen betroffen waren, haben zum Zeitpunkt der Betrachtung (2002) die Direktzahlungen im Vergleich zu Bullenmast- oder Marktfruchtbaubetrieben eine vergleichsweise geringe Bedeutung (siehe Tab. 26). Demgemäß wirken auch Kürzungen nur sehr begrenzt. Im Rahmen der aktuellen Agrarreform werden jedoch einerseits die Milchpreise deutlich gesenkt und dafür Direktzahlungen (Milchprämien) zur teilweisen Kompensation der Milcherlöseinbußen gewährt und andererseits sind auch für Grünland Flächenprämien vorgesehen.

Zur besseren Abschätzung möglicher Modulationskürzungsbeträge unter den aktuellen Reformbedingungen sind in Tabelle 47 die vorgesehenen Direktzahlungen für das Jahr 2013, dem ersten Jahr mit der regionalen Einheitsprämie (reines Regionalmodell) kalkuliert und davon ausgehend entsprechende Kürzungsbeträge bei einer Kürzungsrate von pauschal 5 % ausgewiesen. Demnach steigen mit Abschluss der aktuellen Agrarreform die (entkoppelten) Direktzahlungen für Milchviehbetriebe deutlich an. Statt 900 € an Direktzahlungen würde der Nebenerwerbsbetrieb (MV-Typ I, 17 MK, 15 ha LF) dann eine Betriebsprämie von 5.100 € erhalten, bei den Milchvieh-Modellbetrieben MV-Typ IIa (30 MK, 23 ha LF) und MV-Typ IIb (45 MK, 40 ha LF) werden sich die betriebsgebundenen Zahlungen mehr als verdoppeln (s. Tab. 37; vgl. a. Abb. 28). Lediglich der Milchvieh/Bullenmast-Modellbetrieb (MV/RM-Typ IV; 30 MK, 20 MB, 40 ha LF) weist sogar einen leichten Rückgang bei den Prämienzahlungen auf. Diese Entwicklung ist vor allem auf das so genannte Abschmelzen der vorher produktionsspezifisch gewährten Tierprämien („Top-ups“) und die Vereinheitlichung der Flächenprämie (vgl. vorher gegenüber Getreide höhere Mais-Flächenzahlung) zurückzuführen.

Ausgehend davon ergeben sich die entsprechenden Modulationsbeträge, die sich beispielsweise für den 80 Milchkuh – Betrieb (MV-Typ III, 70 ha LF) auf knapp 1.200 € belaufen. Im Weiteren wurde auch der betreffende zusätzliche Beihilfebetrags in Höhe von maximal 250 € (bei Kürzungssatz von 5 %) abgesetzt. Wie aus Tabelle 37, hervorgeht, sind die verbleibenden Kürzungsbeträge auch bei Berücksichtigung der zu erwartenden Betriebsprämie vergleichsweise niedrig und sollten von den Betrieben gut verkraftet werden können.

Eine 50 %ige Modulation würde zu einer Halbierung der Betriebsprämien führen. Unter Berücksichtigung der höheren EU-Zahlungen gegenüber der Ausgangssituation im Jahre 2013 würde die Arbeitsverwertung durch die Kürzungsbeträge gegenüber der Ausgangssituation um 1 €/AKh (MV-Typ I, 17 MK, 15 ha LF) bis knapp 2,5 €/AKh (MV-Typ III, 80 MK, 70 ha LF) zurückgehen.

Wenn man bedenkt, dass ein Teil der Modulationsmittel zur Aufstockung der „Zweiten Säule“ verwendet werden soll und damit wieder teilweise an die Betriebe zurückfließt, sollte kurz- und mittelfristig noch keine Organisationsänderung bei den betrachteten Modellbetrieben zu erwarten sein.

Ein anderes Bild ergibt sich bei einem vollständigen Wegfall der Direktzahlungen bzw. der Betriebsprämie (Modulation 100 %). Die Betriebe werden dann vor einer ähnlichen betriebswirtschaftlichen Situation stehen, wie bei Szenario MV-IV (Wegfall aller Zulagen und Zuschüsse) diskutiert. Demnach steht ein Teil der Milchviehbetriebe (MV-Typ I, MV-Typ IIa, MV-Typ IIb1) aus ökonomischer Sicht vor der Notwendigkeit, die Milchviehhaltung einzustellen. Im Falle einer guten Finanzierungssituation (z.B. MV-Typ IIb2) und guter produktionstechnischer Leistungen ist dagegen der Weg der Aufstockung zu prüfen, um nachhaltig wieder ein ausreichendes Einkommen erwirtschaften zu können. Der 80 Kuh-Betrieb erzielte nach 100 %iger Modulation im Jahre 2013 unter ceteris paribus - Bedingungen noch einen Gewinn aus der Landwirtschaft von etwa 56.000 € bei einer Arbeitsverwertung von knapp 12 €/AKh. Dies bedeute zwar einen deutlich niedrigeren Gewinn (Rückgang um ca. 24.000 €) gegenüber der Ausgangssituation, angesichts der möglichen Alternativen ist jedoch ein Verbleib in der Milchviehhaltung zu erwarten.

Ein wesentlicher Bestandteil der aktuellen Agrarreform von 2003 stellt die weitestgehende **Entkoppelung der EU-Zahlungen** dar. Im Rahmen des **Szenarios MV-VII** wurden die möglichen Auswirkungen anhand der ausgewählten Milchvieh-Modellbetriebe kalkuliert. Hierbei erfolgten gewisse Vereinfachungen, die wesentlichen erfolgsrelevanten Elemente für die Milchviehbetriebe wurden jedoch berücksichtigt:

- Veränderung der Prämienstruktur entsprechend der Agrarreformbeschlüsse (Einführung einer (entkoppelten) Milchprämie und Integration in die regionale Einheitsprämie)
- Rückgang des Milcherzeugerpreises aufgrund der Stützpreisreduzierung von Magermilchpulver und Butter (0,25 €/kg statt 0,32 €/kg)

Danach erhöhen sich die EU-Prämienzahlungen der ausschließlich Milchvieh haltenden Betriebe im Vergleich zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben recht deutlich (vgl. Tab. 38). Die Ursachen für diese Steigerungen liegen vor allem darin, dass die Milchviehbetriebe aufgrund der bislang geltenden direkten Marktpreisstützung (relativ

hohe Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver) praktisch keine milchspezifische EU-Prämienzahlungen zu verzeichnen hatten und die in den Betrieben häufig anzutreffenden Grünlandflächen bislang keinen Flächenzahlungsanspruch hatten. Zukünftig werden mit den vorgesehenen Milchpreissenkungen steigende Milchprämienzahlungen, die allerdings sofort entkoppelt und im Zeitverlauf abgeschmolzen werden, und Flächenzahlungen auch für Grünland gewährt.

Die Bedeutung der EU-Prämien steigt damit für die Milchviehbetriebe deutlich an und mit ihr aber auch erheblich die Abhängigkeit der Milchviehbetriebe von den öffentlichen Zahlungen, wie es insbesondere bei den Bullenmästern schon zu beobachten war.

In allen Fällen reichen die zusätzlichen EU-Zahlungen jedoch nicht aus, um die erzeugerpreisbedingten Erlöseinbußen zu kompensieren. Am ehesten gelingt dies dem Nebenerwerbsbetrieb (MV-Typ I, 17 MK, 15 ha LF), der einerseits von dem Erzeugerpreisrückgang aufgrund der relativ geringen Milcherzeugungsmenge am wenigsten betroffen wird und andererseits die mit Abstand größte EU-Prämiensteigerung aufgrund ausschließlicher Grünlandflächenbewirtschaftung erfährt (vgl. Tab. 38; Gesamt-Deckungsbeitragsänderung inkl. EU-Zahlungen -1.750 € bzw. - 9 %). Folgerichtig hat der 80 Kuh – Betrieb infolge der größten Milcherzeugungsmenge und kleinstem relativen Grünlandanteil die stärksten Einbußen hinzunehmen (MV-Typ III, 80 MK, 70 ha LF; Gesamt-Deckungsbeitragsänderung inkl. EU-Zahlungen - 28.550 € bzw. - 20 %). Der Milchvieh/Bullenmast- Gemischtbetrieb weist trotz deutlich geringerer Milcherzeugungsmenge einen ähnlich hohen prozentualen Deckungsbeitragsrückgang auf (- 20 %), da die in der Ausgangssituation noch gewährten Bullen- und Schlachtpremien („Top-ups“) im Rahmen des so genannten „Gleitfluges“ bis 2013 vollständig abgeschmolzen werden und in der regionalen Flächenprämie aufgehen. Der absolute Rückgang liegt jedoch mit ca. 12.600 € deutlich niedriger.

Die absoluten Gewinnänderungen entsprechen den absoluten Deckungsbeitragsänderungen, da die Saldi aus Erlös- und Prämienänderung vollständig auf den Gewinn durchschlagen. Gleichwohl weisen die Gewinne höhere prozentuale Änderungen auf, da sich die absoluten Änderungen auf einen im Wesentlichen um Festkosten, Zins- und Pachtaufwendungen bereinigten Gewinnbeitrag beziehen.

Ob bzw. inwieweit unter den im Entkoppelungsszenario MV-VII aufgezeigten Rahmenbedingungen die Milchviehbetriebe Änderungen im Organisationsablauf (z.B. Abstockung, Aufgabe, Aufstockung der Milchviehhaltung) vornehmen werden, ist wiederum schwer zu beurteilen. Auch die Fristigkeit ist hierbei von Bedeutung. Wie bereits weiter vorne angemerkt, spielen bei solchen Entscheidungen eine Vielzahl von auch außerökonomischen Faktoren eine Rolle. Mitentscheidend ist häufig die Möglichkeit einer alternativen Beschäftigung und die dabei erzielbare Entlohnung.

Wie nicht anders zu erwarten, sinkt die Arbeitsverwertung besonders stark bei dem großen 80 Kuh – Betrieb (MV-Typ III), nämlich von knapp 17 €/AKh auf knapp 11 €/AKh.. Allerdings liegt die Arbeitsverwertung dann immer noch höher als die in den anderen Milchvieh-Modellbetrieben. Der 45 Kuh – Betrieb mit hoher Fremdkapitalbelastung (MV-Typ IIb1) sinkt bezüglich der Arbeitsverwertung um 3 €/AKh auf nunmehr 7,5 €/AKh. Der 30 Kuh – Betrieb im Zuerwerb (MV-Typ IIa - ZE) sinkt von 8 auf knapp 6 €/AKh ab. Beim kleinen Milchvieh-Nebenerwerbsbetrieb (MV-Typ I –NE) mit 17 Kühen verringert sich die Arbeitsentlohnung nur geringfügig auf knapp 5 €/AKh.

Wie aus den entsprechenden Zahlen zu entnehmen ist, ändern sich die Erfolgsgrößen beim Nebenerwerbsbetrieb nur wenig. Demzufolge dürften die Rahmenbedingungen der jüngsten Agrarreform den Nebenerwerbsbetrieb nicht zwingend zur Aufgabe führen, jedenfalls nicht kurzfristig. Milchpreissenkung und Entkoppelung werden allenfalls beschleunigend für die Einstellung der Milchviehhaltung wirken, die spätestens bei aufgebrauchten Kapazitäten oder alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgen wird.

Eine ähnliche Situation zeigt sich auch beim 30 Kuh – Zuerwerbsbetrieb. Auf lange Sicht wird eine Arbeitsentlohnung von 6 €/AKh in der Landwirtschaft den Betriebsleiter nicht zufrieden stellen und er wird versuchen, im außerlandwirtschaftlichen Bereich eine höhere Arbeitsproduktivität zu erreichen. Der Haupterwerbsbetrieb mit 45 Kühen (MV-TYP IIb1) erzielt noch 7,5 €/AKh. Dies erscheint auf mittlere Sicht ausreichend, um konsumtive Ausgaben und eine gewisse Eigenkapitalbildung sicherzustellen. Längerfristig sind jedoch - beim Verbleib in der Milchviehhaltung – Investitionen, d.h. Aufstockungsmaßnahmen, vorzusehen, um die Einkommenssituation nachhaltiger zu gestalten. Es ist jedoch auch nicht auszuschließen, dass im Einzelfall die Entkoppelung den Betriebsleiter auch zur Aufgabe der Milchviehhaltung bewegt, insbesondere wenn sich alternativ bessere Verdienstmöglichkeiten ergeben. Der kombinierte Milchvieh/Bullenmast – Betrieb (MV/RM-Typ IV) weist eine ähnliche betriebs- und arbeitswirtschaftliche Situation auf, bei allerdings zwei Betriebszweigen. Hier wird sich der Betriebsleiter im Klaren sein müssen, dass er auf Dauer nicht beide Rinderhaltungszeige weiter betreiben können (die Diskussion zur wirtschaftlichen Situation der Rindfleischerzeugung wird deutlich machen, dass in diesem Zusammenhang wohl eher die Bullenmast einzustellen ist als die Milchviehhaltung). Die auf 8 €/AKh gesunkene Arbeitsentlohnung dürfte nämlich bei den gegebenen Kapazitäten nicht ausreichen, um die Viehwirtschaft mit nachhaltigem Erfolg betreiben zu können und ein befriedigendes Einkommen aus der Landwirtschaft zu erzielen.

Der 80 Kuh – Betrieb erreicht – trotz -36 % Gewinneinbußen - auch nach der Entkoppelung noch mit über 50.000 € einen ansehnlichen Gewinn aus der Landwirtschaft. Die Arbeitsproduktivität ist ebenfalls deutlich zurückgegangen, aber noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Ungeachtet dessen stellt sich hier die Frage, ob die Betriebsleiterfamilie – gemessen an den bisherigen Ansprüchen – mit dieser von knapp 17 auf 11 €/AKh herabgesetzten Entlohnung zufrieden ist. Entsprechende Organisationsänderungen im Bereich der Bestandsgröße und der Arbeitswirtschaft sind denkbar. Die Milchviehhaltung dürfte aber weiterhin die Grundlage für die Einkommenserzielung sein.

Insgesamt gesehen ist festzuhalten, dass durch die Entkoppelung die EU-Zahlungen an den landwirtschaftlichen Betrieb unabhängig von der Produktion gewährt werden. Hierdurch bekommt der Betrieb die Möglichkeit, u.a. eine Betriebsumstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten vorzunehmen. Als Konsequenz ergibt sich für die kleineren Milchviehbetriebe des Landkreises Ebersberg wenn nicht eine unmittelbare, aber so doch schrittweise Betriebsaufgabe bzw. ein Fortbestehen als Nebenerwerb. Wie schon in der Vergangenheit beobachtet, wird die Betriebsaufgabe der kleineren Betriebe im Rahmen des Generationswechsels und bei günstigen beruflichen Alternativen (Nachfrage in Handwerksberufen) erfolgen. Zudem ist eine günstige Verpachtungsmöglichkeit der Gebäude durch die Nähe zu München gegeben. Die Kürzungen infolge der Modulation – aktuell noch vergleichsweise moderat - werden die angesprochene Entwicklung noch verstärken und beschleunigen.

Im Rahmen der Luxemburger Beschlüsse von 2003 werden als zentrale drei Elemente neben der Entkoppelung und der Modulation auch die Bindung der Direktzahlungen an Kriterien des Umwelt- und Tierschutzes, sowie der Lebens- und Futtermittelsicherheit (Cross Compliance) genannt<sup>105</sup>. Wie bereits in Kapitel 4.3.1.8 ausgeführt, basieren die vorgesehenen **Cross-Compliance-Regelungen** größtenteils auf bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Wenn sich der Landwirt also bereits an diese Vorgaben hält bzw. gehalten hat, so sollten in der Folgezeit auch keine **Auswirkungen** auf den landwirtschaftlichen Betrieb zu erwarten sein.

Die Erfahrung zeigt aber, dass bislang, aufgrund wenig vorhandener Kontrollmechanismen und damit drohender Konsequenzen, die Notwendigkeit der Einhaltung verschiedener Vorschriften vergleichsweise locker gesehen wurde. Im Rahmen der aktuellen Agrarreform wird jedoch der Kontrolle über die Einhaltung der einschlägigen Verpflichtungen deutlich größeres Gewicht eingeräumt. Demgemäß steht auch ein entsprechender Sanktionskatalog zur Verfügung, der die Grundlage für die Ahndung entsprechender Verstöße in Abhängigkeit ihrer Häufigkeit, ihres Ausmaßes, ihrer Schwere und ihrer Dauer darstellt. Eine Beurteilung der möglichen Auswirkungen der Cross-Compliance-Regelungen ist daher im konkreten Fall nur betriebsspezifisch möglich.

In diesem Zusammenhang ist aber zu fragen, ob bzw. inwieweit die bestehenden Cross-Compliance-Regelungen im Zeitverlauf Änderungen erfahren. So wird eine Verschärfung der Vorgaben häufig zu zusätzlichen Kosten im landwirtschaftlichen Betrieb führen, welche sich gewinnmindernd niederschlagen. Gleichwohl werden die Betriebe in aller Regel versuchen, diese Auflagen einzuhalten, da die zusätzlichen Kosten für die Einhaltung der Auflagen wohl geringeres Gewicht haben dürften als die drohende teilweise oder vollständige Kürzung der gewährten Direktzahlungen.

Abschließend ist an dieser Stelle anzumerken, dass in den vorliegenden Kalkulationen davon ausgegangen wurde, die optimale Intensität (z.B. der Kraftfutteraufwand sowie das Milchleistungsniveau) nicht grundsätzlich zu verändern. In diesem Zusammenhang würde die Frage zu diskutieren sein, ob unter deutlich veränderten Rahmenbedingungen nicht der Übergang zu „Low-Input-Systemen“ eine sinnvolle Alternative darstellen würde. Diese Aspekte werden in der vorliegenden Arbeit nicht aufgegriffen.

---

<sup>105</sup> BMVEL, 2005

## 5.2 Rindermast

Wie aus vorhergehenden Ausführungen in Kapitel 4.2.1 hervorgeht, hat die Rindermast - im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Bullenmast – in der Kleinregion Ebersberg nur eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Ein großer Teil dieser Bullen steht in Milchviehbetrieben (s. Modellbetrieb MV/RM-Typ IV, 30 MK, 20 MB), in denen die anfallenden männlichen Kälber bei entsprechendem Stallplatzangebot und ausreichender Arbeitskapazität ausgemästet werden. Die Bullenmast stellt dort den untergeordneten Betriebszweig dar, welcher eng an den Hauptbetriebszweig Milchviehhaltung gekoppelt ist.

Größere Bullenbestände finden sich in den spezialisierten Bullenmastbetrieben (RM-Typ V, 125 MB, 60 ha LF, 1,1 AK) und in den Rindermast/Marktfruchtbau - Kombinationsbetrieben (RM/MF-Typ VI, 40 MB, 80 ha LF, 1,0 AK). In diesen Betrieben hat die Bullenmast eine weit größere Bedeutung und trägt auch nachhaltig zum Gewinn aus der Landwirtschaft bei. Diese Betriebe sind im Landkreis Ebersberg jedoch nur wenig verbreitet. Gleichwohl soll die wirtschaftliche Situation dieser beiden Modellbetriebs-typen im Folgenden noch etwas näher betrachtet werden.

In der **Ausgangssituation (Szenario RM-0)** weisen die betreffenden Bullenmast-Modellbetriebe mit ca. 45.000 € (RM/MF-Typ VI) und ca. 58.000 € im Vergleich zum Großteil der Milchviehbetriebe relativ hohe landwirtschaftliche Gewinne auf. Dies ist weniger auf den Masterfolg, sondern vor allem auf die generell größere Betriebsstruktur sowie auf die deutlich höheren EU-Direktzahlungen zurückzuführen (vgl. Tab. 16). Mit einem so genannten Stützungsgrad von etwa 80 % (Höhe der Direktzahlungen bezogen auf den landwirtschaftlichen Gewinn) spiegeln die beiden Bullenmast-Modellbetriebe eine extreme Abhängigkeit von den agrarpolitischen Rahmenbedingungen wider (vgl. Betriebe mit ausschließlich Milchvieh ca. 10 – 20 % Stützungsgrad).

Die Entlohnung der eingesetzten familieneigenen Arbeitskräfte ist im Vergleich zu den Milchvieh-Futterbaubetrieben mit 22 €/AKh (RM-Typ V) bzw. knapp 19 €/AKh (RM/MF-Typ VI) als relativ hoch einzustufen. Darin bestätigt sich die Erfahrung, wonach die Bullenmast gegenüber der Milchviehhaltung als ein arbeitsextensiveres Produktionsverfahren anzusprechen ist. Folgerichtig wird unter durchschnittlichen Verhältnissen die Arbeitsproduktivität in der Bullenmast höher als in der Milchviehhaltung sein (vgl. Tab. 16). So waren in der Vergangenheit Futterbaubetriebe bei knapper werdenden Arbeitskapazitäten teilweise von der Milchviehhaltung auf die Bullenmast übergegangen. Während in Milchviehbetrieben wenigstens 1,5 Familienarbeitskräfte landwirtschaftlich tätig sind, steht in Bullenmastbetrieben häufig nur noch etwa eine Familienarbeitskraft zur Verfügung.

Im Rahmen der aktuellen Agrarreform von 2003 wurden in Bezug auf die Rindfleischherzeugung – im Gegensatz zum Milchsektor - keine spezifischen Beschlüsse gefasst. Durch Entkoppelung und Modulation sind Bullenmastbetriebe jedoch sehr wohl durch die Agrarreformbeschlüsse betroffen. Bezüglich der weiteren Marktentwicklung für Rindfleisch- und Kälberpreise sind von der Agrarreform her nicht zwingend Änderungen in die eine oder andere Richtung zu erwarten. Ungeachtet dessen wurde in

einem ersten Szenario (**Szenario RM-I**) der **Einfluss veränderter Kälber- und Rindfleischpreise** näher untersucht, da diese beiden Parameter zu den wichtigsten erfolgsbestimmenden Faktoren in der Bullenmast gehören.

Aus entsprechenden Berechnungen geht hervor, dass Schwankungen des Kälberpreises um 20 % (etwa 100 €/Kalb) den Gewinn eines spezialisierten Bullenmästers (RM-Typ V, 125 MB) um annähernd dieselbe Größenordnung verändern. Wenn man einmal von dem durch die Rinderseuche BSE verursachten drastischen Einbruch der Kälberpreise absieht, so lagen in den letzten Jahren die Kälberpreise zwischen ca. 400 und 500 € je Kalb (85 kg Lebendgewicht). Würden tatsächlich die Kälberpreise - ausgehend von dem Ist-Szenario RM-0 mit 480 €/Kalb - um 150 € je Tier (etwa -30 %) nachgeben (z.B. infolge deutlich eingeschränkter Nachfrage seitens der Kälber- bzw. Bullenmäster), so erhöhte sich der Gewinn der (noch verbleibenden) spezialisierten Bullenmastbetriebe (vgl. RM-Typ V) um ca. 15.000 € auf ca. 73.000 € (+27 %). Der kombinierte Marktfrucht/Bullenmast - Betrieb (RM/MF-Typ VI) steigerte seinen Gewinn nur um etwa 5.000 € (+11 %). Die Verwertung der eingesetzten Familienarbeitskraft erhöhte sich dann entsprechend von 22 €/AKh auf 28 €/AKh beim 125 Bullen - Modellbetrieb (RM-Typ V), beim Marktfrucht/Bullenmastbetrieb (RM/MF-Typ VI) würde der Anstieg wiederum sehr viel weniger deutlich ausfallen, nämlich von knapp 19 €/AKh auf knapp 21 €/AKh.

Wenn in der Folgezeit davon auszugehen ist, dass sich die Bullen- und Schlachtprämien, welche bis 2004 der Bullenmast direkt zugeordnet waren, nicht mehr in dem Maße im Kälberpreis wieder finden wie es bislang der Fall war, so ist eher von einem Rückgang der Kälberpreise im Zeitverlauf denn von einem Anstieg der Kälber- bzw. der Fresserpreise auszugehen. Unter diesem Gesichtspunkt könnte sich daher für den Bullenmäster in Zukunft der Produktionsfaktor Kalb bzw. Fresser eher günstig entwickeln.

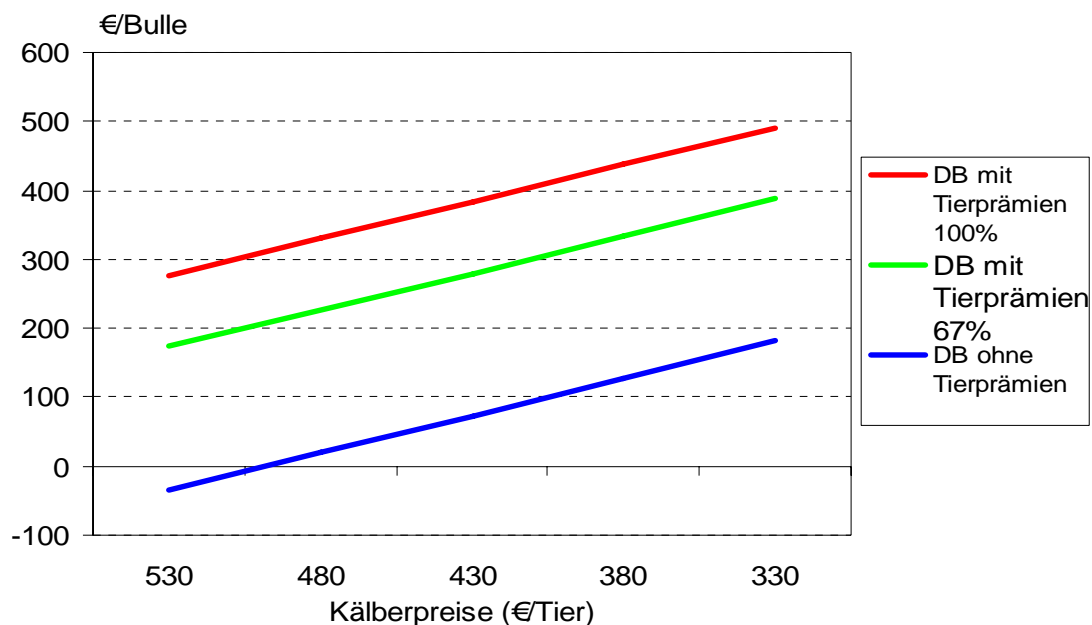
Bei Betrachtung veränderter Rindfleischpreise wird ebenfalls der bedeutende Einfluss des Marktes deutlich. In den letzten Jahren lagen die Marktnotierungen für Jungbullen im Bereich von etwa 2,2 €/kg SG (BSE-Krise) bis über 3 €/kg SG im Durchschnitt des ersten Halbjahres 2005. Entsprechend starken Schwankungen waren die Gewinne der Bullenmastbetriebe unterworfen (vgl. Abb. 32, 33).

Bezüglich der Arbeitsentlohnung ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass auch bei sehr niedrigen Rindfleischerzeugerpreisen (z.B. 2,25 €/kg SG) unter ceteris paribus - Bedingungen mit etwa 15 bis 16 €/AKh noch eine annehmbare Verwertung der eingesetzten Arbeit zu erreichen ist. Dies ist jedoch nur möglich, weil die vielfältigen Stützungsmaßnahmen der Ausgangssituation (z.B. Sonderprämie für männliche Rinder, über durchschnittliche Silomaisflächenprämie) den Gewinn zu stabilisieren vermögen. Zudem trägt auch der Marktfruchtbau - wenn auch mit unterschiedlichem Gewicht - zum Gewinn und dessen Stabilisierung bei.

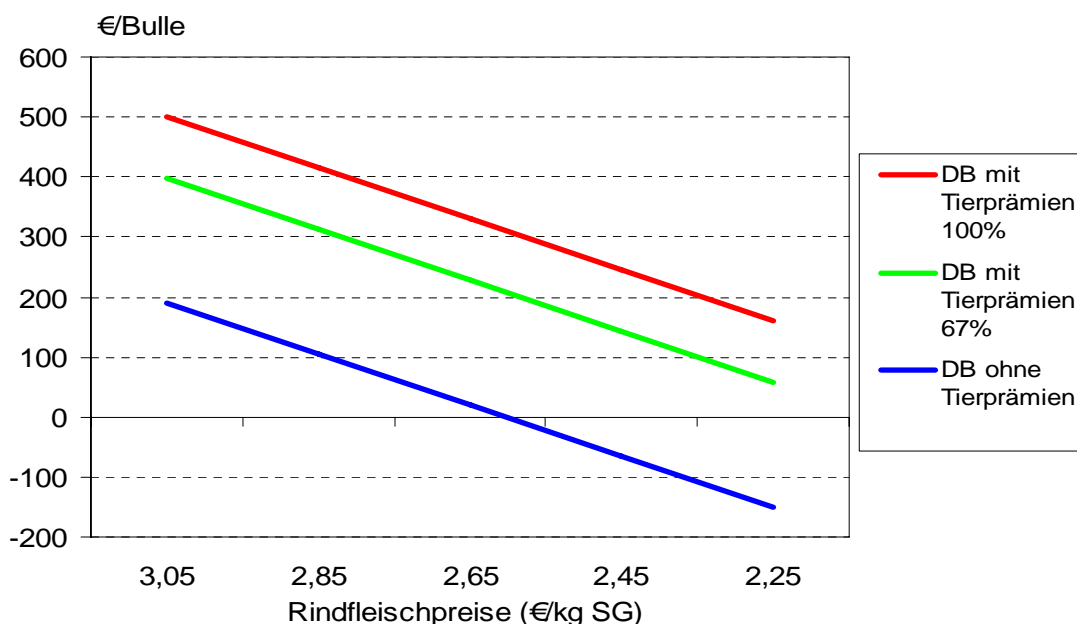
In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass für die Aufrechterhaltung eines Produktionsverfahrens aus ökonomischer Sicht entscheidend ist, ob der Deckungsbeitrag noch positiv ist und damit zur Erhöhung des Gewinns oder wenigstens zur Verringerung des Verlustes beitragen kann. Deshalb soll - losgelöst von den Modellbetrieben - nachfolgend für das Verfahren Bullenmast die Leistungs-/Kostendifferenz aus proportionalen Marktleistungen (und Tierprämien), sowie den proportionalen Spezialkosten bei variierenden Rindfleischerlösen und Kälberkosten näher betrachtet werden. Wie aus Abbildung 48 und 49 hervorgeht, liegt der am Markt er-

zielbare Deckungsbeitrag (ohne Tierprämien) in der Ausgangssituation (Kälberpreis 480 €, Rindfleischpreis 2,65 €/kg SG netto) bei etwa 20 €/Bulle.

**Abb. 49: Auswirkungen variierender Kälberpreise auf den Deckungsbeitrag in der Bullenmast**



**Abb. 50: Auswirkungen variierender Rindfleischerlöse auf den Deckungsbeitrag in der Bullenmast**



Anmerkung: Bullenmast 125 - 680 kg LG, Ø 1200 g/Tag; Maissilagemast mit Getreide und Sojaschrot. Tierprämien 100 %: Bullenprämie 210 €, Schlachtpremie 100 €; Tierprämie 67 %: Bullenprämie 107 € (HFF auf 0,17 ha begrenzt), Schlachtpremie 100 €. In der Ausgangssituation Kälberpreis 480 €, Rindfleischpreis 2,65 €/kg SG (netto). (vgl. Anhangstabelle 16 und 17)



Damit ist zwar die Produktionsschwelle überschritten, aber für die im Allgemeinen noch anfallenden Festkosten (z.B. Gebäude) stünden nur noch 20 € zur Verfügung. Geht man von jährlichen Festkosten, z.B. für Gebäude von 190 € (150 €/Mastplatz und Jahr; 1,27 Mastplätze/Bulle) je erzeugtem Bullen aus, so muss zur Abdeckung dieses Faktors ein Deckungsbeitrag von wenigstens ca. 200 €/Bulle erzielt werden. Darüber hinaus ist anzumerken, dass bei dieser Betrachtung noch in keiner Weise die eingesetzte Arbeit berücksichtigt ist. Bei einem Arbeitszeitbedarf von ca. 10 AKh/Bulle und einem angenommenen Lohnansatz von 10 €/AKh müssten noch zusätzlich 100 €/Bulle erwirtschaftet werden. Sind keine weiteren Produktionsfaktoren zu entlohnen (z.B. Pacht- bzw. Nutzungskosten für die Fläche), so ist demnach erst bei einem Deckungsbeitrag von etwa 300 €/Bulle die Gewinnschwelle, d.h. eine volle Kostendeckung erreicht. Diese Größenordnung ist unter durchschnittlichen Produktionsverhältnissen im Rahmen der durchgeführten Variationen in keinem Fall erreichbar.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu bedenken, dass mit beispielsweise ansteigenden Rindfleischerzeugerpreisen sich auch die Kälberpreise tendenziell erhöhen und umgekehrt. Das bedeutet, dass die Deckungsbeitragsänderungen tatsächlich weniger stark ausfallen als in Abbildung 49 ausgewiesen.

Beispielsweise lagen im Jahr 2004 die Kälberpreise bei einem loco Hof – Preis von etwa 400 € und die Bullenpreise bei ca. 2,65 €/kg SG netto. Der daraus resultierende Deckungsbeitrag betrug etwa 100 €/Bulle. Im Durchschnitt des darauf folgenden Jahres 2005 stellten sich dann sowohl höhere Kälberpreise (ca. 460 €) als auch höhere Bullenpreise ein (ca. 2,95 €/kg SG netto). Die Deckungsbeiträge lagen dann unter ceteris paribus – Bedingungen bei ca. 170 €/Bulle. In beiden Fällen reichten diese Beträge nicht aus, um eine weitestgehende Kostendeckung zu erzielen. Dies weist bereits sehr deutlich auf die unbefriedigende wirtschaftliche Situation der Bullenmast im Falle der Entkoppelung bzw. bei einem Wegfall der Prämien hin.

Sind die bislang gekoppelten EU-Prämien einzubeziehen, was bis 2004 der Fall war, so ergibt sich je nach Prämiensituation in der Ausgangssituation (Kalb 480 €, Erzeugerpreis 2,65 €/kg SG) ein Deckungsbeitrag von ca. 230 bis 330 €/Bulle (vgl. Abb. 49 und 50). Würde man auch im Jahr 2005 noch die spezifischen Bullenprämien der letzten Jahre, welche zwar ab 2005 von der Bullenmast abgekoppelt, jedoch noch in gleicher Höhe – Modulation unberücksichtigt - als so genannter „Top –up“ dem Betrieb bis 2009 (vgl. Kapitel 4.3.2.4) gewährt wird, dem Deckungsbeitrag direkt zuordnen, so ergäbe sich ein Deckungsbeitrag von rund 380 bis 480 €/Bulle. Dieser Überschussbetrag reichte aus, um neben der Deckung der Gebäude- und anderer Festkosten hinaus noch ausreichend die familieneigene Arbeitskraft und sonstige Produktionsfaktoren entlohnen zu können. In der Tat bringen viele Bullenmäster nach wie vor die ab 2005 unabhängig von der Produktion gewährte so genannte individuelle Betriebsprämie mit der Bullenmast in Verbindung, so dass sie unter den relativ günstigen Marktgegebenheiten des Jahres 2005 keinen Anlass sehen, die Bullenmast einzustellen.

**Szenario RM-II** stellt in gewisser Weise ein worst case – Szenario dar. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass **jegliche Zulagen und Zuschüsse**, also nicht nur die EU-Direktzahlungen, sondern auch sonstige Zahlungen für Agrarumweltprogramme, Investitionszuschüsse, Agrardieselvergütung u.a. **wegfallen**.

Wie aus Tab. 39 zu ersehen war, würden die Deckungsbeiträge in der Ausgangssituation noch leicht positiv ausfallen, d.h. die Produktionsschwelle wäre gerade noch erreicht; mit anderen Worten, die variablen Kosten wären zwar abgedeckt, aber Festkosten oder weitere längerfristige Produktionsfaktoren würden keinerlei Entlohnung erfahren. Wie aus Abb. 35 im Ergebnisteil hervorgeht, liegen die Gewinne aus der Landwirtschaft nur noch bei ca. 12.500 € (RM-Typ V; 125 MB, 60 ha LF) bzw. 8.000 € (MF/RM-Typ VI; 40 MB, 80 ha LF), ein recht deutliches Zeichen für die äußerst schwierige Situation in der Bullenmast. Auch unter Berücksichtigung sonstiger außerlandwirtschaftlicher Einkünfte würden kaum mehr als 20.000 € zur Lebenshaltung zur Verfügung stehen. Damit scheint ein unverzügliches Handeln unabdingbar.

Geht man an dieser Stelle nun davon aus, dass die Bullenmast als auslaufender Betriebszweig anzusehen ist, dann müssen die stallspezifischen Abschreibungen – soweit noch vorhanden – nicht mehr zwingend zurückgelegt werden, sie können vielmehr zur Deckung der Lebenshaltungskosten herangezogen werden. Im Falle einer solchen ins Auge gefassten Entwicklung, stehen unter Berücksichtigung sonstiger Einkünfte und Einkommensübertragungen (ca. 8.500 €) bei beiden Betriebsmodellen mehr als 30.000 € an Gesamteinkommen zur Verfügung. Dies erlaubt für eine befristete Zeit eine weitgehende Deckung der für eine Familie erforderlichen Geldmittel. Dabei wird allerdings auch klar, dass spezialisierte Bullenmastbetriebe ohne Zulagen und Zuschüsse im Landkreis Ebersberg unter diesem Szenario keine Perspektive mehr hätten.

Wie noch zu zeigen sein wird, erscheint auch die Aufgabe der Bullenmast und der Übergang zum reinen Marktfruchtbau unter den Bedingungen dieses Szenarios (Wegfall jeglicher Zulagen und Zuschüsse) nicht zukunftsfruchtig. Wie die Bullenmast weist auch der Marktfruchtbau eine drastische Abhängigkeit von den staatlichen Stützungszahlungen auf, so dass bei diesen Größenordnungen kein ausreichendes Einkommen ausschließlich über den Markt erzielbar ist (vgl. Abb. 35).

Die im Rahmen der Luxemburger Beschlüsse vorgesehene **Modulation (Szenario RM-III)** von maximal 5 % führt bei den Bullenmast-Modellbetrieben in der Ausgangssituation zu höheren Kürzungsbeträgen als in der Milchviehhaltung. Allerdings sind diese absolut gesehen mit weniger als 2.000 €/Betrieb (so genannter Beihilfebetrags von max. 250 € berücksichtigt) dennoch in einer Größenordnung, die für sich allein noch keine Organisationsänderung nach sich ziehen würde.

Bei einer 50 %igen Modulation wären in der Ausgangssituation Kürzungsbeträge von ca. 20.000 € hinzunehmen (RM-Typ V, 125 MB, 60 ha LF). Die Gewinne gingen bei beiden Bullenmast-Modellbetrieben um etwa 35 % zurück. Die Verwertung der familieneigenen Arbeitskraft läge dann bei 14 bzw. 11,5 €/AKh. An sich wird die familieneigene Arbeitskraft damit noch immer relativ gut verwertet. Das heißt, viele Milchviehbetriebe würden mit dieser Arbeitsentlohnung zufrieden sein können. Im vorliegenden Fall ist jedoch die Ausgangssituation (RM-0) mit einer recht guten Verwertung der Arbeit (22 bzw. 18,5 €/AKh, vgl. Tab. 41) zu berücksichtigen, welche einen gewissen Anspruch an die Arbeitsentlohnung vorgibt. Wenn auch nach wie vor das Gesamteinkommen (einschließlich sonstiger Einkünfte von ca. 8.500 €) zur Deckung der erforderlichen konsumtiven Entnahmen ausreichen dürfte, so ist davon auszugehen, dass ein Teil der spezialisierten Bullenmäster eine Organisationsänderung plant und den Betriebszweig der Bullenmast einstellt (vgl. Abschnitt 4.3.2.3). Größere Bullenmäster werden demnach vor der Wahl stehen, bei deutlich geringerem, aber noch ausreichendem Gewinn, die gegebene Betriebsorganisation für einen begrenzten

Zeitraumen aufrechtzuerhalten oder aber – bei höherem Anspruch insbesondere an die angestrebte Arbeitsverwertung – die Bewirtschaftungsstruktur zu ändern. Bei vollständigem Wegfall der EU-Direktzahlungen ergibt sich ein ähnliches Bild wie beim vorher gehenden Szenario RM-II (Wegfall jeglicher Zulagen und Zuschüsse). Die Gewinne würden um nahezu drei Viertel verringert. Damit ist eine Organisationsänderung, d.h. in aller Regel die Einstellung der Bullenmast, wenn auch nicht sofort, so doch als unausweichlich anzusehen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie wahrscheinlich solch drastische Kürzungen im Vergleich zu der derzeit vorgesehenen Modulation sind. Angesichts knapper werdender Haushaltsmittel sind im Zeitverlauf, vor allem nach dem Review-Verfahren im Jahre 2009, deutlichere Kürzungen nicht auszuschließen. Im Einzelfall mögen auch höhere Kürzungen durch Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance-Regelungen erfolgen. Gleichwohl ist auf absehbare Zeit von allgemeinen Modulationskürzungen über 20 % kaum auszugehen.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die zukünftigen Modulationskürzungsbeträge letztendlich nicht auf der Basis der Ausgangssituation (RM-0) ermittelt werden, sondern unter den Bedingungen der Agrarreform. Das bedeutet für spezialisierte Bullenmastbetriebe nach der Übergangsphase deutlich geringere Modulationskürzungsbeträge, da bei diesen – im Gegensatz zur Situation in der Milchviehhaltung – die EU-Direktzahlungen durch Wegfall der spezifischen Tierprämien vorab deutlichen Kürzungen unterliegen werden. Wie aus Tabelle 41 im Ergebnisteil hervorgeht, ist beispielsweise für den Bullenmast-Modellbetrieb RM-Typ V (125 MB, 60 ha LF) von einer Halbierung seiner EU-Direktzahlungen von etwas über 40.000 auf gut 20.000 € auszugehen. Damit liegen die Modulationsbeträge auch „nur noch“ bei der Hälfte. Das Instrument der Modulation verliert damit in gewissem Rahmen an Gewicht. Ungeachtet dessen stellt sich trotz geringerer absoluter Modulationskürzungen die wirtschaftliche Situation durch Übergang zur regionalen Einheitsprämie deutlich ungünstiger dar als in der Ausgangssituation.

Insgesamt gesehen dürfte die Modulation isoliert für sich betrachtet im Rahmen der geltenden Agrarreformbeschlüsse nur vergleichsweise die Entscheidung des Betriebsleiters wenig beeinflussen. Dies gilt besonders dann, wenn ein Teil der Modulationsgelder im Rahmen der „Zweiten Säule“ wieder an die Betriebe zurückfließt.

Während vorhergehende Szenarien teilweise über die tatsächlichen Agrarreformbeschlüsse hinausgehende Entwicklungen berücksichtigen (z.B. Szenario RM-II, Wegfall jeglicher Zulagen und Zuschüsse; Szenario RM-III, über 5 % hinausgehende Modulation), kommt das **Entkoppelungsszenario RM-IV** den entsprechenden Inhalten der Luxemburger Beschlüsse vergleichsweise nahe. Dabei ist festzuhalten, dass im Gegensatz zur Milchviehhaltung kaum spezifische Beschlüsse die Rindfleischherzeugung betreffend (z.B. Senkung von Stützpreisen) erfolgten. Gleichwohl haben die Entkoppelungsbeschlüsse im Zeitverlauf gravierende Auswirkungen für die Rindermastbetriebe.

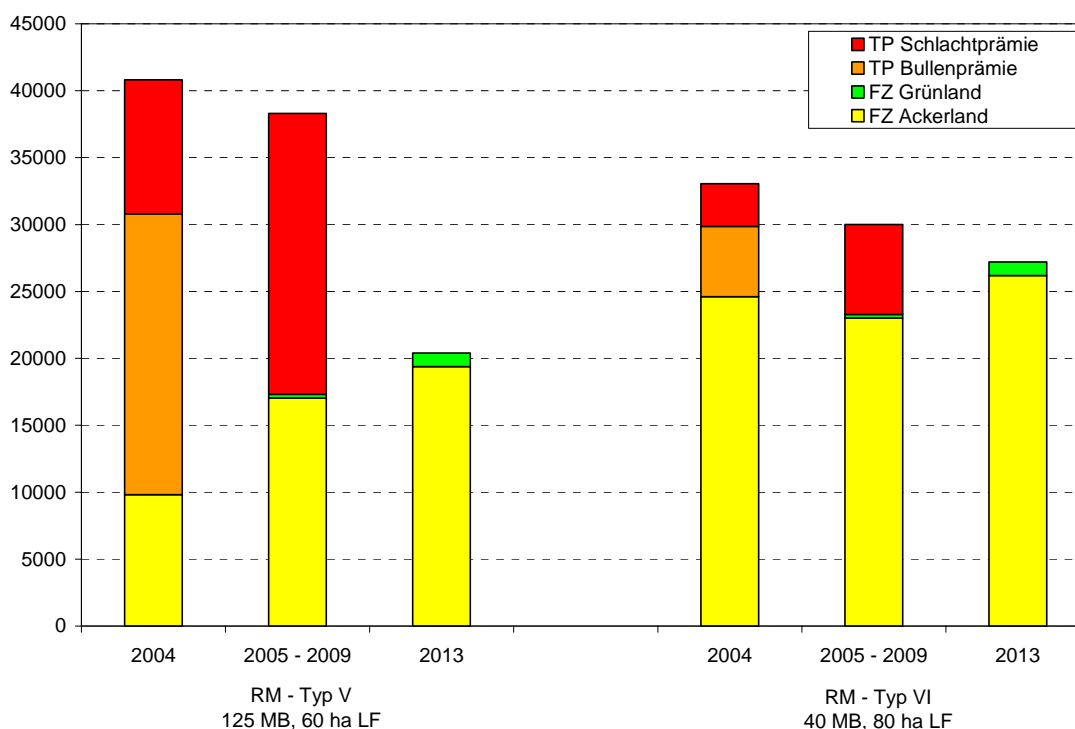
So ist ab 2005 die bislang produktionsspezifisch gewährte Sonderprämie für männliche Rinder von der Produktion abgekoppelt. Im Rahmen des so genannten betriebsindividuellen Betrages<sup>106</sup> wird diese dem Betrieb jedoch bis einschließlich 2009 nahezu in voller Höhe weiter gewährt. Die ebenfalls den Bullenmästern bis 2004 auf

<sup>106</sup> BMVEL, 2005

Antrag zugewiesenen Schlachtprämien sind ebenfalls entkoppelt, gehen jedoch sogleich in die neu gebildete flächenbezogene Dauergrünlandprämie mit ein, so dass ab 2005 nur insoweit noch frühere Schlachtprämienanteile an den Bullenmäster fließen, als sie über entsprechende Grünlandflächen verfügen. Ab 2010 wird dann der betriebsindividuelle Prämienteil (bis 2004 als Bullenprämie gewährt) sukzessive bis 2013 auf Null abgebaut. Da diese so genannten „Top-ups“ im Rahmen des Abschmelzungsprozesses („Gleitflug“) in den Prämienpool für die Acker- und Grünlandflächen eingehen, steigen diese in einer je nach Erzeugungsregion festgelegten Relation zueinander wieder an und erreichen 2013 im Durchschnitt der Bundesrepublik 328 €/ha LF. Für Bayern wurde eine regionale Einheitsprämie von 340 €/ha LF ermittelt<sup>107</sup>.

In Abbildung 51 sind die veränderten Prämienzahlungsflüsse für die beiden ausgewählten Bullenmast-Modellbetriebe RM-Typ V (125 MB; 60 ha LF, davon 3 ha Grünland) und RM/MF-Typ VI (80 ha LF, davon 3 ha Grünland; 40 MB) im Zeitverlauf dargestellt.

**Abb. 51: Entwicklung der EU-Prämienzahlungen von ausgewählten Bullenmast-Modellbetrieben im Zeitverlauf**



Anmerkung: 2004 = Ausgangssituation vor der Entkopplung. 2005 - 2009 = Situation nach der Entkopplung, jedoch vor "Gleitflug" - Mechanismus.  
2013 = Situation bei regionaler Einheitsprämie. Modulation in Höhe von 5 % (ab 2007) nicht berücksichtigt. TP = Tierprämie, FZ = Flächenzahlung

<sup>107</sup> BMVEL, 2005

Wie daraus hervorgeht, haben beide Modellbetriebe bis 2009 nur vergleichsweise geringe Prämienzahlungsrückgänge hinzunehmen (RM-Typ V –6 %, RM/MF-Typ VI –9 %). Gleichwohl ändert sich die Prämienstruktur beim spezialisierten Bullenmäster bereits deutlich. So fällt für den Betrieb die gesamte Schlachtprämie in Höhe von 10.000 € weg. Wie oben bereits angemerkt, speist dieser Tierprämienteil die ab 2005 gewährte regionale Flächenkomponente Dauergrünland. Da der betreffende Betrieb jedoch nur über 3 ha Grünland verfügt, fließt auch nur ein Bruchteil des ursprünglich als Schlachtprämie gewährten Prämienbetrages zurück (3 ha GL à 89 €/ha entsprechend 267 €/Betrieb). Gleichzeitig fällt jedoch die bis 2004 geltende Flächenbindung weg, d.h. für den Erhalt der entkoppelten Bullenprämie muss nicht mehr eine entsprechende Hauptfutterfläche (HFF) ausgewiesen werden. Bis 2004 musste der spezialisierte Bullenmastbetrieb noch 33 ha HFF (0,33 ha HFF je prämienerberechtigter Bulle, 100 verkaufte Bullen) ausweisen. Um möglichst wenig Flächenprämien zu verlieren, wurden im Modell im Rahmen der Prämienoptimierung die 3 ha Grünland (keine Flächenzahlungen), die 24 ha Getreide (348 €/ha) und nur 6 ha Silomais (474 €/ha) als HFF deklariert. Nunmehr kommen auch diese Flächen in den Genuss der ab 2005 bis 2009 geltenden Flächenprämien von 299 €/ha Ackerland bzw. 89 €/ha Grünland. Demzufolge steigt der Prämienbetrag aus den Flächenzahlungen von ca. 9.800 € auf ca. 17.300 € an. Der Bullenmast/Marktfruchtbau-Betrieb hatte in der Ausgangssituation (2004) die Kleinerzeugerregelung wahrgenommen, d.h. hier wurde die Bullenprämie für 15 GVE, entsprechend 25 Bullen, ohne Verpflichtung zur Ausweisung von HFF gewährt. Damit konnten 2004 für alle Flächen die entsprechenden Flächenprämien gewährt werden. Durch den Rückgang der Flächenprämien von 348 €/ha für Getreide, Ölsaaten u.a. und 474 €/ha für Silomais auf einheitlich 299 €/ha geht der Flächenprämiengesamtbetrag zurück, jedoch nur vergleichsweise wenig, da im Gegenzug nun auch die Kartoffelflächen (10 ha im Modellbetrieb) entsprechende Prämien bekommen.

Ab 2010 erfolgt dann die schrittweise Kürzung („Abschmelzung“) des betriebsindividuellen Teils, bei Bullenmästern der Bullenprämie. Dies geschieht bis 2013 nicht linear, sondern progressiv (2010 -10 %, 2011 -30 %, 2012 -60 %, 2013 -100 %). Somit ist ab 2013 der gesamte betriebsindividuelle Prämienbetrag in der so genannten regionalen Einheitsprämie aufgegangen. Abb. 51 zufolge ergibt sich für den spezialisierten Bullenmäster dadurch ein drastischer Rückgang der EU-Direktzahlungen (-20.400 €), so dass der ab 2013 gewährte Prämienbetrag nur noch etwa die Hälfte des Prämienbetrages von 2004 ausmacht (vgl. a. Tab. 40). Der Bullenmast/ Marktfruchtbau – Kombinationsbetrieb muss zwar auch eine 100 %ige Abschmelzung des betriebsindividuellen Teils hinnehmen, aufgrund der unterschiedlichen Gewichte der Prämienteile in der Ausgangssituation ergibt sich jedoch nur ein vergleichsweise geringer Rückgang von knapp 5.900 € (-18 %).

An dieser Stelle ist wiederum anzumerken, dass die EU-Prämienzahlungen noch um die Modulationsbeträge in Höhe von 3 % im Jahr 2005, 4 % im Jahr 2006 und 5 % ab 2007 zu kürzen sind. Dies bedeutet beispielsweise für den spezialisierten Bullenmäster 2009 eine zusätzliche Kürzung von etwa 1.650 € und 2013 etwa 750 €, wobei der Beihilfebetrag in Höhe von 250 € bereits berücksichtigt ist.

Die ermittelten Prämienzahlungsrückgänge schlagen unmittelbar auf die Gewinne durch. So geht der Gewinn des spezialisierten Bullenmähsters um 36 % und der des kombinierten Betriebes um 13 % zurück. Daraus resultiert für beide Betriebsmodelle

eine absolute Gewinnhöhe aus der Landwirtschaft von knapp 40.000 € (vgl. Abb. 36).

Aufgrund des höheren Arbeitszeitanpruches in der Bullenmast gegenüber dem Marktfruchtbau liegt die Arbeitsproduktivität im spezialisierten Rindermastbetrieb jedoch mit ca. 14 €/AKh dann niedriger als im kombinierten Betrieb (ca. 16 €/AKh). Dies dürfte darauf hinweisen, dass nach vollständiger Umsetzung der Agrarreform von 2003 die Bullenmast immer weniger als tragender Betriebszweig anzusehen ist. Wie weiter oben schon erörtert, vermag nach Entkoppelung der Prämien die Bullenmast unter durchschnittlichen Produktions- und Marktbedingungen nur sehr geringe positive Deckungsbeiträge und damit Gewinnbeiträge liefern. Tatsächlich liegt also die Arbeitsproduktivität in der Bullenmast für sich isoliert betrachtet deutlich unter dem Betrag von 14 €/AKh, der für den spezialisierten Bullenmäster (RM-Typ V) ausgewiesen ist. Nur der anteilige Marktfruchtbau mit relativ geringem Arbeitszeitanpruch lässt im Durchschnitt des Gesamtbetriebes diese noch relativ günstige Arbeitsverwertung zu. Es ist also davon auszugehen, dass unter Standardbedingungen in vielen Betrieben die Bullenmast – insbesondere bei angespannter Arbeitswirtschaft – eingestellt werden wird. Dies wird nicht zwingend unmittelbar nach dem Wegfall des betriebsindividuellen Prämienteils (beginnend mit 2010) der Fall sein, da die Bullenmast auch ohne spezifische Prämien unter den gegebenen Marktbedingungen häufig noch einen positiven Deckungsbeitrag liefert, d.h. die Produktionsschwelle überschritten ist.

Eine langfristige Aufrechterhaltung oder gar Ausweitung der Bullenmast erfordert deutlich höhere Deckungsbeiträge, die nur bei hohen Wachstumsleistungen und günstigeren marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (höhere Schlachtpreise, niedrigere Kälberbereitstellungskosten) erzielt werden können.

Obgleich in der Kleinregion Ebersberg die Voraussetzungen für gute Produktions- und Marktbedingungen teilweise gegeben sind, dürfte auch in dieser Region die Bedeutung der Bullenmast – insbesondere im Rahmen des Generationswechsels – zurückgehen.

### 5.3 Marktfruchtbau

In der Kleinregion Ebersberg spielt der reine Marktfruchtbau eine untergeordnete Rolle. Am ehesten ist er noch im Norden der betrachteten Region zu finden. Der Großteil der Betriebe bewirtschaftet eine geringere Flächenausstattung als in der vorliegenden Arbeit als Betriebstyp MF-Typ VII (80 ha LF) modelliert ist.

Entsprechende Datenerhebungen zeigen auch, dass die knapp 25 landwirtschaftlichen Betriebe mit Marktfruchtbau als ausschließlichen Betriebszweig und einer durchschnittlichen Größe von knapp 35 ha LF mit zwei Ausnahmen einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen. Dies erscheint angesichts vergleichsweise geringer Auslastungsgrade des Produktionsfaktors Arbeit im Betrieb auch sinnvoll und notwendig.

Ungeachtet der vorzufindenden relativ kleinen Strukturen wurde dennoch auf der Grundlage der wenigen größeren Praxisbetriebe in der Region ein Marktfruchtbau – Modellbetrieb mit relativ günstiger Flächenausstattung geformt, der nahezu eine ganze Familienarbeitskraft beansprucht (0,8 Voll-AK). Charakteristisch für diese Kleinregion sind vergleichsweise hohe Hackfrucht-(Kartoffel-)anteile, weswegen sich diese in dem Betriebsmodell mit entsprechendem Fruchtfolgeanteil wieder finden. Um weitergehende Aussagen über die möglichen Auswirkungen ausgewählter Agrarreformbeschlüsse auch für klassische Marktfruchtbaubetriebe mit ausschließlich Mähdruschfrüchten machen zu können, wurde zusätzlich ein typischer Extensiv-Marktfruchtbaubetrieb (MF-Typ VII<sub>ext</sub>) modelliert. Wie bereits im Ergebnisteil deutlich wurde, hat die jeweils gegebene Fruchtfolge maßgeblichen Einfluss auf Wirtschaftserfolg und zu erwartende Auswirkungen durch die Agrarreform.

Bevor auf die einzelnen Szenarien näher eingegangen wird, soll Tabelle 48 wesentliche Kenndaten der beiden Marktfruchtbau-Modellbetriebe in der **Ausgangssituation (Szenario MF - 0)** nochmals wiedergeben.

**Tab. 48: Wesentliche Kenndaten zu den ausgewählten Marktfruchtbau-Modellbetrieben**

Bezeichnung	Intensiv- Marktfruchtbaubetrieb  MF-Typ VII	Extensiv- Marktfruchtbaubetrieb  MF-Typ VII <sub>ext</sub>
Familienarbeitskräfte	0,8 AK	0,6 AK
Landw. genutzte Fläche	80 ha	80 ha
Fruchtfolgeanteile		
Getreide	60%	60%
Körnermais	6%	6%
Kartoffeln	19%	-
Ölsaaten inkl. NaWaRo-Raps	15%	34%
Gesamt-Deckungsbeitrag	50.056 €	28.817 €
EU-Direktzahlungen	22.937 €	28.157 €
Gewinn	45.178 €	32.459 €
Arbeitsverwertung	23,7 €/Fam.-AKh	22,7 €/Fam.-AKh
Außerlandw. Einkünfte	15.000 €	20.000 €
Einkommensübertragungen	3.672 €	3.672 €
Gesamteinkommen	63.850 €	56.131 €

Charakteristisch für typische Marktfruchtbaubetriebe ist das im Vergleich zu Tierhaltungsbetrieben relativ weite Verhältnis zwischen den beiden Hauptproduktionsfaktoren Arbeit und bewirtschafteter Fläche. Während bei größeren Marktfruchtbaubetrieben auf eine Familien-Arbeitskraft umgerechnet etwa 100 – 135 ha LF entfallen, ist es bei größeren Bullenmastbetrieben nur etwa die Hälfte an Fläche. In Milchviehbetrieben entfallen auf eine Fam.-AK gar nur etwa 25 – 35 ha LF (vgl. Tab. 16).

Extensiv-Marktfruchtbaubetriebe haben naturgemäß einen geringeren Arbeitszeitbedarf als Intensiv-Marktfruchtbaubetriebe mit hohem Hackfruchtanbau. Entsprechend niedriger ist mit nur 0,6 Fam.-AK der Arbeitskräftebesatz. Dies erscheint für einen 80 ha – Betrieb zunächst nicht ausreichend. Entsprechende Kalkulationen nach KTBL (2004) weisen jedoch darauf hin, dass bei 2 – 5 ha großen Schlägen etwa 7 - 8 AKh/ha Mähdruschfrucht direkt zuzuordnen sind. Rund 10 AKh/ha sind zusätzlich für das Betriebsmanagement (Betriebsführung und allgemeine Betriebsarbeiten) zu veranschlagen, so dass sich insgesamt etwa 1.400 AKh ergeben. Bei 2.380 AKh/Vollarbeitskraft<sup>108</sup> ergeben sich die 0,6 AK für den Modellbetrieb. Tatsächlich ist häufig eine volle Familienarbeitskraft im Betrieb vorhanden. Diese ist demnach nicht wirklich voll ausgelastet oder sie ist noch anderweitig tätig, sei es im landwirtschaftlichen Bereich (z.B. Maschinenring, Nachbarschaftshilfe) oder, wie es zunehmend mehr anzutreffen ist, im außerlandwirtschaftlichen Bereich. Damit ist in Marktfruchtbaubetrieben der Übergang zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieb fließend.

<sup>108</sup> LfL, 2004



Angesichts des vergleichsweise geringen Arbeitszeitbedarfs gemessen an den übrigen Produktionsfaktoren stellt sich im Allgemeinen eine gegenüber anderen Betriebsausrichtungen relativ günstige Arbeitsverwertung ein. So weisen in der Ausgangssituation sowohl der Intensiv- als auch der Extensivmarktfruchtbaubetrieb mit knapp 24 bzw. knapp 23 €/AKh die höchste Arbeitsproduktivität von allen untersuchten Betriebstypen aus (vgl. Tab. 48).

In diesem Zusammenhang ist jedoch auf die außerordentlich hohe Abhängigkeit der Marktfruchtbaubetriebe von den EU-Direktzahlungen hinzuweisen. Allein die EU-Prämien tragen beim Intensiv-Marktfruchtbaubetrieb mit 12 €/AKh zu der oben angegebenen Arbeitsverwertung von knapp 24 €/AKh bei. Beim Extensiv-Marktfruchtbaubetrieb tragen die EU-Prämien rein rechnerisch sogar knapp 20 €/AKh, entsprechend 87 %, zur Arbeitsverwertung von knapp 23 €/AKh bei.

Anzumerken ist auch, dass insbesondere der Extensiv-Marktfruchtbaubetrieb trotz seiner überdurchschnittlichen Flächenausstattung (80 ha LF) mit ca. 32.500 € Gewinn aus der Landwirtschaft nicht das Niveau der deutlich flächenärmeren im Haupterwerb wirtschaftenden Futterbaubetriebe mit 40 ha LF erreicht. Marktfruchtbaubetriebe mit höherem Hackfruchtanteil können allerdings das Betriebsergebnis deutlich steigern, erreichen aber mit ca. 45.000 € Gewinn bei Weitem nicht das Niveau der großen spezialisierten Futterbaubetriebe (MV-Typ III, 80 MK, 70 ha LF; RM-Typ V, 125 MB, 60 ha LF).

Aufgrund des vergleichsweise geringen Arbeitszeitbedarfs können jedoch häufig nennenswerte außerlandwirtschaftliche Einkünfte erzielt werden, so dass das Gesamteinkommen mit einer Größenordnung von 60.000 € recht günstig ausfällt.

Ob bzw. inwieweit die für die Ausgangssituation ermittelten Erfolgskennzahlen der Marktfruchtbaubetriebe nun durch die verschiedenen Agrarreformbeschlüsse beeinflusst werden, soll nachfolgend näher diskutiert werden.

In einem ersten Szenario (**Szenario MF-I**) wird der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen so genannte **Weltmarktpreise** auf die Betriebe hätten. Diese Annahme zeichnet sich nicht zwingend durch die aktuellen Agrarreformbeschlüsse ab, welche von einem unveränderten Interventionspreis für Getreide ausgehen und sonst kaum direkte Hinweise auf sinkende Marktpreise bei Ackerkulturen geben. Dennoch lassen die laufenden WTO-Verhandlungen keinen Zweifel, dass zum einen der noch bestehende Außenschutz gegenüber Drittländern weiter abgebaut und zum anderen der subventionierte Export landwirtschaftlicher Produkte in Drittländer weiter eingeschränkt wird. Daraus ergeben sich Tendenzen zu einer fortlaufenden Angleichung der Marktpreise auf den einzelnen Produktionsstandorten der Welt.

Wie die entsprechenden Kalkulationen zeigen, gehen unter den zugrunde gelegten Annahmen (vgl. Tab. 44) die Marktleistungen um etwa 10 % zurück. Vor Jahren wären die Erlöseinbußen noch deutlich höher ausgefallen, als die entsprechenden institutionellen Preise der EU noch einen größeren Abstand zu den auf dem Weltmarkt herrschenden Preisen hatten. So bewegten sich Anfang der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts die Marktpreise für Brotgetreide bei etwa 25 €/dt. Zu dieser Zeit wären bei einer Angleichung an die entsprechenden Weltmarktpreise noch Umsatzeinbußen von über 25 % hinzunehmen gewesen. Die schrittweise Rückführung der Stützpreise insbesondere bei Getreide, Ölsaaten und Körnerleguminosen im Zeitver-

lauf führte dazu, dass nunmehr je nach Weltmarkt- und Binnenmarktgegebenheiten mitunter kaum noch Preisunterschiede bestehen. Von extremen Marktsituationen abgesehen, werden daher zukünftig die EU- und die Weltmarktpreise für Standarderzeugnisse wie Brot- und Grobgetreide, Ölsaaten und Körnerleguminosen selten mehr als 15 % auseinander liegen. Die Annahme von durchschnittlich 10 % Marktpreisdifferenz mag daher der Realität vergleichsweise nahe kommen.

Unter diesen Bedingungen ergeben sich bei sonst unveränderten Produktionsverhältnissen Gewinnrückgänge von rund 20 %. Dies entspricht einer absoluten Einkommenseinbuße von ca. 10.000 € für den Intensiv-Marktf Fruchtbaubetrieb und ca. 6.500 € für den Extensiv-Marktf Fruchtbaubetrieb. An dieser Stelle ist anzumerken, dass Ackerbaubetriebe mit Speisekartoffeln und/oder Sonderkulturen naturgemäß stärker vom Weltmarkt abgekoppelt produzieren werden. Demgemäß dürften sich für solche Betriebe unter Umständen noch geringere Einbußen ergeben.

Die Arbeitsproduktivität wird im Rahmen des Weltmarktpreisszenarios nur relativ wenig beeinträchtigt und liegt nach wie vor mit 18 – 19 €/AKh auf einem günstigen Niveau (vgl. Abb. 38). Die Nutzung eines Teils der Arbeitskapazität im Marktf Fruchtbau erscheint demnach auch unter Weltmarktpreisbedingungen aus ökonomischer Sicht sinnvoll.

Bei dem Marktf Fruchtbau-Modellbetrieb mit Kartoffeln (MF-Typ VII) sollte mit dem Gewinn von ca. 36.000 € aus der Landwirtschaft das Gesamteinkommen von etwa 55.000 € nach wie vor ausreichen, um einerseits auf der Unternehmenseite eine befriedigende Eigenkapitalbildung zu gewährleisten und gleichzeitig auf der Unternehmerseite (Haushalt) den erforderlichen konsumtiven Entnahmen sowie Entnahmen zur privaten Vermögensbildung Rechnung zu tragen.

Wenn auch der Extensiv-Marktf Fruchtbaubetrieb einen um etwa 10.000 € niedrigeren Gewinn aus der Landwirtschaft ausweist (25.800 €), so erscheint bei der relativ hohen Arbeitsverwertung von 18 €/AKh eine Weiterführung der bestehenden Betriebsorganisation durchaus gerechtfertigt. Allerdings muss bei der verbleibenden Arbeitskapazität von nahezu einer halben Arbeitskraft konsequenterweise ein entsprechender Einkommensanteil aus außerbetrieblicher Tätigkeit kommen.

In Anbetracht der Tatsache, dass Marktf Fruchtbaubetriebe ganz erheblich von öffentlichen Geldern abhängen, hat das **Szenario MF-II mit dem Wegfall aller aktueller Zulagen und Zuschüsse** für diese Betriebe besondere Bedeutung.

In der Tat ist diese besondere Abhängigkeit in Abbildung 40 anschaulich dokumentiert, wonach der Intensiv-Marktf Fruchtbaubetrieb nahezu 60 % seines Gewinns einbüßt und der Extensiv-Marktf Fruchtbaubetrieb mit den klassischen Mähdruschfrüchten annähernd seines gesamten Gewinnes verlustig geht.

Daraus wird deutlich, dass der Gewinn des ersteren Marktf Fruchtbau-Modellbetriebes praktisch ausschließlich auf den Speisekartoffelanbau zurückzuführen ist, ein Betriebszweig, der bislang noch nicht in die EU-Marktorganisation integriert war. Damit waren die Kartoffelflächen schon in der Ausgangssituation nicht prämienberechtigt, was daher bei dem Szenario MF-II (Wegfall aller Zulagen und Zuschüsse) dann auch nicht gewinnmindernd wirken konnte.

Ungeachtet dessen dürfte der verbleibende Gewinn von knapp 20.000 € aus der Landwirtschaft nicht ausreichen, um bei unveränderter Betriebsorganisation zusammen mit den sonstigen Einkünften ein auf längere Sicht zufriedenes Gesamteinkommen bereitzustellen.

Ist davon auszugehen, dass der Intensiv-Marktfruchtbaubetrieb mit Kartoffeln bezüglich einer notwendigen Veränderung der Betriebsorganisation noch nicht unmittelbar unter Zugzwang steht – die eigene Arbeit wird immerhin noch mit 10 €/AKh verwertet, so hat der Extensiv-Marktfruchtbaubetrieb wohl kurzfristig eine Umstrukturierung vorzunehmen. Hier ist bei einer Verwertung der eigenen Arbeitskraft von 1 €/AKh der Zwang zu unmittelbarem Handeln gegeben.

Einer deutlichen Vergrößerung der bewirtschafteten Fläche durch Zupacht sind in der betrachteten Region aufgrund der gegebenen Strukturen enge Grenzen gesetzt. Angesichts sehr geringer Gewinnbeiträge je Flächeneinheit wäre nach Wegfall jeglicher Zulagen und Zuschüsse eine sehr große Flächenausstattung notwendig, um bei alleinigem Mähdruschfruchtanbau annehmbare Gewinne aus der Landwirtschaft zu erwirtschaften. Die Aufnahme von Nischenproduktionen, wie z.B. Feldgemüseanbau und Sonderkulturen, mag nur für ganz wenige eine Einkommensstabilisierung bringen. Der Einstieg in die Biomasseproduktion und daselbst in die Erzeugung von Energie aus Biomasse (z.B. Biogasanlage) ist ebenfalls, letzteres insbesondere bei ausreichender Kapitalausstattung, für den einen oder anderen Betrieb eine ökonomische Alternative.

Für die meisten (kleineren) Marktfruchtbaubetriebe erscheint in dieser Situation aber die Verpachtung von Flächen auf dem im Großraum München regen Pachtmarkt eine gangbare Alternative. Bei der Suche nach tragfähigen Alternativen für die Nutzung weiterer vorhandener Kapazitäten wie Arbeit und Gebäude ist die Kleinregion Ebersberg wiederum günstiger einzuordnen als viele andere Standorte. So bestehen im Großraum München vergleichsweise gute alternative Beschäftigungsmöglichkeiten in Arbeitsbereichen verschiedenster Qualifikation. Gebäude können bei geeignetem Zuschnitt umgebaut und nach entsprechender Umwidmung an Gewerbetreibende verpachtet oder als Mietwohnungen genutzt werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass Marktfruchtbau unter den gegebenen Preis-Kosten-Verhältnissen ohne EU-Prämien und anderer Fördergelder nicht mehr nachhaltig betrieben werden kann.

**Szenario MF-III, die vollständige Liberalisierung des Agrarsektors**, stellt eine Kombination aus den beiden vorhergehenden Szenarien MF-I und MF-II dar. Hier wurden gewissermaßen die agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Neuseelands als Szenario zugrunde gelegt.

Bei diesem Szenario wird auch der Unternehmer des kartoffelstarken 80 ha Marktfruchtbau – Modellbetriebes (MF-Typ VII) die gegebene Betriebsorganisation unter ökonomischen Gesichtspunkten nicht langfristig weiter aufrechterhalten. Eine Arbeitsverwertung von gut 5 €/AKh aus dem Marktfruchtbau reicht nicht aus, um zusammen mit den sonstigen Einkünften ein ausreichendes Gesamteinkommen sicherzustellen. Bei fehlenden Alternativen im außerlandwirtschaftlichen Bereich mag kurzfristig noch eine Weiterführung des landwirtschaftlichen kartoffelintensiven Betriebszweiges möglich sein, wenn die Abschreibungen des Marktfruchtbaubetriebes (ca. 20.000 €) für die Entnahmen der Lebenshaltung herangezogen werden. Diese Option sollte aber nicht die grundsätzliche Entscheidung bezüglich einer tragfähigen zukünftigen Strategie hinausschieben.

Da der Extensiv-Marktfruchtbaubetrieb unter den Bedingungen des Liberalisierungsszenarios (MF-III) zwar die Produktionsschwelle erreicht (Überdeckung der variablen Kosten durch die Marktleistungen), jedoch nicht mehr vollständig die Festkosten ab-

zudecken vermag und daraus eine negative Arbeitsverwertung resultiert, steht dieser Betrieb unmittelbar vor der Einstellung der landwirtschaftlichen Tätigkeit.

Die Ergebnisse dieses Szenarios zeigen deutlich auf, dass eine vollständige Liberalisierung der Märkte ohne Agrarförderung weitestgehend die Einstellung der landwirtschaftlichen Tätigkeit bedeuten würde. Die daraus erwachsenden Konsequenzen für die weitere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung ganzer Landstriche sei hier nur angesprochen, nicht aber weiter im Rahmen dieser Arbeit vertieft. Davon ausgehend wird eine verantwortungsvolle Politik sich nur sehr vorsichtig in diese Richtung bewegen können.

Die im **Szenario MF-IV** angestellten Überlegungen zur **Modulation** haben vor allem bei den Betriebsformen große Bedeutung, die schon in der Ausgangssituation relativ hohe EU-Direktzahlungen erhalten. Neben den Rindermastbetrieben sind dies auch die Marktfruchtbaubetriebe und hier im Besonderen die Extensiv-Marktfruchtbaubetriebe mit ausschließlich Mähdruschfrüchten (vgl. Abschnitt 4.3.3.3).

Geht man von den in der Ausgangssituation (Szenario MF-0) gewährten EU-Direktzahlungen aus, so ergeben sich bei der vorgesehenen obligatorischen Modulation von 5 % Kürzungsbeträge von ca. 1.000 – 1.500 € je Marktfruchtbaubetrieb der gewählten Größenordnung. Diese Kürzungen werden noch um den so genannten Beihilfebetrag in Höhe von 250 €/Betrieb gemindert und fallen somit kaum ins Gewicht.

Eine Kürzung der EU-Prämien um 50 % würde sich bei den Marktfruchtbaubetrieben schon deutlicher auswirken. So verringerte sich der Gewinn beim Intensiv-Marktfruchtbaubetrieb um etwa ein Viertel auf knapp 34.000 €. Beim Extensiv-Marktfruchtbaubetrieb fiel der Gewinnrückgang mit knapp 45 % (-14.000 €) sehr viel stärker aus. Die Gewinneinbußen sind damit schon gravierend, die Verwertung der Arbeitszeit weist jedoch immer noch relativ günstige Werte von knapp 18 €/AKh bzw. 13 €/AKh aus. Es ist davon auszugehen, dass unter diesen Bedingungen der Marktfruchtbau seine Betriebsorganisation noch weitgehend beibehalten wird. Eine alternative Beschäftigungsmöglichkeit mit besserer Verwertung dürfte nur bei überdurchschnittlicher Qualifikation zu finden sein.

Allerdings kann im ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieb nur ein Teil der vollen Arbeitskraft mit dieser Arbeitsproduktivität (18 bzw. 13 €/AKh) beschäftigt werden, so dass zunehmend die Notwendigkeit besteht, entweder durch entsprechende Aufstockungsmaßnahmen eine volle Arbeitskraft im landwirtschaftlichen Betrieb auszulasten oder die noch freien Arbeitskapazitäten im außerlandwirtschaftlichen Bereich einzusetzen.

Ein vollständiger Wegfall aller EU-Direktzahlungen durch eine 100 %ige Modulation wurde annähernd bereits im Rahmen des Szenarios MF-II beim Wegfall jeglicher landwirtschaftlicher Stützungsmaßnahmen diskutiert. Da bei den Marktfruchtbaubetrieben über die EU-Prämienzahlungen hinaus nur noch etwa 3.100 € an weiteren Zulagen und Zuschüssen (z.B. länderspezifische Agrarförderprogramme, Investitionsförderung, Agrardieselvergütung) anfallen, sind die Auswirkungen und daraus resultierende Konsequenzen für die betrachteten Betriebe nur wenig günstiger einzuschätzen als bei Szenario MF-II.

Allerdings ist auch hier wiederum zwischen Marktfruchtbaubetrieb mit hohem Hackfruchtanteil (Kartoffeln) bzw. mit ausschließlich Mähdruschfrüchten zu differenzieren. So würde beim Intensiv-Marktfruchtbaubetrieb trotz der drastischen Einbuße um 23.000 € der Gewinn aus der Landwirtschaft (ca. 22.000 €) zusammen mit den sonstigen Einkünften und Einkommensübertragungen noch ein Gesamteinkommen von 41.000 € bereitstellen. Dieser Betrag würde grundsätzlich ausreichen, um auch noch über die konsumtive Seite hinausgehende Entnahmen oder gar Nettoinvestitionen tätigen zu können. Gleichwohl ist eine ausreichende Eigenkapitalbildung für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Betriebes nicht gewährleistet. Gleichzeitig ist anzumerken, dass diese gewisse Stabilität nur auf die relativ hohe Wettbewerbsfähigkeit des Kartoffelanbaues zurückzuführen ist. Mit dieser Hackfrucht ist die weitere Zukunft des Betriebes eng verbunden.

Da beim Extensivmarktfruchtbaubetrieb die EU-Prämien einschließlich sonstiger Zulagen und Zuschüsse nahezu dem Gewinn entsprechen, können beim Wegfall derselben zwar alle variablen und festen Kosten noch gedeckt werden, die Entlohnung der eingesetzten Arbeitszeit ist mit 3 €/AKh jedoch völlig unzureichend. Demnach wird der Betrieb kurzfristig eine Umstrukturierung in die Wege leiten müssen, wie sie bei Szenario MF-II bereits diskutiert wurde.

Bei zunehmender Höhe der Modulationsmittel stellt sich die Frage, wofür diese freierwerdenden Gelder verwendet werden. Nach EU-Vorgaben ist vorgesehen, dass die Mittel zur Verstärkung aller Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik eingesetzt werden<sup>109</sup>. Als Förderbereiche sind in diesem Zusammenhang u.a. Marktstrukturverbesserung, Flurbereinigung, Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen anzusprechen. Insofern fließen also diese Mittel zu einem großen Teil wieder in die Landwirtschaft zurück. Allerdings werden Marktfruchtbaubetriebe davon vergleichsweise wenig profitieren, wie dies wohl auch für die gesamte Region Ebersberg gelten dürfte. Somit werden die durch die obligatorische Modulation hervorgerufenen Kürzungsbeträge letztendlich auch in ähnlicher Höhe den Gewinn schmälern.

Wie bereits an anderer Stelle mehrfach hingewiesen gibt das **Entkoppelungsszenario MF-V** die infolge der Luxemburger Agrarreformbeschlüsse aufgespannten zukünftigen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen am besten wieder. Die für Marktfruchtbaubetriebe spezifischen, mit der Reform beschlossenen Änderungen betreffen die Halbierung der monatlichen Getreidereports (0,46 statt 0,92 € je Tonne und Monat) sowie den Wegfall der Roggenintervention. Für die wegfallende Preisstützung für Roggen soll über EU-Modulationsmittel ein Ausgleich für die Jahre 2005 – 2013 gewährt werden. Die Änderung des Getreidereports wird sich im Markt kaum bemerkbar machen. Demzufolge ist besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen der im Rahmen der Entkoppelung vorgenommenen Prämienänderungen bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen zu legen.

Da Marktfruchtbaubetriebe im Allgemeinen nicht über betriebsindividuelle „Top-ups“ verfügen (Ausnahme z.B. 25 % der Beihilfe für Kartoffelstärke), sind für diese die regionalen Durchschnittssätze für Ackerland und Grünland maßgeblich. Die entspre-

---

<sup>109</sup> BMVEL, 2005

chenden Zahlungsansprüche bzw. Prämienbeträge sind in Tabelle 49 zusammengestellt.

**Tab. 49: EU-Flächenprämienbeträge bzw. Zahlungsansprüche (€/ha) im Zeitverlauf (Bayern)<sup>110</sup>**

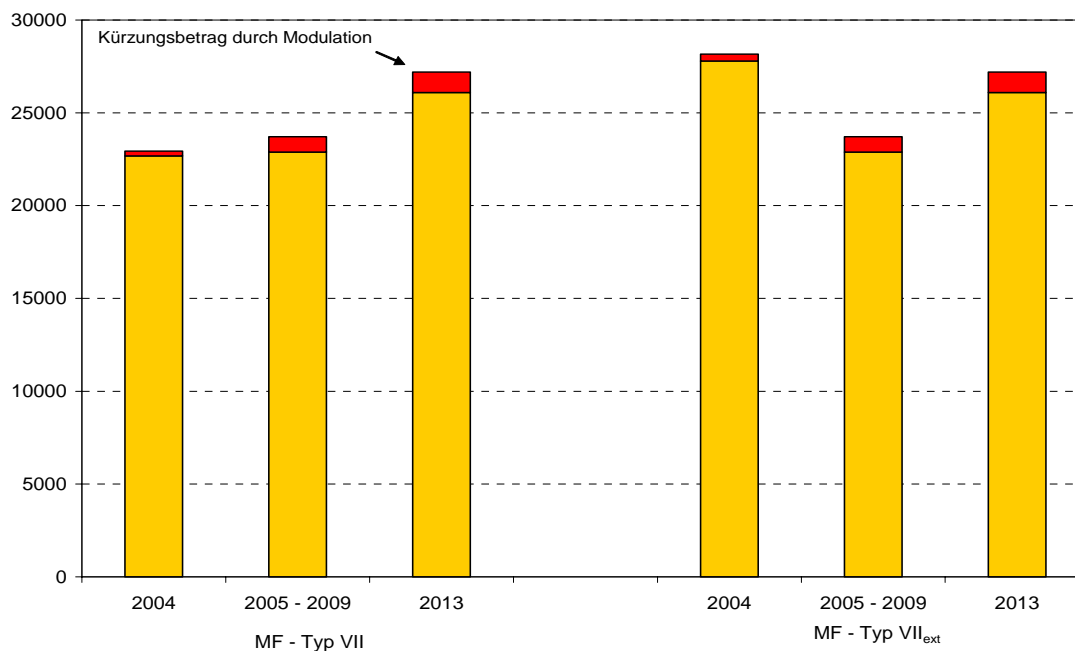
Bezeichnung	bis 2004	2005-2009	2010	2011	2012	2013
Angleichungsfaktor			0,9	0,7	0,4	0
Basisflächen	348	299	303	311	324	340
andere Ackerflächen	0	299	303	311	324	340
Stilllegungsflächen	353	299	303	311	324	340
Grünlandflächen	0	89	114	164	240	340

Danach werden ausgehend von den Beschlüssen der Agenda 2000, die bis 2004 Gültigkeit besaß, die Flächenzahlungen von 348 €/ha Basisfläche (im Wesentlichen Ackerland ohne Hackfrucht- und Ackerfutterflächen) zunächst auf 299 €/ha für den Zeitrahmen von 2005 bis 2009 zurückgehen. Das ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Bayern im Rahmen der regionalen Umverteilung zwischen den 13 Prämienregionen Prämien abgeben muss und zum anderen die bisherigen Flächen-Direktzahlungen, die den Basisflächen vorbehalten waren, nun auf alle Ackerflächen (jetzt auch u.a. Hackfrucht- und Ackerfutterflächen) verteilt werden. Im Rahmen der Gleitflug-Regelung werden ab 2010 schrittweise die betriebsindividuellen Prämienteile („Top-ups“) auf die Regionalkomponenten für Ackerland und Grünland entsprechend einem festgesetzten Verteilungsschlüssel übertragen, so dass ab 2013 nur noch die so genannte regionale Einheitsprämie in Höhe von voraussichtlich 340 €/ha bewirtschafteter Fläche verbleibt. Ausgehend von dieser regionalen Einheitsprämie und dem 2009 geltenden Zahlungsanspruch (Flächenprämie) werden dann auf der Grundlage von festgelegten Angleichungsfaktoren die Zahlungsansprüche für die Jahre zwischen 2009 und 2013 ermittelt.

Diese in Tab. 49 wiedergegebene Prämienausgestaltung im Zeitverlauf führt für die beiden Marktfruchtbaubetriebe jedoch zu deutlich unterschiedlichen Prämienzahlungen. Abbildung 52 zeigt die zu erwartenden Prämienzahlungen für die drei Zeitstützpunkte „2004“ (vor der Agrarreform), „2005 – 2009“ (nach der Entkoppelung, aber vor dem Abbau der betriebsindividuellen Prämienteile) und „2013“ (regionale Einheitsprämie). Hierbei wird deutlich, dass der Intensiv-Marktfruchtbaubetrieb aufgrund der nach 2004 größeren prämiensberechtigten Fläche (zusätzlich Kartoffelflächen) zukünftig höhere Prämienzahlungen erwarten kann. 2013 würden die Prämienzahlungen sogar knapp 20 % über dem Niveau von 2004 liegen.

<sup>110</sup> BMVEL, 2005: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, „Meilensteine der Agrarpolitik“, Berlin  
[www.agrar.de](http://www.agrar.de): „Auswirkungen der Agrarreform“, Nov. 2005

**Abb. 52: Entwicklung der EU-Prämienzahlungen von ausgewählten Marktfruchtbau-Modellbetriebe im Zeitverlauf**



Anmerkung: 2004 = Ausgangssituation vor der Entkopplung. 2005 - 2009 = Situation nach der Entkopplung, jedoch vor "Gleitflug" - Mechanismus. 2013 = Situation bei regionaler Einheitsprämie. Modulationskürzungsbeträge um jeweilige Freibeträge (2004) bzw. Beihilfebeträge (ab 2005) verringert.

Beim Extensiv-Marktfruchtbaubetrieb kommen außer dem Grünland keine neuen prämierten Flächen hinzu. Deshalb ergibt sich zunächst ein Rückgang der Prämienzahlungen um ca. 15 %. Der im Rahmen der Gleitflug-Regelung ausgehend von 2009 ansteigende Zahlungsanspruch je ha Fläche lässt die Betriebsprämie aber wieder annähernd auf das Niveau von 2004 klettern. Diese Prämienzahlungen kommen jedoch nicht vollständig zur Auszahlung, da sie infolge der Modulations-Regelung entsprechend gekürzt werden. Im Jahre 2004 kam noch die fakultative Modulation mit einem Kürzungssatz von 2 % und einem Freibetrag von 10.000 € zur Anwendung. Ab 2005 gilt die obligatorische Modulation, die für 2005 3 %, für 2006 4 % und ab 2007 5 % Kürzung vorsieht. Dabei wird jeweils der Kürzungsbetrag für die ersten 5.000 € als so genannter Beihilfebetrag gewährt und ist damit nicht kürzungsrelevant. Wie aus Abb. 52 hervorgeht, sind diese Modulationsbeträge jedoch vergleichsweise gering und fallen nur wenig ins Gewicht.

In dem Entkoppelungsszenario wurde davon ausgegangen, dass sich die agrarmarktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht zwingend ändern. Unter dieser vereinfachten Annahme sind die Gewinnänderungen ausschließlich auf die Änderungen der Prämienzahlungen zurückzuführen.

In diesem Fall zeigt der Intensiv-Marktfruchtbau auch in den nächsten Jahren stabile Gewinne, die sich bis 2013 unter ceteris paribus – Bedingungen noch leicht erhöhen (vgl. Abb. 44). Bei den klassischen Extensiv-Marktfruchtbaubetrieben mit ausschließlich Mähdruschfrüchten ist bis 2013 von leicht sinkenden Gewinnen auszugehen. Dabei ist zu beachten, dass diese Betriebe gleich zu Anfang der Agrarreform, also ab 2005 einen gewissen Gewinneinbruch von knapp 14 %, entsprechend – 4.500 €,

hinnehmen müssen, da die Prämienzahlungen um diesen Betrag zurück gehen. In dieser „Zwischenperiode“ erreicht der Betrieb einen Gewinn von etwa 28.000 € aus der Landwirtschaft, die Arbeitsproduktivität liegt immer noch bei knapp 20 €/AKh. Geht man von unverändert ca. 23.500 € außerlandwirtschaftlichen Einkünften einschl. Einkommensübertragungen aus, dann sollte auch diese Betriebsorganisation diese Phase gut überstehen können.

Ob die Marktpreise für klassische Mähdruschfrüchte wie Getreide, Ölsaaten und Körnerleguminosen in den nächsten 10 Jahren auf einem ähnlichen Preisniveau wie in der Ausgangssituation verharren, ist sicher fraglich und kontrovers zu diskutieren. Abgesehen von nicht vorhersehbaren Witterungseinflüssen (z.B. Trockenheit wie 2003), die sich meist nur in einem Jahr niederschlagen, ist wohl kaum von starken Aufwärts- oder Abwärtstendenzen auszugehen. Möglicherweise sind gewisse Preisabschläge infolge der weiteren Annäherung an das Weltmarktpreisniveau zu erwarten, welche aber kaum mehr als 10 % betragen werden. Gleichzeitig ist auch von einem weiteren biologisch technischen Fortschritt auszugehen, der sich in höheren Naturalerträgen und damit auch in höheren Erlösen widerspiegeln wird. Bemühungen zur Kosteneinsparung, insbesondere im Bereich der Festkosten, sind zu verstärken. Beim Marktfruchtbaubetrieb sind hier insbesondere die Arbeitserledigungskosten (z.B. Maschinenkosten) ein wichtiger Ansatzpunkt. Dieser erfährt vor allem auch im Hinblick auf die steigenden Energiekosten an zusätzlicher Aktualität. Weiterhin sind Kosteneinsparungen durch sich verbessernde Betriebsstrukturen (z.B. günstigere Auslastung und effizienterer Einsatz gegebener Kapazitäten) zu erwarten. Ob bzw. inwieweit die Einhaltung der Cross-Compliance-Regelungen zu höheren Kosten führt, bleibt abzuwarten.

Insgesamt mögen die Gewinne, wie sie in Abb. 45 ausgewiesen sind, also noch etwas ungünstiger ausfallen, wenn die agrarmarktpolitischen und produktionstechnischen Entwicklungen berücksichtigt werden. Dies ändert letztendlich aber nichts an der Tatsache, dass die Agrarreform von 2003 den Marktfruchtbau im Gegensatz zur Milchviehhaltung oder der Rindfleischerzeugung nur vergleichsweise wenig beeinträchtigt.



## 6 Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit werden ausgehend von der betriebswirtschaftlichen Situation ausgewählter landwirtschaftlicher Modellbetriebe des Landkreises Ebersberg im Jahr 2001 („vor der Agrarreform“) mögliche Auswirkungen veränderter agrarpolitischer Rahmenbedingungen („Agrarreform von 2003“) auf diese Betriebe untersucht.

Als Voraussetzung zur Modellierung entsprechender typischer Betriebe wurde in **Kapitel 2** neben einer Beschreibung des untersuchten Naturraumes zunächst eine **Strukturanalyse** für die betreffende Kleinregion durchgeführt. Hierbei zeigt sich, dass sich die für Bayern als typisch anzusehende klein strukturierte Landwirtschaft im Landkreis zum Großteil wieder findet (24 ha LF/Betrieb). Angesichts des relativ hohen Grünlandanteiles von 43 % an der LF spielt - noch stärker wie auf Bayernebene - die Milchwirtschaft eine herausragende Rolle. Dies dokumentiert sich in dem mit 80 % sehr hohen Anteil an Futterbaubetrieben, welche überwiegend Milchviehhaltung betreiben. Die Rindfleischerzeugung (Bullenmast) erfolgt zum großen Teil in diesen Milchviehbetrieben. Spezialisierte Bullenmastbetriebe spielen eine relativ geringe Rolle. Marktfruchtbaubetriebe sind vorwiegend nur im nördlichen Teil des Landkreises anzutreffen. Die Schweine- und Geflügelhaltung ist aus wirtschaftlicher Sicht im Landkreis von stark untergeordneter Bedeutung. Andere Betriebszweige (z.B. Pensionspferdehaltung oder Spezialkulturen) haben sich vor allem aufgrund der Nähe zum Ballungsraum München in begrenzter Zahl entwickeln können. Dies gilt auch für den ökologischen Landbau, dessen Anteil über dem Bayerndurchschnitt liegt.

Insgesamt hat die Land- und Forstwirtschaft im Landkreis Ebersberg eine im Vergleich zu Bayern noch größere Bedeutung. Das unterstreicht auch ihr Gewicht gemessen an der Gesamtbruttowertschöpfung und der Gesamterwerbstätigkeit.

Für die vergangene und zukünftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe hatten und haben die **agrarpolitischen Rahmenbedingungen**, die in **Kapitel 3** erläutert werden, eine außerordentlich große Bedeutung. Eine Wende in der Agrarpolitik erfolgte mit der Agrarreform von 1992, bei der die Preisstützung für ausgewählte landwirtschaftliche Erzeugnisse vollständig bzw. teilweise aufgehoben wurde. Als (teilweiser) Ausgleich erfolgte die Einführung von überwiegend produktspezifischen, jedoch weitgehend produktionsmengenunabhängigen Direktzahlungen. Im Rahmen der Agenda 2000 wurde diese Politik weitergeführt und verstärkt. So erfolgten weitere Senkungen der administrativen Preise, deren daraus resultierende Erlöseinbußen wiederum durch sich im Zeitverlauf einander angleichende, dann produkt- und produktionsmengenunabhängige Flächenzahlungen teilweise ausgeglichen werden sollten. Darüber hinaus wurden mit den Beschlüssen der Agenda 2000 auch die Grundlagen zur Förderung der ländlichen Entwicklung als so genannte zweite Säule gelegt. Noch bevor die im Rahmen der Agenda 2000 vorgesehenen Maßnahmen zu Ende gebracht werden konnten, wurde mit den Beschlüssen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vom Juni 2003 (Luxemburger Beschlüsse) der ab 1992 begonnene Richtungswechsel in der Agrarpolitik konsequent weiter geführt. Die Kernelemente dieser Reform stellen die weitgehende Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion und Überführung in eine Betriebsprämie (Decoupling), die Bindung der EU-Prämien an die Erfüllung bestimmter Standards im Bereich Umwelt- und Tierschutz

sowie Lebens- und Futtermittelsicherheit (Cross Compliance) sowie die Kürzung der Direktzahlungen zur Bereitstellung von Mitteln für Maßnahmen der zweiten Säule (Modulation) dar. Daneben betreffen die Beschlüsse vor allem die Milchwirtschaft, wonach die entsprechenden Stützpreise deutlich gesenkt und die als Teilausgleich gewährten Milchprämien jedoch sogleich von der Produktion entkoppelt werden.

Die Entkoppelung der Direktzahlungen erfolgt im Rahmen eines Kombinationsmodells, welches die mit der Entkoppelung verbundenen Prämienumverteilungseffekte in den ersten Jahren begrenzen soll. Nach einer so genannten Gleitflugphase beginnend mit 2010 werden ab 2013 mit dem Regionalmodell grundsätzlich nur noch regional einheitlich hohe Direktzahlungen je Hektar gewährt, unabhängig von der Ausrichtung des Betriebes. Mit Hilfe der obligatorischen Modulation werden die Direktzahlungen um 3 bis 5 % im Zeitverlauf gekürzt. Die freigesetzten EU-Mittel sollen neben der allgemeinen Förderung der ländlichen Entwicklung vorrangig auch zur Verstärkung von Agrarumweltmaßnahmen eingesetzt werden (zweite Säule). Die Cross-Compliance-Regelungen betreffen eine Vielzahl von bereits bestehenden EU-Vorschriften. Danach gelten eine Reihe von den Umweltbereich betreffenden Richtlinien bereits ab 2005, während verschiedene die Tierhaltung betreffende Regelungen erst später umzusetzen sind. Im Weiteren sind auch die Grundsätze der Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sowie die Erhaltung des Dauergrünlandes zu beachten.

Die skizzierten Agrarreformbeschlüsse von 2003 folgen einer konsequenten Neuausrichtung der Agrarpolitik, die sich vor allem aus den Herausforderungen der EU-Osterweiterung, der WTO-Verhandlungen und der Marktbedingungen ergeben hat. Je nach Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe sind sehr unterschiedliche Auswirkungen dieser veränderten Rahmenbedingungen zu erwarten.

Die Untersuchung der aus diesen veränderten Rahmenbedingungen resultierenden **ökonomischen Auswirkungen** für ausgewählte landwirtschaftliche Betriebe nimmt mit **Kapitel 4** den größten Teil der vorliegenden Arbeit ein.

Zunächst werden ausgewählte, für die Kleinregion als typisch anzusehende landwirtschaftliche Betriebe modelliert. Methodisch erfolgt dies auf der Grundlage von **Betriebsmodellkalkulationen**. Hierzu dienen als Datenbasis Officialstatistiken, regional- und betriebsspezifische Statistiken des Landwirtschaftsamtes sowie vor allem entsprechende Expertengespräche mit der Officialberatung vor Ort. Es werden sieben typische Modellbetriebe nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung (Milchvieh, Bullenmast, Marktfruchtbau) und sozioökonomischer Klassifikation (Haupt- und Nebenerwerb) etabliert und in der Ausgangssituation (2001) analysiert. Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen werden in Form von Szenarien abgebildet, wobei sich diese eng an den aktuellen Beschlüssen der Reform zur Gemeinsamen Agrarpolitik von 2003 orientieren, zum Teil aber auch über diese hinausgehen.

Im **Bereich der Milchwirtschaft** können für die untersuchten Betriebsmodelltypen und Szenarien folgende **Ergebnisse** festgehalten werden:

In der **Ausgangssituation (Szenario MV-0)** mit einem Milchpreis von 0,32 €/kg erwirtschaften die Milchviehbetriebe in Abhängigkeit von Organisationsform und Größe einen Gewinn aus der Landwirtschaft von ca. 15.000 € (MV-Typ I, Nebenerwerbsbetrieb (NE), 15 ha LF, 17 Milchkühen (MK)) bis 80.000 € (MV-Typ III, Haupterwerbsbetrieb (HE), 70 ha LF, 80 MK). Das entspricht einer Verwertung der familieneigenen Arbeitskräfte von knapp 6 bis 17 €/AKh. Der Stützungsgrad (Anteil aller Zulagen und

Zuschüsse am Gewinn) liegt mit etwa 30 % vergleichsweise niedrig. Die Gesamteinkommen (Gewinn aus Landwirtschaft plus sonstige Einkünfte) reichen von ca. 41.000 € (MV-Typ I) bis auf 83.000 € (MV-Typ III) an.

Bei einer entsprechenden **Reduzierung der Milcherzeugerpreise (MV-I)** gehen die Gewinne mit -40 bis -50 % bei 0,25 €/kg und -70 bis -80 % bei 0,20 €/kg drastisch zurück. Die Arbeitsproduktivität liegt dann bei entsprechend 3 bis 9 €/AKh und 2 bis 4 €/AKh.

Mit einer **Milchleistungssteigerung (MV-II)** um etwa 10 % über mehr Kraftfutter können die infolge Preissenkung erlittenen Gewinneinbußen bedingt gemindert werden (zusätzliche Quotenkosten berücksichtigt). Allerdings verliert diese Maßnahme naturgemäß gerade bei niedrigen Milchpreisen stark an Wirksamkeit (bei 0,25 €/kg bzw. 0,20 €/kg Milchpreis Minderung der Gewinneinbußen um ca. 5 bzw. 2 Prozentpunkte).

Mit der **Aufstockung des Milchviehbestandes (MV-III)** um 30 % bei gleichzeitiger Milchleistungssteigerung kann Milchpreissenkungen bis etwa 0,25 €/kg in spezialisierten Milchviehbetrieben (MV-Typ IIb, HE, 40 ha LF, 45 MK; MV-Typ III, HE, 70 ha LF, 80 MK; jeweils in der Ausgangssituation) wirkungsvoll begegnet werden. Die Gewinneinbußen betragen dann „nur“ noch knapp -15 % (MV-Typ IIb) bzw. -37 % (MV-Typ III). Bei Nichtberücksichtigung der Quotenkosten (z.B. im Falle des Auslaufens der Quotenregelung) kann diese Maßnahme beim Betriebstyp MV-Typ IIb (zusätzliche Familien-AKh) sogar zu einer Gewinnsteigerung von +5 % führen, beim großen Milchviehbetrieb MV-III (zusätzliche Lohn-AKh) würden die Gewinneinbußen von -37 % auf -19 % gemindert.

Der **Wegfall sämtlicher Zulagen und Zuschüsse (MV-IV)** führt – bei unveränderten Produktions- und Marktpreisbedingungen - zu deutlichen Gewinneinbußen von etwa -25 % (MV-Typ III, 80 MK) bis -35 % (MV-Typ I, NE, 17 MK). Die Arbeitsproduktivität würde sich auf 12 €/AKh bzw. knapp 4 €/AKh (MV-Typ I) verringern. Kombinierte Milchvieh/Bullenmast-Betriebe (MV/RM-Typ IV, 40 ha LF, 30 MK, 20 MB) müssen aufgrund der veränderten Prämienstruktur mit höheren Gewinnrückgängen (-45 %) rechnen. Die Arbeitsverwertung sinkt von 12 auf 6,5 €/AKh ab.

**Kälberpreisveränderungen (MV-V)** im Zuge der Agrarreform haben auf den Gewinn der Milchviehbetriebe nur einen sehr begrenzten Einfluss, da aufgrund eigener Bestandsergänzung nur vergleichsweise wenige Kälber vermarktet werden.

Die im Rahmen der aktuellen Agrarreform vorgesehene **Modulation (MV-VI)** von maximal 5 % bewirkt in der Ausgangssituation von 2001 Gewinnrückgänge von weniger als -1 %. Der Wegfall aller EU-Direktzahlungen (Modulation 100 %) würde zu Gewinneinbußen von -6 % (MV-Typ I, NE, 17 MK) bis -18 % (MV-Typ III) führen.

Die **Entkoppelung der EU-Direktzahlungen (MV-VII)** stellt in Verbindung mit einem angenommenen Milchpreiserückgang auf 0,25 €/kg ein für die Praxisbetriebe bedeutendes Szenario dar. Milchviehbetriebe können – bei relativ niedrigem Prämienniveau im Ausgangsjahr 2001 – von einem deutlich höheren (dann entkoppelten) EU-Prämienbetrag ausgehen. Dieser kompensiert jedoch nicht die zu erwartenden Preissenkungen. So reichen die Gewinnrückgänge von -12 % (MV-Typ I, NE, 17 MK) bis -36 % (MV-Typ I, 80 MK). Die Arbeit wird dann noch entsprechend mit 5 €/AKh bis knapp 11 €/AKh entlohnt.

Die **Cross-Compliance-Regelungen (MV-VIII)** stellen überwiegend bereits geltende EU-Vorschriften dar. Wurden diese bereits eingehalten, ist kaum mit Auswirkungen zu rechnen. Wurden diese Auflagen bislang nicht oder nur teilweise befolgt, sind – bei nunmehr verstärkter Kontrolle – im Falle von Zuwiderhandlungen teilweise oder im Extrem vollständige Kürzungen der Direktzahlungen hinzunehmen.

Die Analyse der **Bullenmastbetriebe** in der Ausgangssituation und in ausgewählten Szenarien zeigt nachfolgende **Ergebnisse**:

Im **Ausgangsszenario (Szenario RM-0)** von 2001 weisen die untersuchten Modellbetriebstypen einen Gewinn von knapp 58.000 € (RM-Typ V, 60 ha LF, 125 Mastbul-len (MB)) bzw. knapp 45.000 € (RM/MF-Typ VI, 80 ha LF, 40 MB) aus. Die Arbeitsverwertung liegt mit 22 bzw. knapp 19 €/AKh vergleichsweise hoch. Allerdings zeigt sich auch, dass der Betriebserfolg bei einem Stützungsgrad von etwa 80 % eine extreme Abhängigkeit von öffentlichen Stützungsmaßnahmen aufweist.

Im Rahmen der Umsetzung der Agrarreform sind **Veränderungen der Kälberkosten und Rindfleischerlöse (Szenario RM-I)** denkbar. Berechnungen zeigen, dass Schwankungen des Kälberpreises um  $\pm 20\%$  (ca.  $\pm 100$  €/Tier) den Gewinn des spezialisierten Bullenmastbetriebes (RM-Typ V, 60 ha LF, 125 MB) um etwa dieselbe prozentuale Größenordnung, entsprechend  $\pm 10.000$  €, verändern. Veränderungen des Rindfleischpreises um  $\pm 10\%$  (ca.  $\pm 0,25$  €/kg SG) führen zu prozentualen Gewinnänderungen von etwa der doppelten Größenordnung, entsprechend  $\pm 11.000$  €. Für den kombinierten Bullenmast/Marktfruchtbau-Betrieb ergeben sich naturgemäß geringere Gewinnausschläge.

Im Falle eines **Wegfalls jeglicher Zulagen und Zuschüsse (Szenario RM-II)** sind bei den betrachteten Bullenmastbetrieben drastische Gewinneinbußen von etwa -80 % zu erwarten. Die Arbeitsverwertung sinkt unter diesen Annahmen auf 5 €/AKh (RM-Typ V, 60 ha LF, 125 MB) bzw. 3 €/AKh (RM/MF-Typ VI, 80 ha LF, 40 MB) ab. Das verfügbare Gesamteinkommen liegt dann noch bei ca. 21.000 € (RM-Typ V) bzw. knapp 17.000 €.

Die im Rahmen der Luxemburger Reformbeschlüsse vorgesehene **Modulation (Szenario RM-III)** von max. 5 % führt zu EU-Prämienkürzungen und damit Gewinneinbußen von 2.000 € (RM-Typ V) bzw. 1.600 € (RM/MF-Typ VI). Eine Modulation von 50 % würde die Gewinne der Bullenmastbetriebe um etwa -35 % auf 37.000 € (RM-Typ V, 125 MB, 60 ha LF) bzw. 28.000 € (RM/MF-Typ VI, 40 MB, 80 ha LF) sinken lassen. Die Arbeitsproduktivität läge dann bei 14 €/AKh bzw. 11,5 €/AKh.

Durch die **Entkoppelung (Szenario RM-IV)** der zunächst betriebsindividuell gewährten Tierprämien und die Überführung in eine regionale Einheitsprämie hat der spezialisierte Bullenmäster (RM-Typ V, 125 MB) mit einer Halbierung der EU-Prämienzahlungen (von 41.000 € auf 20.500 €) zu rechnen. Beim kombinierten Bullenmast/Marktfruchtbau-Betrieb (RM/MF-Typ VI) fallen die Kürzungen mit -20 % (-6.000 €) weit weniger stark aus. Bei Gewinnen von etwa 38.000 € für beide betrachteten Modellbetriebe erzielt der Spezialbetrieb (RM-Typ V, 125 MB) dann sogar mit 14 €/AKh eine etwas niedrigere Arbeitsverwertung als der kombinierte Betrieb (RM/MF-Typ VI, 40 MB, 80 ha LF) mit 16 €/AKh.

Aus der Untersuchung des **Marktfruchtbaus** im Hinblick auf veränderte agrarpolitische Rahmenbedingungen lassen sich folgende **Ergebnisse** festhalten:

Der Modellbetrieb MF-Typ VII (80 ha LF, 0,8 AK) mit 60 % Getreide und vergleichsweise hohem Hackfrucht-(Kartoffel-)anteil von 20 % erzielt in der Ausgangssituation von 2001 (**Ausgangsszenario MF-0**) einen Gewinn von 45.000 €. Die familieneigene Arbeitskraft wird mit 24 €/AKh sehr gut verwertet. Der Stützungsgrad von knapp 60 % dokumentiert jedoch eine hohe Abhängigkeit von öffentlichen Geldern. Bei einer Extensiv-Fruchtfolge mit Getreide und Raps (MF-Typ VII<sub>ext</sub>, 80 ha LF, 0,6 AK) liegt der Gewinn bei gut 32.000 € bei einer Arbeitsverwertung von knapp 23 €/AKh. Der Stützungsgrad ist mit über 95 % extrem hoch.

Unter Annahme eines **Weltmarktpreisszenarios (MF-I)**, welches von unveränderten EU-Zahlungen und sonstigen Fördermaßnahmen ausgeht, haben größere Marktfruchtbaubetriebe (80 ha) Gewinneinbußen von etwa -20 %, entsprechend -9.000 € (MF-Typ VII) bzw. -6.500 € (MF-Typ VII<sub>ext</sub>), hinzunehmen. Die Arbeitsverwertung liegt dann noch bei 18 bis 19 €/AKh.

Bei gegebenem Marktpreisniveau, jedoch **Wegfall aller Zulagen und Zuschüsse (Szenario MF-II)** büßt der Intensiv-Marktfruchtbaubetrieb (MF-Typ VII) mit dann knapp 20.000 € nahezu 60 % seines Gewinnes ein. Die Arbeitsverwertung fällt auf 10 €/AKh. Im Gegensatz dazu hat der Extensiv-Marktfruchtbaubetrieb (MF-Typ VII<sub>ext</sub>) von einem Gewinnrückgang von nahezu 100 % auszugehen.

Die vollständige **Liberalisierung des Agrarsektors (Szenario MF-III)** stellt eine Kombination aus den beiden vorhergehenden Szenarien dar. Unter diesen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erzielt der Intensiv-Marktfruchtbaubetrieb (MF-Typ VII) bei einem Gewinnrückgang von annähernd -80 % nur noch ca. 10.000 € aus der Landwirtschaft. Der extensive Marktfruchtbaubetrieb (MF-Typ VII<sub>ext</sub>) erreicht noch die Produktionsschwelle, vermag jedoch nicht mehr die Festkosten vollständig zu decken.

Die vorgesehene **Modulation (Szenario MF-IV)** der EU-Direktzahlungen in Höhe von 5 % beeinträchtigt den Betriebserfolg mit einem Kürzungsbetrag von maximal 1.400 €. Eine Halbierung der EU-Prämien (Modulation 50 %) würde den Gewinn des Intensiv-Marktfruchtbaubetriebes (MF-Typ VII) um -25 % auf ca. 34.000 €, entsprechend 18 €/AKh, zurückgehen lassen. Der Extensiv-Marktfruchtbaubetrieb hätte einen Gewinnrückgang um annähernd -45 % auf 18.000 € hinzunehmen. Die Arbeitsentlohnung läge noch bei 13 €/AKh.

Die im Rahmen der Agrarreform umgesetzte **Entkoppelung** und Vereinheitlichung der EU-Prämien (**Szenario MF-V**) zeigt auf die Marktfruchtbaubetriebe relativ geringe Auswirkungen. Der Extensiv-Marktfruchtbaubetrieb (MF-Typ VII<sub>ext</sub>) erfährt Prämienkürzungen um -3,5 %, die sich in einem um etwa 1.000 € niedrigeren Gewinn niederschlagen. Der Intensiv-Marktfruchtbaubetriebe kann unter ceteris paribus – Bedingungen mit einem Anstieg des Prämienbetrages um über 4.000 € rechnen, wodurch sich das Betriebsergebnis um knapp 10 % erhöht.

Die abschließende **Diskussion in Kapitel 5** versucht, die Vielzahl an Ergebnissen zu bündeln, zu bewerten und daraus Perspektiven für die landwirtschaftlichen Betriebe in der Kleinregion Ebersberg abzuleiten. Unter Berücksichtigung wichtiger, aktuell zu erwartender Szenarien ist in diesem Zusammenhang Folgendes festzuhalten:

Die **Milchviehhaltung** hat für die Landwirtschaft im Landkreis Ebersberg eine herausragende Bedeutung. Ausgehend von den aktuellen Agrarreformbeschlüssen von 2003 werden die Milchviehbetriebe deutlich höhere EU-Prämien erhalten als vorher. Dies gilt ganz besonders für die Betriebe im südlichen Landkreis Ebersberg mit hohem Grünlandanteil. Die zusätzlichen EU-Zahlungen reichen jedoch nicht aus, um die erzeugerpreisbedingten Erlöseinbußen auszugleichen. Bei den im Nebenerwerb wirtschaftenden Milchviehbetrieben mit ihren relativ geringen Milcherzeugungsmengen fallen diese vergleichsweise gering aus. So haben sie „nur“ einen Rückgang der Arbeitsverwertung um -12 % auf dann 5 €/AKh zu erwarten. „Größere“ Milchviehbetriebe mit über 40 Kühen haben Gewinneinbußen von bis zu -35 % hinzunehmen. Die Gewinne liegen dann bei ca. 30.000 € (40 ha LF, 45 Kühe) bis 50.000 € (70 ha LF, 80 Kühe). Die Arbeitsproduktivität der familieneigenen Arbeitskräfte sinkt auf 8 bis 11 €/AKh.

Daraus ist abzuleiten, dass in der untersuchten Kleinregion der größte Teil der Milchviehbetriebe kurzfristig keine Veränderung der Betriebsorganisation vornehmen wird. Bei längerfristiger Betrachtungsweise sind die Gewinnhöhe und vor allem die daraus resultierende Arbeitsproduktivität der Familienarbeitskräfte maßgeblich, die sich an adäquaten Verdienstmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft (Nettoverdienst 7 bis 10 €/AKh) orientieren wird. Während die kleineren, im Nebenerwerb wirtschaftenden Milchviehbetriebe – nahezu unbeeinflusst von der Agrarreform - spätestens im Rahmen des Generationswechsels die Milchviehhaltung aufgeben, werden vor allem „mittlere“ und „größere“ Betriebe zu entscheiden haben, inwieweit die Durchführung von Rationalisierungsreserven und Wachstumsschritten im Betrieb (z.B. Aufstockungsmaßnahmen) wieder eine bessere Gewinnsituation und Arbeitsentlohnung bieten oder ob der Ausstieg aus der Milchviehhaltung – vorzugsweise im Rahmen des Generationswechsels – vorzuziehen ist.

Trotz der Nähe zum Großraum München und der vergleichsweise guten alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten wissen die Landwirte auch um die Vorteile landwirtschaftlicher Betriebstätigkeit, sei es im Nebenerwerb oder im Haupterwerb, und werden sich nur zögerlich für die Betriebsaufgabe entscheiden. In diesem Zusammenhang ist auch noch anzuführen, dass bis 2009 die Prämienbeträge ohne Berücksichtigung der 5 %igen Modulationskürzung weitgehend unverändert dem Betrieb gewährt werden, so dass vorbehaltlich größerer Milchpreissenkungen die Einkommenseinbußen mit -7 bis -12 % noch vergleichsweise gering ausfallen.

Der Strukturwandel wird sich allerdings naturgemäß beschleunigen, wenn sich die agrarpolitischen Rahmenbedingungen über die Inhalte der Agrarreform hinaus weiter verschärfen (vgl. anstehende Halbzeitbewertung 2008). In diesem Zusammenhang sind vor allem Erzeugerpreissenkungen (Reduzierung der Stützpreise) und Prämienkürzungen (Erhöhung der Modulationsrate) anzusprechen. In Anbetracht dann verstärkter Betriebsaufgaben stellt sich die Frage, ob bzw. inwieweit die verbleibenden Betriebe so schnell wachsen können, um die freiwerdenden Flächen und Milchlieferrechte übernehmen zu können. Diese Diskussion ist nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit dem zukünftigen Landschaftsbild zu führen.

Die **Bullenmast** stellt im Landkreis Ebersberg überwiegend einen der Milchviehhaltung nachgelagerten Betriebszweig dar. Spezialisierte Bullenmastbetriebe sind von untergeordneter Bedeutung. Entsprechende Kalkulationen zeigen, dass in der Ausgangssituation (2001) die Produktionsschwelle nur knapp überschritten wurde. 2004 und 2005 ergaben sich etwas besserer Margen. Gleichwohl war es erst mit Hilfe der EU-Tierprämien möglich, eine weitgehende Kostendeckung zu erreichen. Die vollständige Umsetzung der Luxemburger Agrarreformbeschlüsse führt in spezialisierten Bullenmastbetrieben zu einer Entkoppelung und Halbierung der EU-Prämien. In der Folge sind bei spezialisierten Betrieben Gewinnrückgänge von -35 %, entsprechend etwa -20.000 €, zu verzeichnen. Der Betriebszweig Bullenmast vermag demnach seine anteiligen Kosten nicht mehr ausreichend zu decken. So ist davon auszugehen, dass Bullenmastbetriebe mit durchschnittlichen Produktionsbedingungen nach Abschmelzung des betriebsindividuellen Prämienteils (schrittweise Reduzierung ab 2010) dieses Produktionsverfahren wie kein anderes auf den Prüfstand stellen müssen. Der Ausstieg dieser Bullenmäster wird auch hier nicht abrupt erfolgen, da die Produktionsschwelle in aller Regel noch erreicht wird. Mittel- und langfristig werden nur die Betriebsleiter eine Chance haben, die hohe Wachstumsleistungen und günstige Marktbedingungen realisieren können.

Ein Großteil der Bullen steht derzeit jedoch nicht in spezialisierten Betrieben, sondern als relativ kleine Herden in Kombinationsbetrieben mit Milchvieh oder Marktfruchtbau.

Unter diesen Bedingungen (häufig abgeschriebene Stallungen, wenig geeignete alternative Verdienstmöglichkeit) wird die Bullenmast ebenfalls aufrechterhalten bleiben, solange sie keine neuen Investitionen erfordert oder soweit keine gravierenden Veränderungen in der Arbeitswirtschaft anstehen. Über die aktuelle Agrarreform hinausgehende Beschlüsse (z.B. zusätzliche Kürzung der EU-Prämien durch Modulation) oder nachhaltige Marktstörungen werden naturgemäß die oben angeführten Anpassungsprozesse noch beschleunigen.

Insbesondere der nördliche Teil des Landkreises mit seinen größeren Ackerflächenanteilen bietet vergleichsweise günstige Bedingungen für die Bullenmast. Gleichwohl wird die Bullenmast auch in der betrachteten Kleinregion – insbesondere im Rahmen des Generationswechsels - weiter zurückgehen. Frei werdende Kapazitäten, vor allem Arbeit, werden in die Milchviehhaltung, soweit dort eine Wachstumschance gesehen wird, eingebracht oder sie wandern in den außerlandwirtschaftlichen Sektor ab.

Der Anbau von Marktfrüchten erfolgt mehr oder weniger in allen Futterbaubetrieben. Spezialisierte **Marktfruchtbaubetriebe** haben im Landkreis eine absolut untergeordnete Bedeutung. Ausgehend von den aktuellen Reformbeschlüssen wird der Marktfruchtbau im Gegensatz zu den Milchvieh- und Bullenmastbetrieben nur vergleichsweise wenig beeinträchtigt. Bei den klassischen Extensiv-Marktfruchtbaubetrieben mit ausschließlich Mähdruschfrüchten ist im Hinblick auf die EU-Prämiengewährung von 2005 bis 2010 von Einbußen des Gewinnes bis zu -15 % auszugehen. Dieser dürfte sich unter ceteris paribus – Bedingungen bis 2013 wieder stabilisieren, da im Rahmen des so genannten Gleitfluges die regionale Flächenprämie wieder ansteigt. Hackfruchtflächen werden neu bei der Flächenprämienregelung berücksichtigt, so dass Intensiv-Marktfruchtbaubetriebe bezüglich des EU-Prämienaufkommens sogar eine Verbesserung erwarten können. Dabei ist anzumerken, dass die Perspektiven des Kartoffelanbaues sich nicht grundsätzlich ändern werden. Beim Zuckerrübenanbau sind aufgrund der jüngsten Marktordnungsbeschlüsse gravierende Gewinneinbrüche zu erwarten. Im Gegensatz zu Kartoffeln werden Zuckerrüben im Landkreis jedoch kaum angebaut.

Trotz recht hoher Arbeitsproduktivität von über 20 €/AKh ist gleichwohl festzuhalten, dass zur Erzielung einer ausreichenden Gewinnhöhe von beispielsweise 35.000 € eine Marktfruchtfläche in der Größenordnung von über 150 ha notwendig ist. Angesichts der vorherrschenden Betriebsstruktur wird deutlich, dass im Landkreis Ebersberg nur sehr wenige Betriebsleiter mit ausschließlich Marktfruchtbau eine solche Gewinnhöhe erzielen. Zudem ergibt sich bei den auf absehbare Zeit vorzufindenden Anbau- und Betriebsstrukturen keine vollständige Auslastung einer ganzen Arbeitskraft. Demzufolge können die vorherrschenden Marktfruchtbaubetriebe praktisch nur im Nebenerwerb effizient geführt werden. Die Möglichkeit, durch Zupacht in eine entsprechende Betriebsgröße hinainzuwachsen, ist in der betrachteten Region trotz vorhandenen Pachtflächenangebotes sehr begrenzt.

Somit bleibt für den größten Teil der Marktfruchtbaubetriebe nur der Weg in eine verstärkte außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit. Diese Entwicklung ist im Landkreis seit geraumer Zeit schon zu beobachten und wird sich in den nächsten Jahren noch deutlich verstärken. Dies gilt umso mehr, wenn gegebenenfalls weitere Prämienkürzungen (z.B. höhere Modulationsprozentsätze) und/oder Marktstörungen das Einkommenspotential aus dem Marktfruchtbau zusätzlich begrenzen. Es ist allerdings nicht damit zu rechnen, dass die im Landkreis Ebersberg auf absehbare Zeit frei werdenden Ackerflächen nicht einen Bewirtschafter finden werden.

Insgesamt gesehen führen in der untersuchten Kleinregion die Luxemburger Agrarreformbeschlüsse zu einer Verstärkung des gegebenen Strukturwandels. Trotz weitgehender Umgestaltung des agrarpolitischen Instrumentariums und in der Folge davon teilweise deutlicher Gewinneinbußen sind kurzfristige Änderungen der Betriebsorganisation nicht zu erwarten. Wie bisher schon werden erforderliche Umstrukturierungen vornehmlich im Rahmen des Generationswechsels vollzogen. Während auf absehbare Zeit die Milchwirtschaft und der Marktfruchtbau – gleichwohl bei sich wandelnden Betriebsstrukturen - kaum an Bedeutung verlieren werden, ist bei der Rindfleischerzeugung von einem weiteren Rückgang auszugehen.

Mögliche weitergehende Verschärfungen im Rahmen der Agrar- und Marktpolitik werden den Agrarsektor auch im Landkreis Ebersberg fortlaufend schwächen und damit zu einer Wandlung des Landschaftsbildes beitragen. Im Gegensatz zu vielen anderen Regionen dürften jedoch vergleichsweise günstige außerlandwirtschaftliche Verdienstmöglichkeiten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung eines ausreichenden Gesamteinkommens der Betriebsleiterfamilien liefern können.



## Literaturverzeichnis

**ABSP:** Das Arten- und Biotopschutzprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2001

**Agrar-Europainformationen des EUD 2006:** [www.europa-web.de](http://www.europa-web.de), Oktober 2006

**Bauhuber G. und Hoffmann H., 2005:** „Auswirkungen der EU-Agrarreform auf die Marktwirtschaft in Bayern“. Unveröffentlichtes Manuskript, Weihenstephan.

**Bay. FORKLIM:** Bayerischer Klimaforschungsverbund, Klima-Atlas von Bayern, München 1996

**Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten:** „Aktuelle landwirtschaftliche Strukturdaten 1999“, [www.stmlf.bayern.de](http://www.stmlf.bayern.de), 2001

**Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten:** Bayerischer Agrarbericht 2000, Datengrundlage für Deutschland: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, 2001

**Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten:** Bayerischer Agrarbericht 2001, Datengrundlage für Deutschland: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, 2000

**Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten:** Bayerischer Agrarbericht 2002, Datengrundlage für Deutschland: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, 2001

**Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten:** Bayerischer Agrarbericht 2003, Datengrundlage für Deutschland: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, 2002

**Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten:** Bayerischer Agrarbericht 2004, Datengrundlage für Deutschland: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung, 2003

**Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten:** Europäische Agrarreform 2004, [www.stmlf.bayern.de](http://www.stmlf.bayern.de), Juli 2004

**Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten:** GAP-Reform, Europäische Agrarreform 2005, Nationale Umsetzung, [www.stmlf.bayern.de](http://www.stmlf.bayern.de), 2005

**Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten:** Textfassung, Staatsminister Josef Miller, „12 Punkte-Programm zur Bayerischen Agrarpolitik“, März 2003

**BMVEL 2002:** Stat. Jahrb. über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Münster-Hiltrup

**BMVEL 2003:** Stat. Jahrb. über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Münster-Hiltrup

**BMVEL 2004:** Stat. Jahrb. über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, S.311 ff., Münster-Hiltrup

**BMVEL 2004:** EU-Ratsberichte – Ergebnisse des Agrarrates vom 25. bis 26. Juni 2003 in Luxemburg zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), [www.verbraucherministerium.de](http://www.verbraucherministerium.de)

**BMVEL 2004:** Weitere Informationen zur Umsetzung der GAP-Reform, [www.bmelv.de/.../weitere](http://www.bmelv.de/.../weitere) Infos GAP-Reform29April2005.pdf EU-Ratsberichte – Ergebnisse des Agrarrates vom 25. bis 26. Juni 2003 in Luxemburg zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), <http://www.verbraucherministerium.de>

**BMVEL 2004:** Die Umsetzung der GAP in den Mitgliedstaaten, [www.bauernverband.de/pressemitteilung](http://www.bauernverband.de/pressemitteilung) BMVEL 2004: Die Umsetzung der GAP in den Mitgliedstaaten, [www.bauernverband.de/pressemitteilung](http://www.bauernverband.de/pressemitteilung) 1780.htm

**BMVEL, 2005:** Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, „Meilensteine der Agrarpolitik“, Berlin

**BMVEL, 2005:** Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Meilensteine der Agrarwirtschaft. Umsetzung der europäischen Agrarreform in Deutschland, [www.bmvel.de](http://www.bmvel.de), Berlin

**Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften:** Kassel, 2002

**Forstamt Anzing:** mündliche Mitteilung, 2002

**DBV, 2004:** Deutscher Bauernverband, „Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik, Berlin

**DBV 2004:** Die Umsetzung der GAP in den Mitgliedstaaten, [www.bauernverband.de/pressemitteilung](http://www.bauernverband.de/pressemitteilung) 1780.htm

**DBV 2004:** Wie erfolgt die Umsetzung der Agrarreform in der Europäischen Region, [www.bauernverband.de/media/laendliche-Entwicklung](http://www.bauernverband.de/media/laendliche-Entwicklung)

**DBV 2004:** Wie erfolgt die Umsetzung der GAP-Reform in der Europäischen Union? [www.bauernverband.de/pressemitteilung](http://www.bauernverband.de/pressemitteilung) 1780.htm

**DEFRA 2004:** Department of Food and Rural Affairs: CAP single payment scheme: Basis for allocation of entitlement – Impacts of the scheme to be adopted in England. [www.defra.gov.uk](http://www.defra.gov.uk)

**Euronatur 2006:** Umsetzung der Agenda 2000 in Frankreich,  
[www.euronatur.org/umweltpolitik/verbaendeplattform/frankreich\\_agenda\\_2000.pdf](http://www.euronatur.org/umweltpolitik/verbaendeplattform/frankreich_agenda_2000.pdf)

**Europäische Kommission 2003, IP/03/898:** Grundlegende Reform der EU - Agrarpolitik für eine nachhaltige Landwirtschaft in Europa, 26.07.2003;

**Europäische Kommission 2003, IP/03/898:** Grundlegende Reform der EU - Agrarpolitik für eine nachhaltige Landwirtschaft in Europa, 26.07.2003

**Europäische Kommission 2003, IP/03/898:** Grundlegende Reform der EU - Agrarpolitik für eine nachhaltige Landwirtschaft in Europa, 26.07.2003

**Europäische Kommission 2004:** Verordnung (EG) Nr. 796/2004 vom 21. April 2004, Durchführungsbestimmung zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem

**Europäische Union 2003:** Amtsblatt der Europäischen Union L270 – Verordnung Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2004

**Fischer Boel 2006:** Member of the European Commission responsible for Agriculture and Rural Development; The European Model of Agriculture, Informal ministerial meeting, Oulu, Finlande, 26. Sept. 2006. In: Press Release, Speech/06/531  
 Date: 26/09/2006, [www.europe.eu/.../06/531](http://www.europe.eu/.../06/531)

**Fischer Boel 2006:** ROUNDUP/ EU-Kommissarin: Zahlungen für Landwirte bis 2013 garantieren, vom 24.09.2006, [www.finanznachrichten.de](http://www.finanznachrichten.de), artikel-7035598.asp

**Fischer Boel 2006:** Fischer Boel erwägt Kürzungen von Agrarzuschüssen,  
[www.euraactiv.com/de/gap/article-156837](http://www.euraactiv.com/de/gap/article-156837)

**Gandon 2004:** Französische Botschaft Landwirtschaftsabteilung, [www.vnu-ev.de/downloads/040913](http://www.vnu-ev.de/downloads/040913) A6a Gangdon.pdf

**Heißenhuber A., H. Hoffmann, M. Kapfer:** „Modulation – ein Ansatz zur Neuorientierung der Agrarpolitik“, in: ifo Schnelldienst, S. 15 ff., Heft 24, 2001 München

**Heißenhuber 2006:** Entkoppelung. Unveröffentlichtes Manuskript. Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt der Technischen Universität München

**Kommission der Europäischen Gemeinschaft:** Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und Förderregeln für Erzeuger bestimmter Kulturpflanzen und Vorschlag zur Veränderung der Verordnung, KOM (2003) 23 endg. 2003/0006 – 2003/0012 (CNS)

**KTBL, 2004:** Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V., „Betriebsplanung in der Landwirtschaft“, 2004/2005, Münster

**Landwirtschaftsamt Ebersberg:** mündliche Mitteilung, 2000

**Landwirtschaftsamt Ebersberg:** „40 Jahre Landwirtschaftsschule Ebersberg“, 1987  
Amt für Landwirtschaft, Ebersberg, 2001

**Landwirtschaftsamt Ebersberg:** mündliche Mitteilung, 2001

**Landwirtschaftsamt Ebersberg:** mündliche Mitteilung, 2002

**Landwirtschaftliches Wochenblatt:** Regionale Preise, März 2002

**LfL, 2004:** Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, „Buchführungsergebnisse  
Wirtschaftsjahr 2003/2004, München

**MAAPAR 2004:** Ministère de agriculture de l ´alimentation de la pêche et des af-  
faires rurales: Réforme de la politique agricole commune.  
[www.agriculture.gouv.fr/spip](http://www.agriculture.gouv.fr/spip) art. 300904.pdf

**MÜCKE 1998:** Landwirtschaft und Wasserwirtschaft, S. 18, München 1998

**N.N.:** „System zur progressiven Reduzierung der Direktbeihilfen“ von 2005 bis 2012.  
In: Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/3, 21.10.2003

**N.N.:** „Zusammenfassung des Beschlusses zur „Agrarreform“. In: Neue Landwirt-  
schaft: Fachmagazin für Agrarmanager, 04.07.03

**www.agrar.de:** „Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik“, Juli 2001

**www.agrar.de:** „Auswirkungen der Agrarreform“, Nov. 2005

[www.agrarportal.lu/news/index.html](http://www.agrarportal.lu/news/index.html) 2006: Frankreich hat die nationalen Cross Compliance-Auflagen gegenüber den ursprünglichen Plänen deutlich gelockert.

**ZMP:** (Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle GmbH), Bonn 02.08.02 , März 2003

---

# Anhang I

## Anhangstabelle 1: Strukturdaten Bayern - Deutschland

	Anzahl der Betriebe in Bayern	Bayern 2000	Deutschland 1997
<b>Zahl der Betriebe insgesamt</b>		149.057	434.130
Betriebsgrößenklasse / ha		Anteil der einzelnen Größenklassen in %	
2 >= 10	52.796	35,5	35,4
10 > 20	38.317	25,7	20,1
20 > 30	22.937	15,4	11,9
30 > 50	21.981	14,7	14,4
50 > 100	11.050	7,4	12,5
über 100	1.976	1,3	5,6
Durchschnittliche Betriebsgröße LF		22,1 ha	39,4 ha
<b>Betriebsformen (Landw.)</b>		Anteil in %	
Marktf Fruchtbaubetriebe	40.100	29,1	27,8
Futterbaubetriebe	77.100	55,9	49,7
Veredelungsbetriebe	5.100	3,7	6,8
Dauerkulturbetriebe	5.900	4,3	9,1
Gemischtbetriebe	9.600	7	6,6
<b>Sozioökonomik</b>		Anteil in %	
Haupterwerbsbetriebe	66.619	44,2	43,4
Ø Betriebsgröße in ha		32,6	46,8
Nebenerwerbsbetriebe	83.958	55,8	56,6
Ø Betriebsgröße in ha		11	12,1
<b>Ökologischer Landbau</b>		Anzahl	
Zahl der Betriebe in Verbänden		2.950	7.464
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)		80.236	383.572
Durchschnittliche Betriebsgröße in ha LF		27,2	51,4

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten: Bayerischer Agrarbericht 2000, 2001

## Anhangstabelle 2: Aktuelle landwirtschaftliche Strukturdaten 1999

Gebietseinheit		Landkreis Ebersberg	Reg.bezirk Oberbayern	Bayern
<b>Strukturentwicklung, Bruttowertschöpfung, Bevölkerungsentwicklung</b>				
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt (ab 2 ha LF)	Zahl	1.217	36.036	149.057
<b>davon ökolog.</b> landwirtschaftliche Betriebe insgesamt (ab 2 ha LF)	Zahl	31 ( 2,55 %)	*****	2.368 (1,59 %)
Ø Betriebsgröße	ha LF	22,2	22,1	22,1
Ø Betriebsgröße der <b>ökol. Betriebe</b>	ha LF	37,48		22,3
Zahl der Betriebe über 30 ha LF	Zahl	314	8.684	35.007
Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe über 30 ha LF in %	%	25,8	24,1	23,5
Rückgang der landw. Betriebe 1989-1999	%	19,2	21,4	27,1
Anteil der Nebenerwerbsbetriebe	%	43,1	48,0	55,8
Anteil LF in Nebenerwerbs-betrieben	%	21,6	25,9	29,9
Anteil Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft*	%	6,0	3,2	3,9
Anteil Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung insgesamt	%	1,4	0,6	1,0
Bevölkerungsentwicklung 1987- 1999	%	20,1	11,6	11,1
<b>Bodennutzung</b>				
Gebietsfläche	ha	54.932	1.752.895	7.054.757
Anteil der Landwirtschaftsfläche	%	53,2	51,0	51,6
Anteil der Waldfläche	%	36,6	32,9	34,6
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	ha	27.074	798.608	3.294.903
<b>davon ökolo.</b> LF	ha	1.162 (4,2%)	*****	6.697 (2,03%)
Anteil Dauergrünland an der LF	%	43,9	45,0	35,7
Anteil Getreide an der LF	%	25,7	27,3	35,1
Anteil Ackerfutter an LF	%	18,5	14,3	13,2
<b>Viehwirtschaft</b>				
Großvieheinheiten je ha LF	Stück	1,4	1,2	1,0
Zahl der Rinder je 100 ha LF	Stück	173	146	122
Ø Rinderbestand je Betrieb	Stück	60	50	46
Zahl der Milchkühe je 100 ha LF	Stück	71	53	44
Ø Milchkuhbestand je Betrieb	Stück	30	23	21
Milchanlieferung an Molkereien	Tonnen	91.385	2.020.084	6.892.588
Veränderung an Milchanlieferung 1989 zu 1999	%	-2,7	-5,4	-6,3
Errechnete Milchanlieferung je Milchkuhalter	kg/Jahr	139.514	109.323	101.872
Milchanlieferung je Milchkuh	kg/Jahr	4.726	4.705	4.741
Milchanlieferung in kg je ha LF	kg	3.375	2.445	2.030
Zahl der Schweine je 100 ha LF	Stück	30	60	116
Ø Schweinebestand je Betrieb	Stück	98	89	88

\* Erhebung nach dem Arbeitsortprinzip - daher treten Verschiebungen der Anteile (leicht erhöhte Werte) im Nahbereich von kreisfreien Städten auf

Quelle: Bayerisches Ministerium für Landwirtschaft und Forsten und LWA Ebersberg



### Anhangstabelle 3: Bodennutzung in den landwirtschaftlichen Betrieben 1999

Hauptnutzungs- und Kulturarten	EBE Hektar	Oberbayern Hektar	Bayern Hektar
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	27.074,15	798.608,15	3.294.902,73
davon Ackerland	15.134,53	436.926,97	2.099.794,76
Gartenland*	19,30	266,76	907,11
Obstanlagen	10,82	791,62	7.449,04
Baumschulen	13,67	858,96	2.633,71
Dauergrünland	11.881,92	359.450,19	1.177.020,80
davon Wiesen	10.832,90	241.556,93	901.157,21
Mähwiesen ohne Hutung	655,54	72.422,47	164.468,45
Weiden	351,50	18.770,57	51.701,90
Almen	*****	16.190,26	26.152,50
Hutung und Streuwiesen	*****	10.509,96	33.540,74
Rebland	*****	*****	5.809,03
Korbweiden, Weihnachtsbaumkulturen	14,08	313,65	1.288,28
<b>Anbau auf dem Ackerland</b>			
<b>Getreide einschließlich Mais</b>	<b>6.968,25</b>	<b>217.994,52</b>	<b>1.157.007,94</b>
davon Weizen und Speiz insg.	2.267,33	97.132,48	413.634,92
davon Winterweizen	2.154,60	89.538,22	377.924,69
Sommerweizen	112,73	7.006,08	31.769,44
Hartweizen	*****	588,18	3.940,79
Roggen	35,74	7.874,37	44.395,72
Wintermenggetreide	*****	120,40	1.483,79
Gerste	3.044,68	68.392,14	457.124,62
davon Wintergerste	665,75	43.266,99	276.872,08
Sommergerste	2.378,93	25.125,15	180.252,54
Hafer	619,33	14.436,16	60.954,24
Sommernenggetreide	75,31	1.207,82	13.331,81
Triticale	484,87	8.052,52	71.335,66
Körnermais	417,43	19.314,30	86.507,66
Corn-Cob-Mix	*****	1.464,33	8.239,52
<b>Gatengewächse</b>	<b>220,75</b>	<b>3.136,33</b>	<b>14.841,23</b>
Hülsenfrüchte	181,44	3.104,03	16.676,96
Hackfrüchte	863,55	28.252,51	136.003,61
davon Kartoffeln insg.	778,76	19.103,88	55.464,36
Zuckerrüben, Runkelrüben	78,97	9.083,86	80.166,86
alle anderen Arten	5,82	64,77	372,39
<b>Handelsgewächse</b>	<b>1.122,77</b>	<b>43.643,75</b>	<b>212.396,79</b>
davon Winterraps zur Körnergewinnung	1.006,29	32.615,53	172.076,06
Sonnenblumen	63,28	874,97	9.621,72
<b>Futterpflanzen</b>	<b>5.010,89</b>	<b>114.503,87</b>	<b>435.163,50</b>
davon Klee, Klee gras	1.142,62	24.842,46	111.346,12
Luzerne	*****	566,34	5.431,38
Silomais	3.138,75	81.213,44	301.416,68
alle anderen Arten zur Grün, Gärfutter- und Heugewinnung (ohne Luzerne und Ackerwiese)	439,30	4.786,87	8.221,73
Ackerwiese und Ackerweide	*****	3.094,76	8.747,59
<b>Brache</b>	<b>766,88</b>	<b>26.291,96</b>	<b>127.704,73</b>

\*\* weitere Handelsgewächse, wie Hopfen, Flachs, Sommerraps zur Körnergewinnung, Heil- und Gewürzpflanzen....

\*\*\* Hopfen 15418,11ha, Flachs 6364,02 ha und weitere Handelsgewächse wie Tabak, Heil- und Gewürzpflanzen etc.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

## Anhangstabelle 4: Staatliche Prämien im Jahr 2002

Flächenprämien		Tierprämien		KULAP-Prämien	
<b>Ertrag/ha</b>					
7,52	<b>Kulturpflanzenregelung</b>				
5,53	Mais	474 €	210 €	Öko-Landbau K14**	K 57
5,61	Getreide	348 €	150 €	Acker/Grünland	255 € Verzicht Düng. Pflanzens.
6,2	Eiweißpflanzen	406 €	80 €	Alte Sorten	305 €
5,61	Ölsaaten	348 €	20 €	Gärnerische Fl.	560 € Mulchsaat K32
	Stillegung	353 €		Konform.max.1.15 ha	je ha 40 €
	unter 92 to keine Stillegung notwendig		200 €	Steilhang 35-49 % K65	305 €
			Extensivzuschlag	Steilhang ab 50 % K66	460 €
			GV < 1,4 GV/ha		
	<b>Ausgleichszulage</b>		100 €	Umweltorient. BM K10	
	je nach LVZ und Nutzungsart	178,95 €	21 €	<b>Extensive Fruchtfolge K31</b>	
	GL, LVZ 0 bis 6,1, max.	5,11 €		je nach Fruchtart	
	je LVZ Punkt abzgl.	51,13 €	7 €	Grünlandprämie K33	(50/100/180 € Streuobstbau K76
	mind. bei LVZ 31-35			Grünlandprämie K34	100/95 €
					205/190 € Agrarökologie Ack. K91
	A, LVZ bis 6,1, max.	89,48 €	50 €	<b>Extens. Weidenutzung</b>	GL K96
	je LVZ Punkt abzgl.	2,56 €			125 €
	mind. bei LVZ 31-35	25,65 €		Schnittzeitpunkt K51	Umwandlung A in GL K48
				Schnittzeitpunkt K55	230 €
					305 € Umwelter. Ackernutzung K49
	Max. LVZ 35				180 €

Höchstzahl prämiertfähiger Tiere = Futterfläche des Betriebes \* 1,9 GVE

(nicht dazu gehören: Flächen, deren Erzeugnisse aus EG-Mitteln gestützt werden (z.B. Preisausgleich für Getreide oder Mais, Beihilfe für Trockenfutter, Saatgutbeihilfe) von den max. förderfähigen GV ist die Zahl der Milchkühe abzuziehen ( Referenzmenge/5800 kg/Kuh))

ferner ist die Zahl an Mutterschafen und Mutterkühen bzw. Färsen, die für die Prämie beantragt wurden von der förderfähigen GVE-Zahl abzuziehen  
\*Gewährung des Ergänzungsbetrags zur Schlachtpremie für Kälber ist EG-rechtlich nicht zulässig ab 2002 ist auf Nicht-Stillegungsflächen unbegrenzter Rapsanbau möglich (Garantiefächenregelung/Sonderregelung für Non-Foodraps auf Stillegungsflächen gilt Obergrenze von 1 Mio. t Sojashrotäquivalent

Schlachtpremie: Anzahl der Ø Schlachtung erfolgt zwischen 30 – 50 % der angegebenen Stückzahl (bei 20 Kühen werden ca. 6 – 10 Kühe/Kälber im Jahr der Schlachtung zugeführt).

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm Teil A

\*\* bei Betrieben mit mehr als 50 % Grünlandanteil muss jährlich ein Mindestviehbesatz im Betrieb von 0,5 GV/ha Hauptfutterfläche eingehalten werden.

K 14 Bewirtschaftung des gesamten Betriebes nach den Kriterien des ökologischen Landbaus

K 10 umweltorientiertes Betriebsmanagement

Verzicht auf die Ausbringung von flüssigem Wirtschafts- und Sekundärdünger im Zeitraum von 15.11. Bis 15.02

Verzicht auf den Einsatz von Klärschlamm im gesamten Betrieb

Einhaltung eines max. Anteil an Intensivkulturen von 50 % der Ackerfläche (Mais, Weizen, Rüben, Feldgemüse)

Nachweis einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz bei Wirtschaftsdüngern

Aufzeichnungspflicht für chemische Pflanzenschutzmittel (Zeitpunkt, Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels, Menge)

K 31 extensive Fruchtfolge (gesamte Ackerfläche), max. 20 % Mais an der Fruchtfolge

Begrenzung der Intensivkulturen (Mais, Weizen, Rüben, Feldgemüse auf 33 % der Ackerfläche

Staffelung der Zuwendung je nach Fruchtart (Nitrat- und Erosionsproblematik) 50/100/180€/ha; Intensivkulturen und Ölsaaten sind nicht förderfähig

K 33/K 34 extensive Dauergrünlandnutzung 10.07.2002 über 2 GV/ha ist jährlich eine ausgeglichene Nährstoffbilanz bei Wirtschaftsdüngern nachzuweisen

K 51 Schnittzeitpunkt ab 15. Juni

K 55 Schnittzeitpunkt ab 1. Juli

K 57 Verzicht auf jegliche Düngung und Pflanzenschutzmittel entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Bereichen auf Grünlandflächen

K 32 Mulchsaat bei Reihenkulturen

K 76 Streuobstbau

Quelle: Landwirtschaftsamt Ebersberg

## Anhangstabelle 5: Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm - Teil A- Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1257/99

1. Gesamtbetriebliche Maßnahmen	2. Extensive Acker-/ Dauergrünlandnutzung (betriebszweigbezogen)	3. Extensive Acker-/Dauergrünlandnutzung (einzelflächenbezogen)	4. Besondere Bewirtschaftungsformen zum Schutz von Boden, Wasser und zum Erhalt der Kulturlandschaft
<p><b>1.1 Bewirtschaftung des gesamten Betriebes nach den Kriterien des ökologischen Landbaus</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- K 14</li> <li>- Acker/Grünland* <b>255,- €/ha</b></li> <li>- Alle Kultursorten <b>305,- €/ha</b></li> <li>- Gärtnersch genutzte Flächen und landwirtschaftliche Dauerkultu <b>560,- €/ha</b></li> </ul> <p>Bei Betrieben mit mehr als 50 % Grünlandanteil muss jährlich ein Mindestviehbesatz im Betrieb 0,5 GV/ha Hauptfutterfläche eingehalten werden.</p>	<p><b>2.1 Extensive Fruchtfolge - K31 (gesamte Ackerfläche)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- max. 20 % Mais an der Fruchtfolge</li> <li>Begrenzung der Intensivkulturen Mais, Weizen, Rügen, Feldgemüse auf 33 % der Ackerfläche</li> <li>Die o.g. Intensivfrüchte sowie Ölsaaten sind nicht förderfähig.</li> </ul> <p><b>2.2 Extensive Grünlandnutzung "Grünlandprämie"</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stufe a K33 <b>100,- €/ha</b></li> <li>bis 2,0 GV/ha <b>95,- €/ha</b></li> <li>über 2,0 -2,5 GV/ha <b>205,- €/ha</b></li> <li><b>190,- €/ha</b></li> </ul> <p>Über 2,0 GV/ha ist jährlich eine ausgeglichene Nährstoffbilanz bei Wirtschaftsdüngern nachzuweisen und ggf. überbetriebliche Verwertung von Wirtschaftsdünger.</p>	<p><b>3.1 Extensive Weidennutzung durch Schafe und Ziegen - K41</b></p> <p><b>125,- €/ha €/ha</b></p> <p><b>3.2 Extensivierung von Wiesen mit Schnittzeitauflagen</b> (Weide in der Vegetationsamen Zeit bis 15. März möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stufe 1: Schnitzeitpunkt ab dem 16. Juni und K51 <b>230,- €/ha</b></li> <li>Stufe 2: Schnitzeitpunkt ab dem 1. Juli und K55 sowie Verzicht auf jegliche Mineraldüngung und chemische Pflanzenschutzmittel <b>305,- €/ha</b></li> </ul> <p><b>3.3 Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel - K57</b></p> <p>entlang von Gewässern und sonst. sensiblen Bereichen auf Grünflächen <b>360,- €/ha</b></p> <p><b>3.4 Mulchsaatverfahren bei Reihenkulturen -K32</b></p> <p><b>100,- €/ha</b></p> <p><b>3.5 Mahd von Steilhangwiesen und Wiesen mit vergleichbarer Arbeiterschwernis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 35-49% -K65 <b>305,- €/ha</b></li> <li>- ab 50 % -K66 <b>460,- €/ha</b></li> </ul> <p><b>3.6 Behirtung anerkannter Almen und Alpen</b> durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ständiges Personal -K68/ K71 je ha Lichtweide <b>100,- €</b></li> <li>je Alm/Alpe <b>mind. 765,- €</b></li> <li>je Hirte <b>max. 3070,- €</b></li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nichtständiges Personal -K72/ K74 je ha Lichtweide <b>50,- €</b></li> <li>je Alm/Alpe <b>mind. 385,- €</b></li> <li>je Hirte <b>max. 1535,- €</b></li> </ul> <p><b>3.7 Streuobstbau -K76</b> (max. 100 Bäume je ha) <b>340,- €/ha</b></p>	<p><b>4.1 Sonstige regionale Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* umweltgerechter Weinbau in Steil- und Terrassenlagen -K82/ K84</li> <li>* Gewässerschonende Landbewirtschaftung -K90, K92 -K95</li> <li>* extensive Teichwirtschaft</li> </ul> <p><b>4.2 Langfristige Bereitstellung von Flächen für agrarökologische Zwecke (10 Jahre)</b></p> <p>Nur für ausgewählte Flächen: Höhe der Förderung abhängig von der Ø-Ertragsmesszahl (EMZ), bis zu einer EMZ von 20</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ackerland <b>360,- €/ha</b></li> <li>Grünland <b>305,- €/ha</b></li> <li>darüber je EMZ-Punkt zuz: <b>5,- €/ha</b></li> </ul> <p>Bei Berücksichtigung als konjunkturelle Stilllegung ist die max. Zuwendung auf die Höhe des jeweils geltenden Stilllegungsausgleichs begrenzt.</p> <p><b>4.3 Umwandlung von Ackerland in Grünland in sensiblen Gebieten -K48</b></p> <p><b>255,- €/ha</b></p> <p>(Hochwassergefährdung und sonstige wasserwirtschaftlich sensible Lagen)</p> <p><b>4.4 Umweltschonende Ackernutzung in gewässersensiblen Bereichen -K49</b></p> <p>Anlage eines mind. 15 m breiten Grünstreifens in unmittelbarer Gewässernähe</p> <p>Verzicht auf den Anbau von erosionsgefährdenden Reihenkulturen (Mais, Rügen, Kartoffeln) auf dem restlichen Feldstück <b>180,- €/ha</b></p>
<p><b>1.2 Umweltorientiertes Betriebsmanagement K 10</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Verzicht auf die Ausbringung von flüssigem wirtschafst- und Sekundärohstoffdünger im Zeitraum von 15.11. bis 15.02.</li> <li>* Verzicht auf den Einsatz von Klärschlamm im gesamten Betrieb</li> <li>* Einhaltung eines max. Anteils an Intensivkulturen von 50 % der Ackerfläche (Mais, Weizen, Rügen, Feldfrüchte)</li> <li>* Nachweis einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz bei Wirtschaftsdüngern</li> <li>* Aufzeichnungspflicht für chemische Pflanzenschutzmittel (Zeitpunkt, Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels, Menge) <b>25,- €/ha</b></li> </ul>			

Quelle: Landwirtschaftsamt Ebersberg

### Erläuterung:

Die Begrenzung auf 2,0 GV/ha LF gilt bei den Maßnahmenblöcken 1/2/3, mit Ausnahme der Maßnahmen 2.2, 3.4, 3.5,3.6,3.7.

Die Förderung ist auf max. 18.400 € je Betrieb und Jahr begrenzt.

Förderungen unter 255 € je Antragsteller werden nicht gewährt.

Die Förderung in € verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, je ha LF.

Der Einsatz von Klärschlamm ist auf den in das KULAP einbezogenen Flächen verboten.

Für max. 15 ha LF wird bei Maßnahmen 1,1 eine Förderung von 40 €/ha LF für den verpflichtenden Konfirmationsnachweis gewährt.

Die einbezogenen Flächen müssen sowohl nach den ortstüblichen Normen bewirtschaftet (z.B. Ansaat, Pflege) wie auch beerntet werden (Mulchverbot, Ausnahme 4.2)

Die zulässige Maßnahmenkombination (auf den selben Flächen im gleichen Jahr) sind in der Anlage dargestellt.

Bei Maßnahmen 2.2 und 3.2 muss jährlich ein Mindestsatz (Durchschnittsbestand) an Raufutterfressern im Betrieb von 0,5 GV/ha Hauptfutterfläche eingehalten werden.

Für besondere Gebiete sind Ausnahmen zulässig.

## Anhangstabelle 6: Summe der einzelbetrieblichen Förderung der Landwirtschaft von 1994-2000 im Landkreis Ebersberg

Beträge in DM	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
I. Flächenbezogene Förderung	17.703.737	18.891.766	18.294.223	18.537.358	19.251.544	19.483.450	13.193.195
II. Tierprämien	781.733	876.680	129.743	1.311.550	718.107	745.531	1.392.680
III. Investitionsförderung	6.178.404	5.109.317	4.248.124	3.506.100	2.340.000	7.674.500	8.311.297
Summe	24.663.874	24.877.763	22.672.090	23.355.008	22.309.651	27.903.481	22.897.172
<b>Anzahl der Betriebe</b>							
I. Flächenbezogene Förderung	5.804	5.741	4.551	4.464	3.885	3.707	2.570
II. Tierprämien	210	187	1.023	1.114	275	158	780
III. Investitionsförderung	91	74	53	28	13	29	47
Summe	6.105	6.002	5.627	5.606	4.173	3.894	3.397
<b>Zuschüsse im Sozialbereich</b>							
Bundesmittelbeitrag (in DM) Oberbayern für							
Altersversicherung der Landwirte* Länderabgabenrente** Produktionsaufgabenrente***					258.181.510 4.829.819 8.203.560	265.990.463 4.557.932 6.914.463	248.579.000 4.205.402 5.855.418
Durchschnittlicher Bundesmittelbeitrag (in DM) des Landkreises Ebersberg für Altersversicherung der Landwirte* Länderabgabenrente Produktionsaufgabenrente**						8.982.972 153.929 233.513	7.895.317 136.430 185.979
Einnahmen der LBGen aus Bundesmitteln für Oberbayern in DM					37.189.164	33.666.104	32.011.052
Durchschnittliche Einnahmen der LBGen aus Bundesmitteln für den Landkreis Ebersberg					1.136.964		1.016.729
Durchschnittliche Einnahmen der LKken aus Bundesmitteln für den Landkreis Ebersberg					0	0	4.866.320
Einnahmen der LKken aus Bundesmitteln des gesamten Bundesgebietes in DM					2.120.409.996	2.185.250.650	1.991.755.469
<b>Soziale Bundeszuschüsse an landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Ebersberg in DM</b>						<b>16.706.564</b>	<b>14.100.773</b>

\* einschl. Beitragszuschüsse und Sozialkostenentlastung

\*\* Produktionsaufgabenrente und Ausgleichsgeld (FELEG)

Quelle: Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Kassel 2002

## Anhangstabelle 7: Allgemeine Definitionen und Berechnungen

<b>Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse</b>	<p>Bund und Länder unterstützen den strukturellen Anpassungsprozess der Landwirtschaft mit öffentlichen Hilfen. Preisausgleichszahlungen (für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten) bei wichtigen pflanzlichen und tierischen Produktionen (Tierprämien für Mutterkühe, männliche Rinder und Schafe) sind produktbezogen und stellen einen Ausgleich für den Abbau der Preissstützung dar. Zins- und Investitionszuschüsse, oder die Gasvolverbilligung sind aufwandsbezogene Zahlungen. Als betriebsbezogene Zahlungen gelten Prämien für Flächenstilllegung, Ausgleichszulage, Ausgleichszulage, Prämie für umweltgerechte Agrarzeugung (Förderung markt- und standortangepasster Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder). Weiter werden Mittel zur Strukturverbesserung im ländlichen Raum und zur Erhaltung der Kulturlandschaft bereitgestellt.</p> <p>Überschuss, der einem Unternehmen nach Abzug aller Kosten zur Verfügung steht</p> <p>Überblick über die Einkommensentwicklung in den einzelnen Hauptproduktionsrichtungen Bayerischer Agrarbericht 2000. Ausgehend von regionalen, durchschnittlichen Bruttoproduktionswerten (Gütermenge * Preis) der einzelnen Betriebszweige werden die direkt zurechenbaren variablen Sachkosten abgezogen und die Standarddeckungsbeiträge (SDB) für die einzelnen Betriebszweige ermittelt. Die Summe der Produkte aus Umfang (Hektar, Stück beim Viehbestand) der einzelnen Betriebszweige mal den zugehörigen SDB ergibt den Gesamdeckungsbeitrag des Betriebes. Der Gesamdeckungsbeitrag ist maßgebend für die Eingruppierung der Betriebe in die Betriebsformen (verfügt seit der Landwirtschaftszählung 1971). Der Anteil des Deckungsbeitrags des Betriebes muss &gt; 75 % aus der Landwirtschaft und &gt; 50 % aus der jeweiligen Produktionsrichtung (Marktfurcheinbau – Getreide, Zuckerrüben, Kartoffeln usw., Forstbau – Milchkühe, Mastriinder, Schafe, Pferde usw., Veredlung – Mastschweine, Zuchtsauen, Legehennen usw., Dauerkulturen – Obst, Wein, Hopfen usw.) stammen. Falls keine Produktionsrichtung &gt; 50 % des Gesamdeckungsbeitrages erwirtschaftet, gilt der Betrieb als landwirtschaftlicher Mischbetrieb.</p> <p>Personenbezogene Förderungen wie Kindergeld, Renten oder Berufsunfähigkeitsrenten und Ausgleichsgeld</p> <p>Wirtschaftliche Einflussnahme des Staates, indem Überschussmengen für den Export subventioniert werden.</p> <p>Zweckgebundene, finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln</p> <p>Investitionszulagen, Zulagen für Notfälle, und sonst. Zulagen</p> <p>Starbehilfen, sonstige ehemalige Zuschüsse, Investitions- und Zinszuschüsse, Gasölbefehlfen, Beihilfen zur Sozialversicherung, Lohnkostenzuschüsse, Ausgleichszahlungen im Pflanzenbau und in der Tierhaltung, Zuschüsse für Forst, Ausgleichszulagen und sonstige Zuschüsse</p>
<b>Cash flow</b>	<p>Als Personal werden alle Aufwendungen für ständige Arbeitnehmer und Angestellte, sowie für: sporadische und aushilfsweise eingestellte Arbeitskräfte zusammengefasst. Die Ausgaben beinhalten Bruttolöhne und Gehälter (einschließlich der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung), sowie den Wert der gewährten Sachbezüge. Löhne und Gehälter für Familienangehörige sind nur dann berücksichtigt, wenn ein echtes Arbeitsverhältnis im Sinne des Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrechtes vorliegt. Der errechnete Wert wird auf die gesamte LF bezogen</p>
<b>Arbeitskraft</b>	<p>Nichtentlohnte ständige und nicht ständige familieneigene Arbeitskräfte, eine AK umfasst 2.100 Stunden im Jahr pro Person, Unter Familienarbeitskräfte AK, Zeile 15 der Kalkulation ist der Anteil der benötigten Arbeitskraft berücksichtigt. Das erreichte Gesamteinkommen steht für die Vergütung der Familienarbeitskräfte zur Verfügung</p>
<b>Familiendarbeitskräfte</b>	<p>Arbeitskräfte, mit einem festen Arbeitsvertrages oder anderen Arbeitsbedingungen</p>
<b>Arbeitskraft/Fremdbewirtschaftung</b>	<p>liegen nach Erfahrungen des Landwirtschaftsamtes zwischen 600 bis 2000 Euro/Monat. Da die Landwirte meist über eine gute Ausbildung in handwerklichen Berufen verfügen, wurde als durchschnittliches Einkommen 1.900 Euro im Monat angenommen. Betriebe des Typs III haben meist keine oder nur geringe Einkünfte durch Nebenwerb, da die Investitionen für die Betriebsweiterleitung noch nicht getätigt und noch keine Gelder, beispielsweise für einen Ausbau von Wohnungen, vorhanden sind. Zudem beansprucht der Betrieb III den Landwirt und seine Familie voll – es bleibt keine Zeit für einen Nebenwerb. Ab 70 Stück Vieh sind meist zwei Generationen (Familie) im Einsatz</p>
<b>Einkünfte aus Gewerbe und nicht selbstständiger Arbeit</b>	<p>gelden Kindergeld von 153 Euro pro Kind/Monat bei einer Annahme von zwei Kindern pro Familie. Eingehende Rentenbeiträge wurden in der Kalkulation nicht berücksichtigt</p> <p>Bsp. Betrieb VI: Bulle * 15 Monate im Betrieb: pro Tag 1 kg Sojaschrot; * 460 Tage = ca. 5 dt Sojaschrot zu 25 €/dt = 125 € und 1,5 kg Getreide * 460 Tage = 7 dt/Bulle zu 11 € = 77 € (in der Kalkulation mit 8 dt/Bulle gerechnet) entsprechen dann 88 € Soja + Getreide/Bullen = 215 € Jungvieh; 8 Liter pro Tag und 8 Wochen lang trinken, pro Tag 1,6 kg Milch * 56 Tage mit 0,9 kg Magermilchpulver = ca. 80 kg Magermilchpulver (Kosten ca. 125 €). insgesamt für Jungvieh 340 € * 32 Jungbullen/80 ha = 136 €/ha Futterkosten bei 40 Bullen und 80 LF; 1 ha Stomachs bringt Futter für 6 Bullen</p> <p>Für Milchkühe wurde ein Erfahrungswert des LWA EBE angegeben</p>
<b>Einkommensübertrag</b>	<p>Bsp. 80 Kühe: 80 * 1,0+ 80 * 0,6=128 GV / 3 ha Futterfläche pro GV = 42,5 ha Als Futterfläche werden zur Berechnung der Ausgleichszulage als erstes gesamte Grünland und Klee gras herangezogen. Falls die Fläche noch nicht reicht, folgen Getreide, anschließend Eiweißpflanzen und letztlich der Maisanbau. Raps wird als Futterfläche nicht anerkannt. Die verbleibende Fläche kann nach Abzug der Stilllegungsfläche für die Flächenprämien der Kulturpflanzenregelung herangezogen werden. Getreide und Magermilchpulverkosten zur Fütterung werden unter den variablen Kosten Futtermittel pro Hektar ausgewiesen. 1 ha Stomachs ernährt im Durchschnitt 6 Bullen/Jahr, Bullen werden mit einer GV von 0,6 gerechnet. Milchkuh 1 GV / Bulle und Jungvieh je 0,6 GV, es wird im Durchschnitt von der selben Anzahl an Nachwuchs ausgegangen wie angegebene Stückzahl von Bullen und Milchkühen. Bei zu hohem GV- Wert verringert der Landwirt zu Lasten des Jungviehs seinen Viehbestand oder pachtet landwirtschaftliche Flächen zu</p>
<b>Futterkosten</b>	<p>Der durchschnittliche Kraftfutterverbrauch pro Kuh/Jahr liegt bei 15 – 18 dt, für Wasser und Strom werden jährlich 50 Euro angenommen, der Düngemittelverbrauch liegt bei Betrieben der Tierproduktion ca. 50 bis 70 Euro/ha, bei Marktfurcheinbaubetrieben bei 100 bis 110 Euro/ha</p>
<b>Hauptfutterfläche</b>	<p>85 % Milcherlös + 10 % Kälbererlös + 5 % Altküherlös, ((Milchleistung * Preis)+(Kälber/Kuh/Jahr 0,97 *davon durchschnittlicher Abgang der Kälber von 25 %) * 300 €Kälbererlös + ((1/ 4,36 Jahre Nutzungsdauer) * 144 €Altküherlös)) / (Milchleistung in kg)</p> <p>= (Anzahl der Kühe in Stück * Milchleistung in kg * Milchpreis in €/kg) + (verkaufte Bullen * Verkaufserlös) + ( Erlöse aus Getreide, Kartoffel und sonstigem Anbau) – abzüglich verfütterter Erträge (unter den variablen Futterkosten sind nur Hills- und Zusatzstoffe der Fütterung aufaddiert – siehe auch unter Tabelle der Berechnungsgrundlage und der Tabelle Erläuterung der Kennwerte)</p>
<b>Kraftfutterverbrauch</b>	<p>Die Milchleistung einer Kuh entspricht der an die Molkerei verkauften Milch. Insgesamt liegt der Wert um ca. 12 % höher ( NLP Nachmilchleistungsprüfung), da die Kälberaufzucht durch Vollmilch erfolgt. Der Wert der Milchleistung pro Kuh setzt sich aus 85 % Milchverkauf, 10 % Kälberverkauf und 5 % Altküherverkauf zusammen und liegt durchschnittlich bei 2.937 Euro/Kuh, dies entspricht 0,34 Euro je kg Milch. Nach den Erfahrungswerten des Landwirtschaftsamtes steigt die Milchleistung pro Kuh proportional zu der Größe des Betriebes von ca. 5.000 kg – 7.000 kg/Kuh. Der Milchtrag liegt im Landkreis Ebersberg wegen sehr guter Weiden etwas höher als im gesamtbayrischen Durchschnitt. Molkerei „Scheitz“ ist der Hauptabnehmer für die Milch im Landkreis. Manche Landwirte können ihre Quoten nicht erfüllen. Diese werden durch andere Landwirte aufgefüllt (Stichwort: einzelbetriebliche Saldierung). Der Milchpreis liegt derzeit (2002) bei 32 Cent/kg, er unterliegt jedoch saisonalen Schwankungen.</p>
<b>Marktleistung je Kuh</b>	<p>Anzahl der Milchkühe *Milchleistung (verkaufte Milch an Molkereien)</p>
<b>Marktleistung insgesamt</b>	<p>Die Pacht für den Ackerbau schwankt, da die Böden meist in der Schotterebene liegen; vergleichsweise hohe Pacht zahlen Grünviehbetriebe, um unter 2 GV zu bleiben. Die Preise liegen zwischen 200 bis 300 Euro, teils bei 400 Euro (Neuverpachtungen) und daher ist mit keinem Trend zur extensiven Bewirtschaftung bei derzeitigen Förderprogrammen zu rechnen.</p> <p>Durchschnittliche Steigerung der Milchleistung 190 kg/Jahr – rassenbedingt (Quelle: Rinderreport, April 2002)</p> <p>Tierarztkosten liegen im Durchschnitt bei ca. 55 Euro, 25 Euro Besamung, 50 Euro Wasser, 15 – 18 dt Grundfutter pro Kuh</p> <p>Der landwirtschaftliche Betrieb muss keine Umsatzsteuer ausweisen, man spricht von einer Pauschalierung, d.h. vorab abzugsfähige Umsatzsteuer und zu zahlende Umsatzsteuer haben sich auf. Berechnung der EU-GV: für die Berechnung der EU-Prämien wie die Sonderprämie für Bullen, die Ochsenprämie, die Mutterkuhprämie und die „Extensivierungsprämie &lt; 1,4 GV“</p> <p>Bsp: 20 Bullen, 30 Kühe angegebener Bestand (ohne Jungvieh):</p>
<b>Milchleistung</b>	
<b>Milchquote</b>	
<b>Pacht</b>	
<b>Steigerung der Milchleistung</b>	
<b>Tierarztkosten</b>	
<b>Umsatzsteuer</b>	
<b>Förderungen</b>	
<b>Berechnung der EU-GV</b>	

<p><b>Berechnung der GV (inklusive des Jungviehs) für alle Agrarumweltprogramme</b></p> <p><b>Prämien beim Bullenmastbetrieb</b></p> <p><b>KULAP</b></p> <p><b>Prämien beim Milchviehbetrieb</b></p> <p><b>Ökologische Bewirtschaftung</b></p> <p><b>Erweiterung des Milchviehbestandes</b></p> <p><b>Berechnung der Veränderung der Futterkosten bei einer Erhöhung der Milchleistung von 8 % durch Kraftfüttererhöhung</b></p> <p><b>Steigerung der Milchmenge und Erweiterung des Viehbestandes</b></p> <p><b>Berechnung der benötigten LF bei 2 GV</b></p> <p><b>Berechnung der Stilllegungsfläche</b></p> <p><b>Kraftfutterverbrauch</b></p> <p><b>Erhöhung des Fremdkapitals: Investitionskosten zur Erweiterung der Stellplätze und der nötigen Infrastruktur, je Kuh 3.000 Euro + Jungvieh</b></p> <p><b>Abschreibung der Erweiterungsinvestitionen</b></p> <p><b>Kosten für Fremdbewirtschaftung</b></p> <p><b>Aufwand für den Kauf der Milchquoten</b></p> <p><b>Abschreibung der Milchquote</b></p>	<p>Beispiel: bei 80 Milchkühen: <math>80 \text{ Kühe} \cdot 1,0 \text{ GV für Kühe} + 80 \cdot 0,6 \text{ GV fürs Jungvieh} = 128 \text{ GV}</math> im Betrieb und diese dann auf die ha LF berechnet / ha LF. Es werden alle Tiere des Betriebes berechnet.</p> <p>Der Bullenmastbetrieb muss Futterflächen ausweisen, wenn keine Kleinerzeueregelung greift. Der Betrieb erhält die Sonderprämie von 210 Euro pro Bullen einmalig bei Schlachtung bzw. die Ochsenprämie von 150 Euro zweimalig auf Grund der längeren Ausstallung. Zusätzlich erhält der Betrieb eine Schlachtpremie von 20 Euro pro geschlachtetem Bullen/Ochsen. Der Ergänzungsbetrag zur Schlachtpremie für Kälber ist EG-rechtlich nicht zulässig. Wenn die Sonderprämie für Bullen / Ochsenprämie nicht in Anspruch genommen wird, kann für die gesamte Anbaufläche (ohne Abzug der Futterfläche) die Ausgleichszahlung der Kulturpflanzenregelung beantragt werden. Es wurde in den Musterbetrieben jeweils die ökonomischere Lösung gewählt. Bsp.: (Bei Abschöpfung der Bullenprämie) Bei Ausweisung der Futterfläche und für die verbleibenden Flächen erhält der Landwirt nach der Kulturpflanzenregelung eine Flächenprämie nach Ausweisung der Stilllegungsfläche. Die Stilllegungsfläche beträgt 10 % der Restfläche für Ausgleichszahlungen.</p> <p>Extensive Dauergrünlandnutzung - Stufe a: Mineraldünger erlaubt</p> <p>Bei der Förderung der Milchviehbetriebe muss keine Futterfläche ausgewiesen werden, da keine Sonderprämie für Milchvieh vorgesehen ist. Falls keine Kleinerzeueregelung greift, muss der Landwirt aber Flächenstilllegen (10 % der Hektar Ackerfläche für Flächenausgleichszahlungen). Der Milchviehbetrieb bekommt für den gesamten Anbau auf Ackerflächen Flächenprämien (Kulturpflanzenregelung), unabhängig davon, ob der Ertrag verfüllt wird. Die Berechnung einer betriebswirtschaftlichen GV ist wichtig für die Planung des Anbaus der Futterflächen. Der Betrieb erhält als Tierprämien die Schlachtpremie von 80 Euro plus den Ergänzungsbetrag von 20 Euro pro geschlachtetem Rind. Für die Schlachtpremie kommen jährlich ca. die Hälfte des Milchviehbestandes in Frage. Der Ergänzungsbetrag zur Schlachtpremie für Kälber ist EG-rechtlich nicht zulässig. Der Ertrag des Maisanbaus wird bei den Milchviehbetrieben meist als Grundfutter verfüttert.</p> <p>Zukauf der Futtermittel aus ökologischem Landbau (pro dt 10 € teurer), Milchpreis ca. 5 Cent pro Liter höher. Bei weniger spezialisierten Betrieben lässt die Milchleistung nach, dies wird durch eine Erhöhung der Stückzahl der Milchkühe wieder ausgeglichen. (Milchkuhanzahl* Milchleistung/Milchleistung im ökologischen Betrieb ergibt Anzahl der Milchkühe im Ökobetrieb bei Ausnutzung des Milchkontingentes. Bei der konventionellen Landwirtschaft wird Sojaschrot als hochwertiges Eiweißfutter verfüttert, welches kostenmäßig dem Ökofutter gleichzustellen ist.</p> <p>Milchwirtschaft - Berechnung der Steigerung der Futterkosten zur höheren Milchleistung bei gleichen Produktionsverfahren.</p> <p>Milchpreis 20 / 25 / 30 Cent bei 8 – 10 % mehr Milch und einer Annahme gleicher Wirtschaftsweise und gleichem Tierbestand (Erhöhung der Futterkosten)</p> <p><math>544 \text{ kg mehr Milch pro Kuh (8 \%)} \text{ bei } 80 \text{ Kühen} = 43.520 \text{ kg mehr Milch im Jahr / 1,8; da ca. } 1 \text{ kg Kraftfutter } 1,8 \text{ kg Milch bringt (Erfahrungswert LWA EBE); } 24.178 \text{ kg Futter / } 100 \text{ kg} \cdot 17 \text{ €/kg Futterkosten} = 4.110,22 \text{ €}</math>  <math>4.110,22 \text{ €} / 70 \text{ ha LF} = 58,72 \text{ €/ha Mehraufwand für Futterkosten (19,7 \% Erhöhung)}</math></p> <p>Betrieb II: <math>59 \text{ Kühe} \cdot 1,6 = 94,4 / 3 \text{ ha Futterfläche pro GV} = 32 \text{ ha benötigte Futterfläche}</math>; Betrieb III: <math>104 \text{ Kühe} \cdot 1,6 = 166,4 / 3 \text{ ha Futterfläche pro GV} = 55,4 \text{ ha benötigte Futterfläche}</math></p> <p>Betrieb II: <math>59 \text{ Kühe} \cdot 1,6 = 94,4 / 2 \text{ ha Futterfläche} = 48 \text{ ha LF}</math>; Betrieb III: <math>104 \text{ Kühe} \cdot 1,6 = 166,4 / 2 \text{ ha Futterfläche} = 84 \text{ ha LF}</math></p> <p>Berechnung der Stilllegungsfläche (10 % der Fläche, LF abzüglich der Futterfläche für Ausgleichszahlungen = Ackerfläche – Kartoffeln; ca. 3 ha Mais pro Kuh gerechnet): Betrieb II: Kraftfutterverbrauch (1 kg Kraftfutter bringt 1,8 kg Milch, entspr. Erfahrungswert LWA EBE): Betrieb III: 3.500 kg Milch wird aus Grundfutter produziert, für zusätzliche Milch wird Futter zugekauft; <math>7.344 \text{ kg} - 3.500 \text{ kg} = 3.884 \text{ kg / 1,8} = 21,35 \text{ dt Kraftfutter pro Kuh}</math> * 104 Kühe = 2.220 dt Kraftfutter * 17 Euro/ dt = 37.740 Euro / 84 ha LF = 448 Euro/ha</p> <p>Betrieb III: <math>24 \text{ Kühe mehr} \cdot 3.000 \text{ Euro} = 72.000 \text{ Euro}</math>; Annahme der Fremdfinanzierung, somit Erhöhung der Zinsaufwandes bei 3,2 % (keine Degression für die folgenden Jahre berücksichtigt) Betrieb III: ( 72.000 Euro / 84 ha LF) * 0,032 = 27,4 Euro/ ha LF mehr Zinsaufwand</p> <p><math>3.000 \text{ Euro pro Kuh davon } 5 \% \text{ pro Jahr Abschreibung; } 150 \text{ €} \cdot 24 \text{ Kühe} = 3.600 \text{ €}</math> / 84 ha LF = 43 €/ha mehr Abschreibung  eine weitere „halber“ Arbeitskraft à 15.000 Euro/Jahr</p> <p>Annahme - Preis 50 Cent pro kg Milch, keine Zinsverbilligung möglich, Zinsen liegen bei 5 %; Betrieb III: <math>544 \text{ kg mehr Milch pro Kuh} \cdot 80 \text{ Kühe} + 7.344 \text{ kg Milch} = 51.968 \text{ kg mehr Milch insgesamt}</math>; <math>219.776 \text{ kg Milch} \cdot 0,50 \text{ Euro} = 109.888 \text{ Euro Kosten für Milchquote}</math>; <math>109.888 \text{ Euro Kosten für Milchquote} \cdot 5 \% \text{ Zins} = 5.494,40 \text{ Euro Zinskosten/Jahr}</math></p> <p>Abschreibung der Milchquote liegt im Gegensatz zu Gebäuden bei 10 %; Betrieb III: <math>109.888 \text{ Euro Kosten für Milchquote} \cdot 10 \% \text{ Abschreibung} = 10.988,80 \text{ Euro Abschreibung/Jahr}</math> / 84 ha LF = 131 Euro/ha LF Abschreibung</p>
--	--

## Anhangstabelle 8: Erläuterung der Kennwerte

Bezeichnung	
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha LF): dazu gehören die bewirtschafteten Ackerflächen, Obst- und Gemüseflächen in Haus- und Nutzgärten, die Dauergrünflächen und die sonstigen landwirtschaftlich genutzten Flächen (Weinbau, Hopfenflächen, etc)
davon Pachtfläche	zugepachtete LF zu Beginn des Wirtschaftsjahres
Hauptfutterflächen	Anteil des Dauergrünlandes und des Ackerfutterbaus (als Hauptfrucht) an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (bei Ökolandbau kann die Stilllegung mit verfüttert werden, darf aber hier nicht mit dazugerechnet werden)
Familienarbeitskräfte	Nichtentlohnte ständige und nicht ständige familieneigene Arbeitskräfte
Arbeitskraft/Fremdbewirtschaftung	Arbeitskräfte, die infolge eines festen Arbeitsvertrages oder infolge anderer Bindungen unabhängig von der anfallenden Arbeit dem Betrieb ständig zur Verfügung stehen
GV	Großvieheinheiten werden nach den angegebenen Schlüssel, Kälber/Jungrinder bis 1 Jahr 0,3 GV, Rinder bis 2 Jahre 0,7 GV Rinder männl. Äter als 2 Jahre 1,2 GV Kühe 1 GV berechnet
Stilllegung	in % auf LF, Wert: Ackerfläche -Kartoffeln *0,1 (10%), entfällt bei Kleinerzeueregulation
Milchkühe	Rinder, die nach dem ersten Abkalben und zur Milcherzeugung gehalten werden
Milchleistung	die jährliche durchschnittliche Milchleistung pro Kuh
Milchpreis	derzeitige handelsüblicher Preis pro kg Milch im Landkreis EBE
Bullen	durchschnittlicher Jahresbestand an männlichen Tieren über einem Jahr, ohne Jungvieh
Verkaufte Bullen/Jahr	verkaufte männliche Tiere über einem Jahr
Getreideertrag	Gesamtertrag bezogen auf die Anbaufläche dt/ha
Marktleistung je Milchkuh je Bulle	der aus Kuhmilch und Kuhmilcherzeugnissen errechnete Umsatzerlös je Kuh berechnet
dt je ha Ackerland	der Umsatzerlös aus Ackerbau und landwirts. Dauerkulturen. Der errechnete Wert wird auf die gesamte LF bezogen ohne Berücksichtigung der Verfütterung.
<b>Marktleistung insgesamt</b>	<b>Umsatzerlöse aus der Tierproduktion und der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion</b>
Saatgut	alle Aufwendungen für Saat- und Pflanzgut einschließlich dazugehörige Nebenkosten (z.B. Beizkosten). Ebenfalls sind zugerechnet die Aufwendungen für Reinigung und Beizung für selbsterzeugtes Saatgut. Der eingesetzte Wert wird auf die gesamte LF bezogen. Erhöht sich wenn <b>Kartoffeln</b> angebaut worden sind oder <b>Kleegrass</b> gesät wurde ( <b>hellgrün eingefärbt</b> )
Düngemittel	alle zugekauften Handelsdüngerarten und zugekauften Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist, Jauche). Der eingesetzte Wert bezieht sich auf die gesamte LF. <b>Hellgrüner Betrag</b> , falls Wert nach den Erfahrungswerten des LWA EBE abgeändert
Pflanzenschutzmittel	alle Aufwendungen für den Pflanzenschutz. Der eingesetzte Wert bezieht sich auf die gesamte LF.
Futtermittel	für alle Tierarten die Ausgaben für Futtermaterial. Dabei werden sowohl die Ausgaben für dazugekauftes Futter (einschließlich der Nebenkosten) als auch die Aufwendungen für Hilfsmittel zur Eigenfüttererzeugung berücksichtigt. Der eingesetzte Wert bezieht sich auf die gesamte LF.
Tierzukäufe	alle Ausgaben für Tierzukäufe einschließlich Nebenkosten (Transport, Tierarzt). Der eingesetzte Wert bezieht sich auf die gesamte LF.
Maschinenring	Aufwendungen aus dem Einsatz der eigenen Maschinen und Arbeitskräfte in der Nachbarschaftshilfe oder im Rahmen des Maschinenrings. Der errechnete Wert bezieht sich auf die gesamte LF.
Treib- und Schmierstoffe	Materialaufwand für alle Treib- und Schmierstoffe zusammengefasst. Die Gasölbeihilfe wird saldiert. Der errechnete Wert wird auf die gesamte LF bezogen.
sonstige Kosten	alle Aufwendungen für Heizmaterial, Strom, Wasser und Abwasser. Der eingesetzte Wert wird auf die gesamte LF bezogen.
Summe der variablen Kosten:	Summe der Kosten von Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Futtermittel, Tierzukäufe, Maschinenring, Treib- und Schmierstoffe, sonstige Kosten auf die gesamte LF berechnet
<b>Gesamtdeckungsbeitrag</b>	<b>Nettoverkaufserlöse - variable Kosten</b>
Feste Spezial- und Gemeinkosten	eine zusammengesetzte Position der Aufwände für Berufsgenossenschaft, der allg. Betriebsversicherungen, Betriebssteuern und Abgaben, der allg. Betriebsaufwand, der Abschreibungen (ohne Wohngebäude), Unterhalt (ohne Unterhalt des Wohnhauses, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Geräte oder PKW)
Summe der Fixkosten:	Feste Spezial- und Gemeinkosten auf die gesamte LF berechnet, <i>die Kostenart reagiert nicht auf Veränderung des Beschäftigungsgrades, Pacht- Zins-, und Personalkosten werden hier allerdings nicht mit berücksichtigt um eine Vergleichbarkeit der Betriebe besser gewährleisten zu können</i>
Aufwendungen insgesamt in €	Summe Fixkosten + Summe variable Kosten
<b>Betriebseinkommen I ohne Zulagen und Zuschüsse</b>	<b>Marktleistungen - Aufwendungen insgesamt. Der errechnete Wert wird auf die gesamte LF bezogen. (Um eine bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen wurden Pacht-, Zins-, Personalaufwand noch nicht berücksichtigt, da Eigen- oder Fremdkapital, Eigenboden oder Pacht inklusive der Familienstruktur innerhalb einer Betriebsgruppe sehr unterschiedlich sein können)</b>
Ausgleichszulagen	Kulturpflanzenregelung, für: Mais 474,- €, Getreide 348,- €, Eiweißpflanzen 406,- €, Ölsaaten 348,- €, Stilllegung 353,- €, bei vorherigen Flächenabzug der Hauptfutterfläche, <b>Ausnahme Betrieb IV -Sonderprämie für Bullen wurde nicht beansprucht, daher kein Futterflächenabzug bei Berechnung</b>
Gasölverbilligung	jährlicher Zuschuss an den Betrieb
Schlachtpremie	für jedes geschlachtete Rind in dem Berechnungsjahr 80,- €
Kälberprämie	für jedes geschlachtete Kalb in dem Berechnungsjahr 50,- €
Sonderprämie Bullen, Ochsenprämie	für jeden Bullen einmalig 210,- € / Ochsen zweimal 150,- € (auf Grund der längeren Haltungsdauer)
Ergänzungsbeitrag	für jedes geschlachtete Rind/Kalb in dem Berechnungsjahr 20,- €
Extensive Acker-/Grünlandnutzung	KULAP-Programm, extensive Dauergrünlandnutzung, "Grünlandprämie", bis 2,0 GV/ha Stufe a 100,- €/ha, Stufe b 205,- €/ha; über 2,0 - 2,5 GV/ha Stufe a 95,- €/ha, Stufe b 190,- €/ha LF
ökologischer Landbau	KULAP-Programm, Ackerland/Grünland 255,- €/ha, alte Kultursorten 305,- €/ha und gärtnerisch genutzte Flächen und Dauerkulturen 560,- €/ha (Betriebe mit > 50% Grünanteil muss jährlich ein Mindestviehbesatz von 0,5 GV Hauptfutterfläche eingehalten werden)
umweltorientiertes Betriebsmanagement	KULAP-Programm 25,- €/ha für Einhaltung der Vorschriften (Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm 2002, Teil A EG Verordn. NR.1257/99)
Förderungen im Investitionsbereich:	Investitionszulagen und -zuschüsse ebenso wie Startbeihilfe und Zinszuschüsse. Der angegebene Wert wird auf die gesamten LF bezogen
Sonstiges:	wird für die verschiedenen Szenarien belegt
<b>Zuschüsse insgesamt:</b>	<b>Summe der Zuschüsse und Zulagen</b>
Erlöse aus Lohnarbeit und Maschinenmiete	dazu zählen Erträge aus dem Einsatz der eigenen Maschinen und Arbeitskräfte in der Nachbarschaftshilfe oder im Rahmen eines Maschinenringes. Der eingesetzter Wert bezieht sich auf die gesamte LF.
sonstige Erträge	außerordentliche Beträge aus dem Verkauf von Anlagegütern des landwirtschaftlichen Betriebes und der Nebenbetriebe, die darin enthaltene MwSt. sowie die Erstattung betrieblicher Steuern zu verstehen. Der eingesetzte Wert wird auf die gesamte LF bezogen.
<b>Betriebseinkommen II inklusive Zulagen und Zuschüsse</b>	<b>Summe aus Betriebseinkommen I + Zuschüsse und Zulagen + Erlöse aus Lohnarbeit und Maschinenmiete + sonstiger Erträge</b>
Pachtaufwand	Pachtaufwendungen für land- und forstwirtschaftliche Flächen, Leasing, Pacht für Lieferrechte, und sonstige Pacht und Mietaufwendungen. Betrag bezieht sich auf die gesamte LF.

Fremdkapitaleinsatz	die Summe aus Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Wertberichtigungen, passiver Rechnungsabgrenzung und 50 % der Sonderposten mit Rücklagenanteil wird bezogen auf die gesamte LF.
Zinsaufwand €/Jahr	Zeitraumzugehörige und zeitraumfremde Zinsen zusammengefasst, Zinszuschüsse sind saldiert. Der eingesetzte Wert von 3,5 % wird auf die gesamte LF bezogen.
Personal	alle Aufwendungen für ständige Arbeitnehmer und Angestellte sowie für nichtständige und aushilfsweise eingestellte Arbeitskräfte zusammengefasst. Die Ausgaben beinhalten Bruttolöhne und Gehälter (einschließlich der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung) sowie den Wert der gewährten Sachbezüge. Löhne und Gehälter für Familienangehörige sind nur dann berücksichtigt, wenn ein echtes Arbeitsverhältnis im Sinne des Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrechtes vorliegt. Der errechnete Wert wird auf die gesamte LF bezogen.
<b>Gewinn in €</b>	<b>Betriebseinkommen II abzüglich Pacht-, Zins-, Personalaufwand</b>
€/ha LF	(Betriebseinkommen II abzüglich Pacht-, Zins-, Personalaufwand)/ ha LF
Milchkuh	(Betriebseinkommen II abzüglich Pacht-, Zins-, Personalaufwand)/Anzahl der Milchkuhe. Der Wert bezieht sich auf die gesamte LF.
Bulle	(Betriebseinkommen II abzüglich Pacht-, Zins-, Personalaufwand)/Anzahl der Bullen. Der Wert bezieht sich auf die gesamte LF.
Pacht-, Zins-, Personalaufwand	Pachtaufwand für land- und forstwirtschaftliche Flächen, Leasing, acht für Lieferrechte. Zinsaufwendungen für zeitraumzugehörige und zeitraumfremde Zinsen, Zinszuschüsse sind saldiert. Personalaufwand sind Ausgaben für ständige Arbeitnehmer und Angestellte sowie für aushilfsweise eingestellte Arbeitskräfte zusammengefasst. Die Ausgaben beinhalten Bruttolöhne und -gehälter einschl. Sozialversicherung, sowie den Wert der gewährten Sachbezüge. Der errechnete Wert wird auf die gesamte LF bezogen.
Abschreibungen	alle planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Maschinen und Geräte. Sonderabschreibungen werden nicht mit einbezogen. Der errechnete Wert wird auf die gesamte LF bezogen, er erhöht sich bei notwendigen Investitionen Bsp. Umstellung von konventionell auf ökologische Landwirtschaft.
<b>Cash-flow des landwirtschaftlichen Betriebes</b>	<b>Eigenkapitalbildung (Gewinn) zuzüglich Abschreibungen. Der Cash-flow gibt an wie viel Geld einschließlich der Forderungen und nach Abzug der Verbindlichkeiten aus dem Unternehmen erwirtschaftet wurden. Der errechnete Wert wird auf die gesamte LF bezogen.</b>
Einkünfte aus Gewerbe und nicht selbstständiger Arbeit	dazu zählen Einkünfte aus Vermietungen und Verpachtungen und Einkünfte aus einer weiteren nichtselbstständigen Arbeit außerhalb der landwirtschaftlichen Tätigkeit (z.B. Schreinerei)
Einkommensübertragung	Kindergeld und sonstige Renteneinnahmen (nur Kindergeld für zwei Kinder eingerechnet)
<b>Gesamteinkommen ohne soziale Zuwendungen</b>	<b>Gewinn/Verlust + Einkünfte aus Gewerbe und nicht selbstständiger Arbeit + Einkommensübertragung</b>
f) sonstiger Förderungen durch Bundesmittel für Alterssicherung der Landwirte, LBG-en, LKK-en: insgesamt im Ø	Zulagen- Zuschüsse für die landwirts. Krankenversicherung, Renten- landwirtschaftlichen Alterskasse und landwirts. Berufsgenossenschaft ( Berechnung im Anhang)
<b>Gesamteinkommen unter Berücksichtigung der Zuzahlungen aus Bundesmitteln für Alterssicherung der Landwirte, LBG-en, LKK-en</b>	<b>Gesamteinkommen I + soziale Zuwendungen (wenn der Landwirt diese Zuschüsse nicht erhalten würde müsste er diesen Betrag selbst tragen, deshalb erhöhen diese Zuschüsse das Gesamteinkommen)</b>
Ackerfutter wie Klee gras und Grünland wurde nicht mit eingerechnet, da kein Marktpreis vorhanden	Grenzbetrieb zum Zuerwerb: abh. des Fremdkapitaleinsatzes ( Zinsbelastung); bei geringer Zinsbelastung und Rückzahlung noch Vollerwerb, ansonsten Zuerwerb.
Umsatzsteuer ist nicht berücksichtigt, Nettoerlöse angegeben	

\*



## Anhangstabelle 9: Berechnungsgrundlage

Bezeichnung	Einheit	Quelle	Berechnung
LF	ha	angenommen	
davon Pachtfläche	ha	angenommen	
Pachtpreis	€/ha LF	LWA EBE Erfahrungswert	
Grünland	ha	LWA EBE Erfahrungswert	
Ackerfläche davon:	ha	LWA EBE Erfahrungswert	
Getreide	ha	LWA EBE Erfahrungswert	
Mais	ha	LWA EBE Erfahrungswert	
Kartoffeln	ha	LWA EBE Erfahrungswert	
Ölsaaten	ha	LWA EBE Erfahrungswert	
Eiweißpflanzen	ha	LWA EBE Erfahrungswert	
sonstiges (Kleegrass)	ha	LWA EBE Erfahrungswert	
Stillegung	ha		in % auf LF, Wert: Ackerfläche - Kartoffeln * 0,1 (10%)
Hauptfutterflächen bei 1,8 GV	ha	Anteil des Dauergrünlandes und des Ackerfutterbaus (als Hauptfrucht) an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (bei Ökolandbau kann die Stilllegung mit verfüllert werden, darf aber hier nicht mit dazugerechnet werden)	Jungvieh 0,3 GV, Milchkuh 1,0 GV, Rinder 0,6 GV, Ochsen 1,2 GV
Familienarbeitskräfte	AK	LWA EBE Erfahrungswert	
Arbeitskraft/Fremdbewirtschaftung	AK	LWA EBE Erfahrungswert	
GV	ha/LF		*(Milchkühe St. *1,6 + Bullen St. *1,2)/LF inklusive des Jungviehs
Milchkühe	Stück	angenommen	
Milchleistung	kg/Kuh	LWA EBE Erfahrungswert	
Milchpreis	€/100 kg	LWA EBE Erfahrungswert	
Bullen	Stück	angenommen	
Verkaufte Bullen/Jahr	Stück	LWA EBE Erfahrungswert	
Getreideertrag	dt/ha	LWA EBE Erfahrungswert	
Marktleistung je Milchkuh	€/Stück	Rinderreport Bayern, April 2002, S.12	85% Milchverkauf +10% Kälber+5% Altkuhverkauf Kälbererlös/Stück 300,- € (Milchleistung*Preis)+(0,97*0,25%Abgang*300,- € Preis Kalb)+(144,- € Preis Altkuh * 1Kuh/4,36Jahre)-Marktleistung pro Kuh
je €/ha Ackerland (brutto)	€	LWA Mühldorf Statistik für den Landkreis	Preis: Bulle allg. Vermarktung 1100,- € Direktvermarktung Bioochsen: 1500,- € angenommen
Marktleistung insgesamt (brutto)	€		((Getreide in ha *Getreideertrag*10,6 €/dt)+(Mais in ha *88,54dt/ha*11,4 €/dt)+(Kartoffeln in ha *400dt/ha * 0,8 Speisekartoffeln in ha * 8,2 €/dt)+(Kartoffeln in ha * 400 dt/ha + 0,2 Futterkartoffeln *2,6dt)+(Ölsaaten in ha *33,2 dt/ha *23,4 €/dt)+(Eiweißpflanzen in ha * 42 dt/ha * 12,75 €/dt)/(Ackerbaufläche von Getreide, Mais, Kartoffeln, Ölsaaten, Eiweißpflanzen in ha)
	€	Datenvergleich: Rinderreport Bayern, April 2002, S.12; Ankaufspreise: BLW 15.06.02 S.75/76, Preise: Lw Wochenblatt 15.Juni 02, S.75; ha Erträge: Land- und Forstwirtschaft, Fischerlei Fachserie 3, Reihe3 Statistisches Bundesamt 1999, S.58/59 u. S.86/87.	(Anzahl der Kühe in Stück * Milchleistung in kg * Milchpreis) + (verkaufte Bullen * Verkaufserlös) + (Erlöse aus Getreide, Kartoffel und sonstigen Anbau, abzüglich der verfüllerten Erträge) Ankaufspreise: BLW 15.06.02 S.75/76
Saatgut	€/ha LF	Anleihe an Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 2000/01, Bay. Staatsministerium S.155/156, Z.119	Der eingesetzte Wert erhöht sich, wenn Kartoffeln angebaut worden sind oder Kleegrass gesät wurde (heiligrün eingeläbt)
Düngemittel	€/ha LF	Anleihe an Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 2000/01, Bay. Staatsministerium S.155/156, Z.120	
Pflanzenschutzmittel	€/ha LF	Anleihe an Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 2000/01, Bay. Staatsministerium S.155/156, Z.121	
Futtermittel	€/ha LF	Anleihe an Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 2000/01, Bay. Staatsministerium S.154/156, Z.126; Angleichung an Erfahrungswert LWA EBE	
Tierzukaufe	€/ha LF	Anleihe an Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 2000/01, Bay. Staatsministerium S.155/157, Z.123	
Maschinenring	€/ha LF	Anleihe an Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 2000/01, Bay. Staatsministerium S.155/158, Z.129	
Treib- und Schmierstoffe	€/ha LF	Anleihe an Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 2000/01, Bay. Staatsministerium S.155/158, Z.131	
sonstige Kosten	€/ha LF	Anleihe an Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 2000/01, Bay. Staatsministerium S.155/159, Z.130	
Summe der variablen Kosten:	€		Summe der Kosten von Saatgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Futtermittel, Tierzukaufe, Maschinenring, Treib- und Schmierstoffe, sonstige Kosten auf die gesamte LF berechnet
Gesamtdeckungsbeitrag	€		Marktleistung (insgesamt) - variable Kosten
Feste Spezial- und Gemeinkosten	€/ha LF	Anleihe an Buchführungsergebnisse des Wirtschaftsjahres 2000/01, Bay. Staatsministerium S.155/156, Z.152	Aufwand für Berufsgenossenschaften, allg. Betriebsversicherungen, Betriebssteuern und Abgaben, allg. Betriebsvorrichtungen, Abschreibungen ohne Wohngebäude, Unterhalt (ohne Wohnhaus, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Geräte), der Wert erhöht sich bei höherer Abschreibung - heiligrün eingeläbt
Summe der Fixkosten:	€		Feste Spezial- und Gemeinkosten auf die gesamte LF berechnet
Aufwendungen insgesamt	€		Summe Fixkosten + Summe variable Kosten
Betriebsinkommen I ohne Zulagen und Zuschüsse *	€		Marktleistung gesamt - Aufwendungen insgesamt; *ohne Berücksichtigung von Zins-, Lohn- und Pachtlaufwand, bezogen auf gesamte LF
Direktzahlungsprogramme:			



**Anhangstabelle 10 :Szenario MV-I (Reduzierung des Milchpreises)**

Bezeichnung	MV-I	MV-IIa	MV-IIb	MV-IIb	MV-III	MV/RM
Fam.AK	1,1	1,4	1,5	1,5	2	1,4
Akh/AK	2380	2380	2380	2380	2380	2380
Akh/Betrieb	2618	3332	3570	3570	4760	3332
LF, ha	15 ha	23 ha	40 ha	40 ha	70 ha	40 ha
Kühe, St.	17	30	45	45	80	30
Milchleistung, kg	5000	5500	6000	6000	6800	5500
Milchmenge, kg	85000	165000	270000	270000	544000	165000
Milchpreis, €/kg	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32
<b>Gesamt-DB+DZ, Ausg., €</b>	<b>19348</b>	<b>41435</b>	<b>69510</b>	<b>69510</b>	<b>145893</b>	<b>63878</b>
Milchpreis, €/kg	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
DB-Mind. bei 0,30, €	1700	3300	5400	5400	10880	3300
<b>Gesamt-DB+DZ bei 0,30, €</b>	<b>17648</b>	<b>38135</b>	<b>64110</b>	<b>64110</b>	<b>135013</b>	<b>60578</b>
<b>Änderung DB, %</b>	<b>-8,8</b>	<b>-8,0</b>	<b>-7,8</b>	<b>-7,8</b>	<b>-7,5</b>	<b>-5,2</b>
Milchpreis, €/kg	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
DB-Mind. bei 0,25, €	5950	11550	18900	18900	38080	11550
<b>Gesamt-DB+DZ bei 0,25, €</b>	<b>13398</b>	<b>29885</b>	<b>50610</b>	<b>50610</b>	<b>107813</b>	<b>52328</b>
<b>Änderung DB, %</b>	<b>-30,8</b>	<b>-27,9</b>	<b>-27,2</b>	<b>-27,2</b>	<b>-26,1</b>	<b>-18,1</b>
Milchpreis, €/kg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
DB-Mind. bei 0,20, €	10200	19800	32400	32400	65280	19800
<b>Gesamt-DB+DZ bei 0,20, €</b>	<b>9148</b>	<b>21635</b>	<b>37110</b>	<b>37110</b>	<b>80613</b>	<b>44078</b>
<b>Änderung DB, %</b>	<b>-52,7</b>	<b>-47,8</b>	<b>-46,6</b>	<b>-46,6</b>	<b>-44,7</b>	<b>-31,0</b>
<b>Gewinn Ausg., €</b>	<b>14575</b>	<b>26732</b>	<b>38530</b>	<b>45580</b>	<b>79331</b>	<b>40662</b>
Arbeitsproduktivität, €/Akh	5,6	8	10,8	12,8	16,7	12,2
Abschreibungen, €	6795	10419	27200	20480	42700	18400
Cash flow, €	21370	37151	65730	66060	122031	59062
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh	8,2	11,1	18,4	18,5	25,6	17,7
<b>Gewinn bei 0,30, €</b>	<b>12875</b>	<b>23432</b>	<b>33130</b>	<b>40180</b>	<b>68451</b>	<b>37362</b>
<b>Änderung Gewinn, %</b>	<b>-11,7</b>	<b>-12,3</b>	<b>-14</b>	<b>-11,8</b>	<b>-13,7</b>	<b>-8,1</b>
Arbeitsproduktivität, €/Akh	4,9	7	9,3	11,3	14,4	11,2
Abschreibungen, €	6795	10419	27200	20480	42700	18400
Cash flow, €	19670	33851	60330	60660	111151	55762
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh	7,5	10,2	16,9	17	23,4	16,7
<b>Gewinn bei 0,25, €</b>	<b>8625</b>	<b>15182</b>	<b>19630</b>	<b>26680</b>	<b>41251</b>	<b>29112</b>
<b>Änderung Gewinn, %</b>	<b>-40,8</b>	<b>-43,2</b>	<b>-49,1</b>	<b>-41,5</b>	<b>-48,0</b>	<b>-28,4</b>
Arbeitsproduktivität, €/Akh	3,3	4,6	5,5	7,5	8,7	8,7
Abschreibungen, €	6795	10419	27200	20480	42700	18400
Cash flow, €	15420	25601	46830	47160	83951	47512
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh	5,9	7,7	13,1	13,2	17,6	14,3
<b>Gewinn bei 0,20, €</b>	<b>4375</b>	<b>6932</b>	<b>6130</b>	<b>13180</b>	<b>14051</b>	<b>20862</b>
<b>Änderung Gewinn, %</b>	<b>-70,0</b>	<b>-74,1</b>	<b>-84,1</b>	<b>-71,1</b>	<b>-82,3</b>	<b>-48,7</b>
Entlohnung je Akh, €	2	2	2	4	3	6
Arbeitsproduktivität, €/Akh	1,7	2,1	1,7	3,7	3	6,3
Abschreibungen, €	6795	10419	27200	20480	42700	18400
Cash flow, €	11170	17351	33330	33660	56751	39262
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh	4,3	5,2	9,3	9,4	11,9	11,8

**Anhangstabelle 11: Szenario MV-II (Reduzierung des Milchpreises bei gleichzeitiger Milchleistungssteigerung durch Kraftfüttererhöhung)**

Bezeichnung	MV-I	MV-IIa	MV-IIb	MV-IIb	MV-III	MV/RM	
Fam.AK		1,1	1,4	1,5	1,5	2	1,4
Akh/AK		2380	2380	2380	2380	2380	2380
Akh/Betrieb		2618	3332	3570	3570	4760	3332
LF, ha	15 ha	23 ha	40 ha	40 ha	70 ha	40 ha	
Kühe, St.		17	30	45	45	80	30
Milchleistung, kg		5000	5500	6000	6000	6800	5500
Milchmenge, kg		85000	165000	270000	270000	544000	165000
Milchpreis, €/kg		0,32	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32
Milchleistungssteigerung, %		10	10	9	9	8	10
Zus. Milchmenge, kg		8500	16500	24300	24300	43520	16500
Neue Milchmenge, kg		93500	181500	294300	294300	587520	181500
Zusätzliche Futterkosten, €		803	1558	2295	2295	4110	1558
<b>Gesamt-DB+DZ, Ausg., €</b>		<b>19348</b>	<b>41435</b>	<b>69510</b>	<b>69510</b>	<b>145893</b>	<b>63878</b>
Milchpreis, €/kg		0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
DB-Mind. bei 0,30, €		1700	3300	5400	5400	10880	3300
<b>Gesamt-DB+DZ bei 0,30, €</b>		<b>17648</b>	<b>38135</b>	<b>64110</b>	<b>64110</b>	<b>135013</b>	<b>60578</b>
<b>Änderung DB, %</b>		<b>-8,8</b>	<b>-8,0</b>	<b>-7,8</b>	<b>-7,8</b>	<b>-7,5</b>	<b>-5,2</b>
Zus. Milcherlöse, €		2550	4950	7290	7290	13056	4950
Zus. Futterkosten, €		803	1558	2295	2295	4110	1558
Zus. DB, €		1747	3392	4995	4995	8946	3392
<b>DB+DZ + Steig.bei 0,30, €</b>		<b>19395</b>	<b>41527</b>	<b>69105</b>	<b>69105</b>	<b>143959</b>	<b>63970</b>
<b>Änderung DB, %</b>		<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>-0,6</b>	<b>-0,6</b>	<b>-1,3</b>	<b>0,1</b>
Milchpreis, €/kg		0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
DB-Mind. bei 0,25, €		5950	11550	18900	18900	38080	11550
<b>Gesamt-DB+DZ bei 0,25, €</b>		<b>13398</b>	<b>29885</b>	<b>50610</b>	<b>50610</b>	<b>107813</b>	<b>52328</b>
<b>Änderung DB, %</b>		<b>-30,8</b>	<b>-27,9</b>	<b>-27,2</b>	<b>-27,2</b>	<b>-26,1</b>	<b>-18,1</b>
Zus. Milcherlöse, €		2125	4125	6075	6075	10880	4125
Zus. Futterkosten, €		803	1558	2295	2295	4110	1558
Zus. DB, €		1322	2567	3780	3780	6770	2567
<b>DB+DZ + Steig.bei 0,30, €</b>		<b>14720</b>	<b>32452</b>	<b>54390</b>	<b>54390</b>	<b>114583</b>	<b>54895</b>
<b>Änderung DB, %</b>		<b>-23,9</b>	<b>-21,7</b>	<b>-21,8</b>	<b>-21,8</b>	<b>-21,5</b>	<b>-14,1</b>
Milchpreis, €/kg		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
DB-Mind. bei 0,20, €		10200	19800	32400	32400	65280	19800
<b>Gesamt-DB+DZ bei 0,20, €</b>		<b>9148</b>	<b>21635</b>	<b>37110</b>	<b>37110</b>	<b>80613</b>	<b>44078</b>
<b>Änderung DB, %</b>		<b>-52,7</b>	<b>-47,8</b>	<b>-46,6</b>	<b>-46,6</b>	<b>-44,7</b>	<b>-31,0</b>
Zus. Milcherlöse, €		1700	3300	4860	4860	8704	3300
Zus. Futterkosten, €		803	1558	2295	2295	4110	1558
Zus. DB, €		897	1742	2565	2565	4594	1742
<b>DB+DZ + Steig.bei 0,30, €</b>		<b>10045</b>	<b>23377</b>	<b>39675</b>	<b>39675</b>	<b>85207</b>	<b>45820</b>
<b>Änderung DB, %</b>		<b>-48,1</b>	<b>-43,6</b>	<b>-42,9</b>	<b>-42,9</b>	<b>-41,6</b>	<b>-28,3</b>
<b>Gewinn Ausg., €</b>		<b>14575</b>	<b>26732</b>	<b>38530</b>	<b>45580</b>	<b>79331</b>	<b>40662</b>
Gewinn bei 0,30, €		12875	23432	33130	40180	68451	37362
Änderung Gewinn, %		-11,7	-12,3	-14	-11,8	-13,7	-8,1
Zus. Gewinn, €		1747	3392	4995	4995	8946	3392
Gewinn+Steig., €		14622	26824	38125	45175	77397	40754
Änderung Gewinn, %		0,3	0,3	-1,1	-0,9	-2,4	0,2
Arbeitsproduktivität, €/Akh		5,6	8,1	10,7	12,7	16,3	12,2
Abschreibungen, €		6795	10419	27200	20480	42700	18400
Cash flow, €		21417	37243	65325	65655	120097	59154
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh		8,2	11,2	18,3	18,4	25,2	17,8
Gewinn bei 0,25, €		8625	15182	19630	26680	41251	29112
Änderung Gewinn, %		-40,8	-43,2	-49,1	-41,5	-48,0	-28,4
Zus. Gewinn, €		1322	2567	3780	3780	6770	2567
Gewinn+Steig., €		9947	17749	23410	30460	48021	31679
Änderung Gewinn, %		-31,8	-33,6	-39,2	-33,2	-39,5	-22,1
Arbeitsproduktivität, €/Akh		3,8	5,3	6,6	8,5	10,1	9,5
Abschreibungen, €		6795	10419	27200	20480	42700	18400
Cash flow, €		16742	28168	50610	50940	90721	50079
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh		6,4	8,5	14,2	14,3	19,1	15,0
Gewinn bei 0,20, €		4375	6932	6130	13180	14051	20862
Änderung Gewinn, %		-70,0	-74,1	-84,1	-71,1	-82,3	-48,7
Entlohnung je Akh, €		2	2	2	4	3	6
Zus. Gewinn, €		897	1742	2565	2565	4594	1742
Gewinn+Steig., €		5272	8674	8695	15745	18645	22604
Änderung Gewinn, %		-63,8	-67,6	-77,4	-65,5	-76,5	-44,4
Arbeitsproduktivität, €/Akh		2,0	2,6	2,4	4,4	3,9	6,8
Abschreibungen, €		6795	6795	6795	6795	6795	6795
Cash flow, €		12067	15469	15490	22540	25440	29399
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh		4,6	4,6	4,3	6,3	5,3	8,8

**Anhangstabelle 12: Szenario MV-II mit Quotenkalkulation (Reduzierung des Milchpreises bei gleichzeitiger Milchleistungssteigerung durch Kraftfüttererhöhung)**

Bezeichnung	MV-I	MV-IIa	MV-IIb	MV-IIc	MV-III	MV/RM
Fam.AK	1,1	1,4	1,5	1,5	2	1,4
Akh/AK	2380	2380	2380	2380	2380	2380
Akh/Betrieb	2618	3332	3570	3570	4760	3332
LF, ha	15 ha	23 ha	40 ha	40 ha	70 ha	40 ha
Kühe, St.	17	30	45	45	80	30
Milchleistung, kg	5000	5000	6000	6000	6800	5500
Milchmenge, kg	85000	165000	270000	270000	544000	165000
Milchpreis, €/kg	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32
Quotenkosten, €	0,065	0,065	0,065	0,065	0,065	0,065
Milchleistungssteigerung, %	10	10	9	9	8	10
Zus. Milchmenge, kg	8500	165000	24300	24300	43520	165000
Neue Milchmenge, kg	93500	181500	294300	294300	587520	181500
Zusätzliche Futterkosten, €	803	1558	2295	2295	4110	1558
Zus. Quotenkosten, €	552,5	1072,5	1579,5	1579,5	2828,8	1072,5
Gesamt-DB+DZ, Ausg., €	19348	41435	69510	69510	145893	63878
Milchpreis, €/kg	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32
DB-Mind. bei 0,32, €	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt-DB+DZ bei 0,32, €</b>	<b>19.348</b>	<b>41.435</b>	<b>69.510</b>	<b>69.510</b>	<b>145.893</b>	<b>63.878</b>
<b>Änderung DB, %</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zus. Milcherlöse, €	2.720	5.280	7.776	7.776	13.926	5.280
Zus. Futterkosten, €	803	1.558	2.295	2.295	4.110	1.558
Zus. DB, €	1.917	3.722	5.481	5.481	9.816	3.722
<b>DB+DZ + Steig.bei 0,32, €</b>	<b>21.265</b>	<b>45.157</b>	<b>74.991</b>	<b>74.991</b>	<b>155.709</b>	<b>67.600</b>
<b>Änderung DB, %</b>	<b>9,9</b>	<b>9</b>	<b>7,9</b>	<b>7,9</b>	<b>6,7</b>	<b>5,8</b>
Zus. DB m.Qu., €	1.365	2.650	3.902	3.902	6.988	2.650
<b>DB+DZ + Steig.bei 0,32 m.Qu., €</b>	<b>20.713</b>	<b>44.085</b>	<b>73.412</b>	<b>73.412</b>	<b>152.881</b>	<b>66.528</b>
<b>Änderung DB, %</b>	<b>7,1</b>	<b>6,4</b>	<b>5,6</b>	<b>5,6</b>	<b>4,8</b>	<b>4,1</b>
Milchpreis, €/kg	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
DB-Mind. bei 0,30, €	1.700	3.300	5.400	5.400	10.880	3.300
<b>Gesamt-DB+DZ bei 0,30, €</b>	<b>17.648</b>	<b>38.135</b>	<b>64.110</b>	<b>64.110</b>	<b>135.013</b>	<b>60.578</b>
<b>Änderung DB, %</b>	<b>-8,8</b>	<b>-8,0</b>	<b>-7,8</b>	<b>-7,8</b>	<b>-7,5</b>	<b>-5,2</b>
Zus. Milcherlöse, €	2.550	4.950	7.290	7.290	13.056	4.950
Zus. Futterkosten, €	803	1.558	2.295	2.295	4.110	1.558
Zus. DB, €	1.747	3.392	4.995	4.995	8.946	3.392
<b>DB+DZ + Steig.bei 0,30, €</b>	<b>19.395</b>	<b>41.527</b>	<b>69.105</b>	<b>69.105</b>	<b>143.959</b>	<b>63.970</b>
<b>Änderung DB, %</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>-0,6</b>	<b>-0,6</b>	<b>-1,3</b>	<b>0,1</b>
Zus. DB m.Qu., €	1.195	2.320	3.416	3.416	6.117	2.320
<b>DB+DZ + Steig.bei 0,30 m.Qu., €</b>	<b>18.843</b>	<b>40.455</b>	<b>67.526</b>	<b>67.526</b>	<b>141.130</b>	<b>62.898</b>
<b>Änderung DB, %</b>	<b>-2,6</b>	<b>-2,4</b>	<b>-2,9</b>	<b>-2,9</b>	<b>-3,3</b>	<b>-1,5</b>
Milchpreis, €/kg	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
DB-Mind. bei 0,25, €	5.950	11.550	18.900	18.900	38.080	11.550
<b>Gesamt-DB+DZ bei 0,25, €</b>	<b>13.398</b>	<b>29.885</b>	<b>50.610</b>	<b>50.610</b>	<b>107.813</b>	<b>52.328</b>
<b>Änderung DB, %</b>	<b>-30,8</b>	<b>-27,9</b>	<b>-27,2</b>	<b>-27,2</b>	<b>-26,1</b>	<b>-18,1</b>
Zus. Milcherlöse, €	2.125	4.125	6.075	6.075	10.880	4.125
Zus. Futterkosten, €	803	1.558	2.295	2.295	4.110	1.558
Zus. DB, €	1.322	2.567	3.780	3.780	6.770	2.567
<b>DB+DZ + Steig.bei 0,25, €</b>	<b>14.720</b>	<b>32.452</b>	<b>54.390</b>	<b>54.390</b>	<b>114.583</b>	<b>54.895</b>
<b>Änderung DB, %</b>	<b>-23,9</b>	<b>-21,7</b>	<b>-21,8</b>	<b>-21,8</b>	<b>-21,5</b>	<b>-14,1</b>
Zus. DB m.Qu., €	770	1.495	2.201	2.201	3.941	1.495
<b>DB+DZ + Steig.bei 0,25 m.Qu., €</b>	<b>14.168</b>	<b>31.380</b>	<b>52.811</b>	<b>52.811</b>	<b>111.754</b>	<b>53.623</b>
<b>Änderung DB, %</b>	<b>-26,8</b>	<b>-24,3</b>	<b>-24</b>	<b>-24</b>	<b>-23,4</b>	<b>-15,7</b>
Milchpreis, €/kg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
DB-Mind. bei 0,20, €	10.200	19.800	32.400	32.400	65.280	19.800
<b>Gesamt-DB+DZ bei 0,20, €</b>	<b>9.148</b>	<b>21.635</b>	<b>37.110</b>	<b>37.110</b>	<b>80.613</b>	<b>44.078</b>
<b>Änderung DB, %</b>	<b>-52,7</b>	<b>-47,8</b>	<b>-46,6</b>	<b>-46,6</b>	<b>-44,7</b>	<b>-31,0</b>
Zus. Milcherlöse, €	1.700	3.300	4.860	4.860	8.704	3.300
Zus. Futterkosten, €	803	1.558	2.295	2.295	4.110	1.558
Zus. DB, €	897	1.742	2.565	2.565	4.594	1.742
<b>DB+DZ + Steig.bei 0,20, €</b>	<b>10.045</b>	<b>23.377</b>	<b>39.675</b>	<b>39.675</b>	<b>85.207</b>	<b>45.820</b>
<b>Änderung DB, %</b>	<b>-48,1</b>	<b>-43,6</b>	<b>-42,9</b>	<b>-42,9</b>	<b>-41,6</b>	<b>-28,3</b>
Zus. DB m.Qu., €	345	670	986	986	1.765	670
<b>DB+DZ + Steig.bei 0,20 m.Qu., €</b>	<b>9.493</b>	<b>22.305</b>	<b>38.096</b>	<b>38.096</b>	<b>82.378</b>	<b>44.748</b>
<b>Änderung DB, %</b>	<b>-50,9</b>	<b>-46,2</b>	<b>-45,2</b>	<b>-45,2</b>	<b>-43,5</b>	<b>-29,9</b>
Gewinn Ausg., €	14575	26732	38530	45580	79331	40662
Gewinn bei 0,32, €	14575	26732	38530	45580	79331	40662
Änderung Gewinn, %	0	0	0	0	0	0
Zus. Gewinn, €	1917	3722	5481	5481	9816,4	3722
Gewinn+Steig., €	16492	30454	44011	51061	89147,4	44384
Änderung Gewinn, %	<b>13,2</b>	<b>13,9</b>	<b>14,2</b>	<b>12,0</b>	<b>12,4</b>	<b>9,2</b>
Zus. Gewinn m.Qu., €	1364,5	2649,5	3901,5	3901,5	6987,6	2649,5
Gewinn+Steig., m.Qu. €	15939,5	29381,5	42431,5	49481,5	86318,6	43311,5
Änderung Gewinn, %	<b>9,4</b>	<b>9,9</b>	<b>10,1</b>	<b>8,6</b>	<b>8,8</b>	<b>6,5</b>
Gewinn bei 0,30, €	12875	23432	33130	40180	68451	37362
Änderung Gewinn, %	<b>-11,7</b>	<b>-12,3</b>	<b>-14</b>	<b>-11,8</b>	<b>-13,7</b>	<b>-8,1</b>
Zus. Gewinn, €	1747	3392	4995	4995	8946	3392
Gewinn+Steig., €	14622	26824	38125	45175	77397	40754
Änderung Gewinn, %	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>-1,1</b>	<b>-0,9</b>	<b>-2,4</b>	<b>0,2</b>
Zus. Gewinn m.Qu., €	1194,5	2319,5	3415,5	3415,5	6117,2	2319,5
Gewinn+Steig., m.Qu. €	14069,5	25751,5	36545,5	43595,5	74568,2	39681,5
Änderung Gewinn, %	<b>-3,5</b>	<b>-3,7</b>	<b>-5,2</b>	<b>-4,4</b>	<b>-6</b>	<b>-2,4</b>
Arbeitsproduktivität, €/Akh	5,4	7,7	10,2	12,2	15,7	11,9
Abschreibungen, €	6795	10419	27200	20480	42700	18400
Cash flow, €	20865	36171	63746	64076	117268	58082
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh	8	10,9	17,9	17,9	24,6	17,4
Gewinn bei 0,25, €	8625	15182	19630	26680	41251	29112
Änderung Gewinn, %	<b>-40,8</b>	<b>-43,2</b>	<b>-49,1</b>	<b>-41,5</b>	<b>-48,0</b>	<b>-28,4</b>
Zus. Gewinn, €	1322	2567	3780	3780	6770	2567
Gewinn+Steig., €	9947	17749	23410	30460	48021	31679
Änderung Gewinn, %	<b>-31,8</b>	<b>-33,6</b>	<b>-39,2</b>	<b>-33,2</b>	<b>-39,5</b>	<b>-22,1</b>
Zus. Gewinn m.Qu., €	769,5	1494,5	2200,5	2200,5	3941,2	1494,5
Gewinn+Steig., m.Qu. €	9394,5	16676,5	21830,5	28880,5	45192,2	30606,5
Änderung Gewinn, %	<b>-35,5</b>	<b>-37,6</b>	<b>-43,3</b>	<b>-36,6</b>	<b>-43</b>	<b>-24,7</b>
Arbeitsproduktivität, €/Akh	3,6	5	6,1	8,1	9,5	9,2
Abschreibungen, €	6795	10419	27200	20480	42700	18400
Cash flow, €	16190	27096	49031	49361	87892	49007
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh	6,2	8,1	13,7	13,8	18,5	14,7
Gewinn bei 0,20, €	4375	6932	6130	13180	14051	20862
Änderung Gewinn, %	<b>-70,0</b>	<b>-74,1</b>	<b>-84,1</b>	<b>-71,1</b>	<b>-82,3</b>	<b>-48,7</b>
Zus. Gewinn, €	897	1742	2565	2565	4594	1742
Gewinn+Steig., €	5272	8674	8695	15745	18645	22604
Änderung Gewinn, %	<b>-63,8</b>	<b>-67,6</b>	<b>-77,4</b>	<b>-65,5</b>	<b>-76,5</b>	<b>-44,4</b>
Zus. Gewinn m.Qu., €	344,5	699,5	999,5	999,5	1765,2	699,5
Gewinn+Steig., m.Qu. €	4719,5	7801,5	7115,5	14168,5	15816,2	21531,5
Änderung Gewinn, %	<b>-67,6</b>	<b>-71,6</b>	<b>-81,5</b>	<b>-68,9</b>	<b>-80,1</b>	<b>-47</b>
Arbeitsproduktivität, €/Akh	1,8	2,3	2	4	3,3	6,5
Abschreibungen, €	6795	10419	27200	20480	42700	18400
Cash flow, €	11515	18021	34316	34646	58516	39932
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh	4,4	5,4	9,6	9,7	12,3	12

**Anhangstabelle 13: Szenario MV-III (Milchleistungssteigerung durch Kraftfutter  
erhöhung und eine Bestandsaufstockung von 30 % bei einem  
Milchpreis von 25 Cent/kg)**

	MV-IIb	MV-IIb	MV-III
Fam.AK	1,9	1,9	2
Akh/Fam.-AK	2380	2380	2380
Akh/Betrieb	4522	4522	4760
Lohn-AK, St.	0	0	0,5
LF, ha	48	48	84
Kühe, St.	45	45	80
<b>Kühe nach Aufst., St.</b>	<b>59</b>	<b>59</b>	<b>104</b>
Milchleistung, kg	6000	6000	6800
Milchmenge, kg	270000	270000	544000
Milchpreis, €/kg	0,32	0,32	0,32
Milchleistungssteigerung, %	9	9	8
Milchstg. Nach Steigerung, kg/Kuh	6540	6540	7344
Zus. Milchmenge über mehr Kühe inkl. St., kg	91560	91560	176256
Zus. Milchmenge über Steigerung alter K., kg	24300	24300	43520
<b>Zus. Milchmenge insg., kg</b>	<b>115860</b>	<b>115860</b>	<b>219776</b>
Neue Milchmenge, kg	385860	385860	763776
<b>Gesamt-DB ohne DZ, €(MV-III)</b>	<b>66416</b>	<b>66416</b>	<b>128192</b>
DZ Pflanzenbau, €	7975	7975	17983
DZ Tierproduktion, €	2470	2470	4814
<b>DZ insges., €</b>	<b>10445</b>	<b>10445</b>	<b>22797</b>
<b>Gesamt-DB inkl. DZ, €(MV-III)</b>	<b>76861</b>	<b>76861</b>	<b>150989</b>
Sonst. Zulagen etc., €	8470	8470	7088
dar. KULAP, €	6150	6150	4000
Sonst. Erträge, €(188/134€/ha)	9024	9024	11256
Feste Spezial- u. Gemeinkosten alt, €	36000	31400	53900
Zus. Fixkosten durch Zupacht, € (50 €/ha zus.P.)	400	400	700
Feste Spezial- u. Gemeinkosten neu o.zus.Afa, €	36400	31800	54600
<b>Zusätzl. Abschreibungen</b>			
Gebäude, Investitionsbedarf, €	57000	57000	72000
Abschreibung, %	5	5	5
Abschreibung Gebäude, €	2850	2850	3600
Quoten, Anschaffwert, €/kg	0,5	0,5	0,5
Quoten, Anschaffwert, € insg.	57930	57930	109888
Abschreibung, %	10	10	10
Abschreibung Quote, €	5793	5793	10988,8
Zus. Abschreibungen insg., €	8643	8643	14588,8
Zus. Abschreibungen insg ohneQu., €	2850	2850	3600
Feste Spezial- u. Gemeinkosten neu inkl.zus.Afa, €	45043	40443	69188,8
Feste Spezial- u. Gemeinkosten neu inkl.zus.Afa ohne Qu., €	39250	34650	58200
Betriebseinkommen, €	49312	53912	100144
Betriebseinkommen o.Qu., €	55105	59705	111133
Zins, Pacht, Personalaufwand, alt, €	10970	8520	25060
zus. Pachten (250/280€/ha)	2000	2000	3920
Zus. Zinsen			
Gebäude mittl. Kapbindung (20J.,5%), %/100	0,6049	0,6049	0,6049
Zinsansatz, %	5	5	5
Zus. Zinskosten Geb., €	1724	1724	2178
Quote mittl. Kapbindung(10J.5%), %/100	0,5901	0,5901	0,5901
Zus. Zinskosten Quote, €	1709	1709	3242
Zus. Zinsen, €	3433	3433	5420
Zus. Zinsen ohneQu., €	1724	1724	2178
zus. Personalaufw. (73€/ha zus.P.)	0	0	1022
zus. Personal(0,5 LohnAK), €	0	0	15000
zus. Personal insg., €	0	0	16022
Zins, Pacht, Personalaufwand, neu, €	16403	13953	50422
Zins, Pacht, Personalaufwand, neu ohneQu., €	14694	12244	47180
<b>mit Quote</b>			
<b>Gewinn aus LW, €</b>	<b>32909</b>	<b>39959</b>	<b>49722</b>
je Fam.AK, €	17321	21031	24861
Arbeitsproduktivität, €/Akh	7,3	8,8	10,4
Abschreibungen, €	27200	20480	42700
Zus. Afa, €	8643	8643	14588,8
Neue und alte Afa, €	35843	29123	57288,8
Cash flow, €	68752	69082	107011
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh	15,2	15,3	22,5
<b>ohne Quote</b>			
<b>Gewinn aus LW, €</b>	<b>40411</b>	<b>47461</b>	<b>63953</b>
je Fam.AK, €	21269	24979	31977
Arbeitsproduktivität, €/Akh	8,9	10,5	13,4
Abschreibungen, €	27200	20480	42700
Zus. Afa, €	2850	2850	3600
Neue und alte Afa, €	30050	23330	46300
Cash flow, €	70461	70791	110253
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh	15,6	15,7	23,2
<b>Ausgangssituation</b>			
<b>Gewinn Ausgangssituation, €</b>	<b>38530</b>	<b>45580</b>	<b>79331</b>
<b>Gewinn je Fam.AK, €</b>	<b>25687</b>	<b>30387</b>	<b>39665</b>
Arbeitsproduktivität, €/Akh	10,8	12,8	16,7
Abschreibungen, €	27200	20480	42700
Cash flow, €	65730	66060	122031
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh	18,4	18,5	25,6
<b>Gewinnänderung MV-III zu MV-0</b>			
<b>mit Quote</b>	<b>-14,6</b>	<b>-12,3</b>	<b>-37,3</b>
<b>ohne Quote</b>	<b>4,9</b>	<b>4,1</b>	<b>-19,4</b>
<b>Gewinnänderung Fam.-AKMV-III zu MV-0</b>			
<b>mit Quote</b>	<b>-32,6</b>	<b>-30,8</b>	<b>-37,3</b>
<b>ohne Quote</b>	<b>-17,2</b>	<b>-17,8</b>	<b>-19,4</b>

**Anhangstabelle 14: Szenario MV-IV (Wegfall aller Zuschüsse)**

	MV-I	MV-IIa	MV-IIb	MV-IIb	MV-III	MV/RM	
Fam.AK		1,1	1,4	1,5	1,5	2	1,4
Akh/AK		2380	2380	2380	2380	2380	2380
Akh/Betrieb		2618	3332	3570	3570	4760	3332
LF, ha	15 ha	23 ha	40 ha	40 ha	70 ha	40 ha	
Kühe, St.		17	30	45	45	80	30
Milchleistung, kg		5000	5500	6000	6000	6800	5500
Milchmenge, kg		85000	165000	270000	270000	544000	165000
Milchpreis, €/kg		0,32	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32
<b>Szenario MV-0</b>							
Gewinn aus LW		14575	26732	38530	45580	79331	40663
Sonst. Außerldw. Einkünfte		22800	15000	5000	5000	0	5000
Einkommenübertragungen (EÜ)		3672	3672	3672	3672	3672	3672
Sonst. Einkünfte + EÜ		26472	18672	8672	8672	3672	8672
Gesamteinkommen		41047	45404	47202	54252	83003	49335
<b>Zulagen und Zuschüsse insg.</b>							
Direktzahlungen (Hist.Grundbetrag)		900	3535	6325	6325	14263	14675
Agrar-Umweltprogramme		3450	3041	6150	6150	3500	1436
Sonst. Zul. Und Zuschüsse		512	560,0	2320	2320	3088	2499
<b>Szenario MV-IV</b>							
Gewinn aus LW		9713	19596	23735	30785	58480	22053
Veränderung, %		-33,4	-26,7	-38,4	-32,5	-26,3	-45,8
Gesamteinkommen		36185	38268	32407	39457	62152	30725
Veränderung, %		-11,8	-15,7	-31,3	-27,3	-25,1	-37,7
<b>MV-0 Arbeitsproduktivität</b>							
Arbeitsproduktivität, €/Akh		5,6	8	10,8	12,8	16,7	12,2
Abschreibungen, €		6795	10419	27200	20480	42700	18400
Cash flow, €		21370	37151	65730	66060	122031	59063
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh		8,2	11,1	18,4	18,5	25,6	17,7
<b>MV-IV Arbeitsproduktivität</b>							
Arbeitsproduktivität, €/Akh		3,7	5,9	6,6	8,6	12,3	6,6
Abschreibungen, €		6795	10419	27200	20480	42700	18400
Cash flow, €		16508	30015	50935	51265	101180	40453
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh		6,3	9	14,3	14,4	21,3	12,1
<b>Verteilung absolut</b>							
Gewinn aus LW		9713	19596	23735	30785	58480	22053
Zulagen und Zuschüsse		4862	7136	14795	14795	20851	18610
Gewinn aus LW inkl.Zul+Zus.		14575	26732	38530	45580	79331	40663
<b>Verteilung relativ</b>							
Gewinn aus LW		66,6	73,3	61,6	67,5	73,7	54,2
Zulagen und Zuschüsse		33,4	26,7	38,4	32,5	26,3	45,8
Gewinn aus LW inkl.Zul+Zus.		100	100	100	100	100	100
<b>Verteilung absolut</b>							
Gewinn aus LW		9713	19596	23735	30785	58480	22053
Zulagen und Zuschüsse		4862	7136	14795	14795	20851	18610
Sonst. Einkünfte + EÜ		26472	18672	8672	8672	3672	8672
Gesamteinkommen		41047	45404	47202	54252	83003	49335
<b>Verteilung relativ</b>							
Gewinn aus LW		23,7	43,2	50,3	56,7	70,5	44,7
Zulagen und Zuschüsse		11,8	15,7	31,3	27,3	25,1	37,7
Sonst. Einkünfte + EÜ		64,5	41,1	18,4	16	4,4	17,6
Gesamteinkommen		100	100	100	100	100	100
<b>MV-IV</b>							
Gesamteinkommen ohne Zul+Zusch.		36185	38268	32407	39457	62152	30725

**Anhangstabelle 15: Szenario MV-VI (Modulation)**

	MV-I	MV-IIa	MV-IIb	MV-IIb	MV-IIb	MV-III	MV/RM
Fam./AK	1,1	1,4	1,5	1,5	1,5	2	1,4
Akh/AK	2380	2380	2380	2380	2380	2380	2380
Akh/Betrieb	2618	3332	3570	3570	4760	4760	3332
LF, ha	15 ha	23 ha	40 ha	40 ha	70 ha	40 ha	
Kühe, St.	17	30	45	45	80	80	30
Milchleistung, kg	5000	5500	6000	6000	6800	6800	5500
Milchmenge, kg	85000	165000	270000	270000	544000	544000	165000
Milchpreis, €/kg	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32
<b>Szenario MV-0 (Ausgangssituation)</b>							
Gewinn aus LW	14575	26732	38530	45580	79331	79331	40663
Arbeitsproduktivität, €/Akh	5,6	8	10,8	12,8	16,7	16,7	12,2
Sonst. Außerldw. Einkünfte	22800	15000	5000	5000	0	0	5000
Abschreibungen, €	6795	10419	27200	20480	42700	42700	18400
Cash flow, €	21370	37151	66730	60060	122031	122031	59063
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh	8,2	11,1	18,4	18,5	25,6	25,6	17,7
Einkommenbeiträgen (EÜ)	3672	3672	3672	3672	3672	3672	3672
Sonst. Einkünfte + EÜ	26472	18672	8672	8672	3672	3672	8672
Gesamteinkommen	41047	45404	47202	54252	83003	83003	49335
<b>Zulagen und Zuschüsse insg.</b>	<b>4862</b>	<b>7136</b>	<b>14795</b>	<b>14795</b>	<b>20851</b>	<b>20851</b>	<b>18610</b>
Direktzahlungen (Hist./Grundbeitrag)	900	3535	6325	6325	14263	14263	14675
Agrar-Umweltprogramme	3450	3041	6150	6150	3500	3500	1436
Sonst. Zul. Und Zuschüsse	512	560,0	2320	2320	3088	3088	2499
<b>Szenario MV-VI</b>							
Kürzungsbeitrag bei DZ-Kürzung um 5%	45	177	316	316	713	713	734
Kürzungsbeitrag bei DZ-Kürzung um 50%	450	1768	3163	3163	7132	7132	7338
Kürzungsbeitrag bei DZ-Kürzung um 100%	900	3535	6325	6325	14263	14263	14675
Zulagen u. Zuschüsse nach Kürzung um DZ-5%	4817	6959	14479	14479	20138	20138	17876
Veränderung MV-VI (DZ-5%) zu MV-0, %	-0,9	-2,5	-2,1	-2,1	-3,4	-3,4	-3,9
Zulagen u. Zuschüsse nach Kürzung um DZ-50%	4412	5368	11632	11632	13719	13719	11272
Veränderung MV-VI (DZ-50%) zu MV-0, %	-9,3	-24,8	-21,4	-21,4	-34,2	-34,2	-39,4
Zulagen u. Zuschüsse nach Kürzung um DZ-100%	3962	3601	8470	8470	6588	6588	3935
Veränderung MV-VI (DZ-100%) zu MV-0, %	-18,5	-49,5	-42,8	-42,8	-68,4	-68,4	-78,9
Gewinn aus LW nach Kürzung DZ-5%	14530	26555	38214	45264	78618	78618	39929
Veränderung LW Gewinn MV-VI zu MV-0 (DZ-5%), %	-0,3	-0,7	-0,8	-0,7	-0,9	-0,9	-1,8
Arbeitsproduktivität bei DZ-5%, €/Akh	5,6	8	10,7	12,7	16,5	16,5	12
Gewinn aus LW nach Kürzung DZ-50%	14125	24964	35367	42417	72199	72199	33325
Veränderung LW Gewinn MV-VI zu MV-0 (DZ-50%), %	-3,1	-6,6	-8,2	-6,9	-9	-9	-18
Arbeitsproduktivität bei DZ-50%, €/Akh	5,4	7,5	9,9	11,9	15,2	15,2	10
Gewinn aus LW nach Kürzung DZ-100%	13675	23197	32205	39255	65068	65068	25988
Veränderung LW Gewinn MV-VI zu MV-0 (DZ-100%), %	-6,2	-13,2	-16,4	-13,9	-18	-18	-36,1
Arbeitsproduktivität bei DZ-100%, €/Akh	5,2	7	9	11	13,7	13,7	7,8



## Anhangstabelle 16: Szenario MV-VII (Entkoppelung)

	MV-I	MV-IIa	MV-IIb	MV-IIb	MV-III	MV/RM
Fam.AK	1,1	1,4	1,5	1,5	2	1,4
Akh/AK	2380	2380	2380	2380	2380	2380
Akh/Betrieb	2618	3332	3570	3570	4760	3332
LF, ha	15	23	40	40	70	40
darunter AF, ha	0	7	10	10	35	33
darunter GF, ha	15	16	30	30	35	7
Kühe, St.	17	30	45	45	80	30
Milchleistung, kg	5000	5500	6000	6000	6800	5500
Milchmenge, kg	85000	165000	270000	270000	544000	165000
Milchpreis, €/kg	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32	0,32
<b>Szenario MV-0 (Ausgangssituation)</b>						
Gesamt-DB ohne DZ, €/Betrieb	18448	37900	63185	63185	131630	49203
Gesamt-DB mit DZ, €/Betrieb	19348	41435	69510	69510	145893	63878
Gewinn aus LW	14575	26732	38530	45580	79331	40663
<b>Arbeitsproduktivität, €/Akh</b>	<b>5,6</b>	<b>8</b>	<b>10,8</b>	<b>12,8</b>	<b>16,7</b>	<b>12,2</b>
Sonst. Außerldw. Einkünfte	22800	15000	5000	5000	0	5000
Abschreibungen, €	6795	10419	27200	20480	42700	18400
Cash flow, €	21370	37151	65730	66060	122031	59063
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh	8,2	11,1	18,4	18,5	25,6	17,7
Einkommenübertragungen (EÜ)	3672	3672	3672	3672	3672	3672
Sonst. Einkünfte + EÜ	26472	18672	8672	8672	3672	8672
Gesamteinkommen	41047	45404	47202	54252	83003	49335
<b>Zulagen und Zuschüsse insg. Im MV-0</b>						
Direktzahlungen (Hist.Grundbetrag)	900	3535	6325	6325	14263	14675
Agrar-Umweltprogramme	3450	3041	6150	6150	3500	1436
Sonst. Zul. Und Zuschüsse	512	560,0	2320	2320	3088	2499
<b>"Zwischenszenario MV-VIIa"</b>						
Wegfall Direktzahlungen (Hist.Grundbetrag)	0	0	0	0	0	0
regionalisierte Flächenprämie, AL, €/ha	299	299	299	299	299	299
regionalisierte Flächenprämie, GL, €/ha	89	89	89	89	89	89
regionalisierte Flächenprämie insg., €/Betrieb	1335	3517	5660	5660	13580	10490
Milchprämie (entk.), €/kg	0,02368	0,02368	0,02368	0,02368	0,02368	0,02368
Milchprämie (Top-ups), €/Betrieb	2013	3907	6394	6394	12882	3907
Reg. FZ + Milchprämie (entk.), €/Betrieb	3348	7424	12054	12054	26462	14397
Zulagen und Zuschüsse insg., €	7310	11025	20524	20524	33050	18332
Veränderung Zul. Und Zuschüsse, €/Betrieb	2448	3889	5729	5729	12199	-278
Veränderung Betriebsprämie zu DZ, %	272	110	90,6	90,6	85,5	-1,9
Veränderung Milcherlös bei 28 Cent/kg, €/Betrieb	-3400	-6600	-10800	-10800	-21760	-6600
Gesamt-DB ohne reg.FZ, €/Betrieb	15048	31300	52385	52385	109870	42603
Veränderung Gesamt-DB MV-VIIa zu MV-0, %	-18,4	-17,4	-17,1	-17,1	-16,5	-13,4
Gesamt-DB mit reg.FZ+Milchpr., €/Betrieb	18396	38724	64439	64439	136332	57000
Veränderung Gesamt-DB mit reg. FZ +MPr. MV-VIIa zu MV-0, %	-4,9	-6,5	-7,3	-7,3	-6,6	-10,8
LW Gewinn, €/Betrieb	13623	24021	33459	40509	69770	33785
Veränderung LW Gewinn MV-VIIa zu MV-0, %	-6,5	-10,1	-13,2	-11,1	-12,1	-16,9
<b>Arbeitsproduktivität, €/Akh</b>	<b>5,2</b>	<b>7,2</b>	<b>9,4</b>	<b>11,3</b>	<b>14,7</b>	<b>10,1</b>
<b>Szenario MV-VII</b>						
Wegfall Direktzahlungen (Hist.Grundbetrag)	0	0	0	0	0	0
regionalisierte Flächenprämie, €/ha	340	340	340	340	340	340
regionalisierte Flächenprämie insg., €/Betrieb	5100	7820	13600	13600	23800	13600
Zulagen und Zuschüsse insg., €	9062	11421	22070	22070	30388	17535
Veränderung Zul. Und Zuschüsse, €/Betrieb	4200	4285	7275	7275	9537	-1075
Veränderung Betriebsprämie zu DZ, %	466,7	121,2	115	115	66,9	-7,3
Veränderung Milcherlös bei 25 Cent/kg, €/Betrieb	-5950	-11550	-18900	-18900	-38080	-11550
Gesamt-DB ohne reg.FZ, €/Betrieb	12498	26350	44285	44285	93550	37653
Veränderung Gesamt-DB MV-VII zu MV-0, %	-32,3	-30,5	-29,9	-29,9	-28,9	-23,5
Gesamt-DB mit reg.FZ, €/Betrieb	17598	34170	57885	57885	117350	51253
Veränderung Gesamt-DB mit reg. FZ MV-VII zu MV-0, %	-9,0	-17,5	-16,7	-16,7	-19,6	-19,8
LW Gewinn, €/Betrieb	12825	19467	26905	33955	50788	28038
Veränderung LW Gewinn MV-VII zu MV-0, %	-12,0	-27,2	-30,2	-25,5	-36,0	-31,0
<b>Arbeitsproduktivität, €/Akh</b>	<b>4,9</b>	<b>5,8</b>	<b>7,5</b>	<b>9,5</b>	<b>10,7</b>	<b>8,4</b>

## Anhangstabelle 17: Szenario RM-I Typ V (Beeinflussung des Betriebsergebnisses durch den Kälberpreis)

Bullenmastbetriebe											
Bezeichnung	RM-Typ V	RM-Typ V	RM-Typ V	RM-Typ V	RM-Typ V	RM-Typ V	RM-Typ V	RM-Typ V	RM-Typ V	RM-Typ V	RM-Typ V
Fam/AK	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Akh/AK	2380	2380	2380	2380	2380	2380	2380	2380	2380	2380	2380
Akh/Betrieb	2618	2618	2618	2618	2618	2618	2618	2618	2618	2618	2618
LF, ha	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Bullenplätze, St.	125	125	125	125	125	125	125	125	125	125	125
Verk. Bullen, St.	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Flächenbindung, GV/ha	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Bulle, GV/Tier	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
FF dekl. für TP (Ford.), ha	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33
Schlachtgewicht Mastbulle, kg SG	390	390	390	390	390	390	390	390	390	390	390
<b>Schlachtpreis, €/kg SG</b>	<b>2,65</b>	<b>2,65</b>	<b>2,65</b>	<b>2,65</b>	<b>2,65</b>	<b>3,05</b>	<b>2,85</b>	<b>2,65</b>	<b>2,45</b>	<b>2,25</b>	<b>2,78</b>
Vermarktungskosten, €/Bulle	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
loco Hof Erlös Bulle, €/Tier	1099,3	1099,3	1099,3	1099,3	1099,3	1269,3	1184,3	1099,3	1014,2	929,2	1154,5
loco Hof Erlös Bulle, €/Tier ger.	1100	1100	1100	1100	1100	1270	1185	1100	1015	930	1155
Marktleistung Bulle, €/St.	1100	1100	1100	1100	1100	1270	1185	1100	1015	930	1155
Grünland, ha	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Ackerfläche, ha	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57
Getreide, ha	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
dar. Getreide Markt, ha	12,8	12,8	12,8	12,8	12,8	12,8	12,8	12,8	12,8	12,8	12,8
Getreide FF dekl., ha	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
Getreide Ertrag, dt/ha	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72
Getreide Marktpreis, €/dt	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6
Mais, ha	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23
dar. Mais Markt, ha	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Mais FF dekl., ha	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
FF insg. Dekl. (Probe), ha	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33
Mais Ertrag, dt/ha	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5
Mais, Marktpreis, €/dt	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4
Kartoffel, ha	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Kartoffeln Ertrag, dt/ha	420	420	420	420	420	420	420	420	420	420	420
Kartoffeln Markt, Marktpreis, €/dt	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2
Kartoffeln Rest, Erlös, €/dt	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Ölsaaten, ha	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Ölsaaten Ertrag, dt/ha	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2
Ölsaaten Preis, €/dt	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4
Stilb. Nawaro, ha	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Stilb. Nawaro Ertrag, dt/ha	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2
Stilb. Nawaro Marktpreis, €/dt	21,8	21,8	21,8	21,8	21,8	21,8	21,8	21,8	21,8	21,8	21,8
<b>Marktleistung, €</b>	<b>144217</b>	<b>144217</b>	<b>144217</b>	<b>144217</b>	<b>144217</b>	<b>161217</b>	<b>152717</b>	<b>144217</b>	<b>135717</b>	<b>127217</b>	<b>149717</b>
Variable Kosten											
Verluste Kälber, Bulle, %	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kälberzukauf, St.	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103	103
<b>Kälberpreis, €/St.</b>	<b>530</b>	<b>480</b>	<b>430</b>	<b>380</b>	<b>330</b>	<b>480</b>	<b>480</b>	<b>480</b>	<b>480</b>	<b>480</b>	<b>530</b>
Kälberkosten, €	54590	49440	44290	39140	33990	49440	49440	49440	49440	49440	54590
sonst. Variable Kosten, €	49620	49620	49620	49620	49620	49620	49620	49620	49620	49620	49620
<b>Variable Kosten insg., €</b>	<b>104210</b>	<b>99060</b>	<b>93910</b>	<b>88760</b>	<b>83610</b>	<b>99060</b>	<b>99060</b>	<b>99060</b>	<b>99060</b>	<b>99060</b>	<b>104210</b>
<b>Gesamt-DB, €</b>	<b>40007</b>	<b>45157</b>	<b>50307</b>	<b>55457</b>	<b>60607</b>	<b>62157</b>	<b>53657</b>	<b>45157</b>	<b>36657</b>	<b>28157</b>	<b>45507</b>
Flächenprämien											
DZ Getreide_Ölsaaten, €/ha	348	348	348	348	348	348	348	348	348	348	348
DZ Mais, €/ha	474	474	474	474	474	474	474	474	474	474	474
DZ Stilb. Nawaro, €/ha	353	353	353	353	353	353	353	353	353	353	353
DZ Pflanzenbau insgesamt, €	9808	9808	9808	9808	9808	9808	9808	9808	9808	9808	9808
Tierprämien											
Bullenprämie, €/Tier	210	210	210	210	210	210	210	210	210	210	210
Schlachtprämie, €/Tier	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
DZ Tierproduktion, €	31000	31000	31000	31000	31000	31000	31000	31000	31000	31000	31000
<b>Direktzahlungen insges., €</b>	<b>40808</b>	<b>40808</b>	<b>40808</b>	<b>40808</b>	<b>40808</b>	<b>40808</b>	<b>40808</b>	<b>40808</b>	<b>40808</b>	<b>40808</b>	<b>40808</b>
<b>Gesamt-DB inkl. DZ, €</b>	<b>80815</b>	<b>85965</b>	<b>91115</b>	<b>96265</b>	<b>101415</b>	<b>102965</b>	<b>94465</b>	<b>85965</b>	<b>77465</b>	<b>68965</b>	<b>86315</b>
Sonst. Zulagen und Zuschüsse, €	4328	4328	4328	4328	4328	4328	4328	4328	4328	4328	4328
Sonst. Erträge, €	13020	13020	13020	13020	13020	13020	13020	13020	13020	13020	13020
Feste Spezial-, Gemeinkosten, €	32220	32220	32220	32220	32220	32220	32220	32220	32220	32220	32220
Betriebsinkommen, €	65943	71093	76243	81393	86543	88093	79593	71093	62593	54093	71443
Zins-, Pacht-, Personalaufwand, €	13525	13525	13525	13525	13525	13525	13525	13525	13525	13525	13525
Gewinn aus LE ohne Zuschüsse, €	7282	12432	17582	22732	27882	29432	20932	12432	3932	-4568	12782
<b>Gewinn aus LW, €</b>	<b>52418</b>	<b>57568</b>	<b>62718</b>	<b>67868</b>	<b>73018</b>	<b>74568</b>	<b>66068</b>	<b>57568</b>	<b>49068</b>	<b>40568</b>	<b>57918</b>
Veränderung in %	-8,9	0	8,9	17,9	26,8	29,5	14,8	0	-14,8	-29,5	0,6
Entlohnung je Akh, €	20,0	22,0	24,0	25,9	27,9	28,5	25,2	22,0	18,7	15,5	22,1
Abschreibungen, €	14040	14040	14040	14040	14040	14040	14040	14040	14040	14040	14040
Cash flow, €	66458	71608	76758	81908	87058	88608	80108	71608	63108	54608	71958
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh	25,4	27,4	29,3	31,3	33,3	33,8	30,6	27,4	24,1	20,9	27,5
Sonstige Einkünfte, €	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000
Einkommensübertragungen, €	3672	3672	3672	3672	3672	3672	3672	3672	3672	3672	3672
<b>Gesamteinkommen, €</b>	<b>61090</b>	<b>66240</b>	<b>71390</b>	<b>76540</b>	<b>81690</b>	<b>83240</b>	<b>74740</b>	<b>66240</b>	<b>57740</b>	<b>49240</b>	<b>66590</b>

## Anhangstabelle 18 : Szenario RM-I Typ VI (Beeinflussung des Betriebsergebnisses durch den Kälberpreis)

Bullenmastbetriebe

	RM/MF-VI	RM/MF-VI	RM/MF-VI	RM/MF-VI	RM/MF-VI	RM/MF-VI	RM/MF-VI	RM/MF-VI	RM/MF-VI	RM/MF-VI
	Kleinerzeuger	Kleinerzeuger	Kleinerzeuger	Kleinerzeuger	Kleinerzeuger	Kleinerzeuger	Kleinerzeuger	Kleinerzeuger	Kleinerzeuger	Kleinerzeuger
Fam.AK	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Akh/AK	2380	2380	2380	2380	2380	2380	2380	2380	2380	2380
Akh/Betrieb	2380	2380	2380	2380	2380	2380	2380	2380	2380	2380
LF, ha	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
Bullenplätze, St.	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Verk. Bullen, St.	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Flächenbindung, GV/ha	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Bulle, GV/Tier	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
FF dekl. für TP (Ford.), ha	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
Schlachtgewicht Mastbulle, kg SG	390	390	390	390	390	390	390	390	390	390
<b>Schlachtpreis, €/kg SG</b>	<b>2,65</b>	<b>2,65</b>	<b>2,65</b>	<b>2,65</b>	<b>2,65</b>	<b>3,05</b>	<b>2,85</b>	<b>2,65</b>	<b>2,45</b>	<b>2,25</b>
Vermarktungskosten, €/Bulle	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
loco Hof Erlös Bulle, €/Tier	1099	1099	1099	1099	1099	1269	1184	1099	1014	929
loco Hof Erlös Bulle, €/Tier ger.	1100	1100	1100	1100	1100	1270	1185	1100	1015	930
Marktleistung Bulle, €/St.	1100	1100	1100	1100	1100	1270	1185	1100	1015	930
Grünland, ha	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Ackerfläche, ha	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77
Getreide, ha	41	41	41	41	41	41	41	41	41	41
dar. Getreide Markt, ha	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37
Getreide FF dekl., ha	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Getreide Ertrag, dt/ha	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73
Getreide Marktpreis, €/dt	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6
Mais, ha	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
dar. Mais Markt, ha	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Mais FF dekl., ha	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FF insg. Dekl. (Probe), ha	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Mais Ertrag, dt/ha	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5
Mais, Marktpreis, €/dt	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4
Kartoffel, ha	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Kartoffeln Ertrag, dt/ha	420	420	420	420	420	420	420	420	420	420
Kartoffeln Markt, Marktpreis, €/dt	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2
Kartoffeln Rest, Erlös, €/dt	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Ölsaaten, ha	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Ölsaaten Ertrag, dt/ha	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2
Ölsaaten Preis, €/dt	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4
Still. Nawaro, ha	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Still. Nawaro Ertrag, dt/ha	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2
Still. Nawaro Marktpreis, €/dt	21,8	21,8	21,8	21,8	21,8	21,8	21,8	21,8	21,8	21,8
<b>Marktleistung, €</b>	<b>109210</b>	<b>109210</b>	<b>109210</b>	<b>109210</b>	<b>109210</b>	<b>114650</b>	<b>111930</b>	<b>109210</b>	<b>106490</b>	<b>103770</b>
Variable Kosten										
Verluste Kälber, Bulle, %	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Kälberzukauf, St.	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33
<b>Kälberpreis, €/St.</b>	<b>530</b>	<b>480</b>	<b>430</b>	<b>380</b>	<b>330</b>	<b>480</b>	<b>480</b>	<b>480</b>	<b>480</b>	<b>480</b>
Kälberkosten, €	17490	15840	14190	12540	10890	15840	15840	15840	15840	15840
sonst. Variable Kosten, €	52320	52320	52320	52320	52320	52320	52320	52320	52320	52320
<b>Variable Kosten insg., €</b>	<b>69810</b>	<b>68160</b>	<b>66510</b>	<b>64860</b>	<b>63210</b>	<b>68160</b>	<b>68160</b>	<b>68160</b>	<b>68160</b>	<b>68160</b>
<b>Gesamt-DB, €</b>	<b>39400</b>	<b>41050</b>	<b>42700</b>	<b>44350</b>	<b>46000</b>	<b>46490</b>	<b>43770</b>	<b>41050</b>	<b>38330</b>	<b>35610</b>
Flächenprämien										
DZ Getreide_Ölsaaten, €/ha	348	348	348	348	348	348	348	348	348	348
DZ Mais, €/ha	474	474	474	474	474	474	474	474	474	474
DZ Still. Nawaro, €/ha	353	353	353	353	353	353	353	353	353	353
DZ Pflanzenbau insgesamt, €	24606	24606	24606	24606	24606	24606	24606	24606	24606	24606
Tierprämien										
Bullenprämie, €/Tier	210	210	210	210	210	210	210	210	210	210
Schlachtprämie, €/Tier	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
DZ Tierproduktion, €	8450	8450	8450	8450	8450	8450	8450	8450	8450	8450
<b>Direktzahlungen insges., €</b>	<b>33056</b>	<b>33056</b>	<b>33056</b>	<b>33056</b>	<b>33056</b>	<b>33056</b>	<b>33056</b>	<b>33056</b>	<b>33056</b>	<b>33056</b>
<b>Gesamt-DB inkl. DZ, €</b>	<b>72456</b>	<b>74106</b>	<b>75756</b>	<b>77406</b>	<b>79056</b>	<b>79546</b>	<b>76826</b>	<b>74106</b>	<b>71386</b>	<b>68666</b>
Sonst. Zulagen und Zuschüsse, €	3144	3144	3144	3144	3144	3144	3144	3144	3144	3144
Sonst. Erträge, €	14640	14640	14640	14640	14640	14640	14640	14640	14640	14640
Feste Spezial-, Gemeinkosten, €	32800	32800	32800	32800	32800	32800	32800	32800	32800	32800
Betriebseinkommen, €	57440	59090	60740	62390	64040	64530	61810	59090	56370	53650
Zins-, Pacht-, Personalaufwand, €	14635	14635	14635	14635	14635	14635	14635	14635	14635	14635
Gewinn aus LE ohne Zuschüsse, €	6605	8255	9905	11555	13205	13695	10975	8255	5535	2815
<b>Gewinn aus LW, €</b>	<b>42805</b>	<b>44455</b>	<b>46105</b>	<b>47755</b>	<b>49405</b>	<b>49895</b>	<b>47175</b>	<b>44455</b>	<b>41735</b>	<b>39015</b>
Veränderung in %	-3,7	0	3,7	7,4	11,1	12,2	6,1	0	-6,1	-12,2
Entlohnung je Akh, €	18,0	18,7	19,4	20,1	20,8	21,0	19,8	18,7	17,5	16,4
Abschreibungen, €	23600	23600	23600	23600	23600	23600	23600	23600	23600	23600
Cash flow, €	66405	68055	69705	71355	73005	73495	70775	68055	65335	62615
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh	27,9	28,6	29,3	30,0	30,7	30,9	29,7	28,6	27,5	26,3
Sonstige Einkünfte, €	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000
Einkommensübertragungen, €	3672	3672	3672	3672	3672	3672	3672	3672	3672	3672
<b>Gesamteinkommen, €</b>	<b>51477</b>	<b>53127</b>	<b>54777</b>	<b>56427</b>	<b>58077</b>	<b>58567</b>	<b>55847</b>	<b>53127</b>	<b>50407</b>	<b>47687</b>

## Anhangstabelle 19: Szenario RM-II (Wegfall der Zuschüsse)

### Bullenmastbetriebe

	RM-Typ V	RM-Typ V	Veränderung	RM/MF-VI Kleinerzeuger	RM/MF-VI Kleinerzeuger	Veränderung
	ohne Zuschüsse			ohne Zuschüsse		
Fam./AK	1,1	1,1		1,0	1,0	
Akh/AK	2380	2380		2380	2380	
Akh/Betrieb	2618	2618		2380	2380	
LF, ha	60	60		80	80	
Bullenplätze, St.	125	125		40	40	
Verk. Bullen, St.	100	100		32	32	
Flächenbindung, GV/ha	1,8	1,8		1,8	1,8	
Bulle, GV/Tier	0,6	0,6		0,6	0,6	
FF dekl. für TP (Ford.), ha	33	33		11	11	
Schlachtgewicht Mastbulle, kg SG	390	390		390	390	
<b>Schlachtpreis, €/kg SG</b>	<b>2,65</b>	<b>2,65</b>		<b>2,65</b>	<b>2,65</b>	
Vermarktungskosten, €/Bulle	25	25		25	25	
loco Hof Erlös Bulle, €/Tier	1099,3	1099,3		1099,3	1099,3	
loco Hof Erlös Bulle, €/Tier ger.	1100	1100		1100	1100	
Marktleistung Bulle, €/St.	1100	1100		1100	1100	
Grünland, ha	3	3		3	3	
Ackerfläche, ha	57	57		77	77	
Getreide, ha	24	24		41	41	
dar. Getreide Markt, ha	12,8	12,8		37	37	
Getreide FF dekl., ha	24	24		0	0	
Getreide Ertrag, dt/ha	72	72		73	73	
Getreide Marktpreis, €/dt	10,6	10,6		10,6	10,6	
Mais, ha	23	23		10	10	
dar. Mais Markt, ha	6	6		4	4	
Mais FF dekl., ha	6	6		0	0	
FF insg. Dekl. (Probe), ha	33	33		3	3	
Mais Ertrag, dt/ha	88,5	88,5		88,5	88,5	
Mais, Marktpreis, €/dt	11,4	11,4		11,4	11,4	
Kartoffel, ha	5	5		10	10	
Kartoffel Ertrag, dt/ha	420	420		420	420	
Kartoffel Markt, Marktpreis, €/dt	8,2	8,2		8,2	8,2	
Kartoffel Rest, Erlös, €/dt	2	2		2	2	
Ölsaaten, ha	3	3		10	10	
Ölsaaten Ertrag, dt/ha	33,2	33,2		33,2	33,2	
Ölsaaten Preis, €/dt	23,4	23,4		23,4	23,4	
Still. Nawaro, ha	2	2		6	6	
Still. Nawaro Ertrag, dt/ha	33,2	33,2		33,2	33,2	
Still. Nawaro Marktpreis, €/dt	21,8	21,8		21,8	21,8	
<b>Marktleistung, €</b>	<b>144217</b>	<b>144217</b>		<b>109210</b>	<b>109210</b>	
Variable Kosten						
Verluste Kälber, Bulle, %	3	3		3	3	
Kälberzukauf, St.	103	103		33	33	
<b>Kälberpreis, €/St.</b>	<b>480</b>	<b>480</b>		<b>480</b>	<b>480</b>	
Kälberkosten, €	49440	49440		15840	15840	
sonst. Variable Kosten, €	49620	49620		52320	52320	
<b>Variable Kosten insg., €</b>	<b>99060</b>	<b>99060</b>		<b>68160</b>	<b>68160</b>	
<b>Gesamt-DB, €</b>	<b>45157</b>	<b>45157</b>		<b>41050</b>	<b>41050</b>	
Flächenprämien						
DZ Getreide_Ölsaaten, €/ha	348	348		348	348	
DZ Mais, €/ha	474	474		474	474	
DZ Still. Nawaro, €/ha	353	353		353	353	
DZ Pflanzenbau insgesamt, €	9808	9808		24606	24606	
Tierprämien						
Bullenprämie, €/Tier	210	210		210	210	
Schlachtprämie, €/Tier	100	100		100	100	
DZ Tierproduktion, €	31000	31000		8450	8450	
<b>Direktzahlungen insges., €</b>	<b>40808</b>	<b>0</b>	<b>-100,0</b>	<b>33056</b>	<b>0</b>	<b>-100,0</b>
<b>Gesamt-DB inkl. DZ, €</b>	<b>85965</b>	<b>45157</b>	<b>-47,5</b>	<b>74106</b>	<b>41050</b>	<b>-44,6</b>
Sonst. Zulagen und Zuschüsse, €	4328	0	<b>-100,0</b>	3144	0	<b>-100,0</b>
Sonst. Erträge, €	13020	13020		14640	14640	
Feste Spezial-, Gemeinkosten, €	32220	32220		32800	32800	
Betriebseinkommen, €	71093	25957		59090	22890	
Zins-, Pacht-, Personalaufwand, €	13525	13525		14635	14635	
Gewinn aus LE ohne Zuschüsse, €	12432	12432	<b>0,0</b>	8255	8255	<b>0,0</b>
<b>Gewinn aus LW, €</b>	<b>57568</b>	<b>12432</b>	<b>-78,4</b>	<b>44455</b>	<b>8255</b>	<b>-81,4</b>
Entlohnung je Akh, €	22,0	4,7	<b>-78,6</b>	18,7	3,5	<b>-81,3</b>
Abschreibungen, €	14040	14040		23600	23600	
Cash flow, €	71608	26472	<b>-63,0</b>	68055	31855	<b>-53,2</b>
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh	27,4	10,1	<b>-63,0</b>	28,6	13,4	<b>-53,2</b>
Sonstige Einkünfte, €	5000	5000		5000	5000	
Einkommensübertragungen, €	3672	3672		3672	3672	
Gesamteinkommen, €	66240	21104	<b>-68,1</b>	53127	16927	<b>-68,1</b>
<b>Verteilung absolut</b>						
Gewinn aus LW	12432	12432		8255	8255	
Zulagen und Zuschüsse	45136	0		36200	0	
Gewinn aus LW inkl.Zul+Zus.	57568	12432		44455	8255	
<b>Verteilung relativ</b>						
Gewinn aus LW	<b>21,6</b>	<b>100</b>		<b>18,6</b>	<b>100</b>	
Zulagen und Zuschüsse	<b>78,4</b>	<b>0</b>		<b>81,4</b>	<b>0</b>	
Gewinn aus LW inkl.Zul+Zus.	100	100		100	100	
<b>Verteilung absolut</b>						
Gewinn aus LW	12432	12432	0,0	8255	8255	0,0
Zulagen und Zuschüsse	45136	0	-100,0	36200	0	-100,0
Sonst. Einkünfte + EU	8672	8672	0,0	8672	8672	0,0
Gesamteinkommen	66240	21104	-68,1	53127	16927	-68,1
<b>Verteilung relativ</b>						
Gewinn aus LW	<b>18,8</b>	<b>58,9</b>		<b>15,5</b>	<b>48,8</b>	
Zulagen und Zuschüsse	<b>68,1</b>	<b>0</b>		<b>68,1</b>	<b>0</b>	
Sonst. Einkünfte + EU	<b>13,1</b>	<b>41,1</b>		<b>16,3</b>	<b>51,2</b>	
Gesamteinkommen	<b>100</b>	<b>100</b>		<b>99,9</b>	<b>100</b>	

## Anhangstabelle 20: Szenario RM-III (Modulation)

Bullenmastbetriebe	RM-Typ V	RM/MF-VI Kleinerzeuger
Fam./AK	1,1	1,0
Akh/AK	2380	2380
Akh/Betrieb	2618	2380
LF, ha	60	80
Bullenplätze, St.	125	40
Verk. Bullen, St.	100	32
Flächenbindung, GV/ha	1,8	1,8
Bulle, GV/Tier	0,6	0,6
FF dekl. für TP (Ford.), ha	33	11
Schlachtgewicht Mastbulle, kg SG	390	390
<b>Schlachtpreis, €/kg SG</b>	<b>2,65</b>	<b>2,65</b>
Vermarktungskosten, €/Bulle	25	25
loco Hof Erlös Bulle, €/Tier	1099,265	1099,265
loco Hof Erlös Bulle, €/Tier ger.	1100	1100
Marktleistung Bulle, €/St.	1100	1100
Grünland, ha	3	3
Ackerfläche, ha	57	77
Getreide, ha	24	41
dar. Getreide Markt, ha	12,8	37
Getreide FF dekl., ha	24	0
Getreide Ertrag, dt/ha	72	73
Getreide Marktpreis, €/dt	10,6	10,6
Mais, ha	23	10
dar. Mais Markt, ha	6	4
Mais FF dekl., ha	6	0
<i>FF insg. Dekl. (Probe), ha</i>	33	3
Mais Ertrag, dt/ha	88,5	88,5
Mais, Marktpreis, €/dt	11,4	11,4
Kartoffel, ha	5	10
Kartoffeln Ertrag, dt/ha	420	420
Kartoffeln Markt, Marktpreis, €/dt	8,2	8,2
Kartoffeln Rest, Erlös, €/dt	2	2
Ölsaaten, ha	3	10
Ölsaaten Ertrag, dt/ha	33,2	33,2
Ölsaaten Preis, €/dt	23,4	23,4
Still. Nawaro, ha	2	6
Still. Nawaro Ertrag, dt/ha	33,2	33,2
Still. Nawaro Marktpreis, €/dt	21,8	21,8
<b>Marktleistung, €</b>	<b>144217</b>	<b>109210</b>
Variable Kosten		
Verluste Kälber, Bulle, %	3	3
Kälberzukauf, St.	103	33
<b>Kälberpreis, €/St.</b>	<b>480</b>	<b>480</b>
Kälberkosten, €	49440	15840
sonst. Variable Kosten, €	49620	52320
<b>Variable Kosten insg., €</b>	<b>99060</b>	<b>68160</b>
<b>Gesamt-DB, €</b>	<b>45157</b>	<b>41050</b>
Flächenprämien		
DZ Getreide-Ölsaaten, €/ha	348	348
DZ Mais, €/ha	474	474
DZ Still. Nawaro, €/ha	353	353
DZ Pflanzenbau insgesamt, €	9808	24606
Tierprämien		
Bullenprämie, €/Tier	210	210
Schlachtpremie, €/Tier	100	100
DZ Tierproduktion, €	31000	8450
<b>Direktzahlungen insges. (Hist. Grundbetrag), €</b>	<b>40808</b>	<b>33056</b>
<b>Gesamt-DB inkl. DZ, €</b>	<b>85965</b>	<b>74106</b>
Sonst. Zulagen und Zuschüsse, €	4328	3144
Sonst. Erträge, €	13020	14640
Feste Spezial-, Gemeinkosten, €	32220	32800
Betriebseinkommen, €	71093	59090
Zins-, Pacht-, Personalaufwand, €	13525	14635
<b>Gewinn aus LW, €</b>	<b>57568</b>	<b>44455</b>
Entlohnung je Akh, €	22,0	18,7
Abschreibungen, €	14040	23600
Cash flow, €	71608	68055
Arbeitsproduktivität n.Cf., €/Akh	27,4	28,6
Sonstige Einkünfte, €	5000	5000
Einkommensübertragungen, €	3672	3672
Gesamteinkommen, €	66240	53127
vgl. Zulagen und Zuschüsse insg., €	45136	36200
<b>Szenario RM-III</b>		
Kürzungsbetrag bei DZ-Kürzung um 5%	2040	1653
Kürzungsbetrag bei DZ-Kürzung um 50%	20404	16528
Kürzungsbetrag bei DZ-Kürzung um 100%	40808	33056
Zulagen u. Zuschüsse nach Kürzung um DZ-5%	43096	34547
Veränderung RM-III (DZ-5%) zu RM-0, %	-4,5	-4,6
Zulagen u. Zuschüsse nach Kürzung um DZ-50%	24732	19672
Veränderung RM-III (DZ-50%) zu RM-0, %	-45,2	-45,7
Zulagen u. Zuschüsse nach Kürzung um DZ-100%	4328	3144
Veränderung RM-III (DZ-100%) zu RM-0, %	-90,4	-91,3
Gewinn aus LW nach Kürzung DZ-5%	55528	42802
Veränderung LW Gewinn MV-VI zu MV-VI (DZ-5%), %	-3,5	-3,7
Arbeitsproduktivität bei DZ-5%, €/Akh	21,2	18
Gewinn aus LW nach Kürzung DZ-50%	37164	27927
Veränderung LW Gewinn MV-VI zu MV-VI (DZ-50%), %	-35,4	-37,2
Arbeitsproduktivität bei DZ-50%, €/Akh	14,2	11,7
Gewinn aus LW nach Kürzung DZ-100%	16760	11399
Veränderung LW Gewinn MV-VI zu MV-VI (DZ-100%), %	-70,9	-74,4
Arbeitsproduktivität bei DZ-100%, €/Akh	6,4	4,8

## Anhangstabelle 21: Szenario RM-IV (Entkoppelung)

Bullenmastbetriebe	RM-Typ V	RMMF-VI
		Kleinerzeuger
Fam.AK	1,1	1,0
Akh/AK	2380	2380
Akh/Betrieb	2618	2380
LF, ha	60	80
Bullenplätze, St.	125	40
Verk. Bullen, St.	100	32
Flächenbindung, GV/ha	1,8	1,8
Bulle, GV/Tier	0,6	0,6
FF dekl. für TP (Ford.), ha	33	11
Schlachtgewicht Mastbulle, kg SG	390	390
<b>Schlachtpreis, €/kg SG</b>	<b>2,65</b>	<b>2,65</b>
Vermarktungskosten, €/Bulle	25	25
loco Hof Erlös Bulle, €/Tier	1099	1099
loco Hof Erlös Bulle, €/Tier ger.	1100	1100
Marktleistung Bulle, €/St.	1100	1100
Grünland, ha	3	3
Ackerfläche, ha	57	77
Getreide, ha	24	41
dar. Getreide Markt, ha	12,8	37
Getreide FF dekl., ha	24	0
Getreide Ertrag, dt/ha	72	73
Getreide Marktpreis, €/dt	10,6	10,6
Mais, ha	23	10
dar. Mais Markt, ha	6	4
Mais FF dekl., ha	6	0
FF insg. Dekl. (Probe), ha	33	3
Mais Ertrag, dt/ha	88,5	88,5
Mais, Marktpreis, €/dt	11,4	11,4
Kartoffel, ha	5	10
Kartoffeln Ertrag, dt/ha	420	420
Kartoffeln Markt, Marktpreis, €/dt	8,2	8,2
Kartoffeln Rest, Erlös, €/dt	2	2
Ölsaaten, ha	3	10
Ölsaaten Ertrag, dt/ha	33,2	33,2
Ölsaaten Preis, €/dt	23,4	23,4
Still. Nawaro, ha	2	6
Still. Nawaro Ertrag, dt/ha	33,2	33,2
Still. Nawaro Marktpreis, €/dt	21,8	21,8
<b>Marktleistung, €</b>	<b>144217</b>	<b>109210</b>
Variable Kosten		
Verluste Kälber, Bulle, %	3	3
Kälberzukauf, St.	103	33
<b>Kälberpreis, €/St.</b>	<b>480</b>	<b>480</b>
Kälberkosten, €	49440	15840
sonst. Variable Kosten, €	49620	52320
<b>Variable Kosten insg., €</b>	<b>99060</b>	<b>68160</b>
<b>Gesamt-DB, €</b>	<b>45.157</b>	<b>41.050</b>
Flächenprämien		
DZ Getreide, Ölsaaten, €/ha	348	348
DZ Mais, €/ha	474	474
DZ Still. Nawaro, €/ha	353	353
DZ Pflanzenbau insgesamt, €	9.808	24.606
Tierprämien		
Bullenprämie, €/Tier	210	210
Schlachtprämie, €/Tier	100	100
DZ Tierproduktion, €	31.000	8.450
<b>Direktzahlungen insges., €</b>	<b>40.808</b>	<b>33.056</b>
<b>Gesamt-DB inkl. DZ, €</b>	<b>85.965</b>	<b>74.106</b>
Sonst. Zulagen und Zuschüsse, €	4.328	3.144
Sonst. Erträge, €	13.020	14.640
Feste Spezial-, Gemeinkosten, €	32.220	32.800
Betriebseinkommen, €	71.093	59.090
Zins-, Pacht-, Personalaufwand, €	13.525	14.635
Gewinn aus LW ohne Zuschüsse, €	12.432	8.255
<b>Gewinn aus LW, €</b>	<b>57.568</b>	<b>44.455</b>
Entlohnung je Akh, €	22,0	18,7
Abschreibungen, €	14040	23600
Cash flow, €	71608	68055
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh	27,4	28,6
Sonstige Einkünfte, €	5000	5000
Einkommensübertragungen, €	3672	3672
Gesamteinkommen, €	66240	53127
<b>Zulagen und Zuschüsse insg. Im RM-0</b>	<b>45136</b>	<b>36200</b>
Direktzahlungen (Hist.Grundbetrag)	40808	33056
Agrar-Umweltprogramme	690	0
Sonst. Zul. Und Zuschüsse	3638	3144
<b>*Zwischenszenario RM-IVa*</b>		
Wegfall Direktzahlungen (Hist.Grundbetrag)	0	0
regionalisierte Flächenprämie, AL €/ha	299	299
regionalisierte Flächenprämie, GL €/ha	89	89
regionalisierte Flächenprämie insg. €/Betrieb	17310	23290
Bullenprämien (entk.), €/Betrieb	21000	6720
Wegfall Schlachtprämien (entk.), €/Betrieb	0	0
Reg. FZ + Bullenprämie (entk.), €/Betrieb	38310	30010
Zulagen und Zuschüsse insg., €	42638	33154
Veränderung Zul. Und Zuschüsse, €/Betrieb	-2498	-3046
Veränderung Betriebsprämie zu DZ, %	-6,1	-9,2
Gesamt-DB ohne Prämien, €/Betrieb	45157	41050
Gesamt-DB mit Betriebsprämie, €/Betrieb	83467	71060
Veränderung Gesamt-DB inkl. Prämien, RM-IVa zu RM-0, %	-2,9	-4,1
LW Gewinn, €/Betrieb	55070	41409
Veränderung LW Gewinn RM-IVa zu RM-0, %	-4,3	-6,9
<b>Arbeitsproduktivität, €/Akh</b>	<b>21</b>	<b>17,4</b>
<b>Szenario RM-IV</b>		
Wegfall Direktzahlungen (Hist.Grundbetrag)	0	0
regionalisierte Flächenprämie, €/ha	340	340
regionalisierte Flächenprämie insg. €/Betrieb	20400	27200
Zulagen und Zuschüsse insg., €	24728	30344
Veränderung Zul. Und Zuschüsse, €/Betrieb	-20408	-5856
Veränderung Betriebsprämie zu DZ, %	-50	-17,7
Gesamt-DB ohne Prämien, €/Betrieb	45157	41050
Gesamt-DB mit Betriebsprämie, €/Betrieb	65557	68250
Veränderung Gesamt-DB inkl. Prämien, RM-IV zu RM-0, %	-23,7	-7,9
LW Gewinn, €/Betrieb	37160	38569
Veränderung LW Gewinn RM-IV zu RM-0, %	-35,5	-13,2
<b>Arbeitsproduktivität, €/Akh</b>	<b>14,2</b>	<b>16,2</b>

**Anhangstabelle 22: Szenario MF-0 und MF-I (Weltmarktpreise)**

Marktfruchtbaubetriebe	MF-Typ VII			MF-Typ VII <sub>ext</sub>		
	MF-0	MF-I	Veränd. in %	MF-0	MF-I	Veränd. in %
Fam.AK	0,8	0,8		0,6	0,6	
Akh/AK	2380	2380		2380	2380	
Akh/Betrieb	1904	1904		1428	1428	
LF, ha	80	80		80	80	
Grünland, ha	1	1		1	1	
Ackerfläche, ha	79	79		79	79	
Getreide, ha	47	47		47	47	
Getreide Ertrag, dt/ha	73	73		73	73	
Getreide Marktpreis, €/dt	10,6	9,5	-10,4	10,6	9,5	-10,4
Mais, ha	5	5		5	5	
Mais Ertrag, dt/ha	88,5	88,5		88,5	88,5	
Mais, Marktpreis, €/dt	11,4	8,5	-25,4	11,4	8,5	-25,4
Kartoffel, ha	15	15		0	0	
Kartoffeln Ertrag, dt/ha	430	430		430	430	
Kartoffeln Markt, Marktpreis, €/dt	8,2	7,5	-8,5	8,2	7,5	-8,5
Kartoffeln Rest, Erlös, €/dt	2	2		2	2	
Ölsaaten, ha	5	5		20	20	
Ölsaaten Ertrag, dt/ha	33,2	33,2		33,2	33,2	
Ölsaaten Preis, €/dt	23,4	21	-10,3	23,4	21	-10,3
Still. Nawaro, ha	7	7		7	7	
Still. Nawaro Ertrag, dt/ha	33,2	33,2		33,2	33,2	
Still. Nawaro Marktpreis, €/dt	21,8	21,8	0	21,8	21,8	0
<b>Marktleistung, €</b>	<b>95256</b>	<b>86188</b>	<b>-9,5</b>	<b>62017</b>	<b>55366</b>	<b>-10,7</b>
Variable Kosten	45200	45200		33200	33200	
<b>Gesamt-DB, €</b>	<b>50056</b>	<b>40988</b>	<b>-18,1</b>	<b>28817</b>	<b>22166</b>	<b>-23,1</b>
Flächenprämien						
DZ Getreide_Ölsaaten, €/ha	348	348		348	348	
DZ Mais, €/ha	474	474		474	474	
DZ Still. Nawaro, €/ha	353	353		353	353	
<b>DZ Pflanzenbau insgesamt, €</b>	<b>22937</b>	<b>22937</b>	<b>0</b>	<b>28157</b>	<b>28157</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt-DB inkl. DZ, €</b>	<b>72993</b>	<b>63925</b>	<b>-12,4</b>	<b>56974</b>	<b>50323</b>	<b>-11,7</b>
Sonst. Zulagen und Zuschüsse, €	3140	3140		3140	3140	
Sonst. Erträge, €	16080	16080		16080	16080	
Feste Spezial-, Gemeinkosten, €	32800	32800		29500	29500	
Betriebseinkommen, €	59413	50345	-15,3	46694	40043	-14,2
Zins-, Pacht-, Personalaufwand, €	14235	14235		14235	14235	
Gewinn aus LW ohne Zuschüsse, €	19101	10033	-47,5	1162	-5489	-572,4
Gewinn aus LW ohne Zuschüsse+sonst.Ertr., €	3021	-6047		-14918	-21569	
<b>Gewinn aus LW, €</b>	<b>45178</b>	<b>36110</b>	<b>-20,1</b>	<b>32459</b>	<b>25808</b>	<b>-20,5</b>
Entlohnung je Akh, €	23,7	19	-19,8	22,7	18,1	-20,3
Abschreibungen, €	20400	20400		20400	20400	
Cash flow, €	65578	56510		52859	46208	
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh	34,4	29,7		37,0	32,4	
Sonstige Einkünfte, €	15000	15000		15000	15000	
Einkommensübertragungen, €	3672	3672		3672	3672	
<b>Gesamteinkommen, €</b>	<b>63850</b>	<b>54782</b>	<b>-14,2</b>	<b>51131</b>	<b>44480</b>	<b>-13</b>





Anhangstabelle 24 : Liberalisierung des Agrarsektors

Konventionelle Betriebe	Betrieb	VI		VII	
		Marktfuchtbau mit Bullen	Marktfuchtbau mit Bullen	Marktfuchtbau	Marktfuchtbau
		Ausgangssitu.	Weltmarktpreise	Ausgangssitu.	Weltmarktpreise
Bezeichnung	Einheit				
LF	ha	80	80	80	80
davon Pachtfläche	ha	32	32	32	32
Pachtpreis	€/ha LF	280	280	280	280
Grünland	ha	3	3	1	1
Ackerfläche davon:	ha	77	77	79	79
Getreide	ha	41	41	47	47
Mais	ha	10	10	5	5
Kartoffeln	ha	10	10	15	15
Ölsaaten	ha	10	10	5	5
Eiweißpflanzen	ha	0	0	0	0
sonstiges (Klee gras)	sonst.	0	0	0	0
Stilllegung	ha	6,0	6,0	7,0	7,0
Hauptfutterflächen bei 1,8 GV	ha	11	11	0	0
Familienarbeitskräfte	AK	1,1	1,1	1,0	1,0
Arbeitskraft/Fremdbewirtschaftung	AK	0	0	0	0
GV	ha/LF	0,40	0,40	0	0
Milchkühe	Stück	0	0	0	0
Milchleistung	kg/Kuh	0	0	0	0
Milchpreis	€/100 kg	0	0	0	0
Bullen	Stück	40	40	0	0
Verkaufte Bullen (U)/Jahr	Stück	32	32	0	0
Getreideertrag	dt/ha	73	73	73	73
Marktleistung:	€/kgMilch	0	0	0	0
Marktleistung je Milchkuh	€/Stück	0	0	0	0
je Bulle	€	1.100	850	0	0
je €/ha Ackerland (brutto)	€	1.212,0	1.212,0	1.205,8	1.205,8
<b>Marktleistung insgesamt (brutto)</b>	<b>€</b>	<b>109.210</b>	<b>98.442</b>	<b>95.256</b>	<b>83.192</b>
Saatgut	€/ha LF	68	68	110	110
Düngemittel	€/ha LF	115	115	125	125
Pflanzenschutzmittel	€/ha LF	100	100	117	117
Futtermittel	€/ha LF	150	150	0	0
Tierzukaufe	€/ha LF	198	198	0	0
Maschinenring	€/ha LF	83	83	83	83
Treib- und Schmierstoffe	€/ha LF	100	100	92	92
sonstige Kosten	€/ha LF	38	38	38	38
Summe der variablen Kosten:	€	68.160	68.160	45.200	45.200
<b>Gesamtdeckungsbeitrag</b>	<b>€</b>	<b>41.050</b>	<b>30.282</b>	<b>50.056</b>	<b>37.992</b>
Feste Spezial- und Gemeinkosten	€/ha LF	410	410	410	410
Summe der Fixkosten:	€	32.800	32.800	32.800	32.800
Aufwendungen insgesamt in €:	€/ha LF	100.960	100.960	78.000	78.000
<b>Betriebseinkommen I ohne Zulagen und Zuschüsse</b>	<b>€</b>	<b>8.250</b>	<b>-2.518</b>	<b>17.256</b>	<b>5.192</b>
Direktzahlungsprogramme:					
Stützungsgrad/Gewinn in %:					
a) Flächenbezogen	€/ha	320,58	320,58	299,71	299,71
Ausgleichszahlungen	€	24.606	24.606	22.937	22.937
Gasöverbilligung	€/Betrieb	1040	1040	1040	1040
b) Tierhaltungsbezogen, davon:	€/ha	105,6	105,6	0	0
Schlachtprämie Rind	€	2.560	2.560	0	0
Kälberprämie	€	0	0	0	0
Sonderprämie Bulle/Ochse	€	5250	5250	0	0
Ergänzungsbeitrag	€	640	640	0	0
c) Kulap:	€/ha	0	0	0	0
Extensive Acker-/Grünlandnutzung	€	0	0	0	0
umweltorientiertes	€	0	0	0	0
Betriebsmanagement	€	0	0	0	0
d) Förderungen im Investitionsbereich:	€/ha	26,3	26,3	26,3	26,3
Förderungen im Investitionsbereich	€	2.100	2.100	2.100	2.100
<b>Zuschüsse €/ha LF:</b>	<b>€/ha</b>	<b>452</b>	<b>452</b>	<b>326</b>	<b>326</b>
<b>Zuschüsse insgesamt:</b>	<b>€</b>	<b>36.196</b>	<b>36.196</b>	<b>26.077</b>	<b>26.077</b>
Erlöse aus Lohnarbeit und Maschinenmie	€/ha LF	100	100	118	118
sonstige Erträge	€	83	83	83	83
<b>Betriebseinkommen II inklusive Zulagen und Zuschüsse</b>	<b>€</b>	<b>59.086</b>	<b>48.318</b>	<b>59.413</b>	<b>47.349</b>
Pachtaufwand	€	8.960	8.960	8.960	8.960
Fremdkapitaleinsatz	€	25.000	25.000	25.000	25.000
Zinsaufwand /Jahr	€	875	875	875	875
Personal	€/ha LF	60	60	55	55
<b>Gewinn in €</b>	<b>€/Betrieb</b>	<b>44.451</b>	<b>33.683</b>	<b>45.178</b>	<b>33.114</b>
Gewinn / €/ha LF	€/ha	556	421	565	414
Gewinn / Milchkuh	€/Stück	0	0	0	0
Gewinn / Bulle	€/Stück	1.111	842	0	0
Abschreibungen	€/ha LF	295	295	255	255
<b>Cash-flow des landwirtschaftlichen Bet</b>	<b>€</b>	<b>68.051</b>	<b>57.283</b>	<b>65.578</b>	<b>53.514</b>
Einkünfte aus Gewerbe und nicht selbstständiger Arbeit	€	5.000	5.000	15.000	15.000
Einkommensübertragung	€	3.672	3.672	3.672	3.672
<b>Gesamteinkommen ohne soziale Zuwendungen</b>	<b>€</b>	<b>53.123</b>	<b>42.355</b>	<b>63.850</b>	<b>51.786</b>
<b>Gesamteinkommen je Familien-AK</b>	<b>€</b>	<b>48.293</b>	<b>38.505</b>	<b>63.850</b>	<b>51.786</b>

**Anhangstabelle 25: Szenario MF-III (Modulation)**

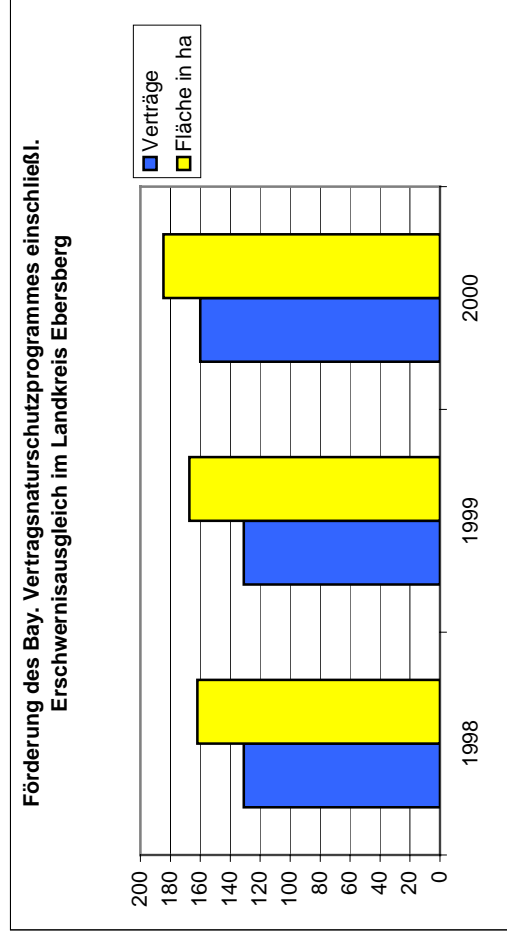
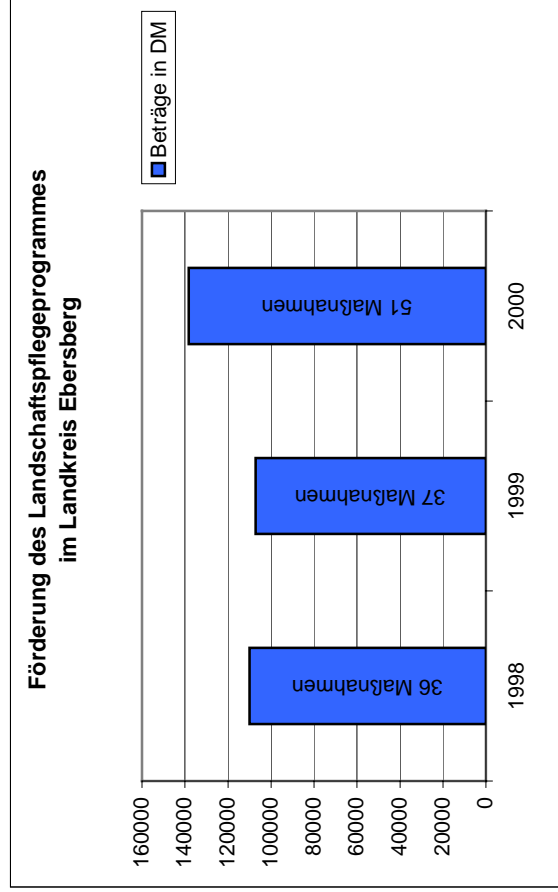
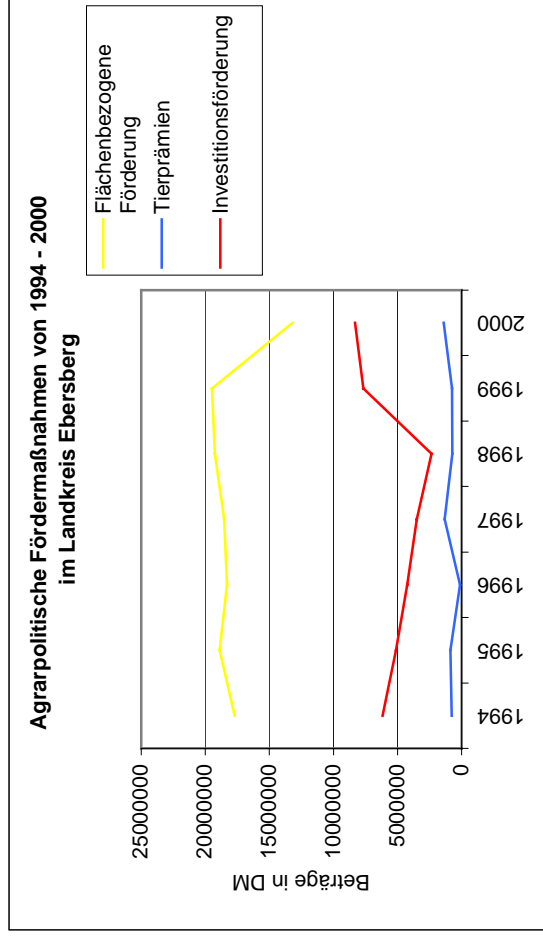
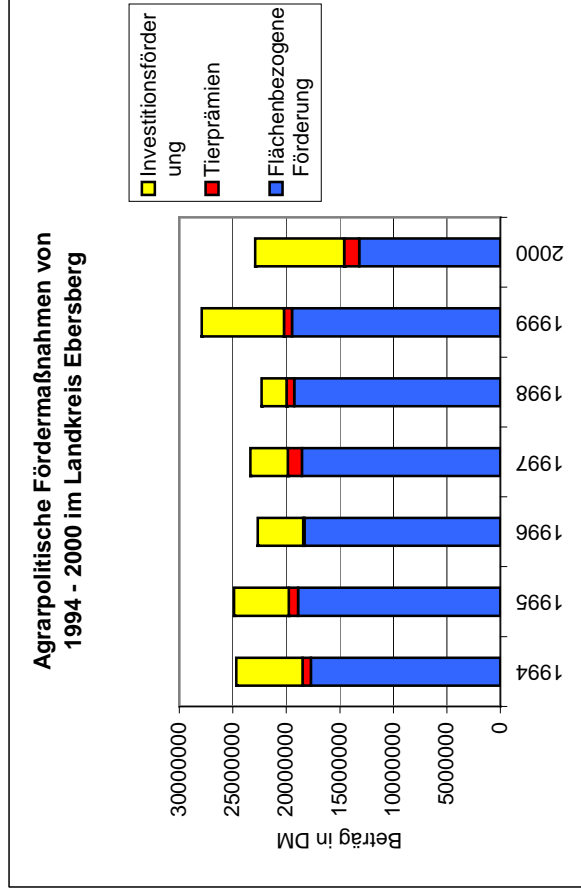
Marktfruchtbaubetriebe	MF-Typ VII				MF-Typ VII <sub>ext</sub>			
	MF-0	MF-IV Kürzung-5%	MF-IV Kürzung-50%	MF-IV Kürzung-100%	MF-0	MF-IV Kürzung-5%	MF-IV Kürzung-50%	MF-IV Kürzung-100%
Fam.AK	0,8	0,8	0,8	0,8	0,6	0,6	0,6	0,6
Akh/AK	2380	2380	2380	2380	2380	2380	2380	2380
Akh/Betrieb	1904	1904	1904	1904	1428	1428	1428	1428
LF, ha	80	80	80	80	80	80	80	80
Grünland, ha	1	1	1	1	1	1	1	1
Ackerfläche, ha	79	79	79	79	79	79	79	79
Getreide, ha	47	47	47	47	47	47	47	47
Getreide Ertrag, dt/ha	73	73	73	73	73	73	73	73
Getreide Marktpreis, €/dt	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6
Mais, ha	5	5	5	5	5	5	5	5
Mais Ertrag, dt/ha	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5
Mais, Marktpreis, €/dt	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4
Kartoffel, ha	15	15	15	15	0	0	0	0
Kartoffeln Ertrag, dt/ha	430	430	430	430	430	430	430	430
Kartoffeln Markt, Marktpreis, €/dt	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2
Kartoffeln Rest, Erlös, €/dt	2	2	2	2	2	2	2	2
Ölsaaten, ha	5	5	5	5	20	20	20	20
Ölsaaten Ertrag, dt/ha	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2
Ölsaaten Preis, €/dt	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4	23,4
Still. Nawaro, ha	7	7	7	7	7	7	7	7
Still. Nawaro Ertrag, dt/ha	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2	33,2
Still. Nawaro Marktpreis, €/dt	21,8	21,8	21,8	21,8	21,8	21,8	21,8	21,8
<b>Marktleistung, €</b>	<b>95256</b>	<b>95256</b>	<b>95256</b>	<b>95256</b>	<b>62017</b>	<b>62017</b>	<b>62017</b>	<b>62017</b>
Variable Kosten	45200	45200	45200	45200	33200	33200	33200	33200
<b>Gesamt-DB, €</b>	<b>50056</b>	<b>50056</b>	<b>50056</b>	<b>50056</b>	<b>28817</b>	<b>28817</b>	<b>28817</b>	<b>28817</b>
Flächenprämien								
DZ Getreide_Ölsaaten, €/ha	348	348	348	348	348	348	348	348
DZ Mais, €/ha	474	474	474	474	474	474	474	474
DZ Still. Nawaro, €/ha	353	353	353	353	353	353	353	353
<b>DZ Pflanzenbau insgesamt, €</b>	<b>22937</b>	<b>22937</b>	<b>22937</b>	<b>22937</b>	<b>28157</b>	<b>28157</b>	<b>28157</b>	<b>28157</b>
Kürzungssatz, %	0	5	50	100	0	5	50	100
Kürzungsbetrag, €	0	1147	11469	22937	0	1408	14079	28157
<b>DZ nach Mod., €</b>	<b>22937</b>	<b>21790</b>	<b>11468</b>	<b>0</b>	<b>28157</b>	<b>26749</b>	<b>14078</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt-DB inkl. DZ nach Mod., €</b>	<b>72993</b>	<b>71846</b>	<b>61524</b>	<b>50056</b>	<b>56974</b>	<b>55566</b>	<b>42895</b>	<b>28817</b>
Sonst. Zulagen und Zuschüsse, €	3140	3140	3140	3140	3140	3140	3140	3140
Sonst. Erträge, €	16080	16080	16080	16080	16080	16080	16080	16080
Feste Spezial-, Gemeinkosten, €	32800	32800	32800	32800	29500	29500	29500	29500
Betriebseinkommen, €	59413	58266	47944	36476	46694	45286	32615	18537
Zins-, Pacht-, Personalaufwand, €	14235	14235	14235	14235	14235	14235	14235	14235
Gewinn aus LW ohne Zuschüsse, €	19101	19101	19101	19101	1162	1162	1162	1162
Gewinn aus LW ohne Zuschüsse+sonst.Etr., €	3021	3021	3021	3021	-14918	-14918	-14918	-14918
<b>Gewinn aus LW, €</b>	<b>45178</b>	<b>44031</b>	<b>33709</b>	<b>22241</b>	<b>32459</b>	<b>31051</b>	<b>18380</b>	<b>4302</b>
Veränderung zu MF-0		-2,5	-25,4	-50,8		-4,3	-43,4	-86,7
Entlohnung je Akh, €	23,7	23,1	17,7	11,7	22,7	21,7	12,9	3
Abschreibungen, €	20400	20400	20400	20400	20400	20400	20400	20400
Cash flow, €	65578	64431	54109	42641	52859	51451	38780	24702
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh	34,4	33,8	28,4	22,4	37,0	36,0	27,2	17,3
Sonstige Einkünfte, €	15000	15000	15000	15000	15000	15000	15000	15000
Einkommensübertragungen, €	3672	3672	3672	3672	3672	3672	3672	3672
<b>Gesamteinkommen, €</b>	<b>63850</b>	<b>62703</b>	<b>52381</b>	<b>40913</b>	<b>51131</b>	<b>49723</b>	<b>37052</b>	<b>22974</b>

**Anhangstabelle 26: Szenario MF-V (Entkoppelung)**

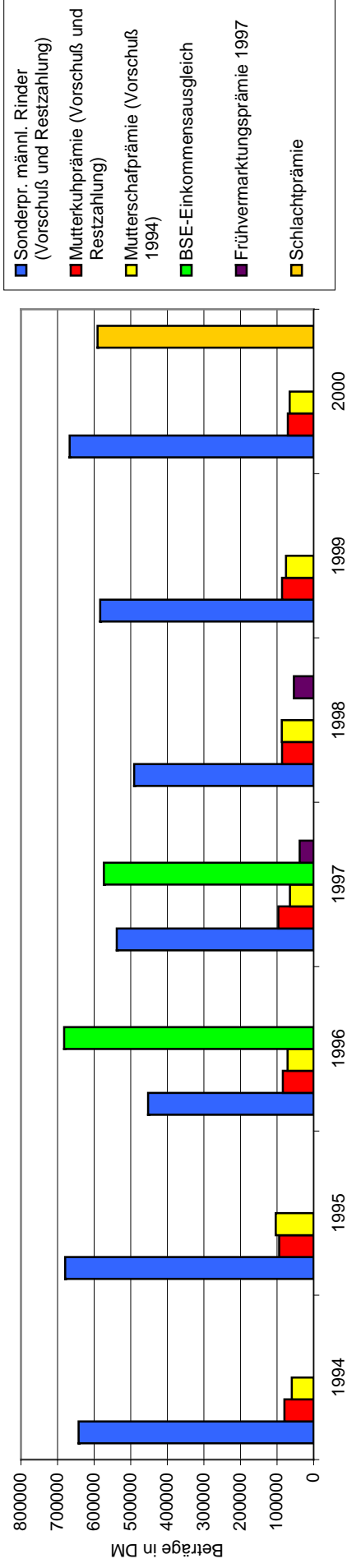
Marktf Fruchtbaubetriebe	MF-Typ VII	MF-Typ VII <sub>ext.</sub>
Fam.AK	0,8	0,6
Akh/AK	2380	2380
Akh/Betrieb	1904	1428
LF, ha	80	80
Grünland, ha	1	1
Ackerfläche, ha	79	79
Getreide, ha	47	47
Getreide Ertrag, dt/ha	73	73
Getreide Marktpreis, €/dt	10,6	10,6
Mais, ha	5	5
Mais Ertrag, dt/ha	88,5	88,5
Mais, Marktpreis, €/dt	11,4	11,4
<b>Kartoffel, ha</b>	<b>15</b>	<b>0</b>
Kartoffeln Ertrag, dt/ha	430	430
Kartoffeln Markt, Marktpreis, €/dt	8,2	8,2
Kartoffeln Rest, Erlös, €/dt	2	2
<b>Ölsaaten, ha</b>	<b>5</b>	<b>20</b>
Ölsaaten Ertrag, dt/ha	33,2	33,2
Ölsaaten Preis, €/dt	23,4	23,4
Still. Nawaro, ha	7	7
Still. Nawaro Ertrag, dt/ha	33,2	33,2
Still. Nawaro Marktpreis, €/dt	21,8	21,8
<b>Marktleistung, €</b>	<b>95256</b>	<b>62017</b>
Variable Kosten	45200	33200
<b>Gesamt-DB, €</b>	<b>50056</b>	<b>28817</b>
Flächenprämien		
DZ Getreide_Ölsaaten, €/ha	348	348
DZ Mais, €/ha	474	474
DZ Still. Nawaro, €/ha	353	353
<b>DZ Pflanzenbau insgesamt, €</b>	<b>22937</b>	<b>28157</b>
Kürzungssatz, %	0	0
Kürzungsbetrag, €	0	0
<b>DZ nach Mod., €</b>	<b>22937</b>	<b>28157</b>
<b>Gesamt-DB inkl. DZ nach Mod., €</b>	<b>72993</b>	<b>56974</b>
Sonst. Zulagen und Zuschüsse, €	3140	3140
Sonst. Erträge, €	16080	16080
Feste Spezial-, Gemeinkosten, €	32800	29500
Betriebseinkommen, €	59413	46694
Zins-, Pacht-, Personalaufwand, €	14235	14235
Gewinn aus LW ohne Zuschüsse, €	19101	1162
<b>Gewinn aus LW, €</b>	<b>45178</b>	<b>32459</b>
Entlohnung je Akh, €	23,7	22,7
Abschreibungen, €	20400	20400
Cash flow, €	65578	52859
Arbeitsproduktivität n.Cfl., €/Akh	34,4	37,0
Sonstige Einkünfte, €	15000	15000
Einkommensübertragungen, €	3672	3672
Gesamteinkommen, €	63850	51131
<b>Zulagen und Zuschüsse insg. im MF-0</b>	<b>26077</b>	<b>31297</b>
Direktzahlungen (Hist.Grundbetrag)	22937	28157
Agrar-Umweltprogramme	0	0
Sonst. Zul. Und Zuschüsse	3140	3140
<b>"Zwischenszenario MF-Va"</b>		
Wegfall Direktzahlungen (Hist.Grundbetrag)	0	0
regionalisierte Flächenprämie, AL, €/ha	299	299
regionalisierte Flächenprämie, GL, €/ha	89	89
regionalisierte Flächenprämie insg., €/Betrieb	23710	23710
Zulagen und Zuschüsse insg., €	26850	26850
Veränderung Zul. Und Zuschüsse, €/Betrieb	773	-4447
Veränderung Betriebsprämie zu DZ, %	3,0	-14,2
Gesamt-DB ohne Prämien, €/Betrieb	50056	28817
Gesamt-DB mit Betriebsprämie, €/Betrieb	73766	52527
Veränderung Gesamt-DB inkl. Prämien, MF-Va zu LW Gewinn, €/Betrieb	1,1	-7,8
LW Gewinn, €/Betrieb	45951	28012
Veränderung LW Gewinn MF-Va zu MF-0, %	1,7	-13,7
<b>Arbeitsproduktivität, €/Akh</b>	<b>24,1</b>	<b>19,6</b>
<b>Szenario MF-V</b>		
Wegfall Direktzahlungen (Hist.Grundbetrag)	0	0
regionalisierte Flächenprämie, €/ha	340	340
regionalisierte Flächenprämie insg., €/Betrieb	27200	27200
Zulagen und Zuschüsse insg., €	30340	30340
Veränderung Zul. Und Zuschüsse, €/Betrieb	4263	-957
Veränderung Betriebsprämie zu DZ, %	18,6	-3,4
Gesamt-DB ohne Prämien, €/Betrieb	50056	28817
Gesamt-DB mit Betriebsprämie, €/Betrieb	77256	56017
Veränderung Gesamt-DB inkl. Prämien, MF-V zu M	5,8	-1,7
LW Gewinn, €/Betrieb	49441	31502
Veränderung LW Gewinn MF-V zu MF-0, %	9,4	-2,9
<b>Arbeitsproduktivität, €/Akh</b>	<b>26</b>	<b>22,1</b>

# Anhang II

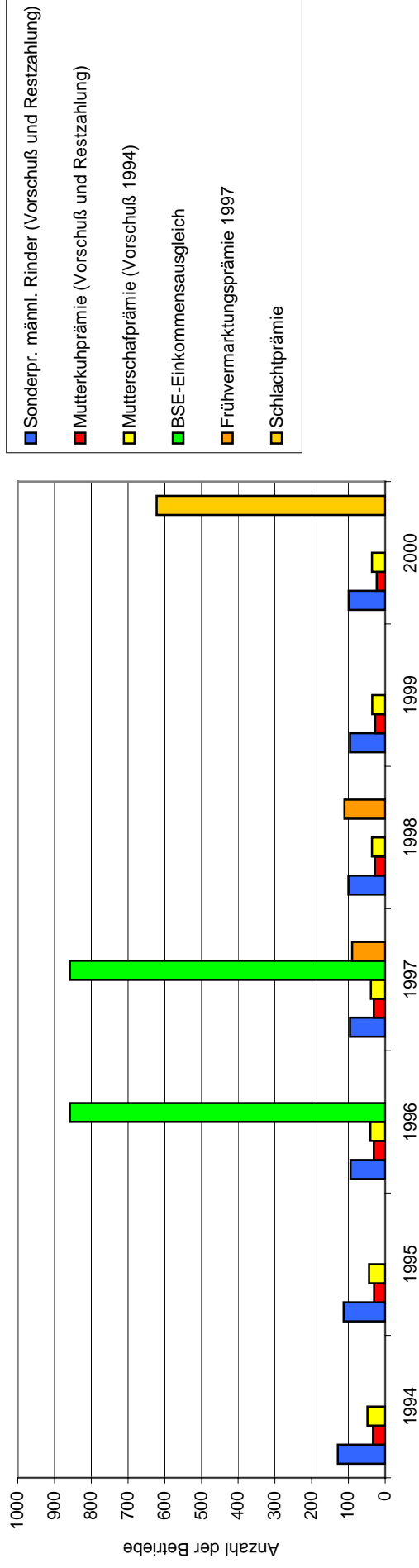
# Fördermaßnahmen im Landkreis Ebersberg 1994 - 2000; Quelle: Bay. Ministerium für Landwirtschaft und Forsten



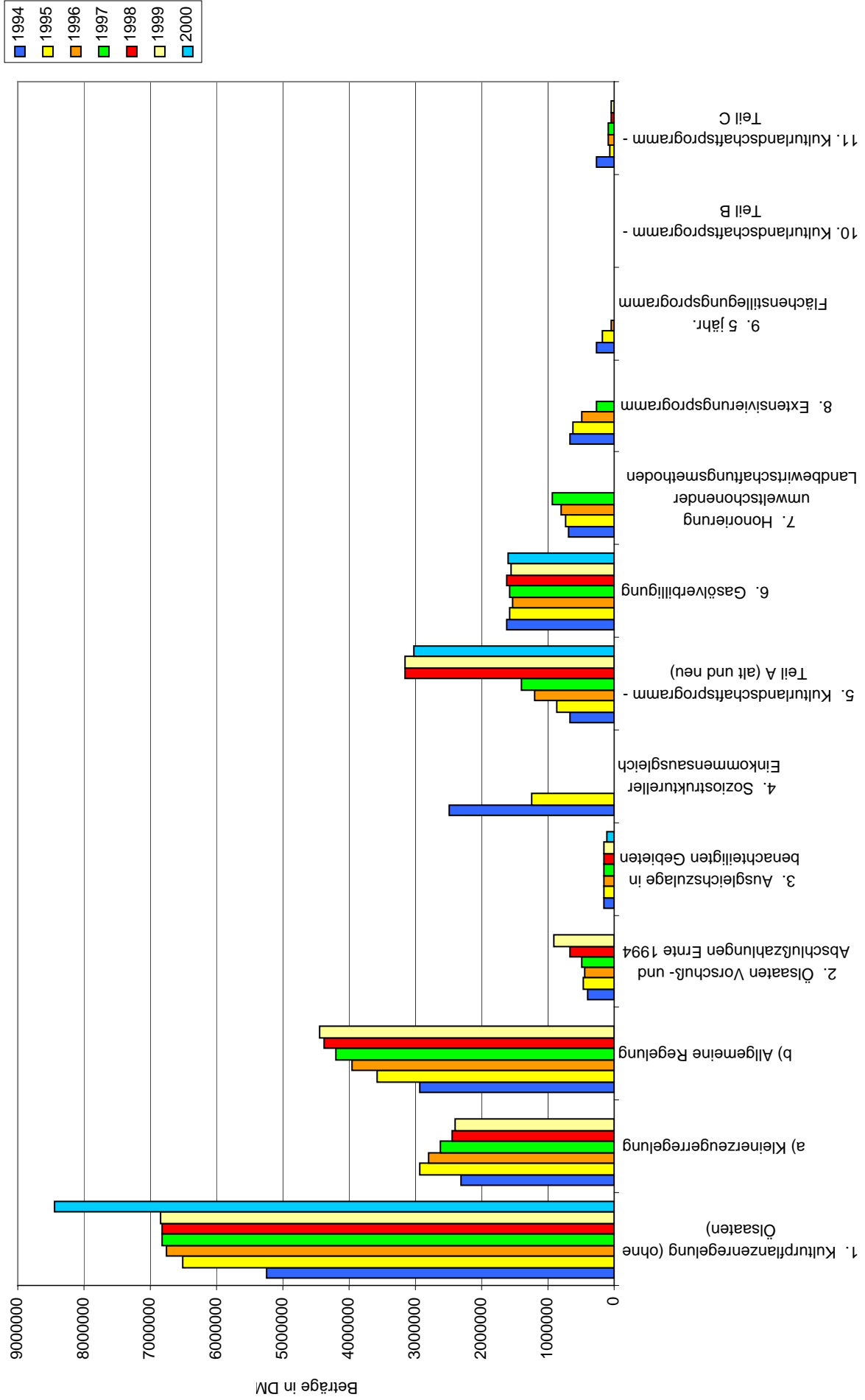
**Tierprämien von 1994 - 2000 im Landkreis Ebersberg  
(Beträge in DM)**



**Tierprämien von 1994 - 2000 im Landkreis Ebersberg  
(Anzahl der Betriebe)**



Flächenbezogene Förderung von 1994 - 2000  
im Landkreis Ebersberg (Beträge in DM)



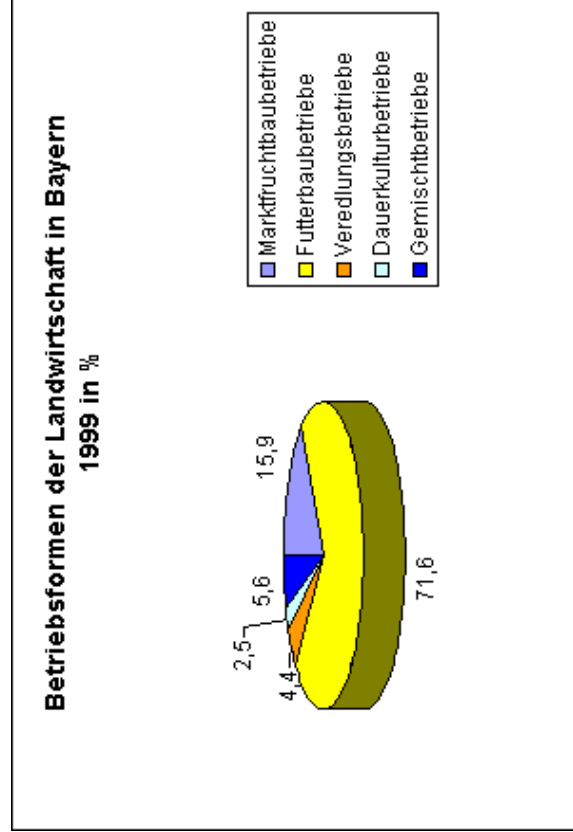
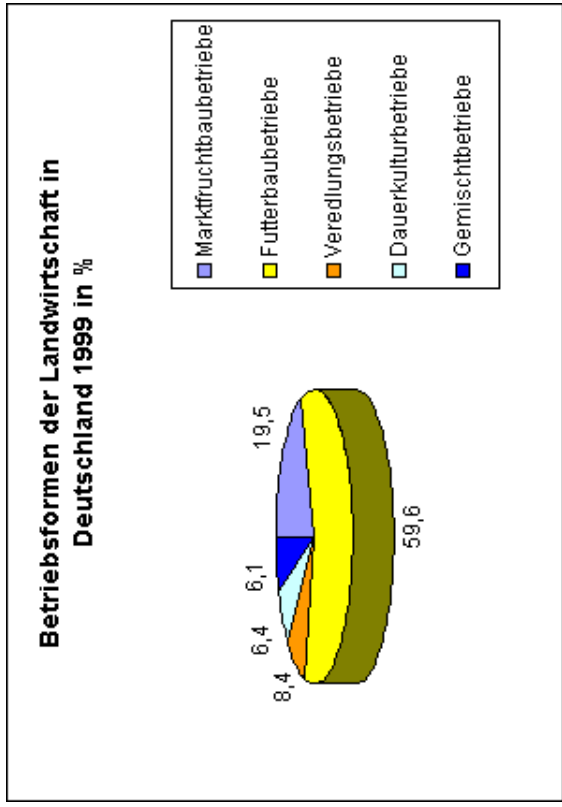
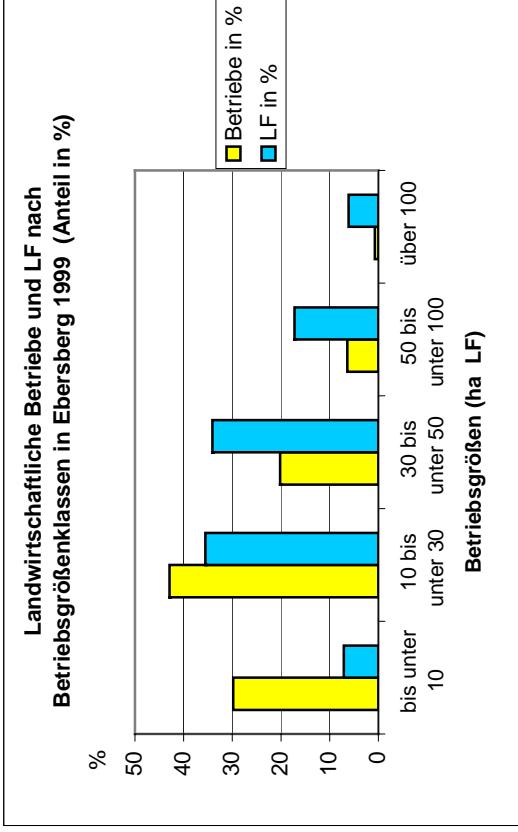
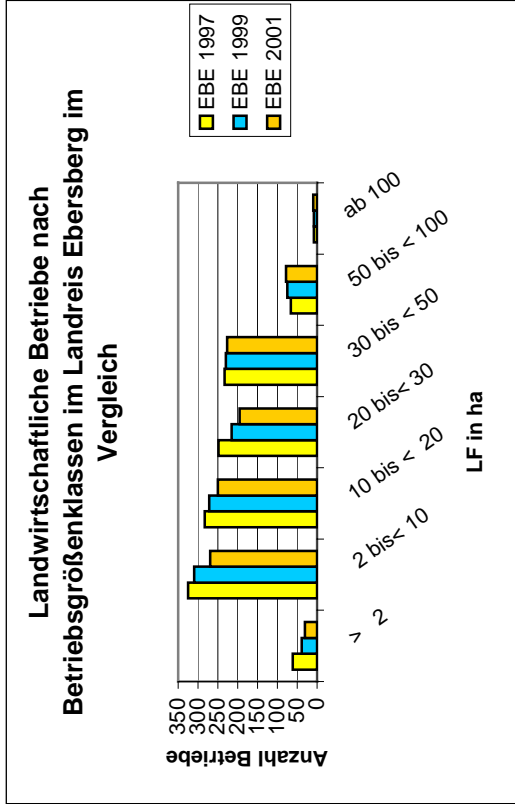




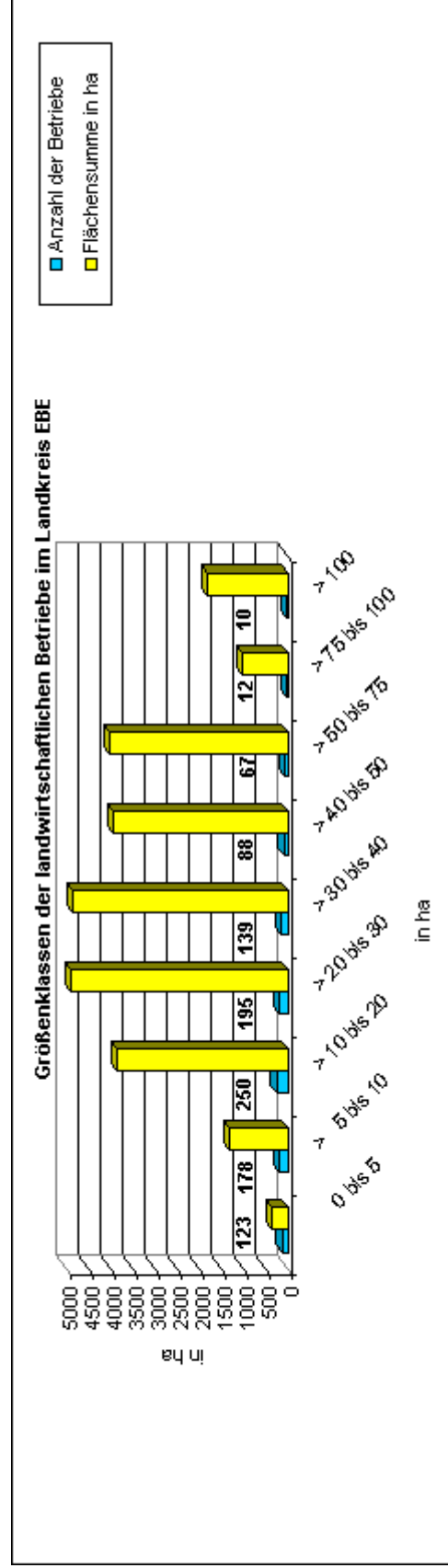
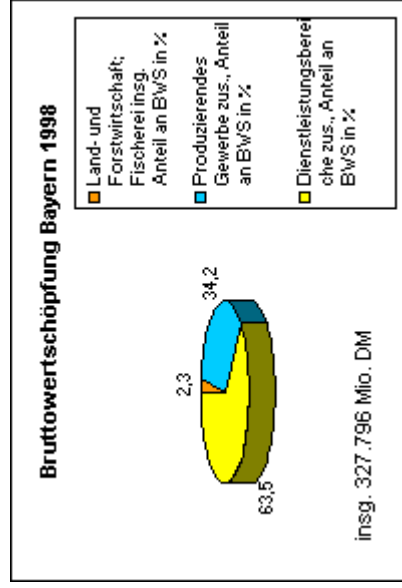
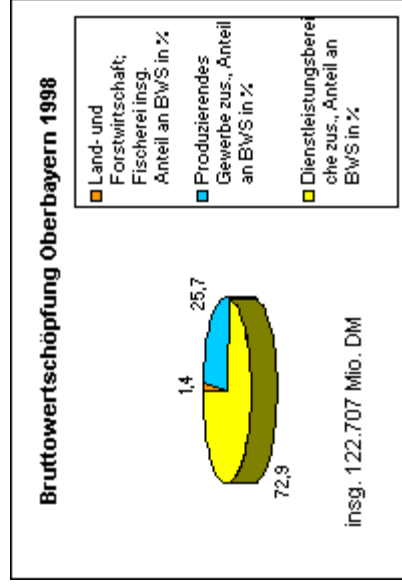
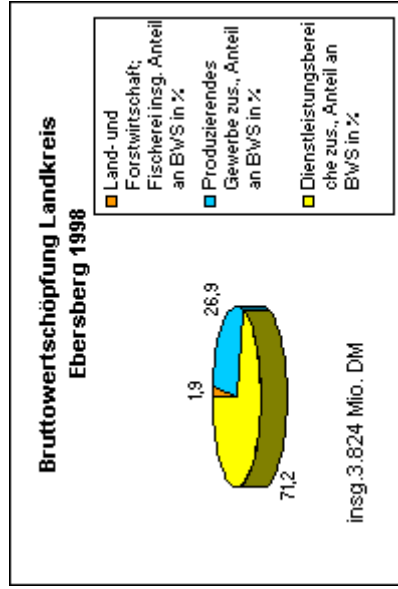




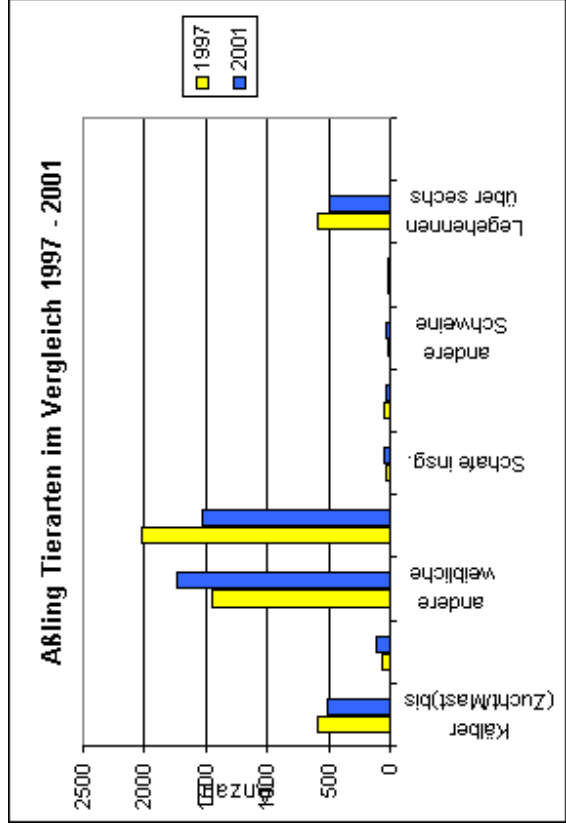
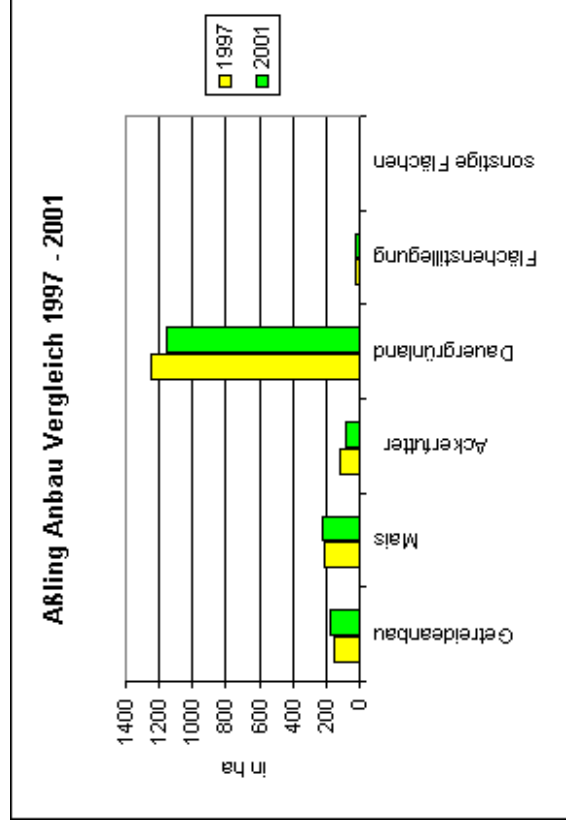
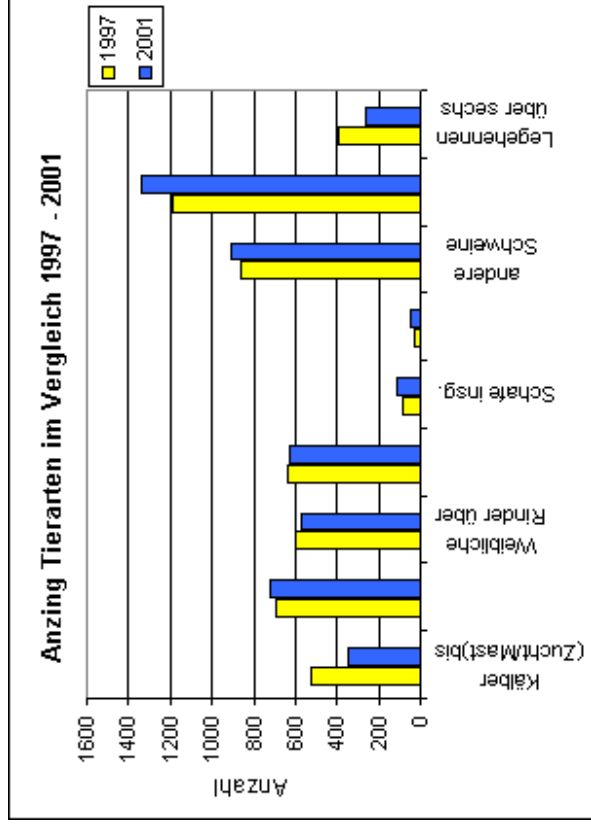
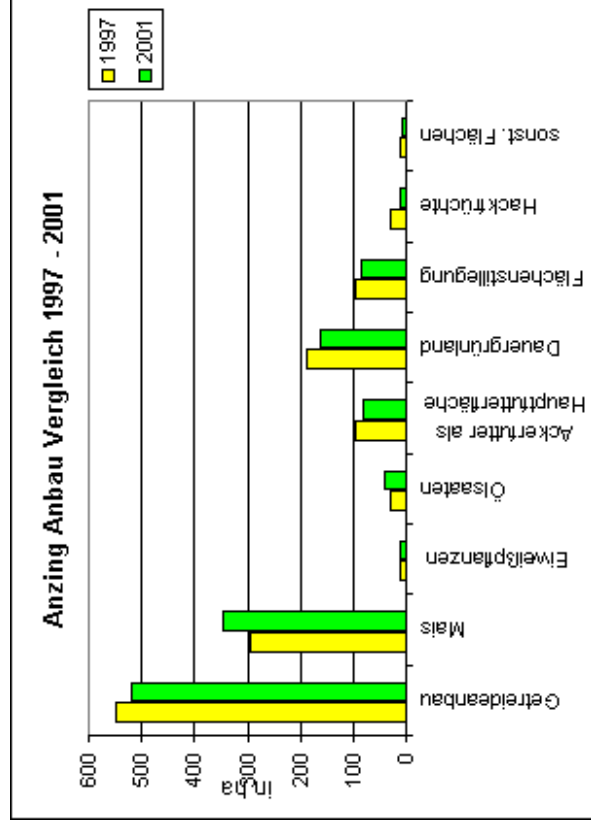
**Strukturdaten: Quelle: Bay. Ministerium für Landwirtschaft und Forsten, 2001**

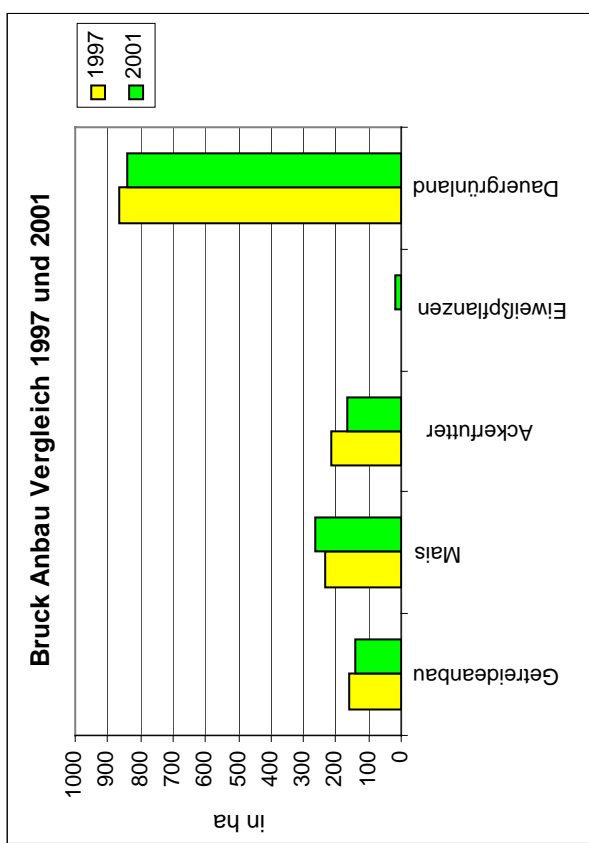
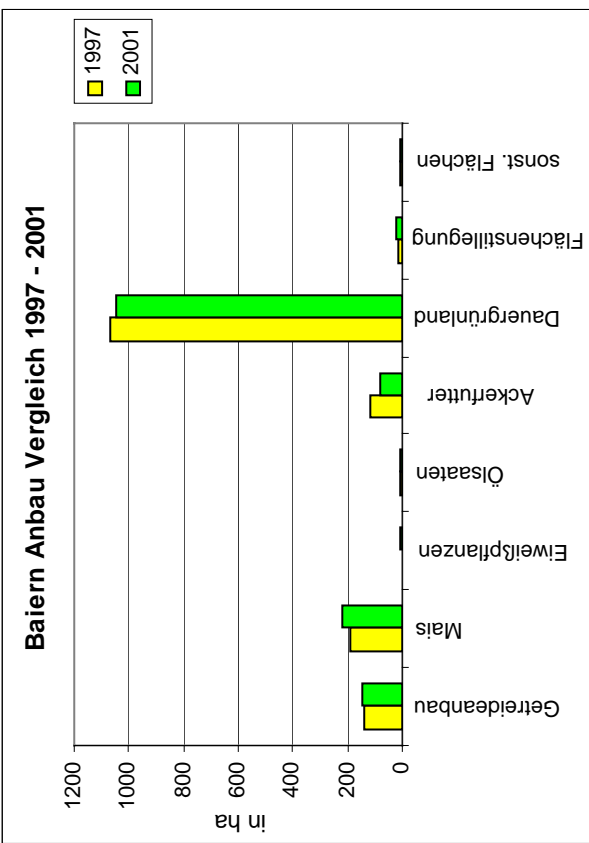
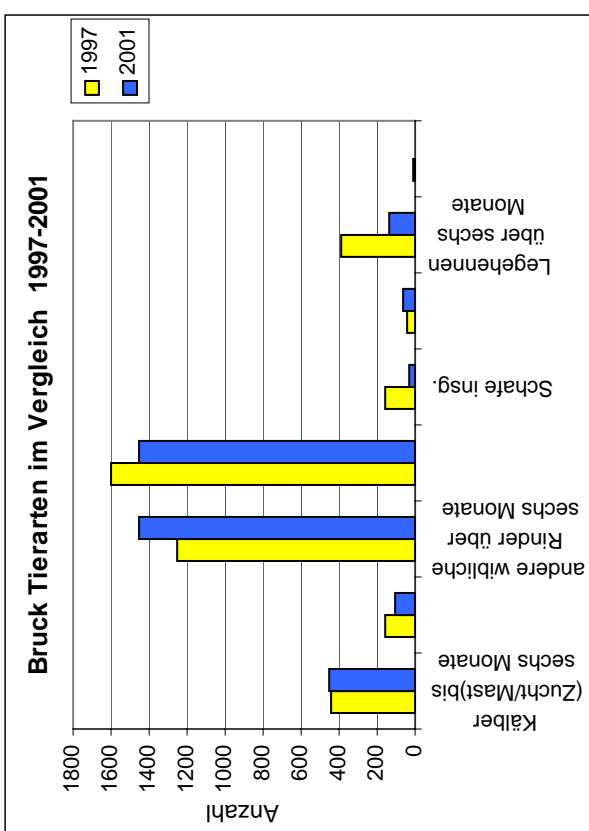
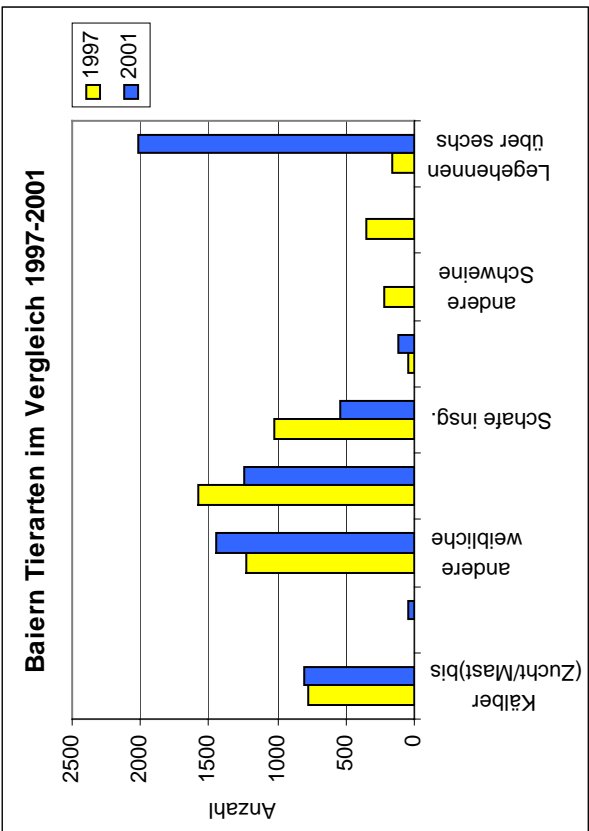


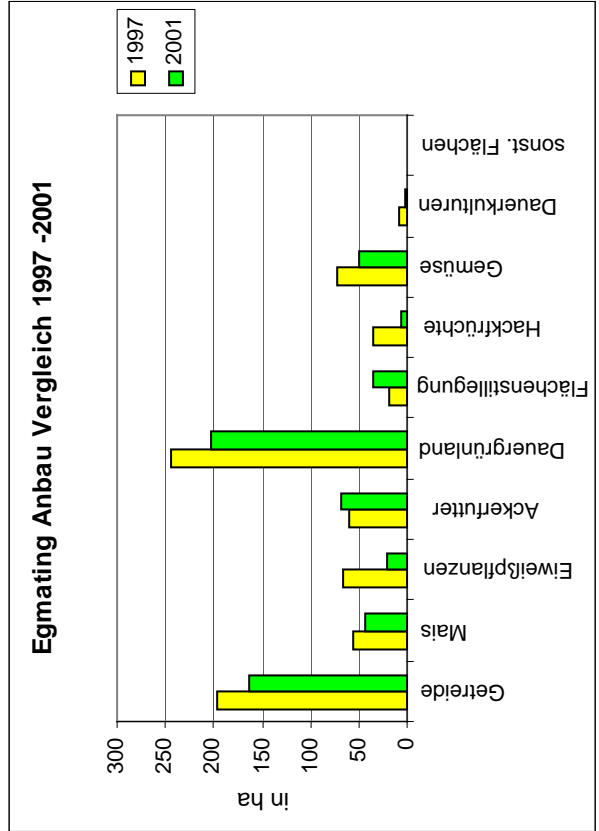
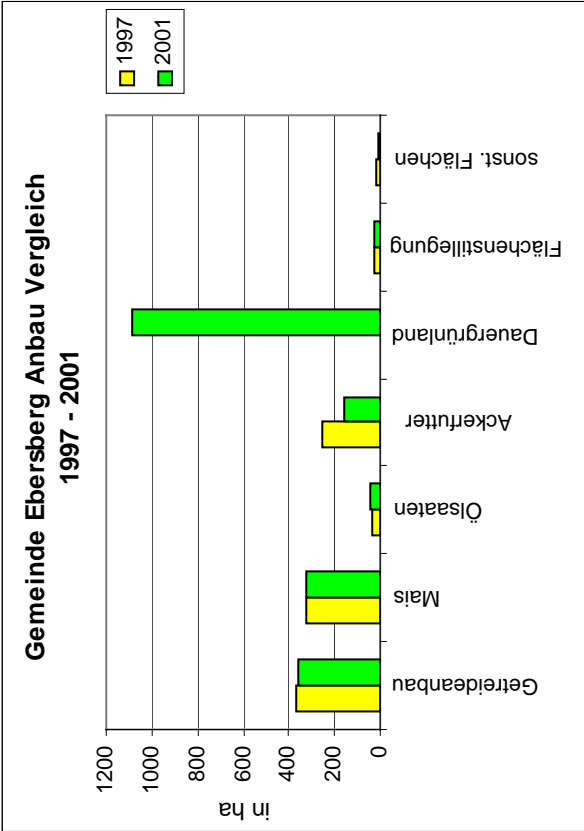
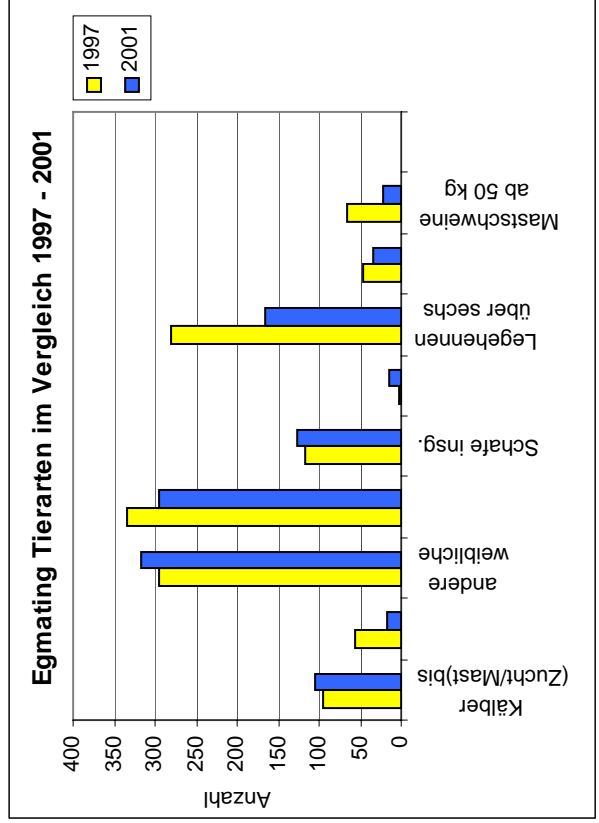
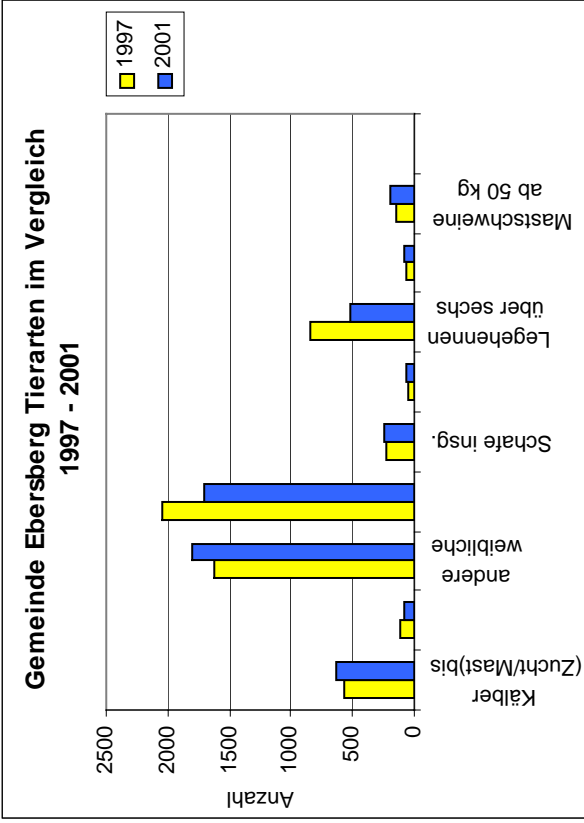
# Strukturdaten: Quelle: Bay. Ministerium für Landwirtschaft und Forsten, 2001



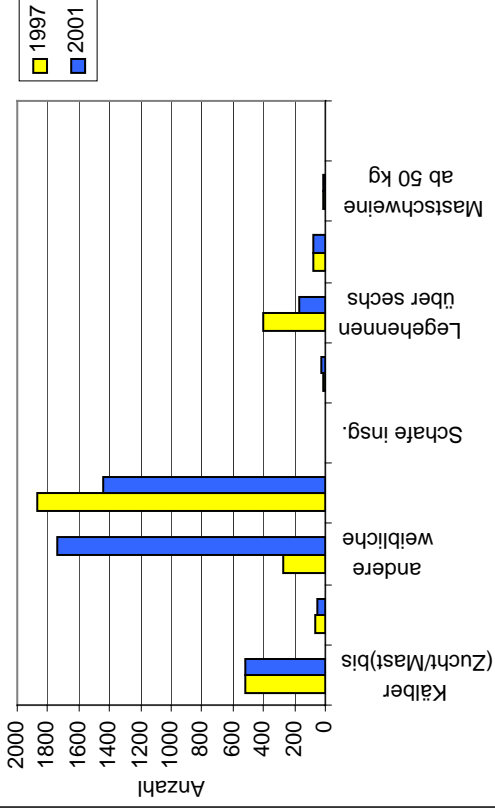
# Strukturdaten der einzelnen Gemeinden des Landkreises Ebersberg, LWA Ebersberg



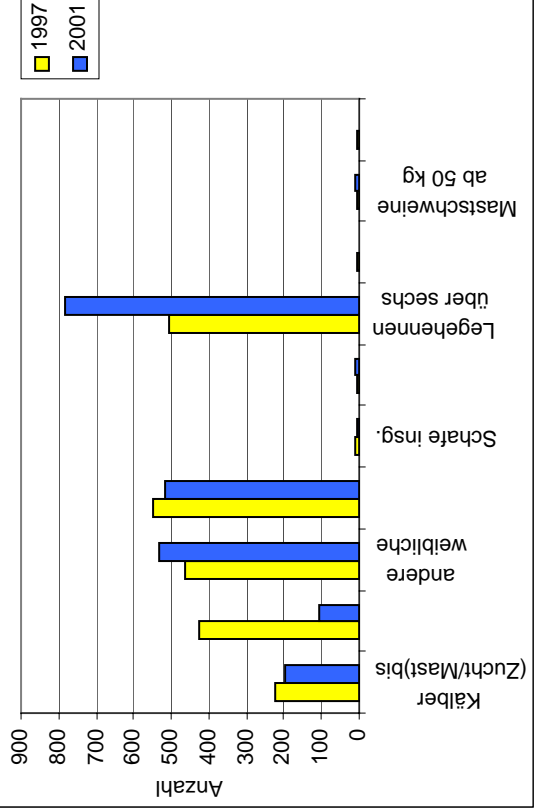




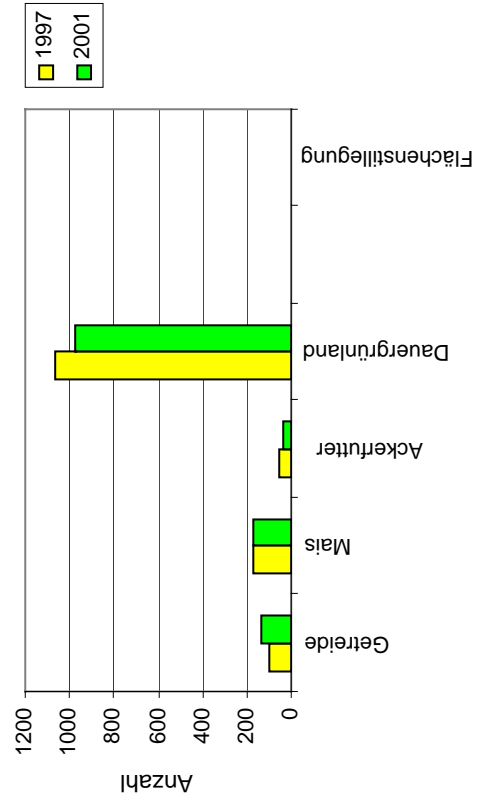
**Emmering Tierarten im Vergleich 1997 - 2001**



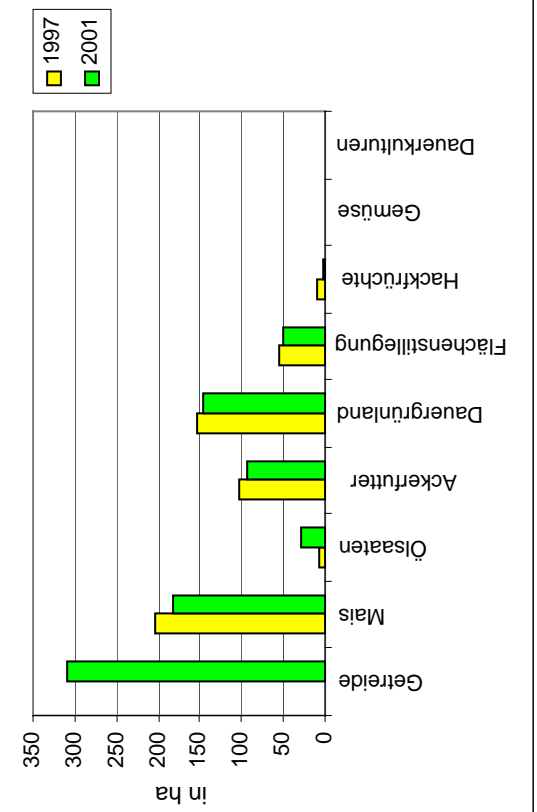
**Forstinning Tierarten im Vergleich 1997 - 2001**



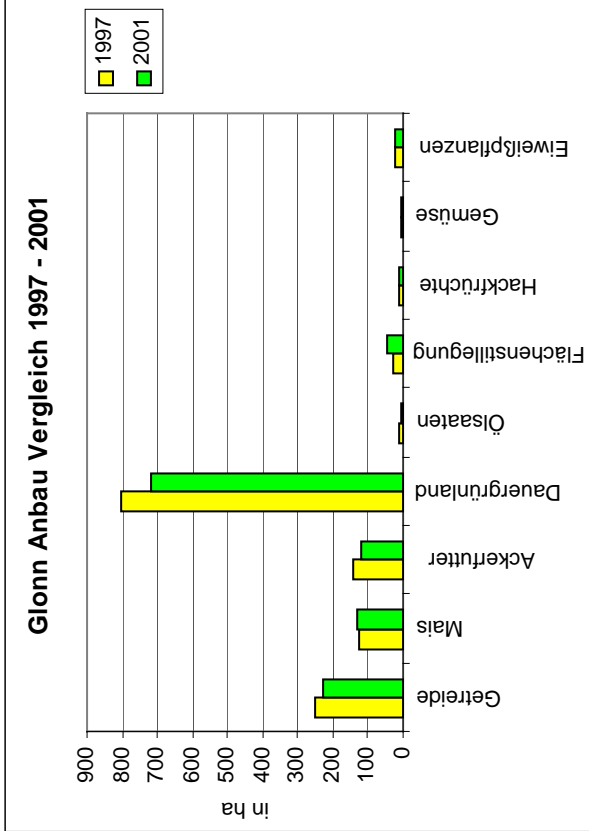
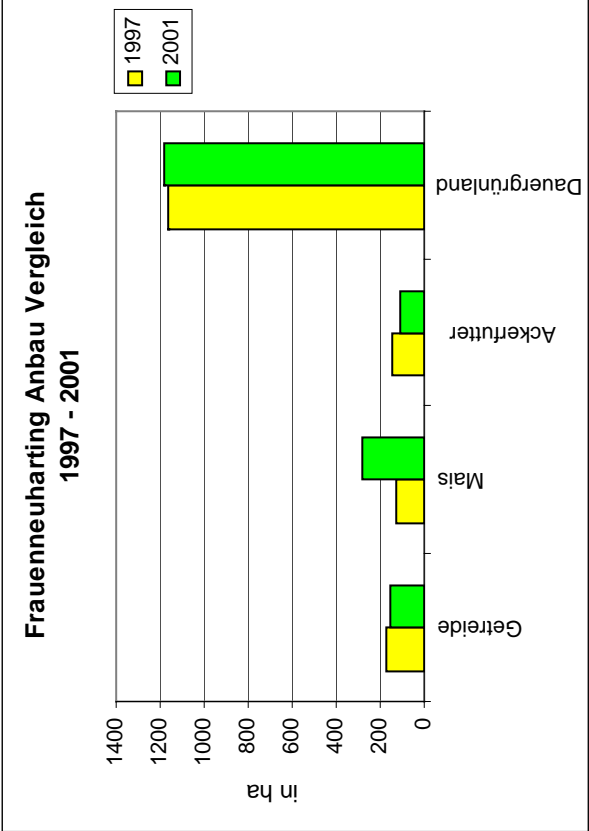
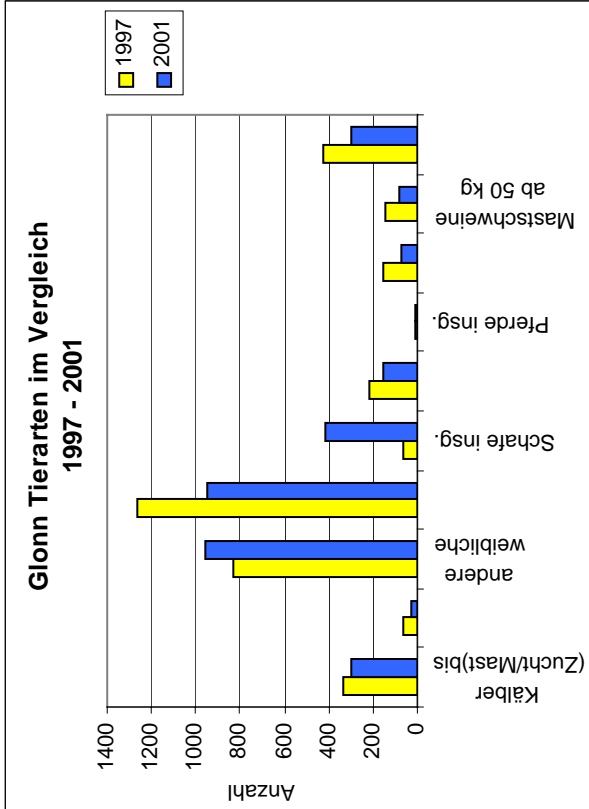
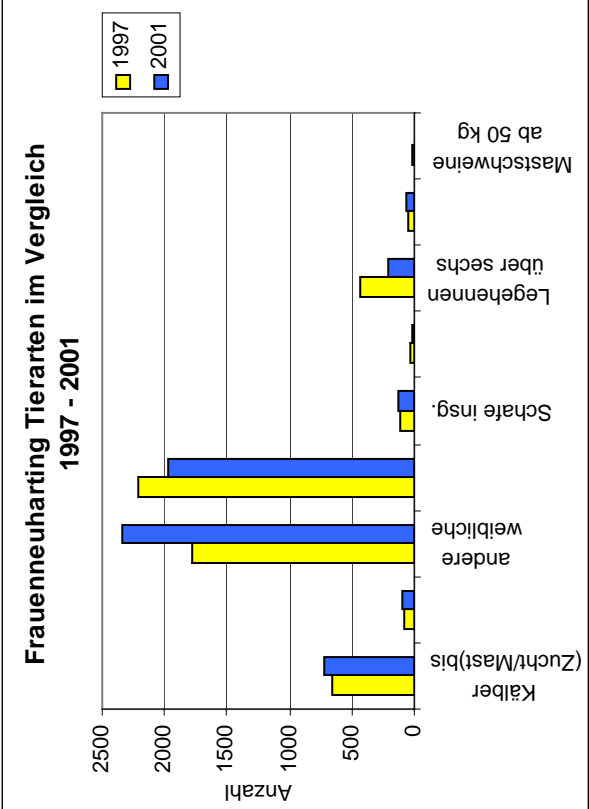
**Emmering Anbau Vergleich 1997 - 2001**

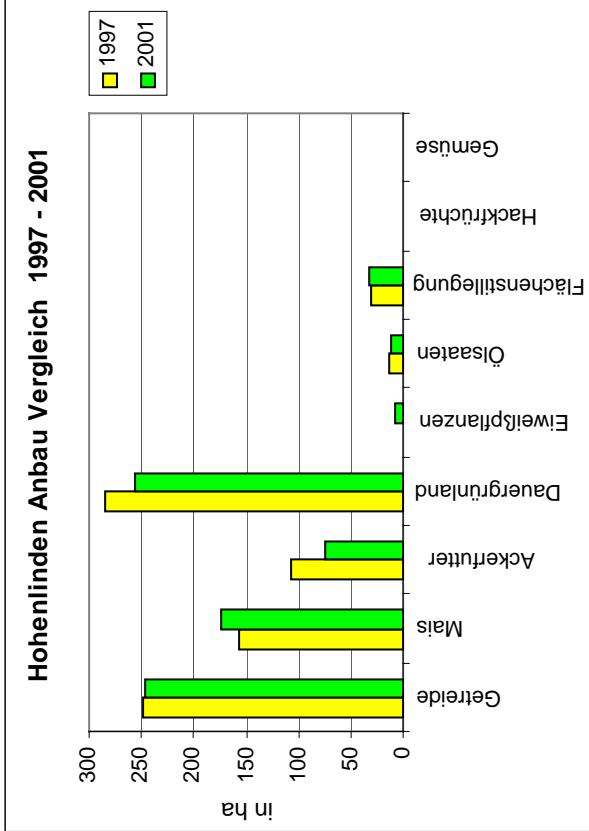
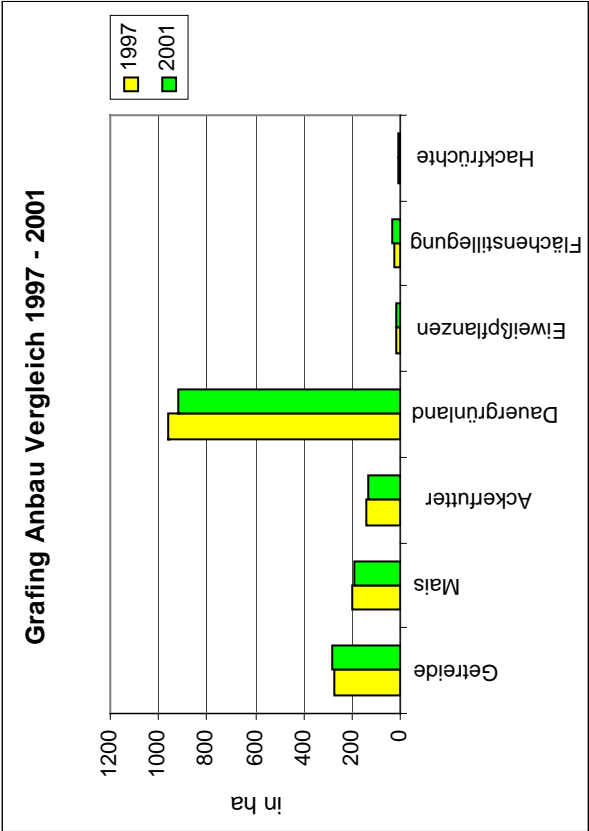
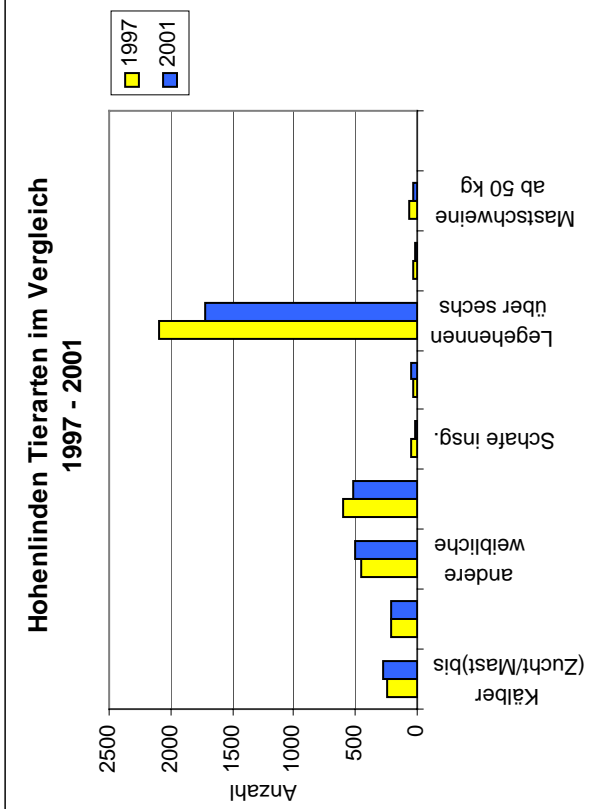
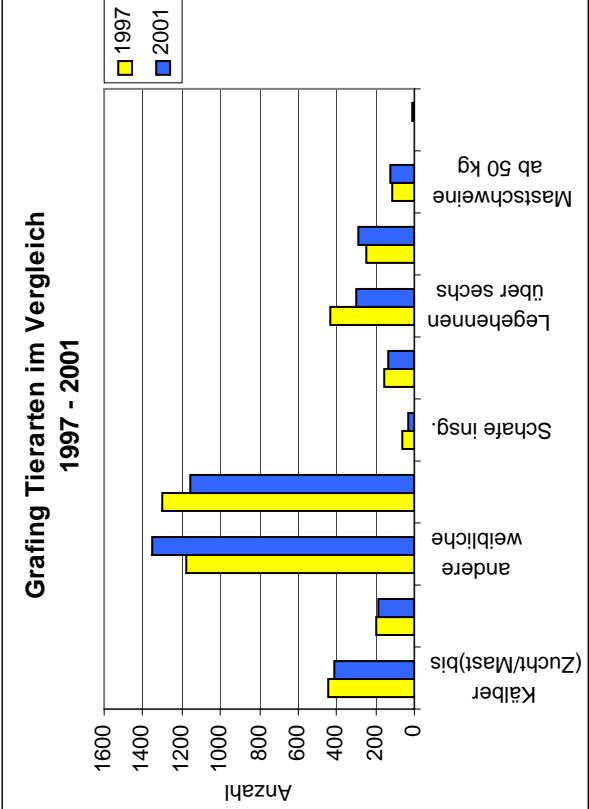


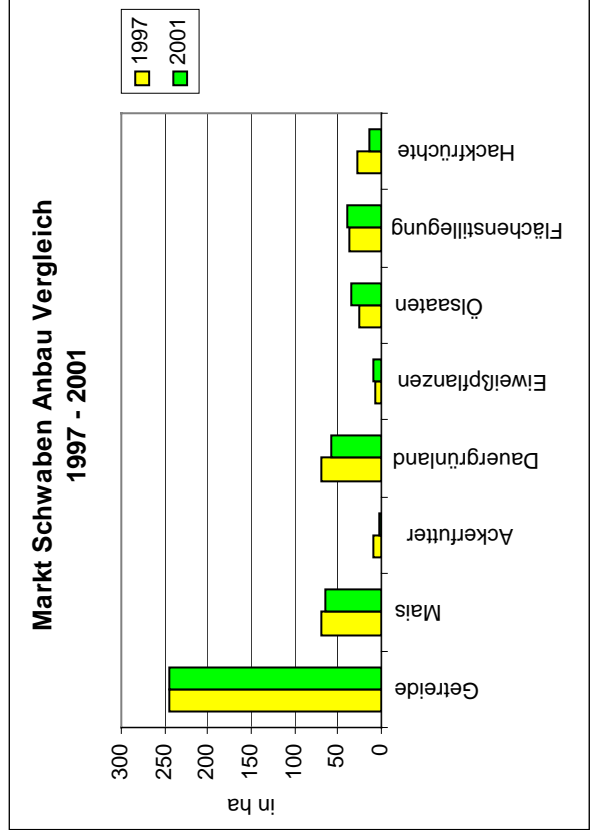
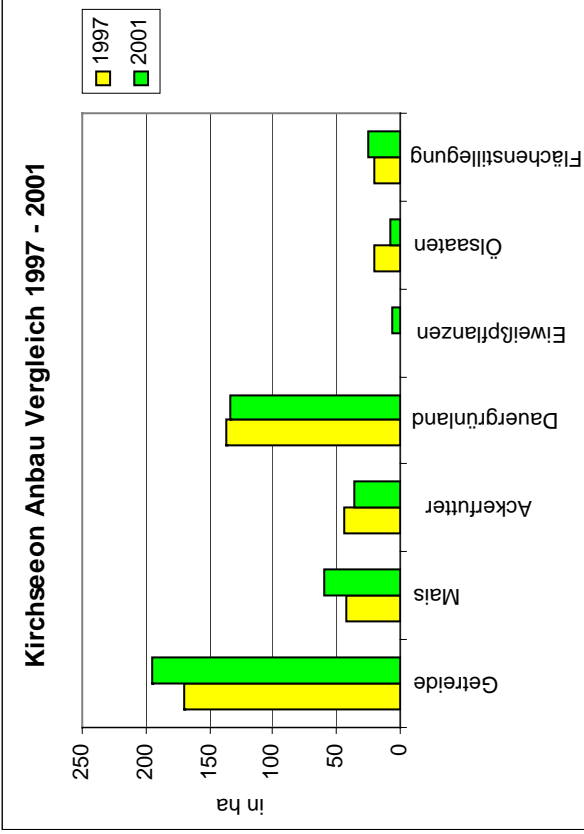
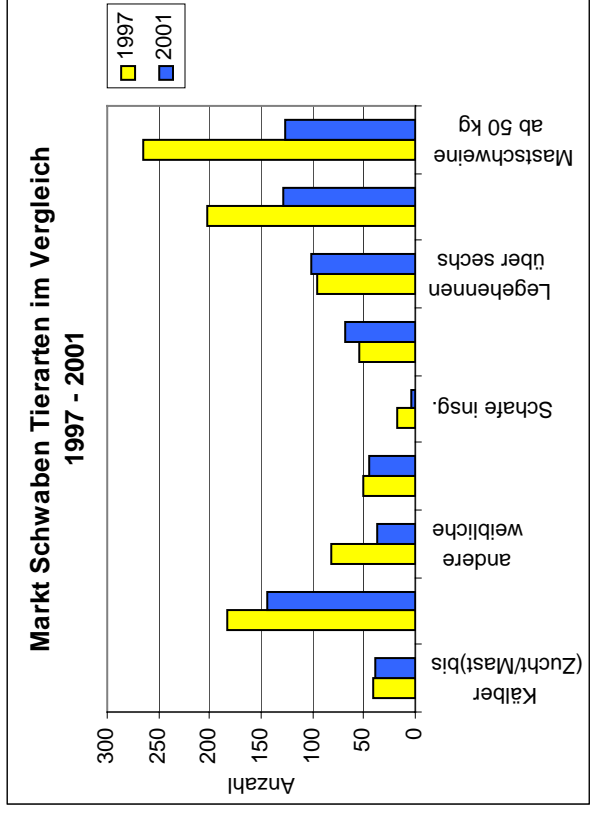
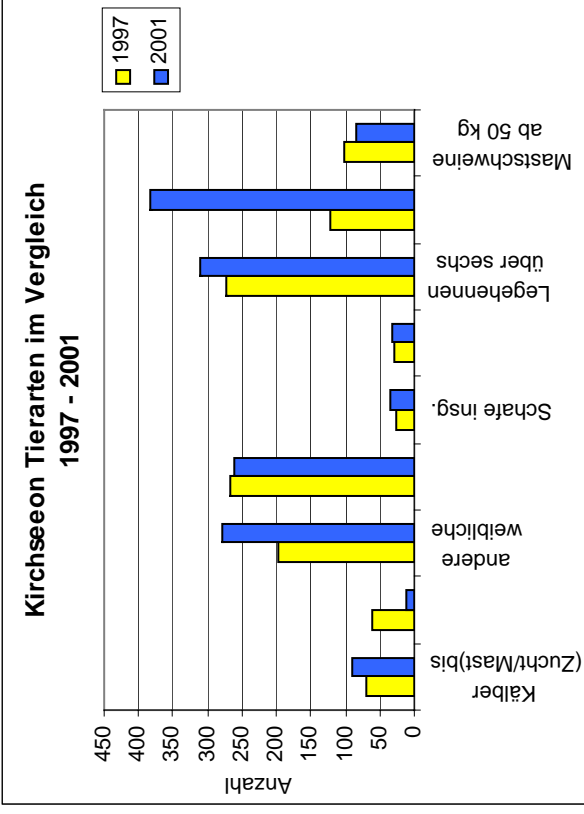
**Forstinning Anbau Vergleich 1997 - 2001**

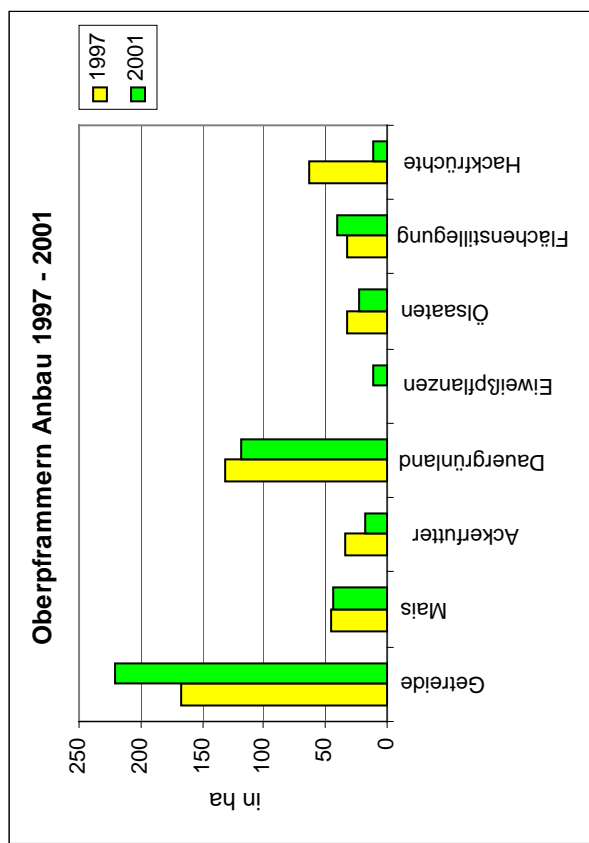
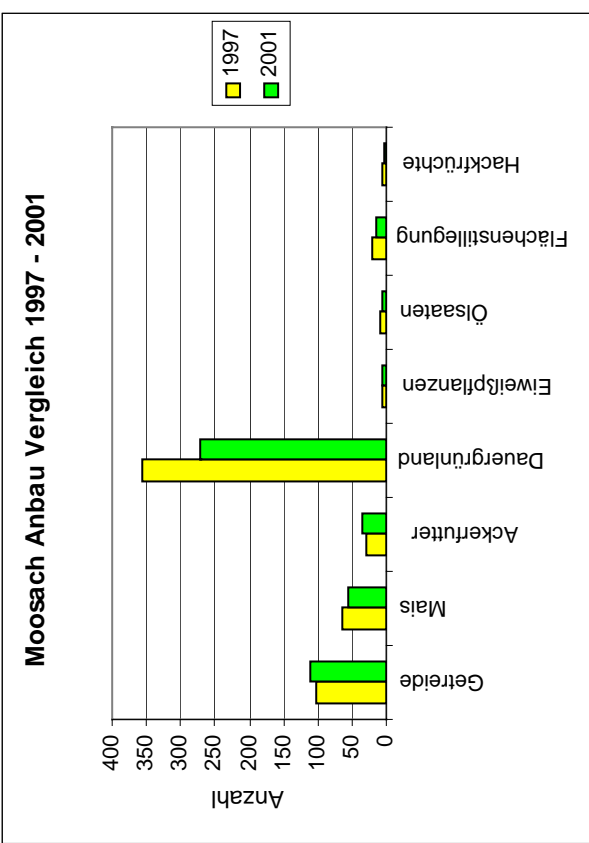
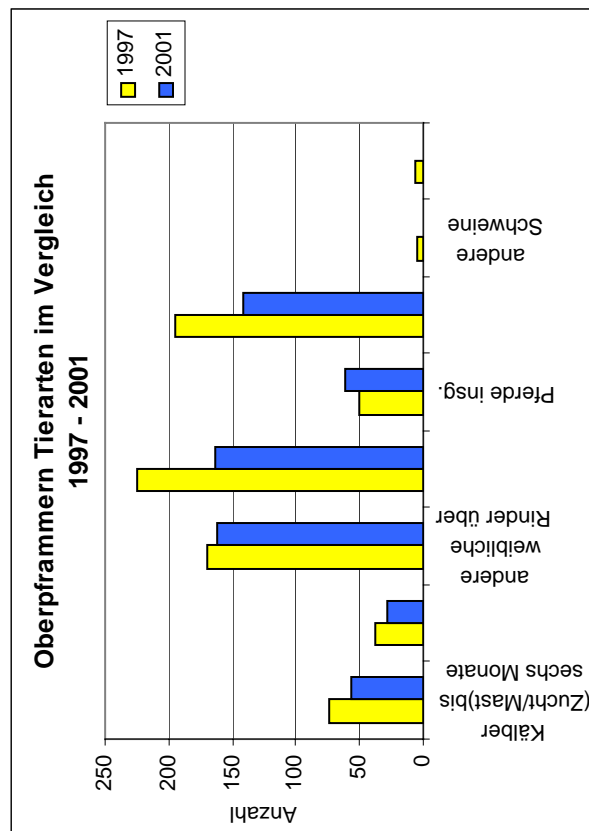
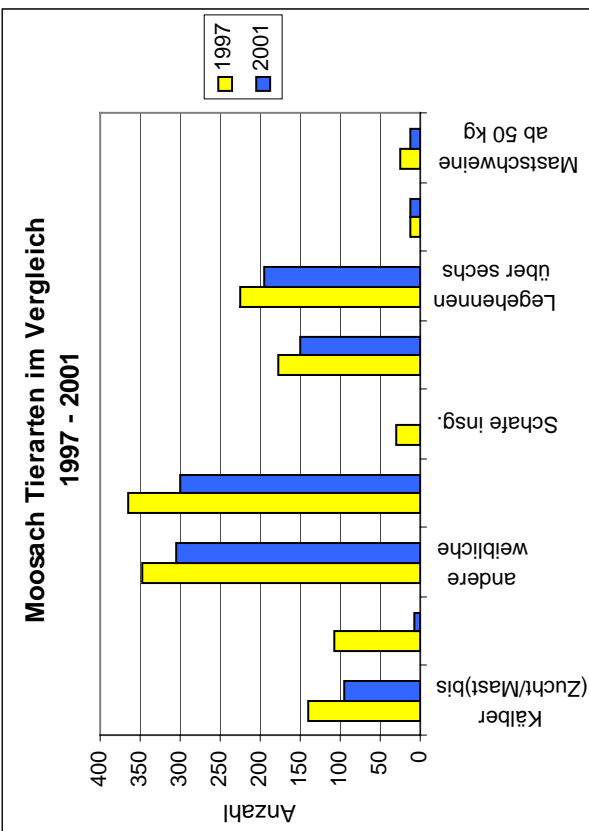


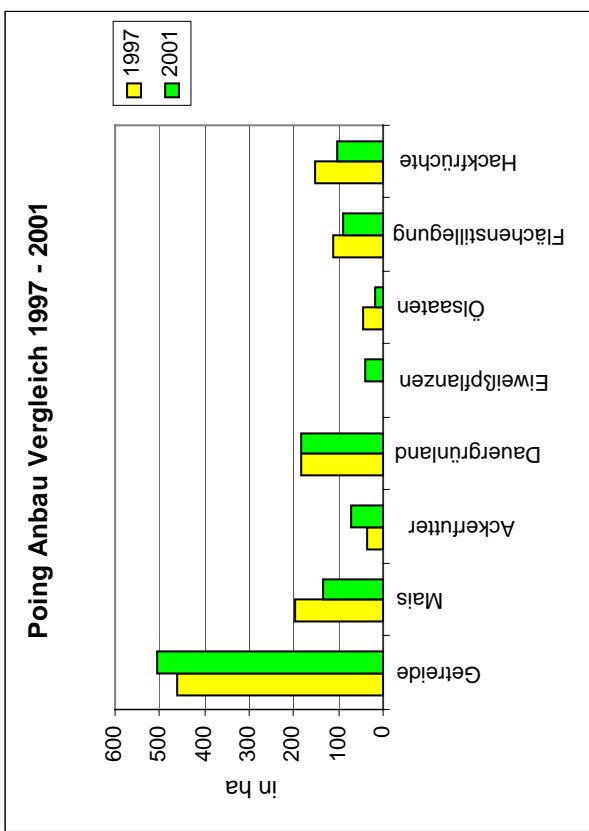
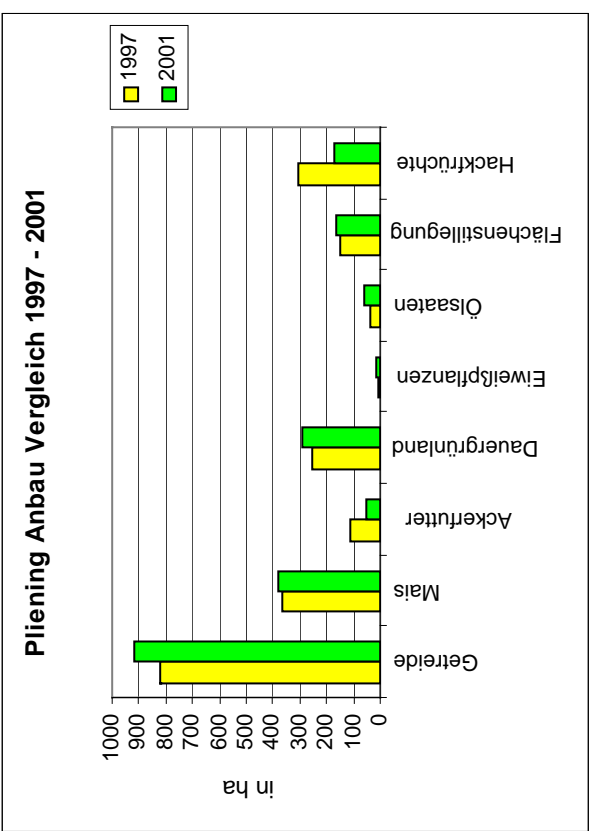
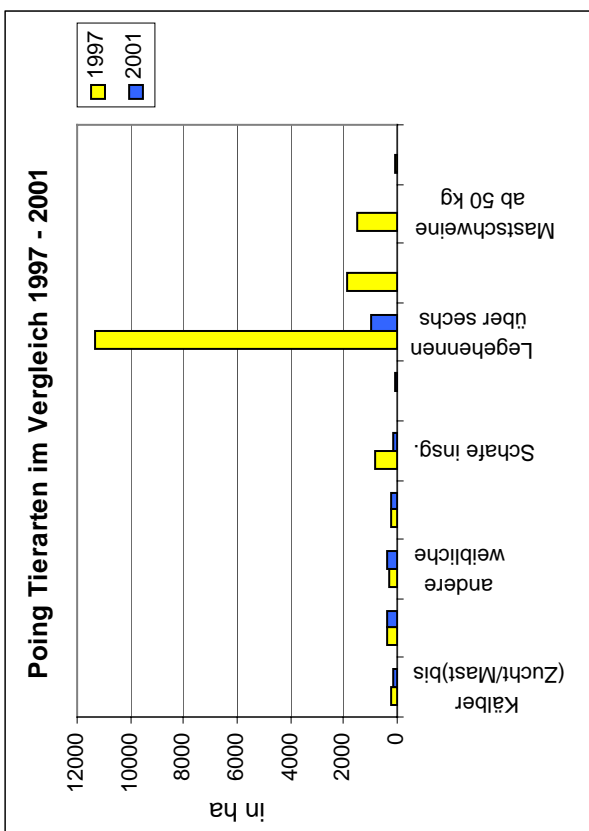
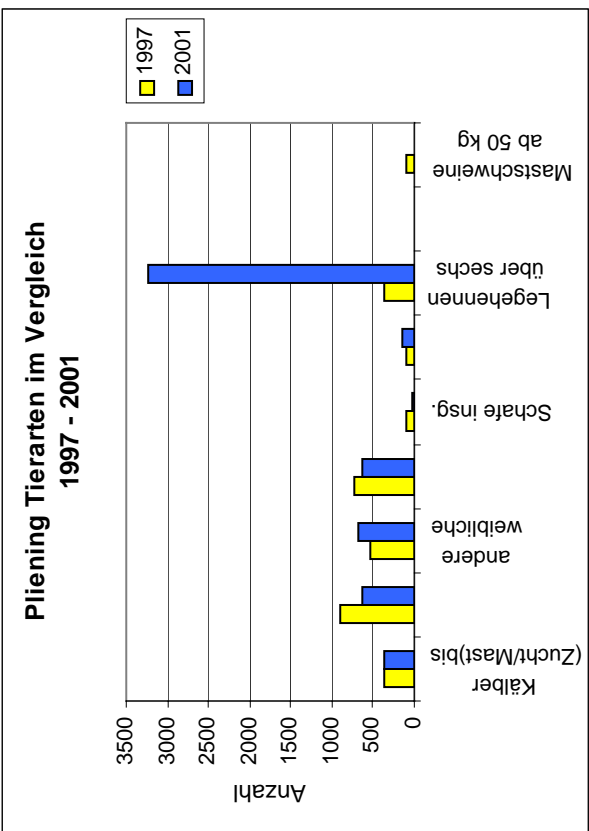


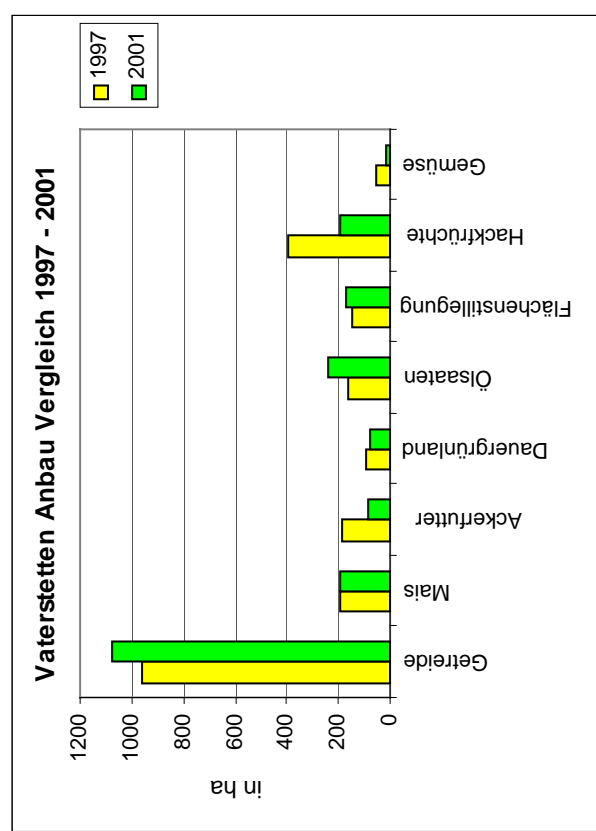
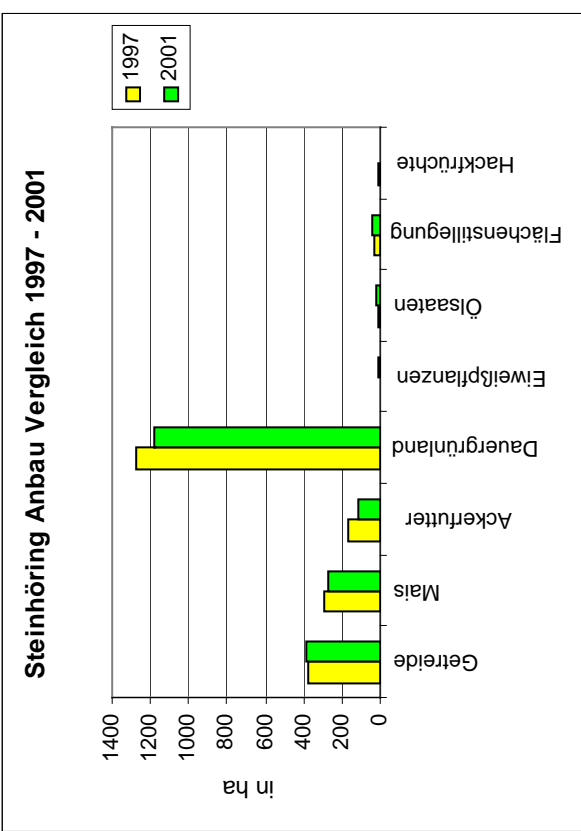
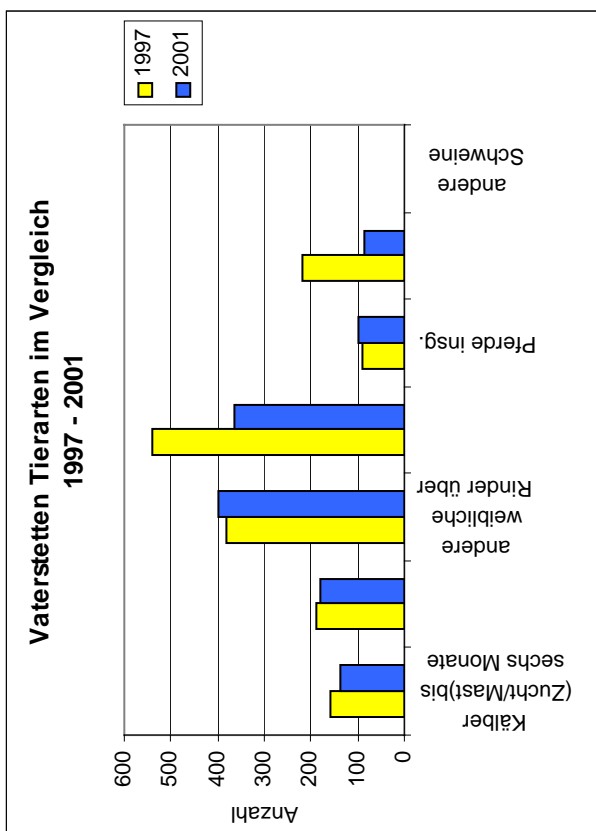
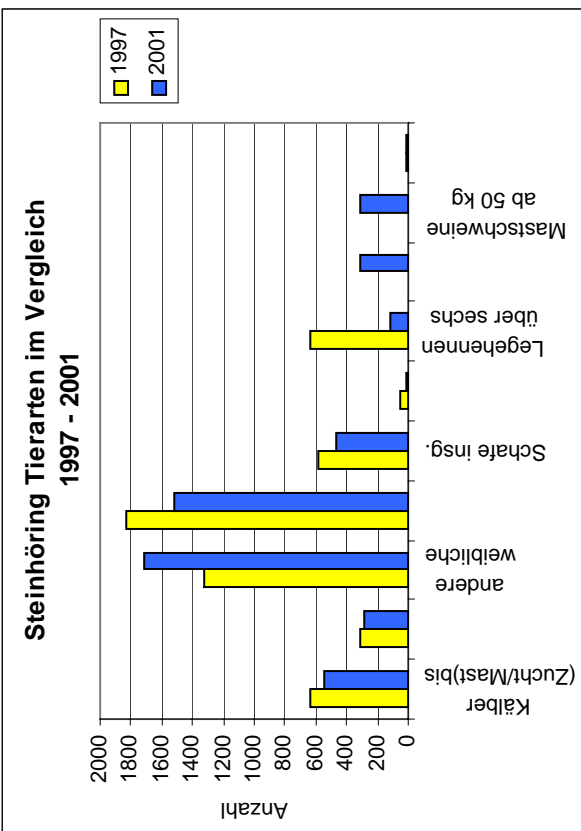


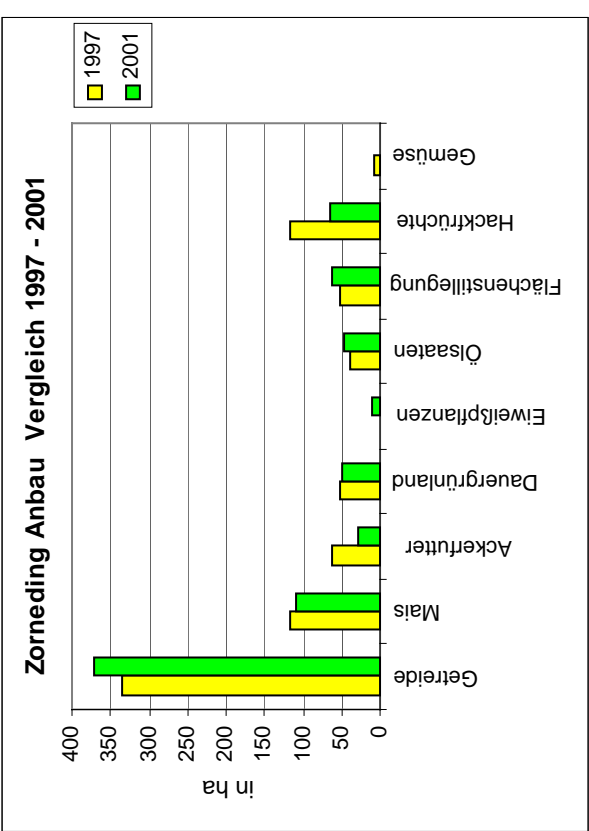
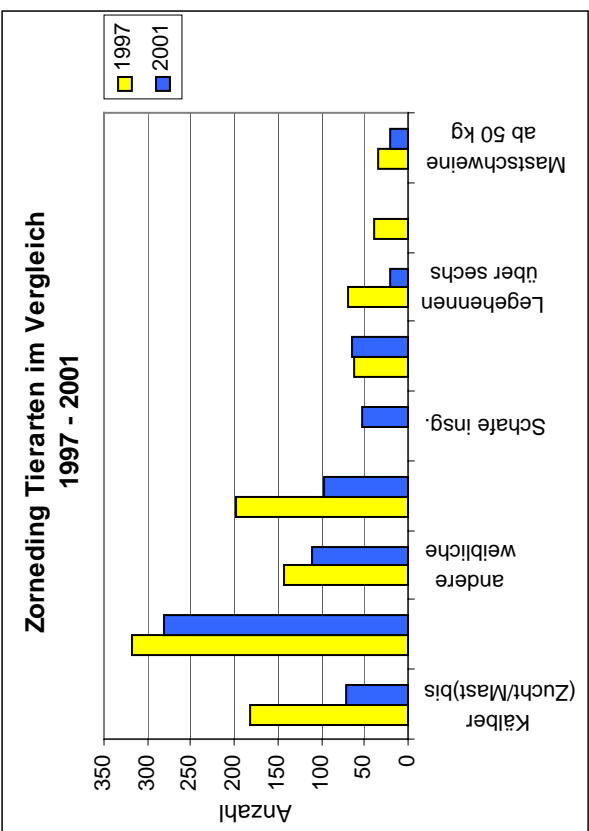




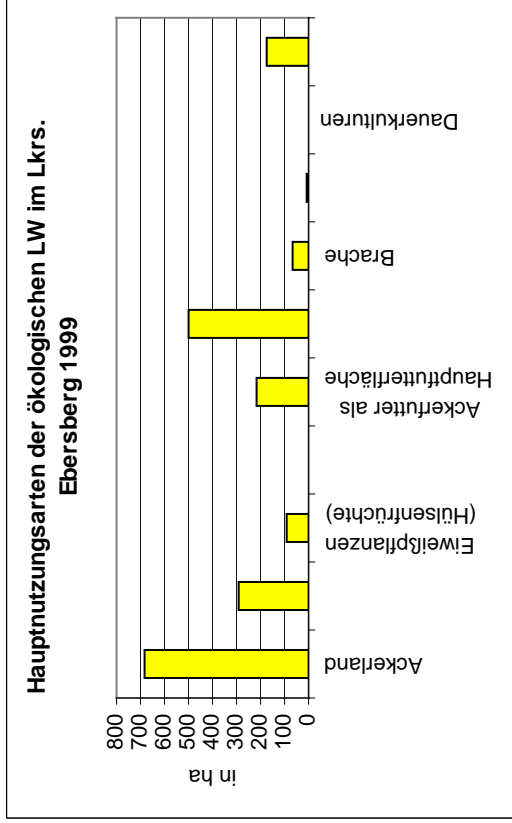
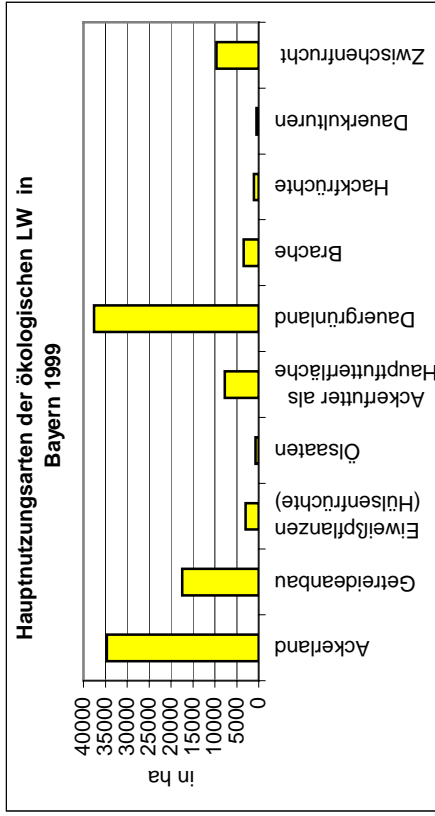
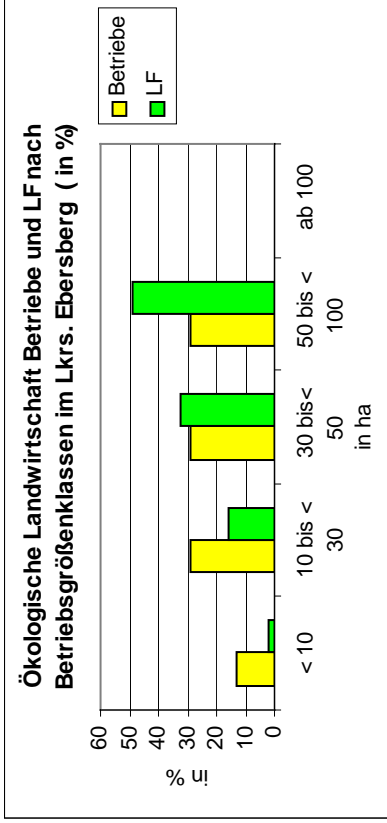
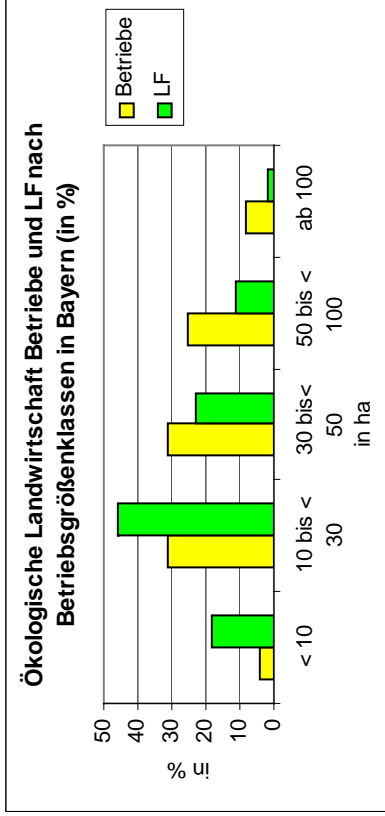






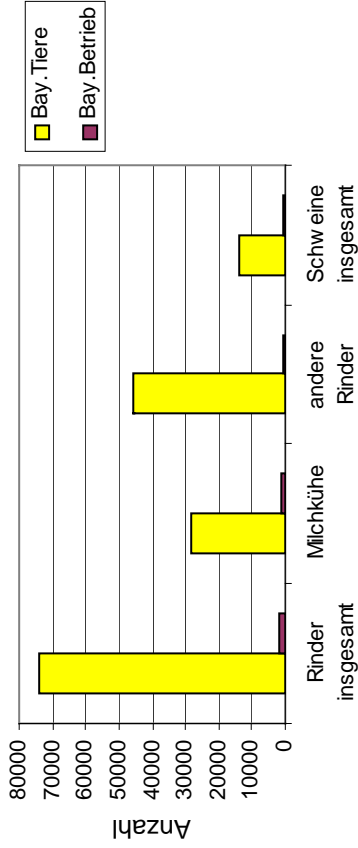


**Ökologische Landwirtschaft, Quelle: Bayr. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten 2002**

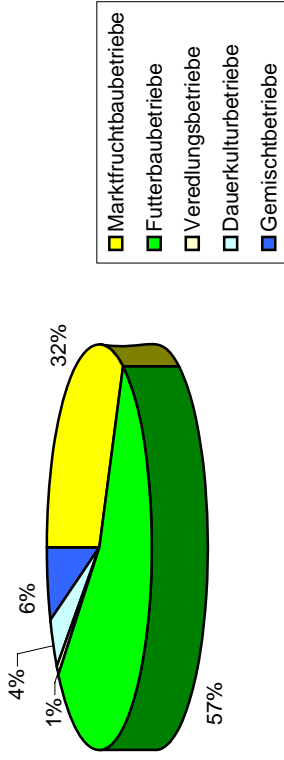




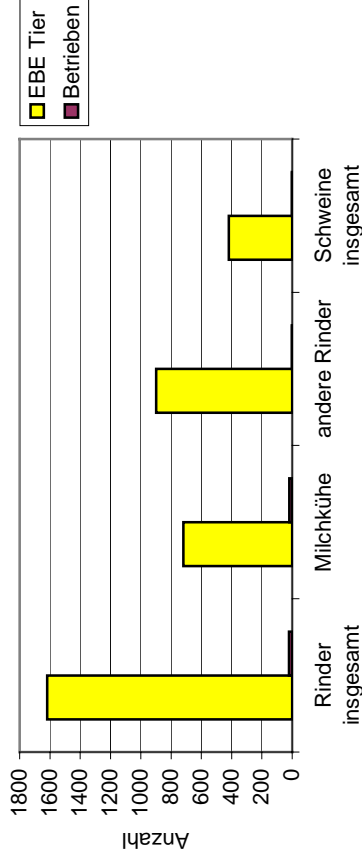
### Haupttierarten der ökologischen Landwirtschaft in Bayern 1999



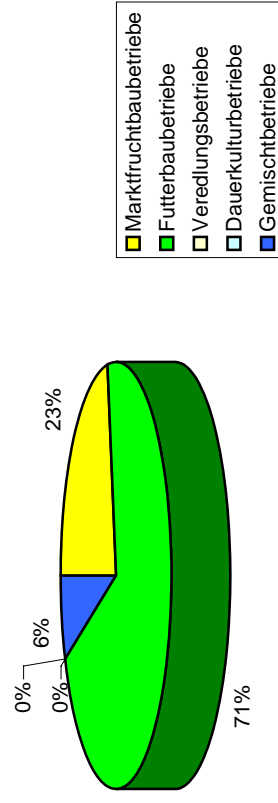
### Ökologische Betriebsarten in Bayern 1999



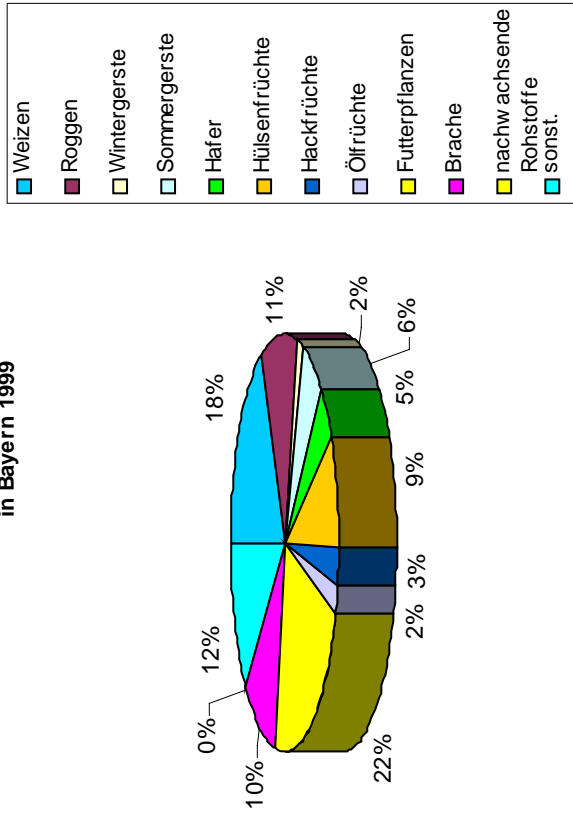
### Haupttierarten der ökologischen Landwirtschaft im Landkreis Ebersberg 1999



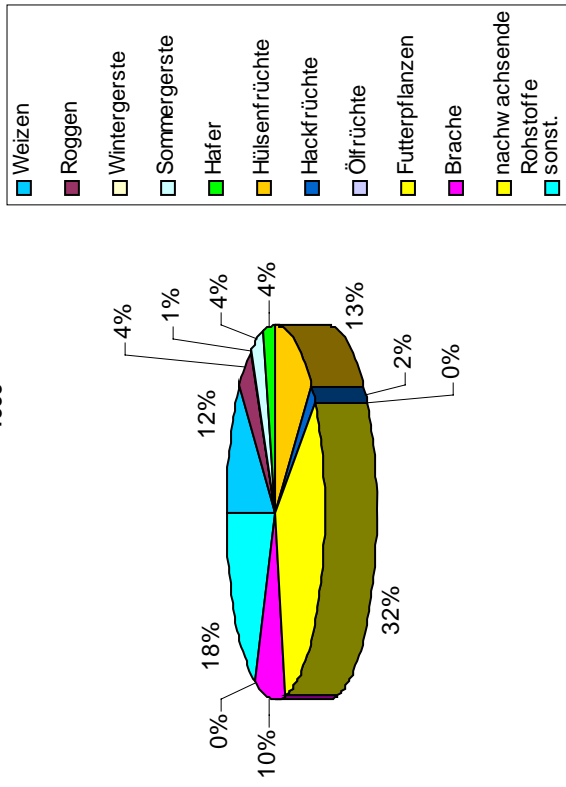
### Ökologische Betriebsarten im Landkreis Ebersberg 1999



Ökologischer Anbau auf Ackerland in Bayern 1999



Ökologischer Anbau auf Ackerland im Landkreis Ebersberg 1999



Ökologische Tierproduktion Bayern/Lkrs. EBE im Vergleich 1999

